DIE HYGIENE DER JUDEN: IM ANSCHLUSS AN DIE INTERNATIONALE...

Max Grunwald

Die Hygiene der Juden

Im Anschluß an die Internationale
Hygiene-Ausstellung Dresden 1911

herausgegeben

von

Dr. MAX GRUNWALD.

Verlag der Historischen Abteilung der
Internationalen Hygiene-Ausstellung
::: Dresden 1911 :::
DRESDEN N., Großenhainerstraße 9

DRESDEN N., Großenhainerstraße 9.

Vorwort.

Mehrere Umstände, von denen jeder für die Drucklegung eines Buches einen Unstern bedeutet, haben sich vereint, um das Erscheinen des vorliegenden über alle Befürchtung zu verzögern.

Es sollte nach dem ursprünglichen Plan mit der Eröffnung der „Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911“ fertiggestellt sein, um für die beiden Gruppen „biblische und jüdische Hygiene“, deren Bearbeitung mir von der Ausstellungsleitung übertragen worden war, als Kommentar zu dienen. Was in dem knappen Rahmen der Ausstellung nur in Modell, Bild und Spruch geboten werden konnte, sollte in dem Buche ausführlich behandelt werden.

Es gelang mir auch, die Beiträge so weit zu sammeln und den Druck derart zu beschleunigen, daß bereits Mitte April eine größere Anzahl Bogen im Satze vorlagen. Doch das Versagen einiger Mitarbeiter, für die in letzter Stunde noch Ersatz zu schaffen war, ferner die Verzögerung eines Hauptbeitrages, die übrigens auch die krause Reihenfolge der Aufsätze verschuldet hat, sowie andere, hier nicht näher zu erörternde Umstände traten meinem Plane entgegen. Ich bemühte mich, durch Beschaffung des Materials für einige Mitarbeiter und auf jede andere Weise dieser Hemmungen Herr zu werden. Trotz alledem ist aus dem geplanten Prolog ein Epilog geworden.

Da im Programm eine Ausstellung von Portraits hervorragender jüdischer Hygieniker vorgesehen war, sollten im Anhang zu diesem Buche auch die bedeutendsten Hygieniker jüdischen Stammes Berücksichtigung erfahren. Dem Wunsche des Verlages entsprechend wurden jedoch nachträglich die „Juden in der Hygiene“ ausgeschaltet und nur die „Hygiene der Juden“ in Betracht gezogen. Ein Teil der aus diesem Rahmen fallenden Arbeiten ist nebst einem ausführlichen Bericht über die Entstehung unserer beiden Gruppen auf der Ausstellung und ihre Aufnahme bei der Presse und im Publikum in meinen „Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde“ 1911, Heft IV zum Abdruck gelangt.

Außer den Herren, die in dem Buche als Autoren vertreten sind oder sonst als Förderer erwähnt werden, haben sich um sein Zustandekommen verdient gemacht: Frau Rosa Hersch (Meran), sowie die Herren Ahlbek (Wien), Rabb. Dr. Deutsch (Breslau), Dr. Artom (Florenz), Doz. Dr. Elbogen (Berlin), Dr. E. Fink (Hamburg), Dr. P. Münz (Kissingen) und Oberrabb. Dr. Perls (Pecs). Die Korrekturbogen hat zum größten Teil Herr Dr. Algyogyi (Wien) gelesen.

Ganz besonders sei noch der Mühewaltung des Herrn Dr. Neustätter (Dresden) gedacht, der sich mit warmem Interesse der eingehenden redaktionellen Bearbeitung, namentlich der Durchprüfung nach der hygienischen Seite hin, mit unterzogen hat. Er ergreift in Nachfolgendem selbst das Wort.

Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlicher Dank gezollt.

Der Herausgeber.

Das jetzt fertiggestellte Werk „Hygiene der Juden“ hat die Ausstellungsleitung der Anregung und dem Wunsche des Herrn Dr. Grunwald entsprechend, in Verlag übernommen. Es war als literarische Ergänzung zu der geschichtlichen Ausstellung „Hygiene der Juden“ gedacht und war ganz in dem Plane der Ausstellungsleitung gelegen, die von vornherein der jüdischen Hygiene, in Erkenntnis ihrer weittragenden Bedeutung, großes Interesse entgegenbrachte. Hatte doch Se. Exzellenz Wirkl. Geheimer Rat Dr. med. h. c. Lingner, schon in seinem 1908 erschienenen „Programm für die geplante Internationale Hygiene-Ausstellung zu Dresden“ folgende markante Sätze gebracht:

„Die Geschichte der Hygiene zeigt uns eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwickelung der Menschen. Mit geradezu wunderbarer Klarheit erkannten die alten Kulturstifter die außerordentliche Bedeutung der physischen Beschaffenheit der einzelnen Individuen für das Staatsleben . . . . Sie folgerten, daß man, um das Volk gesund und glücklich zu erhalten, den einzelnen Menschen nicht ausschließlich seinen Naturtrieben überlassen, ihn nicht wie das Unkraut auf dem Felde aufwachsen lassen dürfe, sondern ihn planmäßig kultivieren müsse . . . . Aber auch das Wesen der ansteckenden Krankheiten und die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung, waren jenen alten Gesetzgebern schon vollkommen geläufig. Geradezu verblüffend sind die Vorschriften über die Inspektion und Desinfektion der Wohnhäuser und der Kleider. Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese minutiösen, wohl gemerkt vor einigen Jahrtausenden erlassenen Verordnungen liest, es grenzt ans Wunderbare.“

„Welchen Einfluß eine solche sozialhygienische Gesetzgebung auf den Bestand eines Volkes ausüben kann, sehen wir an dem kleinen Volke der Juden. Zwar mußte es in seiner exponierten Lage, bei seiner geringen Kopfzahl dem kriegerischen Ansturm schließlich erliegen, aber nicht wie die Griechen und Römer ist dieser grandios organisierte Volksstamm einfach durch die Eroberer aufgesaugt worden und als Volksindividualität verschwunden, sondern er steht, dank seiner physischen Beschaffenheit und seiner strengen rassenhygienischen Gesetze heute noch im vollsten Glanze, in ungeschwächter Volkskraft da und — man mag darüber denken wie man will — nimmt an der Beherrschung der Welt kräftigen Anteil.“

Vor der Herausgabe des vorliegenden Werkes war der Unterzeichnete als Vorstand der „Historischen Abteilung“ der Ausstellung damit betraut worden, seinen Inhalt einer Durchsicht daraufhin zu unterziehen, ob es dem Rahmen der Ausstellung angemessen sein würde. Diese kritische Ueberprüfung gestaltete sich nun ganz bedeutend schwieriger und erforderte eine viel zeitraubendere und genauere Durcharbeitung, als erwartet war, was mit ein Grund der oben erwähnten Verzögerung wurde.

Die wesentlichste Schwierigkeit war die, mit der wir auch sonst zu kämpfen hatten: daß der Begriff der Hygiene noch nicht der Allgemeinheit geläufig ist, wie etwa der der Medizin, und daß gerade diese beiden Begriffe vielfach durcheinander gemengt zu werden pflegen. Nun hat ja die biblisch-talmudische Medizin an sich gewiß auch viel Berührungspunkte mit unserem Gebiet. Aber sie ist erst jüngst in dem großen Werk von Dr. Preuß grundlegend und umfassend

behandelt worden und man hätte daher im großen und ganzen nur eine Wiederholung geben können. Andererseits aber galt es gerade zu scheiden zwischen den beiden Gebieten. Nur dadurch, daß man das Hygienische in den jüdischen Schriften und Gebräuchen einmal besonders behandelte, konnte etwas geboten werden, was schon als noch nicht vorhanden eine innere Berechtigung hatte. Durch das Wesen der strengen Ueberlieferung ist es freilich bedingt, daß bei der Verfolgung der jüdischen Hygiene selbst durch weit getrennte Zeitepochen, sich in anderer Weise Wiederholungen haben ergeben müssen, neben denen immerhin die feineren Verschiebungen und Verschiedenheiten, von besonderem Interesse sind, die eben aus der Einwirkung der Zeitläufe auf das jüdische Milieu entstanden sind.

Unter Hygiene haben wir hier, wie in der Ausstellung und wie jetzt auch wohl allgemein üblich, alles verstanden, was auf die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit sich bezieht, dagegen ausgeschaltet, was die Heilung von Krankheiten betrifft; es sei denn, daß man diese Grenze gelegentlich da verschiebt, wo die Heilung gleichzeitig prophylaktisch wirkt. Man könnte dabei im Zweifel sein, ob z. B. die Wohlfahrtspflege mit hereinbezogen werden sollte. Wenn man aber mit Pettenkofer die Hygiene als Gesundheits-Wirtschaftslehre betrachtet und diese Begriffsumschreibung noch vertiefter erfaßt, weil man weiß, wie einschneidend soziale und ökonomische Zustände praktisch einwirken, ja die Möglichkeit einer hygienischen Fürsorge und einer Ausführung der hygienischen Vorschriften geradezu bedingen, dann kann man diese Bestrebungen nicht übergehen; und in der Form, wie wir sie im Anhang gewählt haben, nämlich als einen Ueberblick, wird man der Hereinziehung gewiß zustimmen: nicht die Details der Organisation an sich sind hygienisch, wohl aber der Umfang dieser Bestrebungen in alter und besonders in neuerer Zeit, der auch des charakteristisch jüdischen gewiß nicht entbehrt.

Die Entscheidung darüber, was spezifisch jüdische Hygiene ist, hat die andere große Schwierigkeit ergeben. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß nur einer Abhandlung der Hygiene der Juden als einer ganz exzeptionellen Erscheinung besonderes allgemeines Interesse beizulegen sei. Daß die Juden von der Hygiene anderer Völker profitiert und von ihnen etwas übernommen haben, also vielleicht aus Hippokrates, Galen und Avicenna, ist kein originäres Verdienst, wenn es auch auf ein entwickeltes Verständnis für den Wert der Gesundheitspflege hinweist. Ebenso gehörte in die Betrachtung über jüdische Hygiene nicht die Schilderung dessen herein, was Juden in der Hygiene geleistet haben, sofern es nicht nur auf ihr Volkstum gerichtet oder aus diesem erwachsen war.

So wenig man die Philosophie eines Spinoza als jüdische Philosophie bezeichnen wird, weil Spinoza Jude war, so wenig kann man das als jüdische Hygiene bezeichnen, was jüdische Hygieniker auf Grundlagen allgemeiner wissenschaftlicher Forschungen und für allgemeine Ziele geschaffen haben.

Um diese Abgrenzung durchzuführen, war es leider nötig, einige an sich durchaus interessante Arbeiten aus dem Bestand dieses Werkes auszuscheiden; nur in bezug auf Maimonides haben wir eine gewisse Inkonsequenz nicht vermeiden können. Immerhin ist es ein Unterschied, ob man moderne Wissenschaftler jüdischen Stammes hier eingefügt

hätte oder einen Mann, der gewiß noch jahrhundertelang an den spezifischen Anschauungen und Gebräuchen des in sich abgeschlossenen Judentums einen so mächtigen Anteil gehabt hat. Freilich hätten wir gern gerade mehr die jüdische Eigenart und Grundlage seines hygienischen Wissens und Denkens gegenüber dem von anderen Kulturen übernommenen betont gesehen, doch wird es gewiß schon interessieren, Maimonides als Hygieniker kennen zu lernen. Es hätte eben die andere Seite seiner geschichtlichen Bedeutung, erst eines zeitraubenden Studiums noch bedurft.

Ueberhaupt möchte dieses Werk so aufgefaßt werden, daß es nicht den Abschluß, sondern den Anfang des Studiums über die Hygiene der Juden markiert[1]). Wer die folgenden Seiten durchliest, wird einer großen Zahl von Fragen begegnen, deren tieferes Studium und schließliche Lösung von höchstem Interesse wäre. Allein schon die Frage nach dem ersten Krankenhaus, den Ursprüngen der Fleischbeschau, der Herkunft der mächtigen jüdischen baulichen Anlagen für sanitäre Zwecke (Wasserleitungen), die feinere Verfolgung der Umbildungen in der jüdischen Hygiene u. ä., würden genug Stoff für eingehende Arbeiten abgeben. Andererseits wäre es bei der ethnologisch so hochinteressanten Tatsache der trotz aller Bedrückungen nicht unterbrochenen Erhaltung dieses kleinen Stammes im Laufe der Jahrhunderte — was ja allein schon den Wert der hygienischen Maßnahmen zu bezeugen imstande ist und besonders der modernen Rassenhygiene allerwichtigste Fingerzeige bieten kann — von besonderer Wichtigkeit, noch viel mehr Einzelheiten über die tatsächliche Durchführbarkeit und Durchführung der durch Religion und Gebräuche sanktionierten hygienischen Vorschriften zu erfahren, als dies im Nachfolgenden ermöglicht ist. Ein anregender, methodologisch beachtenswerter Versuch liegt wenigstens in den hier gebotenen statistischen Arbeiten vor.

Der angedeutete Ausbau dieses Gebietes würde sicher wissenschaftlich höchst Wertvolles und kaum sonst in der Geschichte zu erhaltendes Material zeitigen und den Anstoß und die Grundlage für eine Vertiefung unserer gesamten hygienischen Einsicht bieten. Das würde auch die Ideen der Ausstellung krönen, die in der „Historischen Abteilung", mit Geheimrat Sudhoff an der Spitze, in ausgedehnter Weise dem Kapitel „jüdische Hygiene" Platz eingeräumt hatte[2]).

Dresden, 15. Januar 1912. Dr. med. **O. Neustätter.**

---

[1]) Um dem Buch kein zu pretentiöses Ansehen zu geben, haben wir auch den Text, der ursprünglich 30 Bogen umfassen sollte, durch Petitsatz für alle Noten oder Zitate erheblich zusammengedrängt.

[2]) Man vergleiche den „Katalog der Historischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911", herausgegeben von Geheimrat Professor Dr. Sudhoff und Dr. med. Neustätter (Verlag der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. Dresden N. Preis M. 8.—).

Inhalt.

Zur Einführung.

Aus einem Vortrage.

Vom Herausgeber.

Bei der herben Kritik, die das Judentum von alters her erfahren hat, wirkt um so eindrucksvoller ein großer Chor übereinstimmender Lobpreisungen der hygienischen Weisheit, die seine religiösen Vorschriften und Einrichtungen offenbaren, und der Leistungen, mit denen Forscher aus jüdischem Stamme die Wissenschaft der Hygiene gefördert haben[1]). Unter diesen Stimmen unterscheiden wir neben Fachmännern, wie Virchow, Dubois-Reymond, Bergmann, Leyden u. a., Laien, deren Persönlichkeit ihrem Urteil Gewicht verleiht, wie Carmen Sylva, Graf Posadowsky, Bebel, Dittes, Hamerling u. a. Wiederholt ist die Einführung hygienisch bewährter Bestimmungen der Religionsurkunden des Judentums in die moderne Gesetzgebung öffentlich auf Kongressen, in Zeitschriften usw. Gegenstand der Erörterung gewesen. So das Verbot des Schweinefleischgenusses, die Isolierung bei ansteckenden Krankheiten, das Eheverbot zwischen gewissen Verwandtschaftsgraden, die strenge Diät und Mäßigkeit der jüdischen Lebensweise, das jüdische Schlachtverfahren, die Sabbatruhe, die gesetzliche Erziehung zur Reinlichkeit, die bei den alten Juden nicht nur, um mit Eduard Pötzl zu reden, eine Sonntagsfliege war, sondern auch das ganze Werktagsleben durchdrang.

---

[1]) Vgl. weiter unten den Artikel „Urteile" usw. Verwiesen sei noch auf den Aufsatz „Eine aktuelle Zeitfrage" von Sanitätsrat Dr. E. Hertzka in der ‚Oesterr. Wochenschr.' vom 16. VII. 1894, indem nach eingehender Würdigung der verschiedenen Schlachtverfahren gesagt wird: „Wir müssen die stupende Gelehrsamkeit, die uns Medizinern lange abhanden gekommen gewesene Fachkenntnis der jüdischen Gesetzgeber bewundern, die solche Vorschriften zuwege gebracht hatten; es ist ja für jeden, der sich etwas mit der Geschichte der Medizin befaßt, ein Leichtes, herauszufinden, daß wir erst wieder seit 50 Jahren beginnen, uns Kenntnisse zu verschaffen, die in den ältesten Zeiten schon teilweise den jüdischen Schriftstellern bekannt waren. Was z. B. *Hebra*, der Begründer der Lehre von den Hautkrankheiten, diesem alten jüdischen Wissen, jüdischer Beobachtungsgabe und deren Beschreibungskunst verdankt, hat er oft und laut genug in seinen Vorträgen anerkannt, und ich hatte in meiner Bibliothek eine Ausgabe des Hebraschen Werkes über Hautkrankheiten, in welchem bei den einzelnen Kapiteln die darauf bezüglichen Stellen in der Ursprache zitiert waren."

Dafür, daß das Vorbild der mosaischen Lehre nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der hygienischen Ideen der Neuzeit geblieben ist, liegt ein direktes literarisches Zeugnis vor. Joh. Peter Frank, den die moderne Hygiene als den Begründer der wissenschaftlichen öffentlichen Wohlfahrtslehre betrachtet, spricht in seinem „System einer vollständigen medizinischen Polizey" (Mannheim und Tübingen, 1780—1825) von der mosaischen Lehre und den Ritualgesetzen der Juden obwohl ihm diese Literatur, aus Mangel an Kenntnis der Urtexte, nur zum Teil zugänglich war, mit Begeisterung [1]). Aus einer reichen Blütenlese von Belegen sei nur ein Wort Peter Franks erwähnt:

„Oft habe ich die Genauigkeit der mosaischen Polizeigesetze, die gewiß alle in irgendeinem Staate je getroffenen öffentlichen Gesundheitsanstalten bei weitem übertreffen, bei mir überdacht ... und mit Bewunderung jene Zeiten mit den unserigen verglichen."

Von der Vermeidung des Blutgenusses, von der Beerdigung des Hingerichteten noch an demselben Tage und vielen anderen Vorschriften des Pentateuchs erklärt Frank, nicht zu verstehen, weshalb die Völker Europas sie nicht angenommen haben.

Den Grund hierfür findet Dr. Rattray (Divine Hygiene II 414) darin, daß, indem man das Alte Testament für obsolet und die Menschheit vom „Joche des Gesetzes" erlöst erklärte, damit auch die edlen Keime der hygienischen Aussaat des Pentateuchs verworfen und vergessen wurden. Erst mit der Neubelebung der alttestamentlichen Studien begannen auch sie, wieder aufzublühen.

Haben die ersten Regungen wissenschaftlicher Theorie der Hygiene einen Anstoß von den alten Hebräern empfangen, so zeigt sich auch in der praktischen hygienischen Reform unseres öffentlichen und privaten Lebens der Geist, wie wir ihn in der altjüdischen Hygiene beobachten.

Karl Jentsch stellte in einem Aufsatz über „Volksgesundheit" Einzelheiten aus der Geschichte menschlicher Unreinlichkeit seit den ältesten Zeiten zusammen, um sodann die Frage zu erörtern, woher der Sinn für Sauberkeit und der behördliche Zwang zur Reinlichkeit stamme, der in England jetzt, genau wie im alten Israel vor 3000 Jahren, auch auf das häusliche Leben ausgedehnt worden ist, während staatliche Maßnahmen in dieser Richtung in Süditalien bei der Bevölkerung noch heute auf offenen Widerstand stoßen. Jentsch findet, daß diesen Umschlag die vielen bedeutenden Minister schottischen Ursprunges herbei-

---

[1]) Warme Anerkennung zollt er dem bekannten Vorkämpfer gegen die Folter in Oesterreich Jos. von *Sonnenfels* (Sohn eines Nikolsburger jüd. Gelehrten) und seinem Buche „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft", 1787, und D. Z. *Wertheim*, dem Verf. der ersten medizinischen Topographie von Wien („Versuch e. m. T. v. W." 1810).

[2]) „Die Zukunft" 1905 No. 30.

geführt, die England im 18. Jahrhundert geleitet, und das englische Volk zu **puritanischen**, d. h. wie Max Weber[1]) auch für die Entwickelung des Kapitalismus erwiesen hat, zu alttestamentlichen Grundsätzen, zu altisraelitischen Anschauungen hygienischer Natur erzogen haben.

Erst der Gegenwart ist die Erkenntnis aufgegangen, in der die altjüdische Hygiene ihre gerechte Würdigung finden kann. Die moderne soziale Gesetzgebung zeigt, wie die Not, die unerbittliche, aber erfolgreichste Lehrerin der Menschheit, die Leiter der modernen Staaten zwingt, zu den hygienischen Grundsätzen der Bibel zurückzukehren.

Hierhin gehören die erst in unseren Tagen, wenigstens in den Kulturländern, eingeführte offizielle Fleischbeschau[2]), die sich freilich nur auf die geschlachteten Vierfüßler beschränkt, hierhin ferner polizeiliche Marktaufsicht, Gesetze gegen die Nahrungsmittelverfälschung, überhaupt die Ueberwachung der Volksernährung von Staats- und Gesetzeswegen und ebenso die moderne Bewegung zur Bekämpfung jener besonderen verheerenden Seuchen, die im Dunkel schleichen und um so entsetzlichere Ernte halten, weil die althergebrachten Begriffe von Sittlichkeit den öffentlichen Kampf gegen dieses Gift erschweren. Dieser Konflikt zwischen Reinlichkeit und Sittlichkeit oder besser verhängnisvoller Prüderie erweist sich als eine Fortsetzung des Zwiespaltes, der einst zwischen Reinlichkeit und Religion im Sinne einer krankhaften Verachtung des Leiblichen bestanden hat.

Volles Verständnis für die biblische und nachbiblische Hygiene erlangt man, wenn man ihre Voraussetzung erfaßt. Das Judentum kennt keinen Gegensatz zwischen Religion und Sittlichkeit auf der einen und Reinlichkeit auf der anderen Seite; **Religion, Moral** und **Hygiene** gehören in der Auffassung der Bibel und des alten Judentums völlig zusammen, sie sind ihnen fast **Wechselbegriffe**. Das Wertvollste in der Sphäre des Leiblichen, die Gesundheit, wird mit dem Höchsten im Leben des Geistes, mit der Religion, unlösbar verschmolzen, eines vom anderen durchdrungen, wie andererseits die strikte Durchführung der sanitären Maßnahmen in der Identität von Religion und Staatsgesetz die sicherste Bürgschaft fand. „Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott!" (Lev. 19,2). Heilig ist Gott allein, seiner Heiligkeit entspricht im Menschen Reinheit des Herzens und dem Streben nach Herzensreinheit die äußere leibliche Reinlichkeit; keines ohne das andere, sondern jedes nur durch das andere.

---

[1]) Vgl. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben S. 292, siehe auch „Juden und Puritaner" in d. Oesterr. Wochenschrift vom 22. Jan. 1897, für Sabbat und purit. Sonntagsruhe insbesondere: Herm. Cohen, Der Sabbat.

[2]) In der Schlußsitzung des französischen Kongresses für das Studium der Tuberkulose 1893 (!) wurde im Punkt 2 die einheitliche Einführung der Fleischinspektion in Stadt und Land beschlossen.

Dieser Ausgangspunkt führte zunächst dazu, das psychische Element richtig zu werten, die Bedeutung der Gemütsstimmung, des seelischen Gleichgewichtes zu erkennen. Diätetik der Seele und die des Leibes halten darum hier einander die Wage. Friede[1]) und Freude[2]) sind zwei Grundgebote (שמחה של מצוה, הבאת שלום בין אדם לחברו). Heftige Gemütsbewegungen verkürzen das Leben[3]), häßliche Gemütseigenschaften untergraben die Gesundheit. Rückkehr zu Gott, Gebet und Wohltätigkeit bringen Genesung, das lehrt das jüdische Schrifttum[4]), das betet der Jude noch heut an den hohen Festen (im Unethannetokef-Gebet). Ausdrücklich wird z. B. die viel umstrittene Zara'ath-Krankheit (Lev. 13) als Folge eines sozialethischen Vergehens bezeichnet. Mitten in einer Aufzählung sozialer

[1]) „Langes Leben ist in ihrer (der Weisheit) Rechten, in ihrer Linken Reichtum und Ehre. Alle ihre Pfade sind Friede, ein Baum des Lebens ist sie ihren Getreuen" (Spr. Sal. 3,16 fg, auch im Gebetbuch!) „Es gibt kein Gefäß, das reicheren Segen enthielte, als der Friede (Ukzin III, Jer. Berak. II, 4 u. s.). Ueber den Frieden als Säule der Welt u.a. s. Abot passim (auch im Gebetbuch!). שלום שקול כנגד הכל „Friede wiegt alles auf" (Sifra zu Lev. 26,6). גדול השלום שמו של משיח שלום „Der Messias heißt: Friede" Derekh erez r. 13. ששמו של הקב"ה נקרא שלום „Gott selbst wird „Friede" genannt", Midr. r. zu Lev. cap. 9. מפרנסים עניי נכרים עם עניי ישראל ומבקרין חולי נכרים עם חולי ישראל וקוברן מתי נכרים עם מתי ישראל מפני דרכי שלום „Man speist nichtjüdische Arme mit den jüdischen, pflegt nichtjüdische Kranke mit den jüdischen, begräbt nichtjüdische Tote mit den jüdischen um des sozialen Friedens willen." Gittin 61 a. עיר שיש בה גוים וישראל מעמידין גבאי גוים וגבאי ישראל . . . ומנחמין אבילי גוים ואבילי ישראל . . מפני דרכי שלום „In einer Stadt, in der Nichtjuden und Juden wohnen, bestellt man nichtjüdische und jüdische Armenpfleger . . man tröstet die Hinterbliebenen von Nichtjuden wie von Juden um des sozialen Friedens willen." Jer. Gittin V 9. „Die ganze Tora ist nur zur Erhaltung des sozialen Friedens gegeben." כל התורה כולה נמי מפני דרכי שלום היא (Gittin 59 b). איזהו גבור העושה את שונאו אוהבו „Wer ist ein Held? Wer seinen Feind zu seinem Freunde macht" (Ab. d' R. Nath. 23). Vgl. auch Kad hakemach s. v. שלום.

[2]) Die Freude z. B. an den Festen ist ausdrücklich geboten (5. Mose 12,18. 14,26. 16,11. 15 והיית אך שמח u. s.). אין עומדין להתפלל אלא מתוך . . . שמחה . . „Man bete nur freudigen Herzens" (Berak. V 1).

[3]) „Ein gelassenes Herz gibt Leben dem Leibe, Neid aber ist Fäulnis im Gebein" (Spr. Sal. 14,30). „Verdruß tötet den Toren, und den Narren bringt der Neid um" (Hiob 5,2); הקנאה התאוה והכבוד מוציאין את האדם מן העולם „Neid, Wollust und Ehrsucht bringen den Menschen aus der Welt" (Aboth); פחד דרך ועון מכחישין כחו של אדם „Angst, Reisebeschwerden und Schuldbewußtsein verzehren die Kräfte des Menschen". אנחה שוברת חצי גופו של אדם „Seufzen macht gebrochen" (Berak. 58 u. s.); המלבין פני חברו ברבים כאלו שופך דמים (Gittin 70) „Oeffentliche Beschämung gilt dem Morde gleich" (Baba m. 58,59).

[4]) תשובה . . שמארכת שנותיו של אדם Umkehr zu Gott verlängert das Leben (Joma 86 b); פחדא צמית ביעתותא מרפיא „Furcht verschrumpft, Gebet lockert" (Sota 20 b). Ueber צדקה siehe weiter unten, auch Spr. 11,19 („eine Lebensstütze ist Gerechtigkeit"). Taanith 22 b verbietet ein Gesetzeslehrer, den Leib freiwilligen Kasteiungen zu unterwerfen: אין היחיד רשאי לסגף את עצמו. Mit dem in ähnlichem Zusammenhange im Talmud und Midrasch oft zitierten Wort (Spr. 11,17) „Es erweist sich selbst Gutes der Liebreiche, doch seinen Leib verdirbt der Herzlose" bekämpft Levi ben Gerson (Erfinder des Jakobsstabes und der Camera obscura, 13./14. Jahrh.) die Askese als Feindin der Gesundheit und darum Gott zuwider (יבלבל כוונת הש"י).

Pflichten heißt es 5. Mose 24,8: „Sei achtsam beim Zara'ath ... Gedenke, was Gott an Mirjam getan auf dem Wege, da ihr aus Aegypten zoget!" Ein Hinweis auf die Erzählung 4. Mose 12,11, wie Mirjam, weil sie „gegen Mose geredet", mit Zara'ath gestraft wird. Der Talmud bezeichnet den Zara'ath geradezu als Sühne für das Vergehen der üblen Nachrede und gebraucht das Wortspiel Mezora (an Zara'ath erkrankt) — Mozi-ra (Uebles verbreitend) [Arakhin 15b]. Durch rationelle Einwirkung auf das Gemüts- und das leibliche Leben zugleich wird darum der Krankheit begegnet. Die Symbolik der Behandlung mag im einzelnen hygienisch zu erklären sein oder nicht, jedenfalls hat sie nichts aus der „Dreckapotheke", nichts von dem Zauberkram an sich, mit denen gelegentlich die Medizin des Altertums arbeitet.

Daß die hygienischen Maßnahmen der mosaischen Zeit uns nicht als solche deklariert, sondern als religiöse, kultische Verordnungen entgegentreten, kann nicht auffallen[1]. „Gott ist dein Arzt[2]", seine Gebote Heilmittel, Mittel, das Leben zu erhalten. Der Segen Gottes besteht in Gesundheit des Leibes und der Seele, der Fluch im Siechtum[3]. Diese Auffassung durchzieht die ganze Moseslehre. Die Bezeichnungen rein und unrein gelten gewiß zunächst nur in kultischem Sinne. Doch schließt dieser in Israel ganz von selbst, wie im späteren jüdischen Sprachgebrauch die Noten „koscher" und „trefa." das psychische ebenso wie das physische Moment mit ein. Wer auf irgendeine der in der Bibel näher bezeichneten Weisen ṭame (unrein) geworden war, wurde ṭahor (rein) durch gewisse Zeremonien, zu denen immer auch das Baden gehörte. Da man ferner durch Berührung von gewissem Ungeziefer, Kadavern u. a. ṭame wurde, lag es nahe, diese so rasch als möglich zu entfernen. Ebenso war die kultische Absonderung der Menstruierenden und der Wöchnerin ohne Frage von sanitärer Wirkung. Im ganzen und großen wurde hier systematisch zur Reinlichkeit erzogen. Nicht darauf kommt es an, ob etwas als Hygiene gelehrt und ausdrücklich bezeichnet wird: sondern daß eine hygienische Wirkung erzielt wird, daß sich eine Weisung in der Folge prak-

---

[1]) Zadoc Kahn betont: „Jamais la loi de Moïse n'indique comme motif des prohibitions un intérêt d'hygiène, mais purement un intérêt de sainteté, de pureté et à ce titre elle ne s'impose qu'aux sectateurs de Moïse". (Rochard, Encycl. d'Hygiène, Paris 1897, VIII p. 148).

[2]) Exod. 15, 26: „Wenn du auf die Stimme des Herrn deines Gottes hörst und, was recht in seinen Augen, tust und neigst dein Ohr seinen Geboten und beobachtest alle seine Satzungen: keine der Krankheiten, die ich auf Aegypten gelegt, werde ich auf dich legen; denn ich der Herr, bin dein Arzt".

[3]) Deut. 30,19: Das Leben und den Tod habe ich dir vorgelegt, den Segen und den Fluch, vgl. das Kap. 28 und Lev. Kap. 26.

tisch als hygienisch wirksam bewährt, das ist für unsere Untersuchung entscheidend.

So verbot, ohne den hygienischen Gesichtspunkt zu betonen, das altisraelitische Staatsgesetz auf das Strengste Schlemmerei und Völlerei, das Fleisch gefallener oder von Raubwild zerrissener Tiere, ferner das Blut und jedes nicht gründlich entblutete Fleisch, sowie das Fett in der Bauchhöhle[1]). Vor der Tücke des Weines wird, besonders im Buche Sirach (Kap. 19,2 und 31), eindringlich gewarnt. Ein Stück vom lebendigen Tier zu genießen, galt als schon seit Noahs Zeiten verboten. Gestattet war jede vegetarische Kost, von Tieren, auch Vögeln, diejenigen unter den pflanzenfressenden, deren Verdauungsapparat zur Assimilierung solcher Nahrung sich am besten eignet, von Fischen diejenigen, die durch Flossen und Schuppen befähigt sind, sich leichter im Wasser zu bewegen, während das Fleisch der Knorpelfische rasch in Fäulnis übergeht. Und das Verbot der Muscheln, Kriechtiere u. dgl. lassen die Austernvergiftungen und die Krankheitserscheinungen nach dem Genuß von Krebsen als zutreffend erkennen.

Auf Grund vielfacher Erfahrungen liefert die moderne Hygiene fortschreitend auch sonst Bestätigungen der Heilsamkeit jener uralten Gesetze. Sie lehrt uns, daß in den zahlreichen Lymphdrüsen des Bauchfettes, durch die Nähe des Darmes noch begünstigt, sich am leichtesten Krankheitserreger anhäufen; sie spricht von Trichinen im Schweinefleisch usw.

Der Fleischgenuß war — und dies verdient besondere Betonung — eine Ausnahme, nicht nur in der biblischen[2]), sondern auch in der talmudischen Zeit. Ausdrücklich wird davor gewarnt, das Kind an Fleisch- und Weingenuß zu gewöhnen. Schon diese Zusammenstellung von Fleisch und Alkohol deutet darauf hin, daß man im Fleischgenuß etwas hygienisch Bedenkliches sah.

Die Gefahren des Fleischgenusses, vor allem die Uebertragung von Krankheiten des Viehes auf den Menschen und die Zersetzung von Blutteilen, die im Tierkadaver zurückbleiben, werden eingedämmt und eine längere Frische sowie größere Verdaulichkeit des Fleisches wird erzielt durch das Streben, das Fleisch mittels des Schächtens und sorgfältigster hygienischer Präparation möglichst zu entbluten. Selbst die vom späteren Rabbinismus festgesetzte Pause zwischen dem Genuß von Fleisch

---

[1]) S. unten: Die Hygiene der Bibel.

[2]) „Essen" ist in der Regel „Brot essen." 5. Buch Mose 12,20 ist „Gelüsten nach Fleisch" offenbar als Ausnahme zu verstehen, vgl. Chullin 84 a. Aehnliches gilt von den alten Aegyptern, vgl Sudhoff, Aerztliches aus griech. Papyrus-Urkunden S. 4.

und dem von Milch sucht man neuerdings aus der Art der Verdaulichkeit zu begründen[1]).

In engem Zusammenhang mit den Speisegesetzen steht das Gebot, vor jeder Mahlzeit die Hände zu waschen. Schon den Talmudisten war der Verdacht geläufig, der erst in neuester Zeit die wissenschaftliche Bestätigung erfahren hat, daß durch die Luft sich Krankheiterreger auf die Hände übertragen und durch diese in das Innere des Leibes gelangen können. Hygienischer Rücksicht entspringt auch das Gebot, nach Tisch die Hände zu reinigen. Es könnten beim Essen an den Händen Ingredienzien haften geblieben sein, die dem Auge schädlich sind und durch Berührung mit der Hand in dieses eindringen. Zum Schutze des Auges wird überhaupt vor Berührung mit den Fingern gewarnt. Münzen und andere hygienisch bedenkliche Gegenstände soll man nicht in den Mund nehmen. Nach jeder Berührung mit unreinen oder auch nur der Unreinheit verdächtigen Stellen hat ein Waschen der Hände zu erfolgen[3]).

Bis in die allerneueste Zeit hinein herrschten selbst in den Großstädten, ja in den Palästen Zustände, daß die Geschichte der Hygiene sich als nichts anderes, denn eine Geschichte des Schmutzes darstellt. Daß gekrönte Häupter und einzelne Heilige sich das Baden und Wäschewechseln durch Gelübde versagten, daß im Mittelalter diejenigen Weiber als die frömmsten galten, die sich überhaupt nicht wuschen, all das nimmt nicht wunder, wenn man noch heut von Badeverboten liest, die (wie vor einiger Zeit in München-Gladbach) von der Polizei erlassen werden. Dem halte man den oft zitierten Leitsatz altjüdischer Frömmigkeit aus dem Talmud gegenüber:

„Reinlichkeit des Leibes ist die Vorstufe zur Reinheit der Seele und somit die Pforte zur Heiligkeit[4]).“

---

[1]) S. unter „Bibliographie“ und die Beiträge von Baneth und Münz. Nach neuesten Röntgenaufnahmen ist ein normaler Magen auch nach Fleischnahrung nach sechs Stunden entleert.

[2]) In einem Artikel der „Köln. Ztg.“ vom 19. VIII. 1900 über die jüdischen Speisegesetze wird u. a. hervorgehoben: „Diese obligatorische Fleischbeschau hat die Juden vor mancherlei Krankheiten bewahrt. Auf die gemischte Kost, die von den Aerzten als die zuträglichste bezeichnet wird, sind die Juden durch ihre Speisegesetze geradezu angewiesen. . . . So haben die Speisegesetze der Juden als Schutzwall gegen Krankheiten und wirtschaftlich, sittlich und selbst ästhetisch als Erzieher gewirkt.“

[3]) Aus dem „Sittenbuch“ (XV. Jahrh.) zitiert Zunz (Zur Geschichte S. 150): „Eine empfehlenswerte Eigenschaft ist die Reinlichkeit. Kleider, Bett, Tisch und Tischgeräte, insbesondere Nahrungsmittel, überhaupt alles, was wir unter den Händen haben, sei rein; der Körper vornehmlich, der in Gottes Ebenbilde geschaffen ist, darf nie schmutzig sein.“

[4]) טהרה מביאה לידי... קדושה.. Mischna Sota 9,15, Aboda Zara 20b u. s. Vgl. Rückerts: „Sohn, die äußere Reinlichkeit ist der inneren Unterpfand“, und das englische: „Cleanliness is next to godliness“, auch Schechter, Doc. of Jew. Sect. I p. XXVI n. 20.

Das Waschen und Mundspülen am Morgen nach dem Aufstehen und gewisse Bäder sind Nachklänge des peinlich durchgeführten biblischen Systems von Bädern und Waschungen, wobei besondern zu beachten ist, daß die strengsten dieser Reinlichkeitsvorschriften für die Priester galten, während, wie erwähnt, im frühen Mittelalter und z. T. noch später gerade Leute, die sich eines gottgefälligen Lebenswandels beflissen, sich überhaupt nicht badeten. Besonders überhand nahm die Unsauberkeit in Europa, seitdem zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Auftreten der Lustseuche das Schließen der Badestuben als Folge gezeitigt hatte. Welche Leistung die Erziehung des israelitischen Volkes zur peinlichsten Sauberkeit vor Tausenden von Jahren bedeutet, das beleuchtet u. a. eine Statistik, die im Jahre 1903 Secheret in der englischen Fachzeitschrift „Lancet" aus Charleville veröffentlicht hat[1]) und die auf die noch heute — trotz Wasserüberfluß und Volksbad — in weiten Kreisen herrschende Wasserscheu ein grelles Licht wirft. Hiernach haben unter der dortigen Arbeiterbevölkerung von 100 Personen überhaupt nur 2 Vollbäder genommen, 18 nahmen Fußbäder nur beim Sockenwechseln (unbestimmt, wie oft), 52 badeten die Füße zweimal im Winter, Brust und Hals wuschen sie nur Sonntags, den Kopf nie, 28 wuschen sich überhaupt nicht. Um so mehr verdient die Tatsache vermerkt zu werden, daß seit dem frühesten Mittelalter bis heute selbst in der kleinsten jüdischen Ansiedelung zu den unerläßlichen Bedingungen einer Gemeindegründung die Einrichtung eines Gemeindebades und zu den strengsten religiösen Pflichten seine regelmäßige Benutzung, besonders durch die Frauen, gehört. Noch das Frauenzimmerlexikon von 1729 spricht nur von einem Gießbecken und einer Gießkanne, mit der man etwas Wasser auf die Hände goß, um damit das Gesicht notdürftig zu benetzen. Man kannte weder Waschtisch noch Waschbecken[2]), während bereits das Alte Testament in dem Worte a g g a n (Ex. 24,6, Jes. 22,24 u. s.) eine Bezeichnung für Waschbecken aufweist, die den Gebrauch eines solchen Handgerätes voraussetzt.

Große Sorgfalt widmete man der K ö r p e r p f l e g e auch in der talmudischen Zeit. Gesicht, Hände und Füße wurden jeden Morgen kalt, Hände und Füße — für diese hatte man ein eigenes Gefäß — des Abends warm gewaschen[3]). Gebadet wurde im Hause, wie es von Bathseba und Susanna die Bibel berichtet, oder an öffentlichen Badeplätzen, auch im Meer. Schwitz- und Dampfbäder waren sehr geschätzt, nach dem Bade das Massieren mit Oel, wodurch auch dem Wundreiben der Haut vorgebeugt wurde. Wie hoch man den Wert des Bades anschlug, dafür spricht u. a. eine auffallende Schriftdeutung. Das

[1]) Bei Rattray II, 372.
[2]) A. Schultz, Höfisches Leben I, 107.
[3]) S. „Bibliographie" unter Wirschubsky.

Wort Klagelieder 3,17: „Entschwunden ist mir das Heil, ich entbehre des Glückes“, weist nach dem Talmud (Schabb. 25[b]) auf den Verlust der Bäder im Exil hin. Langlebigkeit wurde u. a. auf das Warmbaden und Salben zurückgeführt[1]).

Das regenarme Klima Palästinas erforderte, zumal bei dem großen Wasserbedarf schon allein zu Reinigungszwecken, künstliche Anlagen zur Wasserversorgung, wofür die alten Israeliten eine ganz ungewöhnliche Begabung bekundeten[2]). Wir finden noch heute in Palästina uralte Brunnen von einer Tiefe bis zu 23 m. So wie man im Hause kein Wasser unbedeckt ließ, so wurde es auch in den Brunnen sehr zweckmäßig vor jeder Verunreinigung bewahrt. Die ganze Bibel hallt wieder von dem Segen der Brunnen, die nicht nur bei den Ortschaften, sondern auch an den Straßen angebracht waren.

Neben den Brunnen sind Zisternen zu nennen bis zu 13 m in der Tiefe und 224 m im Umfange. Jedes Haus hatte seine Zisterne. Der Inschrift des Königs Mescha von Moab ist sogar zu entnehmen, daß dies sanitätspolizeiliche Vorschrift war.

Eine dritte Art der künstlichen Wasserversorgung war die Anlage von großen Teichen, die aus Quellen, Wasserleitungen und Regenwasser gespeist wurden und z. B. Jerusalem so vortrefflich mit Wasser versahen, daß es in Zeiten der Dürre und längerer Belagerung für die Stadt meist ausreichte, während die Belagerer in der wasserlosen Umgebung verschmachteten.

Von den sieben Teichanlagen in und um Jerusalem ist am bemerkenswertesten der Teichkomplex im Süden der Stadt, der mit dem Namen Siloah, d. h. soviel wie Wasserleitung, bezeichnet wird. Diese drei Teiche stehen zunächst durch eine oberirdische Leitung mit der nördlich davon gelegenen Quelle (heute Marienquelle) in Verbindung, zu der man aus der Stadt unbemerkt durch einen unterirdischen Gang gelangen kann. Um im Falle einer Belagerung die Quelle dem Feinde abzuschneiden, wurde von Salomo[3]) oder Hiskia der berühmte Siloahkanal angelegt. Wie die 1880 entdeckte Inschrift an dem Tunnel besagt, auch die

---

[1]) Von Hillel erzählt der Midrasch r. zu Lev. 25,35: אמרו לו תלמידיו ר' להיכן אתה הולך אמר להם לעשות מצוה. אמרו לו וכי מה מצוה זו אמר להן לרחוץ בבית המרחץ. אמרו לו וכי זו מצוה היא . אמר להם הן . מה אם איקונין של מלכים שמעמידים אותן בבתי טרטיאות ובבתי קרקסיאות . מי שנתמנה עליהם הוא מורקן ושוטפן והן מעלין לו מזונות . ולא עוד אלא שהוא מתגדל עם גדולי מלכות. אני שנבראתי בצלם ובדמות . . על אחת כמה וכמה. „Einst fragten ihn seine Schüler: „Wohin des Wegs, Meister?‘ „Ein Religionsgebot erfüllen“, gab er ihnen zur Antwort. „Und welches?‘ fragten sie weiter. „Baden gehe ich,“ erwiderte Hillel. „Ist denn Baden ein Religionsgebot?!“ gaben jene erstaunt zurück. „Gewiß.“ sprach er. „Der Aufseher der Kaiserstatuen in den Theatern und Zirkussen erhält dafür, daß er diese Abbilder irdischer Herrscher rein hält, Lohn und Ehren, und ich sollte meinen Leib, der im Ebenbilde Gottes geschaffen ist, nicht um so sorgsamer behandeln?“ — „Dem Schöpfer zu Ehren wasche täglich Gesicht, Hände und Füße“ (Schabbat 50b).

[2]) Benzinger, Hebr. Archäologie 51 u. s.

[3]) Vgl. Mommert, Siloah 1910.

Richtung der Meißelstriche deutlich beweist, wurde die Arbeit von beiden Seiten her gleichzeitig in Angriff genommen. Der Kanal mißt in der Länge 533 m, in der Höhe ungefähr 1—4 m. Das erstaunlich genaue Innehalten der horizontalen Richtung des Kanals läßt auf das Vorhandensein eines dementsprechenden Instrumentes bei den alten Israeliten schließen.

Aus den sog. Salomonischen Teichen südlich von Bethlehem liefen nach Jerusalem zwei Wasserleitungen, von denen die eine durch Tunnel geführt werden mußte, die andere durch ihre Länge von 20 Stunden besondere Beachtung verdient.

Aus römischer Zeit stammen die kunstvollen Leitungen für Caesarea und Jericho. Eine der älteren Leitungen wagt übrigens bereits eine Talüberschreitung. Sie wurde dadurch hergestellt, daß man Quadersteine durchbohrte und wasserdicht miteinander verband.

Von Bädern zu Heilzwecken meldet schon die Bibel. Später waren die warmen Quellen von Tiberias, Kallirrhoë und Gadara berühmt. Wie die Errichtung öffentlicher Badehäuser gehört zur Kommunalhygiene auch die baupolizeiliche Bestimmung der Bibel, daß die Dächer der Häuser, damit niemand herabstürze, mit einem Geländer zu versehen seien, ferner die Behandlung des Hausschwammes, der Infektionskrankheiten, die mit ihrer Anzeigepflicht, der sofortigen Inspektion durch die Sanitätsbehörde, der Quarantäne und Isolierung eines der beachtenswertesten Kapitel der biblischen Hygiene bildet. Selbst König Uzzia muß als Aussätziger in das בית החפשית, sein Leichnam wird nicht in den Gräbern der Könige beigesetzt. Nicht nur der Speichel der Infizierten galt als gefährlich, sondern Speichel überhaupt wurde nach talmudischer Vorschrift — wegen der Möglichkeit einer Krankheitsübertragung — von vornherein unwirksam gemacht. Bekanntlich müssen jüdische Bet- (und Schul-)räume hell sein. (Vgl. Jerusch. Pes. I 1, ed. Krot. 27a, 2: הואיל ואורן מרובה). Im Badehaus sollte man nicht ausspeien, weil ein anderer dadurch ausgleiten könne. Wer so unvorsichtig ausspeit, das der Speichel vom Wind auf einen anderen getragen wird, hat an ihn eine Geldbuße zu entrichten.

Zu diesen straßenpolizeilichen Maßnahmen gehört auch das talmudische Verbot, Dornen, Scherben u. dgl., wodurch die Passanten Schaden nehmen könnten, ebenso Wasser, das unbedeckt gestanden, und in das vielleicht eine Schlange ihr Gift gespritzt hat, auf die Straße zu schütten[1]). Um die Bedeutung dieser Vorschriften zu würdigen, braucht man nur daran zu denken, daß Kaiser Friedrich III. 1485 in Reutlingen samt seinem Pferde

[1]) Näheres bei Bloch, Talmud. Polizeigesetz.

beinahe im Straßenschmutz versunken wäre[1]), und daß die erste Straßenpflasterung in Paris im Jahre 1666 als ein solches Ereignis betrachtet wurde, daß man zu dauerndem Gedächtnis zwei Medaillen darauf geprägt hat. Bis in die neueste Zeit wurde auch in den Kulturländern, selbst in den Großstädten, der Unrat auf die Straße geschüttet, während schon das altisraelitische Lagergesetz allen Abfällen, Kadavern u. dgl. außerhalb der Menschenwohnungen ihre Stätte gewiesen und damit für gewisse Anstalten gesorgt hat, die noch in den letzten Jahren in manchem Residenzschloß zu vermissen waren. Gerbereien, Friedhöfe, alles, was die Luft verderben konnte, wurde den Wohnorten möglichst ferngehalten.

Die jüdische Beerdigung beweist die Hochschätzung des Leiblichen auch nach dem Tode. Jeder Jude, selbt der ärmste, erhält sein Einzelgrab. Auf nichts in der Welt hat er ein so sicheres Anrecht, wie auf eine letzte Ruhestätte. Der Bestattung geht eine Leichenwaschung voraus, die, ebenso wie alle übrigen Funktionen der Bestattung, früher selbst die Anfertigung des Sarges und das Schaufeln des Grabes, Mitgliedern des Beerdigungsvereines (Chebhra Kaddischa) obliegt. Diese Vereine, die sich zugleich der Krankenpflege, vielfach auch dem Armenwesen widmen, und deren Dasein und Wirken sich an der Hand historischer Belege bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, hatten jede einzelne jüdische Leiche zu bestatten, oft unter den größten Opfern und Gefahren viele Meilen zu führen, um den zugehörigen jüdischen Friedhof zu erreichen. Ihre Statuten erheischen die strengste Disziplin und fordern von jedem Mitglied ohne Unterschied der sozialen Stellung nicht geringe persönliche Leistungen im Dienst werktätiger Menschenliebe[2]).

---

[1]) A. Schultz, Häusl. Leben 62 fg., Alfr. Franklin, La vie privée d'autrefois 123. Die Pflasterung des Tempelvorhofes ist schon für die Zeit Salomos (2. Chron. 7,3, vgl. Ez. 40,18), die Straßenpflasterung in Jerusalem spätestens seit Claudius bezeugt (nach Joseph. Ant. VIII 7,4 schon seit Salomo; Instandhaltung der Straßen: Deut. 19,3; Anfänge einer Kanalisation — für das Opferblut —: Middoth III, 1—4).

[2]) Literatur: W. Neumann, Entwickelung d. jüd. Wohltätigkeitseinrichtungen, Referat vom 21. Februar 1901; Jew. Enc. VI, 298; A. Schmiedl, Wann ist die erste Chewra Kaddischa entstanden? Wien 1899; J. Grätzer, Gesch. der isr. Krankenverpflegungsanstalt u. Beerdigungsgesellschaft zu Breslau. Breslau 1841; L. Löw, Das Vereinswesen in Israel (Ges. Schriften II); St. der Wiener Ch. K. im Jahresber., Wien 1876; St. der Prager isr. Beerdigungsbruderschaft . . . Prag 1897; Statuten der Ch. K. gemiluth chassadim der deutschen Gem. in Amsterdam 5536; A. Fürst, Sitten und Gebräuche einer Judengasse S. 67 fg. J. Löw, A szegedi Chevra 1887, Jew Chronicle 7. X. 1893 (s. weiter unten. „Die Wohlfahrtspflege"). Gründungsjahr der Chewr.k. nach Dr. I. Löw, Szegedin, in Ungarn: 1729 Arad, 1731 Nagyvárad, 1736 Trencsén, 1737 Győr, 1739 Bonyhád, 1742 Balassa-Gyarmat, 1746 Rohoncz, 1748 Makó, 1751 Pápa, 1768 Miskolcz, 1770 Tolcsva, 1772 S.-A.-Ujhely, 1779 Holics, Pozsony, Verbó, 1782 Várpalota, Veszprém, 1787 Alberti-Irsa, Szeged, 1790 (?) Szabadka, 1792 Pest, 1795 Kecskemét, 1800 Nagybecskerek, 1802 Mármaros-Sziget, 1815 Sajó-Szt-Péter, 1827

Die Aufzählung der Liebespflichten im 25. Kap. des Matthäusevangeliums entspricht genau den sieben Hauptgebieten, in die sich in Lehre und Leben die jüdische Wohlfahrtspflege bis auf den heutigen Tag verzweigt. Das Sparen für den Himmel anstatt für die Erde, von dem Matthäus Kap. 6 (auch Lukas 12) die Rede ist, stimmt mit der Motivierung überein, die nach dem Talmud ein zum Judentum bekehrter König von Adiabene für seine Wohltätigkeit anführt. Namen und Form der Almosenbüchsen und die Bezeichnung für Almosen (Korban) sind vom Judentum auf das frühe Christentum übergegangen [1]).

Und wenn Virchow 1869 (Vortrag über „Hospitäler und Lazarette") behauptet hat, daß die Juden ebensowenig wie Griechen und Römer Humanitätsanstalten besessen hätten, die mit unseren Krankenhäusern irgendwie zu vergleichen gewesen wären, so ist da doch vielleicht eine Korrektur möglich. Es hat schon David Cassel in einem offenen Brief [2]) an Virchow auf das Beth hachofschith, das der aussätzige König Uzzia aufgesucht, hingewiesen, ebenso daß für Fremdenherberge, wie sie im Alten Testament so oft erwähnt wird, sich Jeremia Kap. 41,17 der Ausdruck geruth findet, der genau dem lateinischen hospitium entspricht. Von besonderem Interesse ist eine Bemerkung des Kirchenvaters Hieronymus, nach welcher Fabiola, die Gründerin des ersten Krankenhauses in Rom, damit nur ein Reis der Tamariske Abrahams — nach rabbinischer Deutung Bezeichnung für ein Hospiz — nach dem Westen verpflanzt habe; ebenso die Tatsache, daß Julianus Apostata die Römer, als er die Gründung von Hospitälern empfahl, auf das Beispiel der Juden hinwies, bei denen es keine Bettler gebe [3]). Wie heilig das Gastrecht den alten Israeliten war, zeigt die allgemeine Empörung über den Frevel an dem Fremden zu Gibea und die Erhebung des ganzen Israel gegen den Stamm Benjamin, der damals nahezu aufgerieben wurde, weil er Gibea wegen dieses Vergehens nicht strafen wollte. Und hierbei gebraucht die Bibel folgende charakteristische Wendung: „Solches ist nie geschehen und nie gesehen worden seit dem Tage, da die Kinder Israels aus Aegypten zogen, bis heute" (Richter 19,30).

Halas, 1828 Fogaras, 1840 Pécs, 1843 Vácz, 1845 H. M. Vásárhely, 1850 Ipolyság, 1851 Debreczen, Eperjes, 1852 Köszeg, 1851 Székesfehérvár. Ausland: 1564 Prag, 1668 Hildesheim, 1674 Mannheim, 1676 Berlin, 1726 (?) Breslau, 1753 Dresden, 1762 Hannover, 1763 Wien, 1788 Stockholm, 1820 Köln, 1861 Kowno. Außerdem notieren wir; Wien XIV. Jahrh., vgl. Wolf, G., Die jüd. Friedhöfe u. die Chewra Kadischa S. 4. u. Wilna 1486 7.

[1]) Nachweise bei Kohler in der „Berliner"-Festschrift.

[2]) Offener Brief eines Juden. Berlin 1869.

[3]) Hieron. Opera I Epist. 77 bei Haeser, Gesch. d. christl. Krankenpflege 1857 S. 107; Julian. Epist. 30,49 bei Sozomenos, Kirchengesch. V, 10, vgl. Kohler a. a. O.

In dem Artikel „Waisenhäuser“ von Pastor **Lindner** in dem enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik von **Rein** heißt es: „Der Christen Fürsorge für die **Waisen** knüpfte an das mosaische Gesetz an, in dem Gott, der Vater der Witwen und Waisen, die Bedrängten unter seinen Schutz stellt“ (Psalm 68,6). Das mosaische Gesetz befiehlt, Waisen wie Witwen an jeder Festesfreude teilnehmen zu lassen, und die späteren Urkunden preisen als erhabenste Pflicht und Wohltat die Pflege und Erziehung eines Waisenkindes. „Wer eine Waise in seinem Hause aufzieht, macht sich gleichsam zu deren Vater“[1]. „Ununterbrochene Wohltätigkeit übt, wer Waisen aufzieht“[2]. Eine jüdische Volkslegende erzählt, daß Gott Mose alle Schätze gezeigt habe, die im Himmel für die Frommen und Gerechten vorbereitet sind. Einer dieser Schätze fiel Mose besonders auf, und er fragte, für wen er bestimmt sei. „Für die Waisenerzieher“, lautete die Antwort[3].

Auch den Gedanken des Mutter- und des Kinderschutzes sehen wir im alten und im späteren Judentum vertreten, indem die Mutter selbst im ärmsten jüdischen Hause niemals ihren häuslichen Pflichten entzogen wurde, indem man ferner dem Kinde schon vor der Geburt das Recht einer Persönlichkeit zuerkannte, indem fast ausnahmslos die Mutter selbst das Kind nährte und der Vater das Kind zu alimentieren, vom Gericht gezwungen werden konnte. Die Armen- und Krankenpflege, die Altenfürsorge, das Vormundschaftswesen, auch für Irrsinnige und Taubstumme, finden wir bis ins Einzelne im jüdischen Gesetz geregelt[4]. Die Bibel war es, die den Begriff des **freien Arbeiters** eingeführt hat als Ausfluß der Lehre von der Würde der Menschen[5], der im Ebenbilde Gottes geschaffen ist (1. Buch Mose 9,6).

Die strahlendste Perle in der jüdischen Sozialhygiene bildet indes zweifellos der **Sabbat**, der nicht nur durch das Ausruhen von der Arbeit, sondern durch die Art der Feier, die **Sabbatheiligung**, zu einem Quell nicht allein leiblicher, sondern auch geistiger, seelischer Kraftverjüngung für die neue Woche sich gestaltet hat. Die Begründung des Sabbats (5. Buch Mose 5) mit dem Hinweis auf das Ruhebedürfnis der dienenden Klasse, sowie die Einschließung auch des Fremden und des Tieres in das Ruhegebot, offenbaren den sozialen Charakter der Sabbatinstitution als Exponenten einer gesetzlich festgelegten Maximalarbeitswoche. Auch zur Konsequenz dieser wöchentlichen Arbeitsbeschränkung, der Ergänzung der Maximalarbeitswoche

---

[1]) S. meine Notiz unten unter „Wohlfahrtspflege“.

[2]) Kethubb. 50a.

[3]) Midr. r. 2. Mose 45. הראה לו את כל אוצרות של מתן שכרן שמתוקנים לצדיקים ואומר אוצר זה של מי הוא, ואומר של מגדלי יתומים.

[4]) Vgl. M. Bloch, Die Vormundschaft, bes. S. 43.

[5]) Aboth III 14 חביב אדם שנברא בצלם.

durch einen Maximalarbeitstag, zeigen sich im Talmud bemerkenswerte Ansätze [1]).

Von hoher sozialethischer Bedeutung war insbesondere die Erkenntnis von dem hygienischen Wert der Arbeit, die Einsicht, daß Faulheit und Nichtstun die Gesundheit untergräbt und den Tod beschleunigt. Die Schriften der Bibel und die talmudischen Urkunden erschöpfen sich darum im Lobpreis der Arbeit und in der Verherrlichung ihrer Würde. Der Psalmist preist den glücklich, der von seiner Hände Arbeit sich ernährt: („Wenn du von dem Mühen deiner Hände genießest, Heil und Wohl dir[2])!“ (Psalm 127). „Arbeit macht froh“ (Kohel. 2,10), gewährt einen süßen Schlaf (Kohel. 5,11), Arbeit ist mehr als Gottesfurcht[3]). Arbeit und Gottesdienst hatten in der Sprache Israels eine und dieselbe Bezeichnung: Aboda, die Verrichtung des Hohenpriesters im Allerheiligsten des Tempels, und das Tagewerk des niedrigsten Tagelöhners führten einen und denselben Namen. „Meloche (Handwerk) is Beroche (Segen)“ lautet ein jüdisches Sprichwort. „Mögen sieben Jahre des Hungers kommen, in des Handwerkers Tür dringt er nicht ein“ heißt es Talmud Sanh. 29a. Ein Gelehrter drehte oft fleißig die Mühle, und ein zweiter schleppte Balken, indem er die schweißtreibende Arbeit als gesundheitstärkend pries (Gittin 67b)[4]). Andere Lehrer trugen ihren Sessel auf eigenen Schultern zum Lehrhaus, weil körperlich anstrengende Arbeit eine Ehre sei[5]) (Nedarim 49b), und einer (Pinchas) bearbeitete gerade Steine, als man ihm, dem Steinmetzen, anzeigte, daß er zum Hohenpriester gewählt sei.

---

[1]) Die Mischna Baba mezia VII 1 sagt über diese Normierung, die auf den Psalmvers (104,22 f.) bezug nimmt: „Es geht der Mensch mit Sonnenaufgang aus an seine Arbeit bis zum Abend,“: השוכר את הפועלים ואמר להם להשכים ולהעריב מקום שנהגו שלא להשכים ושלא להעריב אינו רשאי לכופן; „Wer Arbeiter aufnimmt zur Arbeit vom Morgen bis zum Abend, kann, wenn dies dem Landesbrauch einer kürzeren Arbeitszeit widerspricht, sie nicht zur Einhaltung jener Bedingung zwingen.“ Der Schulchan arukh (Ch. m. 331) fügt hinzu: אפילו הוסיף על שכרן כיון שלא התנה כן בשעה ששכרן „selbst wenn er ihren Lohn dementsprechend erhöht; es sei denn, er habe ausdrücklich alles dies in den Arbeitsvertrag aufgenommen.“ Uebrigens steht dem Arbeitnehmer jederzeit die Lösung des Vertrages frei. Hierüber vgl. Mos. Bloch, Der Vertrag 55, ferner Hanauer in der Allg. Zeitung des Judentums, 1910, S. 403 ff. und J. S. Bloch, Der Maximalarbeitstag, S 13 u. s. — Auch die streng religiöse Tageseinteilung des Juden mit den bestimmten Gebetszeiten als Erholungspausen gab seinem Leben einen festen Rahmen und eine hygienisch wirksame Regelmäßigkeit.

[2]) Aboth d'R. Nathan c. 11; vgl. Jerusch. Pea ובחרת בחיים זה אומנות (mit „Wähle das Leben!“ meint die Schrift das Handwerk); גדולה מלאכה שאין אדם מת אלא מתוך הבטלה „Müßiggang verkürzt das Leben“ (Ab. d'R. Nathan 11).

[3]) Berak. 8a גדול הנהנה מיגיע כפיו יותר מירא שמים.

[4]) גדולה מלאכה שמחממת את בעליה

[5]) גדולה מלאכה שמכבדת את בעליה, vgl Ber. r. c. 73 חביבה היא מלאכה מזכות אבות „Arbeit gilt mehr als Verdienst der Väter“. Aboth d'R. Nathan XI: אדם הראשון לא טעם כלום עד שעשה מלאכה „Adam durfte nichts genießen, bevor er gearbeitet hatte.“

Die sorgfältige Ausbildung der Hygiene bei den Juden wurzelt zum großen Teil, wie wir gesehen haben, in der biblischen Sozialethik. Für den Armen und Verlassenen zu sorgen, war nicht in das Belieben des guten Herzens gestellt, sondern es war Zedaka, Sache der Gerechtigkeit, Bürgerpflicht, wie jede andere. Die Propheten Israels geißeln die Vernachlässigung der Armen weniger als Herzlosigkeit, denn als Rechtsbruch. „Der Waise schaffen sie kein Recht,“ so klagt Jesaja (1,23).

Die biblische Anschauung ging von dem Grundsatze aus, daß der einzelne nur in uneigentlichem Sinne Eigentümer von Grund und Boden sei; vielmehr gehöre das gesamte Land mit all seinen Schätzen Gott selbst, dem Schöpfer und obersten Eigentümer. „Mein ist das Land, spricht der Herr, Fremdlinge und Beisassen seid ihr vor mir.“ (3. B. Mos. 25,23). Gott ist der Vater aller Menschen und diese sind als Kinder eines einzigen Elternpaares blutsverwandt. Die Menschen teilten sich allerdings in die Erde nach menschlicher Weise, so daß viele bei dieser Beteilung leer ausgegangen sind. Allein jeder Arme und Dürftige besitzt gegen den Begüterten und Reichen bestimmte vollgültige Rechtsansprüche auf Unterstützung. Daher auch der gegen die „Heiligkeit des Eigentums“ so scharf verstoßende Satz (Aboth V 10): „Wer da spricht: Mein ist mein, dein ist dein, redet nach Art der Sodomiten“.

Die Bettelei war selbst dem Namen nach nicht bekannt; der Psalmist muß den Begriff umschreiben, weil der Sprache eine Bezeichnung fehlte für ein Elend, das ein beschämendes Zeugnis mangelnder brüderlicher Gesinnung und Unterstützung ist. Man gab nicht nur dem bereits Gesunkenen, man gab dem noch williger, unter dem der Boden erst zu wanken begann, damit der Sturz abgewendet werde. „Wenn ein Lasttier erst zu erliegen droht, kann eine kleine Kraft es unterstützen, ist es der Last bereits erlegen, heben fünf der Männer es nicht auf.“ (Jalk. Behar.)

Das Gesetz verpflichtete die Wohlhabenden und Bemittelten den Armen und Arbeitslosen zinsfreie Darlehen zu gewähren [1]. Die häufigen strengen Strafreden der Propheten lassen allerdings daran zweifeln, ob diese Vorschriften von den damaligen Reichen stets befolgt

[1] Im 3. B. Mose, Kp. 25, Vers 35—38, lesen wir: „Wenn dein Bruder sinkt und seine Hand schwankt neben dir, so unterstütze ihn, gleichviel ob es ein Fremdling oder Beisaß, daß er bei dir lebe. Du darfst von ihm weder Zins noch Wucher nehmen, fürchte dich vor deinem Gotte, daß dein Bruder neben dir lebe. Dein Geld gib ihm nicht um Zins, um Wucher nicht deine Speise: Ich, der Ewige, euer Gott, der ich euch herausgeführt habe aus dem Lande Aegypten.“ Hier ist nicht von einem Almosen die Rede, nicht von irgendeiner Art Armenpflege, für die der Armenzehnte und die Feldgebühren gedient haben, sondern von der Verpflichtung eines zinsfreien Darlehens an die „Sinkenden, deren Hand schwankt“. Feinsinnig erinnert hier der Gesetzgeber das Volk an die Zeit seiner Sklaverei in Aegypten. Der Ausdruck, „daß er bei dir lebe“ hat die talmudische Jurisprudenz in Baba mezia 60a veranlaßt, folgenden konkreten Rechtsfall zu untersuchen. Zwei Reisende geraten aus Mangel an Trinkwasser in Todes-

wurden. Daß aber der Staat in der Anerkennung seiner Aufgaben gegen über den Arbeitslosen bis nahezu an die Grenze der Anerkennung des „Droit au travail“ ging, lehrt der Bericht bei Jos. Ant. 26, 9, 7:

„Um diese Zeit war der Tempel vollendet. Als das Volk nun die Bauarbeiter, mehr als 1800 an der Zahl, müßig gehen sah, hatte es zu erwarten, daß diese nunmehr arbeitslos sein würden. Daher ersuchte man den König, die östliche Halle, deren Säulen auf Mauern von 400 Ellen Höhe aus weißen Quadersteinen von 20 Ellen Länge ruhten, wiederherzustellen. Da aber der König mit Rücksicht auf die schwankende Haltung des mißtrauischen Kaisers Claudius an dieses Werk sich nicht wagte, so unternahm er es lieber, um die Arbeiter zu beschäftigen, die Stadt mit weißem Marmor pflastern zu lassen“ [1]).

---

gefahr. Der eine von ihnen besitzt noch einige Tropfen im Kruge, knapp hinreichend, den Eigentümer zu retten, nicht aber auch den Wandersgenossen. Die Kontroverse der Talmudisten dreht sich um die Frage, ob der Eigentümer trotz des sicheren Todes nicht doch verpflichtet sei, mit dem Begleiter die letzten Wassertropfen zu teilen, oder ob die Pflicht der Selbsterhaltung das Daseinsrecht des anderen in diesem Falle überwiege. — Verweigerung der Unterstützung gilt als Raub, an dem Schwachen verübt, Midr. r. zu 5. Mose 5. vgl. Spr. Sal. 22,22. — Höllenpein droht dem, der wartet, bis ihn der Arme, beschämt, um ein Darlehen bittet, anstatt es ihm aus freien Stücken anzubieten, auch dem, der dem Arbeiter den Lohn drückt (Sam. Popert, Schib'a sche'arim, Altona 1736; Sch. 3). — Beispiele aus der Bibel: (Hiob 29, 12—16) „Ich rettete den Armen, der um Hilfe rief, und die Waise, die keinen Beistand hatte. Der Umherirrenden Segen kam auf mich, und das Herz der Witwe machte ich jubeln. Gerechtigkeit (Zedek) legte ich an und sie kleidete mich . Augen war ich dem Blinden und Füße dem Lahmen. Vater war ich dem Darbenden, auch die Sache des Unbekannten untersuchte ich.“ (Das. 31,13) „Wenn ich verachtet hätte das Recht meines Knechtes und meiner Magd in ihrem Streite mit mir.. Was täte ich, wenn Gott empfände, und wenn er es rügte, was erwiderte ich ihm? Hat nicht in dem Mutterleib, der mich geschaffen, er ihn geschaffen? und ihn gebildet in gleichem Schoß? Versagte ich dem Begehren der Armen, und ließ ich die Augen der Witwe schmachten und aß meinen Bissen allein, und aß nicht die Waise davon? Nicht doch! Von meiner Kindheit wuchs es mit mir auf wie eines Vaters, und von Mutterleibe an führte ich es also. Konnte ich einen Umherirrenden sehen ohne Kleid und ohne Bedeckung den Dürftigen? Vielmehr segneten mich nicht seine Hüften, und erwärmte er sich nicht mit der Schur meiner Schafe? Hätt' ich geschwungen gegen eine Waise meine Hand? . . (Psalm 112,5. 9) „Gut geht es dem Manne, der mildtätig ist und leihet, er richtet ein sein Tun nach Gebühr. Er streuet aus, schenkt den Dürftigen, seine Gerechtigkeit (!) bestehet ewig, erhöht ist sein Horn in Ehren.“

[1]) Die Sozialpolitik des modernen Staates definierte Fürst Bismarck, in einer seiner großen Reden mit folgendem Satze: „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist; sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist; sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist.“ Die Feinde des Fürsten schmähten ihn daraufhin einen Nachfolger Robespierres, in dessen Entwurf einer Erklärung der Menschenrechte (1793), entsprechend der Konstitution von 1791, die Pflicht der Gesellschaft betont wird, „für den Unterhalt aller ihrer Mitglieder zu sorgen, sei es, daß sie ihnen Arbeit verschafft, sei es, daß sie denen, die nicht imstande sind zu arbeiten, die Mittel zusichert, ihr Leben zu fristen.“ Man erinnerte daran, daß die französische Nationalversammlung von 1848 — zum Teil unter dem Eindruck des kläglichen Fiaskos der bekannten Pariser Nationalwerkstätten — den von verschiedenen Fraktionen in den verschiedensten Fassungen vorgelegten Antrag, im Verfassungsentwurf ein Recht auf Arbeit anzuerkennen, abgelehnt habe. Fürst Bismarck hätte, wie wir sehen, auf ganz andere Vorbilder hinweisen können.

Prüft man diesen Bericht genau, so findet man, daß nicht etwa die unzufriedenen hungernden Arbeiter, nicht eine Volksversammlung in aufgeregter Zeit, nicht stürmende Haufen, welche die Regierung umlagerten, sondern das „Volk“ in ruhiger Würdigung der exzeptionellen Notlage den König zu der außerordentlichen Maßregel ermunterte. Man hatte so eindringlich den unendlichen Segen der Arbeit gepriesen, die Pflicht zur Arbeit gepredigt, daß man unversehens beim Recht auf Arbeit angelangt war.

War schon damals der Gedanke aufgeblitzt, daß der Pauperismus und das Massenelend infektiöse Krankheitsherde schaffen, die schwere Gefahren für alle Kreise der Bevölkerung bedeuten? Und enthält vielleicht jenes Bibelwort (Sprüche Sal. 10,2. 11,4), das bei den jüdischen Leichenbegängnissen von den Spendensammlern laut ausgerufen wird, וצדקה תציל ממות daß „Gerechtigkeit“, die Fürsorge für die Armen, Schutz gegen einen jähen, frühzeitigen Tod bilde, mehr als eine ethische Ermahnung, etwa auch einen sozialhygienischen Gedanken?

Zweifellos waren im alten Israel die ethischen Lehrsätze, wie alle die angeführten Vorschriften, kultischer Natur, Gottesgebote, die der Israelit im Gehorsam gegen das göttliche Gesetz zu befolgen hatte. Indes, die so oft wiederholte feierliche Verheißung des Gesetzgebers, wofür er „Himmel und Erde zu Zeugen“ bestellt, daß das Gesetz „Leben und Tod, Segen und Fluch“ enthalte, mit der nachdrücklichen Mahnung: „Wähle also das Leben, auf daß du lebest und deine Nachkommen“ (5. Mos. 30,19), erhält im Lichte der hygienischen Wissenschaft und der Fülle neuer Erkenntnisse, die sie uns erschlossen, einen Wahrheitsgehalt von neuem Glanze.

Bibliographie der hygienischen Literatur der Juden.

Gesammelt von **A. Freimann.**

Ergänzt von **Siegmund Seeligmann, W. Zeitlin** und **M. Grunwald** [*][1]).

A. Hebraica.

Brainin, Simon, Dr. med. in Riga: אורח לחיים Der Weg des Lebens in drei Abteilungen: Abriß der Anatomie, Physiologie, Diätetik und populäre Heilkunde leicht und faßlich dargestellt, [stilisiert und korrigiert von J. L. Soßnitz] nebst 6 Tafeln Abbildungen. Wilna 1883. X + 268 + (6) S. 8°. Zweite (Stereotyp.) Ausgabe ib. 1884. X + 268 + (6) S. 8°.

Eliasberg, Bezalel Jehuda: מרפי לעם Populäre Gesundheitslehre von Fr. Pauliczki, aus dem Polnischen übersetzt. Anhang: קונטרס ראשית דעת über Vorsehung und den Gebrauch natürlicher Heilmittel und über die Pflicht natürliche Mittel anzuwenden. Einleitung zum zweiten Teile: מאמר הכים דעות Forschungen auf dem Gebiete der talmudischen Medizin und Aufschlüsse über den Stand der damaligen Magie, Zauberkünste usw. Wilna 1834—42. Zwei Bände. (2) + 16 Bl. + 172 + 24 S.; 6 + 135 S. 4°. Neuer Abdruck: Shitomir 1868. 184 + 123 + 38 S. 8°.

Frenkel, Israel, Arzt in Warschau: שומר הבריאות Gesundheits-Ratgeber. Hygiene, venerische Krankheiten, Anämie, Impotenz usw., deren Behandlung und Kur volkstümlich dargestellt. Warschau 1889. 8°. ib. 1892. 8°. Dritte verbesserte Ausgabe ib. 1895. 246 + 30 S. 8°. Vierte Ausgabe ib. 1905. 8°.

Fohnberg, Jacob: דרכי הרפואה*) C. W. Hufelands Enchiridion medicum oder Anleitung zur medizinischen Praxis. Nach der russischen Bearbeitung von Dr. G. Schokolsky hebräisch übertragen. Shitomir 1869. VIII + 167 + 20 S., 8°.

*) So auf dem Umschiag; das Titelblatt lautet: "מורה דרכי הרפואה".

Glasberg, Jacob, Schächter und Mohel in Berlin: זכרון ברית לראשונים Die rituelle Circumcision von Jacob und dessen Sohn Gerschom Hagoser. Nach Talmud und späteren Quellen bearbeitet und herausgegeben von J. G. Mit einem Schreiben Joel Müllers über die beiden „Goserim". (4 Teile in 1 Bde.) Berlin 1892. XIX S. Krakau 1892. 312 + (2) S. 8°.

Gordon, David: דרכי הרפואה Gesundheitslehre und Heilkunde volkstümlich dargestellt. I(einz.) Teil. Lyck 1870. (6) + 146 S. 12°.

[Zuerst im Wochenblatt "המגיד" erschienen.]

Hombarg, Israel: העין Das Auge seine Beschaffenheit, Handlung und Heilung von Dr. Schmidt, aus dem Russischen übersetzt. Odessa 1886. 55 S. 8°.

[Von demselben erschien auch eine Jargon-Bearbeitung dieses Werkchens "דאס אויג".]

---

[1]) [*Abgesehen von den sonst in diesem Buche, ferner bei Jul. Rosenbaum, Additam. ad L. Choulanti Bibliothecam med.-hist., bei Wunderbar, Bibl.-talm. Medicin; Pagel. Hist.-med. Bibliographie, bei Kotelmann, Ophthalmologie und Preuß, Bibl.-talm. Medizin zitierten Schriften.*]

Juwel, Moses Marcus: רוח חיים Hebräische Uebersetzung der Hufeland'schen Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Lemberg 1831. (14) + 132 Bl. 8°.

Kahan [Kohn], Samuel, prakt. Arzt in Welish (Weißrußland): אות ברית Die Geschichte der Beschneidung bei den Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart [Hygiene, Therapie usw.]. Krakau 1903. VI + (2) + 230 S. 8°.

Enthält auch, S. 222—30, ein nach Autorennamen geordnetes Literaturverzeichnis (195 Nummern).

Kohn, Abraham Moses D.: טובעיל Hygiene des Auges (אעלה לאורה העינים) Jerusalem 1899. 8°.

Kulischer, Ruben, Dr. med. Militärarzt in Kiew, starb daselbst 20. August 1896. הרעב והצמא Erster Abschnitt aus G. H. Lewes' Physiology of common life, ins Hebräische übertragen, mit Textabbildungen. Odessa 1868. 25 + 6 S. 8°.

מחלות העור בכתבי הקדש Die Hautkrankheiten in der heil. Schrift; in der Zeitschrift "ממזרח וממערב„ Heft III (1896) S. 97—112.

Levin, Mendel [aus Satanow]: רפואות העם Populäre Heilkunde und hygienische Regeln von Dr. S. A. Tisot ins Hebräische übertragen. Zolkiew 1794*). 8°. (   ) Neue Ausgabe mit vielfachen Ergänzungen und Erweiterungen: רפואות ילדים ונשים von Moses Studenzki (s. d.). Lemberg 1851. 94 Bl. 8°.

*) Die ersten vier Abschnitte dieses Werkes erschienen zuerst in seinem מודע לבינה Berlin 1789. Bl. 1—26. 12°; Zusatz erschien in חשבון הנפש (Lemberg 1808) „כיום למעתיק רפואות העם".

Lewin, Gerson (Dr. med.): הטוברקולוזה Geschichte und Wesen der Tuberkulose (hebr. = שחפת) Jahrb. "אחיאסף„ Bd. XI (1903) S. 311—332.

Mahl, Moses, Dr. med. in Lemberg: גדול בנים Giddul Banim, Abhandl. über gesunde Kindererziehung nach medizinischen Grundsätzen. Hebräisch und jüd.-deutsch. Lemberg 1821. (2) + 205 S. 8°.

Maimûni, Moses: פרקים בחכמת הרפואה (פרקי משה) Aphorismen über die Wissenschaft der Medizin, aus den Werken Galens u. a. gesammelt. Aus dem Arabischen übersetzt von Natan Hamati. Nach einer alten Hs herausgegeben. Lemberg 1834. 1 + 55 Bl. 4°. Neue verbesserte(?) Ausgabe von Zemach Maggid. Wilna 1888. IV + 112 S. 4°.

הנהגת הבריאות Diätetisches Sendschreiben an den Sultan über Lebensweise und Erhaltung der Gesundheit, ins Hebräische übersetzt von Moses ben Samuel ibn Tabôn. Nach einer Hs. aus der Oppenheimerschen Bibliothek abgedruckt in „כרם חמד" III. (1838) S. 9—31.

Dasselbe Werk:

הנהגת הבריאה . . . Nach einer Hs. herausgegeben von Jacob Saphir. Jerusalem 1885. 60 S. 12°.

ספר רפואות Medizinische Abhandlung [aus dem Arabischen von Samuel Benveniste?]. Aus einer Hs herausgegeben von M. Großberg. London 1900. S. 1—24. 8°.

Mannsohn, Josua, Dr. med.: הלכות בקור חולים Erste Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Warschau 1890 (2) + 16 S. 8°.
[Sep.-Abdr. aus "האסיף„ Bd. V.]

Masie, A., Dr. med., Arzt in Jerusalem: מחלת השבתא Wesen und Ursprung der Meningitis cerebro-spinalis epidemica [Genickstarre]. Vorbeugungs- und Schutzmittel gegen Ausbreitung dieser Epidemie. Volksvortrag. Jerusalem 1910. 8°.

Minz, David Salomon: הכלכלה וקלקולה Physiologie und Pathologie der Ernährung. Warschau 1890. 52 S. 8°.

Nansich (Nancy), Abraham: עלה תרופה Abhandlung über Pockenimpfung, Nachweis der Zulässigkeit dieser Operation nach talmud. Satzung und über die Notwendigkeit derselben . . . London 1785. (2) + 21 Bl. 8°.
[Zuerst in המאסף 1785.]

Neumann, Moses Samuel: שיר מוסר Sammlung didaktischer Gedichte (hebr. und deutsch). Anhang: אגרת תרופה*) über Onanie und deren Folgen, als Mahnung für die Jugend. Wien 1814. 54 Bl. 12°.

*) תרופת מעשה ער ואונן Ueber Onanie und deren Folgen von M. S. Neumann. Neue Ausgabe nebst Ergänzungen (deutsch) von ד"ל"ל. Krakau 1899. 30 S. 8°.

Nossig, Alfred: תורת הבריאות בישראל ובעמים, ein Teil seiner „Einführung in das Studium der sozialen Hygiene“ in der Zeitschrift "מזרח ומערב„ Heft I (1895) S. 105 fg.

Porjes, Aron, Dr. med.: תורת הבריאות Lehrbuch der Hygiene und Gesundheitspflege in volkstümlicher Darstellung. I. Teil (Capp. I—VIII) im Jahrbuch האסיף I. (1884) S. 1—22; Fortsetzung (Capp. IX—XI) ib. V (1889) S. 17—38.

Porton? [*Fordon?] (פארטאן;), David: בסתר רעם Ueber Entstehung und Erscheinung des Blitzes und Donnerschlages sowie Schutzmittel und erste Hilfe für die von denselben betroffenen Personen. Berditschew 1891. 32 S. 12°.

Ripp? (ריפ), Jesaja: למוד תחלואי הילדים Ueber die Krankheiten der Kinder und über die physische Erziehung derselben von Dr. Chr. Girtaner, ins Hebräische übertragen. Wilna 1824. 335 S. 8°.

Rabinowitz, Jona David: עץ חיים Hygienische Lebensweise und harmonische Körperpflege. Warschau 1883. 36 S. 8°.

Rosenblum, B.: אונני Onanie, Belehrung über die verhängnisvolle Selbstbefleckung, als Mahnung für die Jugend. Warschau 1841. 8°.
[Fürst, Bibl. Jud. III. 168; sonst unbekannt!]

Schapiro, Abraham: נתיבות חיים Gesundheitsschlüssel für Haus, Schule und Arbeit von Prof. Dr. C. Reclam, ins Hebr. übertragen. Warschau 1887. 61 S. nebst 2 Tafeln. 12°.

[Schick], Baruch, aus Sokolow: דרך ישרה Hygiene und Gesundheitslehre in conciser Darstellung, mit hebräischer und lateinischer Nomenklatur der Krankheiten. Haag 1779. 14 Bl. 8°.

Slouschz, Nahum: מה יעשה האדם ולא יחלה? Nach P. Mantegazza hebr. bearbeitet. Jerusalem 1890. 12°.

Safran, M. Z.: האדם הטבעי Physio- und Biologie des Menschen in 17 Kapiteln volkstümlich bearbeitet, ins Hebräische übertragen. Jerusalem 1904. 28 S. 12°.

Semjatizky, A.: שלום התלמוד Schulhygiene für die Jugend, nach ärztlichen Autoritäten übersetzt und bearbeitet. Odessa [Krakau] 1906. 36 S. 16°.

Stern, Abraham (Arzt): מוסר ותרופה Ausführliche Abhandlung über Onanie in medizinischer und moralischer Beziehung nebst: Ratschläge und Mittel zur Verhütung und Heilung derselben in zwei Abteilungen. Berlin 1817. (4) + 74 + (2) S. 8°. Warschau 1857. 12°. Wilna 1871. 52 S. 12°.

Studenzki, Moses (prakt. Arzt): רופא הילדים, der Kinderarzt oder die Mittel, Kinderkrankheiten zu verhüten, die Arten der schon ausgebrochenen zu unterscheiden, solche mit Hausmitteln zu heilen, und zu erkennen, bei welchen Krankheiten ärztliche Hilfe unentbehrlich ist. (Hebräisch und jüd.-deutsch.) Warschau 1847. 324 S. 8°. Neue Ausgabe (nur hebräisch). Warschau 1876. 142 + (2) S רפואות העם. Siehe: M. Levin supra.... ארכות חיים (Makrobiotik) Gesundheitslehre und hygienische Lebensweise, Krankheiten vorzubeugen sowie durch Hausmittel zu heilen [sprachlich stilisiert von Isaak Goldmann] Warschau 1853. XII + 318 S. 8°. Zweite verbesserte Ausgabe ib. 1871. II + 129 S. 8°.

Żagorodski, Israel Chaim: חיינו ואורך ימינו Hygienische Vorschriften, um seine Gesundheit zu erhalten und sich vor Krankheiten zu schützen. Mit Einleitung und Zusätzen von Dr. med. Gerson Lewin (Arzt am jüdischen Krankenhause zu Warschau). Warschau 1898. XX + 114 S. 12°.

B. Judaica.

*Albu, Die Krankheiten der Juden.
Im deutschen Reich XVII No. 4.

Adler, M. N.: The health laws of the Bible and their influence upon the life-condition of the Jews. Aus Imp. arid Asiatic quat. Review. Jan. 1892. 11 S. 8°.

Alexander, Carl: Die hygienische Bedeutung der Beschneidung. Vortrag. Breslau 1902. 20 S. 8°. [*Auch: Allg. Ztg. d. Jud. 1910.].

Altschuhl, Elias: Kritisches Sendschreiben über das bisherige Verfahren mit den Sterbenden bei den Israeliten. Prag 1846. 8°.

Antonius, Paul: De circumcisione gentilium. Lips. 1682. 4°.

Appelius, P.: Maimonides. Ein Beitrag zur jüd. Socialhygiene. Vossische Zeitung, Berlin 1897. Sonntagsbeilage No. 48

[Zusammenstellung aus secundären Quellen. Cf. Z. f. h. B. III, S. 139.]

Arnold, G. B.: Circumcision in The New York Medical Journal v. 13. Februar 1886.

Aronstam, N. E.: The jewish dietary laws from a scientific standpoint. Med. Age, 1904, XXII, No. 4, p. 121—30, auch Sep. Abd. 10 S. 8°.

Ashenheim, Lewis.: On precipitate Curials among the Jews. Kingston. s. a. 8°.

Asmussen, G.: Die Bibel und die Alkoholfrage, zugleich eine Erwiderung an Prof. Dr. E. Harnack. [= Tages und Lebensfragen. Eine Schriften-Sammlung, herausg. von W. Bode No. 19]. Bremerhaven, C. G. Tienken, 1895. 32 S. 8°.

Autenrieth, Jo. Heinr. Ferd. v.: Abhandlung über den Ursprung der Beschneidung bei wilden und halbwilden Völkern mit Beziehung auf die Beschneidung der Israeliten. Mit einer Kritik begleitet vom Generalsuperintendenten Carl Friedr. v. Featt. Tübingen 1830. 8°.

Baginsky, Adolf: Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung [Sep. Abdr. aus: Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1895, Bd. 27, No 3.] Berlin, Vieweg u. Sohn, 1895. (2), 54 S. 8°. 2 Aufl. Braunschweig. 1895. 27 S 8°.

[Es sind in diesem Vortrage die ethischen Gesetze, die Familie, die sexuelle Enthaltsamkeit, die Sabbatruhe, die Gebote über Boden-, Wasser- und Nahrungshygiene und schliesslich Prophylaxe resp. Schutz gegen Seuchen in einer Weise behandelt, welche die Höhe altmosaischer Hygiene zeigt. Vgl. MGWJ. 40 S. 40—41.]

Baltzer, Ed.: Die natürliche Lebensweise. 4. Tl. Vegetarianismus in der Bibel. Rudolfstadt, Hartung u. Sohn, 1886. XII, 117 S. 8°.

Bartholin, Thom: De sanguine vetito disquisitio medica. Cum cl. Salmasii judicio. Hafn. (Francof. a. M.) 1673. 8°.

Bauer, J. F. (resp. J. H. Hoffmann): De causa foecunditatis gentis circumcisae in circumcisione quaerenda. Lipsiae 1739. 4°.

*Bauwerker C., Das rituelle Schächten der Israeliten, Kaiserslautern 1882.

Behrend, H.: Die Uebertragung von Krankheiten der Tiere auf den Menschen. In Jüd. Litteraturblatt X, 1882. No. 5 und 6.

*Behrends in Nineteenth Century, Sept. 1889.

Beugnies: Ablutions et bains chez les Sémites. In Janus I. 1896. S. 202—215.

Biberfeld, Eduard: Ein merkwürdiges Heilmittel gegen die Hundswuth. Israel. Monatsschrift, 1890, No. 11 und 12.

Birkbeck Nevins, J.: On the sanitary arrangement of the ancient Hebrew camp in the desert and the modern cities of Manchester, Edinburgh and Liverpool. London 1888.

Birkenstein, Elias: Gründliche Belehrung über das Baden der Judenweiber. Marburg 1826. 8°.

Birkholz, A. M. (resp. Sal. Hirsch Burgheim): De studio munditiei corporis penes Iudaeos morbis arcendis atque abigendis apto. Lipsiae 1784. 36 S. 4°.

Blizzard Curbruy: Die Vortheile der Circumcision. (Engl.) The Policlinic 1900.

[Referat in Monatsh. f. pract. Dermatologie No. 1 Nov. 1901. p. 481].

Boas, K. W. J: Trunksucht in der Bibel. Jorn. Zft. f. Religionspsych. I S. 345—351.

Borchard, Marc: L'hygiène publique chez les Juifs, son importance et sa signification dans l'histoire générale de la civilisation. Paris, chez l'auteur (Boulévard de Sébastopol 94) 1865. 39 S. 8°.

[Eine aus dem Univers Israélite besonders abgedruckte Monographie ..., die mehr enthält, als der nicht gut gewählte Titel verspricht. Es sind Ideen darin niedergelegt, die eine weitere Erörterung verdienen. Das beigebrachte geschichtliche Material ist nicht neu. *H. B.* VIII, 110.]

Borhek, A. C.: Ist die Beschneidung ursprünglich hebraeisch und was veranlasste Abraham zu ihrer Einführung? Duisburg u. Lemgo 1793. 8°.

Brandt, Wilhelm: Die jüdischen Baptismen oder das religiöse Waschen und Baden im Judentum mit Einschluss des Judenchristentums. [= Beiheft 18 zur Zeitschrift f. d. alttestamentliche Wissenschaft.] Giessen 1910. VI, 148 S. 8°.

Brandt, Wilhelm: Jüdische Reinheitslehre und ihre Beschreibung in den Evangelien. [= Beiheft 19 zur Zft. f. d. alttestamentliche Wissenschaft.] Giessen 1910. VIII, 64 S. 8°.

[Behandelt das Händewaschen usw. nach biblischen, talmudischen und neutestamentlichen Quellen.]

Bruck-: Etwas über den Nutzen der Beschneidung. In Rust's Magazin 1822, Bd. 7 S. 222—228.

Bruns, Jo. Chr.: Dubia de usu circumcisionis medico. Gotting. 1760. 4°.

Cahn, M: Butterfälschung Eine dringende Warnung für jeden jüdischen Haushalt. Mainz, J. Wirth'sche Druckerei, 1891. 16 S. 8°.

*Calmet, Aug.: De medicinis et re medica Hebraeorum, Paris 1714. 4.

Carl, Samuel: Diaetetica Sacra. Hafniae 1737. 8°.

Carl, S.: De diaetetica Mosaica. Hafniae 1740.

Cassel, David: Offener Brief eines Juden an Herrn Prof. Dr. Virchow. Berlin, Gerschel, 1869. 38 S. 8°.

[Virchow hatte behauptet („Ueber Hospitäler und Lazarette" = Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Ser. 3, Heft 72 S. 6), daß die Juden keine Krankenhäuser gehabt hätten. Dagegen verweist Cassel auf Beth-Chophschith in II. Reg. 15,5. Virchows Replik in seinem Archiv Bd. 46 S. 470 f. vgl. 2. f. H. B. II, 25.]

On the care of infants and young children, according to the Bible and Talmud. Medical Magazine, 1893, Octob.

Cheinisse, L.: Die Rassenpathologie und der Alkoholismus bei den Juden. Zft. für Demographie und Statistik der Juden. 1910. Jg. VI No. 1 S. 1—8.

Cohen, H.: Reinigungsordnung zum Gebrauche der israel. Weiber. Marburg 1824. 8°. 2. Aufl. Rödelheim 1831. 8°.

Cohen, Henry: The hygiene and medicine of the Talmud. The university of Texas Record, 1902, Vol. III, No. 4.

Cohen, Moyse: Surla circoncision envisagée sous les rapports religieux, hygieiniques et pathologiques. Diss. Paris 1816 4°.

Collin, E.: Die Beschneidung der Israeliten und ihre Nachbehandlung. Leipzig 1842. 8°.

*Corfield: A resumé of the history of Hygiene. London 1870.

Davis, Maurice: Conditions sanitaires des écoles israélites in Archives israélite Bd. 46. S. 83, 100, 115, 135, 150, 166, 182.

*Dembo J. A.: Das Schächten. Leipzig 1894. — Ueber den physiol. Wert der verschiedenen Schlachtmethoden. — L'Abatage des animaux de boucherie. Paris 1894. — Anatom.-physiologische Grundlagen der verschiedenen Schlachtmethoden. Leipzig 1894. — La Protection des animaux Berne 1894.

Verhandlungen der physiologischen Gesellschaft zu Berlin 26. Januar 1894.

Dethardiug II, Georg.: Decas theorematum ad diaetologiam biblicam spectantium. Rostoch. 1736. 4°.

Detharding III, Geo. Chph. (resp. M. Moses): Diss. de cura recens natorum penes Hebraeos diu usitata, occasione dicti Ezechielis XVI, 4. Rostoch. 1766. 4°.

Ebert, Euseb. Tr.: Imago senii Salomonei. Lipsiae 1770. 4°.

Einhorn, David: Ueber die Notwendigkeit der Einrichtung von Leichenhäusern. In Sinai, Baltimore 1862 p. 213 sq. et 243.

*Eisenstadt, H. L.: Die Frauenfrage bei den Juden.

Sexual-Probleme, Ztschr. f. Sexualwissenschaft und Sexualpolitik, V (1909).

— Die Sozialpsychologie und Sozialpsychopathologie der Juden im Lichte der Religionspsychologie.

Ztschr. f. Religionspsychologie III, 12.

— Die Sozialpathologie der Juden und ihre Lehren.
Soziale Medizin und Hygiene V (1910).

Elsass: De legibus mosaicis ad politicam medicam spectantibus. Pesth 1837.

*Engelbert, H.: Das Schächten und die Bouterole. St. Gallen 1876.

Englaender, Martin: Ueber auffallend häufige Krankheitserscheinungen unter den Juden. Wien, J. L. Pollak, 1902. 8°.

Euchel, Isak: Ist nach dem jüdischen Gesetze das Uebernachten der Todten wirklich verboten? In einem Schreiben an den Herrn Professor Löwe in Breslau. Breslau 1797. 8°.

Fishberg, Maurice: Health and Sanition of the immigrant jewich population of New-York. New York 1902. 8°.

Fishberg, Maurice: Die Gesundheitszustände der eingewanderten jüdischen Bevölkerung New Yorks. In Jüdische Statistik. Berlin 1903. 8°. S. 352—385.

Flügel, M.: Die mosaische Diät und Hygiene vom physiologischen und ethischen Standpunkte und deren Resultat auf Körper und Geist. Vortrag, gehalten am 27. Mai 1881. Cincinnati, Bloch, 1881. 23 S. 8°.
[Populäre Darstellung der Diätetik und Hygiene der Juden.]

Formstecher: Beiträge zur rationellen Erklärung einiger Mos. Vorschriften mit bes. Beziehung auf d. Speisegesetze. In Israelit im 19. Jahrh. 1847. S. 31—34.

Frege, Henr. E.: De vivacitate patriarcharum. Abo. 1735. 4°.

Friedländer, David: Ueber die frühe Beerdigung der Juden ein Brief aus Prag nebst einigen Urkunden. In d. Berlinischen Monatsschrift 1787. Aprilheft.

Friedreich, Jo. Bapt.: Ueber die jüdische Beschneidung in hist. sanit. poliz. und operativer Beziehung. Anspach 1844. 8°.

*Frischmuth, J.: De circumcisione.

Frizzi, Benedetto: Dissertazione di polizia medica sopr'alcuni alimenti proibiti nel Pentateuco con molte note critiche e fisiche. Pavia, appresso Pietro Galeazzi, 1788. (9), 145. S. 8°.

Gackenholz, Alexander Chr.; De immunditie ex contrectatione mortuorum secundum legem Mosaicam. (Ad. 4 Mos. XIX, 11 sq.) Helmst. 1708. 22 S. 4°.

Garrault, P.: Die Rindertuberkulose und der Talmud. Rev. scientifique 1902 n. 3 u. 4; Med. Woche 1907 n. 39—48. Auch Sep. Abd. 29 S. 8°.

*Giftheiler, J.: Lob der Aerzte und Arzneyen aus den heil. Schriften genommen. Nürnb. 1614. 8°.

*Gerson, M.: „Die jüdische Religion verbietet unbedingt das Verbrennen der Leichen."
Phoenix 1902 (XV, 8).

Gillespie, C. G. K.: The sanitary code of the Pentateuch. London, Tract Soc, 1894. 96 S. 8°.

Glatter: Die Lebenschancen der Israeliten gegenüber den christlichen Konfessionen. Wezlar 1856. 8°.

*Goldmann, H.: De rebus medicis veteris testamenti, Vratisl. 1845.

Grapius, Zachar. (resp. D. J. Make): An circumcisio ab Aegyptiis ad Abraham fuerit derivata. Rostoch 1699. 4° und Jenae 1722. 4°.

Grusenberg, S. O.: Die jüdische Bevölkerung von Petersburg in sozialer und sanitärer Hinsicht. (Russisch) in Woschod-Monatsbücher 1891 No. 1.

Guardia, J. M.: Préceptes de Moïse touchant l'hygiène. Gaz. med. de Paris 1865 n. 43. S. 657—660.

Guéneau de Mussy, Noël: Étude sur l'hygiène de Moïse et des anciens israélites. Janvier 1885. [Tirage à part de l'Union médicale, No. 3 et 4 de 1885.] Paris, libr. Adr. Delahaye et E. Lecrosnier, 1885. 16 S. 8°.
[Beachtenswert schon seines Verfassers wegen. Vgl. REJ. X, 270.]

Gumprecht, J. J.: De religionis judaicae in sanitatem influxu. Goettingen, 1800. 8°.

*Haeser: Gesch. d. epidem. Krankheiten. Jena 1865.

Hagemann, E.: Zur Hygiene der alten Israeliten. Janus XII, 1907 S. 369–381 u. 449–461.

Hardt, Hermann von der: Officia Judaeorum antelucana pro sanitate et studiis. Ex canonico illorum jure. Helmstadi 1706. 114 S. 4°.

Harnack, Erich: Die Bibel und die alkoholischen Getränke. [Festschriften der 4 Fakultäten zum 200jähr. Jubiläum der Universität Halle-Wittenberg 1895. S. 115—32.] Berlin, A. Hirschwald, 1894. 18 S. 4°.

*[Hartmann]: Herr Otto [ ] in Cöln und sein Kampf gegen die Schlachtweise der Israeliten. anon. Frankf 1889.

*Haupt, Paul: The Etymology of Mohel, Circumciser.
The Americ. Journal of Semit. Lang. XXII, 4.

Herz, M.: Ueber die frühe Beerdigung der Juden. Ed. 1. Berlin (Voss) 1787. 8°. Ed. 2. Berlin 1788, 60 S. 8°.
(Hiervon erschien eine hebräische Uebersetzung und auch eine holländische mit dem Titel: M. Herz: Aan de Uitgevers van den Hebreeuwschen verzamelaar over de vroegtydige Begraving der Joden. Uit het Hoogduitsch. 's. Hage 1781. 8°.)

Hilscher, Simon Paul: De longaevitate hominum antediluvianorum. Jen. (1732) 1733. 4°.

Hoffmann, L. (resp. J. A. Völcker): De singulari Hebraeorum cura sepeliendi mortuos. Jenae 1726. 4°.

Hofmann, Fr. (resp. Ch. G. Troppanneger): Dissertatio medica de diaetetica sacrae scripturae medicina. Halis 1718. 4°.
Wieder abgedruckt in seinen Opuscula theologico-phisico-medic. Halis 1740. 4° p. 54—85 und deutsch Ulm 1745. 8°.

Hofmann, Maur.: De circumcisione V. T. sacramenti nomine non privanda. Altorf 1770. 4°.

Hoppe, Hugo: Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden. Mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage. Berlin, Calvary, 1903. (2), 64 S. 8°.

Horwein, Joach. Gli.: De partu Ebraeorum et speciatim de corona boni nominis. Vitemb. 1730. 4°.
Der Verfasser war Theologe.

Hough, John S.: Longevity and other biostatic of the Jewish Race. In Medical Record 1873. S 241 sq.

De l'hygiène Mosaique. Extrait du premier volume du traité d'hygiène de Michel Lévy. Gaz méd. de Paris, 1843. 25. Nov. t XI, No. 47.

Kahn, Ignaz: Ueber den medizinisch-polizeilichen Sinn der mosaischen Gesetze. Inaug.-Abhandlung. Augsburg, 1825, 56 S. 8°.

Kahn, Ignaz: Medicinisch-polizeiliche Abhandlung über die mosaischen Sanitätsgesetze Ein wissenschaftlicher Beitrag zum gelegenheitlichen Gebrauche für Gelehrte, Aerzte und Beamte, vorzüglich für die Bekenner des mosaischen Glaubens. Augsburg 1833. 60 S. 12°.

Katsch, F.: Ueber Mosis Hygiene samt einigen Bemerkungen über die mosaischen Schriften. Hygiea, 1893, Heft 2.

Katzenelson, J. L.: Die rituellen Reinheitsgesetze in der Bibel und im Talmud. MGWJ, 1899, Jahrg. 43, S. 1—17, 97—112, 193—210; 1900, Jahrg. 44, S. 385—400, 432—51.

*Kayserling, M: Die rituelle Schlachtfrage. Aarau 1867.

Klein, Carl H. v.: Jewish Hygiene and Diet. The Talmud and various other jewish writings, heretofore untranslated. Delivered before the annual meeting of the American Medical Association, at Washington. May 1884. [Reprinted from the Journal of Americ. Medic. Assoc. Sept 27. 1884] 22 S. 8°.

*Kotelmann, L: Die Ophthalmologie bei den alten Hebräern. Hamburg u. Leipzig 1910.

Krause, Car. Chr. (resp. Chr. Frid. Cunitz): Longa vita hominum antediluvianorum expensis causis asserta. Lipsiae 1792. 4°.
Auch unter dem Titel: Tractatus longam hominum antediluvianorum vitam a dubiis vindicans Lipsiae 1797. 8°.

Krauss, Samuel: Bad und Badewesen im Talmud. [Aus Hakedem, St. Petersburg I, 1907 u. II, 1908.] Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1908 II, 65 S. 8°.

*Kroner, Th.: Ein Blick in die Gesch. der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskr. 1906.

Küchenmeister, Fr.: Die Totenbestattung der Bibel und die Feuerbestattung. Stuttgart 1893. 163 S. 8°.

*Lautenschläger, J. H.: De medicis veterum Hebraeorum eorumque methodo sanandi morbos. Schleiz 1786. 8.

Legoyt, S.: De la vitalité de la race juive. In Journal de la Société statistique de Paris. VI. 1865.

*Derselbe: Des certaines immunités biostatistiques de la race juive en Europe.
Journ. de la société de statist. de Paris X (1869) p. 81 ff. vgl. XXIII 1882 p. 146 ff. u. I (1816) p. 29 ff.

Leufstatius, A: De lotionibus Ebraeorum. Upsal. 1727. 32 S. 12°.

Leven, Manuel: Hygiène des Israélites, conférence. In: Annuaire de la Société des Études Juives Paris III (1884) S. 97—112.
Auch als Sep. Abdruck. Versailles 1884. 8°.

*Levin. M.: Diss. in Analecta historica ad medicinam Ebraeorum. Halae 1798. 56 S. 8°.

Lockerwitz, Chr.: Disp. I et. II de circumcisione. Viteb. 1679. 4°.

Loebl, Joseph M.: Die Hygiene der alten Juden. In Mitteilungen der österr.-israel. Union 1894 No. 58. Auch Sep. Abd. 15 S. 8°.

Löw, Leopold: Zur Medicin und Hygiene. In: Gesammelte Schriften Bd. 3. Szegedin 1893 S. 367—406.
[Enthält: 1. Dampfbäder in der talmudischen Zeit aus: Ben Chananja IX (1866 Forschungen des wissenschaftlich-talmudischen Vereins. Col. 23—25. 2. Ueber Aerzte aus: Ben Chananja III (1860) Col. 544—49. 3. Aderlassen u. Schröpfen aus: Ben Chananja V (1862) Col. 314—15. 4. Der Kaiserschnitt aus: Ben Chananja IX (1866) Col. 681—700.]

Loewe, Joel: Schreiben an die ... Mitglieder sämtlicher .... chebroth Gemilus Chasadim. (Mit hebr. Buchst. gedruckt.) Berlin 1794. 36 S. 8°.
Gegen die frühe Beerdigung bei den Juden.

Madewis (Madeweis), Frid.: De longaevitate patriarcharum. Jenae 1669. 4°.
Cf. Car. Drake et Jo. Casp. Dornau: De causa longaevitatis patriarcharum in Sylloge disputt. selectior. ad illustranda V. et N. T. loca in Germania conscriptarum. Amstel. 1701. 1702 fol.

Magnus sen.: Einige die Hygiene und Pathologie betreffende Aussprüche aus den talmudischen Schriften. Deutsch. Archiv für Gesch. d. Medizin 1879. Bd 2, Heft 2, S. 260 und 1880, Bd. 3, Heft 2, S. 269.

[Maimonide]: Hygiène israélite. Principes de la santé physique et morale de l'homme, par Arab Mouchi ben Maimoun (Maimonide). Traduction française par M. Carcousse, directeur de l'école du Talmud Thora d' Alger. avec la collaboration et les annotations du E.-L. Bertherand ... et une intnoticodur par M. Honel. Alger, libr. Ruff 1887. III, 51, S. 8°. A la fin, table analytique des matières.
[Ueber Maimonides' Regimen sanitatis vgl. Steinschneider, H. Ueb. § 482.]

Major (Meyer), Jo. Dan.: De vivacitate patriarcharum. Kilon. 1669. 4°.

Manson, Salomon Ludwig: Dissertatio medica de legislatura mosaica, quantum ad hygienem pertinet. Lugd. Bat. 1835. 84 S. 8°.

Mantegazza, P.: L'igiene dell' antichi ebrei in Vessil. israel. Bd. 47 S. 3.

Marx, M Jac.: Genaue Prüfung der frühen Beerdigung der Todten bey den Juden. Im Journal von und für Deutschland. Berlin 1784 Bd. II S. 227—234.

— Ueber die Beerdigung der Todten. Hannover, Schmidtsche Buchhandlung, 1788. (4), 52 S. 12°.
Auch in Monatliche Hefte für Beförderung der Cultur. Hannover 1788 Drittes Heft S. 235 sq. Gegen M. Herz: Ueber die frühe Beerdigung der Juden.

Medvei, Bela: Az ó-testamentusni egészségügy jelenkori világitáuban. Gyógyászat. 1904. 23 S. 8°.

Mezger: Ueber die religiösen Bäder der israelitischen Frauen. In Schürmayer's Annalen der Staatsarzneikunde 1843. Heft 1.

Mombert, Moritz: Das gesetzlich verordnete Kellerquellenbad der Israelitinnen. Dient es zur Gesundheit und Reinigung des Körpers oder ist es als eine bis jetzt unerkannt gebliebene Quelle unzähliger Krankheiten zu betrachten. Mühlhausen, 1828.
Siehe hierüber Henke Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1830. Bd. 20 H. 4 S. 274 sq.

Morisch, J. W.: Ueber die Behandlung der Kranken und über die schleunige Beerdigung bei den Juden. Lemberg 1799. 8°.

Moses als Volksarzt und Gesundheitslehrer. Medizinische Blätter, 1902, No. 8, S. 129—31.

Müller, Jo. Henr. (resp. Fr. Stengel): De Deo, legislatore medico, ad varia illustranda Sacrae Scripturae dicta. Diss. Altorf. 1717. 4°.

Müller: Die Gesundheitspflege der alten Israeliten. Vortrag, gehalten im hygien. Verein zu Halamazoo. Nach dem Referat von J. Uffelmann. Vierter Jahresbericht über die Fortschr. u. Leist. auf dem Gebiete der Hygiene. Jahrg. 1886. Suppl. z. Dsch. Vrtljschrift f. öfft. Gesundheitspflege. Braunschweig 1887. 8°.

*Müller: Ad. Lebr., Hist. theol. Gutachten von dem Händewaschen. Jena u. Leipzig 1751. 8°.

*Muther, H. L.: De animalibus esu interdictis.

Nossig, Alfred: Die Sozialhygiene der Juden u. des altorientalischen Völkerkreises. [Separat-Abdruck aus: „Einführung in das Studium der sozialen Hygiene".] Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1894. XII, 152 S. 8°.

Oberkamp, Fr. Ph. de: Prog. an diaeta vegetabilis fuerit causa potissima, quod homines ante diluvium majorem quam post illud attingerent senectutem. Heidelberg 1781. 4°.

Oppler: Biographische Skizze des Maimuni und seine „Gesundheitsregeln" in Deutsches Archiv für Gesch. d. Medicin Bd. II 1879 S. 463—478.
Siehe darüber Steinschneider H. B. XX. 1880. S. 37.

Pappenheim, Salomo: An die Barmherzigen zu En-dor oder über die zu früh scheinende Beerdigung der Juden. Breslau, W. G. Korn, 1794. 60, (2) S. 8°.

— Die Nothwendigkeit der frühen Beerdigung. Breslau 1797. 8°.

— Deduction seiner Apologie für die frühe Beerdigung der Juden. Breslau 1798. 8°.

Passigli, Ugo: Un' antica pagina d'Igiene alimentare. Firenze, typogr. dell' Annunzio, 1896. 82. S. 8°.

— Un po' d'igiene del passato. La netezza del corpo e delle vestimenta presso gli Ebrei. [Estr. dal Raccoglitore medico', serie VI, vol. II, No. 6. Forli, tip. democratica, 1898. 17 S. 8°.

Philalethes II. Der Mosaismus und sein Einfluß auf Gesundheit und Krankheit oder des Glaubens Kraft und des Willens Macht. Kaufbeuren 1878. 28 S. 8°.

Piazza, L.: Sul valore della igiene Mosaica. Lentini 1908. 23 S. 8°.

Pinkhof, H.: De Eubiotiek van het joodsche volk. [Separat-Abdruck aus Nederl. Tijdschrift voor Geneeskunde 1908 II n. 15]. Amsterdam, 1908. 11 S. 8°.

Pogorelsky, M.: Die rituelle Beschneidungsceremonie der Israeliten. Geschichte, Technik und Bedeutung dieser Operation. St. Petersburg 1888. 8°.

Preuss, J.: Waschungen und Bäder nach Bibel und Talmud. Wien. Wochenschrift, Bd. LIV 1904, No. 2, S. 83; No. 3, S. 137; No. 4, S. 185; No. 7, S. 328; No. 9, S. 397; No. 10, S. 439.

Preuss, J.: Der Tote und seine Bestattung. Allg. med. Central-Ztg. 1902 u. 25 ff.

— Biblisch-talmudische Medizin. Berlin, Karger 1911. 8°.
[Gesundheitspflege S. 588—652. Diätetik S. 652—687].

*Puschmann, Th.: Alter und Ursachen der Beschneidung. (S. 20 „Die Kulturmenschen der Gegenwart sehen in ihr eine hygienische Maßregel").
Wiener mediz. Presse 1891 No. 10—12.

*Rathlef, E. L.: Zufällige Gedanken über das Gesetz vom Aussatz. Weimarsche nützliche Anmerkungen. IV. Samml. No. 1.

*Ratner: Zur Geschichte der Schlafkrankheit. Mitteil. z. Gesch. d. Medizin und der Naturwissenschaften. W. 28 VII. Bd. 41. 4. 1908). — Ueber die physikalischen Heilmethoden bei organischen Erkrankungen des Zentralnervensystems. (Monatsschr. f. prakt. Wasserheilkunde XV, No. 5 S. 1. 02). — Die Psychotherapie und Volksmedizin bei den Juden. (Hygien. Rundschau 1909 No. 24). — Die perverse Geschlechtsempfindung in der jüd. Lehre. (Das. 1910 No. 18). — Die Trinkbarmachung ungenießbaren Wassers in der Bibel. (Das. 1910, 4). — Die geringere Sterblichkeit an Tuberkulose und Lues, sowie die verminderte Kindersterblichkeit unter den Juden. (Das. 1910 No. 11). — Soziale und hygienische Fürsorge im altjüd. Staate. (Das. 1910 No. 21). — Die Gedächtnishygiene in den jüd. Bräuchen sowie in der altjüd. Literatur. (Das. 1910 No. 24).

[Rattray, Alexander]: Bible Hygiene, or health hints by a physician. London 1879.

[Vgl. die Kritik in der Med. Times and Gazette, 1880, Vol. 1, No 1543 und die spätere Auflage Divine Hygiene. London 1903.]

Rattray, Alexander: Divine hygiene: sanitary science and sanitarians of sacred Scriptures and Mosaic code. 2 Vols. London, Nisbet, 1903. 655 u. 745 S. 8°.

[Schon der Titel charakterisiert dieses Buch als ein theologisches. Der Verf. hat sein Buch (eine Ausführung seiner 1879 anonym erschienenen „Bible Hygiene") einem Theologen vorgelegt, um die Orthodoxie zu bescheinigen, einem Arzte wegen der medical soundness. Vgl. ZfHB. VIII, 158.]

Reich, W.: „Culturfragen", vom biblisch-talmudischen, sozialen und geschichtlichen Standpunkte aus beleuchtet. Baden (Wien, Lippe) 1889. VII, 55 S. 8°.

[S. 28—32: Die Hygiene im Judenthume.]

Reinelt, P.: Was sagt die hl. Schrift vom Weine nnd von der Abstinenz? Hamm 1908. 42 S. 8°.

*Reussel, Rob.: De pestilentia a deo immitti solita.

Richardson, B. W.: Vitality of the jews and the Mosaic sanitary code, delivered 26. 3. 1876 at the Jews infant school. London, med. Rec., N. Series. 1876.

— Longévité comparée des Isr. et des Chrétiens. Archives israélites. Bd. 28 S. 233 und Bd. 29 S. 497.

— Conférences sur l'hygiène juive. In Archives israélites. Bd. 37, S. 531.

Rosenzweig: Zur Beschneidungsfrage, ein Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege. Schweidnitz 1878. 8°.

*Rógsay, J.: Studie über die Medizin der alten Juden. (ung.) Bdpst. 1875.

*Rubinstein, M.: A mózesi talmudi húshigiene. In Emlékkönyv Bloch Mózes. Budapest 1905. S. 187—197.

— A biblico-talmudicus Higiéna. Budapest 1892. 8°.

Salvador, J.: Histoire des institutions de Moïse et de peuple hebreu. Paris 1862. 8°.

T. II. L. IX enthält „Santé publique".

Scheffel, Chr. Steph.: Diss. de arte athletica sacra, nbi simul agitur de medicina arteque veterum gymnastica. Gryphiswaldi 1730. 4°.

Schervier, C. G.: Ueber die hohe Lebensdaner der Urväter des Menschengeschlechts. Aachen 1857. 19 S. 4°.

Schmidt, J. A.: Tractatus de circumcisione. Helmst. 1700. 4°.

Schmidt, Jo. Jac.: Biblischer Medicus, oder Betrachtung des Menschen nach der Physiologie, Pathologie und Gesundheitslehre. Züllichau 1743. 761 S. 8°.

Verfasser war Theologe.

Schneider, Peter Joseph: Medicinisch polizeiliche Würdigung einiger Religionsgebräuche und Sitten des israelitischen Volkes, rücksichtlich ihres Einflusses auf den Gesundheitszustand desselben. Henke's Zeitschrift für Staatsarzneykunde. Bd. X (1825) S. 213 ff.

[1. Beschneidung. 2. Beobachtung der allgemeinen und besonderen Reinlichkeit. 3. Speise- und Lebensordnung: a) die Speiseordnung, b) die Feiertage und Festtage, c) die Gewerbe 4. Tod und Beerdigung. Vgl. ZfHB. II, 25.]

Scholkoff: Zur Frage über die sanitären Bedingungen der Erziehung der jüdischen Jugend. (Russisch) In Woschod-Monatsbücher 1899 No. 4.

*Schulze, E. A.: De circumcisione Judaeorum medica (in s. Exercit. phil. fasc. I Berl. 1754, 8).

Seredius, Jos.: Hist. med. sistens mentem legum Mosaicarum circa sanitatem publicam. Diss. inaug. Viennae 1816. 8°.

*Sichel, Max: Die Geistesstörungen bei den Juden. Leipzig 1909.

*Siemssen: Naturgesch. des Grasschwammes, des Mauersalzes und des Mos. Aussatzes. Leipzig 1809. 8°.

*Simon, Die rituelle Schlachtmethode der Juden. Frankfurt 1893.

Smith, Jo.: Salomonis portraiture of old age. London 1666.

Sola, Abraham de: Sanatory Institutions of the Hebrews. Montreal 1861. 74 S. 8°.

*Sonnenfels, A. v.: Judaica sanguinis nausea oder jüdischer Blutekel. Wien 1753. 8°.

Spitzer, S.: Ueber Baden und Bäder bei den alten Völkern, nam. bei den Hebr., Griech. u. Römern. Belovar 1883. 43 S. 8°.

Steinthal, S.: Die Hygiene in Bibel und Talmud. Berlin 1907. 31 S. 8°.

Stössel: Die Feuerbestattung. Allg. Ztg. der Juden. Berlin 1894. n. 32—33.

Sturz, Frid. Guil.: Progr. circumcisionis a barbaris gentibus ad Judaeos translationem, per se quidem Deo non indignam, sed tamen non vere factam esse. Gerae 1791. 4°.
Verfasser war Philologe.

Suchard, A. F.: Moïse hygiéniste in Revue chrét. VII, 3, 1890 S. 208—22, 4, S. 300—308.

Theophilus, Chr.: De sanguine vetito pro Th. Bartholino disputatio. Hafn. 1676. 8°.

Triller, D. W.: De senilibus morbis diverso modo a Salome et Hippocrate descriptis atque inter se comparatis. Vitembergae 1771. 4°.
Auch in dessen Opuscula. Vol. III. 1772 p. 318—362.

*Trusen, J. P.: Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. Breslau 1855.

*Unna, Is.: Die Leichenverbrennung vom Standpunkt des Judentums. Erfurt 1903.

Vestus, Just. (resp A. Stegmann): De affectionibus senum Salomonaeis. Erfordiae 1692. 4°.

Vogel, Rud. Aug.: Progr. de usu circumcisionis medico. Gotting. 1763. 4°.

*Volckerus: De singulari Hebraeorum cura sepeliendi mortuos. Jenae 4.

*Waldstein, Max: Volkszählungen in der Bibel.
Statist. Monatshefte Wien 1881.

Warlitzius, Ch.: Tractatus de cibis et potionibus biblicis. Vitembergae 1702. 4°.

Warlitzius, Ch.: Valetudinarium senum Salomonaeum medico-sacrum, ad Eccles. cap. XII. Lipsiae 1708. 4°.

— Diatribe medico-sacra de morbis biblicis e prava diaeta animique affectibus resultantibus. Vitembergae 1714. 390 S. 8°.

Wedel, G. Wolfg.: De morbis senum Salomonaeis. Jen. 1686. 4°.

— De zytho scripturae. Jen. 1715. 4°.

— De cosmeticis in sacris. Jenae 1716. 4°.

Weissmann, A. S.: Ueber Leichenverbrennung. In Jüd. Literaturbl. VII. 1879. No 18 u. 19.

Wessely, W.: Ueber die Heilquellen und Bäder bei den alten Hebräern Oesterr. Blätter f. Litt. u Kunst 1844. März-April.

[Franz in de Carro's Almanach de Carlsbad. Munich 1844. S. 66—133].

*Wirschubsky, A., Dr. med., Wilna: Die Diätetik der Talmudisten im Lichte der modernen Medizin.
Vortrag: Arch. f. phys.-diät. Therapie 1900 No. 12. Brülls pop.-wiss. Monatsblätter XXI, Heft 4.

Williams, E. T.: Moses as a sanitarian. Boston, Med. and Surg. Journ., 1882, CVI, p. 6—8.

*Wolf, Elcan Isaac, der Weltweisheit und Arzneiwissenschaft Doktor in Mannheim: Von den Krankheiten der Juden. Seinen Brüdern in Deutschland gewidmet. Mannheim, bei C. F. Schwan, kurfürstl. Hofbuchhänder 1777. 95 S. Klein °.

Wolfers, Th.: Die Beschneidung der Juden. Lemförde u. Hannover 1831. 8°. (12), 86 S. u. 1 Bl.

W[olff], H.: Vertheidigung der frühen Beerdigung der Juden von H. W. A. C. A. J. i. H. geschrieben an seinen Freund S. S. D. in K. Hamburg 1788. 16 S. 8°.

— Zweites Schreiben . . . über die Zeichen des Todes, an seinen Freund S. S. in K. Altona 1788. 24 S. 8°.

Wolfsheimer, S. B.: De causis foecunditatis Ebraeorum, nonnullis sacri Codicis praeceptis intuentibus. Halae 1742

Wolzendorff, G.: Gesundheitspflege und Medizin der Bibel. Studien und Betrachtungen. Wiesbaden, (Leipzig, O. Nemnich), 1902. 63 S. 8°.

Worms, Simon Wolf: De causa immunditiei spermatis humani apud Ebraeos. Giess. 1768. 28 S. 4°.

Wunderbar, Reuben J.: Biblisch-talmudische Medizin. Teil II: Macrobiotik und Diätetik der alten Israeliten. Riga 1851. 8°.

*Zeibich, H. A.: De circumcisionis origine. Gerae 1770. 4°.

Hygiene in Brauch und Sitte der Juden.

Von Dr. **S. Weissenberg**, Elisabethgrad.

Wir sehen im Judentum eine kodifizierte Sitte entstehen, die sich im weiteren Verlaufe der Geschichte zu der das ganze Leben des Volkes beherrschenden Richtschnur entwickelt; das Gesetz wurde zur Sitte und die Sitte zum Gesetz.

Auch die hygienischen Vorschriften wurden kodifiziert, und als religiöse Gebote haben sie sich tief in Fleisch und Blut des gesetzestreuen Juden eingewurzelt, und zwar zu seinem Nutzen. Mag auch manche Sitte vom Standpunkte der jetzigen Kultur und des modernen Wissens als wesenlos erscheinen, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß nicht alle Welt auf der Höhe der modernen Kultur steht. Vergleicht man aber z. B. den russischen Bauer mit dem jüdischen Kleinstädter, so erkennt man einen gewaltigen Kulturunterschied, der auf dem Gebiete der Hygiene und des Volkswohles am schärfsten in die Augen springt. Daß diese hygienischen Vorschriften von manchem Juden aus dem Volke mechanisch ausgeführt werden, indem ihr Sinn und Hintergrund ihm unverständlich ist, das bedeutet praktisch keinen schwerwiegenden Nachteil. Von den breiten Volksschichten ist ja nur ein Gehorchen und nicht ein Verstehen zu verlangen, wie dies auch die moderne Medizin und Gesetzgebung trotz ihrer Aufklärungsarbeit bedenken muß. Beim gesetzestreuen

Juden darf aber auf minutiöse Erfüllung gerechnet werden, da diese Vorschriften für ihn religiöse Gebote sind. Es läßt sich nicht immer unterscheiden, was nur Volksbrauch und was religiöses Gebot ist.

Ein Grundzug der jüdischen Lehre ist die Wertschätzung des menschlichen Lebens und somit seiner körperlichen Hülle. So lesen wir in der Bibel, Lev. 18,5:

„Wahret meine Satzungen und meine Vorschriften, die der Mensch befolge, daß er durch sie lebe.“

Diese Ansicht drang schon früh tief ins Bewußtsein des Volkes und führte zur detaillierten Ausarbeitung und Verschärfung aller der Vorschriften, die mit dem Leben und den Lebensprozessen im Zusammenhang stehen. Es bildete sich allmählich eine Heiligung nicht nur des Körpers selbst, sondern auch aller seiner Funktionen aus. Alles, was zum Gedeihen des Körpers beiträgt, ist dem Juden heilig: heilig die Nahrungseinnahme, heilig die Defäkation, heilig der Koitus. Der Jude gewöhnt sich dadurch schon früh an Abstraktion und unterhält sich gelassen und kalt über Gegenstände, die dem Nichtjuden die Sinne erregen. Das heikelste Problem der modernen Pädagogik, die geschlechtliche Aufklärung der Jugend, ist bei den Juden längst gelöst. Schon im zartesten Alter wurden früher dem Juden die biblischen und talmudischen Ehegesetze beigebracht, ohne daß seine Keuschheit darunter in irgendwelcher Weise gelitten hätte. Zur Vermehrung des Menschengeschlechtes beizutragen und dabei keusch zu sein, ist eine religiöse Pflicht, die jedermann erfüllen muß, wenn er nicht gegen seinen Gott handeln will. Die Autorität der Wissenschaft vertritt hier die Autorität Gottes.

Nur ein Beispiel. Der viel gescholtene und noch mehr verkannte Schulchan Aruch, der das Leben des gesetzestreuen Juden seit Jahrhunderten regelt, verschmäht es nicht, auf die kleinlichsten Dinge, die den Menschen als solchen berühren, einzugehen, wobei er aber die vom europäischen Standpunkt aus oft anstößigen Fragen mit so frommer Naivität behandelt, daß der Leser vom Schmutzigen des Themas ab und auf dessen nützliche Seite hingelenkt wird. So widmet er ein ganzes Kapitel dem „Benehmen auf dem Aborte“, in dem es u. a. heißt (Orach Chajjim § 3):

11. . . . Man reinige sich nicht mit dem, was einem andern zu ähnlichem Zweck gedient hat, um Hämorrhoiden zu vermeiden. 12. Man soll das Wasser nicht stehend abschlagen[1], um die Beine nicht zu bespritzen. 14. Man vermeide beim Wasserlassen das Glied anzufassen außer an der Eichel, um keine unnütze Samenentleerung herbeizuführen. Der Verheiratete darf aber das Glied überall anfassen (wohl wegen der geringeren Erregbarkeit).

---

[1]) Noch jetzt in mohammedanischen Orten eine weit verbreitete Sitte.

Als Ausfluß der Ansicht, daß jede körperliche Verrichtung eine gottgefällige Handlung sei, nimmt der Jude keinen Anstand, sogar nach jeder Körperentleerung, der eine obligatorische Händewaschung folgt, eine Benediktion zu sprechen, die lautet:

„Gelobt seist du Gott, unser Herr, König der Welt, der den Menschen hat geformt in Weisheit und ihn mit Oeffnungen und Höhlungen hat geschaffen. Es ist bekannt und offenbar vor deinem Weltenthrone, daß, wo eine von ihnen sich öffne und eine sich schließe, es nimmer möglich wäre, daß der Mensch vor dir bestehen und am Leben bleiben könne. Darum, sei'st du, Gott, gelobt, der da heilet alles Fleisch und es wunderbar geschaffen".

In das Gebiet der Körperpflege gehört auch die Sitte, die Nägel und die Kopfhaare nicht zu lang wachsen zu lassen. Die Nägel werden gewöhnlich jeden Freitag vor dem Bade geschnitten, sorgsam in Papier gewickelt und in den brennenden Ofen geworfen. Aehnlich wird mit dem geschnittenen Haar verfahren.

Eine große Rolle im Leben des Juden spielen die verschiedenen rituellen Waschungen, von denen das Waschen der Hände aus einer religiösen Zeremonie zur guten Sitte geworden ist. Die erste Händewaschung, die der Volksmund als Nägelwaschung bezeichnet, soll direkt nach dem Aufstehen und nicht weit vom Bett vorgenommen werden. Vorher dürfen mit der Hand weder Mund noch Nase noch Ohren oder Augen berührt werden. Es wird vermieden, Wasser zu nehmen von dem, der die Hände selbst noch nicht gewaschen hat. Charakteristisch ist es, daß die Frauen gewöhnlich zuerst die Schamteile und darauf die Hände waschen. In manchem Gebetbuch für Frauen findet sich folgende Regel in jüdisch-deutscher Sprache:

„Ein ischoh (Frau) muß noch gicher nishor sein (achten), sich opzugießen drei Mol gebiten (abwechselnd) die Hent, wenn sie stejt of vin Bett, weil sie beschäftigt sich mit Essenwark".

Wenn auch diese Vorschriften im allgemeinen mit den bösen Geistern in Zusammenhang gebracht werden, so brauchen wir modernen Menschen anstatt ihrer nur Bakterien einzusetzen, um die Vorschriften gutzuheißen. Sonst werden die Hände gewaschen nach dem Verlassen des Abortes sowie des Badehauses, das wohl nicht mit Unrecht als unreiner Ort betrachtet wird, dann nach dem Nägelschneiden und nach dem Schuhausziehen; schon das bloße Kratzen des Kopfes sowie die Berührung eines bedeckten Körperteiles, um so mehr aber das Durchsuchen der Kleider verunreinigt die Hände. Wie oft vergeht sich der Europäer, und zwar nicht nur der ungebildete gegen diese selbstverständlichen Reinlichkeitsregeln! Es droht ihm freilich auch nicht wie dem Juden nach dem Volksglauben als Strafe für das Unterlassen des Händewaschens Wahnsinn oder mangelhafte Lernfähigkeit, eine übrigens echt jüdische Strafe. Daß zum Gebet mit reinen Händen geschritten werden muß, braucht nicht erst gesagt zu werden. Im Vorraume aller Synagogen sind geräumige Waschbecken und Handtücher an leicht zugänglichem

Orte angebracht, denn es sollen nicht nur die Fingerspitzen, wie im kirchlichen Gebrauch, benetzt, sondern die ganze Hand gewaschen und tüchtig abgetrocknet werden. Auch findet man im Inneren einiger Synagogen kleine Näpfe mit Wasser an die Bänke angeheftet, um die Finger benetzen zu können bei allzu menschlichen Vergehen, wie Kratzen des Kopfes oder einer bedeckten Körperstelle.

Besonders streng wird aber das Gebot des Händewaschens vor den Mahlzeiten beobachtet. Sich zum Tisch, „wie ein Goj" (Nichtjude) hinsetzen, wird von einem gesagt, der die Hände vor dem Essen nicht wäscht. Und zwar sollen die Hände in jedem Falle gewaschen werden, auch wenn man sicher ist, daß man mit nichts Unreinem in Berührung gekommen ist. Höchst charakteristisch ist die Sitte, nach Verrichtung einer Notdurft direkt vor dem Essen die Hände zweimal zu waschen, und zwar einmal mit obiger Benediktion und das andere Mal unmittelbar darauf mit dem allgemeinen Segensspruch für das Händewaschen. Wie grell sticht diese gute Sitte von der allgemeinen Nachlässigkeit gegen das Händewaschen auch in der besten Gesellschaft ab! Wie oft versäumen es selbst sehr intelligente Leute, nach körperlichen Verrichtungen die Hände zu waschen! Und in wie vielen Restaurants, außer den jüdischen, findet man Waschgelegenheit auf den Aborten im besonderen? Wie oft hat man bei Festessen Gelegenheit, zu beobachten, wie nach Richten der Kleider und Frisur oder nach Besuch des Abortes unzählige Händedrücke ausgetauscht werden und an die Tafel geschritten wird, ohne nur daran zu denken, daß man schmutzige Hände hat, und daß man den Schmutz weiter verbreitet. Das fällt sogar auf ärztlichen Versammlungen auf. Und wie es in dieser Beziehung um Volksküchen steht, darüber braucht man wohl nicht viele Worte zu verlieren. Anstatt des europäischen: „Man bittet Platz zu nehmen!" dient bei jüdischen Festlichkeiten die Aufforderung: „Man bittet die Hände zu waschen!" als Signal dafür, daß die Speisen fertig sind und bald aufgetragen werden.

Volkssitte und Gesetz haben in betreff des Händewaschens ein ganzes, streng durchdachtes Zeremoniell ausgearbeitet, das fast an das Zeremoniell der Händedesinfektion in der modernen Chirurgie Anklänge hat. Es darf aber nicht vergessen werden, daß das rituelle Händewaschen der Juden schon seit Jahrhunderten vom ganzen Volke ausgeübt wird. Wie groß das Ansehen des Händewaschens vor dem Essen steht, ist daraus zu ersehen, daß der Volksglaube für das Nichterfüllen dieser Sitte mit Armut und frühem Hinscheiden aus der Welt droht. Zum Händewaschen taugt nur absolut reines Wasser, solches von verändertem Aussehen oder zu irgendeinem wirtschaftlichen Zwecke schon gebrauchtes ist dazu nicht zu verwenden. Das Wasser, dessen Menge nicht zu gering sein darf, muß aus irgend-

einem Gefäße auf die Hände gegossen werden. In reichen Häusern findet man schön geformte Schüsseln mit Kannen aus Kupfer oder Messing im Speise- oder Vorzimmer speziell für das Händewaschen aufgestellt. Die Kannen sind dabei meistens doppelhenkelig, womit es folgende Bewandtnis hat. Die Kanne wird, wie gewöhnlich, mit der Rechten ergriffen, darauf in die Linke gegeben, damit nämlich die rechte Hand zuerst übergossen werde; nachdem dies geschehen, darf die rechte, jetzt reine Hand nicht dieselbe Stelle anfassen, wo die linke, noch unreine Hand die Kanne berührt, wozu eben der zweite Henkel angebracht ist. Bei einhenkeligen Kannen begnügt man sich damit, daß die reine abgegossene Hand die Kanne irgendwo an der Peripherie oder am oberen Rand erfaßt. Sind die Hände wirklich rein, dann genügt ein einmaliges Abgießen, sonst ist ein dreimaliges erforderlich. Alles, was den Zutritt des Wassers zur Haut hindern könnte, ist zuerst zu entfernen; so auch Fingerringe. Es soll die ganze Hand bis oberhalb des Handgelenkes gewaschen werden. Nach dem Abgießen werden die Hände gewöhnlich aneinander gerieben, dabei ist zu vermeiden, die nicht befeuchteten Stellen, die als unrein gelten, zu berühren, sonst muß man die Prozedur wiederholen. Nach dem Waschen sollen die Hände so gehalten werden, daß es den Wassertropfen unmöglich wird, auf die nicht begossenen Stellen herabzufließen, denn durch das Zurückfließen würden die reinen Stellen wieder unrein. Die Hand soll man gut abtrocknen, damit die Speisen durch die unreine Feuchtigkeit nicht verunreinigt werden.

Aber nicht bloß vor dem Essen muß der Jude seine Hände waschen, auch nach dem Essen ist er es zu tun verpflichtet, und zwar genügt es jetzt, die Finger bis an das zweite Glied mit Wasser oder mit irgendeinem Getränk zu befeuchten. Diese schon im Talmud erwähnte Handlung, die jedem Juden unter dem Namen „majim achronim“, letztes Wasser, bekannt ist, beginnt erst jetzt im highlife Mode zu werden. Es wäre aber rationeller, auch das „erste Wasser zum mindesten als Mode, einzuführen.

Bei solchen strengen Vorschriften der Händereinigung nimmt es nicht Wunder, daß es auch feste Regeln für die Tischordnung selbst gibt, deren hygienischer Zweck einleuchtend deren Ursprung aber im Zeremonialgesetz zu suchen ist. Der Tisch muß vor der Mahlzeit unbedingt mit einem Tischtuch gedeckt werden, und zwar unterscheidet man auch in den ärmsten Wirtschaften ein solches für Milch- und ein solches für Fleischgänge, da beide bei den Juden nicht vermengt werden dürfen. Aus diesem Grunde gibt es auch doppeltes Besteck und doppeltes Geschirr, die sich bei den Wohlhabenden durch ihre Güte oder Form unterscheiden, indem den Fleischutensilien, als den häufiger gebrauchten, der Vorzug gegeben wird. In den ärmeren Wirt-

schaften, wo die meisten Geräte hölzern sind, werden die „milchigen“ gekerbt. Der Volkswitz führt diese Sitte darauf zurück, daß der Mensch zuerst Vegetarier war (Genesis 1,29) und deshalb nur milchiges Gerät hatte. Als aber Gott alles, was sich auf der Erde und im Meere regt, in Noahs und seiner Nachkommen Hand gegeben hatte (Genesis 9,2), schaffte sich Noah auch fleischiges Gerät an. Um nun beide unterscheiden zu können, kerbte er durch Anbringen von Zeichen das schon abgenutzte ältere milchige Gerät, um das neuere fleischige nicht zu beschädigen.

Schon dadurch, daß vieles dem Juden als Speise verboten ist und daß Fleisch und Milch nicht vermengt werden dürfen, ist der Speisezettel des Juden sehr reduziert und eine [vergleiche das Preis-Sterzessen, über das in den Wiener illustrierten Tagesblättern — mit Abbildungen — ernsthaft ausführlich berichtet wird!] gewisse Mäßigkeit im Essen selbstverständlich. Aber auch die gute Sitte verlangt Mäßigkeit bei Tische, denn sonst wird man zum Chazir (Schwein) gestempelt. Eine bekannte Anekdote lautet: Ein Wirt fragte mehrmals seinen Gast: „Warum esset Ihr denn nicht?“ — „Was tue ich denn?“ meinte jener — „Ihr fresset!“

Die Mahlzeiten bestehen meist aus wenigen und einfachen Platten, die oft nur den Nachteil haben, stark gewürzt zu sein, indem Knoblauch, Zwiebel und Pfeffer beliebte Beigaben bilden. Anstatt des Branntweins nimmt der Jude zur Erregung des Appetits gern vor dem Essen etwas Zwiebel oder Rettich. Daß die Beine sowie die bedeckten Körperteile während des Essens nicht berührt werden dürfen, ist ebenso selbstverständlich wie die Unzulässigkeit des Kratzens der Kopfhaut, da alle diese Vergehen erneutes Händewaschen verlangen.

Die gute Sitte empfiehlt, bei Tische keine Gespräche zu führen [*vgl. die neumodische Verlegung der Toaste nach beendeter Mahlzeit*], die Speisen nicht in großen Stücken zu vertilgen, sie langsam zu kauen, Abgebissenes nicht zurückzulegen und die Becher nicht auf einmal zu leeren. Was diese anbelangt, so fordert der Anstand, die Getränke zuerst zu kosten, dann einander zu beglückwünschen mit dem bekannten „lechajim“ (zum Leben)!“ und darauf erst einen größeren Schluck zu nehmen. Der Schulchan Aruch sagt: „Wenn du aus deinem Becher einem anderen zu trinken gibst, so entsteht dadurch Lebensgefahr“ (Orach Chajim 170, 16). Deshalb ist die Sitte, den Becher kreisen zu lassen, bei den Juden unbekannt. Aus dem gleichen Grunde wird ein strenggläubiger Jude an öffentlichen Plätzen nicht aus der gemeinsamen Kanne trinken, ohne ihren Rand abzuwischen oder ohne etwas vom Inhalte über deren Rand zu gießen. Sogar in Privathäusern steht neben dem

Faß mit Trinkwasser gewöhnlich ein Kübel zum Abgießen, der natürlich auch zu anderen häuslichen Zwecken dient. Nebenbei gesagt, ist es für den Juden selbstverständlich, daß das Trinkwasser zugedeckt sein muß; denn es könnte durch das Hineingelangen eines unreinen Dinges leicht verunreinigt und unbrauchbar gemacht werden.

Um zur Bereitung der Speisen überzugehen, muß das jüdische Verbot der Vermengung der verschiedenen Speisen zu einer gewissen Reinlichkeit erziehen Denn abgesehen davon, daß es in reichen Haushalten früher keine Seltenheit war, zwei verschiedene Küchen, eine milchige und eine fleischige, anzutreffen, wird auch in ärmeren Wirtschaften die peinliche Beobachtung dieser Vorschriften unwillkürlich zur strengeren Reinheit und Ordnung führen müssen. Wo alles seinen ihm zugehörigen Platz haben muß und hat, dort ist ja auch Ordnung und Reinlichkeit. Aber noch mehr als dieses Gebot wirken die Gesetze über „trefa" erzieherisch und disziplinierend im jüdischen Hause. Denn „tref" ist nicht nur das, was als Speise direkt verboten ist, sondern auch alles sonst Erlaubte, das aber durch Nichtbeobachtung der weit verzweigten Reinheitsgesetze unerlaubt, also tref geworden ist.

Wir finden somit auch in den sonst profanen Prozessen der Speisezubereitung gewisse Elemente der Heiligung, dieses Leitmotivs des jüdischen Handelns. So ist es für die jüdische Frau und Magd ein unumstößliches Gebot, das von frühester Jugend an eingeübt wird, die verschiedenen Küchenverrichtungen mit reinen Händen auszuführen; denn weder das Fleisch noch irgend etwas anderes darf mit ungewaschenen Händen berührt werden. Nach alledem braucht nicht besonders betont zu werden, daß für das Händewaschen eine besondere Schüssel bereit sein muß, da dieses Geschäft die dazu gebrauchten Gefäße verunreinigt. Selbstverständlich ist es auch, daß die Kochtöpfe zu nichts anderem gebraucht werden dürfen. Ich bezeuge aus eigenem Augenschein, daß die russischen Köchinnen nicht selten ihre Hände in der Suppenschüssel waschen, und daß die Bäuerinnen hierzulande die Kochtöpfe manchmal zu sehr profanen Zwecken gebrauchen, wie z. B. zum Tünchen des Hauses oder zum Einschmieren des Estrichs, Prozeduren, zu welchen der Kuhmist nicht selten als Ingredienz dient.

Ein Vorzug der jüdischen Fleischgewinnung ist die uralte Fleischbeschau, die man in mindestens $^9/_{10}$ Rußlands noch gar nicht kennt, ferner der Umstand, daß sie von Leuten ausgeführt wird, die von der Gemeinde speziell dazu angestellt werden. Ist es doch noch in Rußland in den kleinen Städten und auf dem Lande Sitte, daß das Kleinvieh, Schweine z. B., besonders vor den Feiertagen, vom Hauswirte selbst im eigenen Hofe geschlachtet wird! Vom Geflügel zu geschweigen, das

hierzulande überall und alltäglich von den Köchinnen[1]) oder jemandem vom Gesinde im Hofe oder in der Küche durch Kopfabhauen umgebracht wird. Daß ein solches Verfahren, abgesehen von der Roheit, die sich auch der Umgebung mitteilt, höchst unhygienisch ist, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Im Gegensatz dazu wird das Schächten, da es spezielle literarische Kenntnisse und Uebung voraussetzt, nur von Leuten ausgeübt, die sich diesem Geschäfte als Lebensberuf widmen. Vielleicht ist diese Einrichtung nicht ohne Einfluß auf den Charakter und die Ethik der Juden geblieben; denn der Jude sieht fast nie Blut und meidet es ängstlich. Der Schächter, Schochet genannt, übt sein Handwerk als religiöses Gebot aus, weshalb ihm auch keine Spur von Roheit eigen ist: er ist eher Priester als Metzger. Es ist somit ein Stück Seelenhygiene, das die jüdischen Schlachteinrichtungen dem jüdischen Volke einimpfen.

Das obligate Schlachten durch den Schochet auch beim kleinsten Geflügel führte zur Einrichtung besonderer Geflügelschächtereien, die in den von Juden bewohnten Stadtteilen zerstreut liegen. Dieses Schächten geschieht in der Nähe von Trögen für das Blut, über denen sich Haken befinden, auf die das geschächtete Geflügel zum Ausbluten aufgehängt wird. Die Abrupfung, aber nur der Hühner und nicht der anderen Vogelarten, geschieht an Ort und Stelle, und zwar teilweise vom Schochet selbst, der ein Anrecht auf die Flaumfedern hat. Er tut es sofort nach dem Schächten und wirft die Federn in ein besonderes Kämmerlein. Die weitere Abrupfung nach dem Ausbluten wird meistens von speziell dazu bestellten Frauen vorgenommen. Diese Federn, die nach Uebereinkunft der Hausbesitzerin gehören, kommen in einen zweiten Raum.

Die Fleischbeschau bei Vierfüßlern wird vom Schochet ausgeübt. Dagegen ist die Inspektion des Geflügels Sache der Frau. Sobald das geschlachtete Stück nach Hause gebracht wird, wird es durch eine Flamme geführt, um die Federstümpfe zu vernichten. Dann wird dazu geschritten, „das Of (Geflügel) zu machen", wie man sich kurz anstatt „koscher machen" ausdrückt. Die Haut wird am Halse aufgeschnitten und abpräpariert. Dann werden die Halsadern entfernt und das Hälschen mehrmals gekerbt. Darauf wird eine regelrechte Sektion der Brust und des Bauches vorgenommen. Wird etwas Abnormes im Bau oder etwas Ungewöhnliches, z. B. ein Nagel, als Darminhalt gefunden, so entsteht eine „Scheeloh" (Frage), ob das Stück erlaubt sei. Die Lösung der Frage steht außer der

[1]) Obwohl religionsgesetzlich der Jüdin gestattet wäre, zu schächten, tut sie es nirgends.

Kompetenz der Frau und muß vom Dajan (Rabbinatsassessor) oder vom Rabbiner selbst entschieden werden.

Damit ist aber noch lange nicht alles zu Ende, denn aus dem Fleische muß noch jede Spur des Blutes entfernt werden, wozu es vor dem Gebrauch, gleichgültig ob vom Vieh oder Geflügel, ausgesalzen und gewässert werden muß.

Aber nicht nur das, was mit der Ernährung des Menschen im Zusammenhang steht, befindet sich unter scharfem, wenn auch eigentümlichem, so doch im Grunde hygienischem Reglement, sondern auch alle die Funktionen, die mit der Zeugung etwas zu tun haben. Die Bibelworte: „Seid fruchtbar und mehret euch!" sind dem Juden ein heiliges Gebot, das zur Heiligung der betreffenden Funktionen führte. Das männliche Glied ist übrigens schon durch die Beschneidung, das Bundeszeichen, geheiligt. Es soll nicht unnötigerweise berührt werden, was gewiß vor Onanie zu bewahren geeignet ist.

Ueber die Beschneidung findet man in dem weitverbreiteten Lehrbuche der Chirurgie von Tillmanns die Worte:

„Die bei den Juden geübte rituelle Beschneidung ist eine durchaus zweckmäßige Operation. Vom ärztlichen Standpunkte aus wäre nur zu wünschen, daß die Operation von Aerzten ausgeführt würde."

Ganz besonders beachtens- und beherzigenswert sind die seit Tausenden von Jahren bestehenden Vorschriften über die Hygiene des ehelichen Verkehres, deren die Gattin angehender Teil in älteren und noch heut im Osten gebräuchlichen Gebetbüchern für Frauen in leicht verständlicher Weise abgedruckt ist.

Es wird geraten, starke geschlechtliche Erregung zu vermeiden, weshalb der Beischlaf nur in der Nacht und zwar im Dunklen bei mäßiger Entblößung des Leibes ausgeübt werden soll. Der Beischlaf selbst wirkt verunreinigend, die Geschlechtsteile sind gleich darauf abzuwischen; auch ist es Brauch, nach dem Beischlaf Wasser zu lassen und die Hände zu waschen.

Eine gewisse Beschränkung im Geschlechtsverkehr wird schon dadurch auferlegt, daß die Frau während jeden Monats etwa 14 Tage lang für den Mann unzugänglich ist. Uebermäßige Enthaltsamkeit ist aber eine Sünde und die Frau muß, sobald sie rein geworden ist, die vorgeschriebenen Waschungen vornehmen und über ihren Zustand den Gatten verständigen.

Die biblische Vorschrift über die menstruierende Frau (Lev. 15,19) ist von den Rabbinern zu einem ganzen System ausgearbeitet worden, das die Frau in humanster Weise vor etwaigen zu aufdringlichen Forderungen des Mannes schützt, und es ist zu bewundern, wie der Jude gelernt hat, den Geschlechtstrieb, der beim Menschen noch am stärksten die tierischen Züge bewahrt hat, zu zähmen. Und wer als Arzt die vielen und schweren Vergehen in dieser Beziehung kennt, der muß um so mehr die jüdische Selbstbeschränkung schätzen. Schon die

Flitterwochen gestalten sich beim Juden eigentümlich, indem der weitere Verkehr nach der Defloration auf längere Zeit eigentlich verboten ist, denn die junge Frau gilt fünf Tage für unrein, dann muß sie aber noch weitere sieben Tage zählen, bevor sie das rituelle Bad nehmen darf, um wieder für den Mann zugänglich zu werden. In ihrem weiteren Leben ist jeder Blutfleck an den Genitalien, wenn auch ganz ephemerer Natur, Grund genug, um den ehelichen Verkehr für Tage zu unterbrechen. Wenn die Frau sich nicht selbst Rat weiß, so wendet sie sich [*meist durch die Rabbinerin*] an den Rabbi, der jeden Fall kalt und nüchtern, wie es der Arzt tut, nach seinem besten Wissen und Gewissen entscheidet. Am strengsten wird selbstverständlich die Menstruation überwacht. Frauen, die den Zeitpunkt des Eintrittes der Regel kennen, meiden den Beischlaf schon einen Tag vorher. Nach Aufhören des Blutflusses, aber nicht vor dem fünften Tag, soll die Frau durch Einführen eines reinen Läppchens in die Scheide sich überzeugen, daß wirklich kein Blut mehr abgesondert wird. Ist dies der Fall, dann wäscht man den Kopf und alle „engen Oerter", wie die Achselhöhlen und Genitalien verblümt genannt werden, legt das schmutzige Hemd ab und zieht frische Bettwäsche an. Von diesem Zeitpunkt an werden sieben weitere „reine" Tage gezählt, wobei mehrmals mit einem Läppchen nachgeprüft werden soll, ob wirklich jede „Rötlichkeit" fehlt, worauf erst das rituelle Bad genommen werden darf. Im Zweifelsfalle entscheidet der Rabbiner, oder es werden von neuem sieben Tage gezählt. Die gewöhnliche Rechnung ist aber einfacher, indem zweimal sieben Tage als unreine gelten.

Was das Reinigungsbad (Mikwe) anbelangt, so muß jeder Hygieniker an dem Modus seiner Ausführung ein Vergnügen haben. Hier fällt es noch mehr, als beim Händewaschen auf, daß die alten Talmudisten in ihren skrupulösen Forderungen sich von gewissen Gesichtspunkten, zu deren Ausarbeitung scharfe Beobachtung und streng logisches Denken nötig waren, leiten ließen. Ich möchte behaupten, daß das jüdische religiöse Reinigungsbad theoretisch jedenfalls vom modernen Desinfektionsbad gleicht.

Die Reinigung besteht eigentlich aus zwei Bädern: dem eigentlichen Reinigungsbad und dem darauf folgenden Tauchbad. Vor dem Baden sollen alle natürlichen Bedürfnisse befriedigt werden, die Nägel sind abzuschneiden und zu reinigen, Mund und Zähne müssen fleißig gespült, die Haare gekämmt werden. Dann wird der ganze Körper tüchtig mit warmem Wasser abgewaschen, wobei darauf zu achten ist, daß keine „Scheidewand" zurückbleibe. Darunter werden Krusten, Pflaster, Ungeziefer u. dgl. verstanden, die den Zutritt des Heiligungswassers des Tauchbades zu den betreffenden Stellen verhindern könnten. Ist das geschehen, dann steigt die Frau ins Tauchbad hinunter, sie wendet sich nach Osten, sagt den vorgeschriebenen Segens-

spruch und taucht dreimal unter. Beim Untertauchen muß eine Aufseherin zugegen sein, die darauf achtet, daß dabei nichts vom Körper, nicht ein einziges Haar, [das ungeflochten sein muß] außerhalb des Wassers bleibe. Bei jedem Untertauchen sagt die Aufseherin laut „koscher (rein)!“ Zu Hause angelangt, soll die Frau sich nicht sogleich durch das Tragen eines Kindes, das noch nicht stubenrein, oder durch Berühren schmutziger Dinge verunreinigen.

Aber nicht diese an und für sich rationellen Forderungen, sondern deren strenge Befolgung bei einem ganzen Volke ist zu bewundern. Denn auch jetzt noch, im Zeitalter hygienischer Aufklärung, das mit den meisten Volkssitten und besonders mit den jüdischen schnell aufräumt, ist ein rituelles Bad ein unumgänglicher Bestandteil der jüdischen Gemeindeeinrichtungen.

Für den Bau und die Einrichtung des rituellen Bades sind besondere Regeln vorgeschrieben. So darf der Rauminhalt des Tauchbades nicht unter eine gewisse Größe ($1 \times 1 \times 3$ Ellen) heruntergehen, und dessen Wasser soll wenigstens teilweise Quellwasser sein. Dieser Umstand, sowie andererseits die unbedingte Notwendigkeit des rituellen Bades zu jeder Jahreszeit führte zur Errichtung besonderer Judenbäder überall dort, wo Juden wohnten und wohnen, und wenn es auch nur wenige Familen wären. So werden z. B. in Deutschland von 772 oder von 55 Prozent der jüdischen Gemeinden Tauchbäder unterhalten, was in Berücksichtigung der Tatsache, daß sehr viele Gemeinden klein und arm sind, als ein verhältnismäßig großer Prozentsatz zu betrachten ist. Aus dem Mittelalter haben sich in Andernach, Friedberg, Offenburg, Worms und Speier bedeutsame Reste mittelalterlicher Judenbäder erhalten [1]). In Rußland [*auch Oesterreich*] ist an vielen kleinen Orten und in den Dörfern das jüdische Badehaus überhaupt die einzige existierende Badegelegenheit. So erlangt das rituell vorgeschriebene Bad außer seinem hygienischen noch einen eminent hohen Kulturwert, besonders in den Ländern, deren Kulturniveau niedrig ist, indem es die umgebende Bevölkerung zum Baden erzieht, — ein Umstand, dem bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Da die Entbindung mit Blutabgang verbunden ist, verunreinigt sie den Körper ebenso wie die Menstruation, und muß daher von einer Pause im geschlechtlichen Verkehr gefolgt sein, die 40—80 Tage beträgt: eine gewiß treffliche Vorschrift!

Für die frühe Beerdigung, oft direkt nach dem Tode, ist zu berücksichtigen, daß eben dort, wo die Juden in großen

[1]) In der „historischen Abteilung“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden sind Modelle dieser unterirdischen Juden-Bäder in Worms (von der dortigen israel. Religions-Gemeinde), Friedberg und Offenburg ausgestellt worden; außerdem Photographien von dem Bad in Speyer.

Massen wohnen, wie z. B. in Rußland, nirgends nach deutschem Muster eingerichtete Leichenschauhäuser vorhanden sind. Das Halten aber der sich leicht zersetzenden Leiche im Sterbehause ist mindestens unschön, unappetitlich und gewiß nicht immer ungefährlich. Andererseits können die Juden die Russen, die ihre Leichen in den Kirchen aufstellen, darin nicht nachahmen, da den Juden das Aufbewahren einer Leiche in die Synagoge als Entweihung des Heiligtumes gilt. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß gerade unter den Juden, die ihre Leichen so schnell beerdigen, keine Fabeln über Lebendigbegrabensein kursieren, und mir wenigstens scheint es, daß mit der Totenschau in ungerechtfertigter Konzession an die Volksanschauungen etwas übertrieben wird, indem die Medizin in der Feststellung des Todes gar nicht so ohnmächtig ist, wie es die dreitägige Aufbewahrung der Leiche vermuten läßt.

Die entsetzliche Sitte des Abschiednehmens von der Leiche durch Kuß existiert bei den Juden ebensowenig, wie die nicht minder häßliche des Totenschmauses. Daß beide zur Ansteckung und Verbreitung von Epidemien führen können, leuchtet jedermann ein. Dem Juden ist eben jeder Kadaver unrein, und schon das bloße Verweilen im Sterbezimmer, um so mehr aber das Berühren des Leichnams wirkt verunreinigend und fordert eine Händewaschung. Auch beim Verlassen des Friedhofes nach dessen einfachem Besuch, ohne einer Beerdigung beigewohnt zu haben, umsomehr aber nach einer solchen müssen die Hände gewaschen werden, wozu immer Wasser und Handtücher bereit stehen.

Aber nicht nur die Hygiene des Individuums, sondern auch die Hygiene der Wohnung steht bei den Juden auf einem Niveau, welches das allgemein übliche bedeutend überragt. Hier verlassen wir jedoch das Gebiet des alltäglichen und berühren das Gebiet des festtäglichen Lebens. Allwöchentlich zu Sabbat wird die jüdische Wohnung gründlich gereinigt, und der Umstand, daß an diesem Tage absolut jede Arbeit, auch das Kochen, verboten ist, führt dazu, daß an einem Tage in der Woche die jüdische Wohnung wirklich rein bleibt. Am Freitag wird etwas früher als gewöhnlich zu Mittag gegessen, denn die Frau muß mit dem „Schabbes machen" bedeutend vor Sonnenuntergang fertig werden. Nachdem die Sabbatspeisen (das Schalent) in den heißgeglühten Ofen gestellt sind und dieser hermetisch mit Lehm verschlossen ist, wird an die Reinigung der Wohnung geschritten, worauf die ganze Familie gewöhnlich ins Bad geht. Abends kommt auf den Tisch ein frisches Tischtuch und die festtägige Stimmung wird noch durch die Sabbatlichter und die Sabbatbrote gehoben. Auch alle Jahresfeiertage werden ähnlich begangen. Zur Reinlichkeit der jüdischen Wohnung trägt aber am meisten das Pesachfest bei. Die Reinigungsprozeduren, die die Jüdin vor dem Pesach an ihrer Wohnung

mit deren ganzem Zubehör vornimmt, kann nur mit den Prozeduren einer Wohnungsdesinfektion verglichen werden, wie sie die moderne Hygiene nach einer ansteckenden Krankheit vorschreibt. Und ich glaube, daß jeder Direktor eines hygienischen Institutes, wenn er das „Pesachmachen“ in einem weltentlegenen polnischen Städtchen kennen lernen würde, die von der jüdischen Hygiene des grauen Altertums empfohlenen und seitdem streng beobachteten Regeln nicht nur gutheißen, sondern für ihre allgemeine Einführung plaidieren würde. Wieviel Krankheiten könnten bekämpft und wieviel Menschenleben gerettet werden, wenn jede Wohnung nur einmal im Jahre desinfiziert würde. Und wer weiß, vielleicht ist der im allgemeinen bessere Gesundheitszustand der Juden teilweise auch dieser Wohnungsdesinfektion am Pesach zuzuschreiben!

Mindestens acht Tage vor Eintritt des Festes werden schon Vorbereitungen dazu getroffen. Zuerst wird das unbedingt nötige „ungesäuerte Brot“, die Mazzah, angeschafft, die an einem sauberen, verschlossenen Orte, weit vom gewöhnlichen Brot, aufbewahrt wird Das Gebot des Ungesäuerten wird auch auf alles das ausgedehnt, was mit dem gesäuerten Brote während des Jahres in irgendwelche Berührung kommen konnte. Deshalb haben reichere Familien besonderes Küchen- und Tafelgeschirr für dieses Fest. Wer sich aber einen solchen Luxus nicht gestatten kann, der sucht während des Jahres sowenig als möglich neues Geschirr anstatt des zerbrochenen oder unbrauchbar gewordenen anzuschaffen und verschiebt dies auf Pesach, dem dadurch ein noch höherer Glanz verliehen wird. Größere Stücke, sowie das Silber- und andere Metallgeschirr werden durch das „Kaschern“ rituell gereinigt. Es war den Juden schon vor vielen hundert Jahren die reinigende Gewalt des Dampfes, des Kochens und Glühens bekannt; die Prozeduren des Kascherns sind in gewisser Beziehung z. B. für Besteck die nämlichen, wie man sie zur Sterilisierung chirurgischer Instrumente anwendet. Während des Kascherns herrscht im Hofraume ein reges Leben, an dem alt und jung teilnimmt. Eimer und Fässer aus Holz werden zur Hälfte mit siedendem Wasser gefüllt, in das man glühende Eisenstücke, häufig in Gestalt von speziell für diesen Zweck noch von der Urgroßmutter aufbewahrten Kanonenbomben wirft, und die man so um den Hof herum wälzt. Messer, Gabeln, Löffel u. dgl. werden zusammengebunden und in einem Kessel längere Zeit gekocht. Was endlich die Glühhitze aushalten kann, wird in den glühend heiß gemachten Ofen gerückt. Ebenso peinlich wird jedes Zimmer und dessen Inhalt gereinigt und abgeschlossen, so daß am letzten Tage vor dem Feste sämtliche Zimmer für die Insassen unzugänglich sind. Es wird früh, etwa um 10 Uhr morgens, in irgendeinem Vorraum zuletzt gesäuertes Brot gegessen, dann wird auch dieser gesäubert, so daß zur Mittagszeit der „kuschere Pejssach“ seinen Einzug hält.

Eine wichtige Seite des jüdischen Rituals und der jüdischen Bräuche bildet deren Rückwirkung auf die Psyche, womit wir ein fast noch gar nicht angeschnittenes Kapitel der Seelenhygiene berühren. Schon aus mancher der oben angeführten Vorschriften geht hervor, daß der Jude zur Bescheidenheit und Keuschheit erzogen wird. Dazu gehören die Vorschriften, sogar auf dem Aborte sich anständig zu benehmen, sich dort nicht mehr als nötig und nur direkt vor dem Hinsetzen zu entblößen, den Beischlaf im Dunkeln auszuüben, die Geschlechtsteile nicht zu berühren, und viele andere. Besonders aber soll der Jude es vermeiden, sich selbst oder einen anderen im nackten Zustande zu betrachten. Das Hemd ist deshalb im Sitzen bei bedecktem Unterkörper anzuziehen.

Auch das Verhalten der Juden dem Tierschlachten gegenüber ist, wie schon angedeutet, zweifellos von heilsamer Wirkung auf die jüdische Psyche. Denn durch die Heiligung dieses Geschäftes sowie das besondere Amt des Schächters selbst wird jedem Juden im einzelnen die Möglichkeit entzogen, Blut zu vergießen, was mit den strengen Vorschriften der Blutentfernung aus dem Fleische vor seinem Gebrauche die Ursache dafür ist, daß der Jude den größten Abscheu vor dem Blute hat. Vielleicht liegt auch in diesen Umständen teilweise der Grund dafür, daß die Kriminalität der Juden anders als sonst gestaltet ist, indem bei ihnen grobe Vergehen gegen die Person bedeutend seltener als bei anderen Völkern vertreten sind.

Am wohltuendsten wirkt aber auf die Seele die Art und Weise, wie die Juden ihre Feiertage verbringen. Es sind wirkliche Ruhetage, es haftet ihnen erstens nichts von künstlicher festtägiger Gehobenheit und Ausgelassenheit an, zweitens aber ist die Ruhe für alle ohne Ausnahme obligat. Die moderne soziale Gesetzgebung sucht zwar durch Einführung der Sonntagsruhe etwas Aehnliches zu schaffen, ist aber auf halbem Wege stehen geblieben, indem nur ein Teil, wenn auch der größere, der Bevölkerung nicht eigentlich ruht, sondern durch die gesteigerte Arbeit des anderen Teiles von seiner alltäglichen Beschäftigung abgelenkt und für verschiedene, meist zweifelhafte Zerstreuungen ganz in Anspruch genommen wird. Wie kraß sticht da der jüdische Sabbat von solcher Ruhetagsfeier ab! Ein jüdisches Städtchen erscheint am Sabbat wie ausgestorben, indem die Bewohner entweder zu Hause ruhen oder in der Synagoge eine Predigt anhören, häufig aber in kleinen Gruppen versammelt hohe Politik treiben oder die Gemeindeangelegenheiten besprechen. Keiner verbringt den Ruhetag im Wirtshaus mit seinen zweifelhaften Freuden. Der blaue Montag ist deshalb dem Juden eine unbekannte Erscheinung. Aber wie so oft in der eigentümlichen Wandlung der Schicksale des Juden wird das seiner angestammten Lehre entlehnte Gebot der Feiertagsruhe für ihn

selbst verfänglich, indem der Staat dem Juden zu ruhen gebietet zwar an Tagen, die für ihn gar keine Ruhetage sind. Es wäre lächerlich, wenn es nicht so grausam wäre, und wenn dadurch nicht die heiligsten jüdischen Institutionen, gegen deren sittlichen und hygienischen Wert kein Mensch etwas einwenden kann, erschüttert würden, — von dem materiellen Ruine großer Massen ganz zu schweigen. Um so mehr, als es dem Juden ganz unverständlich ist und sich mit seinem Begriff von Ruhe absolut nicht deckt, weshalb er als Jude am Sonntag ruhen muß, während es doch die christlichen Briefträger, Kutscher, Wirtsleute, Theaterpersonal, Bahnpersonal usw. nicht tun.

Ich schließe in der Hoffnung, daß obige, wenn auch allzu kurze Skizze doch genügen wird, einen Begriff davon zu geben, wie die jüdischen Sitten und Bräuche zur hygienischen Gestaltung des jüdischen Lebens führen und zur Gesundung von Leib und Seele beitragen.

Das jüdische Ritualgesetz in hygienischer Beleuchtung.

Von **B. Baneth.**

Zwei Hauptgruppen des jüdischen Ritualgesetzes bilden im Folgenden den Gegenstand einer Untersuchung. Der eine Teil bezieht sich auf die Nahrung, die so hygienisch gestaltet sein soll, daß der Infektion und Intoxikation, den beiden Hauptursachen aller unserer Krankheiten, die geringste Möglichkeit zur Entstehung bleibt, während der andere Teil die Vorschriften über die äußere Pflege des Körpers, die Reinlichkeit und mit ihr im engsten Zusammenhange die Sexualhygiene umfaßt.

Das Schächten.

Die jüdisch rituelle Schlachtmethode, das Schächten, von schachat = rituell schlachten, haben manche für eine ganz grausame Tierquälerei erklärt. Daraufhin haben es mehrere Länder, wie die Schweiz und Sachsen [1]) gänzlich verboten. Ein Gutachten, das im Jahre 1894 von zweihunderteinundsechzig der ersten Physiologen, Tierärzte und anderen Fachmännern (ich nenne nur

---

[1]) In Sachsen ist dieses Verbot neuerdings staatlich aufgehoben, besteht aber in der Tat weiter, infolge der hohen Steuern, die von den Städten dafür gefordert werden.

Virchow, Dubois-Reymond Heidenhain, Herman, Hoppe-Seyler, Exner, Mosso, Laborde usw.) und Fleischerinnungen eingeholt wurde, änderte nichts an dieser Tatsache, trotzdem sie sich sämtlich zu seinen Gunsten äußerten.

Selbst die ungünstigsten Beurteiler bekunden, daß das Schächten den anderen Methoden mindestens gleichzustellen sei, viele schätzen es höher.

Wir haben uns jetzt mit der Frage zu beschäftigen, die hier unser Hauptinteresse beansprucht: erfüllt das Fleisch der geschächteten Tiere alle Anforderungen der Hygiene? Ist es haltbar, schmackhaft, leicht bekömmlich und nahrhaft? Hier kann die Theorie nur eine untergeordnete Rolle spielen, und allein der Praktiker wird uns darüber eine Auskunft geben können, die auch einennüchternen Sinn befriedigt; denn gerade in Ernährungsfragen hat die schönste Theorie schon Fiasko erlitten, da es unmöglich ist, den ganzen wunderbaren und komplizierten Mechanismus des Stoffwechsels zu übersehen, der auf die verschiedenen Belastungen oft ganz unerwartete Resultate geliefert hat.

Ein wenig kommt uns aber hierbei auch die Theorie zustatten. Durch das Schächten wird, wie wir gesehen haben, dem Tiere mitten im vollen Leben das Blut entzogen, nichts sonst wird primär gestört, und während das Bewußtsein erlischt, arbeiten die anderen Zentren noch weiter, es ist eigentlich das Herz wie die Gefäße noch gesund. Anders stellt sich der ganze Zustand des Gehirns nach der Betäubung dar, die vielleicht schon Druckschwankungen im Gehirn und Rückenmark hervorruft, die von Einfluß auf die Gefäße sind und also das Verbot der vorherigen Betäubung rechtfertigen würden. Ganz genau lassen sich da die Verhältnisse nicht übersehen, jedenfalls aber ist es klar, daß alle die Faktoren, die zur Blutbewegung, also auch Blutaustreibung dienen, bei völliger Integrität des Tieres vor dem Schnitte am wirksamsten zur Geltung kommen müssen.

Welche Wirkungen hat nun die Entfernung des Blutes? Wenn wir uns vorstellen, daß das Blut es ist, das die Nährstoffe für alle Organe enthält, also die verschiedensten Bedürfnisse in dieser Beziehung befriedigen kann, so werden wir auch leicht begreifen, daß auf derartig gutem Boden die allerverschiedensten Keime ihr Fortkommen finden werden, und so vor allem die Fäulnisbakterien, die das Blut in kurzer Zeit zersetzen und durch diese Zersetzung nun zu weiterer Bakterienentwickelung, auch von anderen Arten, die Vorbedingungen schaffen. Das Blut zersetzt sich und mit ihm das Fleisch, in dem es sich befindet, und diese Zersetzung erzeugt leicht die so gefährlichen Fleischgifte, die schon in ganz geringen Mengen schwere Vergiftungserscheinungen machen. Das Fleisch fängt dann bald an faulig zu riechen und ist für den Genuß unbrauchbar und gefährlich. Aehnliche Blutgifte bestehen z. B. bei der Malaria, wo das lebende Blut unseres

Körpers zersetzt wird, und erzeugen das heftige Fieber, das bei größeren Mengen derartigen Blutes bis 42° steigen kann.

Aber schon viel früher hat das Fleisch seine schöne Farbe verloren und sieht minderwertig aus. Die Haltbarkeit des entbluteten Fleisches ist demnach sicher größer als die des bluthaltigen, und je weniger Blut zurückgeblieben ist, desto größer ist die Möglichkeit der Haltbarkeit; denn ist einmal eine Stelle von Fäulnis ergriffen, so greift diese immer weiter um sich.

Die zweite Frage nach der Schmackhaftigkeit, die ja auch für eine gute Verdauung von Bedeutung ist, da sie die Absonderung der verdauenden Flüssigkeiten, speziell des Magensaftes, erhöht, wie Pawlow nachgewiesen hat, ist schon viel schwerer zu beantworten, weil ja der Geschmack des einzelnen sehr verschieden ist.

Was schließlich die beiden letzten Fragen nach Nahrhaftigkeit und Bekömmlichkeit betrifft, so ist zu erwägen, daß zwar das blutreiche Fleisch noch viele Extraktivstoffe enthält, die sehr wenig Nährstoffe enthalten und eher reizend wirken, daß das Blut auch ziemlich viel Eiweiß hat, daß es aber andererseits eine Menge von gesundheitsschädlichen Abbauprodukten des Stoffwechsels, wie Harnstoff, Harnsäure usw. enthält, die den eventuellen größeren Nährgehalt mindestens paralysieren und solches Fleisch als durchaus schwer bekömmlich erscheinen lassen.

Nach diesen theoretischen Bemerkungen wollen wir noch einen Praktiker hören und zwar den Großschlächter F. Hoffmann aus Berlin (S. 120): „Der Schächtschnitt ist unstreitig die sicherste und schnellste Todesart. Schon daß man dazu ein nur ganz gutes und scharfes Messer nimmt, welches keine Schwellung der Schlagadern zuläßt und in wenigen Sekunden die Blutentleerung zur Folge hat, bestätigt die schnellste und schmerzloseste Todesart, denn je schärfer das Instrument, desto schmerzloser jeder Schnitt. Das Betäuben der Tiere ist mit viel mehr Gefahren und nur zu oft mit viel mehr Schmerzen verbuunden. — Durch eine ganz unbedeutende Bewegung des Kopfes des zu schlagenden Tieres erfolgt zunächst ein Fehlschlag, was auch die geübteste Hand nicht verhindern kann. Vom ökonomischen Standpunkt aus wäre das Betäuben rationeller, für mich als Großschlächter vorteilhafter, denn jedes durch Betäubung getötete Tier ergibt ein höheres Schlachtgewicht; die Blutarterien beim geschlagenen Stück Vieh stocken, die Blutung beim Stechen vollzieht sich viel langsamer, auch ergibt sich beim geschlagenen Stück Vieh weniger Blut als beim geschächteten; aber dieser geringe Verlust von einigen Pfund Fleisch bei einem geschnittenen Stück Vieh wird wieder vielfach aufgewogen durch folgende hygienische Gründe: Jedes betäubte und gestochene Tier muß nach der Schlachtung gewaschen, besonders in den Brusthöhlen mit Wasser gereinigt werden; bekanntlich ist aber Wasser Gift für Fleisch, ganz besonders in den heißen Sommermonaten, wo infolgedessen auch viel Fleisch verdirbt. Der Teil des Fleisches wird sich kennzeichnen, wo Wasser mußte zur Reinigung und Entfernung des Blutes angewandt werdeu, es ist der Nährboden für Pilze und beschleunigt das Verderben der Ware. Auch ist die Farbe des Fleisches von geschlagenem Vieh stets dunkel und es bleibt

auch weicher als beim geschnittenen Tier, dessen Fleisch stets hellfarbig, blutrein und fester wird. Jedes geschnittene Tier ist in der Brusthöhle rein, es braucht weder von innen, noch von außen Wasser angewandt zu werden. Das Fleisch vom geschnittenen Tier ist in zwei Stunden so fest wie das vom betäubten oder geschlagenen in zehn Stunden, letzteres erreicht überhaupt niemals die Festigkeit vom geschnittenen Fleisch." „Ich selbst bin kein Jude, schneide aber mit solchem Instrument wie die jüdischen Schächter" . . . „Ich habe den bewährtesten und erfahrensten Fachmännern vielfach bewiesen, daß sich das Fleisch von geschnittenem Vieh viel länger konserviert als von geschlagenem." Das Fleisch dieser Firma fand regsten Absatz, sie hatte langjährige feste Kunden und lieferte für den Magistrat. Nach diesen Ausführungen eines christlichen Schlächters, der gar kein Interesse daran hat, Tatsachen zu beschönigen, wie er selbst betont, müßte man aus hygienischen Gründen das Schächten sogar da einführen, wo es bis jetzt noch nicht besteht, denn schon allein der Umstand, daß es die Fäulnis um mindesten einen Tag zurückhält gegenüber dem anderen Fleisch, macht es hygienisch ungleich wertvoller. Und so wundern wir uns auch gar nicht mehr, wenn der berühmte Physiologe Prof. Engelmann aus Berlin schreibt (S. 57): „Es kann sich nach meiner Meinung nur um die Frage handeln, ob nicht das Schächten allgemein an die Stelle der sonst gebräuchlichen Schlachtverfahren zu treten habe. Das Interesse der Hygiene wie des Tierschutzes scheinen mir entschieden eine Bejahung dieser Frage zu fordern."

Da gegen diese Gutachtensammlung der Vorwurf des Veraltetseins erhoben wurde, indem die neuen Schlachtmethoden noch viel besser wirkten, so möchte ich nur anführen, daß diese allerneuesten Apparate nur ganz selten gebraucht werden, selbst in großen Schlachthöfen nicht in Benutzung sind, und daß ferner eine neue Gutachtensammlung aus dem Jahre 1908 vorliegt, in der alle Tatsachen der früheren bestätigt werden, trotz der neuen Apparate. So wiederholt Prof. Engelmann sein Gutachten, dem sich der Berliner Anatom Prof. Waldeyer rückhaltslos anschließt, das Gleiche betont Prof. J. Orth, der Berliner Pathologe, und wenn ich noch einige Namen, wie Rubner, Hertwig, Bickl, Salkowski, Ribbert, Gerlach aus Erlangen, Aschoff, Verworn, v. Czerny, Hering, Bollinger, Wiedersheim zitiere, die sich für das Schächten aussprechen, so ist wohl der Beweis erbracht, daß unsere größten Autoritäten auf anatomischem, pathologischem, physiologischem und hygienischem Gebiete auch heute noch von der Berechtigung dieser Jahrtausende alten Tötungsart durchdrungen sind, und daß die Juden im Schächten eine Maßregel von eminent hygienischer Bedeutung besitzen.

Die Speisegesetze.

‚Ein guter Magen kann alles vertragen', sagt ein altes Wort, und wirklich gibt es eine Anzahl von Menschen, die „Steine essen" können, ohne daß es ihnen schadet. Aber das läßt sich natürlich die Natur nicht dauernd bieten,. Andere wieder sind von so schwacher Konstitution des Darmes, daß sie ängstlich

auf ihre Speisen bedacht sein müssen und man von ihnen sagen kann: „Der Mensch ist, was er ißt“, die genau wissen, welche Speise sie fröhlich macht und welche sie bedrückt, und das ist vielleicht die Mehrzahl der Menschen, besonders in unserem so nervösen und aufreibenden Zeitalter. Für diese muß es eine Hygiene geben, und nicht nur für sie, sondern auch für die anderen, um sie vor Schaden zu bewahren. Es muß dies eine Hygiene für Kranke sein, die auch den Gesunden noch einen genügend weiten Spielraum läßt, die ihm aber nicht erlaubt, sich systematisch den Magen zugrunde zu richten. Sie kann nichts weiter bedeuten als Ausschaltung und zwar radikale Ausschaltung offenbarer Schädlichkeiten. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir versuchen, die Hygiene der jüdischen Speisegesetze festzustellen. Vieles, sehr vieles liegt noch im Dunkel, anderes wieder ist Theorie, und wenn wir uns gestatten, auch dieses anzuführen, so geschieht es nur, weil gerade in neuerer Zeit Versuche gute Erfolge zeitigten, die auf der Basis einer derartigen Theorie aufgebaut waren.

Die Fleischnahrung.

Zuerst wollen wir uns mit dem Fleische beschäftigen, denn es ist dasjenige unter den Nahrungsmitteln, das der aufmerksamen Fürsorge der Hygiene am meisten bedarf. Der Grund hierfür wird uns sofort klar, wenn wir uns erinnern, wie schnell das Fleisch der Fäulnis verfällt, und wieviel Vorsichtsmaßregeln und wieviel strafbare Maßnahmen zu seiner Erhaltung unternommen werden. Doch nicht allein im toten Tiere liegt der Grund für die Möglichkeit einer Schädigung des Menschen, sondern schon das lebende bietet der Eventualitäten genug dazu. Bedenken wir, daß wir es mit einem hochentwickelten Geschöpf zu tun haben, dessen Fähigkeit der freien Ortsbewegung es ihm erlaubt, überall seine Nahrung zu suchen, gleichgültig, ob sie ihm nützt oder schadet, unähnlich der Pflanze, die, an einen Ort gebannt, nur das ihr Notwendige aufsaugt oder verhungert, aber nur höchst selten vergiftet wird. Das Tier hat zwar seinen Instinkt, der es oft vor allzu bösen Mißgriffen bewahrt, aber auch da erweist sich die Not stärker; und wenn man auch bei Tieren wohl selten Stoffwechselkrankheiten nachgewiesen hat, so ist doch der Einfluß der Nahrung auf das Fleisch wohl zur Genüge bekannt; ich brauche nur an das Fleisch verschieden gefütterter Gänse zu erinnern, an den Geschmack der Ochsen, die mit Schlempe und Runkelrüben gefüttert werden, und an die, die Heu und frische Pflanzenkost erhalten, nur kurz den verschiedenen Geschmack der Milch in den verschiedenen Orten zu erwähnen, um eine Vorstellung von der Wichtigkeit dieses Faktors zu geben.

Wir haben bis jetzt nur normale Kost betrachtet, wie sie, soviel wir wissen, dem Vieh zuträglich ist, denken wir aber

besonders an das Wild, so werden noch viele andere Möglichkeiten der schlechten Ernährung dazukommen können, die auf das Fleisch in ungünstiger Weise einwirken. Schon die ganze Lebensweise bedingt das, die Notwendigkeit, selbst die Nahrung zu suchen, in steter Angst vor Verfolgung und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt, und dabei sehen wir noch ab von Vergiftungen durch Pflanzen oder giftige Tiere; denn das kann auch bei gutgehüteten Haustieren vorkommen. So kann das Rind sich vergiften durch Kornrade, Brandpilze, Rostpilze, durch Herbstzeitlose, Klatschrose und Kartoffeln. Krankheiten aller Art sind immer möglich und deren frühzeitige Erkennung an toten Tieren von großer Bedeutung; noch wichtiger aber sind jene Infektionen, die das Tier nicht sehr belästigen, während sie dem Menschen höchst gefährlich werden können, ja ihm den Tod bringen, wie z. B. die Trichinen des Schweines oder der ungefährlichere Bandwurm. Vor ihnen ist keins der dazu geeigneten Tiere ganz sicher, da sie mit der Nahrung aufgenommen werden, die nicht weiter untersucht wird, und die bei einzelnen Tieren ja auch aus faulenden Stoffen bestehen kann.

Eine weitere Rolle spielt das Alter des Tieres und schließlich sein Geschlecht, so daß eine Fülle von Ursachen vorhanden ist, die gerade beim Fleisch eine Gleichmäßigkeit in der Güte illusorisch machen.

Vergessen wir aber nicht, daß die Behandlung kurz vor, während und nach dem Schlachten oft sehr die Qualität des Fleisches zu beeinflussen in der Lage ist. Vieles, was von schädlichen Stoffen in den letzten Augenblicken des Lebens kreiste, sei es vom Darm oder von den Muskeln, oder sei es selbst ein von außen in den Körper hereingebrachtes Gift, das bis zum Tode nicht entfernt wurde, kann in den Körper der Menschen übergehen, alles, was eine unhygienische Schlachtmethode an Schädlichkeiten produzieren läßt, verbleibt im Fleisch, und welche Gefahren aus schlechter und unhygienischer Konservierung entstehen, beobachten wir ja täglich, auch ohne wissenschaftliche Beweise.

Das Fleisch.

Betrachten wir uns zunächst einmal die gebräuchlichsten Fleischsorten, soweit sie von den Säugetieren und Vögeln stammen; denn das Fleisch der Fische, Reptilien und niederen Tiere besitzt eine so andere Struktur, daß man es schon früh als etwas Andersartiges, nur Fleischähnliches behandelte. Die primitivste Art sich Fleisch, das man genießen wollte, zu verschaffen ist die Jagd gewesen, noch bevor man an Viehzucht dachte, und Wildpret war daher schon in den ältesten Zeiten in Brauch. Man läßt Wildpret so lange lagern, bis eine Zersetzung auftritt, die den Darm des genießenden Feinschmeckers schädigen kann. Doch es bildet sich bei diesem Lagern des Wildes durch

die Fäulnisprozesse jenes Hautgout genannte Aroma und der Wohlgeschmack des Wildprets heraus, den man an ihm nicht missen möchte und zugleich wird das Fleisch auch weicher dadurch, genau so wie faules Obst weich wird.

Und noch eins kommt hinzu; nämlich das Gift, das vor dem Tode erzeugt wird. Wenn wir uns vorstellen, daß das Tier ja nicht in der Ruhe getötet wird, wie ein Stück Vieh, sondern, bevor man es erschießt, durch dick und dünn gehetzt wird, oder, nachdem es angeschossen ist, sich noch lange weiterschleppt, so werden wir verstehen, daß es durch das andauernde Hetzen ermüdet, das heißt, daß es giftige Stoffwechselprodukte in seinem Blute mitführt, die infolge der Muskelarbeit entstehen, wie man am Tierexperiment festgestellt hat. Impft man nämlich diese Stoffe auf andere gleichartige Tiere über, so treten bei ihnen dieselben Erscheinungen der Müdigkeit und Abspannung auf.

Alle die angeführten Gründe lassen es nur gerechtfertigt erscheinen, daß das jüdische Gesetz eine bedeutende Beschränkung für Wild vorschreibt. In exotischen Ländern sind es ja besonders die Raubtiere, die ein beliebtes Jagdobjekt darstellen. Diese sind vom jüdischen Gesetze aus gänzlich verboten, da nicht nur ihre Lebensweise die Anzahl der Möglichkeiten innerer Schädigungen sehr erhöht, sondern auch die Konservierung ihres Fleisches bei der hohen Temperatur dieser Gegenden auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, die Vorschriften darüber jedoch völlig einheitlich und möglichst einfach gehalten sind. Es kommt hinzu, daß verschiedene von ihnen auch Aas genießen, das ihnen den Stempel der Unreinheit aufdrückt und ihr Fleisch ekelhaft erscheinen läßt.

Vor allen Dingen fordert das jüdische Gesetz, daß jedes erlaubte Stück Wild regelrecht geschächtet werde, was das Hetzen des Tieres kurz vor dem Tode fast zur Unmöglichkeit, jedenfalls unwahrscheinlich macht. Eine Vorschrift bezüglich des Ausruhens des Schlachtviehes vor dem Schlachten soll übrigens neuerdings allgemein erlassen werden. Was die Behandlung des toten Tieres anbelangt, so muß das Fleisch ganz entsprechend den Vorschriften für jedes Fleisch weiter behandelt werden, denen ein Liegenlassen zur Erzeugung von Hautgout gänzlich zuwiderläuft.

Wie alle erlaubten Säugetiere darf auch das Wild nur zur Abteilung der Wiederkäuer gehören und muß gespaltene Klauen haben [1]), so daß nur etwa folgende Formen in Betracht kommen [2]): Hirsch, Reh, Steinbock, Bockhirsch und einhörnige Antilope. Ausdrücklich sind Hase und Klippdachs verboten, der letztere auch mit „Kaninchen“ übersetzt; von ihnen wird jedoch gesagt, daß sie wiederkäuen, eine Tatsache, die uns an der richtigen

[1]) 3. Buch Mose 11,3 ff.

[2]) Vgl. P. Münz, Handbuch der Ernährung für Gesunde und Magenkranke

Auffassung der sonst ganz sicheren Bedeutung in diesem Zusammenhange irre machen kann. Ferner ist neben dem Schwein auch das Wildschwein verboten.

Wodurch sich das erlaubte Wild besonders auszeichnet, ist nicht bekannt. So viel steht aber fest, daß sich unter dem erlaubten Wild die wohlschmeckendsten und am leichtesten verdaulichen Tiere befinden.

Neben dem Großwild, den Säugetieren, erfreut sich auch das Vogelwild großer Beliebtheit. Die Vögel sind eigentlich alle zu essen erlaubt, mit ganz wenigen Ausnahmen. Da man aber einen großen Teil der Ausnahmen nicht genau bestimmen kann, so hat man sich auf eine Auswahl sicher erlaubter beschränkt, die jedoch an den verschiedenen Orten je nach Ueberlieferung wechseln. Ueberblicken wir ein wenig die bekannten, sicher verbotenen, wie Adler, Falken und Eulen, so wird uns klar, daß es in erster Reihe die Raubvögel sind, die analog den Raubsäugetieren, wie alles, was Fleisch frißt, zum Genuß nicht gestattet sind. In zweiter Reihe sind es Vögel wie Raben und Störche, die nicht zu den Raubvögeln gezählt werden, aber sich doch gern einen Leckerbissen in Gestalt eines Tieres verschaffen, wenn sie es haben können. Was jedoch noch ausschlaggebender ist, ist der Umstand, daß sie auch Aas nicht verschmähen, wie die Raben, die bekannten Vögel des Galgens, oder der Geier, der im Orient direkt die Rolle eines Totenbestatters spielt, ja von den Persern in den düsteren Türmen des Schweigens um dieses Amtes willen verehrt wird; auch der Storch gehört dazu, der Allesfresser, der neben seiner sonstigen Nahrung auch zu faulenden Stoffen greift. Nebensächlicher sind wohl die von A. Baginsky[1]) erwähnten Befunde von Borell (Virchows Archiv LXV S. 399) über Filariaformen bei Raben, ähnlich der für Menschen sehr unangenehmen Filaria sanguinis, und der Nachweis ähnlicher Würmer bei Krähen, Dohlen, Habichten usw.

Vor allem soll alles Unreine und alles, was Ekel erregen könnte, mit menschlicher Nahrung nichts zu tun haben, und die Reinheit des Körpers, die ein Ausdruck der höchsten Kultur ist, soll ihren Einfluß auch rückwirkend geltend machen auf alles, was mit dem Körper in Beziehung steht, daher die häufigen Ermahnungen der Bibel, sich nur ja nicht zu verunreinigen und heilig zu sein.

Es wurden schließlich einige Zeichen für erlaubtes Geflügel festgesetzt, und zwar darf man jeden Vogel essen, der nicht mit den Klauen einhaut, und der einen Sporn und Kropf hat. Außerdem muß der Magen abschälbar sein, und zwar schon durch den Fingernagel ohne Anwendung des Messers. Daher bleiben

[1]) A. Baginsky. Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung S. 17.

für den Gebrauch die häufigsten, auch besten Gattungen. Es sind dies die Gänse, Enten, Hühner und Tauben sowie Truthühner; als Wild ist in den meisten Gegenden das Rebhuhn gestattet, alles Arten, die den verwöhntesten Ansprüchen an Geschmack genügen und an Nährwert und Verdaulichkeit, soweit wir es beurteilen können, an der Spitze stehen. Besonders der Nährwert, in Eiweiß und Fett ausgedrückt, steht anderem Geflügel nicht nach, während die Verdaulichkeit alle Schattierungen zeigt, von der leichten Taube oder dem Hühnchen angefangen, bis zur schweren fetten Gans. Als verboten gelten hingegen die wilde Ente, die wilde Gans und das Perlhuhn.

Reinlichkeit als obersten Grundsatz aufgestellt finden wir auch für den Genuß der Haustiere, und diesem Hauptpunkt ist es mit zuzuschreiben, daß ein so wichtiger und nahrhafter Fleischspender wie das Schwein verboten ist. Doch wenn Reinlichkeit die einzige Ursache des Verbotes zum Essen wäre, so müßten Pferd und Esel ohne weiteres gestattet sein; daß dem nicht so ist, daß nur Wiederkäuer erlaubt sind, die auch gespaltene Klauen haben, wie oben erwähnt, muß also noch andere, uns unbekannte Gründe haben. So kommt z. B. beim Schwein der sehr wesentliche Fettgehalt in Betracht, der es so schwer verdaulich und besonders für Magenkranke ungeeignet macht. Es zeigt sich demnach auch hierin der Wert der jüdischen Hygiene, denn alle die Tiere, die sich aus der jahrtausendelangen Erfahrung zum Essen als die besten herausgestellt haben, gerade diese dürfen die Juden essen.

„Die Sorge für die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der Nahrungsmittel hat zum großen Teil der moderne Staat durch die Sanitätspolizei und durch das Nahrungsmittelgesetz übernommen, indessen wird der einzelne doch der gleichen Vorsicht nicht ganz überhoben“, sagt v. Leyden in seinem Handbuch der Ernährungstherapie (1897 S. 219) und fährt dann fort: „Es müßte gerade beim Fleisch ein jeder genau über alle Maßnahmen, die damit geschehen, unterrichtet sein, um sich klar zu werden, welches die Grenzen der Sicherheit bei der heutigen Fleischbeschau sind und was er selbst noch zu beachten hat, um Unheil zu verhüten.“

Am ehesten geschieht dies vielleicht noch von den Kunden der sogenannten Freibank, das ist die Verkaufsstelle für das Fleisch, dessen Genuß eigentlich gesundheitsschädliche Stoffe und Keime enthielt, das aber durch genügend langes Kochen sterilisiert wurde und nun nicht mehr nachweisbar krank macht. Dieses Fleisch ist natürlich minderwertig und billiger, also für die Armen bestimmt, die genau wissen, daß es ursprünglich infektiös war, und sich dementsprechend vorsehen können. Daß das Ganze eine Maßnahme ist, die wohl hygienisch aussieht, im Grunde aber doch wahrhafter Gesundheitspflege wenig entspricht, die das niederste Volk wie die Reichen in gleicher

Weise zu bedenken hat, ist von allen, die es mit dem Volkswohl ernst meinen, schon lange erkannt.

Noch eine Frage. Genügt die jetzt gesetzlich angeordnete Fleischbeschau in allen Fällen den an sie gestellten Anforderungen, oder mit anderen Worten: Sind die Gesetze darüber so gefaßt, daß eine Umgehung nicht möglich ist, und sind die Fleischbeschauer an allen Orten so unabhängig von den Fleischern, daß eine Beinflussung von dieser Seite nicht vorkommen kann? Die Gesetze sind allerdings bezüglich der Pflicht der Beschau sehr streng, wie sie aber gehandhabt werden, vermag ich leider nicht zu sagen. Die Vorschriften über das krankhafte Fleisch lauten dahin, daß jedes auffällige Stück Fleisch mikroskopisch untersucht werden soll und dann, je nachdem, nur die befallenen Organe oder das ganze Tier dem Verkauf als frisches Fleisch entzogen wird.

In einer Beziehung steht jedenfalls der jüdische Schächter dem Fleischbeschauer direkt gegenüber. Denn während dieser durch zu großen Eifer und zu große Gewissenhaftigheit sich leicht bei den Fleischern unbeliebt macht, erwirbt sich der Schächter durch dieselben Eigenschaften in einer religiösen Gegend gerade das Vertrauen seiner Klienten, die ja nicht nur aus Fleischern bestehen, sondern auch private Familien sind, die ihn zu Hausschlachtungen zuziehen. Ja man fordert von einem Schächter Gewissenhaftigkeit für seine subtile Arbeit, man fordert Religiosität und macht ihn vom Fleischer unabhängig. Sodann ist ihm aber auch der Besitz der Kenntnisse vorgeschrieben, die in den meisten Fällen zur Beurteilung der Tauglichkeit oder Untauglichkeit des Tieres zum Genusse völlig ausreichen, und ferner ist ihm aufgetragen, stets einen Sachverständigen zu rufen, falls ihm eine Abnormität auffällt, die er nicht deuten kann. Die jüdische Hygiene kennt nur gesundes und nicht gesundes Fleisch, minderwertiges gibt es nicht, also auch keine Freibank. Da nun auch eine festgesetzte Regel für das Schlachten und die Behandlung des Fleisches nachher besteht, deren Kenntnis jedermann leicht zugänglich ist, so kann der Konsument immer von der Güte der Ware überzeugt sein, weil er genau von ihrer Vorbehandlung unterrichtet ist.

Der Schächter selbst hat also jedes Stück Vieh, das er schlachtet, auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen. Und welche Krankheiten kommen da hauptsächlich in Betracht? Rubner in seiner Hygiene zählt folgende auf: Typhus, typhoide Krankheiten, pyämische Prozesse, unter denen Eiterungen aller Art, putride Entzündungen, Krebs und Faulfieber besonders genannt seien; es folgt eine stattliche Anzahl von Infektionskrankheiten, von denen auch einige ohne Fleischgenuß übertragbar sind, wie Rotz und Aktinomykose; ferner Tollwut, Milzbrand, Pocken, Rinderpest, Maul- und Klauenseuche sowie die Perlsucht.

Besonders die letztere ist eine Seuche, die in der schlimmsten Weise unter den Rindern grassiert. In manchen Gegenden sind bis zu zehn und mehr Prozent der Tiere davon befallen. Angesichts dieser Zahlen ist es gleichgültig, wie die Frage nach der Uebertragbarkeit der Rindertuberkulose, denn etwas anderes ist ja die Perlsucht nicht, auf den Menschen entschieden wird, eine Frage, deren Beantwortung noch immer die Wissenschaftler trotz der jahrzehntelangen Untersuchungen, entzweit; denn wäre selbst der Bazillus ein anderer, seine Entwickelung im Menschen ganz unmöglich, so müßte doch vom Standpunkte der Hygiene unbedingt gefordert werden, daß nur Fleisch von ganz gesunden Tieren in den Handel gelangt. Wie weit verbreitet die Tuberkulose beim Menschen ist, davon macht man sich auch kaum einen Begriff. Man nimmt an, daß 25 % aller Menschen tuberkulös wenigstens gewesen sind, noch heute sterben in den Kulturstaaten fast $^1/_3$ der Menschen daran. Unter solchen Verhältnissen ist jedenfalls Vorsicht geboten.

An sonstigen Krankheiten kommen hinzu: Rotlauf, Lungenseuche, Rauschbrand, Gehirn- und Rückenmarksleiden, und von Lokalleiden Finnen und Trichinen. Durch Beschränkung der erlaubten Tiere ergibt sich natürlich auch eine Beschränkung in den Krankheitsmöglichkeiten, denn nicht jedes Vieh ist für jede Infektion gleich empfänglich, wir sehen im Gegenteil, daß manche Tiere Infektionen mit Leichtigkeit ertragen, die für eine andere Gattung fast unbedingt tödlich verlaufen. So werden z. B. durch das Verbot des Schweines die Trichinosis und Rotlauf abgewendet, Infektion mit Rotz oder Faulfieber ist unmöglich, da diese spezifische Pferdekrankheiten sind. Besonders betonen möchte ich hierbei, daß wir immer bedenken müssen, daß es nicht die Keime allein sind, die wir zu fürchten haben, denn sie können ja abgetötet werden, sondern daß es der ganze Stoffwechsel des kranken Tieres ist, der eine Veränderung zeigt.

Welches ist nun die Technik der Untersuchung, die der Schächter vorzunehmen hat? Nach Eintritt des Todes wird dem Tiere zuerst der Kopf entfernt; dann erfolgt das Abpräparieren der Bauchhaut von der Mittellinie aus, worauf die Bauchhöhle eröffnet wird. Jetzt ergreift der Schlächter ein scharfes Messer, tastet das Zwerchfell erst mit dem Finger auf etwaige Löcher oder spitze Gegenstände, die es durchbohrt haben können, ab und eröffnet durch einen kleinen Schnitt in der Mittellinie die Brusthöhle vom Zwerchfell aus. Hierauf geht er mit einem oder mehreren Fingern durch den Spalt und untersucht, ob das Brustfell mit der Lunge auf dem Zwerchfell verwachsen ist, und wenn dies der Fall ist, ob der Zusammenhang sich leicht löst, widrigenfalls das Tier verboten ist. Erst jetzt öffnet man die Brusthöhle völlig durch einen Sägeschnitt durch die Mitte des Brustbeines, also in der Medianlinie und verhindert durch dazwischengesteckte sogenannte Brusthölzer

ein Zusammengehen der beiden Hälften. In dem klaffenden Spalt bemerken wir jetzt das Herz und die Lungen, die durch den äußeren Luftdruck zusammengefallen sind. Der Schächter untersucht wieder auf verwachsene und verklebte Stellen der Lunge und zugleich auf etwaige Abnormitäten in der Lage, besonders der in einem besonderen Beutel steckenden, rosenblattähnlichen Warda, und der Form und Größe der einzelnen Lungenteile. Findet sich selbst alles normal und die Lunge von natürlicher Farbe, so muß sie doch herausgenommen und, was sehr wichtig ist, aufgeblasen werden, um sie bis in die Einzelheiten zu untersuchen.

Schon die Alten waren sich darüber klar, daß die Lunge einen der häufigsten Krankheitsherde bildet, die oft symptomlos sind oder wenigstens nur Symptome machen, die lange nicht der Schwere des Zustandes entsprechen, und so entwickelten sie in der Feststellung der Anatomie der normalen Lunge, soweit es ohne Einschnitt geschehen konnte, einen Eifer, dessen Frucht eine Unzahl von Einzelvorschriften ist, von denen der Schächter den größten Teil beherrschen muß. Ich möchte hier nur die Hauptzüge anführen. 1. Jede Verletzung des Brustfelles, das die Lungen direkt überzieht, macht das Tier verboten. Man prüft dies, indem man die Lunge unter warmem Wasser aufbläst, und erkennt nun an den aufsteigenden Luftbläschen, ob ein Loch da ist; aber nicht nur das vorhandene Loch, sondern auch die Möglichkeit einer Lochbildung macht schon verboten, wenn z. B. kleine Lungenläppchen von der Größe eines Daumennagels oder Myrtenblattes vorhanden sind, die so liegen, daß sie sich während der Atmung an den mit mehr oder weniger Fleisch überkleideten Knochenteilen reiben können, bedingen ein Verbot des ganzen Stückes Vieh. Finden sich Einstülpungen an der Lungenoberfläche, die beim Aufblasen nicht durch den anlagernden Lungenteil bis auf minimale Ritze ausgefüllt werden, ebenso Ausstülpungen, die sich reiben können, so geschieht dasselbe. Ein Tier ist nicht mehr zum Genuß erlaubt, wenn gewisse Lungenteile hypertrophisch oder atrophisch erscheinen, das heißt, wenn sie zu groß oder zu klein sind; wenn gewisse Verwachsungen von Lappen oder Läppchen unter sich eingetreten sind, die sich nicht leicht trennen lassen, bei Verwachsungen mit dem Seitenrippenfell, wie sie nach jeder Rippenfellentzündung auftreten, die aber die Atmung beengen; wenn hängende Fäden vorhanden sind, die eine nicht geheilte Unterlage haben; wenn Rippenbrüche vorhanden sind, die die Lunge schädigten usw. Das Gemeinsame hierbei ist die eingetretene oder mögliche Verletzung des Lungengewebes vom Rippenfell aus.

2. Blasen mit Eiter, Luft oder Wasser gefüllt sind im allgemeinen nur gefährlich, wenn sie kurz vor dem Platzen stehen, besonders in der Nähe der größeren Bronchen, und wenn sie von einer Seite zur anderen durchgehen, da sie sonst einen

Pneumothorax machen, der die Lunge zusammenfallen läßt und zur Erstickung führen kann.

3. Gefaultes Fleisch macht nur verboten, wenn darunter ein Loch ist, Warzen nur, wenn sie ein Loch durch Aufstoßen einer Blase erzeugen können.

Um alles dies feststellen zu können, mußte sich die Lunge natürlich überall aufblasen lassen, also eine gleichmäßige Konsistenz besitzen. Zeigt sich irgendwo eine stärkere Konsistenz, so muß man aufschneiden, um einen eventuellen Eiterherd, einen Abszeß, aufzudecken. Dieser gilt nicht als gefährlich, läßt sich aber Eiter nicht nachweisen und der Lungenteil ist doch nicht aufblasbar, so kann der geringste hinzukommende Fehler das Tier unerlaubt machen.

Eine vertrocknete Lunge macht stets verboten und zwar erstens, wenn sie hart ist, zweitens, wenn der Daumennagel eine Spur zurückläßt, und drittens, wenn die Lunge maximal aufgeblasen im Körper liegt (Emphysem). Eine ungeteilte Lunge, die also keine Lappen und Läppchen hat, ebenso eine abnorm leichte Lunge sind Veranlassungen für das Verbot, ebenso eine zerfallende Lunge und Lücken im Zellgewebe innerhalb des Brustfelles.

Ein fernerer Hauptpunkt sind noch die Lungenfarben. Es ist ja klar, daß diese sehr ins Gewicht fallen mußten bei einer Betrachtung, die sich hauptsächlich auf die Oberfläche erstreckte, — Löcher in der Tiefe, die z. B. zwei Bronchien miteinander verbinden und verboten machen, werden ja nicht so häufig gefunden, wenn man nicht ganz vorsichtig danach sucht. Ausgehend von dem normalen ins orange und gelblich spielenden Rot kennt man noch erlaubte Farben, nämlich milzfarbenblau, grün, himmelblau und ein rot, das nicht fleischfarbig ist, während gelb, fleischfarbig, schwarz und weiß ganz verboten sind; und zwar überall, wo sie sich an der aufgeblasenen Lunge zeigen. Die Krankheiten, die dadurch ausgeschaltet werden, sind mannigfach, auch hier wieder sind Verletzungen berücksichtigt, die das Innere der Lunge treffen und durch Bindegewebswucherung weiße Flecke auf der Oberfläche entstehen lassen.

Es ist also eine ganz stattliche Anzahl von Punkten, bei der Untersuchung zu beachten, die bei genauer Ausführung für die Gesundheit des Tieres absolut beweiskräftig sind. „Es gibt keine einzige Vorschrift der Fleischbeschau, die etwas für verboten erklärt, was das jüdische Gesetz erlaubt, wohl aber viele Verbote des jüdischen Gesetzes, die der Fleischbeschauer ignorieren zu dürfen glaubt.“ (Dr. H. Mühsam, Jüdisches Ritual und moderne Hygiene, Vortrag gehalten im Jüdischen Jugendbund).

Eine Ausnahme gibt es, die die Untersuchung durch den Schächter ungenügend erscheinen läßt, die zu erkennen allerdings ganz außerhalb der Voraussetzungen des jüdischen Gesetzes liegt, das überall und in jeder Lage seine volle Gültigkeit behalten soll. Es sind dies die Finnen des Bandwurmes (taenia

saginata). Nur durch mikroskopische Untersuchung der Kiefermuskeln und des Herzfleisches gelingt es, sie nachzuweisen, und oft genug bleiben sie auch der Fleischbeschau verborgen, denn sonst würde es überhaupt keine Bandwürmer mehr geben.

Der Gesichtspunkt, von dem aus diese Gesetze erlassen wurden, ist sehr schwer zu präzisieren. Am zutreffendsten ist es noch zu sagen, es soll verhütet werden, daß Fleisch als Speise verwendet wird, das von einem überhaupt nicht lebenskräftigen oder schon dem Tode geweihten Tiere stammt. Daher darf auch ein Stück Vieh nicht geschlachtet werden, das weniger als acht Tage alt ist. Hygienisch mag das den Vorteil haben, daß dadurch ein Fleisch dem Genusse entzogen wird, das einen geringeren Eiweißgehalt besitzt und noch nicht so saftig ist wie später, was außer anderen Faktoren dazu beiträgt, seine Verdaulichkeit herabzusetzen (P. Münz). Das ist aber nicht das einzige. Viele Maßnahmen scheinen rein tierfreundlichen Charakter zu tragen. Jede verstümmelnde Verletzung macht das Tier verboten. Ein Hinken durch Verletzung der Hinterfüße, Brüche an den Flügeln der Vögel, Rippenbrüche usw. machen verboten, alles wobei ein Tier, sich selbst überlassen, zugrunde gehen müßte, und so wird eine besonders genaue Hut des einzelnen Viehes erreicht, da der Besitzer sich vor solchem Schaden bewahren möchte. Der ganze Abschnitt trägt auch in den Speisegesetzen den Titel Terefot, d. i. Zerrissenes, weil alles Zerrissene, alles was durch äußere Einwirkung größeren Schaden erlitten hat, ohne weiteres ein Verbot bedingt. Für den aufmerksamen Beobachter wird sich doch ergeben, daß sekundär dadurch auf einen ausgezeichneten Tierschutz hingewirkt wird, der seinerseits eine bessere Pflege des Tieres bedingt und dadurch wieder einen günstigen Einfluß auf die Güte des Fleisches hat.

Betrachten wir nun einige der oben angeführten Krankheiten, um uns über die prophylaktische Wirksamkeit der Maßregeln klar zu werden, in ihrem anatomischen Bilde und vergleichen wir damit das im Gesetze über die einzelnen Organe Vorgeschriebene. Da ergibt sich denn, daß es oft mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft ist, den Sektionsbefund mit seinem wissenschaftlichen Stile auf die mehr empirischen und praktischen Charakter tragenden Zeichen des Verbotes im jüdischen Gesetz zurückzuführen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß da manchmal die manuelle Geschicklichkeit den Ausschlag gibt, die vielleicht eine leichtere Verwachsung lösen kann, bei der der Ungeschickte ein zum Verbot führendes Loch herbeiführt. Denn das Loch spielt bei allen Organen die verhängnisvolle Rolle. Enthält ein wichtiges Organ ein durchgehendes Loch, sei es infolge eines spitzen Gegenstandes oder infolge eines durchfressenden Geschwüres, einer Geschwulst oder Verwachsung, so ist das Tier verboten. Ein besonderer Vorteil ist es bei Tierkrankheiten, daß sie so verhältnismäßig

rasch verlaufen und sich sehr bald Symptome bemerkbar machen, die zwar nicht zum Urbild und Anfangsstadium gehören aber doch schnell auftretend eine Handhabe für das Verbot liefern.

So bestehen bei der Rinderpest eine große Reihe wichtiger Symphone, die für die Ausschaltung durch das Gesetz ohne Wirkung bleiben, denn es findet sich nirgends ein durchgehendes Loch, keine Spaltung in Speise- oder Luftröhren oder, was auch nicht erlaubt ist, kein Farbwechsel der beiden Schichten der Speiseröhre. Aber es entstehen kleine Rupturen in den Wandungen der Bronchien und[1] „die durch die minimalen und nicht nachweisbaren Rupturen extravasierte Atmungsluft dringt auf eine bald geringe, bald erhebliche Ausdehnung in das interlobuläre und subpleurale Bindegewebe (interstitielles Lungenemphysem) . . .“ und so entsteht eine Vergrößerung verschiedener Lungenteile, die verboten macht, „zuweilen auch in das Mediastinum“, das außerhalb des Lungensystems sich befindet, und dann würde sich sicher beim Aufblasen unter lauem Wasser, eine der häufigsten Proben, ein Loch nachweisen lassen. Noch eine andere Krankheit versteht man unter Typhus oder typhösem Fieber, bei der Blutaustritte in die verschiedensten Teile des Körpers erfolgen. Dabei gibt natürlich auch die blutige Sprenkelung der Lungenhäute den Ausschlag für das Verbot. Bei allgemeiner Blutfäule ergeben sich mindestens auf den Lungenhäuten Blutaustritte, die verbotene Farben haben, wenn nicht der früh eintretende faulige Zustand vieler Organe wie Leber und Nieren ein Verbot veranlaßt. Eine Nierenentzündung mit Eiter, die tödlich verläuft und durch Infektion entsteht, verbietet das Tier, da eine gefaulte, vereiterte oder zerfließende Niere überhaupt verboten macht. Sonst hingegen ist die Niere in ihrer Bedeutung noch nicht erkannt. Ein Tier, dem beide Nieren fehlten, würde erlaubt sein, obwohl dies ein unmöglicher Fall ist. Stark geschrumpfte Nieren hingegen sind ein Grund zum Verbot. Und mit Recht, denn die Schrumpfniere ist ein tödliches Uebel, wenn beide Nieren befallen sind. Krebsgeschwülste bei Tieren werden auch in den meisten Fällen zum Verbot führen müssen, da sie die befallenen Organe durchwachsen und also nach ihrer Entfernung Löcher lassen, oder sie sind schon verdächtig wegen der Verwachsungen, die sie erzeugen.

Aktinomykosis mit ihren Abszessen in der Mundhöhle und den bindegewebigen Entzündungen macht nach jüdischem Gesetz nicht ungenießbar, solange sie nur in der Mundhöhle ist; denn selbst wenn der ganze Unterkiefer fehlt, ist das Tier erlaubt, fehlt jedoch der Oberkiefer, so ist es jedenfalls verboten; wohl aber kann das Vieh beanstandet werden, sobald sich solche Wucherungen im Schlund und Halse des Tieres finden, wenn sie bösartig

[1]) W. Dieckerhoff, Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie für Tierärzte II S. 66.

sind, und am ehesten, sobald der Prozeß auf die Lungen übergeht, wo sich tuberkelähnliche Geschwüre bilden, die auch das Brustfell wölben können. Nun gilt zwar das Fleisch derartiger Tiere vom tierärztlichen Standpunkt aus als unschädlich; da sich aber die direkte Infektion auch auf den Menschen erstrecken kann, so ist Vorsicht geboten, die das jüdische Gesetz auch für vorgeschrittene Fälle anwendet.

Was den Milzbrand betrifft, so sind dabei fast alle Organe in der heftigsten Weise ergriffen. Die Haut ist mit dunklem Blute gefüllt. Bauch, Brust, Herz, Gallenblase, Knochen enthalten viel Blut, im Darm entzündliche Schwellung mit Blut und so sind auch die Lungen mit dunklem Blut gefüllt und ödematös infiltriert! Dies letzte wären die einzigen Zeichen, auf die hin bei genügender Ausbildung ein Verbot erfolgen könnte.

Nicht viel anders ist es bei der auch Menschen ansteckenden Maul- und Klauenseuche. Daß die schmerzhaften Blasen, ja selbst Abszesse im Maul die Verwertbarkeit nicht beeinträchtigen, ist schon angegeben, aber auch an den Klauen findet sich nichts, worauf man ein Verbot stützen könnte; denn befallen sind nur die Klauen bis höchstens zur Mitte des Unterschenkels durch Schwellung und Entzündung. Das Gesetz spricht aber von einem Bruch des Unter- oder Oberschenkels und zwar mit Durchbrechung der Haut oder wenigstens des Muskelfleisches, sonst an den Sehnen, die Unterschenkel mit Fuß verbinden, entweder eine Durchschneidung oder völliges Fehlen der meisten oder der stärksten Sehnen. Die neueren Bestimmungen gehen darin allerdings weiter und verbieten das Tier schon bei Rötung oder Schwellung am Unterschenkel, wonach diese Seuche also auch bei stärkerer Entwickelung verboten wäre.

Bei der Perlsucht dagegen bewährt sich das Gesetz wieder sehr. Die Ausfälle, die in der Lunge durch die Verkäsung entstehen, die gelbe Farbe der Knötchen, die Verklebungen des Rippenfelles, die sich allenthalben finden, jedes einzelne Symptom müßte das Tier völlig verbieten, und wie Nossig in seiner „Sozialhygiene“ erwähnt, hat schon diese Tatsache allein einen bekannten französischen Arzt (Dr. Gueneau de Mussy, Études sur l'hygiène de Moïse et de l'ancien Israel) zu höchster Bewunderung hingerissen.

Auch die gefährliche Lungenseuche gibt Handhaben zum Verbot. Wir finden hier wieder stark verbreiterte weiße Bindegewebsstreifen, die [1]) „mit gelblichem gelatinösen Exsudat infiltriert sind“, ferner eine Verdichtung des Lungengewebes („frische hämorrhagische Infarkte in kleinen oder größeren Lungenstücken“), die also beim Aufschneiden keinen Eiter hervorquellen und keine Luft passieren lassen, zwei Gründe, die ein Verbot rechtfertigen.

---

[1]) Dieckerhoff S. 189.

Noch einiges wenige über Gehirnkrankheiten. Würmer im Hirn, die die Drehkrankheit der Schafe (taenia coenurus), aber bei anderen Tieren auch andere bösartige Erscheinungen hervorrufen (taenia saginata), bedingen ein Verbot. Gehirnabzesse können es, nämlich wenn sie die Schädelhöhle durchbrechen und sich dort verkapseln, brauchen es aber nicht, nämlich wenn sie vom Hirn umschlossen sind. Nicht gestattet ist ein Tier, wenn ein Teil des Hirns sich verflüssigt, wie es z. B. Prümers beschreibt (Berl. Archiv XIII 1887 S. 360) oder bei Gehirnerweichung oder bei Wasseransammlung in den Hirnhäuten (Hydrocephalus externus), was bei akuter Gehirnwassersucht und ähnlich auch beim Genickkrampf vorkommt, ebenso bei der leicht tödlich endenden Gebärparalyse (Milchfieber). Dies sind bereits die wichtigsten nichttraumatischen Gehirnkrankheiten der Tiere, die also fast ausnahmslos das Tier zum Essen unbrauchbar machen. Die äußeren Verletzungen, wie größere Löcher im Schädel, haben stets diesen Effekt.

Beim Rückenmark ist ein durch einen Schlag zerdrücktes Mark nicht trefe machend, wenn nur die Häute darüber unverletzt sind. Diese Bestimmung ist jedoch insofern stark eingeschränkt, als das Tier verboten ist, wenn die Hälfte eines Wirbels herausgebrochen ist, was durch einen Schlag, der das Mark zerdrücken soll, in vielen Fällen eintreten wird. Von den Verletzungen der Häute ist ein Querriß, der den größten Teil des Umfanges ergriffen hat, gefährlich, während ein Längsriß nichts auf sich hat. Zu große Verhärtung schadet ebenso wie zu große Erweichung, was aber beides nur sehr selten nachgewiesen werden wird. Vieles davon ist praktisch ja unwichtig, denn jede gröbere Veränderung macht sich sofort in den Beinen bemerkbar, das Vieh kann nicht gehen; es wird also entweder früher geschlachtet oder beim Schächten abgewiesen. Hinkt das Tier nach einer sicheren Rückenmarksverletzung sehr stark, so ist es schon verboten. Besonders nachgesehen wird auch die Wirbelsäule nur in Fällen, wo sehr dringender Verdacht darauf vorliegt.

Schon oben machten wir die Bemerkung, daß verschiedene Maßregeln so aussehen, als ob sie für den Tierschutz, zu besserer Hütung des Viehes erlassen worden wären. Da steht nun obenan eine Verordnung, die uns heute sonderbar anmutet, von der es sich nicht sagen läßt, ob sie auf bloßer Vermutung und Glauben oder auf Tatsachen beruht. Die Verordnung nämlich, daß ein Tier verboten ist, wenn es von einem Raubtier überfallen wurde. Gefordert wird dabei ein aktiver Ueberfall und nicht etwa ein zufälliges Einkrallen der Pranken oder Klauen; denn man ging von der Ansicht aus, daß die Tiere, ähnlich den Giftschlangen, ein Gift besäßen, das sie willkürlich von den Tatzen aus in den Körper des Opfers übertrügen. Man könnte dabei an eine Art Wundinfektion denken, die um so gefährlicher wird, je größer

die Fläche ist, die im Verhältnis zur ganzen Tieroberfläche infiziert wird. Und zwar könnte man das aus folgendem Grunde: Eines Löwen Ueberfall macht nach dem Gesetz alle Tiere verboten, ein Wolf nur Schafe und Ziegen, Katze, Marder und Fuchs machen Lämmer und junge Ziegen unerlaubt, während von den Vögeln der Falke als einziger in dieser Beziehung Lämmer und junge Ziegen beeinflussen kann, alle übrigen Raubvögel vermögen dies nur bei Vögeln. Die nicht aufgezählten Tiere müssen den genannten an Größe und Kraft analog sein, um je nachdem verboten zu machen oder verboten zu werden. Die Alten hingegen vermuteten freilich ein direktes Gift, das sich in den Körper des überfallenen Viehes hineinfrißt und, ans Herz gelangend, seinen Tod herbeiführt. Es sollte sich nur in den Vordertatzen befinden. Ein Schlag mit den Hinterfüßen schadet nur soviel wie eine Nadel oder ein Dorn, d. i. gar nicht.

Ein Grund zum Verbot, der mit dem Ueberfall eines Tieres jedenfalls zusammenhängt, ist ferner der Umstand, daß dem Tiere ein Körperteil ganz und gar oder zum größten Teile abgerissen wurde, wie z. B. der Unterschenkel eines Beines, denn der Oberschenkel bedingt dasselbe schon bei geringeren Verletzungen; und damit wieder nahe verwandt ist das Verbot eines Tieres, das mindestens zehn Spannen abgestürzt ist, weil dabei stärkere Verletzungen angenommen sind, ebenso wenn das Vieh in eine Grube fiel und sich die Verwundung dadurch dokumentiert, daß es nicht vier Ellen weit gehen kann, ohne zu hinken. Und zwar ist dabei die Bestimmung getroffen, daß man ein derartig gefallenes Tier erst 24 Stunden liegen lassen muß, bevor man es schlachtet. Findet sich dann kein Grund zum Verbot aus den anderen Regeln, so ist es erlaubt. Besonders hat man hierbei auf Quetschungen innerer Organe zu achten, selbst solcher, die sonst vernachlässigt werden, wie die Milz und die Nieren. Diese Wartezeit ist, vom Gesichtspunkt der Lebensfähigkeit aus betrachtet, sehr wichtig, denn in dieser Zeit rufen die Quetschungen in den Organen schon äußerlich stark sichtbare Veränderungen hervor, es stellen sich schwere Krankheitserscheinungen ein, eventuell erfolgt sogar der Tod.

Von den anderen Wirkungen, die ein Fall haben kann, sind Verletzungen des Brustskelettes zu erwähnen. Ein Rippenbruch wird auch vom Menschen meist sehr gut vertragen. So kennt auch das Gesetz ein Verbot dabei nur, wenn alle Rippen einer Seite gebrochen sind (genauer nur zwölf Rippen beim Rind, die falschen Rippen spielen naturgemäß keine Rolle), so daß die Atmung dieser Seite mindestens stark gehindert ist. Daß dies das Wesentliche ist, erhellt auch daraus, daß aus ihrer Wirbelverbindung gerissene Rippen den gebrochenen gleich geachtet werden, da darunter die Elastizität des Brustkorbes ebenso leidet. Eine ganz andere Bedeutung gewinnt aber der

Rippenbruch, der in das Rippenfell eindringt, denn hier sind wir wieder im Bereich der Lunge. Der geringste Blutstropfen, eine blutige Stelle, eine Narbe oder etwas anderes, das sich ihm gegenüber an der Lunge nachweisen läßt und auf eine Verletzung des Organes Verdacht erregt, führt zum Verbot des Tieres, nach heutiger Ansicht unbegründeterweise, denn wir sind überzeugt, daß auch die Lunge so geringe Verletzungen verträgt, wir wissen, daß Lungenschüsse und Lungenstiche beim Menschen gut ausheilen.

Brüche an den Oberschenkeln, besonders der Hinterbeine, schaden unbedingt, an den Vorderbeinen nur, sobald eine Mitverletzung der Lunge wahrscheinlich wird. So ein Bruch der Flügel bei Vögeln, wenn er einen Finger von der Ansatzstelle der Flügel entfernt ist. Einen kurzen Ueberblick über die Brüche erhielten wir schon anläßlich der Besprechung der Maul- und Klauenseuche. Es gehen da die Bestimmungen sehr weit. Nicht nur die offenen, durch die Haut gehenden Brüche mit ihrer schweren Infektionsgefahr machen verboten, sondern auch die einfachen, von denen das Muskelfleisch abgerissen ist, ja selbst die geheilten, wenn die Heilung mit Verschiebung der Knochenenden erfolgt ist. Sodann jede Veränderung der Haut, die auf einen Bruch schließen lassen könnte. Ebenso wie ein Bruch wirkt ein Schnitt.

Je näher am Fuß die Verletzung ist, desto weniger beachtet wird sie. Eine Ausnahme bildet nur die kräftige Sehnenverbindung zwischen Unterschenkel und Fuß an den Hinterbeinen. Es kommen da drei Sehnen in Betracht auf der Rückseite des Beines, von denen die eine sehr stark ist, während die beiden anderen dünner sind. Sind nur die zwei dünnen Sehnen durchtrennt oder nur die dicke Sehne, so schadet es nichts, sind hingegen alle drei oder die dicke und eine dünne unbrauchbar, so ist das Tier verboten. Alles hingegen, was einer äußeren Verletzung nicht entspricht, gehört nicht in den Bereich von Terefa und macht fast nie das Tier verboten. Bei Bluthusten, bei Erbrechen von Galle, ja selbst wenn das Tier ein Gift gefressen hat, das seinen Tod herbeiführte, ohne dem Menschen schaden zu können, ist es erlaubt, solange es noch nicht tot ist, und nur wenn das Vieh ein für den Menschen gefährliches Gift im Körper hat, wenn es z. B. von einer Giftschlange gebissen wurde, darf man es nicht genießen, da alles verboten ist, was für den Menschen eine Lebensgefahr bedeutet. Dies ist ein ganz besonderer Gesichtspunkt der jüdischen Hygiene; denn während das meiste, was wir sonst an hygienischen Vorschriften haben, nur in der Wirkung sich als gesundheitsfördernd erweist, in der Absicht aber als solches nicht strikte nachgewiesen werden kann, manchmal sogar im Verlaufe seiner Entwickelung direkt unhygienisch wurde — wie z. B. das Tauchbad, das zu gewissen Zeiten sehr schlechtes Wasser enthielt, von dem man sich nicht einmal

durch Brunnenwasser nachher reinigen durfte — gehen diese Bestimmungen direkt auf den Schutz des Menschenlebens aus. Doch kommen heutzutage in den Kulturländern selten solche Fälle vor und besonders die Vorschriften über den Fleischgenuß bedürfen ihrer gar nicht, mit Ausnahme bekannt gewordener Vergiftungen. Wie sehr Maimonides von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt war, geht aus folgender Stelle hervor: (Hilchoth Schechitah, Abschnitt 10, 12: „Zu diesen Bestimmungen über das Tierverbot ist nichts hinzuzufügen, denn bei allem, was einem Vieh, Wild oder Vogel zustoßen kann, außer dem was die Weisen der früheren Geschlechter aufgezählt haben und dem die israelitischen Höfe für Gesetzesentscheidung zugestimmt haben besteht Lebensmöglichkeit, selbst wenn uns aus dem Krankheitsverlauf bekannt ist, daß es nicht zu leben pflegt. 13: Und ebenso umgekehrt bei allem, von den sie bei der Aufzählung das Verbot aussprechen, bei allen denen muß man sich doch danach richten, da es heißt: „gemäß der Lehre, die sie dich lehren", selbst wenn wir in der Heilkunde, die wir besitzen, sehen, daß ein Teil von ihnen nicht stirbt, und daß also Lebensmöglichkeit besteht". Maimonides war somit der Ueberzeugung, daß die Lebensmöglichkeit entscheidend für das Erlaubtsein sei, mußte aber doch zugeben, daß es sicher nicht das einzig Entscheidende ist, denn den Gelehrten, die diese Gesetze machten, und die außerordentlich scharfe Naturbeobachter waren, mußte die relative Ungefährlichkeit so mancher Terefabestimmungen bekannt sein.

Was nun das Geflügel betrifft, so hat der Schächter gar nichts an ihm zu untersuchen, die Lunge wird da für so zart gehalten, daß sie nicht die geringste Alteration verträgt, ohne den Tod des Tieres herbeizuführen, sie braucht also nicht untersucht zu werden. Sonst gelten dieselben Gesetze auch hier. Durchlöcherung des Schädels, sei sie auch noch so klein, Durchlöcherung anderer Organe, besonders des Schlundes und Kropfes selbst nach Verheilung macht verboten, ebenso die Fremdkörper wie Nadeln, Halme usw. Ebenso die Brüche, und zwar an den Flügeln hart am Körper, wegen Gefahr der Lungenverletzung, und jene Durchschneidung der Fußsehnen, die hier auf 16 angegeben werden.

Alles Auffallende muß vom Sachverständigen, meist dem Rabbiner, untersucht und begutachtet werden. Eine eminent wichtige Tatsache für den hygienischen Wert der Gesetze, denn während sonst bei Hausschlachtungen kein Gesetz etwas machen kann, da seine Umgehung zu leicht ist, wird hier durch die heilige Macht der Religion die Fleischbeschau auch ins Haus übertragen, so daß der Rabbiner einer großen Gemeinde täglich viele Sche'eloth zu erledigen hat.

Die Gefäßgeflechte und das Fett.

Zwei Gewebsteile sind es noch, die selbst bei einem sonst zulässigen Tiere dem Genusse entzogen sind, das sind gewisse Geflechte und gewisse Stücke Fett. Was die Geflechte anbetrifft, so ist es besonders das Geflecht des nervus ischiadicus, der

Spannader, das das jüdische Gesetz verbietet. Nicht nur das Geflecht, sondern das ganze Hinterviertel ist dem Genusse entzogen, sobald jenes nicht entfernt wurde.

Ebenso sind auch viele andere Geflechte aus dem Fleische herauszunehmen, besonders das große Geflecht am Hals mit der Kopfschlagader, der Kopfvene und deren Verzweigungen, die großen Gefäß- und Nervenstämme, die am Blatt und Bug sich befinden, um Rumpf und Bein zu versorgen, die Zungengefäße, Hirnhäute und Bauchwandgefäße, kurz alles was an größeren Blutgefäßen, besonders Venen vorhanden ist, ja sogar die Lymphdrüsen des Buges. Schließlich wird auch noch der Mastdarm entfernt. Dies gilt natürlich nur für Vieh, bei Vögeln, deren Blut leicht durch die späteren Prozeduren ausgelaugt wird, deren Gefäße und Nerven auch lange nicht so zähe und faserig sind, ist alles dies unnötig.

Bezüglich des Fettes ist folgendes von Interesse. In enger und vielfacher Verbindung mit dem Fett stehen die Lymphdrüsen. Diese sind die ersten Abwehrposten des Körpers gegen eindringende Bakterien. Die Hauptmasse dieser Kordons, die größte Zahl der Schutzbataillone, eins hinter dem anderen und in den Zwischenräumen wie zur Schlacht aufgestellt und als einzelne Knötchen ein sehr großes Feld bedeckend, befindet sich nun da, wo zu erwarten steht, daß die Feinde am leichtesten eintreten können, um in den Körper zu gelangen, und das ist in der Nähe der inneren Oberfläche des Tieres, d. h. des Darmes. Das sogenannte Netz enthält die Lymphdrüsen am allerreichlichsten und dort liegt auch eine sehr dicke Fettschicht, in der die Drüsen beim gesunden Tiere allerdings kaum zu finden sind. Infolge dieses wunderbaren Reichtums an Schutzmitteln kann nun eine beginnende Infektion im Keime erstickt werden, während die Bakterien in den Drüsen noch lebensfähig bleiben und bei Schwächung des Individuums ihre volle verheerende Wirkung entfalten können. Dazu in Beziehung läßt sich vielleicht das Verbot im jüdischen Gesetz setzen, Fett zu essen, das nicht von Fleisch überlagert ist. Darunter fällt zuerst das Netz, das frei über der Bauchhöhle hängt, dann die Aufhängebänder der Eingeweide, das Magenmilzband, dazu kommt das Nierenfett, ein Teil des Lendenfettes, überhaupt das ganze Fett der Bauchhöhle mit geringen Ausnahmen. Der Ausdruck für Fett umfaßt auch das ihm ähnliche Bindegewebe, wenn das Fett schwach entwickelt ist, so daß auch bei sehr mageren Tieren alles fast, was das Bauchfell einschließt, also sicher alle Lymphdrüsen, nicht zum Genuß verwandt werden. Und nicht nur diese Lymphdrüsen in der Leibeshöhle werden entfernt, sondern auch die anderen größeren, wie schon oben angedeutet, so daß eine sehr wirksame Abwehr gegen diese Infektionsbehälter geschaffen ist.

Abgerissene Glieder.

Wir wissen bereits, daß nur nach Schächtung ein Tier ge-

gessen werden darf. Jedes Stück Fleisch muß also von einem derartigen Tiere stammen, Ausnahmen gibt es nur bei Föten, die noch nicht ausgetragen, aber doch schon lebensfähig sind. Ist nun ein Glied von einem lebenden Tiere abgerissen, so ist jene Bedingung nicht erfüllt, und es ist verboten. In Betracht kommen dabei nur die Vorderfüße des Viehes, da die Hinterfüße doch schon bei Bruch an einer Stelle das ganze Tier zum Gebrauch unzulässig machen, und die Flügel der Vögel. Sind diese Teile jedoch auch nicht ganz abgerissen, so gilt doch das gleiche.

Auch der Stumpf ist bedenklich, denn er hat ja eine offene Wunde, und so lautet denn eine Vorschrift, man dürfe den Stumpf nicht ohne weiteres genießen, sondern müsse nach Schächtung des Tieres noch ein Stück davon abschneiden, um sicher zu sein, daß man wirklich gesundes Fleisch vor sich habe.

Die Zubereitung des Fleisches bis zum Essen.

Bis jetzt haben wir das Bestreben der jüdischen Hygiene kennen gelernt, nur solches Tierfleisch überhaupt zum Genusse zuzulassen, das allen Anforderungen an Güte und Gesundheit genüge leistet. Damit ist aber ihre Aufgabe noch nicht erschöpft, denn nach dem Tode treten im Fleische Prozesse auf, die, immer weiter fortschreitend, schließlich zur Fäulnis führen. Um das Fleisch davor zu bewahren, hat man in neuerer Zeit eine ganze Menge von Verfahren, nämlich das Gefrierenlassen, das Kochen mit nachfolgendem aseptischen Verschluß, das Räuchern, das Pökeln und die verschiedensten Antiseptika, wie besonders die Salzsäure und Borsäure usw., in Anwendung gebracht. Nun, auf sehr komplizierte Verfahren konnte sich die jüdische Hygiene nicht einlassen, sie griff zum einfachsten.

Das Fleisch muß gesalzen werden, und zwar mit der Absicht, das Blut zu entfernen.

Das Aussalzen des Fleisches geschieht in der Weise, daß das Fleisch an seiner ganzen Oberfläche mit Einschluß der Spalten und Vertiefungen, dicht mit Salz bestreut, auf ein schiefes Brett gelegt, das am besten noch siebartig durchlöchert ist, und so eine Stunde lang stehen gelassen wird. Größere Stücke müssen dabei zerschnitten werden, Geflügel, dessen Eingeweide entfernt sind, von innen und von außen gesalzen werden. Was erfolgt nun? Das zerfließende Salz tritt mit dem Wasser zusammen in das Innere des Fleisches, in die feineren Blutgefäße, entzieht als hypertonische Lösung den Blutkörperchen das Wasser und spült das Blut mitsamt den von der äußeren Salzschicht angezogenen Wassermengen heraus, worauf das bluthaltige Wasser unten abfließt. Soweit wäre dem Gesetze Genüge getan, aber das sind noch nicht alle Wirkungen. Es ist mir nicht möglich gewesen, speziell darüber etwas zu erfahren, aber die Arbeit von Nothwang (Archiv f. Hygiene XVI.) gibt doch einige Daten. Es wird darin der erweiterte Prozeß, das

Pökeln, behandelt. Wir finden dort, daß beim Aufstreuen von Salz oder Einlegen in Salz dieses erstens viel rascher in das Fleisch eindringt (E. Voit, Zeitschrift für Biologie Bd. XV.) als die Lauge des vier Wochen dauernden Pökelprozesses, daß der Salzgehalt viel höher ist und schließlich als Wichtigstes, daß das Fleisch lange nicht so viel von seinen wichtigen Stoffen bei den wochenlang durchgeführten Versuchen verliert wie beim Pökeln mit Salzlauge, nach Voit nur 1,1% Eiweiß, 8,5% Phosphorsäure, die nicht so wichtig ist, und 13,5% Extraktivstoffe. Leider sind ja diese Zahlen, die für tagelanges Liegen gefunden wurden, nicht gut auf die kurze Zeit unseres Aussalzens anwendbar, aber so viel geht doch daraus hervor, daß die eventuelle Schädigung des Fleisches äußerst minimal sein muß, und daß das Salz verhältnismäßig sehr tief eindringt.

Jedenfalls hat das Salzen eine gewisse fäulnishemmende Wirkung und zwar da wo es am nötigsten ist, an der Oberfläche. Ob es auch sonst noch außer der Lösung von Stoffen des Fleisches und der schnelleren Aufhebung der Starre, außer seiner antiseptischen und blutentfernenden Wirkung das Fleischmolekül verändert oder durch sein Vorhandensein im Fleisch günstig auf die Verdauung wirkt, vermag ich nicht zu entscheiden, es ist aber leicht möglich.

Das Salzen des Fleisches ist jedoch nicht die einzige Manipulation des sogenannten Koschermachens. Vor dem Salzen muß es eine halbe Stunde im Wasser völlig bedeckt geweicht haben. Es soll mehrmals gewendet werden, wenn mehrere Stücke zusammen sind, damit auch alle Stücke vom Wasser abgewaschen werden können und vor allen Dingen alles etwa angetrocknete Blut sich ablöst. Das erste Weichen muß innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden nach dem Tode des Tieres erfolgt sein, sonst ist das Fleisch verboten. Ist es jedoch in dieser Zeit geschehen, so darf man das Fleisch noch einmal solange stehen lassen, um dann dasselbe zu wiederholen und dann zu salzen. Ist das Fleisch gefroren, so muß man es nach dem Auftauen noch einweichen. Lag es 24 Stunden im Wasser, bevor es gesalzen wurde, so ist es verboten. Der Grund dieser letzten Bestimmung ist nicht ganz klar. Als ritueller Grund wird angegeben, daß ein so langes Liegen im Wasser dem Kochen gleichzuachten sei, das ja erst nach dem Salzen erlaubt ist. Nach dem Salzen wird das Fleisch wieder ins Wasser gelegt, nachdem vorher alles Blut und Salz durch dreimaliges Uebergießen jedes Stückes entfernt worden ist, und verbleibt darin kurze Zeit. Hierbei wird es wieder gewaschen, um so möglichst jede Spur des bluthaltigen Salzes zu entfernen.

Nun gibt es aber so blutreiche Organe, daß man glaubte, mit dieser Methode nicht auszukommen, und deren Prototyp ist die Leber. Eine Leber muß, um gegessen werden zu können, erst kreuz und quer durch tiefe Einschnitte gespalten sein, um

möglichst alle größeren Gefäße freizulegen, sie kann dann auch noch gesalzen werden, schließlich muß sie aber gebraten werden. Hierbei strömt infolge der Hitze das Blut soweit wie möglich aus den Gefäßen heraus. Deshalb müssen die Einschnitte nach unten ausmünden und das Braten muß auf Kohlen erfolgen oder einem glühenden Rost oder am Bratspieß unter derselben Bedingung; ein Gefäß soll nicht dazu verwendet werden. Vorher wird das Organ natürlich auch noch vom oberflächlichen Blute abgespült. Kleine Lebern, z. B. von Vögeln, müssen nicht erst geschnitten werden. Soll die Leber gekocht werden, so kann dies nach dem Braten noch geschehen. Eine andere Möglichkeit besteht jedoch immerhin, nämlich die vollständige Entfernung sämtlicher Blutgefäße des Organs, aber das wird wohl mehr theoretisch bleiben, da sich ihrer praktischen Ausführung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Ebenso wie die Leber ist jedes Organ, auch Muskelfleisch, zu behandeln, aus dem nicht alle großen Blutadern entfernt sind, oder das nicht innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden geweicht wurde. Gekocht darf es aber nachher nicht werden. Wir sehen also, wie die jüdische Hygiene immer darauf Bedacht nimmt, alles Blut zu entfernen, und wie sie Mittel wählt, die nicht nur in ihrer Einfachheit verblüffend, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Zweckmäßigkeit in gesundheitlicher Beziehung viel zu leisten imstande sind.

Die Milchnahrung.

Wenn wir in einem modernen wissenschaftlichen Buche die Kapitel über Milch und Fleisch getrennt vorfinden, so erkennen wir bald, daß diese Unterscheidung hauptsächlich aus Gründen der besseren Einteilung und Uebersichtlichkeit vorgenommen wird, daß im Grunde genommen der prinzipielle Unterschied, was die Nahrungsbestandteile ausmacht, nicht gar so groß ist, ja da eine Vermischung beider sehr leicht möglich ist, auch eine Kombination der Vorteile beider erzielt werden kann. Ganz anders ist es nun in der jüdischen Hygiene. Ein tiefer Riß trennt hier diese zwei so wichtigen animalischen Lebensmittel. Fleisch steht hier besonders mit allen seinen Derivaten und ebenso Milch mit ihren Abkömmlingen. Ein Gefäß, in dem Milch oder ein Milchprodukt sich in heißem Zustande befand, darf mit Fleisch oder Fleischfett nicht in Berührung kommen, besonders nicht, wenn es erhitzt ist, und ist es einmal geschehen, so ist entweder das Gefäß unbrauchbar, wenn es z. B. Ton ist, oder es muß ausgeglüht werden, wenn es aus Metall besteht.

Aber nicht nur die Gefäße werden gesondert gehalten, so daß fast alle Küchengegenstände doppelt vorhanden sein müssen, eine Garnitur für den Gebrauch bei Milchprodukten und eine zweite für Fleischspeisen, sondern, was noch wichtiger

ist, der Mensch hat sich des gemeinsamen Genusses von Milch und Fleisch gänzlich zu enthalten. Da Milchderivate mit Ausnahme vom Käse ziemlich schnell resorbiert werden und auch nicht in den Zähnen stecken bleiben, so genügt bei ihnen ein Zeitraum von ein bis zwei Stunden, nach dessen Ablauf Fleisch gestattet ist; hingegen beträgt die Wartezeit nach Fleischaufnahme, wobei also auch Brocken und Fasern zwischen den Zähnen stecken bleiben können, nach jüdischem Gesetz volle sechs Stunden.

So sonderbar und fremdartig diese Bestimmungen auch auf den ersten Blick dem unbefangenen Beobachter scheinen mögen, so ergibt sich doch daraus sehr viel Bemerkenswertes. In erster Linie werden die Mahlzeiten genau geregelt. Auf die Mittagsmahlzeit, bei der ja meist das Fleisch eingenommen wird, folgt eine Pause von sechs Stunden, während der außer Obst kaum etwas genossen wird, wenn man nicht abends wieder ein fleischhaltiges Mahl einnehmen will; das Butterbrot, der Milchkaffee, der milchhaltige Kuchen sind ja nicht gestattet. So bekommt der Magen außer etwa Reizmitteln wie schwarzem Kaffee oder Kognak oder Tee nichts und hat Muße, das schwerverdauliche Fleisch in Angriff zu nehmen. Wie lange dieses sich im Darm hält, ist nicht genau anzugeben, da die Zeit von den verschiedensten Umständen abhängt, wie Körperbewegung, mitgenossenen Speisen, Darmzustand usw.; man hat jedenfalls festgestellt, daß bei reiner Fleischnahrung der Stuhl erst nach zwei Tagen eintritt, also enorm lange verweilt. Demnach ist eine sechsstündige Wartezeit vollauf angemessen.

Der Vormittag und das Abendbrot sind dann milchigen Speisen reserviert, falls man solche überhaupt genießen will, und das wird bei den meisten Menschen der Fall sein, die sich diese billigen und wohlschmeckenden Speisen nicht werden entgehen lassen wollen.

Schon eine derartige regelmäßige Speisenfolge kann ihren wohltuenden Einfluß auf den so ordnungsliebenden Magen und Darm nicht verfehlen: aber es kommt noch etwas dazu, das mindestens einen reellen Kern hat, wenn auch manches davon Theorie sein mag.

Unser Darm beherbergt nämlich in seinem Inneren eine Fülle von Bakterien, und mit jeder Nahrungszufuhr führen wir ihm neue zu. Ueber ihre Notwendigkeit bei der Verdauung streitet man; neuere Arbeiten, z. B. von Schottelius, haben nachzuweisen gesucht, daß ohne Mikroorganismen die Speisen nicht genügend zersetzt und resorbiert werden, daß die Tiere zugrunde gehen.

Art und Zahl dieser Lebewesen sind in hohem Grade abhängig von ihrem Nährboden, das heißt von der Art der eingeführten Nahrung, von der Gesundheit der Darmschleimhaut und der Darmmuskulatur und der Beschaffenheit der großen Bauch-

drüsen. Am wichtigsten ist für uns der erste Faktor, da wir ihn am allerbesten regulieren können. Je nachdem was wir essen, werden wir für die eine oder die andere Art von Organismen einen günstigeren Nährboden schaffen, diese werden sich stärker vermehren und die anderen überwuchern, sie werden ihnen den Boden abgraben und, wenn sie genügend kräftig und zähe sind, schließlich allein übrig bleiben. Das hat nun, je nachdem, gute oder üble Folgen. Wenn sich z. B. der Typhusbazillus so vermehrt, so tötet er schließlich den Menschen.

Eine Veränderung der Bakterienflora durch Speisen ist aber schon länger bekannt. So schreibt Prof. M. Rubner (Physiologie der Nahrung und Ernährung in Leydens Handbuch der Ernährungstherapie I S. 122, 1897) „Ich habe zuerst angegeben, daß bei Brotfütterung die Zeichen der Eiweißfäulnis im Harn ganz verschwinden, hingegen eine starke Buttersäuregärung auftritt. Ich habe daher geschlossen, daß die mit der Buttersäuregärung einhergehende Zersetzung der Kohlehydrate die intensive Eiweißzersetzung verhindert. Dieser Gedanke wurde weiterhin durch Hoppe-Seyler verallgemeinert und näher geprüft, inwieweit unter anderen Umständen die Kohlehydrate die Fäulnis verhindern.‘ Diese bei Brotkost eintretende Veränderung ist also von hoher Bedeutung. Sie erklärt sich durch ein Ueberwuchern der „die Buttersäuregärung veranlassenden Bakterien über die Fäulniserreger.“ Nun sehen wir auch etwas ähnliches bei den Mahlzeiten, wie sie sich durch das jüdische Gesetz gebildet haben. Zu Mittag mehr Eiweißkost, bei der die Bakterien der Eiweißzersetzung sich mehr entwickeln, am Abend und Morgen mehr Brotkost, die sie paralysiert, also ein sehr gesunder Wechsel, der jedem das Seine zugesteht und eine gute Darmflora erzeugt.

Wir gewannen durch diesen kleinen Exkurs gleich einen interessanten Einblick in die so verwickelten Vorgänge im Verdauungskanal und sahen große Wirkungen oft durch unscheinbare Ursachen. Natürlich dürfen wir uns nicht auf ein Schema festlegen und nun sagen, es müßte so sein, wie wir es denken, denn niemals können wir alle Faktoren der Ernährung berücksichtigen, wie ich schon in der Einleitung andeutete, aber wir dürfen wenigstens sagen, es klingt wahrscheinlich, daß es so ist und daß also diese Trennung hygienischen Wert hat.

Die Milch.

Infolge der Konsequenz der jüdischen Gesetze ist es nun nicht gleichgültig, woher die Milch stammt. Die Milch aller der Tierarten ist verboten, deren Fleisch zum Genusse nicht erlaubt ist; also z. B. die Eselsmilch und die Stutenmilch, die ja bei gewissen Völkerschaften viel gebraucht werden; z. B. wurde der bekannte Kumys ursprünglich aus Stutenmilch hergestellt bei den Nomadenvölkern des südlichen Rußlands. Die Ziegenmilch ist dagegen natürlich gestattet und sie wird für manche Krankheitsfälle besonders gerühmt. Besonders sollen Ziegen gegen Tuberkulose gefeit sein (P. Münz). (Die von Münz angegebene Stelle im Talmud, wo sie gegen Lungenleiden gebraucht wird, habe ich

nicht so auffassen können). Aber bei der sonst so allgemeinen Verbreitung der Kuhmilch, gegen die selbst Ziegenmilch ganz in den Hintergrund tritt, ist es kaum versucht worden, auch Esels- und Stutenmilch auf ihren hygienischen Wert der Kuhmilch gegenüber wissenschaftlich zu ergründen. Das einzige, was sich davon finden ließe, sind Zahlen über den Eiweiß-, Fett- und Zuckergehalt, aus dem wir a priori noch gar nichts schließen können. Sonst hat man gefunden, daß ihr Kasein bezüglich seiner Feinflockigkeit der Frauenmilch am nächsten steht Da die Möglichkeit einer Vermischung mit verbotenen Milcharten immerhin vorliegt, so fordert das jüdische Gesetz eine Beaufsichtigung beim Melken durch eine gewissenhafte jüdische Person, und diese Aufsicht kann dann dafür sorgen, daß mit der Milch reinlich umgegangen wird, und daß die Milch nicht verfälscht wird.

Wir erkennen also auch hier wieder, daß viele dieser Gebote, bei denen primär ein sanitärer Zweck nicht nachgewiesen werden kann, doch sekundär eine hygienische Wirkung ausüben.

Der Käse.

Die Trennung von Milch und Fleisch, die im täglichen Leben eine so außerordentliche Rolle spielt, wie ich sie hier kaum andeuten kann, führt auch dazu, ein Nahrungsmittel im allgemeinen als verboten anzusehen, das uns als reines Milchprodukt bekannt ist, nämlich den Käse. Die gewöhnlichste Käsebereitung erfolgt nämlich dadurch, daß man Milch durch das Labferment vom Kälbermagen gerinnen läßt, das eine Fällung des Kaseins bewirkt. Diese Methode ist derart gebräuchlich, daß auch die Wissenschaft alle anderen Methoden fast völlig vernachlässigt. Der Zusatz von Lab zur Milch kommt aber einer Vermischung mit Fleisch gleich und ist deshalb vom jüdischen Gesetz nicht gestattet. Erlaubt ist nur Käse, der aus natürlich sauer gewordener oder künstlich angesäuerter Milch gewonnen wurde, wobei das Kasein unzersetzt bleibt und die Gewinnung längere Zeit in Anspruch nimmt. Da der Käse ein fester Stoff ist, der auch zwischen den Zähnen stecken bleiben kann und längere Zeit zur Verdauung braucht, beträgt so die vorschriftsmäßige Wartezeit danach bis zum nächsten fleischigen Gerichte sechs Stunden. Vielleicht kann man den ohne Lab zubereiteten Käse im allgemeinen als zuträglicher bezeichnen.

Die Butter.

Das jüdische Gesetz erlaubt nur völlig reine Butter ohne jeden Zusatz von irgendwelchem tierischem Fett und verwirft daher jegliche Margarine, die irgendwelche tierische Nebenbestandteile enthält. Das Butterfett ist eben in seinen Bestandteilen anders zusammengesetzt als die Fleischfette. Es ist nicht öffentlich erwiesen, aber sehr leicht anzunehmen, daß je höher die Fleischpreise steigen, ein um so schlechteres Fettmaterial zur

Fleischmargarine genommen wird, das natürlich gesundheitsschädlich wirken muß, selbst wenn es nicht sogleich bemerkt wird.

Eine andere Frage wäre allerdings das Kochen von Fleisch in Butter. Das ist natürlich strengstens verboten, was sich durch die oben genannten Grundsätze und deren Folgen rechtfertigt, wenn die Vermischung als einzelnes Faktum hygienisch auch nicht angreifbar ist. Fische darf man auch in Butter kochen.

Die Minnignahrung.

In drei verschiedene Arten teilt das jüdische Gesetz alle Nahrungsmittel ein, und während die ersten beiden, Fleisch und Milch, sich diametral gegenüberstehen, gewissermaßen Extreme bilden, nimmt die dritte Art eine vermittelnde Stellung zwischen beiden ein. Man nennt sie Minnignahrung, angeblich von mîn = Art, weil sie mit jeder Art von den anderen mitgenossen werden kann, oder auch als Nahrungsmittel, das sowohl fleischig wie milchig benutzt wird, parwes (paarweis), wegen der paarweisen Anwendung mit den Fleisch- oder Milchspeisen. Es ist versucht worden, diese Unterscheidung auf chemische Eigenschaften zurückzuführen und zu sagen, daß, während Milch und Fleisch sehr eiweiß- und fetthaltig sind, diese Speisen hauptsächlich den dritten Bestandteil der menschlichen Nahrung aufweisen, die Kohlehydrate, was unbestritten richtig ist. Wenn aber gesagt wird, daß die Stoffe dieser Gruppe nur gewissermaßen Ergänzungen zu den beiden Hauptgruppen sind und allein nicht imstande, den Menschen bei Gesundheit und in gutem Ernährungszustande zu halten, so ist das sicher falsch. Im Gegenteile; gerade diese Gruppe ist es, auf die der Mensch auf Reisen angewiesen ist, und mit der er gut seinen Bedarf bestreiten kann, wenn er nicht das geeignete Fleisch bekommen kann. Ja die Vielheit der Bestimmungen über das Fleisch, die man sich unmöglich bei den einfachen früheren Verhältnissen ausgeführt denken konnte, hat schon dazu geführt, die jüdische Religion als Verkünderin und Verbreiterin des Vegetarismus zu verherrlichen. Das ist sie sicher nicht, denn sie will nur, daß gesundes Fleisch zum Genuß gelange, aber wenn sie auch dadurch nur den Fleischgenuß einschränkt, hat sie schon ein gutes Werk getan.

Das Fleisch ist nämlich ein sehr gefährlicher Stoff, so gute Eigenschaften es auch bezüglich des Geschmackes, der Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit hat. Denn während die Leguminosen, die Gemüse und die kohlehydratreichen Nahrungsmittel, wie Mehlspeisen und Brot, Reis und Gries, sehr bald das Gefühl des Vollseins und der Sättigung auslösen, tritt dieser Zustand beim Fleische erst sehr spät ein.

Die Minnignahrung, die im Verein mit Milchkost eine ganz vorzügliche Ernährungsweise ermöglicht und besonders auf der Reise eine ziemlich große Garantie für Unschädlichkeit bietet,

außerdem, da sie nach ihrem Genusse keine Ermüdung schafft, gerade dabei sehr angenehm ist, betreffen im Verhältnis zur Anzahl der Nahrungsmittel sehr wenig Vorschriften, und zwar meist solche, daß sie in der heutigen Zeit schon von selbst befolgt werden.

So ist es z. B. verboten, wurmstichiges Obst zu genießen, ohne die Würmer zu entfernen, da Würmer keine menschliche Speise darstellen und demnach nicht gestattet sind. Desgleichen muß Salat und Kraut genau auf Würmer abgesucht werden, auch Leguminosen usw., was alles einen Kulturmenschen nicht wunder nimmt; das einzig Befremdliche, aber ebenso weise ist nur, daß diese Vorschrift von der Religion ausgeht. In gleicher Weise ist es verboten, übelriechendes oder schmutziges oder fauliges Wasser zum Genuß zu verwenden, ohne es mehrmals sorgfältig zu filtrieren. An Orten, wo sich Giftschlangen aufhalten, darf man auch kein Wasser trinken, das längere Zeit in einem offenen Gefäße unbewacht gestanden hat, da die Gefahr besteht, daß eine Schlange daraus getrunken hat; auch Wein ist unter diesen Umständen nicht gestattet, ebensowenig Milch, Honig oder Fischlake. Nicht in allen Fällen sind diese Stoffe verboten. So ist Wein gestattet, wenn er gekocht ist oder gärt, und zwar bis drei Tage nach dem Keltern, so heißes Wasser und heiße Milch, solange sie dampfen.

Diese zuletzt angeführten Verordnungen gehören zu jenen direkt hygienischen Maßnahmen, von denen wir auch schon beim Fleischgenusse hörten und die sich noch bedeutend häufen ließen, was den Genuß von Speisen betrifft, die unbewacht offenstanden.

Es heißt allerdings im Schulchan Aruch, daß Würmer in Wasser und Früchten so lange erlaubt seien, als sie nicht nach außen kommen, z B. aus dem Wasser heraus oder auf die Oberfläche der Frucht oder des Fruchtkernes. Waren sie erst einmal draußen und sind selbst dann wieder in das Wasser oder die Frucht zurückgekehrt, sind sie verboten, weil die Bibel Gewürm verbietet, das auf der Erde kriecht; die Praxis hingegen verlangt gutes Filtrieren des Wassers durch einen mehrfachen dichten Filter und Entfernung jedes Wurmes einer Frucht, der sichtbar wird, denn dann ist er ja schon auf der Oberfläche, sie verlangt genaue Untersuchung des Obstes zur Zeit, wo es am verdächtigsten ist, und so finden wir denn in gewissen Gegenden den religiösen Brauch, Kirschen wegen Wurmverdachts im Hochsommer gar nicht zu genießen. Eine praktische Anwendung findet das Wurmverbot jedoch beim Käse. Ein Käse nämlich, der gewisse faulige Substanzen entwickelt hat und in dem sich daher die Käsemaden ansiedelten, die der Zersetzung Vorschub leisten und dadurch den beliebten Geschmack des Käses erhöhen sollen, ist gestattet, und auch die Maden, solange sie darin sind, kommen sie aber heraus, so sind sie nicht gestattet und müssen entfernt werden. Eine zweite

interessante Tatsache ergibt sich noch aus dieser Bestimmung über die Würmer. Während nämlich die Wissenschaft differentialartig vorgeht, indem sie das eine Tier herausgreift, dieses studiert, es eventuell als schädlich verbietet und dann immer weitere Kreise in die Betrachtung hineinzieht, um über sie zu urteilen, geht das jüdische Gesetz integralartig vor; es greift gleich eine Gesamtheit von Vorstellungen, hier z. B. Tiere heraus, die ein gemeinsames biologisches Merkmal haben, in unserem Falle, daß sie sich dauernd im Wasser oder in einer Frucht aufhalten, oder das Merkmal ist gar nur temporär oder durch die Umstände bedingt, und sie überläßt es dann der weiteren Forschung oder Beobachtung, das einzelne festzustellen. Das bemerkten wir auch schon bei der Festsetzung der Merkmale der erlaubten Vogelarten. Diese Eigentümlichkeit erschwert eine Vergleichung der wissenschaftlichen Hygiene mit der jüdischen ganz außerordentlich, indem sie nur gestattet, wenige Tatsachen der modernen Hygiene auf sie anzuwenden und eben wegen dieser Verschiedenheit dazu zwingt, eine Unzahl von Erfahrungen auf beiden Seiten unberücksichtigt zu lassen.

Es ist daher praktisch nicht möglich, die Schädlichkeit der Würmer darzutun, die damit getroffen werden; es genügt schon nachzuweisen, daß durch dieses Gesetz, das schon bei Befürchtung derartiger Würmer ein Verbot rechtfertigt, die so wichtige hygienische Maßnahme geschaffen wurde, alle Gemüse auf das sorgfältigste nachzusehen, abzuwaschen und von anhaftendem Schmutz zu säubern, wie dies Kohlblätter, Spinat oder sonstiges Blattgemüse erfordert, um auch die Eier und Puppen etwaiger Schädlinge des Menschen zu entfernen, die auf ihnen sich aufhalten; und ferner wurde dadurch die Aufgabe gestellt, alle schon angefaulten Blätter dem Genusse zu entziehen.

Das ganze Pflanzenreich gehört ja als wichtigste Abteilung zum Gebiet der Minnignahrung, das Brot und die Backwaren, soweit sie nicht mit Butter oder Fett versetzt sind, und dabei sind diese Dinge von großer Wichtigkeit. Wunderbarerweise sind gegen die Vergiftung durch pflanzliche Produkte, z. B. Mutterkorn, keine Gesetze erlassen. Jedenfalls sind sie aber religionsgesetzlich verboten, sobald eine Schädigung an Menschen dabei beobachtet wird.

Wenden wir uns jetzt zu den tierischen Bestandteilen der Minnignahrung, so treffen wir als erstes und wichtigstes Objekt die Eier. Eier sind, soweit sie für uns in Betracht kommen, alle erlaubt, denn nur die Eier verbotener Vögel sind verboten. Was aber sehr wichtig für die Hygiene ist, ist der Umstand, daß das Ei, wenn es schlecht und nicht mehr frisch ist, nicht gegessen werden darf. Eier mit üblem Geruch scheiden von selbst aus; aber auch sonst frisch scheinende Eier, die einen Blutstropfen enthalten und so schon eine weitere Entwickelung des Embryo anzeigen, müssen entfernt werden; befinden sie sich

unter anderen Eiern, in einem Topfe zerschlagen für eine Speise angerichtet und so vermengt, daß sie nicht mehr gut getrennt werden können, so sind alle Eier zum Essen nicht zuzulassen. Es wird also auch hier darauf gesehen, daß nur ganz Gesundes als Nahrungsmittel zur Verwendung kommt.

Steigen wir jetzt in der Tierreihe hinab, so finden wir als nächste eßbare Klasse die Fische. Schon in der Bibel findet sich da das Verbot von solchen, die keine Schuppen und Flossen haben, und zwar kann sich diese Bestimmung nur auf die makroskopische Betrachtung beziehen, es müssen große deutliche Schuppen sein. Daher scheidet der Aal aus, der Schuppen hat, die aber nicht ohne weiteres nachweisbar sind. Jedoch wäre dies noch nicht der einzige Grund, der sein Verbot rechtfertigen könnte, sondern viel eher seine Lebensweise. Schlamm und schlammerfüllte stagnierende Wasser sind sein Aufenthalt, und neben Würmern und Krebsen sind faulende Stoffe und Aas seine Nahrung. Er lebt also in Unreinlichkeit und die Konsequenzen zeigen sich auch in seinem Fleische, das schon öfters Vergiftungserscheinungen hervorgerufen hat. Es ist nachgewiesen, daß das Blut von Aalen eine stark giftige Substanz enthält, die die Gesundheit des Menschen schädigen kann (P. Münz S. 89). Erlaubt sind dagegen alle sonstigen Edelfische, unter denen sich die einzelnen Familien und Arten in den allerverschiedensten Graden der Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit vorfinden. Neben der leichten Forelle, dem Schellfisch, Barsch, Schleie und Zander figurieren auch die ebenso wohlschmeckenden, aber viel schwerer verdaulichen Hecht, Karpfen und Lachs. Auch hier wieder ist die Schwerverdaulichkeit kein Grund zum Ausschluß, auch hier wird der Mäßigkeit des Genießenden die Wahl der Menge überlassen; er selbst muß wissen, wann er genug hat, und auch hier zeigt das Gesetz dieselbe Art der integralen Bestimmung, die eine Prüfung alles Erlaubten und Verbotenen von vornherein nicht möglich macht.

Greifen wir von den verbotenen nur wenige heraus, wie Stör, Neunauge, Moräne, so wissen wir zwar von den Moränen, daß sie Vergiftungen hervorrufen können (A. Baginsky), vom Stör und Neunauge aber wissen wir nichts Sicheres, außer daß sie sehr fett und schwer verdaulich sind.

Was die Zubereitung der Fische und ihre Tötung betrifft, so ist es gestattet, sie auf jede beliebige Weise zu töten und auch ihr Blut zu benuzten, nur soll man sie nicht zugleich mit Fleisch aussalzen, da sie sonst das Blut, das durch das Salz aus dem Fleische entfernt wurde, leicht in sich einziehen könnten. Auch essen soll man sie nicht zugleich mit Fleisch, man fürchtet da die Gefahr des Aussatzes, eine Frage, die ich nicht weiter behandeln möchte. Dagegen darf man sofort nach Fischgenuß Fleisch essen. Das Geschirr dazu muß jedoch nach dem Essen der Fische sogleich gereinigt werden.

Ebenso natürlich wie gewisse Fische ist auch alles verboten, was von ihnen kommt, und so vor allem der Rogen. Daher ist Kaviar vom Stör, Hausen oder Storlet zu essen nicht gestattet, während der minder beliebte vom Hecht, Karpfen und Kabeljau erlaubt ist. Ebenso ist der in der Medizin so wichtige Lebertran erlaubt, denn er stammt vom Schellfisch, Dorsch und verwandten Arten.

Von all den Tieren, die zu den Wirbellosen gehören und in der Bibel als Kriechtiere bezeichnet werden, sind nur die erlaubt, die auf vier Füßen gehen und Springfüße haben, ferner müssen sie geflügelt sein. Es kommen dabei nur die Heuschrecken in Betracht, und zwar fordert man, in Ergänzung des biblischen Gebotes, daß die Flügel den größten Teil des Körpers in Länge und Breite bedecken, und daß das Tier sicher gemäß einer Ueberlieferung das in der Bibel erwähnte Tier sei. Die Tötungsart ist auch hier gleichgültig, denn nur das Blut der Warmblüter muß entfernt werden. Praktisch sind jedoch Heuschrecken bei uns kein Nahrungsmittel, so daß alle Wirbellosen nach jüdischem Gesetze als verboten gelten dürfen.

Es befinden sich darunter die gern gesehenen Schalentiere, wie Krebse, Krabben, Taschenkrebse und Hummern, und die Weichtiere, die das Herz des Feinschmeckers höher schlagen lassen, die Austern und alle Muscheln, die Miesmuschel, die Teichmuschel, ferner die Genüsse der Völker des indischen Ozeans, die Seegurken und vieles andere hier Unbekannte. Und wenn wir wieder fragen, warum? so sind hier abermals große Lücken unseres Wissens und nur wenige Tatsachen, die es erklären. Man weiß aus neueren Forschungen, daß Austern und Miesmuscheln durch ihren Genuß direkt Typhus veranlassen können, indem sie die Keime, die sie in sich bergen, auf ihren besten Nährboden, den Darm, übertragen, und ein schweres Krankheitsbild hervorrufen. Daß sie nebenbei sehr schwer verdaulich sind, würde noch ihr Verbot nicht rechtfertigen, wie wir oben sahen, aber sie enthalten auch ebenso wie die Hummern, Krebse und Krabben ein besonderes Gift, das den Körper schädigt.

So schreibt z. B. A. Baginsky[1]): „Was endlich die Fische, Kriechtiere und Mollusken betrifft, so ist die Gefährlichkeit des Genusses von Aalen, Moränen u. a. den Bewohnern der warmen Länder auch heute bekannt[2]). Die krankmachende Wirkung des Genusses von Austern, der Miesmuschel und auch der Krebse, die alle vielfach von menschlichen Dejekten leben, wenn dieselben in die Flußläufe geraten oder in Meerbuchten sich ansammeln, ist ebenfalls seit langem bekannt, und bis in die jüngste Zeit sind zahlreiche Epidemien derselben beschrieben. Schon Peter Frank (III S. 179) erwähnt die Giftigkeit mit dem Hinweis auf die Erzeugung von heftigen Juckausschlägen, während in der Neuzeit heftige typhöse Erkrankungen und

[1]) A. Baginsky, Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung S. 17.

[2]) In einer Anmerkung sind eigene Erlebnisse darin angeführt.

rasch verlaufende tödliche Vergiftungen zum Vorschein gekommen sind. Gelegentlich solcher ist das Gift der Miesmuschel von deutschen Autoren, Scheidtmann, Brieger, Salkowski, Wolff nachgewiesen und chemisch rein dargestellt worden (Virchows Archiv 13, 103, 104, 110, 115). Die Giftigkeit von nicht ganz frischen Krebsen und verdorbenen Krebsen hat in der jüngsten Zeit immer wieder zu öffentlichen Warnungen seitens der Gesundheitspolizei Anlaß gegeben."

Das Händewaschen.

Das Essen ist ein Akt, der dazu dient, unseren Körper zu stärken und zu kräftigen, ein Akt, der uns tüchtig macht für das Leben, für den Dienst Gottes. Es ist also nicht nur eine notwendige Verrichtung, sondern es wird auch auf ein viel höheres Niveau gehoben, indem man es zur religiösen Handlung macht. Nicht nur für jede Mahlzeit, sondern auch für ein einzeln genossenes Nahrungsmittel wie Obst oder Kuchen oder selbst einen Trunk Wasser sind wir Gott unseren besonderen Dank schuldig, dem wir durch einen Segensspruch vor und einen nach dem Genusse Ausdruck geben. An Festtagen ist es eine religiöse Pflicht, gut zu essen, ja besondere Genüsse, besonders Früchte, die man in diesem Jahre noch nicht gegessen hat, soll man auf die nahen Festtage aufsparen, und die Alten kannten sehr gut die psychische Wirkung, die das gute Essen zeitigt, sie wußten wohl, daß es den Gemütszustand hebt und die Freude an den Festen vergrößert oder erst erzeugt, eine Erkenntnis, die auch die heutige Psychiatrie mit zur Heilung leicht depressiver Zustände verwendet. Die Freude auf den Sabbat war es, die den gedrückten Juden aufrichtete, wenn er der Last der sechs Werktage zu erliegen drohte, und da war es wieder nicht zum wenigsten das gute und reichliche Mahl, das seine Stimmung hob, mit den traditionellen Gerichten wie dem nicht allein von Heine so geliebten Schalent. Selbst die Absicht, am Sabbat zu fasten, ist schon sündhaft, und an diesem Tage ist auch eine Einschränkung der Wartezeit zwischen Fleisch und Milchspeise gestattet, denn es sollen an ihm drei größere Mahlzeiten genommen werden, selbst wenn er schon früh sein Ende mit Eintritt der Dunkelheit erreicht, wie es im Winter der Fall ist.

Da nun das Essen als eine religiöse Handlung angesehen wird, so ist es leicht erklärlich, daß man dazu den Staub des Alltages abtun muß, daß zu jeder größeren Mahlzeit eine ausgiebige Waschung der Hände erforderlich ist. Und was versteht man unter einer größeren Mahlzeit? Jede, bei der mindestens ein Stück Brot vom Volumen eines halben Eies verzehrt wird. Doch auch umgekehrt gilt dies. Keine größere Mahlzeit soll man nach jüdischem Brauche einnehmen, bei der man nicht wenigstens dieses Brotquantum dazu ißt, und sei es auch nur, um die objektiv nur für Brot geltende Bestimmung des Händewaschens auszuführen.

Wie alle kulturell hochstehenden Völker, wie besonders die Kulturvölker des Altertums, Griechen und Römer, ist auch der Jude von einem sehr starken Reinlichkeitsgefühl beseelt, wenn ihn diese Völker in der Zeit ihrer Ueberkultur auch bedeutend in der überreichlichen Anwendung der Bäder übertroffen haben, indem sie das Baden mehr zum Sport als aus Sauberkeitsgründen betrieben. Der Ausdruck „schmutziger Jude“, den man früher noch so oft zu hören gewohnt war, ist eine völlig falsche Bezeichnung selbst für den armen Juden. Auch dieser bemüht sich noch heute, sogar in Ländern, wo die Tradition schon wenig mehr beachtet wird, bei allen Gelegenheiten, wo er unter bessere Menschen kommt, ein tadelloses Aeußere zu zeigen, oft über seine Verhältnisse, und wenn wir an frühere Zeiten denken, so war es hauptsächlich seine Reinlichkeit, die ihn vor den großen Seuchen verschonte und gegen ihn zur Zeit des schwarzen Todes den Verdacht erweckte, die Brunnen vergiftet zu haben. Und doch befand er sich damals in einem Zustande allertiefster Erniedrigung und Knechtung, nicht einmal den Kopf zu heben durfte er wagen, ohne befürchten zu müssen, Anstoß zu erregen, auch war er damals in enge dunkle Löcher als Wohnungen gepfercht, die ihm Licht und Luft wegnahmen und seinen Rücken frühzeitig beugten, in jenen engen Ghettis, die den Juden so ihren Stempel aufdrückten, daß noch jetzt manche meinen, nicht ohne sie leben zu können und sie deshalb überall zu rekonstruieren suchen, wo sie auf ihren ewigen Wanderfahrten hinkommen (siehe London, New York). Es sind das so gewaltig beeinflussende Momente gewesen, daß sich fast der Glaube festgesetzt hat, sie gehörten als religiöser Bestandteil zum Judentum, und alles, was ihnen grausame Völker darin aufgezwungen haben und was dieselben Völker ihnen jetzt als Schlechtigkeit anrechnen, alles was Dumpfheit und Druck an Gewohnheiten, Sitten und Charakter- und Geisteseigenschaften erzeugt haben, sei ewiger jüdischer Besitz. Und doch war es einst so ganz anders. Da war es das Ideal der Juden, nicht in dumpfen Wohnungen zusammengepfercht zu wohnen, sondern ein jeder unter seinem Weinstock, ein jeder unter eigenem Feigenbaum frei im luftigen und sonnigen Heime ein Leben der Arbeit und Freude zu genießen. Das ist auch das Ideal unserer heutigen Hygiene, der Wohnungshygiene, die es als jüdische Hygiene nicht mehr gibt.

Doch die Hygiene des Essens, die in der Reinlichkeit gipfelt, erstreckt sich noch weiter, auch auf das Geschirr. Zwar mit Seife, die verbotenes Fett enthält, soll es nicht gewaschen werden, hingegen ordentlich mit Sand, Soda und Pottasche muß die Reinigung ausgeführt sein, wie Maimonides in seinem Sefer Harefuoth empfiehlt und wie es sich jeder gewissenhaften Hausfrau schon aus der strengen Scheidung zwischen milchig und fleischig ergibt, wobei die Möglichkeit einer Vermischung immer

gegeben ist, deren Folgen nur durch allergründlichste Reinigung, wenn nicht durch Zerbrechen des Gefäßes getilgt werden können. Also selbst mit reinen Händen setzt sich der Jude zum reinlichen Mahle.

Die Sitte des Händewaschens mußte außer den oben angegebenen religiösen Gründen schon deshalb entstehen, weil man früher gewohnt war, alle Speisen mit den Händen zu zerlegen und zum Munde zu führen, was mit schmutzigen Händen höchst würdelos und unappetitlich ist, trotzdem es noch heute bei Unkultivierten häufig geübt wird. Betrachten wir aber selbst unsere hohe Kultur, die doch wirklich mit den Gerätschaften, die das Essen in den Mund führen, wohl vertraut ist, und die zu den mannigfachsten Speisen die mannigfachsten Gabeln, Löffel, Messer, Zangen und sonstigen Bearbeitungsgegenstände konstruiert hat, so berühren auch wir die Speisen manchmal direkt mit den Händen, wenn wir z. B. Brötchen essen, ein Ueberrest der alten Gewohnheiten, die die Mode wieder aufgenommen hat. Doch auch nicht jeder von uns ist jederzeit in der Lage, ein Besteck benutzen zu können, und gerade die Arbeiterbevölkerung ist häufig gezwungen, mit den Händen ihr Brot zu essen. Gerade in diesem Fall ist der Zwang zum Waschen äußerst heilsam, denn als bösester Feind lauert im Schmutze der Tuberkelbazillus. Gerade er wird sehr leicht durch schmutzige Hände auf die Speisen übertragen, und gelangt durch die Rachenmandeln ins Blut und die Lunge, oder er siedelt sich zuerst im Darm an, um von dort weiterzuwandern: aber er ist es nicht allein, noch viele andere Gefahren birgt Unreinlichkeit, die beim Essen besonders hervortreten. Außerdem wird aber auch jemand, der beim Essen nicht auf Sauberkeit bedacht ist, es bei anderen Lebensverrichtungen noch weniger sein.

Bemerken möchte ich noch, daß die jüdische Hygiene auch in gewissem Sinne Zahnpflege kennt, denn sie verlangt von den Frauen, die das Tauchbad aufsuchen, von dem später die Rede sein wird, eine peinliche Säuberung der Zähne mit Entfernung alles dessen, was dazwischen stecken könnte, und ebenso auch für die Männer, die das Bad benutzen. Muß diese Reinigung auch nur alle Monate geschehen, so gibt sie doch eine willkommene Veranlassung, auf die Zähne zu achten, deren Pflege sonst allzuleicht bei nicht sehr kultivierten Menschen in den Hintergrund gerät, was zu einer Vernachlässigung der Mundhöhle führt, die vom hygienischen Standpunkt äußerst verwerflich ist.

Die alten jüdischen Gelehrten waren sich bewußt, daß selbst ganz rein scheinende Hände nicht durchaus rein in diesem Sinne sein müssen, und sagten dann, ein böser Geist wohne auf den Händen. Das gilt besonders von dem Händewaschen am frühen Morgen, wo deutlich zwischen der einfachen Reinheit und eben dieser Reinheit vom bösen Geiste unterschieden wird. Auch sonst kannten sie Infektionskrankheiten und ver-

boten z. B. Geld in den Mund zu nehmen, weil Speichel der Mukke Sch'chin (mit Grind Geschlagenen) hinaufgekommen sein könnte, was vielleicht Tuberkulose[1]) (?) bedeutet.

Die Hände müssen rein sein, und auch, wenn sie nur schweißig sind, sind sie nicht ganz rein, denn Schweiß ist nach Ansicht der Gelehrten ein starkes Gift, außer dem Gesichtsschweiß, und diese giftigen Substanzen, die ein hygienisches Verbot bedingen, sind noch mehr zu meiden als die Dinge, die in den Speisegesetzen verboten sind. Das Waschen selbst besteht in einem dreimaligen Uebergießen beider Hände mit Wasser, einem Reiben der feuchten Hände aneinander, um das Wasser an alle Stellen zu bringen, und schließlich im Abtrocknen, wobei ein Segensspruch gesagt wird. Beim Uebergießen werden die Hände, zu einer losen Faust geballt, so gehalten, daß der Daumen nach oben steht. Dann fließt das von oben darauf gegossene Wasser sowohl auf die Außenfläche der gebildeten Röhre wie auch in ihre Lichtung, so daß eine völlige Benetzung fast aller Teile der Hand stattfindet. Das Waschen soll aus einem Gefäß stattfinden, das nicht angebrochen sein soll. Ferner soll es überall das Wasser halten können, also nicht einen unebenen Rand haben; mit einem Hahn zum Ablaufen darf es versehen sein. Die Hände sollen dreimal übergossen werden, und nur wer sich eben erst gewaschen hat, darf das ganze Quantum auf einmal übergießen. Dann wird auf den beiden Händen die Flüssigkeit noch einmal ordentlich verrieben, wie wenn wir uns die Hände mit Seife waschen, und dann erfolgt ein tüchtiges Abreiben und Abtrocknen mit dem Handtuche, wobei der Segensspruch gesagt wird. Um anzudeuten, daß durch diese Prozedur die Hände in einen anderen Zustand der Reinheit gekommen sind und man diesen Reinheitszustand bewahren soll, ist es verboten, vom Uebergießen der Hände ab außer den Segenssprüchen irgendein Wort zu sprechen, damit man nicht abgelenkt wird, bis man den ersten Bissen Brot heruntergeschluckt, also die Mahlzeit begonnen hat. Ebenso soll man mit den gewaschenen Händen möglichst nichts anfassen, was ihnen die Reinheit nehmen könnte.

Es ist nun nur natürlich, daß man zum Händewaschen nicht jedes beliebige Wasser nehmen durfte, da ja danach die Mahlzeit kam. Jedes schmutzige Wasser ist von vornherein verboten, selbst wenn es nur trübe und nicht ganz klar ist. Aber selbst klares Wasser darf nicht mehr dazu benutzt werden, wenn Brot darin eingeweicht war oder Wein gekühlt, Geräte abgespült oder Fladen abgewaschen. Ueberhaupt jedes Wasser, mit dem schon eine Arbeit verrichtet worden, ist zum Händewaschen ungeeignet, warmes Wasser ist gestattet.

Nun gibt es aber noch andere Möglichkeiten des Händewaschens, die dann zu ihrem Rechte kommen, wenn die oben geschilderte Art aus äußeren Gründen nicht angeht. In diesem

Falle kann man die Hände in fließendes oder Quellwasser eintauchen, ein oder mehrere Male, in stehendes Wasser jedoch nicht, außer wenn es über 250 Liter enthält, nämlich das Quantum, das für ein religiöses Bad vorgeschrieben ist. In geschöpftes Wasser soll man die Hände aber nicht für eine religiöse Waschung eintauchen. Das Wasser soll nicht stinkend sein oder bitter, also nicht aus mineralischen oder Schwefelquellen sein, wenn sie für gewöhnlich untrinkbar sind, hingegen durch Lehm darf es etwas getrübt sein, und das schadet auch wirklich der Qualität des Wassers nichts.

Außer Wasser können zum Waschen noch verschiedene andere Flüssigkeiten verwendet werden, wie Wein oder Fischtran, auch gefrorenes Wasser: Schnee, Hagel, Reif, Eis; aber immer nur bei genügender Menge. Ist sehr wenig Flüssigkeit vorhanden, so können auch einige Menschen ihre Hände untereinander halten und das abfließende Wasser benutzen. Jedoch müssen dabei die Wassermengen etwas größer sein, als wenn sich nur eine Person wäscht. Schließlich genügen im Notfall bei völligem Wassermangel auch schon Abreibungen der Hände mit reinem Sand oder Salz und nachfolgender Abreibung mit Stoff.

Der folgende Segensspruch gibt dem Ganzen erst die religiöse Weihe, während das Waschen ohne Segensspruch als hygienischer Akt immer dann ausgeführt werden muß, wenn man während des Essens etwas Schmutziges angefaßt oder einen Körperteil berührt hat, der im allgemeinen durch die Kleider verdeckt ist, denn hier nimmt man, nicht mit Unrecht, Schweißbestandteile an, die ja nach dem oben angegebenen giftig sein müssen, und verhindert andererseits, daß Hände, die mit etwas Ekelhaftem, das Reinlichkeitsgefühl beim Essen Verletzendem zu tun haben — und als solches gilt auch der Körper — wieder an die reine Speise ohne weiteres gelangen können.

Die Mahlzeit.

Als Essenszeit ist im allgemeinen jede gestattet, doch wünscht der Schulchan Aruch, daß jedermann, auch der Gelehrte und Thorabeflissene nicht bis zwölf Uhr mittags nüchtern bleibe, denn sonst wirkt das Essen „wie wenn man einen Stein in einen Schlauch wirft“.

Alles was Ekel erweckend, was übel riechend an Flüssigkeiten oder festen Speisen auf den Tisch kommt, ist zum Genuß verboten aus hygienischen Gründen. So ist es nicht gestattet, aus unreinen Gefäßen zu essen, so darf man kein Brot essen, das unter der Achsel getragen wurde, wegen des Schweißes, der als Gift gilt, kein Nahrungsmittel genießen, das mit Speichel eines Menschen in Berührung gekommen ist.

So soll man sich bei Tisch möglichst oft die Hände waschen. Das gilt allerdings für die frühere Zeit, die mit den Händen aß, mehr als für die heutige, aber auch heute lassen sich noch

Vorschriften hören, die empfehlen, sich für Tisch die Nägel zu reinigen und auf seine Hände zu achten, während man ißt; so ist es interessant zu hören, daß, wenn bei Tisch ein Zwist ausgebrochen war, sich die beiden Streitenden nachher waschen mußten, da sie auf ihre Hände nicht mehr acht geben konnten und vielleicht irgend etwas Schmutziges an ihren Kleidern berührt haben konnten.

Auch wird davor gewarnt, während des Essens viel zu sprechen, um keine Knochensplitter oder Fischgräten zu verschlucken.

Wein ist während der Mahlzeit in sehr mäßigen Mengen nach Maimonides eher gestattet als Wasser. Lieber soll man das Wasser mit Wein mischen als es rein trinken. Sind nun Gäste bei Tisch, so soll jeder sein eigenes Weinglas haben, jeder soll seinen Wein bald austrinken, damit nicht der Nachbar in die Lage kommt, sein Glas zu benutzen wegen der Gefahr. Und bezeichnenderweise steht daneben der schon einmal oben erwähnte Satz: Eine derartige Gefahr unbeachtet zu lassen, wiegt schwerer als die Uebertretung eines religiösen Gebotes. Streng gehandhabt wird diese hygienische Maßregel jedoch nur bei Fremden, bei denen es schon der Anstand gebieten würde. Interessant ist aber immerhin dabei der Hinweis auf eine Gefahr, dieselbe, wie wenn beim Abendmahl eine größere Anzahl Menschen aus einem Becher trinkt. Die Möglichkeiten der Krankheitsübertragung sind ja unendlich zahlreich, vom einfachen Schnupfen angefangen bis zur schlimmsten Seuche, der Syphilis.

Auf eins möchte ich nun noch hinweisen, nämlich auf den Wert, der bei der Mahlzeit auf das Salz gelegt wird. Das Brot, das nach dem Händewaschen als erste Speise genossen werden muß. wird regelmäßig in Salz getaucht, und auch sonst wird gern die Gelegenheit ergriffen, Salz zu benutzen. An anderer Stelle haben wir bereits etwas über das Salz gehört aber gerade zu Beginn des Essens genossen kann es durch die leichte Reizung, die es an den Schleimhäuten des Magens hervorruft, eine anregende Wirkung auf die Verdauungssäfte ausüben.

Brot gehört zu jeder Mahlzeit, schon des Händewaschens wegen, und zwar mindestens in der Menge eines halben Eies. Daß die Zuckerkrankheit, die ja bei den Juden so häufig gefunden werden soll, auf dem häufigen Brotessen beruht, ist zum mindesten sehr zweifelhaft.

Nach dem Essen sollst du ruhen oder tausend Schritte tun, lautet die bekannte hygienische Regel für das Verhalten nach Tisch.

In der Tat ist mit Nachdruck zu betonen, daß das schnelle Aufbrechen sofort, nachdem der letzte Bissen heruntergeschluckt ist, wie es viele geplagte Kaufleute tun, eine schwere Gefahr für den Menschen bedeutet.

Das jüdische Gesetz verlangt nun nach dem Essen, nach jeder größeren Mahlzeit, ein Dankgebet. Dieses dauert zirka drei bis vier Minuten und muß auf dem Platz verrichtet werden, den der Betreffende beim Essen einnahm. Man muß sogar besonders zu diesem Platz zurückkehren. Ich bin natürlich weit davon entfernt, das Gebet als hygienische Einrichtung angesehen wissen zu wollen, aber in diesem Falle gewährt es einen Schutz vor dem allzu schnellen Forteilen von einer größeren Mahlzeit, es zwingt selbst den Nervösen, noch einige Minuten zu verweilen und so wenigstens die Anfänge des Verdauungsprozesses sich in Ruhe vollziehen zu lassen. Ohne die Ruhe des früheren Zeitalters zurückrufen zu können, schafft das Gebet einen Zustand des Gesetztseins, der eine angenehme Erholung durch leichte freudige Beschäftigung nur des Geistes gewährt und so den schönsten Abschluß der Mahlzeit bildet, den man sich denken kann.

Aufstehen. Kleidung. Rasieren.

Die persönliche Hygiene beginnt mit dem Augenblick, wo der Mensch am Tage sein Bewußtsein wiedererlangt, also mit dem Erwachen und Aufstehen. Die jüdische Hygiene ist eine entschiedene Befürworterin des Frühaufstehens. „Ermanne dich wie ein Löwe“, ruft uns der Schulchan Aruch mit seinen allerersten Worten zu, „um am Morgen aufzustehen und in den Dienst deines Schöpfers zu treten.“ Erklärt wird „am Morgen“ weiterhin durch „kurz vor Sonnenaufgang“. Da ist die Luft noch frisch, kühl und rein, und wie man in jüngster Zeit fand, der Tau besonders radiumhaltig. Der Schlaf richtet sich je nach dem Bedürfnis des einzelnen; Maimonides rät acht Stunden und zwar die letzten vor Sonnenaufgang, aber diese Zeit wird von den frommen Juden häufig nicht befolgt, die den Tag über beschäftigt sind und sich die Zeit zum Studium der Thora nur in der Nacht gönnen können. Aber früh stehen sie auf, um ihr Gebet rechtzeitig zu verrichten. Denn um ein frühes Aufstehen zu erwirken, hat man festgesetzt, daß das Morgengebet später als um neun Uhr nicht gesprochen werden soll, denn da müssen selbst Prinzen aufgestanden sein; außerdem fühlt sich aber jeder Fromme verpflichtet, dem Gemeinde-Gottesdienst beizuwohnen, der im Sommer schon um fünf oder sechs, ja an manchen Tagen auch um drei oder vier Uhr stattfindet. In der Tat besteht also ein sehr gesunder moralischer Zwang zum Frühaufstehen, der neben der allgemeinen Frische noch einen langen, zur Arbeit vorzüglich geeigneten Vormittag schafft.

Was sonst noch an Vorschriften für das tägliche Leben gilt außer der peinlichen Reinlichkeit, die uns noch in besonderen Abschnitten beschäftigen wird, ist sehr wenig. Zunächst betreffs Kleidung. Der Jude ist von Natur sehr schamhaft und hat deshalb seinen ganzen Körper mit Kleidern zu bedecken;

er soll die gewöhnlich bedeckten Stellen womöglich nie, auch nicht, wenn er allein ist, entblößen. Eine völlige Ausnahme macht hiervon das Bad, bei dem umgekehrt jede Kleidung, welcher Art immer, nicht gestattet ist. Einen Körperteil hält aber der Jude auch bedeckt, den die sonstige zivilisierte Welt gewöhnlich frei läßt, den Kopf. Das entblößte Haupt ist ihm ein Zeichen der Unehrerbietigkeit gegen Gott, den er beständig im Geist vor Augen hat. Aus demselben Prinzip der Ehrerbietung und Demut gegen den Schöpfer des Alls wünscht das jüdische Gesetz auch einen etwas gesenkten Kopf und vorgebeugte Haltung. Es sind das gerade so charakteristische Dinge im Judentum, die ein interessantes Streiflicht auf das Verhältnis der Kultushandlung zum Symbol werfen, daß ich sie nicht übergehen kann. Der Jude soll schon in seiner ganzen Haltung die Demut gegen Gott verraten, um nie dazu zu kommen, sich zu überheben. Vom hygienischen Standpunkt aus ist natürlich die gebeugte Haltung, die noch so viele der östlichen Juden tragen, völlig zu verwerfen, denn sie wirkt nicht nur auf das Gemüt, sondern auch auf den Körper je nach ihrer Ausbildung schwer schädigend ein. Was die dauernde Bedeckung des Kopfes betrifft, so läßt sich über deren Schädlichkeit streiten, besonders, wenn sie nur leicht ist in Form einer kleinen gewölbten Kappe, wie man sie häufig trifft; in Form eines schweres Hutes ist sie sicher schädlich, da sie die Ausdünstung verhindert und die Zirkulation des Blutes in der Kopfhaut hemmt, wie sich wohl schon ein jeder von uns überzeugt hat; und damit schafft sie andere Ernährungsverhältnisse des Kopfes überhaupt.

Noch eine Anordnung soll uns hier beschäftigen, die ein gewisses hygienisches Interesse besitzt, nämlich das Verbot des Rasierens mit Rasiermesser und Seife. Die Freude an der Verschönerung des Gesichtes war bei den früheren Juden nicht so groß, und es kam auch wohl vor, daß sie den Bart nie schnitten, sondern ihn natürlich wachsen ließen, was für die Zartheit des Gesichtes und die Weichheit des Haares sicher von großer Bedeutung ist. Denn das Rasieren greift zweifellos die Haut des Gesichtes an. Es hat aber noch einen anderen Nachteil; denn durch das Messer können leicht Krankheiten übertragen werden, wenn es nicht sehr sauber und antiseptisch behandelt wird, z. B. die Bartflechte (Herpes tonsurans). Deren Uebertragung ist freilich auch auf andere Weise möglich, nur leichter vermeidbar, wenn man ihre Natur kennt.

Hingegen gestattet das jüdische Gesetz die Entfernung des Bartes mit anderen Mitteln, unter denen neben der Schere besonders chemische gebraucht werden, die jedoch unter Umständen die Haut stark reizen können. Viele dieser Mittel sollen die Haut bei richtigem Gebrauch gar nicht angreifen, das ist aber individuell äußerst verschieden; außerdem wirken sie durch ihren Geruch äußerst lästig. Daher ist es vom hygienisch-

kosmetischen Standpunkte noch zweifelhaft, welchem von beiden Mitteln man den Vorzug geben soll.

Im übrigen stellt das jüdische Gesetz für das tägliche Leben keine besonderen Forderungen auf, außer einigen Anweisungen für das Betragen auf dem Abort, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß man sich auch da möglichst schamhaft betrage, jede unnütze Beschmutzung der Finger vermeide und vor allem sich davor hüte, erotische Erregungen willkürlich oder unwillkürlich auszulösen, die zur Masturbation Veranlassung geben und so den Körper und Geist schwer schädigen könnten. Besonders gilt dies für Unverheiratete, von denen möglichst jede Berührung der Genitalien unterlassen werden soll.

Waschungen und Bäder.

Es ist ein häufig gebrauchtes Wort, daß man als Maßstab für die Kultur eines Volkes seinen Verbrauch an Seife aufstellen könne, und es mag wohl in den meisten Fällen zutreffen, dann aber muß man die Juden sehr hoch stellen, denn die Anzahl ihrer täglichen Waschungen ist eine ganz beträchtliche. Es ist das als altes Erbteil ihnen überkommen, ein Ausfluß der Reinheitsgesetze des Priestervolkes. „Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige" war das Wort, das sie zu immer größerer Gewissenhaftigkeit darin antrieb. Obwohl die Begriffe „rein" und „unrein" gefallen sind, die auf dem Boden Palästinas eine so wichtige Rolle gespielt haben, so haben sich doch das Prinzip und viele damit verbundene Handlungen erhalten, obzwar es keine vorgeschriebenen Bäder mehr für die Priester an den Festtagen gibt, so lebt doch noch der Gebrauch der heißen und Tauchbäder, und zwar im ganzen Volke, vor diesen Tagen. Wir erfuhren schon, daß der Jude, ohne sich zu waschen, keine größere Mahlzeit einnehmen soll, was auf Reisen und Touren, besonders Hochtouren ganz beträchtlich empfunden wird, wo selbst der Kultivierteste die peinliche Sauberkeit etwas vernachlässigt. Und in dieser Weise begleitet ihn diese wichtigste Lebensvorschrift bei allen seinen Verrichtungen.

Schon sobald der Schläfer die Augen beim Morgengrauen aufgeschlagen hat und sich aus dem Bett begibt, ist er verpflichtet, sich zu waschen; keine drei Meter soll er sich von der Lagerstätte entfernen, bevor er die erste Waschung der Hände vorgenommen hat, und bleibt er im Bett liegen, so muß er sich auch möglichst bald waschen, da er sonst kaum irgend etwas ausführen kann, sondern fast bewegungslos liegen müßte. Hände eines jeden Menschen gelten nämlich am Morgen als unrein, ja als „mit einem Dämon behaftet", was wir nach den früheren Erklärungen schon verstehen, denn da der Schläfer natürlich nicht auf seine Hände achten kann, so infiziert er sie, und daher ist es vom hygienischen Standpunkte aus nur zu berechtigt, sofort eine Waschung zu verlangen. Schon der

eigene Körper bietet Infektionsmöglichkeit durch anhaftenden Schmutz, aber auch sonst kann sich solcher an Dingen befinden, mit denen der Schlafende in Berührung kommt. Daher ist es verboten, sich vor dem Waschen in den Mund zu fassen, der eine der beliebtesten Eingangspforten der Infektion darstellt, die sich durch die Mandeln weiter verbreitet; außerdem ist eine derartige Handlung auch für uns sehr unästhetisch. Ferner soll man nicht in die Nase, Ohren oder Augen fassen, von denen die letzteren sich wiederum mit Vorliebe entzünden. Selbst nach der Waschung wird empfohlen, wunde Stellen zu vermeiden, und dabei wird besonders die Stelle des Aderlasses angeführt, an der man wahrscheinlich häufiger kleine Infektionen mit Eiterung beobachtete. Auch soll man nicht mit dem Finger in berauschendes Getränk fahren, das dadurch verdorben werden könnte.

Nicht nur der Schläfer soll sich mit Sonnenaufgang waschen, sondern auch wer die Nacht schlaflos verbracht hat, sei es, daß er nicht schlafen konnte oder sie mit Lernen der heiligen Bücher ausfüllte. In jedem Fall wird angenommen, daß „der Dämon“ die Hände ergriffen hat, der erst durch das vorgeschriebene Uebergießen entfernt wird. Ein frommer Jude hat also meist gleich neben seinem Bett alles zum Waschen vorbereitet, um sofort beim Erwachen die Hände übergießen zu können.

Die Waschung selbst besteht in einem dreimaligen Uebergießen ähnlich wie zur Mahlzeit, nur ist hier die Quantität des Wassers nicht festgesetzt. Das Wasser soll auch ebenso rein sein wie das für die Mahlzeit, obwohl die Vorschriften nicht so streng sind; auch hier ist im größten Notfalle Sand oder Erde gestattet, auch Schnee kann verwendet werden. Das benutzte Wasser ist zu jedem Gebrauch verboten, da es ganz unrein ist. Man soll es nicht einmal auf den Boden fließen lassen, sondern alles in einem Gefäß auffangen, um es ganz auf den Kehricht zu gießen. Statt einer Waschung ist auch dreimaliges Eintauchen mit Abreiben der Hände gestattet, dann muß aber das Wasser zu jedem Eintauchen gewechselt werden, und es ist niemals so gut wie das Uebergießen. Der Schulchan Aruch sagt: „Es ist zweifelhaft, ob der ‚böse Geist‘ dadurch weggeht.“ Wirklich schafft das Uebergießen eine größere Erfrischung als das Eintauchen der Hände, während natürlich der Reinlichkeit durch Uebergießen ebenso gedient ist wie durch Eintauchen.

Außer dem Händewaschen findet noch eine Gesichtswaschung statt, bei der besonders geraten wird, sich ordentlich abzutrocknen, weil sonst das Gesicht einfällt oder Gesichtsausschläge entstehen. Etwas ähnliches müßte noch vom Abtrocknen der Hände gesagt werden, da deren Aufspringen zu befürchten ist. In der Praxis findet auch ein sehr genaues Abtrocknen statt, was ja bei den häufigen Waschungen sich auch schnell ergeben mußte, wenn die schädliche Wirkung zutage trat.

Außerdem ist gerade zu einer guten Reinigung gutes Trockenreiben erforderlich.

Diese erste Waschung, die mit reinem Wasser vorgenommen wird, ist nur zum Gebet die notwendige Vorbereitung, sie ist die erste Erfrischung, sie schließt aber durchaus nicht die nachfolgende Seifenwaschung aus, und niemand wird es daher versäumen, sich nachher noch gründlich mit Seife zu reinigen; deren Alkalien bewirken erst durch ihre Erweichung der Epidermis eine Entfernung der oberen Schichten, in denen die Schmutzpartikelchen liegen.

Geschlossen wird die Morgenwaschung mit einer Mundspülung, die den Schleim und die faulenden Speisereste entfernen soll. Es ist das ein Anfang der Mundpflege, über den sehr viele der heutigen kultivierten Menschen noch nicht hinaus sind, ja den sie noch nicht einmal erreicht haben. Weit darüber hinaus sind wir überhaupt noch nicht, denn wenn auch die Zahnbürste von großer Bedeutung ist, so verhindert sie doch ebensowenig, daß die Zähne kariös werden, wie es die besten Mundwässer tun, von denen man vielleicht wissen kann, daß sie antiseptisch wirken, aber nie, ob sie die Zähne nicht mehr angreifen als sie der Mundantisepsis nützen, und so schaffen sie öfter durch Zerstörung der Zähne oder des Zahnfleisches oder der Mundschleimhaut einen viel größeren Schaden als sie Nutzen stiften, während das reine Wasser noch das ungefährlichste ist.

Soweit die Morgentoilette. Der ganze Tag gibt aber ferner noch oft Gelegenheit zum Waschen. So finden wir Waschungen vorgeschrieben nach Benutzung des Abortes und des Badehauses, beides unheilige Oerter; ferner nach dem Schneiden der Nägel, nach dem Ausziehen der Schuhe, nach Berührung der Füße und dem Kratzen des Kopfes. Wer sich mit Leichen zu schaffen machte oder sich nur unter ihnen bewegte, hatte sich in der oben angegebenen Weise zu waschen, ebenso wer seine Kleider reinigte oder Ungeziefer fand, außerdem wer seinen Körper an sonst bedeckten Stellen berührte, besonders an Schenkeln, Hüften und in der Gegend der Schamteile; schließlich nach jedem geschlechtlichen Verkehr. Allen diesen Verrichtungen muß unbedingt die Waschung folgen, eine Vernachlässigung soll nicht zur Armut führen, wie beim Waschen für das Mahl, sondern es soll sogar Verstandesverlust eintreten, was sicher ein triftiger Grund für ihre eifrige Befolgung seitens der strenggläubigen Juden ist. Ausnahmen können nur bei ganz besonderen abergläubischen und Angstvorstellungen gemacht werden, und auch da nur für kurze Zeit. Im normalen Leben gilt es also, entweder eine sehr große Zurückhaltung im Tun der Hände zu üben und sehr auf sie aufzupassen oder aber sich sehr häufig zu waschen, und beides führt zu demselben Ziel, zur Durchführung einer kulturell und hygienisch sehr notwendigen Sauberkeit der Hände.

Das Tauchbad.

Nicht allein für Sauberkeit der Hände und des Gesichtes sorgt das jüdische Gesetz, sondern es fordert auch Bäder für den ganzen Körper. Erst die neuere Hygiene bestimmte, inwieweit ein Bad zuträglich ist, inwieweit es den Körper stärkt, und wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen, um die Gefahren, die durch ein Zusammenbaden oder Nacheinanderbaden von mehreren Personen entstehen können, auf ein Minimum zu beschränken. Man hat das Wasser auf seinen Bakteriengehalt untersucht[1]). Wir wissen daß auf der Oberfläche von Flüssen, besonders im Schatten, im Verhältnis viel mehr Bakterien leben als in der Tiefe, daß sich in stehendem Wasser mehr Mikroorganismen vorfinden als in fließendem, daß im Regenwasser auch ziemlich viel sind. Das beste Wasser stellt daher in gesundheitlicher Beziehung, also auch zum Bade, Flußwasser dar, wenn es nicht durch Abwässer verunreinigt ist, das beste Flußwasser bildet demnach Quellwasser, nächstdem kommt noch frisches Brunnenwasser und dann wohl Regenwasser, während Wasser, das lange in nicht ganz sauberen Gefäßen offen gestanden hat, sich sehr leicht mit Keimen anreichern und schlecht werden kann. Wir werden sehen, wie alle diese Faktoren in den jüdischen Gesetzen eine gewisse Beachtung erfahren haben. Allerdings ist, wenn irgendwo so hier, der Kern von einer solchen Menge von Formen umkleidet, daß er nur schwer herausschälbar ist, und auch dieser Abschnitt zeigt aufs deutlichste, daß wir es mit einem Gesetzbuch und nicht mit einem Buche für Gesundheitspflege zu tun haben.

Ein japanischer Arzt hat vor kurzem eine Abhandlung über japanische Bäder geschrieben, in denen er besonders auf die Möglichkeit der Keimübertragung im Bade eingeht, und sich äußert, wie sie zu verhüten wäre. Ich glaube, auch darin hat sich das jüdische Gesetz bewährt, wie wir nach eingehender Betrachtung werden erkennen können.

Trotzdem ist das jüdische Tauchbad oft ein Gegenstand der Mißachtung und heftiger Angriffe gewesen. Leider kann man nicht leugnen, daß in armen Gemeinden auch diese Einrichtung wie so viele andere, die Geld zur Unterhaltung fordern, darnieder liegt und einen nicht sehr hygienischen Anblick bietet. Sobald aber wirklich alle Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, kann von gesundheitsschädlichen Verhältnissen nicht die Rede sein.

Ein derartiges, rituelles Tauchbad besteht aus einem größeren Raum mit einem Bassin, zu dessen Boden eine gemauerte Treppe hinabführt. Das Bassin ist mit Wasser gefüllt, dessen Spiegel so hoch steht, daß er einer erwachsenen Person mindestens ungefähr eine Spanne über den Nabel reicht. Der Boden des Raumes

---

[1]) Archiv für Hygiene 1908: Rothermund.

ist völlig rein gehalten und darf keinen Schmutz aufweisen, während der Bassinboden unter Umständen lehmig sein kann. Außer dem oben erwähnten Bassin befinden sich eine oder mehrere Badewannen zur Seite des Bassins. Was sonst noch an Einrichtungen, die dem Komfort dienen, vorhanden ist, wechselt natürlich je nach der Eleganz des betreffenden Ortes oder Eigentümers, ist jedenfalls für unsere Betrachtung unwesentlich, die sich auf das Bassin und das darin enthaltene Wasser konzentriert. Was seine Maße betrifft, so soll es mindestens eine Quadratelle Bodenfläche haben und drei Ellen = ca. 190—200 cm hoch sein und einen Inhalt von 40 S'ah haben, eine Menge, die Preuß auf 800 Liter, die Jewish Encyklopädia nur auf 268,29 Liter angibt[1]). Das Becken soll fest mit dem Boden verbunden sein und kein Gefäß im engeren Sinne darstellen. Alle seine anderen Eigenschaften ergeben sich aus den Bestimmungen über die Beschaffenheit des Wassers.

Das jüdische Gesetz bestimmt als für das Tauchbad geeignetes Wasser nur Wasser auf dem Wege, wie es die Natur liefert. Geschöpftes Wasser, das also Menschenhand an den Verbrauchsort, nämlich in das Bad, schafft, ist völlig unzulässig. Als reinste und beste Wässer dienen da zuerst die Quellwässer und die Brunnenwässer. Eine Quelle, die dauernd durch das Becken fließt, bildet in der Tat die beste Garantie für die Reinlichkeit, denn nach und nach ersetzt sie das ganze Wasser des Beckens durch neues. Ferner läßt sich das Wasser eines Brunnens oder das Grundwasser gut als Lieferant für das Tauchbad benutzen, entweder direkt oder durch eine Röhre verbunden. Will man Flußwasser anwenden, so kann man durch eine Matte oder ein sonstiges Wehr einen Teil des Wassers zum Bade lenken, wodurch ähnliche Verhältnisse wie bei einer Quelle geschaffen werden. Als letztes Mittel kommt endlich noch Regenwasser in Betracht, das in ein z. B. auf dem Dache aufgestelltes Bad sich ergießt. Hat man jedoch gar keine Möglichkeit, eine genügende Menge geeigneten Wassers sich zu beschaffen, so darf man auch geschöpftes Wasser zugießen, aber immer weniger als die Hälfte des nötigen Wassers.

Es wäre nun sehr interessant, zu erfahren, was die neuste Wissenschaft über diese Art der Badeeinrichtungen denkt, aber leider läßt sich hier noch keine ganz sichere Angabe machen. Während auf der einen Seite Schepilewsky[2]) eine bakterientötende Eigenschaft des normalen Wassers nachweist, die beim Stehen auch in Gefäßen nach einiger Zeit im Wasser auftritt, und zwar dadurch, daß sich die Protozoen auf Kosten der Bakterien vermehren, ist auf der anderen Seite von den verschiedensten Autoren der oft große Bakterienreichtum, selbst tiefer

[1]) Nach anderen Berechnungen ca. 600 l.
[2]) Archiv für Hygiene 1910.

liegender Grundwässer, nachgewiesen worden, allerdings nicht bei Lehmboden.

An Bädern in Japan hat Nakao Abe[1]) Bakterienzählungen vorgenommen und ist zu dem selbstverständlichen Resultat gekommen, daß der Bakterienreichtum beim Baden vieler Personen, die sich im Wasser abreiben, beträchtlich zunimmt, daß dies aber auch nicht sehr gefährlich ist, und höchstens einmal gonorrhoischer Eiter wegen seiner Zähigkeit, die ihn in Klümpchen zusammenhält, gefährlich werden könnte. Als hygienisch empfiehlt er dann aber eine Methode, die beim jüdischen rituellen Bad obligatorisch ist. Das Bad solle dauernd Zufluß von frischem und Ablauf des verbrauchten Wassers haben. Vor der Benutzung solle ein gutes Abbrausen und Reinigen des Körpers mit Abreiben stattfinden, so daß der Körper möglichst rein und fast frei von den oberflächlich sitzenden Bakterien, die ja abgerieben werden, das Bad betrete.

Noch größer sind die Kautelen, die für das jüdische Tauchbad vorgeschrieben sind. Es ist ja kein Reinigungsbad, auch nicht zur Erfrischung, sondern es ist eine kultische Handlung. Bevor man sich ihr unterzieht, hat man den ganzen Körper in einem warmen Bade gründlich zu säubern, Frauen haben ihr Haar aufzulösen, es glatt zu kämmen, den Schmutz daraus zu entfernen, ferner sind die Nägel zu reinigen und die Zähne gründlich von den Speiseresten zu befreien. Alles was sonst noch an körperfremdem Material sich am Körper befindet, wie Ohrringe, Fingerringe, ja selbst Pflaster auf Wunden müssen abgenommen werden, um so den ganzen Körper in allen seinen Teilen frei dem reinigenden Wasser darbieten zu können. Auch der Schmutz an den Füßen muß vermieden werden und daher die peinliche Reinigung des Fußbodens, den die ins Bad steigende Person zu betreten hat.

Von unserem heutigen Standpunkte aus würden wir es als direkt gesundheitsschädlich verwerfen, das Pflaster von einer Wunde zu entfernen, um sie in derartig infiziertes Wasser zu bringen wie es ein Tauchbad enthalten müßte, denn es geht jetzt das Bestreben der Chirurgie dahin, Wunden gar nicht zu berühren, auch nicht zu waschen; daß aber die Methode, wie sie das jüdische Gesetz vorschreibt, gar keine gesundheitsschädlichen Folgen aufweist, wie die Gegner dieser Anstalten voraussetzen, da sie ihnen zu schmutzig erscheinen, das beweist am besten das Fortbestehen dieses Gesetzes. Sehr wichtig sind ferner die beiden Vorschriften, die die Zahnreinigung und das vorhergehende Bad betreffen. Obwohl ein eigentliches Zahnbürsten, wie wir es machen, nicht vorgeschrieben ist, erfüllt diese Reinigung auch schon ganz gut einen hygienischen Zweck.

---

[1]) Archiv für Hygiene 1908.

Am wichtigsten ist aber das Bad, das vorher genommen wird. Es entspricht nicht nur der Brause des japanischen Arztes, der eine Abreibung mit einem Tuche folgen soll, sondern es leistet viel mehr, da es eine völlige Reinigung des ganzen Körpers bedingt. Es bildet den Hauptakt, dem sich das kultische Bad nur als letzte Weihe anschließt. Wie neugeboren soll die badende Person das Tauchbad verlassen mit dem erhebenden Bewußtsein, nun auf eine Zeit wieder frei zu sein von des Lebens Unreinheit und sich heiligem Werke widmen zu dürfen.

Damit im Tauchbad auch wirklich der ganze Körper und jedes Fältchen vom Wasser bespült wird, ist eine genaue Angabe der Stellung gemacht, die der Badende einzunehmen hat. Sie ist aber so kompliziert, daß wir nicht weiter darauf eingehen wollen, zumal da es hygienisch nicht von Interesse ist. Hauptbedingung bleibt, daß der ganze Körper unter Wasser ist, auch das Gesicht und alle Kopfhaare, wozu natürlich, je nach der Höhe des Wassers, eine verschieden tiefe Beugung vorzunehmen ist. Da dies die badende Person nicht selbst beurteilen kann, muß immer noch eine beobachtende Wärterin dabei stehen.

Zu welchen Gelegenheiten werden nun Tauchbäder genommen und von wem? Allgemein läßt sich die Frage dahin beantworten, daß zu jeder heiligen Gelegenheit der fromme Jude sich einem Tauchbad unterzieht, so besonders vor den Festtagen oder wenn er eine Thora schreiben will und bei sonstigen Anlässen, die ihm heilig erscheinen, jedoch zeitlich nicht bestimmt sind. Speziell aber beziehen sich die Gesetze auf die Frauen, die verheiratet sind.

Die Sexualhygiene.

Die Hygiene des Geschlechtslebens ist neben der Nahrungsmittelhygiene nicht nur gleichberechtigt in ihrer Wichtigkeit, sondern steht noch über ihr als Faktor in der Volksgesundheit und Volkskraft, denn nicht nur das gegenwärtige Geschlecht hat darunter zu leiden, wenn hier Fehler begangen werden, nicht nur das kommende, sondern noch viele spätere Geschlechter. Wir brauchen nur die heutige Gesellschaft anzusehen, um die verheerenden Wirkungen kennen zu lernen, die die Unmöglichkeit, diese Leidenschaft in hygienische Bahnen zu zwingen, in ethischer und physischer Beziehung erzeugt.

Wie gut muß es also um die Hygiene eines Volkes bestellt sein, das zwei Jahrtausende des Druckes und der Unfreiheit, die sonst die niedrigsten Leidenschaften entfesseln, nicht zur Degeneration bringen konnten, obwohl noch eine gewisse Inzucht dazukam, die ein begünstigendes Moment dafür darstellte. Das jüdische Volksmilieu war der Boden, auf dem sich alle die Vorstellungen halten konnten, die trotz oder vielleicht wegen der Kleinlichkeit, die aus verschiedenen ihr entspringenden Handlungen spricht, doch ein festgefügtes, impo-

santes Ganzes bilden und einen Kreis des Lebens darstellen abseits von all den übrigen, in denen sich die umwohnenden Völker bewegen.

Vorschriften über die Ehe.

Betrachten wir die Nationen, wie sie auftauchen, aus kleinen Anfängen zur Macht gelangen und schließlich alle anderen überragend in ihrer Blüte stehen, so bemerken wir immer und ausnahmslos, daß diese Höhe schon den Keim des Niederganges in sich trägt, daß die Kultur es ist, der die schwachen Menschen nicht gewachsen sind, und je höher sie steigt, desto tiefer und weiter greifend ist der sittliche Verfall, dem das Volk unterliegt; und es ist eine Tatsache, die, völkerpsychologisch zwar nicht unerklärlich, doch so aus dem Rahmen dessen heraustritt, was wir sonst zu sehen gewohnt sind, und die deshalb nicht scharf genug betont werden kann, daß bei den Juden umgekehrt mit wachsender Kultur die Moral, und besonders die sexuelle Moral, mitgewachsen ist, daß vor den heiligen Banden der Familie auch jetzt in den frommen Gegenden ein selbst arger Bösewicht noch halt macht. Vor allem sind es zwei Dinge, die festgesetzt werden, erstens die Forderung der Keuschheit, zweitens das Verbot der Verwandtenehe zur Vermeidung der Degeneration durch Inzucht; als drittes gesellt sich ein Versuch dazu, die hereditäre Belastung auszuschließen.

Das Verlangen der völligen Keuschheit bei Mann und Weib, die zum ersten Male eine Ehe eingehen, ist bei allen wirklich sittlich empfindenden Kulturvölkern von jeher die einzige Basis gewesen, auf der eine geschlechtliche Moral überhaupt bestehen kann; In dieser Beziehung werden vom jüdischen Gesetze die beiden Geschlechter mit demselben Maß gemessen und die Forderung der Keuschheit ist so selbstverständlich, daß ein besonderes Gebot dafür gar nicht erlassen ist.

Nun kann man einwenden, moralisch ist das ja sehr schön, aber ist es auch hygienisch? Auf unsere Zeit mit ihren raffinierten Genüssen und ihrem dauernden Nervenreiz und Nervenkitzel angewendet, läßt sich die Frage nur bedingt lösen. Heutzutage, wo die Ehelosigkeit oder eine sehr späte Ehe so erschreckend häufig zu treffen ist, wird es sicher eine Anzahl geben, für die völlige Keuschheit direkt gesundheitsschädlich wirken würde, da vielleicht ihr Nervensystem angegriffen würde, das den dauernden Reizungen nicht zu widerstehen vermag. Ebenso sicher aber würde eine größere Anzahl von Männern sehr wohl auch eine lange Zeit keusch leben können, ohne dadurch Schaden zu nehmen, und das wäre für das allgemeine Volkswohl sicher der erstrebenswertere Zustand. In sehr vielen Fällen erst kommt es praktisch gar nicht zu dem Versuch einer Ueberwindung der Leidenschaft und so auch zu einer ausgedehnten Ver-

breitung von Seuchen und akuten Krankheiten in allen Ständen der modernen Kulturvölker. Das Judentum hat eine ganz andere Art der Erziehung seiner Angehörigen aufgestellt. Es verpflichtet einen jeden Mann zur Heirat. Wer es nicht tut, „ist kein Mensch[1])“ oder er wird sogar angesehen „wie einer, der einen Menschen umgebracht hat[2])“; denn das Wort der Bibel: „Seid fruchtbar und mehret euch[3])“ wird als erstes Gebot betrachtet, das den ersten Menschen gegeben wurde. Da es ausgeführt werden muß und sich natürlich nur in legalen Bahnen zu bewegen hat, so ist die Ehe für jeden Frommen eine Pflicht. Das Judentum sieht also die Ehe nicht als Konzession an die Natur, als einen Notbehelf an, dem erst sekundär eine Weihe zu geben sei; sie erkennt das Wertvolle der Ehe primär im höchsten Maße zu. Daher stammt der überragende Einfluß, den das Familienleben auf alle Mitglieder der Familie ausübt, und die Liebe, die sich oft noch auf die extremsten Verwandtschaftsgrade erstreckt. Der Ausdruck „Mischpoche“ für eine weite Verwandtschaft ist ja in aller Munde. Der Mittelpunkt der Familie ist das Weib, die Hausfrau, der von allen Seiten rückhaltlose Verehrung gezollt wird, und so sehr gilt sie als Inbegriff des Hauswesens, daß liebevolle Erklärer bei manchen Bibelstellen, in denen das Glück und Gedeihen des Hauses verkündet wird, geradezu gesagt haben: „Sein Haus“ bedeutet „sein Weib“.

Erziehung zur Keuschheit.

Dieses Verhältnis zwischen Mann und Weib und alles, was daraus sich ergibt, bildet nun den Boden, auf dem das Kind aufwächst. Sei es Knabe oder Mädchen, es wird ihm schon in frühester Kindheit der Sinn und das Empfinden für Moral eingeimpft, daß es fürs Leben nicht verloren geht. Schon in sehr jungen Jahren wird der Knabe mit den heiligen Büchern bekannt gemacht, mit fünf Jahren lernt er die Bücher Mosis kennen und geht bald, mit acht bis neun Jahren, zu den schwierigeren Gesetzeswerken über. Da findet er denn genug von dem, was wir sexuelle Aufklärung nennen, und alles wird ihm zusammen mit anderen Kindern von seinem Lehrer beigebracht, er wächst damit auf, das Natürliche als natürlich ansehend, noch lange ohne besondere Gedanken darüber. Genau so macht er die Stadien der Mädchenverachtung und Mädchenverehrung durch wie jeder andere, nur daß sie nie so deutlich zutage treten können, da der Knabe tagsüber sehr viel mit Lernen beschäftigt ist und von Mädchen auch ziemlich streng getrennt gehalten wird.

Das gefährliche Stadium tritt nun erst mit der Pubertät ein, die bei den Juden gerade ziemlich früh beginnt; denn da fangen jene lockenden Schilderungen an Gestalt zu gewinnen,

---

[1]) Jebamoth 63a.
[2]) Jebamoth 63b.
[3]) 1. Buch Mose 1.

die der Knabe bis dahin von älteren Genossen zu hören gewohnt war, und die Phantasie beschäftigt sich eifrig, oft viel zu eifrig mit einem Thema, dem sie zu gern einmal einen realen Hintergrund geben möchte, und dessen Wirklichkeit sie sich in den phantastischsten Farben malt. Es nimmt heute schon keinen Eingeweihten mehr wunder, wenn er dreizehn- bis vierzehnjährige Knaben mit Geschlechtskrankheiten behaftet sieht, und im gleichen oder noch jüngerem Alter sieht man es bei Mädchen, allerdings nicht so verbreitet. Das Schlimmste aber ist, daß es in vielen Fällen nicht eigentliche Verführung ist, die ein Weib oder die eigene Leidenschaft bewirkt, sondern die Verspottung durch die Kameraden oder die Furcht, in etwas hinter den anderen zurückzustehen, treibt den selbst Widerstrebenden dem vorehelichen Verkehr in die Arme. Schließlich tut noch ein Umstand das übrige, nämlich der Gedanke an die Unmöglichkeit einer baldigen Heirat aus pekuniären Rücksichten.

Wie verhält sich diesen Gesichtspunkten gegenüber das fromm erzogene jüdische Kind? Die ganze Stufenleiter der Phantasiebilder ist natürlich bei ihm auch vorhanden, aber es treten so starke Hemmungsvorstellungen auf, das tief eingewurzelte moralische Gefühl macht sich so intensiv geltend, daß es jeden aufkeimenden Plan im Keime erstickt. Der Knabe und junge Mann vermeidet es überhaupt, mit irgendeiner Frau in körperliche Berührung irgendwelcher Art zu kommen, und das geht so weit, daß in manchen Gegenden selbst beim Tanz die Partner nur durch ein Taschentuch in Verbindung stehen; er vermeidet es selbst, Frauen viel anzusehen, und je besser sie ihm gefallen, desto mehr. Es heißt von solchen Frauen sogar, wenn er nur ihren kleinen Finger ansieht, so ist es, als hätte er sie nackt gesehen. Er hält die Frau für ein Wesen, mit dem er außer im geschäftlichen Verkehr nur noch als Verwandter zu tun hat, und vor der er sich am besten durch heilige Lektüre schützt, nicht etwa als Talisman, sondern als Ablenkung der Gedanken. Uebermannt ihn aber doch seine Phantasie in beunruhigender Weise, so kennt er eine Reihe von Mitteln dagegen, deren Wirkung darauf beruht, daß die lokalen nervösen Zentren entlastet werden, die Nerven sich allgemein kräftigen und allgemein die örtliche Blutfülle über den ganzen Körper verteilt wird, was man besonders durch hydropathische Maßnahmen erzielt. Schließlich weise ich noch auf die schon oben erwähnte Verhütung der Erregung auf dem Abort hin, der den beliebtesten Platz dafür darstellt.

Während nun in den Kulturländern der voreheliche Verkehr so zur Gewohnheit geworden ist, daß er nicht nur nicht tadelnswert erscheint, sondern geradezu bei jedem jungen Mann eines bestimmten Alters vorausgesetzt wird, finden wir unter den Juden orthodoxer Gegenden nur einen sehr geringen Prozentsatz davon; denn hier sehen wir das damit im engsten Zusammenhange stehende Gebot der Frühehe erfüllt. Der junge Mann

weiß, daß er in nicht zu ferner Zeit sich verheiraten kann, und bleibt abstinent. Mit achtzehn Jahren wünscht das Gesetz eine Heirat, die es schon mit dreizehn erlaubt, und das sind nicht etwa Phantasiezahlen; noch in neuerer Zeit kamen Heiraten von sechzehnjährigen Knaben mit gleichalterigen oder jüngeren Mädchen vor, und Ehemänner von zwanzig bis zweiundzwanzig Jahren sind keine ganz seltene Erscheinung, auch heute in den kultiviertesten Ländern. Um das aber allgemein durchzuführen, dazu gehörte die Einrichtung, wie die Bibel sie anführt: „Darum verlasse der Mann Vater und Mutter, um sich mit seinem Weibe zu verbinden", während das Mädchen im Vaterhause verbleibt. Bei diesem jetzt immer seltener werdenden Gebrauche nimmt der Schwiegervater den Schwiegersohn ins Haus, der bis dahin seinen Geist durch die Gesetzeslehre geschärft hat, bringt ihm das Verständnis zur Ausübung eines Geschäftes bei und versorgt ihn und seine Kinder so lange, bis er sich selbst ernähren kann. Es ist diese Frühehe ein für die Gesundheit des Volkes und die Erhaltung seiner Kraft äußerst günstiges Verfahren, denn wie die Statistik lehrt, leben die Verheirateten, Männer wie Frauen, durschnittlich länger und gesünder als die Ledigen, und je früher die Ehe eingegangen wird, desto kräftigere Kinder können aus ihr erwartet werden, wie auch der Volksmund sagt: „Jung gefreit hat nie gereut".

Ueber die Häufigkeit des Verkehrs in der Ehe ist nichts vorgeschrieben; alles dieses wird mit dem Schleier der intimsten Heimlichkeit und Heiligkeit verdeckt; es finden sich nur einige Vorschläge, die in den weitesten Grenzen gehalten sind und, jedenfalls für den Gelehrten, eine über das von Luther angegebene Maß weit hinausgehende Mäßigung befürworten. Sonst halten sie sich ziemlich gut an die physiologischen Bedingungen, indem sie bei dem in Wohlleben schwelgenden Müßiggänger eine größere Häufigkeit voraussetzen als bei dem des Tages schwer arbeitenden Handwerker.

Wenden wir uns jetzt der Mädchenerziehung zu, so findet hier die angeborene Schamhaftigkeit noch eine bedeutende Unterstützung in dem ganzen Milieu. Es ist nicht allein die stete Aufsicht, die Fernhaltung vom Manne, der in seiner Bildung meist bedeutend über ihr steht, sondern es ist die Gesamtwirkung der Eindrücke, die das heranwachsende Mädchen empfängt, die ganze Erziehung, die bei ihr eine Verführung ausschließen, und dieses so tief eingewurzelte Reinheitsgefühl hat selbst in den aufgeklärtesten und irreligiösesten Familien sich bis jetzt unter den Mädchen erhalten, bei denen unmoralischer Lebenswandel ungleich seltener ist als bei Nichtjuden.

Im Gegensatz zum Manne erhalten die Mädchen gar keine sexuelle Aufklärung vor der Ehe, sondern nur eine wirtschaftliche Ausbildung, und diese Unberührtheit läßt sie die Reinheitsgesetze viel leichter ertragen und auch dem Manne gegenüber

ein viel natürlicheres Verhalten einnehmen; denn in der Ehe ist sie die Hauptperson. Nur ihr zuliebe hat der Mann seine eheliche Pflicht zu erfüllen, und was für ihn eine Pflicht, ist für sie ein Recht, das sie unter Umständen auch verweigern darf. Der Mann soll auf die Stimmung der Frau Rücksicht nehmen und nie abgeneigt sein, wenn er zu sehen glaubt, daß sie es wünscht, denn er muß Freude und Genuß empfinden in dem Bewußtsein ein Gebot auszuüben und in der frohen Hoffnung auf Kindersegen; er darf nie einen Zwang ausüben, der die Lust auf der Seite seiner Frau verkümmern könnte.

Im allgemeinen wird möglichste Beschränkung im Verkehr gewünscht. So stellt Maimonides besondere Indikationen dafür auf, besonders einen tiefen Depressionszustand von seiten des Mannes, der durch keine Arbeit oder ein sonstiges Mittel der Ablenkung vergehen will, und noch einige körperliche Symptome, aber alles das muß ja in den Hintergrund treten, weil in erster Linie die Frau berücksichtigt wird, deren menstruationsfreie Zeit benutzt werden muß, und die nach längeren notwendigen Pausen im ehelichen Verkehr, wie sie größere Reisen, Krankheiten usw. verursachen, bedacht werden soll. Ist schon durch alle diese Vorschriften eine makellose Heiligkeit der Ehe gewährleistet, daneben aber, was nicht zu unterschätzen ist, in gesundheitlicher Beziehung ein sehr großer Vorteil geschaffen, da viele Dinge, die sonst zu Streitigkeiten und tiefgreifenden Aufregungen Veranlassung geben, gänzlich ausgeschaltet sind und jeder anormale Verkehr sogar direkt verboten ist, besonders, wenn er den Zweck verfolgt, die Konzeption zu verhüten, so wird doch noch vor zu großer Häufigkeit darin gewarnt.

In Hungerjahren, wo alles sehr teuer ist, wird der Verkehr nicht gewünscht, falls schon Kinder vorhanden sind. Der Grund hierfür ist nicht etwa der, daß die Schwangere mehr essen müßte als die Nichtschwangere, was sich physiologisch gar nicht rechtfertigen läßt, sondern der sozialhygienische Standpunkt der Gesetze will dadurch eine Verschlechterung der sozialen Stellung unter den schon schweren Erwerbsverhältnissen verhüten.

Auf diese Weise sehen wir teils durch eine Anzahl Vorschriften, teils durch die unendlich viel intensiveren Einwirkungen des Milieus einen Trieb gefesselt, in Schranken gehalten und glänzend reguliert, mit dem der heutige Mensch vergebens kämpft oder schon zu kämpfen aufgegeben hat, und mit eiserner Konsequenz und Strenge ein Problem gelöst, dem die heutige Kultur nicht mit aller Vernunft ihrer Aufklärung beikommen kann; denn wo die Leidenschaft nur leise mahnt, ist der stärkste Befehl der Vernunft nicht mehr als ein verzitterndes Lüftchen.

Regelung der Verwandtenehe.

In der Wahl seiner Gattin ist der Jude nach dem Gesetze völlig frei, es hat da zu keiner Zeit Klassen gegeben, die etwa

sich gegenseitig nicht vermischen durften, und nur der unjüdische Stolz gewisser spanischer Juden hat manchmal die Verbindung mit einem nichtspanischen Glaubensgenossen gemißbilligt: Voraussetzung ist jedoch, daß beide Teile Angehörige des jüdischen Glaubens und möglichst aus untadelhafter Familie sind.

Um nun eine Inzucht in zu hohem Maße zu vermeiden, um eine Degeneration hintanzuhalten vom hygienischen Standpunkte, vom gesetzlichen, um der moralischen Gefahr der Unkeuschheit und der Verletzung der Schamhaftigkeit vorzubeugen, sind eine Anzahl von Verwandtschaftsgraden verboten. Das sind natürlicherweise vor allem die Eltern, die Mutter und der Vater und was mit ihm in ehelicher Verbindung steht oder gestanden hat. Ihnen nebengeordnet sind seine Schwestern, alle Tanten von väterlicher und mütterlicher Seite, dazu kommen die angeheirateten Tanten, auch väterlicher- wie mütterlicherseits. In der Aszendenz sind es die Mutter des Vaters und der Mutter, einschließlich aller Frauen, die mit den Großvätern ehelich verbunden waren, und ebenso weiter alle Mütter in aufsteigender gerader Linie, wenn so etwas bei Frühehe vorkommen sollte.

In derselben Generation sind verboten die Schwester, gleichgültig ob vom Vater oder Mutter, — erlaubt natürlich die Tochter der Stiefmutter oder des Stiefvaters von einem anderen Ehegatten, — ferner die Schwester der Frau, solange diese selbst lebt, die Mutter und die Großmutter der Frau, ferner die Frau des eigenen Bruders, selbst des unehelichen.

In der Deszendenz darf man nicht heiraten vor allen Dingen die eigene Tochter, dann die Enkelin und Urenkelin, und von seiten der Frau deren Tochter, Enkelin und Urenkelin; schließlich noch die Frau des Sohnes und Enkels.

Aus dieser Aufzählung der negativen Gebote läßt sich nun für die Hygiene nicht so viel ersehen wie aus etwas Positivem. Erlaubt sind Ehen zwischen Onkel und Nichte, und die Ehe zwischen dem Onkel und der Tochter seiner Schwester wird sogar noch als besonders fromme Handlung betrachtet. Der Neffe hingegen darf sich mit der Tante nicht verheiraten, wie wir oben sahen. Sonst darf der Vetter die Base ehelichen, und auch etwaige andere Verwandtschaftsgrade sind ohne weiteres gestattet.

Schutz gegen hereditäre Belastung.

Ein ganz kleines Kapitel nur ist es, das diesem für die heutige Zeit so wichtigen Gebiet gewidmet ist; denn die größten und wichtigsten Schädlichkeiten kommen ja für einen frommen Juden gar nicht in Betracht. Vor allem der Alkohol, dessen degenerierende furchtbar zerstörende Gewalt täglich deutlicher erkannt wird, ferner die Syphilis, die in entsetzlicher Weise unter dem Volke grassiert, und als dritte im Bunde die Tuberkulose, die die heutige Kulturmenschheit dezimiert; daher dürfen wir

uns nicht wundern, wenn nur zwei Bedingungen genannt werden, unter denen man eine Frau nicht heiraten soll, und zwar zuerst, wenn sie aussätzig ist, was für den Okzident weniger in Betracht kommt, zweitens aber wenn sie epileptisch ist. Es ist das eine sehr gute Beobachtung, denn die Epilepsie ist eine derjenigen Krankheiten, die in der Deszendenz den Keim zu den verschiedensten Geisteskrankheiten legen, und zwar ist sie eine der gefährlichsten unter ihnen.

Damit ist im jüdischen Gesetz ein Anlauf zur Ausschaltung der erblichen Belastung gemacht bei den Krankheiten, deren üble Folgen für das künftige Geschlecht bereits bekannt waren. Wir kennen jetzt viel mehr, und sie sind so verbreitet, daß es kaum noch auf diesem Wege möglich ist, sie zu bekämpfen; das Prinzip des jüdischen Gesetzes aber muß noch heute gelten für jeden gewissenhaft und hygienisch Denkenden, soweit es möglich ist, sich auf derartig vererbbare Leiden untersuchen zu lassen, um bei seinen Kindern von Anfang an dagegen arbeiten zu können.

Wollte man seine Tochter verheiraten, so war bei dem Juden, der wenigstens für seine Kinder höher hinaus wollte, stets das Bestreben vorhanden, sich einen gelehrten Schwiegersohn zu verschaffen, schon um kluge Enkel zu bekommen, während umgekehrt dem Manne der Rat erteilt wird, eine Stufe herabzusteigen, um sich ein Weib zu nehmen. Die Frau, die seine geistige Größe schätzt, wird dem Manne um so mehr zugetan sein. Auf diese Weise wird ein Ausgleich zwischen Geist und Geld geschaffen und auf Grund einer verfeinerten Zuchtwahl einem geistigen Verfall entgegengearbeitet.

Niddah.

Zwei Dinge sind es besonders, auf denen sich nach Ansicht unserer tiefer forschenden Statistiker die jüdische sogenannte Rassenimmunität aufbaut, und das ist erstens die Mäßigkeit der Juden im Genusse alkoholischer Getränke und zweitens ihr auf den Reinheitsgesetzen beruhendes glückliches Familienleben. Beide sind aus dem jüdischen Milieu heraus geboren, dessen sittlichem Empfinden der Trunkene wie der Unkeusche gleich verächtlich gilt. Diese Anschauungen haben natürlich ihre Wurzel in den heiligen Schriften, aus denen sie sich sekundär entfalteten, und speziell die Anschauung über die Keuschheit, die sehr wesentlich zum Familienglück beiträgt, liegt zum größten Teil in dem Gesetz begründet, dem wir uns jetzt zuwenden wollen. Keuschheit bezieht sich hier nicht nur auf den vor- und außerehelichen Verkehr, der ja schon durch das Verbot des Ehebruchs und Androhung schwerer Strafen für das Dirnentum verfehmt ist, sondern es ist jene Schamhaftigkeit und Zurückhaltung im Verkehr der Gatten,

die den Untergrund für die Ausbildung des sittlichen und moralischen Handelns in der Familie überhaupt darstellen. Das ist die große moralische und zugleich hygienische Bedeutung des Niddahgebotes.

Was bedeutet Niddah? Schon in früher Zeit war es im Orient Brauch, die Frau in der Zeit ihrer Menstruation für unrein anzusehen. Sie mußte sich ganz von ihrem Manne entfernen, denn alles, was sie berührte, galt als unrein; sie war so lange eine „Ausgestoßene"; nadah bedeutet „ausstoßen" und diesen Zustand nannte man Niddah. Bei den Falaschas findet man noch abseits liegende Zelte vor, die direkt für die Frauen zur Zeit der Menstruation bestimmt sind, damit sie mit ihren Männern nicht in Berührung kommen[1]).

So rigoros sind allerdings die Bestimmungen bei den anderen Juden nicht mehr, wenn sie auch noch streng genug sind.

Um den Verkehr in der Niddahzeit auszuschließen, ist dem Manne jede Berührung des Körpers seiner Frau verboten. Er darf ihr nichts reichen und die Frau nichts dem Mann, nicht einmal etwas zuwerfen sollen sie einander. Sie sollen getrennt essen, nicht von einem Teller, möglichst auf zwei Tischtüchern oder wenigstens, durch einen Gegenstand wie eine Wasserflasche oder Brot getrennt, und am besten auf zwei verschiedenen Tischen; der Mann soll nicht ein Glas Wein zu Ende trinken, von dem die Frau gekostet hat, sondern er muß es erst umleeren, auch soll er nicht von dem essen, was seine Frau stehen gelassen hat, wenn kein Dritter dabei ist. Er darf mit ihr allein sein, aber nicht mit ihr spielen und kosen, selbst nur mit Worten, und sie auch nicht einmal mit dem kleinen Finger berühren. Die Frau schafft sich für die Niddahzeit am besten besondere Kleider an, um auf diese Weise sich und ihren Mann dauernd an ihren Zustand zu erinnern. Diese Gewänder sollen nicht etwa häßlich sein, denn die Frau soll ihrem Manne nie unschön erscheinen, damit er sich nicht von ihr abwende; andererseits wäre eine solche Forderung nicht ethisch und widerspräche direkt dem weiblichen und überhaupt menschlichen Charakter.

Mann und Frau sollen nicht auf derselben Chaiselongue sitzen, sobald kein Dritter dazwischen sitzt, nicht einmal angekleidet auf demselben Bett schlafen, selbst wenn sie sich nicht berühren können, auch nicht in zwei nebeneinanderstehenden Betten, die sich berühren. Nicht einmal in ihrer Abwesenheit soll sich der Mann auf das Bett der Frau legen, um durch gar keinen Gedanken dem Triebe Raum zu geben. Die Frau hat ihm gewissermaßen als Heilige zu gelten, gegen die niedrige Gedanken zu hegen Sünde ist. Auch die Frau soll alles vermeiden, was nur im entferntesten die Sinnlichkeit reizen könnte.

[1]) J. Faitlowitsch: Meine zweite Reise zu den Falaschas.

Sie soll nicht in seiner Gegenwart das Bett machen, wenigstens nicht Kissen und Decke ordnen, was als Zeichen besonderer Liebe gilt, sie soll vor ihm sich nie mehr entblößen als sie gewöhnlich unbedeckte Körperstellen zeigt. Bedienen darf sie ihren Mann in allem, was sie nicht in körperliche Berührung mit ihm bringt; selbst wenn einer der Ehegatten krank ist, soll er nicht durch den anderen bedient werden. Eine Ausnahme ist nur im größten Notfalle gestattet, wenn keine Dienerschaft oder Nachbarn vorhanden sind, und auch dann soll das Waschen der Hände des Mannes und seines Gesichtes durch die Frau und das Zurechtrücken der Kissen vermieden werden.

Wir haben hier eine lange Auseinandersetzung über Einzelheiten von Dingen, die uns etwas eigentümlich in ihrer Strenge anmuten, deren Prinzip aber sicher richtig ist. Es wird immer so sinnliche Menschen geben, daß nur ein Gebundensein durch solche Vorschriften ihre Leidenschaft wird zügeln können, und die nur so zur Selbstbeherrschung zu erziehen sind; diese Tugend ist aber die Grundlage der Hygiene.

Auf welche Zeiten bezieht sich nun dieser Zustand der völligen Isolierung? Es sind diejenigen Perioden, in denen physiologischerweise das Weib in vielen seiner Funktionen am meisten darniederliegt, nämlich während der Menstruation und während und nach der Geburt. Es ist da äußeren Schädigungen am meisten unterworfen und bedarf deshalb der größten Schonung. Das Unbehagen, das viele Frauen während der Regel erfüllt, macht ihnen die „eheliche Pflicht" schon von selbst zu einer Angelegenheit, die ihnen im Innersten widerstrebt, aber noch mehr als dies fordern die anatomischen Veränderungen zur Enthaltsamkeit im Interesse der Hygiene heraus. Die normale Periode dauert 3—4 Tage, dann geht die Schwellung der Schleimhaut zurück bis zur normalen Größe, falls keine Konzeption eintritt, und wie Schroeder[1]) gefunden hat, ist der Prozeß am elften Tage nach Beginn der Blutung beendet, so daß die Drüsen der Gebärmutter wieder anfangen zu sezernieren, also der normale Zustand wieder eingetreten ist.

In einer ganz wunderbaren Weise trägt nun die jüdische Hygiene diesem Zeitraum Rechnung. Sie unterscheidet zwei Arten von Frauen: solche mit regelmäßiger Periode und solche mit unregelmäßiger. Diejenigen, deren Periode immer zur regelmäßigen Zeit eintrifft, brauchen sich gar nicht zu untersuchen, ob sie Blut sehen, sie werden mit dem Vorabende des Tages für den Mann verboten, an dem die Blutung in bekannter Weise einsetzt. Diese dauert ihre bestimmte Zeit, und nachdem sie völlig aufgehört hat, bleibt die Frau noch sieben Tage ihrem Manne fern. Rechnen wir selbst nur drei Tage für die Blutung und sieben sogenannte Reinheitstage, so ergeben sich zehn Tage,

[1]) Jahrbuch für Geburtshilfe und Gynäkologie 1909 S. 59.

so daß am elften Tage, wo also die Schleimhaut wieder ganz normal ist, zum ersten Male der eheliche Verkehr wieder gestattet wird. Ist aber der Eintritt der Menstruation unregelmäßig, so muß sich die Frau um die Zeit des mutmaßlichen Beginnes, einige Tage vorher, täglich gegen Abend mit einem Leinwandläppchen oder einem Stückchen Baumwolle untersuchen, ob sie schon einen Blutstropfen findet, und ist dies der Fall, so wird sie am selben Abend zur Niddah[1]). Bei den Strengeren geschieht dies sogar schon vom Tage der erwarteten Menstruation ab.

Die Untersuchung auf das Blut wird immer von der Frau selbst vorgenommen, nie von einer anderen, denn obwohl dieses Gebot so äußerst wichtig ist, darf die Schamhaftigkeit doch nicht in der geringsten Weise vernachlässigt werden. Trotzdem geschieht die Prüfung unter den größten Kautelen, und eine Unzahl von Paragraphen des Kodex geben ganz genaue Anweisungen darüber und über die Vermeidung von Fehlerquellen, wie etwa Wunden an oder in den Genitalien; denn da nur das Gebärmutterblut zur Niddah macht, also einen für den Mann wie die Frau gleich unangenehmen, in das eheliche Leben tief eingreifenden Zustand herbeiführt, muß seine Diagnose richtig gestellt werden. So gilt bezeichnenderweise blutig gefärbter Harn, den auch eine Nierenerkrankung erzeugen kann, nicht als Beweis für Niddah. Nur eine blinde Frau muß der Nachbarin das Untersuchungsläppchen zeigen.

Hat die Frau am Abend noch kein Blut gefunden, findet aber das Hemd befleckt, so entsteht dieselbe Reihe von Fragen, ob hier nicht eine äußere Wunde am Finger oder sonst am Körper vorliegt, ob es nicht Ungeziefer oder roter Farbstoff ist, und die Mischnah führt schon eine Reihe von Proben auf, die entscheiden sollen, ob es wirklich das richtige Blut ist, ein Beweis, wie brennend die Frage war. Das erste diagnostische Hilfsmittel ist natürlicherweise die Farbe. Der Schulchan Aruch erklärt jedes Rot und Schwarz für unrein, also auf Niddah verdächtig; weiß, gelb oder grün ist rein, selbst wenn die Frau fühlt, daß die Flüssigkeit aus der Gebärmutter kommt. Auf die anderen Proben (Alaun, Harn, Alkali, Speichel usw.), können wir hier billigerweise verzichten. Ein sehr wichtiger Faktor ist aber noch der folgende: Hat die Blutung aufgehört und es erscheint nach einem oder einigen Tagen wieder Blut, so gilt dies als Fortsetzung des menstruellen Blutabganges, und die Frau bleibt weiter Niddah. Um ein derartiges Weiterbluten konstatieren zu können, zieht die Frau am Abend des Tages, an dem die Blutung aufgehört hat, völlig reine Wäsche an, so weiß, daß kein Fleck darin ist, der verdächtig sein könnte, und bezieht das Bett auch mit so reinen, weißen Bezügen. Vom Tage an,

[1]) „Niddah" bezeichnete neben dem Zustand auch die Frau, die sich darin befindet.

da sie dies getan hat, bleibt sie volle sieben Tage Niddah und untersucht jeden Abend auf Blut; tritt eine neue Blutung ein, so hat das „Weißanlegen“ noch einmal nach deren Aufhören zu erfolgen und das Zählen der sieben „Reinheitstage“ von neuem zu beginnen. Erst am Abend des siebenten Tages, also am achten Abend nach dem Weißanlegen nimmt die Frau das Tauchbad, dessen Einzelheiten wir schon kennen gelernt haben, das als unerläßliche Vorbedingung der wiederkehrenden „Reinheit“ gilt. Solange sie nicht gebadet hat, bleibt sie ihrem Manne verboten, auch wenn es Jahre dauern sollte.

Jedoch nicht allein die Vermeidung der möglichen Schädlichkeit ist es, die die ganze Einrichtung der Niddah zu einer so bedeutsamen und günstigen für die Frauenhygiene macht, sondern es ist vielleicht auch der Umstand hervorzuheben, daß sie die Frau frühzeitig auf ein bestehendes Frauenleiden hinweist und dessen Abhilfe herbeizuführen drängt. Es gibt eine Fülle von Krankheiten der Gebärmutter, die mit Blutabgang einhergehen, der manchmal sistiert aber bald wiederkommt. Zu nennen sind da der Gebärmutterkatarrh (Endometritis) mit serös blutigem Ausflusse, der dann trübe, dick und eitrig werden kann, bis auch reines Blut mit abgeht, die metritis (Gebärmutterentzündung), die Beckenbauchfellentzündung (pelveoperitonitis); ferner die verschiedenartigsten Geschwülste, wie die in der Ehe häufigeren Muskelgeschwülste (Myome), die immerhin durch Blutverlust schwächen. Als letzte und furchtbarste Geschwulst käme dann noch der Krebs in Betracht, auf dessen Frühsymptome, wenn sie sich in Blutungen zeigen, immer mit besonderer Schärfe zu achten ist; leider sind diese Erkennungszeichen jedoch nicht immer vorhanden, aber gerade bezüglich des Krebses macht uns die Statistik die freudige Mitteilung, daß er unter den Jüdinnen verhältnismäßig selten ist. Ob dies eine Folge der Gesetze ist, die wir soeben kennen lernten, und von denen wir noch weiter hören werden, wer will das heute mit absoluter Bestimmtheit sagen? Unsere Kenntnisse über diese Frage sind noch zu lückenhaft; zu denken gibt jedenfalls diese Tatsache sehr stark und wir müssen sie im Auge behalten. Auch Eierstockentzündungen und Tubenentzündungen können Blutungen veranlassen, kurz eine große Zahl der Krankheiten des weiblichen Geschlechtsapparates. Daß ein sehr großer Teil von ihnen durch die Erregungen und Blutstauungen und -schwankungen, wie sie der eheliche Verkehr mit sich bringt, ungünstig beeinflußt wird, ist erwiesen und auch leicht erklärlich; denn Ruhe ist ein wunderbarer Heilfaktor für sehr viele Leiden. Andererseits aber wird die dauernde Zurückhaltung, die sich die Ehegatten auferlegen müssen, diese dauernde Vorsicht mit der gegenseitigen Berührung, der häufige Wäschewechsel der Frau und die ewigen Untersuchungen auf Blut einen so unhaltbaren Zustand herbeiführen, daß Mann und

Frau in gleicher Weise auf die Heilung eines Leidens durch den Arzt dringen werden, das vielleicht sonst noch jahrelang mit geringen Beschwerden ertragen worden wäre, bis sich dann zu spät die bösartige Natur einer Blutung gezeigt hätte, die früher gutartig und leicht zu beseitigen gewesen wäre. Dieser Vorteil des Niddahgesetzes ist nicht hoch genug anzuschlagen, da er oft lebensrettend wirken kann.

Zur Zeit der Mischnah war die Ausdehnung der Niddahvorschriften noch größer, sie erstreckte sich auch auf eitrige Infektionen wie die Gonorrhoë. Es ist zu bedauern, daß dies jetzt nicht besteht, denn die Gonorrhoë ist eine folgenschwere Krankheit, und wenn auch der Mann, der weder vor- noch außerehelichen Verkehr übt, wie es die jüdische Hygiene fordert, vor ihr geschützt ist, so ist es die Frau unter den gleichen Voraussetzungen nicht; auf ganz unschuldige Weise kann sie sie akquirieren, und der Schutz, den das Religionsgesetz früher verlangte, wäre auch jetzt sehr angebracht.

Wir haben uns bis nun genügend mit der Sorgfalt vertraut gemacht, die die jüdische Religion der Frau in den Phasen ihrer größten Schonungsbedürftigkeit dem Manne gegenüber zuwendet, um zu begreifen, daß alle diese Vorschriften, die wir bei der Menstruation kennen lernten, auch im Wochenbette und bei der Fehlgeburt ihre Gültigkeit haben müssen. Nur ist hier die Zeit entsprechend dem schwereren Zustand bedeutend verlängert. Nach der Bibel sind es allerdings nur sieben Tage bei einer Knabengeburt und vierzehn nach der Geburt eines Mädchens, die die Niddah dauern soll. In späterer Zeit wurde die Dauer auf vierzehn resp. einundzwanzig Tage festgesetzt, immer unter der Voraussetzung, daß sich in den letzten sieben Tagen kein Blut mehr zeigt, was eine weitere Verzögerung um eine Woche bedingt. Bei den Frommen hat sich jedoch eine Strömung geltend gemacht, die die angegebene Zeit für zu kurz hält und strengere Forderungen stellt. Dort verlangt man eine Niddahzeit bei Knabengeburten von 40 Tagen, bei Mädchen gar von 80. Das wäre die Zeit (nach Prof. Bumm genauer: sechs Wochen bis drei Monate), in der das durch die Schwangerschaft und Geburt sehr erschlaffte Beckenbindegewebe wieder seine frühere Festigkeit erhält, so daß es z. B. erlaubt, sehr große Dammrisse zu nähen. Diese Ausdehnung der Niddah auf fast ein Vierteljahr, die sich auf die Worte im dritten Buche Mosis[1]) stützt und die ganze Zeit bis zur völligen Reinheit der Frau umfaßt, wie sie dort angegeben ist, ist aber nicht ganz unbestritten geblieben, besonders was die 80 Tage betrifft, da sie in der Tat das eheliche Leben sehr beeinträchtigen kann. Der Gedanke, daß Verhältnisse des Beckenbindegewebes bei dieser Vorschrift eine

---

[1]) 3. Buch Mose 12,4: Und 33 Tage soll sie in dem Blut der Reinigung verbleiben.

gewisse Rolle gespielt haben, wird dadurch beinahe plausibel gemacht, daß bei Kaiserschnitt eine Niddahzeit nicht vorgesehen ist, der ja keine Dehnung der Genitalien und des Beckens verursacht.

Jede Fehlgeburt nach dem vierzigsten Tage der Schwangerschaft gilt als Geburt, und zwar im Zweifelsfalle als Mädchen, vor diesem Termin wird sie wie eine einfache Menstruation behandelt. Erklärlicherweise hat man sich auch hier gegen Täuschungen durch große Stücke geronnenen Blutes oder größere Geschwülste, die geboren werden, zu schützen gesucht, und hat ihre wahre Natur durch Mazeration in warmem Wasser festzustellen sich bemüht, alles nur als Folge der strengen Niddahgesetze und zur Wahrung des ehelichen Lebens.

Die Braut ist sieben Tage vor der Hochzeitsnacht und sieben Tage nachher Niddah. Sie ist als junge Frau verpflichtet, auch nach jedem Verkehr sich auf Blutungen zu untersuchen ebenso wie der Mann, und treten dreimal hintereinander Blutungen auf, so ist ihr im eigenen Interesse das Leben mit diesem Mann untersagt; geschieht dasselbe bei drei Männern hintereinander, so darf sie sich nicht mehr verheiraten. Der Grund dafür ist leicht einzusehen, denn wenn dieser Zustand nicht auf einem organischen Leiden beruht, dem abzuhelfen ist, dann ist eine solche Frau auch den viel schwereren Aufgaben der Geburt und Erziehung der Kinder nicht gewachsen, man sorgt so in gleicher Weise für sie selbst wie für die Rasse, der man besonders schwächliche Individuen vorenthält.

Schlußwort.

Im Lauf unserer Betrachtungen ist es uns wohl klar geworden, daß das jüdische Religionsgesetz in seinen hygienischen Vorschriften einen Komplex von Anschauungen und Regeln darstellt, der viel Beachtenswertes und sehr viel Wertvolles zu bieten vermag. Noch lange ist der Born nicht erschöpft, was die Erkenntnis seiner Wirkungen anbelangt. Mir selbst war es leider nicht vergönnt, bei der kurzen Zeit, die mir zur Ausführung blieb, eigene Experimente anzustellen, ich war auf das vorhandene Material angewiesen, und so mußte mancher Punkt mit kurzen Notizen abgetan werden, über den ich gern ausführlich Bericht erstattet hätte. Bei der Ausdehnung und Vielseitigkeit der Interessen heutzutage ist es ja nicht ausgeschlossen, daß auch für dieses Thema sich Interessenten aus wissenschaftlichen Kreisen finden, und es wäre mir eine Freude, wenn diese Zeilen Anlaß zu weiteren Untersuchungen gäben; ein wenig würde sich dann die Schwierigkeiten mindern, die mir bei meiner Arbeit noch auf Schritt und Tritt begegneten.

Es wäre ein lohnendes Werk; denn die jüdische Hygiene, die ja nicht voraussetzungslos ist wie die Wissenschaft, sondern

aus der Praxis stammt, bietet vieles in einfacher, präziser und markanter Form, wie es die genaue Wissenschaft erst auf Umwegen tun kann. Sie fordert nichts, was über das Menschliche hinausgeht; Reinlichkeit, Keuschheit und Selbstbeherrschung in jeder Beziehung sind ihre Grundsätze. Sie bietet uns heut keine neue Lehre, und nicht einer von den Gebildeten wird ihre Prinzipien nicht schon lange als gut und richtig erkannt haben, nicht einer ihrer Gedanken ist nicht schon in der Praxis erprobt, wenn auch in anderer Form, und die modernsten Juden fangen wieder an sie zu gebrauchen, nachdem sie ihren Ursprung vergessen haben. Noch leben die Gedanken, und wir dürfen hoffen, daß sie unsere Zeit der Entwickelung, die das Neue von gestern stürzt, um als Allerneuestes das erprobte Alte an seine Stelle zu setzen, aus ihrer Zerstreuung sammeln und zu einem Leben in moderner Fassung erstehen lassen wird.

Die Hygiene der Beschneidung.

Von Dr. **Bamberger,** Wandsbek.

Die Beschneidung ist eines der ältesten Symbole, durch welche die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben und zur Gemeinschaft seiner Bekenner dokumentiert wird. Sie ist ein Bundeszeichen, ein Bekenntnis zu dem zwischen Gott und seinem ersten Bekenner geschlossenen Bündnisse. Diesen Gedanken drücken jüdische Bibelerklärer und Philosophen an verschiedenen Stellen aus, so Ibn Esra[1]), Bachja b. Ascher[2]) Maimonides[3]), Spinoza; auch Nichtjuden, wie Tacitus, Spencer u. a. suchen für die Beschneidung vorerst ein religiöses Motiv.

„Und Gott sprach zu Abraham: Du aber sollst meinen Bund bewahren, du und deine Nachkommen nach dir nach ihren Geschlechtern. Das ist mein Bund, den ihr bewahren sollt, zwischen mir und euch und deinen Nachkommen nach dir: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche . . . und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch[4])".

Die Phimosis, d. h. die angeborene, verengte Vorhaut, durch welche die Entleerung des Urins behindert wird; die Steinbildungen in dem Vorhautsacke, die epithelialen Verklebungen und Verwachsungen zwischen dem inneren Vorhautblatte (lamina interna) und der Eicheloberfläche, die Entwickelung von Bakterien in dem Vorhautsacke und der Drang zur Onanie (Selbstbefleckung), zu nächtlichen und täglichen Samenverlusten

---

[1]) Commentar zu Genesis XVII, 10 u. ff.
[2]) Commentar zur Thora (Edit. Warschau 1870), Bd. I. p. 31.
[3]) Maimonides, More Nebuchim III 49.
[4]) Genesis XVII 10—12.

und die dadurch erfolgte Schwächung des Nervensystems und nicht zuletzt die verschiedenen Geschlechtskrankheiten (Tripper, Schanker usw.) seien nur die vorzugsweise genannten Leiden, zu denen der Unbeschnittene überhaupt nur oder eher neigt. Durch die Bloßlegung der Eichel, die sich so in dauernder Berührung mit den Kleidern befindet, wird bei Beschnittenen die Eicheloberfläche abgestumpft, verhornt und so bietet sie einem etwa mit ihr in Berührung kommenden Krankheitsgifte viel stärkeren Widerstand. In neuerer Zeit hat man die Frage angeregt, ob nicht die Beschneidung als gesundheitsfördernde Einrichtung von Staatswegen anzuerkennen und zu fördern sei.

Wie Abraham, sollte auch jeder jüdische Vater selbst seinem Sohne das Bundeszeichen der jüdischen Stammeszugehörigkeit aufprägen. Er kann aber auch mit der Ausführung dieser Zeremonie einen anderen betrauen, jedoch nur solche Personen, an denen sie einst selbst vollzogen worden ist. Sowohl das biblische als auch das talmudische Zeitalter kennen aber auch Fälle, in denen, abweichend von dieser Voraussetzung, jüdische Mütter ihre Kinder beschnitten haben[1]. In den späteren Jahrhunderten übernahmen die von dem jüdischen Gerichtshofe hierfür approbierten Aerzte ihre Ausführung[2], nach ihnen jüdische Privatleute (Laienspezialisten), die aus Liebe zur Religion sich gerne dieser Leistung unterzogen. In der ersten Zeit hatten diese noch mit allerhand Schwierigkeiten zu kämpfen, an denen nicht zuletzt ihre Unzulänglichkeit Schuld hatte; auch für sie wurde später Autorisation seitens des jüdischen Gerichts, bzw. seitens des Gemeinderabbiners verlangt. Für alle aber, seien es Aerzte oder Laien, die sich diesem Amte widmen wollten, galt als erste Bedingung für ihre Zulassung Gesundheit. Allzu große Kurzsichtigkeit und nervöse Unruhe, Zittern der Hände und innere Krankheiten, welcher Art auch immer, machen für den Beruf eines Mohel (Beschneiders[3]) unbrauchbar. Der geheiligte Brauch läßt den Beschneider keine Bezahlung für die Ausführung der Beschneidung nehmen, nur die Vergütung der notwendigsten Auslagen (Reise, Verbandzeug u. ä.) ist gestattet. Heute wird dieses Amt hie und da seines religiösen Charakters entkleidet und als „ärztliche Operation“ betrachtet. Nach dieser Auffassung richtete sich die Ansicht der Talmudisten über die Zulassung eines Nichtjuden als Beschneider, falls ein jüdischer

---

[1]) Exodus IV 25; Talm. babli Sabbat 134a; ibid. 133b/134a; Aboda sara 27; Midr. rabba Dt. Kap. 2, sowie die einschl. Stellen im Jore deah § 264 u. ff., die auch der ganzen Skizze zugrunde gelegt worden sind.

[2]) Talm. b. Sanhedrin 17a; ib. Pesachim VIIb.

[3]) Den Beschneider nennt der babyl. Talmud häufig „Umman“ (אומן), der jerusalem. Talmud גוזר, (doch auch einmal im babyl. Tr. Sabbat 130b); es wird sogar eine „Straße der Beschneider“ erwähnt (jer. Erubin V 5).

Mohel nicht zu haben war; das aber verlangten alle, daß der heidnische Arzt vor allem als zuverlässig gelte.

Mit dem Anbruch des achten Tages nach der Geburt beginnt die Zeit für die Ausführung der Beschneidung. Das Kind muß gesund sein. Kennzeichen der Gesundheit sind im allgemeinen: ein Körpergewicht von sieben Pfund bei einer entsprechenden Körperlänge, gesunde Farbe, Fingernägel, die über den Fingern hervorstehen, gesunde, kräftige Stimme und regelmäßige Verrichtung der Leibesbedürfnisse, sichtliche Zunahme infolge der Ernährung. Jede allgemeine oder örtliche Erkrankung macht es zur Pflicht, die Beschneidung vorerst nicht zu vollziehen. Zu diesen rechnet man: allzu große Schwäche des Kindes und fieberhafte Zustände, Durchfälle, die erst zu stillen sind, und Weigerung, die Brust anzunehmen, Augenentzündung und Krankheiten der Organe und der Haut, allzuhäufiges Erbrechen und beständige Schlaflosigkeit. Es ist selbstredend, daß es noch eine Menge anderer krankhafter Erscheinungen gibt, die eine Ausführung der Beschneidung vorläufig unmöglich machen[1]). Zu diesen gehören u. a. jene, die im Talmud Abaje seiner Amme nacherzählt; z. B. wenn das Kind „gelb“ oder „rot“ ist, also kongestionierte und blasse d. i. blutarme Kinder. Gerade in diesen Fällen schärft der Talmud besondere Vorsicht ein, denn man könnte wohl eine Beschneidung nachholen, niemals aber einen Gestorbenen wieder ins Leben zurückrufen. In der Regel darf die Beschneidung sogleich nach der Genesung und Wiederherstellung des erkrankten Gliedes stattfinden, es müßte denn der ganze Körper angegriffen gewesen sein; dann wird sie erst nach siebenmal 24 Stunden nach völliger Wiederherstellung vorgenommen. Wenn zwei Söhne infolge der Beschneidung gestorben, oder zwei Schwestern der Mutter jede einen Sohn infolge der Beschneidung verloren haben, wird das Kind erst beschnitten, nachdem es herangewachsen und seine Kräfte so gestählt sind, daß es ohne Bedenken für Gesundheit und Leben beschnitten werden kann. Die Vorbereitungen zur Beschneidung beginnen schon an dem ihm vorangehenden Sabbat (Freitagabend). An ihm versammeln sich die Freunde und Bekannten des Ehepaares, welchem ein Sohn geboren, im Hause der Wöchnerin, um sich an den je nach den Vermögensverhältnissen dargebotenen Gaben an Speisen und Getränken gütlich zu tun. Wenn Thorakundige anwesend sind, dann geben sie aus dem Vorrat ihres Wissens etwas zum besten, der anwesende Mohel oder ein anderer spricht den bekannten Segen Jakobs über Josefs Söhne: Hamalakh[2]) usw. Man nennt diese Feier „Sochor“ unter Hinweis auf das Sabbatgebot, das in der Schrift mit diesem Worte beginnt, und will ausdrücken, daß,

[1]) cf. Talmud Sabbat 134a.
[2]) Gn. 48,16.

wenn auch dem Knaben noch nicht das Bundeszeichen aufgeprägt ist, dennoch kraft seiner Geburt der Sabbat und seine spätere Heiligung das erste Gebot ist, das an ihn herantritt. Auch an dem dem Beschneidungstage vorangehenden Abend versammeln sich die Freunde in dem Hause, um beim Thorastudium und beim Mahle den bevorstehenden festlichen Akt zu besprechen. (Die Liturgie nach italien. Ritus gedruckt Livorno 5556, Amsterdam 5479 usw.) Man nennt diese Zusammenkunft „Wachnacht“, entsprechend der Sitte, die ganze Nacht zu wachen und den achten Tag gleich bei seinem Beginne zu begrüßen. Auch die Kabbalah hat sich dieser Sitte bemächtigt[1]).

Nach Beendigung des Gottesdienstes am Tage der Beschneidung — auch auf das Gotteshaus erstreckt sich die Familienfeier des einzelnen — rüstet sich der Beschneider für den Vollzug des Aktes. Bevor er zu diesem schreitet, muß er sich die Hände gründlich waschen (desinfizieren). Die heutigen Mohelim waschen ihre Hände, nachdem sie dieselben in warmem Wasser mit Seifenspiritus geseift und gebürstet (insbesondere die Nagelränder) in 2% Karbol- oder Lysollösung. Dasselbe geschieht auch mit den kurz vor dem Gebrauch ausgekochten Instrumenten für die Beschneidung. Zu diesen gehört: 1. ein Messer, 8—10 cm lang, zweischneidig, 2. ein metallener Schieber, Zängchen genannt, 3. eine gewöhnliche anatomische Pinzette zum Fassen der Wundränder, 4. zwei bis drei Schieberpinzetten zum Zuklemmen blutender Gefäße, 5. die verschiedenen Binden, Pflaster, Watten usw., alles sterilisiert, 6. eine Schere und einige chirurgische Nähnadeln, 7. das Glasrohr zur Mezizah. In Hamburg haben die Aerzte die für den Verband nötigen Utensilien in ein sogenanntes „steriles Verbandpaket für die Beschneidung“ zusammengestellt. Auch ein Kochapparat wird benutzt, in welchem die Instrumente, die darin befestigt, an Ort und Stelle vor jeder Beschneidung ausgekocht werden[2]).

Damit der Säugling durch seine Bewegungen nicht störe, werden seine Beine mittels Bindentouren befestigt und das Kind so eingelegt, daß die Geschlechtsteile unbeweglich bleiben. Die Gewandtheit der jüdischen Wärterinnen und der Mohelim in diesem „Wickeln“ ist selbst von ärztlichen Größen besonders anerkannt worden. — Nachdem das Kind in den Raum gebracht worden ist, in welchem die Beschneidung vollzogen werden soll, nimmt es der Gevatter auf den Schoß, nachdem es einen Augenblick auf

---

[1]) cf. Zeitschrift Jerusalem Jhrg. I p. 2; Talm. babli B. kamma 80a u. Tosaphoth z. St; ib. Sanhedrin 32b und mehrere jüd. Responsen (Chavvath Jair, Nachalath Schib'ah u. a.).

[2]) Die älteste Art der Beschneidung war die mit einem Steinmesser; der Talmud erklärt prinzipiell jeden scharfkantigen Gegenstand für geeignet, nur ein scharfgeschnittenes Rohrmesser nicht, da es leicht splittert. Heute ist allgemein ein scharf geschliffenes, zweischneidiges vernickeltes Stahlmesser gebräuchlich.

einem besonderen Stuhl, dem sog. „Sessel des Propheten Elia" gelegen.

Die Art der Beschneidung ist weder in der Bibel noch im Talmud überliefert, für Abraham enthielt der Befehl Gottes bloß das Entfernen der Vorhaut (Praeputium); der heute übliche Vollzug der Beschneidung hat sich durch mündliche Ueberlieferung erhalten. Im Anfange war sie, nach der Tradition, nur ein einfaches Abtrennen des vorderen Teiles der Vorhaut; später mußte sie komplizierter werden, um die Möglichkeit eines Wiederansatzes der Vorhaut zu verhüten. Die Beschneidung der Israeliten durch Josua in der Wüste hat nach der Ueberlieferung schon in dem Spalten des Vorhautrestes bestanden [1]). Es sollte auch damit unmöglich gemacht werden, den Vorhautrest, der übrig geblieben, wieder vorzuziehen und denselben nach gehöriger Verlängerung zur Bedeckung der Eichel zu benutzen; durch das Spalten der inneren Platte der Vorhaut und durch das Zurückschlagen dieser Teile hat man den Wiederansatz verhindert. Später kam noch das Aussaugen der Wunde dazu. Aus drei Teilen setzt sich somit in der gegenwärtigen Zeit das Verfahren zusammen: 1. dem Abtragen der Vorhaut (Chittuch), 2. dem Spalten (Periah) des inneren Blattes (lamina interna), 3. dem Aussaugen der Wunde, vielfach außer Uebung.

Ad 1. Das Glied des Kindes wird mit warmem Seifenwasser gut gereinigt, mit Borwasser nochmals gehörig abgespült. Dann faßt der Mohel die Haut, welche die Krone umgibt mit drei Fingern (Daumen, Zeige- und Mittelfinger der linken Hand), damit die Krone nach Abtragung der Vorhaut nach allen Seiten hin der Länge und dem Umfange nach frei ist, zieht sie hervor, legt eine Klemme (Zängchen) unmittelbar auf die Eichelspitze und schneidet das abgeklemmte Stück mit dem Messer [1]), indem er dies hart über die Klemme gleiten läßt, in einem Zuge ab. Der Mohel hat darauf zu achten, daß er unten am Hodensacke nur wenig von der Vorhaut greife, weil die Krone dort kurz ist (wie es sich bei Erhärtung des Gliedes fühlen läßt). Durch den richtig ausgeführten Schnitt fällt die Klemme und die Vorhaut ab. Vor dem Abschneiden der Vorhaut spricht der Mohel, während desselben der Vater des Kindes einen Segen.

Ad 2. Nachdem das Messer beiseitegelegt, ziehe der Mohel die innere Haut von beiden Seiten über die Krone, spalte sie in zwei Teile und lege beide Lappen zu beiden Seiten auf den Wundrand der abgetragenen Vorhaut, so daß jedenfalls die Krone von allen Seiten frei werde. Etwa von der Vor- oder inneren Haut noch übriggebliebene, den größten Teil der Krone bedeckende Fasern sind sogleich abzulösen. (1843 erfand Dr. Terquem ein Gestell für

---

[1]) Um den Verfolgungen als Juden zu entgehen, suchten viele, besonders in der Makkabäerzeit die Vorhaut wiederherzustellen, cf. Grodek, De Judais praeputium attrahentibus, Leipzig 1699.

die Vornahme der Periah, das er „Post hetome mobile“ nannte und das von zahlreichen Professoren als empfehlenswert bezeichnet wurde). Dann schreitet der Mohel zur Vornahme der Mezizah, des Aussaugens.

Ad 3. Dieses Aussaugen nach der Beschneidung erfolgt in der Art, daß der Beschneider, die blutende Wunde mehrmals aussaugt und dann Wein auf die ausgesaugte Wunde sprengt. Es läßt sich nicht leugnen, daß unter ungünstigen Verhältnissen diese Art des Aussaugens sowohl für den Beschneider als auch für das Kind Nachteile haben kann. Falls nämlich das Kind von syphilitischen Eltern abstammt, so kann beim Aussaugen sehr leicht eine Infektion von dem Kinde auf den Beschneider übergehen. Andererseits kann, falls letzterer syphilitisch oder tuberkulös, von ihm das Kind angesteckt werden. Da ferner der Mund eine günstige Brutstätte für viele Krankheitskeime bildet, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei einem Kontakte des Mundes mit der Wundfläche diese Keime auf die Wunde gelangen und von hier ihre destruierende Wirkung ausüben. Es läßt sich wohl, um allen Eventualitäten vorzubeugen, den Mund vor der Vornahme der Mezizah mit desinfizierenden Flüssigkeiten ausgiebig reinigen. Indes ist dies nicht leicht zu ermöglichen. Zu empfehlen ist jedenfalls die Benutzung eines Glasröhrchens, mit dem eine Aussaugung von Blut aus der Wunde stattfinden kann. Prof. Pettenkofer in München hat auf Veranlassung des Rabb. Dr. Cahn in Fulda ein Glasröhrchen zu diesem Zweck konstruiert. Damit ist der eigentliche Akt der Beschneidung beendet. Es gilt nun, für die Blutstillung und für geeigneten Verband zur baldigen Heilung der Wunde Sorge zu tragen.

Im talmudischen Zeitalter hat man auf die Wunde Pflaster, Feuerschwamm, auch gemahlenen Kümmel gelegt, damit sich die zurückgeschlagene Haut nicht wieder vorziehe [1]). Maimonides empfiehlt dicke Salbe ($^4/_5$ Teile Milch, $^1/_5$ Teil Wachs), gut durchgeknetet und auf Leinen gestrichen und so auf die Wunde gelegt. In Hamburg ist ausschließlich im Gebrauch: vier Streifen sterilisierte Watte, vier fingerbreite Streifen sterilisierter Lint, und zu deren Bedeckung wiederum ein Läppchen sterilisierter Lint. Für jede Beschneidung ist ein frisches Verbandspaket zu benutzen. Es enthält: 1 Glas mit Seifenspiritus, 1 sterilisierte Handbürste, eine aufgerollte Tafel steril. Verbandswatte, vier fingerbreite Streifen steril. Verbandswatte, vier Streifen steril. Lint, zwei Läppchen steril. Lint, 1 Gläschen mit steril. Olivenöl.

---

[1]) cf. Talm. babli Sabbat 134a, woselbst Abaje erzählt, daß nach der Meinung seiner Amme gegen jedes Leiden ein aus sieben Teilen Talg und aus einem Teile Wachs hergestelltes Pflaster zu gebrauchen sei; Rabba empfiehlt eine Mischung aus Wachs und Harz.

Meistens ist am dritten Tage nach diesem Verfahren die Wunde geheilt, und das Kind wird gebadet. Sollte ein Nähen der Wunde erforderlich sein, oder sollten sich unvorhergesehene Erscheinungen einstellen, dann ist es Pflicht des Mohel, den Arzt zu Rate zu ziehen.

Den Gefahren der Beschneidung suchte man durch Gesetze und Verordnungen vorzubeugen. 1799 forderte ein Gutachten des medizinischen Oberkollegiums in Preußen, das aber keine staatliche Anerkennung fand, daß die Beschneidung nur von solchen Personen ausgeführt werden dürfe, die ihre Befähigung durch ein ärztliches Attest nachweisen könnten. 1819 wird die Zuziehung eines Arztes gefordert (Preußen) 1824: In Ergänzung des vorstehenden Erlasses wird auch die Ablegung einer Prüfung über die Fähigkeit zur Vornahme der Beschneidung, in den Kenntnissen über das Verbinden der Wunde, sowie aller mit der Beschneidung zusammenhängenden ärztlichen Handlungen verlangt (Bromberg). 1830: Einigung zwischen dem israel. Konsistorium und der Behörde für Gesundheitswesen am Rhein, daß erstens nur die von dieser Behörde anerkannten Personen als Beschneider zulassen dürfe. 1843: Aehnlich wie 1819, jedoch mit dem Zusatze, daß die Nichtbeachtung dieser Gesetze mit Geldstrafen belegt werde; diese treffen sowohl den Vater (5 bis 20 Tlr.) als auch den Beschneider (10—50 Tlr.). Darmstadt. 1843: Aehnlich wie das Vorstehende, mit dem Zusatz, daß medizinische Kenntnisse vom Beschneider verlangt werden, überdies auch ein Arzt anwesend sein muß (Frankfurt a. M.). 1852 erließ das Vorsteher-Kollegium der deutsch.-israel. Gemeinde in Hamburg ein Reglement und Instruktionen für die Mohalim, das im Jahre 1900 in der gemeinsamen Sitzung der Mohalim-Kommission und der hinzugezogenen Aerzte erweitert wurde. 1856: Die israel. Oberkirchenbehörde in Württemberg trifft hinsichtlich der Beschneidung Bestimmungen. 1885: Das Konsistorium zu Paris erläßt Bestimmungen über die Beschneidung u.a.: Forderung der Anwesenheit eines Arztes; es dürfen bloß 12 Mohelim zu gleicher Zeit die Autorisation besitzen; das Zerreißen des Vorhautrestes muß mit einer Scheere geschehen u. ä. 1885: Die Regierung für den Bezirk Wiesbaden gibt eine Anweisung für die Mohelim. 1887: Das Sanitätsratsamt zu Oesterreich fordert gleichfalls die Zuziehung eines Arztes. [*In Wien vollziehen nur Aerzte die Beschneidung*]. 1889: Die russische Gesundheitspolizei bespricht in fünf Tagungen, denen die größten Gelehrten anwohnten, alles die Beschneidung betreffende Material und erläßt geeignete, nur auf die Ausführung der Beschneidung bezugnehmende Bestimmungen, ohne diese selbst anzugreifen. 1897: Seitens des Großherzogl. Badischen Oberrats der Israeliten werden Dienstvorschriften für die Mohelim erlassen, die sich in ihrer praktischen Fassung mit den modernen Anschauungen decken. Der Oberrat verlangt die Führung eines Tagebuches über die

von Mohelim vorgenommenen Beschneidungen. 1907: Die K. würtemb. israelitische Oberkirchenbehörde bringt den Erlaß vom Jahre 1856 in erneute Erinnerung und macht darauf aufmerksam, daß vom ärztlichen Standpunkte aus gegen das Aussaugen des Blutes mit Hilfe eines Glasröhrchens (des sog. Pettenkoferschen Röhrchens) ein Bedenken nicht besteht.

Nicht ohne Interesse ist es, daß in der im Jahre 1844 abgehaltenen ersten Rabbinerversammlung nicht die Beschneidung, sondern nur die Mezizah als unwesentliche und daher zu erlassende Handlung bei der Beschneidung erklärt wurde; auch der von Dr. Bergson gestellte Antrag, den Rabbinern es zur Pflicht zu machen, Beschneidungslisten zu führen, fand Annahme. Aus diesem Motiv haben viele Gemeinden den von ihnen autorisierten Mohalim[1]) es zur Pflicht gemacht, jede von ihnen vollzogene Beschneidung ordnungsgemäß zu buchen (eingetragen haben stets die Beschneider in ihrem eigenen Interesse Namen der Familie und Datum der Beschneidung) und den Vollzug dem Rabbinate oder dem Vorstand zu melden. Bei der zweiten Rabbinerversammlung (Frankfurt 1845) unterblieb trotz mancher Anregung eine Aussprache über die Beschneidungsfrage; in der dritten endlich (Breslau 1847) wurde vertraulich über ein Schreiben des Dr. Arnhold aus Dresden verhandelt, in welchem er schwere Anklagen gegen die Beschneidung erhob, die aber alle bei näherer Prüfung für nicht gerechtfertigt erklärt wurden. In einer Sitzung erörterte wohl Philipson die gefährlichen Folgen der Beschneidung, und in Gemeinschaft mit Dr. Frank wurden Bestimmungon festgesetzt, die sich nur gegen die mit der Beschneidung in Verbindung stehende Zeremonie richteten. Eine Erörterung über die Beschneidung und ihre religiöse Bedeutung für das Judentum wurde grundsätzlich vermieden. Nur der Reformator Holdheim bekannte sich auf Grund talmudischer Deduktion öffentlich als Gegner der Beschneidung Er kommt zu dem Resultat: 1. daß sie kein notwendiges Merkmal des israelitisch-konfessionellen Charakters sei, und daher das von jüdischen Eltern geborene, aber nicht beschnittene Individuum als dem Judentum einverleibt zu betrachten sei. 2. Der Vater, der sein Kind nicht beschneiden läßt, ist als Israelit zu betrachten. 3. Die jüdische Religionsbehörde hat nicht das Recht, direkt oder indirekt durch eigene Gewalt oder durch Anrufen der staatlichen Macht die Vollziehung der Beschneidung zu erzwingen.

Zunz urteilte in einem Gutachten: „Die hohe Bedeutung, welche das Gebot der Beschneidung im Judentum von jeher

[1]) Als ein Rezensent in den Göttinger Gel. Anzeigen das Problem stellte, was zu tun sei, wenn einem jüdischen Beamten, der die Beschneidungen verrichtet, Bedenklichkeiten über dieses Gebot beikämen, antwortete er: „Ich will die Möglichkeit des Falles zugeben, der sich hoffentlich nie zutragen wird“.

gehabt hat, ist durch die Tradition, durch Schrift und Geschichte bestätigt, seine Heiligkeit ist so alt als Israels Stamm. Eine Abschaffung der Beschneidung schneidet das Leben des Judentums mitten entzwei, ein Selbstmord ist keine Reform! Nicht in dem Abschaffen, den Reformen liegt die Größe des Judentums, sondern in der Wahrung seiner heiligsten überlieferten Güter."

Literatur.

Alexander, Die hygienische Bedeutung der Beschneidung. Breslau 1902. — Ammon, Die angeborenen chirurgischen Krankheiten d. Menschen. Berlin 1842. — Andree, R., Die Beschneidung. S.-A. aus Archiv für Anthropologie. 1889. — Archiv der Heilkunde Bd. X. — Archiv der physikal. diät. Therapie in d. ärztlichen Praxis, Heft I. 1908. — Archiv für Anthropolopie Bd. IV. Braunschweig 1870. — Archiv für Geschichte der Medizin. 1879, 1885. — Arnhold. Circumcision. New York 1886. — Arnhold. Die Beschneidung und ihre Reform. Leipzig 1847. — Asher, jüd. Ritus d. Beschneidung. London 1873. — Auerbach, Berith Abraham. Frankfurt a. M. 1880. — Autenrieth, Abhandlung über den Ursprung d. Beschneidung; deren Kritik von Flatt. Tübingen 1829 — Baad, Die Kunst gehörig zu beschneiden I Heft Breslau 1816. — Baginsky, Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung. Braunschweig 1895. — Bar Arnithai, Ueber die Beschneidung in historischer und dogmatischer Hinsicht. Frankfurt a. M. 1843. — Bauer, Beschreibung der gottesdienstl. Verfahren der alten Hebräer. Leipzig 1805. — Baum, Der theoretisch-praktische Mohel. Leipzig 1844. — Ben rabbi, Die Lehre von der Beschneidung der Israeliten. Stuttgart 1844. — Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Leipzig 1885. — Bergson, Die Beschneidung v. historischen, kritischen und medizinischen Standpunkt aus. Berlin 1844. — Bilfinger, Die Circumcision. 1908. — Blaschko, Ueber die Beschneidung. — Borhek, Ist die Beschneidung ursprüngl. hebräisch? Duisburg 1793. — Brecher, Die Beschneidung der Israeliten. Wien 1845. — Breitenstein, Circumcision i. d. Prophyl. der Syphilis, Dermat. Centralblatt. Leipzig 1902. — Caspers, Vierteljahrschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin Bd. VII. 1855. — Centralzeitung, Aerztliche i. d. Prophyl. d. Wien 1908. — Collin, Die Beschneidung der Israeliten und ihre Nachbehandlung. Leipzig 1832. — Commentare, Zur Genesis v. Ehrlich, Dillmann, Tuch. 1879. — Dessauer, Der ewige Bund. Die Beschneidung vom ritualen, operativen u. sanitär. Standpunkte Budapest o. J. — Ebstein, Die Medizin der Bibel. Stuttgart 1901. — Ebstein, Die Medizin im neuen Testament und im Talmud. Stuttgart 1903. — Encyclopädien von Hamburger, Herzog und Plitt, Jewish Enc. — Fischer, J., Entzündung infolge ritueller Circumcision. Wiener med. Presse No. . . Wien 1869. — *M. Frensdorff, Medicin der alten Hebräer. Bamberg 1837 (unbrauchbar). — Friedrich, Ueber die Beschneidung in historischer Beziehung. Auerbach 1844. — Glaßberg, Die Beschneidung, Bedeutung. Berlin 1896. — Glaßberg, Sikron Berith larischonim. Berlin 1892. — Grünwald, Die rituelle Circumcision. Frankfurt a. M. 1892. — Gunkel, Die Beschneidung im Alten Testament. Archiv f. Papyrusforschung Bd. II. 1903. — Hirschberg, Casuistische Notiz über d. Gefahren d. rituellen Beschneidung. Med. Wochenschrift No. . . Berlin. — Hofmann, A. G., Beschneidung. Auszug aus Ersch u. Gruber, Encyclopädie. — Holdheim, Die Beschneidung zunächst in religiös-dogmatischer Beziehung. Schwerin 1844. — Jaeger, Ueber die Beschneidung. Neue kirchl. Zeitschrift IX. Jhrg. Leipzig 1898. — Jaffe, Die rituelle Circumcision. Vorschriften. 1886. — Jahresberichte über Leistungen in der Medizin. — Kalischer, Wiederlegung d. Ansichten Holdheims über die Beschneidung. Literatur-Bl. d. Orients. 1845 — Kohn, Oth Berith. Krakau 1903. — Konelsky, Die Beschneidung d. Juden v. Standpunkte der mod. Medizin. Wratsch. No. 33. 1887. — Kutna, Studien über die Beschneidung.

Monatsschrift 1901/1902. Breslau 1901/02. — Kutna, Ueber den Wert der Frühbeschneidung. Mediz. Blätter No. 18. 1902. — Lewin, Chotham Kodesch. Krakau 1892. — Lewy, Ueber die Erblichkeit des Vorhautmangels bei Juden. Virchows Archiv Bd. 116. — Lexika v. Brockhaus, Herzog u Plitt, Meyer. — Lida, David de. Hebr. Traktat über die Beschneidung (Sod haschem). — Löwenstein, Die Beschneidung im Lichte der heut. mediz. Wissenschaft. S. A. aus Archiv f. klinische Chirurgie, Bd. 54, Heft 4. Trier 1892. — Mantua, Bemerkungen zur rituellen Beschneidung. Hebammenzeitung 20. Jhrg. No. 14. Wien 1906. — Münz, Ueber die Vorteile der rituellen Beschneidung. S. A. aus Münchener mediz. Wochenschrift No. 9. München 1898. — Niemann, Die Beschneidung der Juden. — Nossig, Die Sozialhygiene der Juden. Stuttgart 1894. — Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker I. II. Bd. Berlin 1881/82. — Ploß, Geschichtliches und Ethnologisches über die Knabenbeschneidung. Leipzig 1885. — Plott, Ueber die Gefahren der rituellen Beschneidung. Münchener mediz. Wochenschrift No. 4. München 1898. — Preuß, Die Beschneidung nach Bibel u. Talmud. Wiener klinische Rundschau. S. A. 1897. — Protokolle der I. Rabbiner-Versammlung. Braunschweig 1844. — Protokolle der II. Rabbiner-Versammlung Frankfurt a. M. 1845. — Protokolle der III. Rabbiner-Versammlung. Breslau 1847. — Puschmann, Alter u. Ursachen der Beschneidung. Wiener mediz. Presse No. 10—12. 1891. — Referate über die der I. israel. Synode zu Leipzig überreichten Anträge. 1871. — Riedel, Ueber die religiöse Beschneidung. 1842. — *Risa, Studie über die rituelle Beschneidung. Leipzig 1906. — Rosenzweig, Zur Beschneidungsfrage. Schweidnitz 1901. — Salomon, Die Beschneidung. Braunschweig 1844. — Samter, Die Bedeutung d. Beschneidungsritus u. Verwandtes. Philologus N. F. Bd. 16. Leipzig 1903. — Saulmann, Die Gefahren der rituellen Beschneidung. Deutsche Klinik No. 21. 1867. — Schiffer, Die Ausübung der Mezizah u. einschl. Kontroversen im israel. Frankf. Familienbl. 1906. Frankfurt 1906. — Schwarz, Opfer der rituellen Beschneidung. Wiener med. Presse No. 29. 1870. — Segel, Ueber manche Folgeübel nach der Beschneidung. Wiener mediz. Presse No. 14. 1867. — Sper, Al hamilah. Lublin 1909. — Stade, Der „Hügel der Vorhäute". Zeitschrift für alttest. Wissenschaft 6. Jhrg. Gießen 1886. — Streubel, Gegen die Beschneidungsfurcht. Prager Vierteljahrsschrift f. d. praktische Heilkunde. — Terquem, Die Beschneidung, Heymann. Magdeburg 1844. — Theologische Studien u. Kritiken Heft III. Gotha 1835. — Trier, Rabbinische Gutachten über die Beschneidung. Frankfurt 1844. — Trusen, Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer. Breslau 1853. — Wassertrilling, Abhandlung über die Beschneidung. Militsch 1869. — Welker, Bemerkungen zur Frage nach Alter und Ursprung der Beschneidung bei den Juden. Archiv für Anthropologie Bd. 8. Braunschweig 1878. — Wolfers, Ueber die Beschneidung der Juden. Hannover 1831. — Zunz, Gutachten über die Beschneidung 1844. Berlin 1876. [*Vgl. noch Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Stuttg. 1909, II 484 ff. u. weiter unten die „Bibliographie"*]. „Oth berith" von Sam. Kohn cb. „Wahrheit" 1910 No. 33.

Die Sterblichkeit der Juden.

Ein Beitrag zur Würdigung der sozial-hygienischen und biologischen Einflüsse.

Von Dr. **Felix A. Theilhaber,** München-Jena.

Kapitel I.

Ob die Anfertigung einer jüdischen Sterblichkeitsstatistik einem wirklichen Bedürfnis Rechnung trägt, darüber haben in letzter Instanz die Kritiker dieser und ähnlicher Arbeiten zu entscheiden. In fachgenössischen Kreisen der Statistiker besteht wohl die Frage nach der Existenzberechtigung einer derartigen Arbeit schon lange nicht mehr zu Recht. Nur scheint mir, als ob auch die Kreise der Zünftler zu den einzelnen Theorien zu positive Stellung genommen haben und die Eigenheiten der jüdischen Verhältnisse bald lediglich aus sozialen Verhältnissen bald mit Stumpf und Stil aus Eigenschaften der Rasse erklären wollen. Und so wird gerade an den Juden der Streit um die erweiterte Lehre Darwins zum Austrag zu bringen versucht. Damit gewinnt der Stoff an Interesse.

Wenn es wahr ist, daß der Kampf ums Dasein zur Ausschaltung Untüchtiger und zur Auslese führt, dann können die Juden wirklich ein vollkommenes Beispiel sein.

Nossig[1]) behauptet wenigstens: „In dem Daseinskampfe der Nation" (nämlich der Juden), „die durch Schwert und Feuer, durch den härtesten wirtschaftlichen und moralischen Druck und durch stetige Abfallverlockungen in ihrem Gefühle erschüttert wurde, konnten sich nur die geistig und moralisch stärksten und physisch zähesten Individuen erhalten und fortpflanzen; jene, die im höchsten Maße eine das Dasein nicht gefährdende, sondern sichernde Kunst der Anpassung besaßen."

Und Curt Michaelis hat in seiner Betrachtung „Die jüdische Auserwählungsidee und ihre biologische Bedeutung" rein theoretisch die gleiche Frage berührt:[2]) „Der Naturforscher gibt dem Wort Volk durch Heranziehung der vergleichenden Biologie einen neuen festen Inhalt. . ." „Die Geschichte der Juden ist das Produkt der Fähigkeiten und Ansprüche, die das Volk selbst von Geburt an mitbrachte, die sich in seinen Individuen durch Vererbung lebendig erhielten."

Auch andere Forscher haben diesem Gedanken entsprechende Formen gegeben. Hier dürfte vor allem noch der Verfasser einer vorzüglichen Schrift, Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden[3]), Dr. H. Hoppe zu Wort kommen: . . . „Diese Lebenszähigkeit im Leben des Volkes findet ihren entsprechenden Ausdruck in der Lebenszähigkeit der Individuen, aus denen sich dasselbe zusammensetzt. Seit langer Zeit ist es aufgefallen, daß die Juden im allgemeinen eine viel größere Lebenszähigkeit haben als die Völker, unter denen sie wohnen, aber erst die moderne Wissenschaft der Statistik hat den zahlenmäßigen Beweis dafür erbracht".

---

[1]) Zeitschrift für Statistik und Demographie der Juden Bd. I No. 1.
[2]) Zeitschrift für Statistik und Demographie der Juden Bd. I No. 3.
[3]) Berlin, Calvary 1903.

Prinzing, ein Meister der medizinischen Statistik, ist nun gerade entgegengesetzter Meinung; er schreibt in dem Handbuch der mediz. Statistik: „Es hat sich gezeigt, daß die Unterschiede in der Höhe der Sterblichkeit der Rassen vor allem durch die sozialen Verhältnisse bedingt werden und viel weniger durch eine den Rassen einwohnende größere oder kleinere Widerstandsfähigkeit. Enges Zusammenwohnen, Not und Armut, die damit einhergehende ungenügende und oft unzweckmäßige Ernährung, Unreinlichkeit, Mangel an Kenntnis der einfachsten hygienischen Grundsätze und andere Factoren sind es, welche die hohe Sterblichkeit der Neger usw. bedingen. . .“

Allein diese zwei Fragen würden die Beschäftigung mit der Lebensfähigkeit der Juden rechtfertigen, es stehen jedoch noch eine große Zahl weiterer Fragen aus, auf die wir erst an der Hand des Materials eingehen wollen.

Unser Material erstreckt sich fast nur auf die Neuzeit. Die Daten früherer Jahrhunderte sind leider weder in einwandfreier Form überliefert noch inhaltlich wissenschaflich haltbar. Dr. M. Fishberg schreibt einmal darüber in einer Arbeit: Die angebliche Rassenimmunität der Juden: „Viele Legenden sind aus dem Mittelalter auf uns gekommen über die Immunität der Juden gegen den schwarzen Tod, der in Europa vom 14. bis 18. Jahrhundert wütete. Jeder Kenner der jüdischen Geschichte wird überhaupt gegen die Wahrheit dieser Fabeln argwöhnisch sein. Es ist klar, daß ihre Feinde ihre angebliche Festigkeit gegen die Krankheit als Waffe gegen sie benutzten.“

Wir stehen somit wieder vor einem Rätsel. Denn einerseits ist doch gerade eine z. B. geringe Beteiligung an den Opfern der Pest eine so auffallende Erscheinung, daß, wenn sie an vielen Orten konstatiert wird, doch nicht in den Bereich der Fabeln und Irrtümer gehört, denn gerade solche Elementarereignisse wie die Pest wurden in ihren Wirkungen aufmerksam studiert, andererseits wissen wir aber von vielen Infektionskrankheiten, daß die Uebertragung ziemlich wahllos Lebenskräftige und Lebensschwache befällt.

Wir wandeln also hier noch im Dunkeln. Deshalb seien in Folgendem lediglich aus historischem Interesse einige Berichte über die Beteiligung der Juden an Seuchen früherer Zeiten berichtet.

Ein Kronzeuge für die Seuchenfestigkeit der Juden des Mittelalters gegenüber dem sogenannten schwarzen Tod ist der Schweizer Chronist Tschudi, der in der helvetischen Chronik (Chronicon Helveticum Bd. I. S. 377) ein anschauliches Bild von der Pest und den sich daran anschließenden Judenverfolgungen entwarf: (Hoppe a. O.) „Und that dieser Presten in allen Landen den Juden nitzit“, [Es tat diese Pest den Juden in allen Ländern nichts], meint er hierzu. Dr. Bordier, ein allerdings nicht mehr zeitgenössischer Forscher, hat in seiner ‚Géographie médicale‘ dieser Frage eine längere Abhandlung gewidmet, wobei er resumiert: „Eine Tatsache hat zu allen Zeiten Aufsehen erregt, nämlich die Immunität der Juden gegen die Pest. Das ganze Mittelalter hat diese Immunität bewiesen; deswegen lag es für die große Masse nahe, sie der Brunnenvergiftung anzuklagen.“

Fracastor[1]) berichtet, daß die Juden der Typhusepidemie von 1505 entgangen seien. Rau widerholt diese Festigkeit gegenüber derselben Seuche für Langeons i. J. 1824, Ramazzini[2]) für die Malaria in Rom 1691. Nach Degner blieben die Juden während der heftigen Ruhrepidemie in Nymwegen i. J. 1736 von dieser Krankheit verschont und die gleiche Beobachtung wurde zur selben Zeit in Frankreich gemacht (nach John S. Hough: Longevity and other biostatic of the Jewish Race. Medical Record 1873 cit Fishberg a. O.). Löwenhardt (Preuß. Vereinszeitg. 1853. Jahrb. f. Mediz. 1854 Bd. 84) fand, daß an der Cholera in Prenzlau nur halbsoviel Juden wie Christen starben. Tormay hat in seinem Buch „Lebens und Sterblichkeitskeitsverhältnisse der Stadt Pest" (Pest 1866) berechnet, daß die Sterblichkeit (1851) unter der jüdischen Bevölkerung an der Cholera nur $^1/_7$ der der christlichen entsprechenden betrug (18,51% : 2,5%).

Aehnliche Beobachtungen wurde bei der Choleraepidemie der siebziger Jahre in London konstatiert, in Algier (1844/45) und in Rußland 1892—94. In Rußland erkrankten sie zwar ebenso häufig oder noch häufiger als die Nichtjuden, starben aber in viel geringerem Prozentsatze (Verh. d. Petersburger Mediz. Gesellschaft 1895 S. 206).

Dr. Stark sagte in seiner „spez. Pathologie" (1835) S. 151: „Die Juden besitzen eine geringe Anlage zur Pest, zum Typhus, zum Croup".

Ferner haben noch weitere Untersucher ähnliche Resultate gefunden, Cohn in bezug auf den Unterleibstyphus 1856—65 in Posen (Viertelsjahrsschrift f. gerichtl. Medizin 1869 p. 292), Körösi für Budapest 1886/90 Dr. Scalzi (Cholera 1866 in Rom), Mr. Wolff (London 1849), Reineke (Deutsch. med. Woch. 1893 No. 3) für die Cholera in Hamburg 1892, Buschan für Berlin und Breslau (Globus Bd. 67 S. 47), Dr. Baraznikoff für Mohilew 1894 u. a. Dagegen konnte Hirsch nachweisen, daß die jüdische Bevölkerung von Algier und Smyrna bei der Epidemie von 1831 mehr an der Cholera litt und daß diese Erscheinung auch in Polen, Rumänien (Jassy), und andererwärts beobachtet wurde. (Handbuch d. historisch.-geogr. Pathologie Bd. I.)

Haeser fügt dem noch hinzu: „Wie man im Mittelalter die Juden wegen ihrer Immunität gegen die Pest verbrannt hatte, so vertrieb man sie jetzt als Träger der Cholera aus mehreren Städten".

Boudin sammelte für das stärkere Ergriffenwerden der Juden durch die Cholera weitere stichhaltige Beläge.

J. Deniker bemerkt in seinem Buche über die „Rassen und Völker der Erde" ganz richtig, „daß sich viele Tatsachen widersprechen, so daß eine kurze Abhandlung unmöglich ist", wobei

[1]) Die Angaben entstammen z. T. Hoppe, Fishberg und Cheinisse (Z. f. Stat. u. D. d. J. Bd. 6. 1).

[2]) Ramazzini. Padua 1703. Krankheiten der Handwerker S. 241—247.

er allerdings vor allem die psychologischen Eigentümlichkeiten der Rassen im Auge hat.

Man hat den Satz aufgestellt: Eine Immunität, die auf Besonderheiten des sozialen Lebens beruht, ist keine Immunität. Und wie wenig wissen wir denn von den sozialen Verhältnissen, die zur Zeit der verschiedentlichen Epidemien früherer Jahrhunderte geherrscht haben! Aus diesem Grunde und aus dem Umstande, daß die meisten der angeführten Beispiele viel zu wenig wissenschaftlich belegt sind, muß es abgelehnt werden, aus den Ueberlieferungen weitgehende Schlüsse über irgendwelche Dispositionen der Juden früherer Zeiten zu ziehen. Ernster zu nehmen sind modern gehaltene Untersuchungen unserer Tage über die Mortalität früherer Jahrhunderte, welche auf Grund der Totenregister usw. die Gesundheitsverhältnisse größerer Gemeinden durchmusterten. So hat z. B. Dr. Ign. Schwarz das „Wiener Ghetto"[1]) studiert. Er berechnet die Zahlen der in Wien 1648—69 verstorbenen Juden und kommt zu dem Schluß: „Trotz der relativen Enge der von Mauern umgebenen Judenstadt und trotz der Schwierigkeit der Lebensverhältnisse, die die meisten der Ghettobewohner auf Beschäftigung außerhalb ihres Wohnortes gewiesen haben, dürfte der Gesundheitszustand kein besonders ungünstiger gewesen sein. Grassierte in der Bürgerschaft eine Epidemie, so machte sie — bei der leichten Möglichkeit einer Einschleppung — natürlich auch nicht vor den Mauern des Ghetto halt. Doch sind auch Fälle bekannt, wo außerhalb des Ghetto heftig grassierende Seuchen im Ghetto selbst milder verliefen und nur wenig Opfer holten".

Fragliche Resultate fördert die Arbeit v. Bimas[2]) zu Tage, der die jüdische Morbidität Amsterdams (1736—1811) mit 43‰ veranschlagt, die Mortalität mit 10‰ geringer. Hanauer berechnet (in der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentl. Gesundheitspflege 1908) die jüdische Sterblichkeit in Frankfurt 1631/40 mit 2060 auf 1000 Personen, wonach in fünf Jahren die autochthone Bevölkerung Frankfurts ausgestorben wäre. Auch sonst erscheinen mir die Resultate Hanauers recht problematischer Natur, so daß seine Behauptung von der größeren Sterblichkeit der Juden Frankfurts noch einer weiteren Untersuchung bedarf.

Seine Ziffern sind im Durchschnitt der Jahre

	‰		‰
1624—30	74	1710—20	35
31—40	206(!)	21—30	36
41—50	102	31—40	41
51—60	108	41—50	45
61—70	67	51—60	42
71—80	56	61—70	41
81—90	48	71—80	38
1690—1700	48	81—90	31
1709	40	1791—1800	35

[1]) Wien 1909 Braumüller.
[2]) De Joden te Amsterdam. Navorscher 1904.

Zum Vergleich sei bemerkt, daß die jüdische Sterblichkeit in Frankfurt heute ca. 12‰ beträgt und daß Dr. Dietz[2]) die Zahl der im Jahre 1643 beerdigten Frankfurter Juden mit 30 angibt, was einer Mortalität von 17—20‰ entspricht. Die Angaben von Dr. Dietz, welche im Gegensatz zu Hanauer eine durchweg gesunde und günstige Sterblichkeit der alten Frankfurter Juden ergeben würden, erhalten einen weiteren Beweis in den Zahlen, die er für die Jahre 1817/18 anführt also für eine Zeit, wo die Juden noch im Frankfurter Ghetto zusammengepfercht wohnen mußten. Damals trafen nach Dietz auf die Juden pro 1000 lebende 20,7 Todesfälle, bei den Christen jedoch 28,9. —

Kapitel II.

Wenn wir in die Betrachtung der Sterblichkeitsverhältnisse der Juden unserer Zeit eintreten, so müssen wir eigentlich zwei Gruppen trennen. Auf der einen Seite sind die westeuropäischen Juden eine Bevölkerungsschicht, die im allgemeinen eine sozial günstige Stellung, eine städtisches Domizil, gute Wohnungsverhältnisse aufweist. Auf der anderen Seite treffen wir die östlichen Juden meist in unhygienischen Verhältnissen lebend, von der Regierung, der ökonomischen Lage bedrückt, gerade im Gegenteil zur günstigen, lichtvollen Lebenslage ihrer westlichen Glaubensgenossen in einem fast mittelalterlichen Abgrunde des Vegetierens.

Die Wichtigkeit der Betonung dieser Begleitumstände geht aus folgenden Worten Prinzings hervor: „Ist es doch für die Lebensdauer des Menschen von größter Bedeutung, unter welchen Umständen er geboren ist, ob dies in den Tropen der Fall war oder in der gemäßigten Zone, ob er ein Kind armer oder reicher Leute ist, ob er in der Stadt oder auf dem Lande lebt. Wenn dies Dinge sind, die sich der freien Wahl des einzelnen meist entziehen, so gibt es auch eine große Anzahl von Faktoren, die auf die Lebensdauer von Einfluß sind und die von dem Willen des einzelnen mehr abhängen, so die Wahl des Berufs und die Lebensweise."

Die Todesziffern sind — wie jetzt meistens — so berechnet, daß die Zahl der Todesfälle auf 1000 Lebende derselben Bevölkerungsklasse angegeben wird. Diese Berechnung hat wie alle anderen ihr Mißliches. Auf der einen Seite hat natürlich eine Bevölkerung mit einer besonders starken Geburtenziffer auch eine sehr starke Sterblichkeitsziffer, andererseits nimmt man zu wenig Rücksicht darauf, daß eine Bevölkerung mit sehr günstigem Altersaufbau viel mehr alte Leute besitzt, die hinwiederum die Mortalität besonders belasten müssen. Bei der jüdischen Sterblichkeit arbeiten wir auch mit einem kleinen Fehler, der bis jetzt noch von keinem Statistiker beobachtet wurde. Ein wenn auch geringfügiger Prozentsatz von Juden tritt aus und stirbt als „konfessionslos" oder „christlich". Infolge-

[1]) Stammbuch der Frankfurter Juden von Dr. Dietz Frankfurt 1907.

dessen ist die jüdische Mortalitätsziffer um ein geringes zu günstig. — Als Quellen haben wir neben den amtlichen Statistiken der Landesämter und Städte vor allem die Arbeiten des Bureaus für Statistik der Juden herangezogen.

Zum Beginn unserer Arbeit fragen wir uns: Wie hoch ist denn die Sterblichkeit überhaupt? Ist sie in den letzten Jahrzehnten wesentlich beeinflußt worden? Wir erhalten, um später einen Vergleich vornehmen zu können, folgende Ziffern: Es betrug die allgemeine Sterblichkeit:

in	1841/50	1861/70	1891/1900
Rußland	40,3	37,1	32,7
Oesterreich	32.8	30,3	26,6
Deutschland	26,8	26,9	22,2
Niederlande	26,2	25,4	18,4
Frankreich	23,3	23,6	21,5
England	22,4	22,6	18,2
Norwegen	18,2	18.0	16,2

Die Sterblichkeit der Juden in Preußen war in ‰ zur stehenden Bevölkerung berechnet:

im Durchschnitt der Jahre	bei den Juden	bei den Christen
1822/40	21,61	29,61
1841/66	18,93	29,12
1880/1900	15,71	23,08
1901/08	14,12	19,43

Man kann den sozialen Aufschwung der preußischen Juden nicht schon vom Beginn des 19. Jahrhunderts an datieren. Ich habe absichtlich zugegeben und selbst hervorgehoben, daß die westeuropäischen Juden heute in günstigen materiellen Verhältnissen leben (obwohl natürlich das Gesagte auch nicht für alle Teile gilt und auch die Juden Deutschlands ein Proletariat besitzen, das eben nur im Verhältnis kleiner als das christliche ist).

Daß aber die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts schon eine deutsche Judenheit besessen habe, die unter besonders günstigen Verhältnissen gelebt hat, das möchte ich auf Grund meiner Kenntnisse der damaligen sozialen Verhältnisse der Juden bestreiten. Die Verteilung der preußischen Juden z. B. war derartig, daß allein die Hälfte in Posen und Schlesien betroffen wurde und hier in vielen Städten und Städtchen das Gros der Bevölkerung bildete. J. G. Hoffmann[1]), der Leiter des statistischen Bureaus zu Berlin entwirft von ihnen folgendes anschauliche Bild:

„Als herumziehende Krämer belastet mit schweren Packen, und als Frachtfuhrleute zeigen die Juden eine Ausdauer in Wind und Wetter, und eine Unermüdlichkeit bei geringer Kost und deshalb schwächlichem Körperbau“. In den Ländern des ehemaligen Königreiches Polen stellen sie auch eine nicht geringe Zahl Handwerker.

Der eigene Zuwachs der preußischen Juden war um ein Viertel größer als der der Christen, und zwar nur infolge ihrer

[1]) Sammlung kleiner Schriften, Berlin 1843.

günstigen Sterblichkeit. Traf bei den Christen auf 25 Personen und bei den Juden auf 28 eine Geburt pro anno, so starb bei den Christen jedoch schon einer unter 34, bei den Juden erst unter 46. Diese günstigere Sterblichkeit rührt aber nicht von einer günstigen Säuglingssterblichkeit her, „dieser Unterschied", schreibt Hoffmann in seinem Aufsatz über die vitalen Verhältnisse der Juden, „besteht vielmehr von der Geburt bis selber noch jenseits der siebziger Jahre."

Daß Hoffmann mit seiner Behauptung recht hat, kann an einer Tabelle, die einer Arbeit Frantz (Ueber die Bedeutung der Religionsunterschiede für das physische Leben der Bevölkerung[1]) entnommen ist, gezeigt werden.

Es hatten die Juden 1858/64

in der Provinz	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
Brandenburg	3,76	24,3	13,3
Schlesien	4.35	20.0	23.5
Westfalen	3,27	16,9	15,8
Rheinland	3,08	16,8	14,0
Pommern	4,04	16,3	24,1
Preußen	3,76	16,0	21,6
Posen	3,03	15,9	14,4
Sachsen	2,76	15,2	12,4
Staat	3,50	17,4	17,6

Man sieht aus dieser Tabelle, daß die Sterblichkeit der preußischen Juden nicht von der Geburtenhöhe abhängig war. Hatten doch die pommerschen Juden die höchste Geburtenziffer von 40,4 ‰ und eine imponierend kleine Sterbeziffer von 16,3, während die Sterblichkeit in Brandenburg um die Hälfte größer war trotz geringerer Geburtenzahl. Es scheint vielmehr, als ob die Großstadtluft (Berlin!) einen ungünstigen Einfluß ausgeübt hätte, was bei den endemischen Krankheiten der Großstädte jener Zeit nicht allzu verwunderlich ist.

Ferner dürfte auch eine Relation zwischen Wohlstand und Sterblichkeit ein befriedigendes Resultat zeitigen, als gerade die Juden Berlins (Brandenburg) in günstigen materiellen Verhältnissen sich befanden, während die posenschen Juden stets als die pauperes galten. Daß natürlich die Geburtenziffer einen gewissen Einfluß auf die Sterblichkeit haben kann, soll damit nicht geleugnet werden, so natürlich besonders, wenn eine sehr geringe Kinderzahl besteht, wie es für die Provinz Sachsen der Fall war. Hier kommt der geringe Nachwuchs der Sterblichkeit zugute. Das ist aber doch nur die Kehrseite der Medaille. Quod demonstrandum erat war der Punkt, daß eine hohe Geburtenziffer keine hohe Sterblichkeit bei den preußischen Juden erzeugte.

Frantz selbst bekannte sich zu dem Satze:

„Wo bei großer Geburtenfruchtbarkeit geringe Sterblichkeit sich zeigt, ist auf einen hohen Grad von Vitalität der Bevölkerung zu schließen. Auch

[1]) Jahrb. der Nationalökonomie 1866.

wo, wie bei den Juden mäßige Fruchtbarkeit von noch mäßigerer Sterblichkeit begleitet ist, tritt offenbar der höhere Grad von Vitalität in Erscheinung."

Ueber die Geburtenziffer der preußischen Juden während des vorigen Jahrhunderts unterrichtet uns folgende Tabelle. Es kamen im Durchschnitt der Jahre Geburten (auf 1000)[1]):

	bei den Christen	bei den Juden
1822/40	40,01	35,46
1841/66	39,55	34,75
1880/1900	38,26	24,81
1900/06	35,99	18,84

Wenn wir eine genaue Berechnung der Juden und Christen, die ein fortpflanzungsfähiges Alter (also nicht die Geburtenziffer, sondern die Fertilität) besäßen, so wäre m. E. nach infolge des speziellen Altersaufbaues der Juden die Fruchtbarkeitsdifferenz zwischen Juden und Christen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermutlich noch geringer als oben angesetzt ist.

Die auffällige Tatsache von der geringen Sterblichkeit der preußischen Juden hat neuerdings ziemlich eingehende Motivierungen gefunden. Dr. Goldscheider[2]) hat eine Arbeit über die Bevölkerungsbewegung der Juden Preußens gebracht, in der er sich an Neumann[3]) anschließt und sich also zu der Frage ausläßt:

„Die Erklärung dürfte, wenn wir von dem in der Beobachtungsperiode noch nicht allzu großen Unterschied des Altersaufbaues bei Christen und Juden absehen, in der geringen Beteiligung der jüdischen Frau am Erwerbsleben und der dadurch ermöglichten größeren Schonung zur Zeit der Schwangerschaft — dieses Moment ruft wohl die günstige Gestaltung der Totgeburtenziffer hervor — sowie in der besseren und sorgfältigeren Kinderpflege der Juden zu finden sein. Letzterer Umstand äußert seine Wirkung auch im Kindesalter. In den späteren Lebensjahren sorgen dann Mäßigkeit im Alkoholgenuß und Ritualgebräuche, die ja auch hygienisch von einiger Bedeutung sind, für eine geringere Sterblichkeit der Juden."

Die große Differenz in den Sterblichkeitszahlen von Jude und Christ in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit Erklärungen wie die obige abzutun, erscheint anfechtbar. Denn es ist doch sehr fraglich, ob die Erwerbstätigkeit der Christin im Jahre 1821 sich so sehr von der der Jüdin unterschied, und wenn, ob dieser Umstand von so weittragender Bedeutung war. Hoffmann betonte doch, daß die günstige Absterbeordnung alle Altersklassen der Juden betraf. Wenn wir von der Motivierung der allgemeinen Sterblichkeit die Punkte, welche die günstige Kindersterblichkeit bei den Juden inaugurierten, vernachlässigen, bleibt nur noch die Alkoholtemperenz und die Ausübung der Ritualien zur Erklärung übrig.

---

[1]) Diese u. a. Statistiken sind meiner Arbeit „Der Untergang der deutschen Juden", E. Reinhardt. München 1911 entnommen, wo sich weiteres Material über die Sterblichkeit der deutschen Juden usw. findet, das hier nicht wieder gebracht werden kann.

[2]) Zeitschrift f. Stat. u. D. d. Jud. III 74.

[3]) Fr. J. Neumann: Sterblichkeit ehel. Kinder insb. d. Juden Badens. Holtzendorffs Jahrbücher 1877

Da auch sonst vielfach den jüdischen Ritualien eine vortreffliche Wirkung zugeschrieben wird, so muß hier kurz näher darauf eingegangen werden.

Die jüdische Religion hat eine große Zahl einschlägiger Bestimmungen, von weittragender Bedeutung, für die preußischen Juden kommen wohl folgende in Frage (nebenbei bemerkt, war in jener Zeit das Gros der Juden strenggläubig): Mehrere vollständige Fasttage, eine strenge Fleischbeschau (durch den Schächter; Ausscheidung aller suspekten Stücke), Bade- und sonstige Vorschriften zur Reinhaltung des Körpers, Sabbatfeier, glückliche Volkssitten auf sexuellem Gebiete (frühe Heirat und das normale Sichausleben in der Ehe). — Diese hygienischen Gebote haben sicher ihre gute Wirkung nicht verfehlt.

Andererseits muß demgegenüber der verhältnismäßig starke Fleischgenuß, die geringere körperliche Ausbildung speziell der Frauenwelt, häufiges Vorkommen von Verwandtenehen, zu frühe intensive geistige Betätigung angeführt werden. Wurden doch fast überall auf dem Lande drei- bis vierjährige Knäblein in dumpfe Schulen (Cheder) geschickt, um das hebräische Schrifttum zu lernen. Aber das Wohnen in kleinen Städten und auf dem Lande und die Beschäftigung, die noch vielfach eine mit physischen Anstrengungen verquickte war (Hausiererei, Viehhandel, Handwerk usw.) bildete dieser Erziehung gegenüber ein gutes Aequivalent.

Man wird die einzelnen Vorteile und Nachteile der Lebensverhältnisse eines Volksteiles nicht so genau wägen und mathematisch bestimmen können. Die Sitten und Bräuche des jüdischen Volkslebens — also die jüdische Hygiene — haben also rein theoretisch betrachtet, sicher ihre sehr günstige Seite.

Treten wir nun einmal in eine genauere Prüfung der Entwickelung der jüdischen Mortalität in Preußen ein, so erlangen wir folgende Zahlen:

Im Durchschnit der Jahre	bei Christen	bei Juden	Im Jahre	bei Christen	bei Juden
1821/23	26,6	20,3	1877	24,73	17,38
24/26	27,7	20,7	1880	25.50	17,30
27/29	29,8	23,1	1885	25,43	16,81
30/32	32,7	24,7	1890	24,04	16,11
33/35	30.5	21,1	1895	21,73	14,70
36/38	28.8	20,2	1900	21,70	14.96
39/41	28,7	20,1	1901	20,94	14,29
42/44	27.9	19,9	1902	19,71	14,42
45/47	29,6	20,1	1903	20,61	14,40
48/50	30,7	22,3	1904	20,44	14,22
51/53	30,2	20,4	1905	19,54	14,22
54/56	29,6	17,6	1906	—	13,96
57/59	29,1	17,6	1907	17,76	13,85
60/62	26,4	16,5	1908	17.92	13,68
63/65	28.6	17,3			

Unsere Kurve läßt verschiedene ziemlich auffallende Aenderungen in der Sterbeziffer erkennen. Zuerst Ende der zwanziger

und zu Beginn der dreißiger Jahre, wo anscheinend allgemein ungünstige Kranheitsverhältnisse für Deutschland vorlagen. Mitte der fünfziger Jahre tritt bei den Juden eine deutliche Verbesserung der Sterblichkeit ein, während sie bei den Christen erst gegen Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre erfolgt. Die Mitte der neunziger Jahre, welche so recht als Jahre des wirtschaftlichen Aufschwunges angesehen werden können, bringen beiden Teilen weitere Vorteile. Bei den Juden dauert eine weitere Verbesserung der Sterblichkeit fort, die noch weniger nichtssagende Remissionen aufweist als die der Christen.

Die Erklärung für die bedeutsame günstige Entwickelung der jüdischen Sterblichkeitsstatistik kann nur aus sozialen und hygienischen Momenten erklärt werden. Die Juden wissen sich immer besonders rasch allen Forderungen des Tages und somit der Hygiene anzupassen. Sie nutzen ihre soziale Lage, die geringe Geburtsziffer usw. aus, gewissen Anforderungen der Schulmedizin nachzukommen. Wie weit aber die sexuellen und alkoholischen Ausschweifungen, sowie der Einfluß von Großstadt und moderner Berufstätigkeit ihren immer stärker werdenden negativen Einfluß ausüben, ist leider nicht zu ermessen.

Die uns für Deutschland des weiteren vorliegenden Sterblichkeitsziffern betreffen

Baden (1908): christl. Sterblichkeit 18,1%
jüd. " 13,5%

Bayern:

Im Jahre	Christen in %	Juden in %	Die abs. Zahl d. gestorbenen Juden
1876	31,8	18,6	939
1880	28,8	18,6	992
1885	29,2	17,4	875
1890	27,3	16,3	771
1895	26,2	14,3	740
1900	25,4	13,5	665
1902	23,1	12,1	703
1904	23,5	12,8	—
1905	22,7	13,0	722
1906	21,4	12,4	884
1907	20,9	12,7	703
1908	—	—	745
1909	—	—	727

Hessen:

Im Durchschnitt der Jahre	Christen in %	Juden in %	Die abs. Zahl d. gestorbenen Juden
1866/70	27,0	18,8	476
1871/75	27,4	19,7	503
1876/80	25,3	18,6	488
1881/85	23,9	16,6	437
1886/90	23,2	16,3	420
1891/95	22,3	15,9	400
1896/1900	20,1	15,5	380

Hessen:

Im Durchschnitt der Jahre	in ‰ Christen	Juden	Die abs. Zahl d. gestorbenen Juden
1901/05	18.9	14,1	347
1906	—	14,8	366
1907	—	13,1	326
1908	—	—	368
1909	—	—	330

Das Werk „Die Juden im Großherzogtum Hessen" [1]), dem auch die vorausgegangenen Zahlen bis zum Jahre 1905 entnommen sind, bemerkt, daß die Geburtenziffer der Juden in den Jahren 1871/75 (mit 32,6) nicht gar erheblich hinter derjenigen der Christen (39,1) zurückblieb. Ein Blick auf unsere Sterblichkeitstabelle läßt erkennen, daß schon damals jener günstige Stand der jüdischen Sterblichkeit bestand Es ist daher unrichtig, wenn die günstige Mortalität der Juden auf das Konto der niederen Geburtsziffer gesetzt wird. Wohl ist der weitere Rückgang der guten Sterblichkeitsverhältnisse „zum Teile sicher den Fortschritten der Hygiene und dem gewachsenen Wohlstande der Juden zu verdanken; zum Teile ist er aber nur die notwendige Kehrseite der gesunkenen Geburtenziffer".

Ja man kann sogar sagen, daß die Distanz, die früher zwischen der Sterblichkeit von Jude und Christ bestand, heute, trotzdem die gewöhnlich von den Statistikern herangezogenen Momente (sozial günstige Lage, Hygiene, geringe Geburtszahl usw.) den Juden von Jahr zu Jahr in reichlicherem Maße zu Gebote stehen, eher kleiner geworden ist — ein sicherer Beweis dafür, daß es noch Momente geben muß, welche zur Differenzierung der Mortalitätsverhältnisse beitragen.

Die jüdische Statistik in Deutschland hat im Gegensatz zu der anderer Länder eine wesentliche Bereicherung in den letzten Jahren erfahren. So hat auch ein Kommunalstatistiker — Dr. Segall — die Entwickelung einer Gemeinde — München — einer eingehenden Spezialuntersuchung unterzogen [2]). Er berechnet hierin die jüdische Sterblichkeit von 1875 bis 1905 und bietet dabei für die letzten Jahre folgende Werte:

Im Jahre	jüd. Sterbeziffer	allg.	Juden in absol. Zahl
1894	12,44	23,6	85
1895	11,36	25,8	80
1896	13,58	22,7	98
1897	8,91	24,3	67
1898	11,50	24,2	90
1899	11,44	22,8	96
1900	12,10	25,1	108
1901	11,50	22,2	101
1902	12,23	21,4	110
1903	11,57	20,7	106
1904	9,16	20,5	90
1905	10,64	20,1	106
	11,38	22,7	

[1]) Veröffentl. d. Bureaus f. Statistik d. Juden. Berlin 1909. Lamm.

[2]) Dr Segall: Die Entwicklung der Juden in München von 1885 bis 1905. München 1908. Heller.

Der Segall erkennt für die niedere Sterblichkeit folgende Gründe an: 1. nie niedere Geburtsziffer; 2. die niedere Säuglingssterblichkeit; 3. die günstigere Sterblichkeit, besonders in der Altersklasse von 2 bis 5 Jahren; 4. die starke Einwanderung, welche hauptsächlich aus Leuten im produktiven Alter, wo die Sterblichkeit eine geringe ist, besteht.

Der letzte Grund erscheint sehr wenig stichhaltig. Denn im allgemeinen ist eine Bevölkerung, welche im vorgeschrittenen Lebensalter einwandert, doch mit einem geringeren Durchschnittsalter gesegnet als die einheimische, besonders wenn letztere über eine ganz geringe Sterblichkeit verfügt. Außerdem hat gerade in unserem Falle die einwandernde Bevölkerung infolge eines starken Kindersegens und ihrer sozial ungünstigen Position eine bedeutende Säuglingssterblichkeit. Von je 100 in München gestorbenen Juden betrafen die auswärts Beheimateten 55%. Von den im ersten Jahre gestorbenen Juden waren in München beheimatet 21%, auswärts 79%.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß es keinen Zuzug ausländischer jüdischer Kinder behufs Heilung in Krankenhäusern Münchens gibt. Es bleibt also nur die Annahme, daß die fremden Juden in München eine schlechtere Kindersterblichkeit, und zwar absolut wie relativ, besitzen. Der Zuzug fremder Juden verbessert daher nicht die Sterblichkeit. Er verschlechtert sie aber, und zwar nach zwei Richtungen. Erstens durch seine hohe Zahl sterbender Kinder und zweitens durch die der älteren Lebensklassen.

Wir haben folgendes Faktum: 100 Ausländer, die einwandern und sagen wir günstigenfalls durchschnittlich gerechnet 20 Jahre alt sind, haben eine größere Mortalität als 100 in München von hier beheimateten Juden Geborene. Aber auch die Kinder der 100 Ausländer haben bedeutend schlechtere Lebenschancen als die Kinder der Einheimischen.

Dr. Segall hat also mit seinen Erklärungen der jüdischen Sterblichkeit kein Glück dort, wo er eigene Wege wandelt, und wenn er einmal sich äußert: „Die Gründe, weshalb bei den Juden eine so geringe Sterblichkeit herrscht, hat Ruppin in seinem Buche: ‚Die Juden der Gegenwart‘ in klarer Weise dargelegt“, so kann ich dem auch nicht beipflichten. Gewiß ist es das Verdienst der benannten Statistiker, eine Reihe wichtiger Momente uns gezeigt zu haben, aber die Frage, ob es noch speziell „jüdische Faktoren“ gibt, welche die jüdische Sterblichkeit beeinflussen, haben sie durch die Anführung der allgemeinen Gründe (siehe z. B. die fünf Gründe Segalls) ausgeschaltet und durch ihr Schweigen abgelehnt. Die rein national-ökonomisch geschulten Statistiker folgen dabei zu sehr dem Zuge der Zeit, in dem sie lediglich den ökonomischen Gründen nachjagen, die sie, wie ich grade an einem Beispiele nachweisen konnte, nicht nur überschätzen, sondern auch direkt falsch einsetzen.

Um das Bild der Sterblichkeit in deutschen Großstädten noch etwas zu ergänzen, mögen die Ziffern der Sterblichkeit einiger weiterer Großstädte folgen.

Sie betrug im Jahre pro Mille:

	in Berlin		Frankfurt a. M.		Breslau	
	allg.	jüd.	allg.	jüd.	allg.	jüd.
1903	17,07	13,28	—	—	—	—
1904	17,08	13,32	—	—	24,02	15,02
1905	17,12	13,54	15,4	12,7	—	—
1906	15,84	13,07	14,3	12,2	21,26	16,65
1907	—	*1313* [1])	14,1	12,2	22,34	17,44
1908	—	*1232*	14,5	12,0	—	—
1909	—	*1257*	—	13,8	—	—

In Charlottenburg war die jüdische Sterblichkeit 11,33 zur allgemeinen 12,42. In Breslau erscheint sowohl die allgemeine wie die jüdische sehr hoch.

Von den östlichen Juden wohnen bekanntlich über sechs Millionen in Rußland. Die amtliche Volkszählung des Jahres 1901 liefert uns eingehende Zahlen von ihren biotischen Verhältnissen. Nach einer deutschen Bearbeitung Dr. Thons[2]) wird ihre Sterblichkeitsquote mit 18,08% angegeben. Demgegenüber betraf die Geburtenziffer das Doppelte = 36,14%. Sie war sehr hoch. Die günstigere Geburtenziffer der Orthodoxen (Christen) scheint mir hauptsächlich auf dem verschiedentlichen Altersaufbau zu beruhen. Ich bin überzeugt, daß bei einer Berechnung der Fertilität der Juden und der Christen kein weiterer Spannraum gefunden würde. Um aber auch der Geburtenquote Rechnung zu tragen, wollen wir die durchschnittliche Geburtenziffer (die in Wirklichkeit 47,9 beträgt) und die durchschnittliche Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung (in Wirklichkeit 32,1) gleich 100 setzen.

Es betrug dann die	Geburtenziffer	Sterbeziffer
bei der Gesamtbevölkerung	100	100
„ den Orthodoxen	104	106
„ „ Mohammedanern	94	79
„ „ Röm. Katholiken	76	75
„ „ Protestanten	63	62
„ „ Juden	64	48

Die Juden Rußlands haben also eine verblüffend günstige Sterblichkeit.

Betrachten wir einmal die soziale Lage der russischen Juden! Wissenschaftliche Arbeiten gibt es darüber die schwere Menge, deren Schilderungen allerdings oftmals den Timbre des Feuilletonistischen erhalten, was aber nicht nur an den Autoren, sondern auch am Stoff gelegen ist. Leo Wengierow hat einen Beitrag zur Kenntnis der sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Polen in dem großen Sammelwerk: Die jüdische Statistik niederlegt. Er schreibt hier u. a.

[1]) Absolute Ziffern.
[2]) Zeitschrift f. Stat. d. J. III. S. 158.

„Die Fehler der speziell jüdischen Erziehung sind die absolute Vernachlässigung der physischen Entwickelung und der Mangel an Vorbereitung zum praktischen Leben. Es ist eine traurige Erscheinung, daß das ‚Volk des Geistes' wie sich die Juden nennen, die physische Seite so vernachlässigen. — Die bei den Juden am meisten verbreiteten Krankheiten sind die ständigen Begleiterscheinungen des Elends: Krankheiten der Atmungs und Verdauungsorgane. Die ersteren entstehen infolge der unhygienischen Wohnungen, letztere infolge schlechter und ungenügender Ernährung. Das eine wie das andere stammt aus Mangel an materiellen Mitteln. So geht die Entartung der Juden ungemein rasch vor sich, was sich ausschließlich durch die volkswirtschaftlichen Bedingungen und Unwissenheit in der Kindererziehung erklärt. — Die meisten Merkmale der Entartung wurden an der Jugend männlicher Geschlechts konstatiert, die im militärpflichtigen Alter ärztlichen Untersuchungen unterliegt. Man sehe sich den jüdischen Durchschnittsjüngling näher an: mager, klein, etwas gebückt, das Gesicht blaß, abänisch, Augengläser (Dr. Judt: Die Juden als physische Rasse[2]). Auch die Arbeiten von Zakrzewski, von Dr. Sniegierew, Dr. Tolwinski bezengen dieser Entartung. . ."

H. Brodowski[3]) führt interessante Statistiken von Odessa an: „Die Wohnungsverhältnisse sind wirklich schreckenerregend. Man bedenke z. B. daß in einer Straße 52% aller Wohnungen (82 von 158) sich als feucht erwiesen. Und dies ist keineswegs eine Ausnahme. In einer anderen Straße, . . ."

Was zur Beurteilung der Verhältnisse besonders wichtig ist, ist der Umstand, daß die russischen Juden infolge der Gesetze nur mit verschwindenden Ausnahmen auf dem Lande wohnen dürfen. Man pferchte sie im Jahre 1884 in die Städte zusammen, so daß 1897 94,15% aller russischen Juden in den Städten wohnten[4]). Daß ein Volk von 6 Millionen lediglich in den Städten wohnt, ist für dasselbe nicht zum besten.

Von weiteren Kundgebungen über diesen Gegenstand sei ferner die Aeußerung Dr. Margolins (Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolotik Bd. 26) angeführt: „Wir sehen, daß die Anschauung, als befinde sich kein arbeitendes Proletariat unter den Juden, durch die Tatsache seiner bedeutenden Anzahl für vollständig unhaltbar erklärt werden muß".

Noch mehr Interesse heischen die Zahlen, die sich in der Schrift: „On the Economic Conditions of the Jews in Russia-Yoskhod August 1894" finden. Die von den Juden in Rußland bewohnten Häuser sind stark überfüllt. In Kovno betragen die Juden 70% der Gesamtbevölkerung und bewohnen bloß 52% der Gesamtzahl der Häuser. In Grodno sind 80% Juden und bewohnen 65% der Häuser. In Wilna sind 60% Juden und bewohnen 40% der Häuser. In Berditscheff bewohnen 86% Juden 70% der Häuser. Dieses System des Zusammenpferchens findet sich auch in Minsk und in den meisten anderen Städten Rußlands vor. Neuere Zahlen beweisen das Fortbestehen dieser

[1]) Sammelwerk von A. Nossig herausgegeben, Berlin 1903.
[2]) Warschau 1902. Deutsch im jüd. Verlag.
[3]) ibidem.
[4]) Ruppin, Zeitschrift für Stat. d. J. II. 45 nach der russ. offic. Volkszählung.

Verhältnisse. Jüdische Häuser bergen dreimal so viele Personen wie die christlichen. Dr. M. Fishberg schreibt (Jüd. Statistik S. 357): „8—10 Familien leben zusammengepfercht in drei oder vier Zimmern. Angerichts dieses bejammernswerten hygienischen Zustände ... Durchschnittlich erwiesen sich mehr als ²/₃ aller Wohnungen (69%) als feucht! Ebenso schlimm waren die Wohnungen in Hinsicht auf die Beleuchtungsverhältnisse, da die meisten der armen Juden in Kellerwohnungen wohnen. Manche Wohnungen waren absolut dunkel, so daß dort Tag und Nacht eine erbärmliche qualmende Lampe brennen mußte. Die Ziffer der dunklen Wohnungen schwankt in verschiedenen Straßen zwischen 25—57% ... Es ist noch zu bemerken, daß die meisten dieser Wohnungen keine Oefen haben und daß dieser Umstand neben den anderen traurigen Wohnungsverhältnissen .... dazu beiträgt, daß die epidemischen Krankheiten besonders in der kälteren Jahreszeit nie schwinden." „Ich kann versichern", sagt Leroy Beaulieu, „daß es in Europa nichts Aermeres gibt, keine Wesen denen es mühseliger wird, sich täglich ihr Stück Roggenbrot zu verdienen als neun Zehntel der russischen Juden".

Die Lage der russischen Juden dürfte nach dem Gesagten und nach den allgemein bekannten Tatsachen der allgemeinen Bevölkerung Rußlands in bezug auf die äußere Lebenslage nichts voraushaben. Sicher liegen bei ihnen die Lebensverhältnisse schlechter als für den Durchschnitt der Bewohner z. B. des Deutschen Reiches. Wenn die Juden Rußlands gleichwohl eine günstigere Sterblichkeit besitzen, so gibt das doch wohl zu denken Anlaß. Nun könnte man vielleicht das Ergebnis der amtlichen Statistik vom Jahre 1897 und 1901 als fehlerhaft anzweifeln. Aus diesem Grund ist wohl ein Einblick in Detailstatistiken angezeigt. 1882 stellte schon die Volkszählung für die Moskauer Juden fest, daß ihn Sterblichkeit mit 15,7 ganz bedeutend gegenüber der allgemeinen mit 35% abstach (Dr. Fishberg a. a. O.) Für das Königreich Polen ermittelte Wengierow (jüdische Statistik S. 450) 17,9% bei den Juden und 28,1% bei der allgemeinen Bevölkerung Todesfälle. Wilna hatte 1897 eine Sterblichkeit (s. Zeitschr. f. Stat. d. J. I.)

Bei den Juden von	23,9 p. m.
Bei den Röm.-kath. von	33,2 p. m.

Livland (Soziales u. biostat. Verhalten der livländ. Juden von Dr. Weinberg[1]) hatte 1897 Sterbeziffern bei den

Esten	25,3‰
Russen	23,5
Deutschen	17,3
Juden	13,6

Die Deutschen Livlands stellen eine sozial sehr günstig dastehende Bevölkerungsschicht vor. Sie zählen u. a. bes. die Großgrundbesitzer und den besseren Mittelstand in ihren Reihen, bestehen vor der Statistik doch schlechter als die ärmeren Juden.

Aehnlich günstig waren die Gesundheitsverhältnisse der Juden einer ganz anderen Gegend, nämlich von Transkaukasien

[1]) Zeitschrift f. Stat. u. D. d. J. II. S. 69.

und dem Schwarzmeergebiet, wo wir nach Weinberg pro 1902 eine jüdische Mortalität von 14,9‰ vorfinden[1]).

Für Warschau lautet die Statistik:

Gestorben sind	1882	1891	1896	1901	1902
Röm.-kath.	34,5	25,0	25,8	24,6	27,6
Protest.	33,3	23,8	27,8	20,8	—
Juden	24,5	20,3	20,4	18,2	18,2

(Publié par le service statistique de la ville de Varsovie[2])).

Ueber den Gesundheitszustand der Juden in der großen Stadt Odessa, von der wir einige Seiten vorher die ungünstige Lage der Juden konstatieren mußten, ist eine eingehendere Arbeit von Dr. B. Dolgopol erschienen, deren Kenntnis uns Dr. S. Weissenberg vermittelte.

Weissenberg stellt im Vorwort zu dieser Spezialuntersuchung praezis die Kardinalfrage der jüdischen Mortalitätsstatistik, so wie ich sie sonst nirgends gefunden habe:

„Während aber einige in manchen Tatsachen Beweise für besonders den Juden eigentümliche Rassenveranlagungen sehen wollen, glauben die anderen alle diese Eigentümlichkeiten bloß rein äußerlichen sozialökonomischen Einflüssen zuschreiben zu dürfen. Nun basieren aber beide Ansichten auf einem bis jetzt noch sehr unzulänglichem Material, da die Statistik der Juden eine neue Disciplin ist. Die jeweiligen Ansichten über die Juden waren und sind leider subjektiv gefärbte Ausflüsse, die vom persönlichen Wohlwollen oder Mißgönnen der betreffenden Beobachter in starker Abhängigkeit stehen. . . .“

Die Sterblichkeit in Odessa betrug

	1892	1897	1901	1902	1903
Bei den Juden	20,8	17,6	19,4	16,1	18,3
Bei den Christen	26,0	25,4	23,0	24,1	24,3

Die Sterblichkeit der Juden Odessas ist trotz einer sehr bedeutenden Geburtenziffer und der ungünstigen wirtschaftlichen und hygienischen Lage eine recht gute.

Was die ökonomischen Verhältnisse anbelangt, so verbreitet sich Weissenberg zu diesem Punkte folgendermaßen:

„Daß die Armut einen großen Einfluß auf die Sterblichkeit hat, ist ja bekannt. Es zeigt sich aber, daß alle sozialen Schichten bei den Juden eine geringere Sterblichkeit aufweisen als bei den Russen. So starben pro Mille der Bevölkerung anno 1903

	Juden	Russen
Im reichsten Bezirk	12,5	15,8
Im ärmsten Bezirk	35,6	42,7

„Wenn also die Infektionskrankheiten“, schließt Weissenberg seine verdienstvolle Arbeit, „bei den Juden einen größeren Prozentsatz der Sterbefälle bedingen und dennoch die allgemeine Sterblichkeit bei ihnen eine geringere bleibt, so muß das Verhältnis bei den übrigen Krankheiten ein für sie bedeutend günstigeres sein“. (Vergleiche in bezug auf die leichte Ergriffenheit durch Infektionskrankheiten die Wohnungs und Lebensverhältnisse der Juden Odessas).

---

[1]) Zeitschrift f. Stat. u. D. d. J. I. No. 5.
[2]) Zeitschr. f. Stat. d. Juden V. 90.

„Resumierend kann man also sagen, daß die günstigen Erscheinungen im Lebenslauf der Juden ihrer Stetigkeit und ihren hoch entwickelten Familiensinn, während die ungünstigen ihrer Armut zugeschrieben werden müssen“

Ganz entsprechend den Verhältnissen in Rußland sind die ihrer Glaubensgenossen in Galizien und Rumänien.

In letzterem Lande waren die Sterbefälle

	1896	1897	1900	1903	1904	1905	1906	1907
Juden	24,0	20,2	20,0	17,07	17,17	20,2	17,3	18,9
Nichtjuden	30,6	29,0	25,0	24,8	24,5	24,7	24,0	26,4

In Bukarest entfielen im Durchschnitt der Jahre 1904 u. 1905

Auf 1000 Juden 14,44 gestorbene
Auf 1000 Nichtjuden 26,27 „

Colesco, der amtliche Leiter der rumänischen Statistik, äußert sich hierzu folgendermaßen[1]): „Die Ziffern zeigen, daß die Juden in dem Kampfe gegen den Tod eine außerordentlich günstige Stellung einnehmen. Sowohl im Lande 1896 mit seiner mittleren Sterblichkeit als im Jahre 1897 mit seiner etwas höheren Sterblichkeit als im Jahre 1900, in dem die Sterblichkeit besonders niedrig war, zeigen die Juden eine niedrigere Sterbeziffer als die Christen. Es ist bemerkenswert, daß die Sterbeziffer der Orthodoxen die Oszillation der allgemeinen Sterbeziffer in besonders hohem Maße mitmacht, während die Sterbeziffer der Juden selbst in einem ungünstigen Jahre herabgeht; die Juden haben anscheinend das Privileg einer besonderen Widerstandsfähigkeit gegen den Tod“.

Für Galizien notiert Prof. Dr. Pilar (Lemberg 1900: Innerer Zuwachs der Bevölkerung Galiziens in den Jahren 1874/98) für die Jahre 1897/1900:

Es bildeten in %

	der Bevölkerung	von den Geburten	der Todesfälle
Röm.-kath.	48,39	43,53	42,69
Griech.	42,23	45,42	48,76
Juden	11,66	10,50	7,99

Nach Ruppin[2]) starben Anno 1900 in Galizien 20,09 Juden gegenüber 28,48 Andersgläubigen.

Dabei ist Galizien bekanntlich das Land der jüdischen Paupers (Schnorrer) par excellence — Luftmenschen hat sie einst Dr. Max Nordau genannt, weil sie von der Hand zum Mund zu leben gezwungen sind resp. ihrem Schöpfer danken, wenn sie wenigstens das können. Andererseits ist gerade auch in Galizien der jüdische Volkscharakter unter den Massen ziemlich rein erhalten. Die Lebensweise ähnelt der der Vorvorderen. Wenn also die jüdische Not irgendwo einen Einfluß ausübt, so muß sie in Galizien zum Ausdruck kommen. Hier kann man wirklich von keiner besonders günstigen Lage der Juden sprechen. Hören wir wenigstens die vorliegenden Urteile der österreichischisch-israelitischen Union und des galizischen Hilfsvereins) (Dr. S. Fleischer).

---

[1]) Der Juden in Rumänien. Berlin 1908. Lamm S. 23 herausgeg. von Büro f. Stat d. Juden.

[2]) Die Juden der Gegenwart a. a. O. S. 51.

„Die dem Handel obliegende jüdische Bevölkerung befindet sich in einem ständigen Status des Verhungerns".

Korkis (Nossig Statistik S. 312) spricht „von einer wirtschaftlichen Ungunst der Verhältnisse des Landes überhaupt als insbesondere von einer wirschaftlichen Notlage der Juden selbst".

Die Zeitschrift „Ost und West"[1]) publizierte wohl die jüngste Arbeit über „das Judenelend in Galizien". B. Samuel beginnt seine Ausführungen:

„In allen Tonarten wird seit Jahren das Jammerlied von dem Elend der Juden in Galizien gesungen. Ihre matrielle Lage verschlimmert sich immer mehr, und alle die unliebsamen Begleiterscheinungen wirtschaftlicher Not machen sich unter ihnen geltend. Der Zustand fordert dringende Abhilfe. Eine Bevölkerung von über 800000 Seelen führt einen schweren Kampf um ein sehr gedrücktes Dasein, und der Kampf wird immer schwerer. Wenn nicht eine Wendung eintritt, muß dieser Zustand zu irgendeiner Katastrophe führen, oder zu einer dauernden Versumpfung, die in ein langes Hinsiechen, in eine soziale Fäulnis übergeht".

In den volkreichsten Städten des Landes gestaltete sich die Sterblichkeit folgendermaßen:

Es starben in Lemberg

im Jahre	in absol. Zahl		von je 1000	
	Christen	Juden	Christen	Juden
1897	2574	795	27,0	20,3
1898	2805	902	29,4	23,0
1899	2617	780	27,4	19,9
1900	3001	897	28,4	20,7
1901	3116	920	29,4	21,2
1902	3066	835	29,0	19,3
1906	3191	904	27,77	22,0
1907	3163	992	27,65	21,3

Es starben in Krakau

im Jahre	Jud.	in ‰ Jud.	in ‰ Christ.	Jahre	Jud.	in ‰ Jud.	in ‰ Christ.
1890	588	28,1	41.1	1897	433	17,9	35,6
1891	541	25,4	37,1	1898	441	17,9	34,4
1892	507	23,3	39,2	1899	496	19.7	37,2
1893	586	26,4	44,9	1900	488	19,1	34,6
1894	550	24.2	40,3	1901	539	21,0	35,1
1895	545	23,6	37,3	1902	525	20,5	36,9
1896	570	23.7	37,8				

Zur Statistik Krakaus bemerkt unsere Quelle, daß „die Sterbeziffer uns höher erscheint als sie in Wirklichkeit ist, da die Ortsfremden mit in die Berechnungen gezogen wurden".

Dr. Thon bemerkt in seiner Arbeit: Die jüdische Bevölkerung in Krakau[2]) „Sehr bemerkenswert ist zunächst die im Verhältnis zur christlichen sehr günstige Sterbeziffer bei den Juden. Sie ist in den Jahren 1890/95 durchschnittlich um 36% geringer als die Ziffer der Christen (2,56:4,00) und in dem darauffolgenden Jahrfünft um 45,6 (1,97:3,59). In den Jahren 1897—1900 sind die Sterbeziffern zwar nicht so günstig wie in denselben Jahren bei den Juden in Preußen und Bayern, doch sind sie schon beträchtlich günstiger als die Sterbeziffern der Christen in genannten Län-

[1]) Ost und West, Berlin Februar 1911. XI. Jahrgang.
[2]) Zeitschr. f. d. Statist. d. J. IV.

dern. Dies ist um so beachtenswerter, als die Juden in Krakau in sehr schlechten ökonomischen Verhältnissen leben, insbesondere, wie das statistische Amt festgestellt hat, sehr unhygienisch wohnen und man daher ihre günstige Mortalität nicht wie in Bayern und Preußen als Folge einer besseren ökonomischen Lage betrachten kann."

Die Lösung gibt uns Thon nicht. Er erklärt uns nur, welche Gründe für die günstige Mortalität nicht in Frage kommen.

Ungarn hat gleichfalls noch breite jüdische Massen, die sich in ihren Sitten und Gebräuchen von den anderen Bevölkerungsklassen sondern. Diese ungarischen Juden haben eine große Zahl auf dem Lande Lebender und dortselbst Tätiger unter sich, sie haben auch ein gehöriges Proletariat. Gleichwohl besitzen sie ihre eigenartige Sterblichkeit.

Es starben in Ungarn p. m.

durchschnittlich	Jud.	Nichtjud.		Jud.	Nichtjud.	Absolute Todesziffer der Juden	
1891/95	19,07	33,12	1904	16,5	24,8	1896/1900	14,363
1896/1900	16,87	27,62	1906	16,4	25,7	1901/05	14,721
1901	16,95	25,94	1907	15,5	25,2	1906	13,876
1902	17,42	27,89	1908	15,2	24,8	1907	14,359
1903	17,29	27,24				1908	14,183

Ungarn verfügt über so gute und wissenschaftlich arbeitende statistische Aemter wie wenig andere Länder. Es ist daher an dem Resultat der für die Juden auffallend günstigen Ziffern nicht zu rütteln.

Ein wichtiges Gegenstück gibt auch die Publikation der Stadt Budapest, welche die eingehendste konfessionelle Statistik aller städtischen statistischen Werke darstellt. Budapest[1]) hatte z. B. im Jahre 1903 eine jüdische Sterblichkeit von 13,2‰ gegen 19‰ aller Einwohner. Dabei bilden die Juden in Budapest ca. $^1/_5$ der städtischen Bevölkerung und verteilen sich auf alle möglichen Stände und Erwerbszweige.

Die Geburtenziffer der ungarländischen Juden ist in den letzten Jahren auch zurückgegangen, eine Erscheinung, welche die Juden aller kultivierten Länder betrifft.

Hören wir nun, was Norbert Weldler, der der Bevölkerungsbewegung der Juden in Ungarn in einer eingehenden Arbeit[2]) nachging, zu dem uns interessierenden Objekt zu sagen weiß:

„Es sterben also im Königreich Ungarn prozentualiter viel weniger Juden (2,75%) als ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht (4,4%). Demgemäß ist auch die Sterberate der Juden (mit 16,4 auf 1000 jüd. Einwohner beträchtlich niedriger als die der Christen (25,7‰). Diese geringe Sterblichkeit ist wie überall vornehmlich in der geringen Kindersterblichkeit der Juden begründet . . ."

Weldler irrt hier ganz bedeutend. Wenn eine Bevölkerung eine allgemein bessere Sterblichkeit besitzt, so wird sich daran natürlich auch die Altersklasse 0—7 Jahre beteiligen, wie es auch in Ungarn der Fall ist. Auf 1000 Lebendgeborene kommen bei

[1]) Zeitschrift f. Stat. d. J. I. N. 3.
[2]) Zeitschrift f. Stat. d. J. IV. S. 120 ff.

der Gesamtbevölkerung 330,5 und bei den Juden nur 201,9 Todesfälle. Wenn wir aber die Altersklasse 0—7 Jahre weglassen, so haben wir eine Sterblichkeit in Ungarn im Jahre 1900 von Personen über 7 Jahre (Gesamtbevölkerung) von 248361
„ Juden „ „ „ „ 8131
gleich 3,3%. Während die Juden an der stehenden Bevölkerung mit 4,4% partizipieren, beteiligen sie sich an der Sterblichkeit der Alterklasse über 7 Jahre mit nur 3,3%. Also auch nach völliger Ausschaltung der günstigen Kindersterblichkeit (2,2% der gesamten) haben sie noch im späteren Lebensalter viel günstigere Lebensverhältnisse als die Gesamtbevölkerung. Die Erklärung der hervorragend niedrigen Mortalitätsziffer durch die geringe Kindersterblichkeit ist deshalb von der Hand zu weisen, weil sie ein ganz falsches Bild aufkommen läßt. Die niedrige Kindersterblichkeit ist, wie unsere eingehenderen Untersuchungen wohl zur Genüge ergeben haben werden, nur ein Teil der allgemein günstigen Mortalität, die auch ohne die Sterbeziffern der Jugendlichen günstig bestehen bleibt. Die Kindersterblichkeit übt also keinen weitgehenden Einfluß auf die Verhältnisse aus und ist daher in der Motivierung auf den ihr gebührenden Platz zurückzuweisen.

Ueber die wahren Ursachen der kleinen Sterberate der Juden Budapests kann uns die Arbeit Weldlers keine Anhaltspunkte geben. Wir selbst werden die Verhältnisse nur mehr in dem allgemeinen Ueberblick berücksichtigen, um nicht zu oft den gleichen Gedankengang wiederholen zu müssen.

Auch Dr. Eli Auerbach [1]) kommt in einer eingehenden Arbeit, auf die wir später eingehen werden, zu dem Resultat, daß „für jedes Alter das Gesetz gilt, daß die Sterblichkeit der Juden bedeutend hinter der der Nichtjuden zurückbleibt“. Auerbach legt an einer anderen Stelle auch zuviel Gewicht auf die niedere Kindersterblichkeit.

Für Bulgarien liegt eine Bearbeitung der offiziellen Statistik des Königreiches durch H. Rimalowsky [2]) vor, welche die Sterblichkeit der Juden von 1893/99 mit 22% gegenüber 24% bei den Katholiken, 27% bei den Mohammedanern und 44% bei den Armeniern angibt.

Neuere Zahlen bietet die Zeitschrift für die Statistik der Juden im III. Jahrgang (S. 136). Darnach starben unter je 1000

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1901/04
Orthodoxen	23,5	23,0	24,3	22,9	25,9	23,7	
Mohamm.	22,9	21,7	27,6	24,0	23,8	25,5	22,68
Armeniern	19,7	22,8	29,1	33,9	57,8	21,0	
Israel.	15,4	14,8	19,0	19,8	19,5	16,9	15,49

Die bulgarischen Juden sind, um das hier auch anzudeuten, zum großen Teile Abkömmlinge der spanischen Juden, mit denen wir uns bisher statistisch noch nicht befaßt haben.

[1]) Die Sterblichkeit in Budapest 1901—1905. Zeitschr. f. Stat. d. J. IV. S. 151.

[2]) Nossigs Jüd. Statistik S. 319.

Gleichfalls hauptsächlich spanische Juden treffen wir in Serbien. Nach der „Statistique du Royaume de Serbie“[1]) stellte sich die Sterblichkeitsfrequenz der Juden folgendermaßen:

1896	14,54	1900	10,01	1903	14,57
1897	16,07	1901	14,84	1904	14,32
1898	12,73	1902	14,94	1905	16,42
1899	15,88				

Die Geburtenziffer und die Zahl der sterbenden Kinder ist entsprechend einer durchgreifend günstigen Sterbefrequenz niedrig, erklärt das Phänomen aber noch nicht allein.

Ueber die Türkei liegen keinerlei Zahlen vor.

Die jüdische Bevölkerung der Schweiz, Dänemarks und Italiens ist nur gering. In der Schweiz handelt es sich um ca. 12000 Seelen, von denen fast $1/3$ auf ausländische Studenten, $1/3$ auf eingewanderte deutsche Juden und nur ein par Tausend auf einheimische kommen. Aehnlich liegt der Fall bei der nicht sehr zahlreichen französischen Judenheit, die sich heute schon zum größeren Teile aus elsässischen und osteuropäischen Juden zusammensetzt. Offizielle Statistiken liegen für diese beiden Länder nicht vor, was ja von keiner einschneidenden Wichtigkeit ist. Kenner der Verhältnisse beurteilen die Sterbeverhältnisse der schweizerischen und französischen Juden sehr günstig. Die Zahl der bei der jüdischen Gemeinde in Paris gemeldeten Todesfälle belief sich anno 1909 auf 954 gegen 975 im Vorjahre, darunter 451 unentgeltliche Beerdigungen, wonach man annehmen kann, daß die wohlhabenden Familien mehr auf eine religiöse Beerdigung verzichten. (Zeitschr. f. Stat. d. J. VII, 16). Die dänischen Juden bewohnen in ihrer Mehrheit Kopenhagen. Hier ermittelte man auf privatem Wege pro 1890 eine Sterblichkeit von 17,5‰; 1901 von 16,9‰.

Nach den Ministerialbüchern der jüdischen Gemeinde zu Kopenhagen wurden 1876—78 insgesamt 153 Todesfälle registriert mit Einschluß der Totgeburten; davon waren 79, also über die Hälfte, 60 Jahre, 39 über 70 Jahre alt, woraus deutlich ersichtlich ist, daß die Sterblichkeit der dänischen Juden schon in jenen Jahren eine ganz vorzügliche war[2]).

Italien, das gleichfalls nur wenig Juden beherbergt (ca. 40000), kennt gleichfalls keine Religionsstatistik. Doch liegt eine Studie von Pardos[3]) vor, die schon deshalb sehr wichtig ist, weil sie die Verhältnisse der Juden in einer Zeit ergründet, wo noch der Einfluß der guten alten Zeit unvermindert auf sie einwirkte. Darnach hatten die Juden Veronas in den Jahren 1855—64 nur die Hälfte der Todesfälle wie die Katholiken.

---

[1]) Zeitschr. f. Stat. d. J. IV. S. 135.

[2]) Zitiert von Harald Westergaard: Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Anthropol. stat. Untersuchungen. Jena 1882.

[3]) Zeitschrift f. Stat. d. J. III. 178.

Bekannter ist die Bevölkerungsbewegung der Juden in Holland, wo wir ausführliche Zahlen über die große und alte Judengemeinde Amsterdam vorfinden. Und Amsterdam ist auch der Platz, wo wir ein jüdisches Proletariat, das seit dem Jahre 1593 in der Diamantenindustrie arbeitet, finden. Nach W. Goldstein „Die Juden in der Amsterdamer Diamanten-Industrie" waren 1867 $^2/_3$ der Arbeiter Juden. Heute läßt sich das Verhältnis der 10—11000 Diamantenarbeiter so darstellen, daß von den Frauen (1300 Personen) faßt alle Jüdinnen und von den Männern seien ca. 80% Juden.

Auch sonst verfügt Amsterdam noch über ein großes Judenviertel, dessen Bewohner durch irdische Güter nicht allzu verwöhnt sind. Wir haben also eine jüdische Bevölkerung, die sich auf einer normalen sozialen Struktur aufbaut. Auf der anderen Seite ist die jüdische Bevölkerung Amsterdams nicht, wie die des Ostens, dazu verbannt, ohne alle Forderungen der Hygiene leben zu müssen. Die Amsterdamer Juden halten sich auch ferner in ihren Sitten und Gebräuchen noch vielfach an die alt hergebrachten.

Die Todesziffern waren p. m:

	1898/02	1903	1904	
bei den Juden	12,3	11,7	11,7	
bei den Protest.	16,8	15,5	17,1	
bei den Kathol.	18,7	16,6	18,9	
	1905	1906	1907	1908
bei den Juden	11,1	11,7	11,3	10,4
bei der Allgem.	13,8	13,7	13,4	13,3

Die Sterblichkeitsziffer der Amsterdamer Juden ist also eine sehr günstige. Wir entnehmen daraus, daß die materielle Stellung den Unterschied in der Sterblichkeit nicht erklären kann. Die jüdische Sterblichkeit in Amsterdam ist auch von der deutscher Städte nicht verschieden, im Gegenteil, sie ist besser als die der Juden Berlins, Breslaus usw. Wenn man daher immer den Wohlstand als den Urheber der günstigen jüdischen Sterblichkeit bezeichnen hört, so muß einem die Amsterdamer Statistik zu denken geben. In Amsterdam treffen zwei Momente zusammen, deren eines wir sonst stets missen müssen: moderne Hygiene und jüdisches Volkstum.

In den deutschen Großstädten finden wir zwar ausreichend moderne Hygiene (und alle die Vorbedingungen, um diese in Vollkraft treten zu lassen: Wohlstand, Geburtenmangel usw.), aber nur einen Rest von lebendem Judentum in den Trägern der Gemeinschaft; im Osten haben wir kaum eine Spur von Hygiene, aber den vollen Einfluß, den das Judentum ausströmt. Was wir darunter verstehen, darauf soll am Ende des Abschnittes eingegangen werden.

Das Deutschland benachbarte Oesterreich hat im allgemeinen dem Deutschen Reiche ähnliche Verhältnisse. Sterblichkeits-

berechnungen, welche frühere Zeiten betreffen, liegen wohl keine vor, doch bringt Dr. Haas [1]) „Die Juden in Mähren" die amtlichen Zählungen, wonach Mähren und Schlesien Anno 1840 37316 und 1843 38357 Juden besaß. Nach Becker [1]) gab es dort zur selben Zeit 774 und 759 Todesfälle, was einem Prozentsatz von 20,7 und 19,2 entspricht. Galizien hatte in denselben Jahren 7606 und 7411 Todesfälle, wonach sich damals die Todesziffer bei den galizischen Juden auf 18—21% stellte, eine gewiß äußerst günstige Ziffer. Aehnlich waren natürlich die Verhältnisse in anderen Kronländern gelegen.

In der jüngsten Zeit starben in Oesterreich

	Juden	in %	Christen in %		Juden
1895	22 550	19,1 (1895–1899)	26,6 (1895–1899)	1902	22 519
1896	23 294			1904	20 987
1897	22 015			1907	20 220
1898	23 102				
1899	22 805				
1900	22 506	18,37	26,18 (1900–1901)		
1901	21 136	17,20			

Die günstigere Sterblichkeit der Juden gegenüber den Christen tritt in allen Kronländern zum Vorschein, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht. Es starben im Durchschnitt der Jahre 1895/1900

in	Christen	Juden
Nied.-Oesterreich	24,0	14,1
Böhmen	25,1	15,9
Mähren	25,9	14,8
Schlesien	27,9	13,2
Galizien	30,3	21,0
Bukowina	29,8	17,9
insges.	26,6	19,1

In Wien starben im Durchschnitt der Jahre:

	1878/84	1884/90	1891/1900	1901/04
in % Juden	11,4	15,4	13,4	13,0
in % Christen	30,8	29,7	23,3	20,6
Juden absol. Zahl	858	142	1788	1909

Das österreichische Städtebuch gewährt einen Einblick in die Sterblichkeit der großstädtischen Juden an folgenden weiteren Beispielen. Im Durchschnitt der Jahre 1903/4 betrug:

	die Sterbeziffer		die Geburtenziffer	
in	bei Christen	bei Juden	Christen	Juden
Wien	2,03	1,28	3,37	2,31
Graz	2,37	1,11	3,21	2,35
Triest	2,37	1,48	3,59	1,93
Prag u. Vororte	1,91	1,29	2,82	1,41
Reichenberg i. B.	2,46	0,68	2,02	1,99
Brünn	2,76	1,24	3,19	1,57
Iglau	2,16	1,41	3,11	1,93
Znaim	2,13	1,03	2,88	1,67
Troppau	2,59	1,22	2,42	1,47

[1]) Brünn 1908.

Die Sterblichkeit der österreichischen Juden braucht keinen Vergleich zu scheuen. Sie ist so günstig, wie die der deutschen Juden und diese konnten wir schlechterdings als ziemlich ideale ansprechen. Während aber in Deutschland der Unterschied zwischen der christlichen und jüdischen Bevölkerung im starken Ausgleichen begriffen ist, schlägt die jüdische Bevölkerung Oesterreichs die christliche fast auf der ganzen Linie um volle 50 Prozent!

Leider haben sich die Regierungen und hygienischen Institute noch nicht der Mühe unterzogen, die Sterblichkeit der Juden zu beobachten, obwohl diese vorbildlich ist.

Es erübrigt sich noch ein Wort zu der Tabelle, welche Wien behandelt, zu verlieren. In Wien waren in den siebziger Jahren noch ganz besonders günstige Verhältnisse. Die achtziger Jahre jedoch brachten aus Galizien und dem Osten ein großes Proletariat, das in Wien nur in dürftigsten Verhältnissen fortkommt. Darunter litten die Gesundheitsverhältnisse natürlich, wenngleich der allgemeine Stand im Vergleich zur übrigen Bevölkerung ein recht zufriedenstellender blieb.

Die Juden Englands und der Neuen Welt (Vereinigte Staaten von Amerika) setzen sich heute vor allem aus eingewanderten russischen und galizischen Juden zusammen. Ihnen galt u. a. die Arbeit Georg Halperns [1]), nach welchem die Vertreter der Sanitätsbehörde Englands einstimmig die Sterblichkeitsziffer der eingewanderten jüdischen Bevölkerung für günstiger erklärten als die der übrigen Bewohner des East Ends Londons. Die Tabelle, die Dr. Halpern nach den Aussagen der Leiter des Londoner Sanitätsamtes vor der Kommission (1902) bringt, bezieht sich auf einen Vergleich der Zeit vor der Einwanderung der östlichen Juden in Whitechapel (East End von London).

Es war unter 1000 Personen

im Sanitätsbezirk	die Sterblichkeit		die Geburtenziffer	
	1886/90	1896/1900	1886/90	1896/1900
Whitechapel	24,18	23,38	35,7	38,2
St.-Georg in the East	30,79	27,07	39,9	43,3
Limehouse	27,84	27,18	35,3	33,4

Whitechapel, das jüdische Ghetto Englands, schneidet in der Statistik günstig ab. In Whitechapel waren ursprünglich fast nur Christen. diese Bevölkerung nahm ab, da ein ungeheurer Einwandererstrom russischer Juden sie vertrieb. „Die Wohnungsverhältnisse verschlechterten sich in der Periode 1891/1901 wesentlich unter dem starken Einströmen der östlichen Juden und durch die von ihnen ausgeübte industrial discovery — wie Beatrice Webb die hausindustrielle Konfektion nennt — stellten sich außerordentlich schwere Mißstände ein". England sann auf Abhilfe gegen diese schweren Schädigungen der städtischen Hygiene. Und trotz dieser Verschlechterung

[1]) The Jewish Year Book. An Annual Record of Mattus Jewish 1902/03. London Greenberg & Co.

der hygienischen und sozialen Bedingungen im East End Londons vollzog sich eine Besserung der Mortalität. Kenner der Verhältnisse haben es oft und offen ausgesprochen, daß der Umschwung nach dem Guten und nach dem Schlechten von den Juden herrührt. Wir haben also hier die seltsame Tatsache, daß materieller Niedergang und hygienischer Rückgang, der sich in einem großen Stadtteil abspielt, trotzdem von einem besseren Absterben gefolgt wird, und zwar nur deshalb, weil die Bevölkerung durch eine lebensfähigere ersetzt wird. Ein jüdisches statistisches Werk gibt weiteren ziffernmäßigen Beleg. Die jüdische Bevölkerung Englands betrug 178 795 Seelen, von denen 1999 = ca. 12‰ verstarben. Rosenbaum[1]) gibt die jüdische Sterblichkeit Londons für die Männer mit 15,52, für die weibliche Bevölkerung mit 13,71 an.

Ueber die amerikanischen Juden finden sich Angaben in dem amerikanisch-jüdischen Jahrbuch. Eine Spezialstudie des Professor Barnett über Maryland war mir leider nicht zugänglich. Joseph Jacobs gibt in seiner Abhandlung[2]): Die jüdische Bevölkerung New Yorks i. J. 1902 die Sterblichkeit der Juden als geringer als die der Christen an. Dr. J. S. Billings berichtet das Ergebnis einer Enquete bezüglich der Lebensbedingungen von 63000 Juden in Amerika, daß sie eine Sterblichkeit von 14,8 p. m. besaßen (Volkszählungsbericht No. 19. XI. Volkszählung).

Jacobs fand, daß in den dichtestbevölkerten Stadtvierteln, die sich wohl auf der Erde finden, in dem 7., 10., 12. u. 16. Bezirk, wo die eingewanderten Juden zusammengepfercht hausen, eine Sterblichkeit von 16,2 resp. 16,4 u. 15,6‰ herrschte. Er setzt diesem Befund hinzu: „Wenn die Sterblichkeit in den ungesündesten der von Juden bewohnten Bezirke 15,5‰ ist, so kann der Durchschnitt in der ganzen Stadt nicht mehr als 15 pro Tausend betragen.“

Zu ähnlichen Bemerkungen kommt, wohl ohne die Niederschrift Joseph Jacobs gekannt zu haben, Dr. M. Fishberg (Die Gesundheitszustände der eingewanderten jüdischen Bevölkerung New Yorks. Jüdische Statistik von Nossig S. 352.):

„Die große Mehrzahl der russischen Juden leben in dem 7., 10., 11. und 13. Bezirk. Dieselben sind mit Gebäuden übersät, welche unter dem Namen von double deckers und dumb-bells bekannt sind, ein Typus von Asylen für menschliche Wesen, welchen New York erfunden zu haben, das traurige Vorrecht hat. In der Tat besitzt keine andere Stadt der Vereinigten Staaten solche Häuser. Berichten der Häuserkommission gemäß sind die Mängel folgende: 1. Ungenügender Zutritt von Luft und Licht sowie unzulängliche Ventilation infolge von zu engen Höfen sogenannten air shafts; ungenügende Höhe, da die daran grenzenden Häuser einen zu großen Flächenraum einnehmen; 2. Ueberfüllung; 3. Gefahr im Feuersfalle; 4. Mangel an abgesonderten Wasserklosets und Waschküchen; 5. unsaubere Keller und Höfe usw. . . . Die Bezeichnung Schlafzimmer ist diesen Löchern von den Hauswirten gegeben, in Wirklichkeit sind sie kaum größer als ein Kloset. . . . . Die Luft, mit der sie die Räume versehen, ist unrein. . . .

---

[1]) Teile sind v. Gotth. Weil in d. jüd. Stat. v. Nossig ins Deutsche übertragen.
[2]) Jüd. Statistik a. a. O. S. 345.

„Wenn wir bedenken, daß die Ghetto Bevölkerung die ärmste der Stadt ist, und die Miete, die sie zahlt, zu den höchsten gehört, wird uns die eben beschriebene Sachlage nicht überraschen. Das einzige Wunderbare darin ist, daß die Juden trotz solcher Ueberfüllung die gesündeste und am längsten lebende Klasse der Bevölkerung New Yorks sind, wie wir weiter unten näher erörtern wollen".

Die New Yorker Häuserkommission konstatiert trotz alledem die kleinsten Sterblichkeitsziffern in den Bezirken, wo die russischen Juden wohnen. „In gewissen Häuserblocks des italienischen Viertels der Stadt herrscht eine sehr große Sterblichkeit" — sagt der Bericht der Mietshäuserkommission vom Jahre 1900 — „während in den anderen, bloß eine halbe Meile davon entfernten jüdischen Vierteln die Sterblichkeit nur halb so groß ist als die Durchschnittssterblichkeit der Stadt, trotzdem ist dieser Distrikt dichter bevölkert, die Häuser sind größer und die allgemeinen Sanitätszustände ungünstiger".

Nach dem vorher schon zitierten „Bericht der Sterbestatistik von New York" von Dr. John S. Billings hatten die Böhmen die höchste Sterblichkeit von 43,57 p. m., die Italiener hatten 35,29, die Irrländer 32,51, die Juden aber standen an günstigster Stelle.

Wir verweilten solange bei den Verhältnissen der Stadt New York, weil diese eine jüdische Bevölkerung hat, welche die größte Gemeinde der Welt ist und heute gegen 800000 Seelen zählen dürfte. Gleichwohl war die Zahl der jüdischen Beerdigungen des Jahres 1901 dortselbst doch nur 7497.

Ueber die biostatischen Verhältnisse der Juden anderer Orte in den Vereinigten Staaten gibt uns die ‚Jewish Encyklopedia', das jüdische Konversationslexikon [1]) einige weitere Angaben. In Boston wies die zweite Generation eingewanderter Juden einen Mortalitätskoeffizienten von 15,95% auf. Die Sterbeziffer für den 9. Stadtbezirk (ein fast nur von Juden bewohnter Stadtteil) betrug im Jahre 1900 nur 11,99.

Die jüdische Enzyklopädie gibt die jüdische Sterblichkeit in Amerika mit 14‰ an. Auf Grund der angeführten Details und der Angaben einer Reihe anderer Forscher (z. B. Hoffmann [2])) dürfte diese Ziffer als richtig anerkannt werden. —

Die Statistik über die allgemeinen Verhältnisse in Asien liegt noch im argen. In **Palästina** leben jedoch einige europäische Aerzte, die sich auf dem Gebiete der Wissenschaft einen Namen gemacht haben. Von ihnen haben besonders Dr. H. Jaffé, Dr. E. Auerbach und Smeliansky u. a. O. in der Zeitschrift Palästina [3]) für die Juden sehr günstige Angaben pulbiziert. Ohne die Ziffern der Kindersterblichkeit sind die Mortalitätsziffern äußerst geringe. Dabei lebt z. B. die 50000 jüdische Seelen zählende Bevölkerung Jerusalems in einem unglaublichen

---

[1]) New York. Singer XII. Band. Siehe auch M. Fishberg: The Jews, New York 1911.

[2]) Cit. bei Sofer. Zeitschr. f. Stat. d. J. III. 86.

[3]) Zeitschrift Palästina, Jahrgang 1909.

Schmutz, verkommt in Armut und Unrat und gewisse Begleiterscheinungen der Vernachlässigung der Hygiene, der traurigen Wohnungsverhältnisse usw. treten überall zutage, so z. B. übertragbare Augenkrankheiten. Die Sterblichkeit der eingewanderten Deutschen in Palästina ist demgegenüber nicht so günstig und die arabische, einheimische Bevölkerung hat mit einer großen ständigen Sterblichkeit zu rechnen. Wertvolle Mitteilungen bietet auch das Palästina-Handbuch von Davis Trietsch[1]. „Besonders die jüdische Bevölkerung bleibt von der Pest verschont. Als im Jahre 1903 bis zu 40 Todesfälle per Tag an Cholera in Jaffa vorkamen, u. an 300 Leute innerhalb sieben Wochen starben, waren nur sieben Juden unter den Opfern. D. h. etwa 1% gegen 1/5 % der jüdischen Bevölkerung. — Gegenwärtig ist der Gesundheitszustand der Kolonien im allgemeinen recht zufriedenstellend, und die Sterblichkeit ist sogar merkwürdig gering, wie die folgenden Ziffern zeigen:

Rischon le Zion hatte im Jahre 1905/06: 60 Geburten und 2 Todesfälle unter ca. 800 Seelen und das Jahr vorher 52 Geburten und 6 Todesfälle unter ca. 750 Seelen. — In Sichron Jakob kamen auf 870 Seelen im Jahre 1907 nur 7 Todesfälle. In der Kolonie Rechoboth (332) gab es nur 1 Todesfall in 3 Jahren. Zwei andere Kolonien zeigten folgendes Resultat: Geburten 22, Todesfälle 2. — Geburten 18, Todesfälle 0. Dagegen sei die Sterblichkeit der eingeborenen Bevölkerung bei ihrer unachtsamen Lebensweise viel höher und in vielen Fällen geradezu schrecklich — Trietsch erwähnt in diesem Werke auch den Umstand, daß die Juden sich am besten in Palästina akklimatisierten, wie auch Untersuchungen Virchows und anderer gezeigt hätten.

Ueber die Juden Algiers liegen zahlreiche und auch ältere Berichte vor. So fand Bondin, daß in der Stadt Algier im Jahre 1856 die Zahl der Todesfälle bei den Europäern und Muselmännern die Zahl der Geburten überstieg, während bei den Juden das Umgekehrte der Fall war. Diesem Umstande hatten es wohl auch nur die Juden Algiers zu verdanken, daß ihre Zahl vom Jahre 1856 von 21048 auf 57134 im Jahre 1901 angewachsen war. Denn die aus Europa eingewanderten Juden kommen bei unserer Zählung nicht in Betracht, da sie unter den Europäern mitgezählt sind[3]. Nun haben die algerischen Juden die allergrößte Geburtenziffer. Trotz dieses erschwerenden Umstandes (und die Geburtenziffer ist nicht nur relativ, also im Vergleich zu der der Europäer, sondern auch absolut ungemein hoch), haben sie doch eine auffallend niedere Sterblichkeitsziffer. Ich kann mich nicht erinnern ein Volk der Erde mit einer so hohen Geburtenziffer und einer so niederen Sterblichkeit in der Statistik bemerkt zu haben. Mit diesem Beispiel verlieren die Theorien von der Abhängigkeit der Mortalität von der Fertilität an Bedeutung. Besonders, weil es sich hier doch eigentlich um einen Volksteil handelt,

---

[1]) Orientverlag. Berlin-Schmargendorf 1910 S. 59.

[2]) Bondin, Géographie médicale, Paris 1857.

[3]) Annuaire statistique, Paris 1904, Bd. II. S. 216, s. Zeitschr. f. Stat. d. J. II. S. 16.

der von der modernen „Hygiene“ noch wenig weiß! Die entsprechenden Zahlen sind:

	Es starben	in %	Es wurden geboren	in %
bei den Europäern . .	12 919	23,14	17 617	32,57
„ „ Mohammed. . .	81 060	19,66	126 042	30,83
„ „ Juden	1 176	20,58	2 472	44,67

Kapitel III.

Gesamtübersicht über die jüdische Sterblichkeit.

Resumieren wir, so ergibt sich folgendes:

Die Sterblichkeit betrug:

in	bei den Juden an Zahl	in %	Nichtjuden resp. Gesamtbevölkerung in %	im Jahr
Preußen	5 722	13,68	17,92	1908
Bayern	703	12,7	20,9	1907
Hessen	347	13,1	—	1907
Baden	349	13,5	18,1	1908
Oesterreich	20 220	ca. 16,0	ca. 25,0	1907
Galizien	16 300	20,1	28,48	1900
Ungarn	14 183	15,2	24,8	1908
Rußland	60 713	14,5	30,0	1903
Serbien	51	14,93		1905
Rumänien		18,94	26,46	1907
Bulgarien	554	15,49	22,68	1901/4
Dänemark (Kopenhagen) . . .	—	16,9	17,4	1901
Amsterdam (Niederlande) . . .	—	11,7	18,9	1904
England	1 999	12,0	18,2 [1])	1901
Amerika	7 497 [2])	14,0	—	1900
Algier	1 176	20,06	23,0	1901

1. Ein auffallendes Moment beherrscht die ganze jüdische Mortalitätsstatistik: Die jüdische Sterblichkeit ist durchweg, in allen Ländern, zu allen Zeiten und in allen Verhältnissen bedeutend geringer als die der Nichtjuden.

Unsere Untersuchung erstreckt sich auf ca. 10 Millionen Juden und berücksichtigt bloß Bruchteile dieser Rasse nicht, sie umfaßt ferner wohl den größten Teil des einschlägigen Materials.

2. Die jüdische Sterblichkeit ist aber nicht nur relativ (im Vergleich jeweils mit der umgebenden nichtjüdischen Bewohnerschaft), sie ist auch absolut hervorragend gering. Kein Volk der Erde hatte seit 100 Jahren eine so durchweg geringe Sterblichkeit. Selbst an Orten, wo die unhygienischsten Verhältnisse bestehen, in sozial kläglichster Lage bewahrt sich die niedrige Totenziffer und selbst unter den ungünstigsten äußeren Lebensumständen weisen die Juden eine Sterblichkeitsquote auf, die mit der Deutschlands erfolgreich konkurriert.

[1]) Anno 1891/1900.
[2]) Für New York allein.

3. Die günstige jüdische Sterblichkeit hängt nicht von den allgemein als gültigen Gesetzen anerkannten Faktoren ab: Nicht geringe Kindersterblichkeit, sozialer Auftrieb, hygienische Errungenschaften haben die jüdische Sterblichkeit auf das allgemeine Niveau einer Sterblichkeitsquote von durchschnittlich 20‰ gebracht Erst wo diese Ziffer erheblich verbessert wurde, sind speziell auch diese Momente mit im Spiel. Vielmehr haben z. B. die algerischen Juden bei einer ungewöhnlich hohen Geburtsquote, bei persönlicher Armut, bei einem Aufenthalt in teilweise sogar verseuchten Städten, direkt glänzende Sterblichkeitsziffern.

Die Juden Galiziens besaßen schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts günstige Sterbeverhältnisse und die Ghettobewohner Frankfurts der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts haben die Mortalitätsziffern, die wir auch sonst als die eigentliche jüdische Konstante kennen gelernt haben: 20‰. Diese Zahl ist eine Konstante, die wir auch antreffen, wo die äußeren Verhältnisse höchst ungünstige sind. Dort wo das Judentum mit seinen Eigenheiten prononziert auftritt, können wir die von den Nationalökonomen für gewöhnlich als die Absterbeordnung beeinflussend bezeichneten Komponenten nicht als ausschlaggebend anerkennen.

4. Es läßt sich vielmehr kaum bestreiten, daß die günstige Sterblichkeit der Juden ein spezifischer Charakterzug der Juden ist, daß nicht die gelegentlich von außen her dazukommenden Einflüsse diese günstige Lage geschaffen haben, daß die jüdische Sterblichkeit jenseits der Frage der Geburtenquote, des hygienischen Standes des Landes, ihrer wirtschaftlichen Lage steht, wobei selbstredend ein gewisser, aber nicht einschneidender Einfluß auch von diesen Faktoren ausgelöst werden kann.

Trotz alledem läßt sich eine spezielle stärkere Vitalität der jüdischen Rasse nicht glatt beweisen. Vieles spricht hierfür. So wenn eine Bevölkerung, die seit Jahrhunderten den Zusammenhang mit dem Boden verloren hat, physisch das Bild einer degenerierenden Masse macht, sich in Luft und Licht erstaunlich rasch zu wundervoller Blüte entwickelt und auch in den finstern Löchern der Judengassen zu bestehen und besser zu bestehen vermag als die deutsche Rasse in den Ostseeprovinzen, die ein kerniges, bodenständiges, freieres Volktum darstellen. Man kann nicht verlangen, daß die Lebenszähigkeit der Juden sich dort beweist, wo die menschliche Natur den Elementen gegenüber zu schwach ist, z. B. bei Infektionskrankheiten, die in überfüllten Quartieren wahllos die Unglücklichen überfallen müssen. Hier eine besondere Immunität verlangen zu wollen, ist unmöglich. Wie sich aber Juden und Christen unter ganz gleichen Verhältnissen zu Seuchen stellen, darüber fehlen alle Belege. Ich möchte auch hier auf einen Punkt hinweisen, der bisher noch kaum Berücksichtigung gefunden hat. Woher stammt die bessere

Mortalität der jüdischen Frau? Daß die stärkere Beschäftigung der Christin der Gesundheit so nachteilig wäre, wird man allen Ernstes wohl kaum behaupten. Im Gegenteil. M. E. ist schon die äußere Erscheinung der Jüdin der Beweis, daß der Mangel an strenger körperlicher Betätigung via Fettsucht usw. zu allerlei Krankheiten führt. Nun bliebe für die Christin noch als nachteiliger Faktor der beliebte Alkoholismus. Wenn der Alkoholismus wirklich so gewaltig die Sterbeziffer beeinflußt (und ich meine fast, das heißt ihn in seiner Wirkung doch etwas überschätzen), so müßte dieser Einfluß nicht von den Christinnen selbst ausgelöst sein, die doch meist selbst sehr mäßig Alkohol konsumieren, sondern ein ererbter sein.

Bunge u. a. behaupten wenigstens eine so weitgehende Schädigung der Keimanlage. Damit aber wären wir wieder zur Frage der Vererbung gekommen. Diese Frage der Vererbung ist heute noch eine offene. Man hat in den letzten Jahren den Einfluß der Hygiene und der sozialen Verhältnisse erst richtig kennen und schätzen gelernt. Natürlich ist damit die Vererbungsfrage etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Aber wenn auch die Werte, welche die Vererbung bedingt, viel schwerer zu sichten sind, so muß dennoch ihre Existenz noch nicht geleugnet werden, weil wir sie nicht genau messen können.

Bei aller Begeisterung für eine teilweise Erklärung der günstigen Sterblichkeit durch eine starke Vitalität der Juden, möchte ich doch noch auf eine zweite Ursache hinweisen:

Die jüdische Religions- und Rassengemeinschaft pflegte schon von jeher den Wert des Menschenlebens hoch einzuschätzen. Es ist bekannt, daß trotz der erdrückend großen Armut in New York noch kein Jude verhungert ist. Die Gesundheit des einzelnen und der Masse ist das Allerwichtigste im Judentum. „Für meine Gesundheit ist mir nichts zu teuer“ ist ein beliebter Spruch. Der Arzt ist bei den Juden wohl der beliebteste Beruf, ihn üben die Juden seit vielen Jahrhunderten aus. Die jüdische Religion kennt übrigens auch viele strenge Vorschriften zur Pflege der Gesundheit und unterscheidet sich darin wesentlich von der christlichen Ich bin darauf schon eingangs etwas eingegangen. Der Tod eines Juden ist eines der einschneidensten Ereignisse für die Gemeinde. Die Trauer, die in allen wirklich jüdischen Kreisen gehalten wird, stellt die größten Anforderungen an die Verwandten. Tagelang sitzen die Angehörigen in den Zimmern und beten, aschebedeckten Hauptes und mit anderen Zeichen der Trauer. Alle Juden nehmen Anteil an dem Dahinscheiden eines Juden. Selbst die Vornehmsten machen es sich zur Pflicht, dem Toten die letzten Dienste und Ehren zu erweisen. Im westlichen Judentum verschwinden wohl die meisten dieser Sitten. Aber im Osten besteht diese enorme Wertschätzung des Menschen unvermindert fort. Erst wenn man das Milieu kennt, versteht man, daß dem Judentum Mord und Totschlag fast

fremde Begriffe sind; erst wer die Familiensitten der Juden im Osten studiert hat, vermag den Einfluß des Familienlebens zu schätzen. Die Eltern opfern sich auf — und zwar nicht in Ausnahmefällen, sondern für gewöhnlich für das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder. Für einen kranken Mann springt die Familie der Frau bis zur ganzen Gemeinde ein.

Es ist bekannt, daß die kranken Juden die Bäder überschwemmen. Nicht deshalb, weil sie reicher sind, sondern weil, wie es viele tun, sie ihr Letztes zur Hebung ihres Gesundheitszustandes tun. Berlin wird so auch von Tausenden russischer Juden besucht, die oft tagelang mit der Ueberwindung der größten Schwierigkeiten zu reisen hatten, die jedoch in der Hoffnung auf Heilung über Meere fahren würden. Ich möchte aber gleich hinzufügen, daß das jüdische Milieu, welches so alle auf die Inhibierung von Krankheiten gerichteten Bestrebungen aufs gewissenhafteste unterstützt, auf der anderen Seite oft recht konservativ ist und Forderungen wie Sportbestrebungen usw. nicht oder viel zu wenig propagiert. Dagegen wirkt vorerst eben noch die Geringschätzung der körperlichen Arbeit als hygienisches Moment.

Ein praktisches Beispiel mag übrigens beleuchten, wie die jüdische Veranlagung sich bei der Kolonisation Palästinas in ähnlichem Sinne bewährte. Während die Deutschen ihre Kolonien ohne Rücksicht auf Aerzte und Apotheker anlegten, war bei den jüdischen Dörfern das ständige Bestreben, den Arzt womöglich in der Ansiedelung zu haben. Selbst kleine und arme Dörfer, die sich keinerlei Luxus gestatten durften, machten die größten Anstrengungen, sich einen Arzt und einen Apotheker zu halten.

Dr. Auerbach anerkennt dieses „Rassenmoment als bedingendes, aber nicht als verursachendes“ (Sombart, Kapitalismus I, S. 30), wenn er sagt:

„Die Juden zeigen in ihrer Sterblichkeit wohl eine scharf umrissene Rasseneigenart, aber diese ist eine psychologische. Stärkere elterliche Fürsorge, große Sorgfalt in der Erhaltung ihrer Gesundheit, Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke, infolge häufiger Heiraten und festeren Familienlebens, geringere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und vielleicht als wichtigste die starke Hinneigung zu bestimmten Berufen, die ein rasches soziales Aufsteigen ermöglichen — das ist die Rasseneigenart der Juden. Solange sie diese haben, bedürfen sie keiner körperlichen Immunität gegen einzelne Krankheiten. Diese seelische Eigenart ist in Jahrhunderte langem Kampfe um die Existenz herangezüchtet . . . .“

Sollte aber dieser psychologischen Rasseneigenart nicht auch eine gewisse körperliche Rassendisposition entsprechen? Wir müßten denn annehmen, daß den psychologischen Momenten gar keine biologischen entsprechen.

Singer[1]) meint hierzu:

„Wir sehen hier“ schreibt er in dem Kapitel ‚Sterblichkeitsverhältnisse‘, daß ein in seiner physischen Entwickelung entschieden zurückgebliebenes, schwächeres Geschlecht günstigere Sterblichkeitsverhältnisse

[1]) Krankheiten der Juden. Konegen Leipzig 1904.

aufweist, daß die im allgemeinen kräftigere Konstitution der nichtjüdischen Bevölkerung an sich durchaus noch nicht die Aussicht auf die Erreichung eines höheren Lebensalters eröffnet. Es ist allerdings eine andere Frage, ob der geringeren Sterblichkeit der Juden auch eine geringere Morbidität entspricht. Dieselbe dürfte meiner Ansicht nach kaum in bejahendem Sinne ausfallen, sofern sie überhaupt beantwortet werden kann.

Die inneren Gründe für die Langlebigkeit der jüdischen Rasse lassen sich kaum erschöpfend darstellen. Wir werden zunächst daran denken, daß in der langen Leidensepoche des Mittelalters und der neueren Zeit eine scharfe Ausmerzung der weniger Widerstandsfähigen stattgefunden hat, daß nur die zäheren, anpassungsfähigeren Elemente am Leben blieben und auch unter den ungünstigsten Lebensbedingungen fortkamen. Nur die Dauerform konnte auf dem schlechten Nährboden gedeihen. . ."

H. L. Eisenstadt[1]) findet in der auf religiöser Grundlage entstandenen Sozialhygiene der Juden ein gut Teil dessen enthalten, was E. Auerbach anderorts psychologische Rasseneigenart nannte. So, wenn er die anerkannte Stellung des Arztes, der Heilkunde und Krankenpflege aus der jüdischen Lehre und Weltanschauung ableitet. Besonderes Gewicht legt Eisenstadt auf die religiöse Einrichtung der Frühehe bei den Juden, die bis in unsere Zeit sehr ausgeprägt war:

„Fassen wir unsere Betrachtungen über die jüdische Sozialhygiene zusammen. Sie ist ein aus Sitten und Gesetzen aufgebautes prophylaktisches System, welches seine hauptsächliche Stärke in der Nahrungs- und Geschlechtshygiene zeigt; seine Schwäche besteht in dem Mangel eines weiteren Ausbaues, in dem Fehlen eines strikten Verbotes alkoholischer Getränke und übermäßiger Fleischnahrung und des Gebotes einer ärztlichen Untersuchung von Ehekandidaten."

Moses, ein allerdings ziemlich weit zurückliegender Kronzeuge, der Begründer der jüdischen Sozialhygiene, wird von Eisenstadt zitiert (Deuteron. XXX. 19). „Siehe ich nehme heute den Himmel und die Erde zum Zeugen, daß ich vor dich gestellt Leben und Tod, Segen und Fluch. So wähle denn das Leben, auf daß du lebest, du und deine Nachkommenschaft . . ."

Kapitel IV.

Altersaufbau der Verstorbenen

bes. Säuglingssterblichkeit.

Den Extrakt der früheren Untersuchungen bildete die Tatsache einer überaus günstigen allgemeinen jüdischen Sterblichkeit.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß allgemein heute die Auffassung herrscht, als wären diese günstigen Verhältnisse in der Hauptsache durch die geringere Säuglings- und Kindersterblichkeit bedingt. Ruppin stellte u. a. den Satz auf (Die Juden der Gegenwart):

„daß die Juden in allen Ländern (ausgenommen nur die Mohammedaner in Algier) eine bedeutend niedere Sterbeziffer haben als die Nichtjuden. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der Hauptsache in der geringeren Säuglings- und Kindersterblichkeit bei den Juden zu suchen."

[1]) Archiv f. Rassen und Gesellschafts Biologie. München 1908.

Von Ruppin haben diese Anschauung fast sämtliche jüdische Statistiker übernommen. Ich citiere nur z. B. Dr. Singer: Krankheiten der Juden (S. 50.), wonach „die günstigen Mortalitätsverhältnisse bei den Juden in hohem Grade durch die wesentlich verminderte Kindersterblichkeit geschaffen werden."

Betrachten wir uns einmal die Verhältnisse näher.

In Städten, wo die jüdische Bevölkerung unter analogen oder noch drückenderen Verhältnissen lebten, wo die jüdische Geburtenziffer eine sehr hohe, wo die hygienischen Verhältnisse miserable waren, ist ein Vergleich zwischen den biologischen Erscheinungen bei Jud und Christ sehr angebracht. Die geschilderten sozialen Bedingungen sind entsprechende, der Altersaufbau an der Basis gleich angelegt.

Es starben auf 100 gleicher Konfession in Krakau im Alter von

Jahren	1887/89 Christen	1887/89 Juden	1897/1900 Chr.	1897/1900 Jud.	1901/02 Chr.	1901/02 Jud.	auf 100 Geburten 1894/96 Juden	auf 100 Geburten 1894/96 Christen
0—1	19,6	28,4	16,5	21,5	17,8	22,6		
1—15	14,9	24,8	15,4	19,3	18,0	25,4	15,5	17,1
i. Sa.	34,5	53,2	31,9	40,8	35,8	48,0		

In Wilna waren 1897—1907 geboren worden 21 919 Juden und 44 947 Christen.

Es starben unter 1 Jahr

Juden 5076 = 23,1 %
u. Christen 8851 = 19,7 %

In Lemberg

Jahr	starben 1900 Chr.	1900 Jud.	1901 Chr.	1901 Jud.	1902 Chr.	1902 Jud.
0—1	24,4	26,3	25,1	26,8	20,4	23,1
1—5	14,9	17,2	16.0	18,4	16.0	19,8
0—5	39,3	43,5	41,1	45,2	39,4	42,9

Trotz der höheren Säuglingssterblichkeit hat die jüdische Bevölkerung von Krakau, Wilna und Lemberg[1]) einen sehr günstigen allgemeinen Mortalitätsfaktor!

M. Abramowitsch[2]) schreibt zu der Wilnaer Statistik: „Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr ist bei den Wilnaer Juden bedeutend höher als bei den anderen Konfessionen. Es spiegeln sich wohl darin am besten das Elend und die unhygienischen Verhältnisse wieder, in denen die große Mehrzahl der Wilnaer Juden lebt. Besonders groß ist die Sterblichkeit der jüdischen Kinder in den ersten Wochen und Monaten, wo der zarte Organismus noch sehr wenig widerstandsfähig ist. Das resultiert aus folgender Tabelle:

---

[1]) Bei Beziehung der Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenziffer schneiden die Juden Lembergs etwas günstiger ab. 1894/96 kamen auf 100 Geborene 15,5 Todesfälle im 1. Lebensjahre gegen 17,1 der Christen. Der Unterschied ist also sehr minimal und übt auf die Gestaltung der Gesamtmortalität kaum einen Einfluß aus.

[2]) Zeitschr. f. Stat. d. J. Bd. V. S. 28.

Es waren von 100 im 1. Lebensjahre verstorbenen Kindern alt:

	bei d. Juden	Röm.-Kath.	Griech.-Kath.
bis 1 Monat	2395 = 46,5	1339 = 22,9	908 = 30,1
1—3 „	971 = 19,1	1154 = 19,8	998 = 33,1
3—6 „	702 = 13,8	1412 = 24,2	589 = 19,5
6—12 „	1008 = 20,6	1932 = 33,1	519 = 17,3

Von allen jüdischen Kindern, die im 1. Lebensjahre sterben, stirbt beinahe die Hälfte (46,5) bereits im 1. Monat. Wir haben gesehen, daß die entsprechenden Zahlen bei den zwei anderen Konfessionen sich in 22,9% und 30,1% äußern. Dagegen wenn der erste Monat bereits durchlebt, der gefährlichste Augenblick also bereits vorbei ist, dann kommt das Gesetz der Anpassungsfähigkeit für die jüdischen Bürger mehr zur Geltung."

Im ganzen Reiche Rußland (nach Nossig. Jüd. Statistik) war die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Jahr

bei den Juden	69	bei den Mohammedanern	46
bei den Griech.-K.	62	bei den Armeniern	90

Für ganz Rußland ist die Geburtenziffer der Juden kleiner als die der anderen Konfessionen. Da die Säuglingssterblichkeit bei ihnen aber eine solche Höhe einnimmt, muß naturgemäß die Sterblichkeit der Erwachsenen eine ganz überraschend niedere sein.

Dieselbe Beobachtung machen wir noch andererorts. So in Bulgarien. Darnach waren von je 100 Gestorbenen 0 — 15 Jahre alt

bei den Juden	74,27
bei der Gesamtbevölkerung	55,27

Von 100 jüdischen Geburten starben bis zu diesem Zeitpunkte 53%. Wenn die Juden trotzdem über eine allgemein günstige Mortalität verfügen, so können sie diese nur dadurch erzielen, daß die späteren jüd. Altersklassen in der Mortalität ganz hervorragend geringer besetzt sind als die christlichen.

Aehnliche Verhältnisse treffen wir in London, wo unter 100 Gestorbenen männlichen Geschlechts Personen betrafen

im Alter von	bei den Juden	Christen
0 — 1	404	271
1 — 5	167	145

S. Rosenbaum[1]) hat nach seinem in der Royal Statistical Society gehaltenen Vortrag folgende Sterblichkeit auf die einzelnen Altersklassen berechnet, ermittelt:

Jahre	männl. Juden	weibl. Juden	männl. Christen	weibl. Christen
0—5	65,1	52,1	54,1	46,4
5—15	3,6	2,3	2,5	2,5
15—25	3,2	1,9	3,1	2,5
25—45	9,6	10,4	17,1	12,9
45—65	42,7	45,3	54,5	38,5
darüber	247,0	206,7	207,1	178,1
alle Altersklassen	15,5	13,7	16,6	13,9

[1]) Arch. f. Rass. u. Gesl. Biol. 1907 S. 754.

Die große Säuglingssterblichkeit der Ostjuden hat ihren Grund in der Geburtenhäufigkeit, im Verein mit größter Armut, Mangel an allen hygienischen Vorkehrungen (Wasserleitungen, Kanalisation usw. gibt es nur in wenig russischen Städten). Dazu kommt die Unsitte verfrühter jugendlicher Heiraten. Die fast noch kindliche Mutter kann ihrer schweren Aufgabe nicht gerecht werden. Es ist ja auch bekannt, daß die Kinder ganz jugendlicher Eltern nicht recht lebenskräftig sind. Die von Eli Auerbach ermittelte Lebensschwäche bei vielen jüdischen Neugeborenen ist gerade durch diese Verhältnisse bedingt.

In Deutschland, wo die Eltern nicht mehr so jugendlich sind, habe ich noch nichts von einer besonderen Lebensschwäche der jüdischen Kinder gehört. Die in meinem Besitz befindlichen Todesursachen der Juden Nürnbergs lassen z. B. spez. für diese Stadt keine derartige Annahme zu.

Leo Wengierow, der die hohe Säuglingssterblichkeit für Warschau[1]) ermittelte (auf 1000 Geburten entfielen Sterbefälle bis zu ein Jahr bei den Knaben

bei den Juden 143
bei den Kathol. 140

beschuldigt die Beschneidung eines weitgehenden diesbez. Einflusses. Die geringere Widerstandsfähigkeit der Knaben ist aber bekannt; auch ist die Beschneidung, wenn auch kein völlig ungefährlicher, so doch kein so fürchterlicher Eingriff.

Die jüdischen Säuglinge der großen jüdischen Massen leiden heute am meisten unter der Not des jüdischen Volkes. Nur die eigenartige Zähigkeit des Volkes läßt die Sterblichkeit nicht auf das Niveau sinken, das ihr die Säuglingssterblichkeit zudiktiert. Bei der guten Pflege der jüdischen Kinder deutet das starke Absterben darauf hin, daß das Gros der Judenheit jener Länder sich in wirklich unglückseligen Verhältnissen befindet.

Die Säuglinge der Juden unterliegen den allgemeinen Gesetzen der Natur. Wo in großen Städten in kleinen Gassen in traurigsten, schmutzigsten Verhältnissen der Würgengel einer Infektionskrankheit seinen Einzug hält, da muß er allemalen große Opfer heischen. Auffallend ist nur, daß die Gefahr für den Juden mit jedem Tag, den er älter wird, geringer wird. Die allgemeine Volksgesundheit wächst sodann mit jedem Jahre bei den Juden. Mag es nun sein, daß die Alkoholabstinenz, die Vorsicht gegenüber allen verdächtigen Gelegenheiten zu einer Erkrankung, die weise Befolgung ärztlicher und hygienischer Vorschriften, das Ihre beitragen, die Bilanz so günstig zu gestalten, sicher ist es, daß die Absterbeordnung der Kinder für die allgemeine glänzende Mortalität der Juden des Ostens und der Westjuden früherer Jahrzehnte nicht als Hauptursache und prädisponierendes Moment der Differenzierung gelten können.

[1]) Jüd. Stat. v. Nossig a. a. O.

Und wenn wir einen Augenblick den konkreten Boden der Wissenschaft verlassen dürfen, dann müssen wir uns doch immer und immer wieder fragen, ob nicht eine überlieferte Lebenskraft es sein muß, die allüberall die günstigen Lebens resp. Sterbeverhältnisse zeitigte.

Wir werden darin in folgendem bestärkt. Vor 25 Jahren, als die Geburtenziffer schon bedeutend in Preußen gesunken war und die Sterblichkeit der Juden einen recht befriedigenden Stand einnahm, begegnen wir gleichwohl einer noch ziemlich hohen Säuglingssterbezahl

Höhe der Kindersterblichkeit im Verhältnis zur gesamten Mortalität

in Preußen	überhaupt	bei den Juden
1882	53,9	42,0
1884	54,2	40,8
1900	50,6	23,2
1901	51,7	23,1

Bei den Christen ist die Mortalität der Altersklassen über 15 Jahren gesunken, bei den Juden sind „hauptsächlich die Sterbeziffern des kindlichen Alters verringert worden“ (Singer). In den 80er Jahren war der Unterschied in der Säuglingssterblichkeit (besonders wenn wir der niederen Geburtenziffer gedenken) nicht niederschmetternd. Die günstigere Mortalität der Erwachsenen bescherte die gute Statistik. Also auch in Deutschland sind die Verhältnisse wie überall. Vor allem sind es die Altersklassen der Jahre 15—60, welche über eine ganz hervorragende günstige Sterblichkeit verfügen.

Das beweist auch eine eingehende, ideale Statistik, welche die Verstorbenen von Hessen in Beziehung zu ihrer eigenen Altersklasse bringt und eine Statistik bietet, welche die Toten in $^0/_{00}$ ihrer betreffenden Altersklasse setzt. Es kamen danach Gestorbene auf 1000 Lebende der betreffenden Altersklasse (bei unter 1 Jahr auf 1000 Lebendgeborene) in den Jahren 1900/05

	bei den Juden		bei der Gesamtbevölkerung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 1 Jahr	71,0		160,2	
1—15	6,6	8,7	24,4	24,1
15—40	8,5	11,6	16,8	17,4
40—60	27,9	22,4	37,8	28,0
60—80	138,7	125,0	152,7	150,5
80 u. ff.	193,0	210,8	234,0	240,0

Ruppin hat einmal die Behauptung aufgestellt, daß infolge der günstigen Säuglingssterblichkeit Individuen minderer Lebensfähigkeit aufgezogen werden. Soweit die Statistik hier entscheidet, ist das keineswegs der Fall.

Die Altersklasse 1—15 Jahre ist vielmehr bei den Juden, wie ein Blick auf die Statistik zeigt, ebenso wie die späteren Jahresklassen in einem ganz hervorragenden Vorsprung vor den

Nichtjuden. Am allerbesten schneiden dabei die Jugendlichen ab (1 bis 15 Jahre). Es muß uns das wundernehmen. Man weiß wohl, daß die Säuglingssterblichkeit ganz besonders von sozialen Verhältnissen abhängig ist, daß aber die Jugendlichen von 1 bis 15 Jahren in gleichem Maße von äußeren Verhältnissen abhängig sind wie die Säuglinge, ist m. E. noch nie behauptet worden und doch bilden die gestorbenen

jüdischen Jugendlichen: christl. = 6,6 : 24,4 = 30%
jüdischen Säuglinge: christl. = 71,0 : 160,2 = 44%

der nach den Zahlen der Gesamtbevölkerung zu erwartenden Ziffer. Abramowitz hat also recht: Die Lebenszähigkeit steigt in der Jugend mit jedem Tag und jedem Jahr. Wenn es lediglich soziale Einflüsse wären, welche die Sterblichkeit der Juden beeinflussen, so müßte, wie gesagt, die Säuglingssterblichkeit den Ausschlag geben, hier kann Reichtum, Ernährung Pflege am allermeisten die Bedingungen schaffen (wie wir ja auch an der preußischen Statistik sahen), welche lebensfördernd eingreifen.

Da uns leider gute Sterbestatistiken der ländlichen Bevölkerung usw. fehlen, können wir in keine weiteren Vergleiche eintreten. Wir müssen uns darauf beschränken, auf einen wichtigen Punkt noch zu verweisen, der bisher nirgends gewürdigt wurde. Dadurch, daß die Juden vom 1. Lebensjahr an eine ganz besonders glückliche Absterbeordnung haben, gewinnen sie wirtschaftlich ungeheuer. In dem Werke Saluti senectutis[1]) steht der Satz:

„Die entsetzliche Konsequenz dieses Irrglaubens ist die Annahme, daß die schauerliche Vergeudung an Menschenmaterial, wie sie in einer abnorm hohen Kindersterblichkeit und an ungezählten Opfern der großen Volkskrankheiten zutage tritt, etwas anderes sein könne als eine schmählich leichtsinnige Energievergeudung, in der nur oberflächliche Unwissenschaftlichkeit eine Uebertragung des Selektionsprinzips auf das soziale Leben erblicken wird. Ist aber dieser gefährliche Glaube falsch, so steigt der Mensch sofort im Werte und die große Kronprinzenwahrheit, daß der Mensch das kostbarste Gut des Staates ist (Goldscheid) setzt sich durch. Wer will dann Berechnungen, die den Wert dieses Kapitals zu bestimmen suchen, als müßige Spielereien bespötteln!"

Es ist u. a. von Werner Sombart der Vorbedingungen gedacht worden, die den Juden ermöglichten, im Wettbewerb mit Andersgläubigen wirtschaftlich rascher vorwärts zu kommen. Ohne hierbei auf die verschiedenen Beweggründe eingehen zu wollen, sei doch auf die vorliegende Tatsache verwiesen: Die Juden verlieren im Osten sehr viele Kinder bald nach der Geburt, die heranwachsende Jugend und die im Erwerbsleben Stehenden haben jedoch eine so überaus günstige Sterblichkeit, daß der Volkswohlstand der Juden nicht die Einbuße erleidet

---

[1]) Franz Deuticke 1909 (v. Franz Lindheim).

wie der der Christen. Man halte sich nur vor Augen, daß Kinder pro Jahr 150—300 Mark den Eltern oder den Gemeinden kosten (siehe Saluti senectutis). Was für Schaden entsteht, wenn Familienväter frühzeitig ihren Familien entrissen werden in einer Zeit, wo die Kinder ihrer Hilfe und Lebenserfahrung noch auf Jahrzehnte hinaus bedürfen?

Wir sehen ganz davon ab, daß im Judentum die nähere Familie dort in reichem Maße den Verlust eines der Eltern den Hinterbliebenen zu ersetzen sucht, wir wollen uns nur an das Faktum halten, daß eben die Individuen, welche einerseits dem Säuglingsalter entwachsen, andererseits der Grenze, die der Prophet unserem Leben setzt, noch nicht sich genähert haben, eine ganz vorzügliche Sterblichkeit besitzen.

Die Statistiker von Beruf haben bei den Frauen die Fertilitätszeit oft zu eruieren gesucht, um den physiologischen Vorgängen nachzuspüren.

Vom ökonomischen Standpunkte aus ist die Berechnung der Sterblichkeit nach ihren Beziehungen zum Volkswohlstand, wie wir hier kurz skizzierten, von großer Tragweite. Die Sterblichkeit der Säuglinge ist, um noch kurz auf diese zurückzukommen, vom nationalen Standpunkte natürlich sehr zu bedauern, vom ökonomischen ist sie nicht von der Bedeutung, wie die herangewachsener Personen. Auch ist ein Unterschied der Verhältnisse zwischen Stadt und Land gegeben.

Die Sterblichkeit auf dem Lande frißt nicht so stark am Nationalvermögen, weil die Erziehung der Kinder den Bauern billig zu stehen kommt. Die Wohnung ist kaum zu rechnen, gering auch die Verpflegung zu veranschlagen.

Nun kontrastiert gerade die Sterblichkeit der Christen und der Juden der Stadt in auffälliger Weise. Das Resultat bildet eine wirtschaftliche Stärkung der Judenheit, die ihre Kräfte besser ausnutzen kann.

Einen weiteren Einblick in die Sterblichkeitsverhältnisse gewährt die ausführliche Statistik von Preußen. Hier trafen wir unter 100 Verstorbenen

Personen unter 15 Jahren					
im Jahre	bei den Christen	Juden		Christen	Juden
1900	50,84	23,26	1905	49,10	18,70
1901	51,71	23,15	1906	53,10	18,58
1902	48,15	21,23	1907	45,14	16,73
1903	50,39	20,75	1908	45,81	16,62
1904	49,89	19,78			

Es wird wohl kaum zu leugnen sein, daß diese günstigen Resultate einerseits dem sozialen Auftriebe, der geringen Geburtenziffer und der frappant raschen Anpassung an die hygienischen Forderungen (was hier nicht näher bewiesen werden soll) der Juden in die Schuhe zu schieben sind. Wohl bemerkt einerseits! Denn es ist nicht recht glaubwürdig, daß die be-

deutenden Unterschiede, wie sie Goldscheider, de Neufville u. a. schon für früher angaben, auf den gleichen ursächlichen Momenten, deren Eintreffen für die Juden erst seit praeter propter den 70 Jahren datiert, beruhen.

War doch 1822/40 die Säuglingssterblichkeit in Preußen (Goldscheider a. a. O.)

bei den Christen 6,97 bei den Juden 4,59.

In Frankfurt a. M. betrug 1846/48 die Sterblichkeit der Altersklasse 0—9. Lebensjahr (unter 100 Verstorbenen)

bei den Christen 26,4 bei den Juden 13,3.

Bergmann fand in dieser Zeit eine Säuglingssterblichkeit im

Bezirk Posen	bei den Christen	19,0	bei den Juden	13,6
Bromberg		17,9		11,2
Westfalen		14,3		9,6

Nach Neumann, Behrens und G. v. Mayr bezifferte sich die Säuglingssterblichkeit

	in Baden		in Bayern
	1864—70	1886—89	1878
bei den Kath.	24,4	24.1	23,6
„ „ Protest.	27,8	24,5	37,8
„ „ Juden	18,7	12,1	15,4

Uebrigens ist der Schluß, daß der Absterbekoeffizient bei den Juden so sehr von der ökonomisch-günstigen Lage beeinflußt würde, cum grano salis aufzunehmen. Die deutschen Juden bilden absolut nicht die homogene, gleichmäßig wohlhabende Masse, wie vielfach geglaubt wird. Außerdem beeinflußt heute die Kindersterblichkeit die zahlreiche Ausländerschaft, die z. B. in München allein (bei einer stehenden Beteiligung von ca. 25 bis 30%) 45% der Geburten aufwiesen. Also fast die Hälfte der Geburten der Juden Münchens vollzog sich bei einer Bevölkerungsschicht, die sich nicht der günstigen Verhältnisse der oberen Zehntausende erfreute.

Aehnlich liegen auch die Verhältnisse heute in Frankfurt a. M., deren Ziffern folgende Tabelle veranschaulicht.

Es waren unter 100 Verstorbenen Säuglinge (= Kinder unter 1 Jahr) bzw. Kinder unter 5 Jahren:

	Säuglinge		Kinder unter 5 Jahren	
	bei den Juden	Christen	Juden	Christen
1905	12,3	29,5	14,5	39,7
1906	4,7	27,8	7,1	36,5
1907	6,0	24,0	7,4	34,1
1908	9,4	24,2	14,9	32,6
1909	8,4	—	11,5	—

In Breslau, das gleichfalls einen starken Einschlag ausländischer Juden aufweist und eine (vielleicht auch infolge der Kliniken) hohe jüdische Mortalität besitzt, war 1907 die allg. Sterblichkeit

bis 1 Jahr	30,34	jüd. Sterbl.	6,76
0—15	41,12	„	10,73

Noch fehlt der Beweis, daß Geburtenbeschränkung und Wohlhabenheit diese günstigen Verhältnisse bei den Juden **allein** motivieren. Nehmen wir an, die Juden bildeten eine allgemein günstig dastehende Klasse, eine Annahme, die zu 50% übertrieben ist, so müßten sie ungefähr dieselbe Kindersterblichkeit wie eine analoge Schicht der allgemeinen Bevölkerung besitzen. Neben Verjin Stuart, Wolff und Conrad hat besonders Seutemann brauchbare statistische Untersuchungen der Säuglingssterblichkeit sozialer Berufsgruppen in Preußen veröffentlicht. Er fand, daß die Kinder der Offiziere, Beamten und Angehörigen freier Berufe eine 1,7 mal günstigere Mortalität als die durchschnittliche Bevölkerung aufwiesen.

Unsere Ziffern, die sich nicht nur auf Preußen erstrecken, ergeben eine 3 mal günstigere Zahl der jüdischen Kindersterblichkeit als die allgemeine. Sie ist also noch fast um das doppelte so günstig wie die Sterblichkeit der auserlesen wohlhabenden (und auch kinderarmen) Bevölkerungsklassen.

Damit fällt auch das Motiv, daß die Berufsuntätigkeit der Jüdin (was übrigens statistisch vollkommen irrig ist, da heute fast $1/_3$ der Jüdinnen wie der Christinnen berufstätig sind) und die Schonung der Wöchnerin einen so weittragenden Einfluß auf die Mortalität habe. Die Frauen der skizzierten Klasse teilen vielmehr wie die Jüdinnen die von Goldscheider ins Treffen geführten ätiologischen Momente. Nun weist Prinzing selbst (Medizinalstatistik S. 314) darauf hin, daß die Kindersterblichkeit auch durch rassepathologische Momente beeinflußt werden. Bei den Südslawen ist sie kleiner als bei den Nordslwen, bei den Ruthenen höher als bei den Polen. Gegen eine größere Lebensfähigkeit der Juden (wenigstens der Säuglinge und kleinen Kinder) führt Dr. E. Auerbach (Zeitschrift f. Stat. d. J. IV.) einen guten Zug ins Feld. Er fand, daß die unehelichen jüdischen Kinder Budapests eine um 57% höhere Sterblichkeit als die Kinder aus jüdischen Ehen haben.

Dieser Schluß hat viel Bestechendes. Aber die Relativzahlen allein sind noch nicht beweisend. Ich selbst war lange Zeit durch die Konklusion Auerbachs sehr befangen und verdanke nur einer eingehenden nochmaligen Betrachtung des Zahlenmaterials eine andere Auffassung der Sachlage.

Es starben von 1000 Lebendgeborenen der betreffenden Kategorien Säuglinge

	jüd.	kath.
unter den unehelichen	143,4	176,8
„ „ ehelichen	92,2	161,0

Die jüdischen unehelichen Kinder haben also einen noch respektablen Vorsprung vor den christlichen unehelichen und sogar vor den ehelichen. Den jüdischen ehelichen Kindern kam die soziale Fürsorge der Familie in vollem Umfange zugute, während er den **außerehelichen** völlig fehlte. Ich muß

mich hier auf einen wohl allgemein diesbez. anerkannten Gewährsmann Werner Sombart[1]) berufen, welcher die traurige Wahrheit von der allgemeinen Verachtung, welche Mutter und Kind trifft, näher kennzeichnet. Man wagt es nicht auszusprechen, daß der Tod eines Bankerts (= jüdisches uneheliches Kind) die beste Lösung zweier gesellschaftlich geächteter Leben bildet. Und darum kommt auch diese Lösung so oft vor. Denn bei dem engen Familienkonnex der Juden, bei der genauen Kenntnis der Abstammung des einzelnen Juden und der in der jüdischen Ueberlieferung und der einflußreichen Sitte und Geistesrichtung begründeten Sittenstrenge ist die Existenz des Außerehelichen eine schlechterdings unhaltbare.

Wenn aber trotzdem die jüdischen unehelichen Kinder vor den christlichen einen noch so bedeutenden Vorsprung, wie uns die vorhergegangene Statistik zeigt, voraushaben, dann können wir der Auerbachschen Anschauung kaum Beifall zollen. Es scheint vielmehr, daß die jüdischen Kinder ein hübsches Stück Vernachlässigung vertragen und eine nicht geringe Lebenszähigkeit besitzen.

Zu diesen Ziffern sind vielleicht noch einige weiteren Ziffern der ausländischen Judenheit, welche wahllos die verschiedentlichsten Länder betreffen, von Interesse. So betrafen die Juden von Amsterdam[2]), die, wie wir früher erwähnten, eine große Arbeiterbevölkerung aufweist, eine Säuglingssterblichkeit von $18^3/_4$ (auf 100 Verstorbene), auf 100 Geburten berechnet 10,3. Bei den Christen waren die entsprechenden Ziffern 25 und 15,8 (Kathol.) resp. 10,3 (Protest.). In Ungarn entfielen im Jahre 1900 auf je 1000 Lebendgeborene 225 jüd. Gestorbene unter 7 Jahren, bei der Gesamtbevölkerung 345. In Budapest[3]) verloren die Juden kaum ein Sechstel ihrer Lebendgeborenen im frühen Kindesalter, die Katholiken über ein Viertel.

In Serbien[4]) verstarben im ersten Lebensjahre von 100 Geborenen

bei den Juden	14	Kathol.	20
„ „ Mohamm.	17	Protest.	23

In Amerika treffen wir ähnlich günstige Verhältnisse. Hier hatten (Ruppin a. a. O. p. 51) eine Kindersterblichkeit bis zum 7. Jahre

die Juden unter 100 jüd. Geburten	22,7 %
die Christen „ „ — „	43,5 %

Eine weitere gute Handhabe könnte uns eine einwandfreie Statistik früherer Jahrhunderte geben. Die Aufzeichnungen über Frankfurt, die Hanauer[5]) verwertete, erscheinen nicht als so

[1]) Die Frauenzukunft, Heft 1 Jahrg. 1911.
[2]) Z. f. Stat. d. J. I, Heft 8.
[3]) Zeitschr. f. Stat. d. J. IV, S. 152.
[4]) Zeitschr. f. Stat. d. J. IV, S. 135.
[5]) Zeitschrift f. Stat. d. J. a. a. O.

wissenschaftlich, als daß man sich darauf stützen könnte. Hanauer findet zwar einen auffallend niedere Kindersterblichkeit und das auch zu einer Zeit (1620—40), wo die allgemeine Sterblichkeit nach seinen Ziffern eine ganz unglaubliche Höhe erreicht hatte. Um so stärker kontrastiert dagegen die niedere Geburtenziffer. Vielleicht findet sich wohl eine Klärung der Sachlage, so daß wir uns nicht allein auf die Wiener Statistik stützen müssen. Nach den Eruierungen von Dr. Ign. Schwarz starben im Wiener Ghetto in 14 Jahren der Mitte des XVII. Jahrhunderts 163 Kinder unter 1 Jahr (= 17% aller Verstorbenen) und weitere 341 Personen bis zu 16 Jahren also noch weitere 38%. Diese Ziffern gleichen in auffallender Weise den, welche wir von der allgemeinen Bevölkerung Preußens zu Beginn unseres Jahrhunderts publizierten. Schwarz führt die einzelnen Todesursachen namentlich an und gibt uns einen so genauen Ueberblick, daß wir sein Material wohl verwenden zu dürfen glauben (Ein Beispiel dagegen für die Art und Weise, wie Hanauer arbeitet, ist, daß er wohl Zahlen der Kindersterblichkeit nicht aber die Definition des Begriffs „Kindersterblichkeit“ gibt, d. h. welche Jahre er als Kinderjahre rechnet). Daß die Wiener Juden in einer Zeit, wo die verschiedentlichsten Seuchen, Krieg und Hunger an der Tagesordnung waren, bei einer hohen Geburtenziffer in dem trübseligen Ghetto, hinter dessen Mauern weder Luft noch Licht Zutritt hatte, ohne alle die Vorzüge der modernen Stadthygiene (Kanalisation, Wasserleitung) aber mit allen Nachteilen gesegnet (Ueberfüllung der Wohnungen, Durchfeuchtung der Häuser, Infektion infolge der zu nahe aneinander liegenden Wohnstätten usw.) eine Kindersterblichkeit analog der deutschen von heute aufzuweisen hatten, macht ihnen allen Ehre. Es gibt zu denken.

Kapitel V.

Schlußfolgerungen.

Die Sterblichkeit der Juden aller Länder ist im allgemeinen eine sowohl absolut wie relativ äußerst niedrige. Auch Länder, in denen die Geburtenziffer der Juden eine hohe, die hygienischen Lebensverhältnisse erschreckend schlechte und die ökonomischen Bedingungen denkbar ungünstige sind, zeigen eine durchweg günstige Sterblichkeit bei den Juden.

1. Dabei ist es nicht die günstige Sterblichkeit der Neugeborenen, welche allerorts den Ausschlag gibt. Vielmehr entwickelt sich

2. vor allem die erheblich geringere Sterblichkeit der Juden mit dem ersten Lebenstage allmählich immer günstiger und erreicht ihren Gipfel erst in der Zeit der Lebensblüte. Wie die ausführliche hessische Statistik am deutlichsten zeigt, trifft

auf die stehende männliche jüdische Bevölkerung der Jahre 1—40 lediglich eine Mortalität von 0,75% gegenüber 2,1% der christlichen.

Daß die jüdische Mindersterblichkeit nicht nur auf soziale Einflüsse zurückzuführen ist, glaube ich an dem Vergleich mit der Säuglingssterblichkeit der oberen Schicht nachgewiesen zu haben. Nichts wäre natürlich törichter als jeglichen Einfluß resp den weitgehendsten Einfluß ökonomischer Verhältnisse auf die Entwickelung der jüdischen Sterblichkeit zu leugnen. Wir haben nämlich vielfach (im Westen!) bei den Juden einen hervorragenden standard of life, der eben durch den Einfluß äußerer Momente die bekannte, fast sprüchwörtliche Entwickelung nimmt.

Wenn andererseits in durchseuchten Quartieren bei hoher Sterblichkeit der allerjüngsten Erdenbürger doch das Mittelmaß der Sterbenden ein überaus befriedigendes Resultat ergibt, so sind wir wohl berechtigt auch diesen Umstand für eine günstige autochthone Lebenskraft der Juden anführen zu dürfen. Ebenso wie das Faktum, daß die unehelichen jüdischen Kinder (die sicher keinen glänzenden Verhältnissen und keinen gesellschaftlichen Sympathien usw. begegnen) nicht nur die Sterblichkeit der christlichen unehelichen, sondern auch die der ehelichen schlagen.

Demgegenüber hat es an sich nichts zu bedeuten, daß wir die Juden nicht gefeit finden gegenüber grassierenden ansteckenden Krankheiten, daß unter sozial ungünstigen Einflüssen die Säuglinge sich schlecht entwickeln. Der Tod ist kein außerhalb der natürlichen Ursachen und Wirkungen stehendes Ereignis. Aber die Sucht der Nationalökonomen das zu leugnen, was wir alltäglich sozusagen auf der Straße sehen, daß es mehr und minder widerstandskräftige Familien, Geschlechter und Rassen gibt, zeugt von einer ungesunden Kathederweisheit, die hinter Pandekten und Statistiken noch zu keinem Blick ins Freie Zeit gefunden hat. Es geht mit der Mortalität der Juden wie mit ihrer Kriminalität.

Dr. Roos sagt in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie VI. Jahrg. S. 193 ff. über die Kriminalität der Juden:

„Die Kriminalität der Juden ist im allgemeinen das Produkt des Zusammenwirkens der natürlichen Veranlagung des jüdischen Volkes und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse."

Ob dieser Satz in bezug auf die Kriminalität richtig ist, gehört nicht vor unser Forum. Aber für die Mortalität ist er ganz sicher grundlegend.

Der Einfluß des Judentumes auf die Sterblichkeit ist ganz evident. Er zeigt sich allüberall und kann absolut nicht durch rein äußerliche, momentane Einflüsse geklärt oder richtig gedeutet werden. Alle diesbezüglichen Versuche sind den bisherigen Forschern wie Ruppin u. a. nicht gelungen. Den teilweise falschen Auslegungen wurden vielfach Mutmassungen

unterlegt und beigesellt, die z. T. unwesentlich und z. T. eben ungenügende Erklärungen abgeben.

Wichtig ist vor allem bei der jüdischen Mortalität, daß, soweit wir sehen, zwischen dem Stand der Mortalität im Osten, wo heute noch ein jüdisches Volk ziemlich unberührt und unbeleckt von der Hygiene und der Oekonomie der Moderne lebt, auffallende Aehnlichkeit mit dem Stand der Mortalität der Juden in anderen Jahrhunderten anderer Länder besteht.

In letzter Zeit ist eine maßlose Geringschätzung aller Fragen der Rassenpathologie eingerissen, obwohl wir doch nicht erst seit Mendel unumstößliche Beweise der Vererbung, speziell der Vererbung das Leben bedrohender Eigenschaften besitzen. Die Einführung der Rassendisposition als Komponente ist daher keine „Verlegenheitsoperation, ein Durchhauen eines Knotens, wo eine Lösung verlangt wird."

Vielmehr ist die Situation folgendermaßen gelagert.

Die jüdische Rasse und das jüdische Milieu (Religion, Lebensweise und Lebensanschauung usw.) geben die Grundlage; die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen die weiteren Faktoren der jüdischen Sterblichkeit. Die einzelnen Komponenten treten vielfach verschieden stark auf. Da wo die Judenheit assimiliert ist, wirken die sozialen Momente stärker ein, da wo die Judenheit noch in „Reinkultur" existiert, spielen jüdische Eigenheiten eine größere Rolle. Da wir nicht an einzelnen Personen den Einfluß der einzelnen Phaenomene ad oculos demonstrieren können, sondern die inneren Gesetze im großen und ganzen zu erfassen haben, darum irren wir so oft, wenn wir mit einem alles zu erklären streben.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß die Gemeinsamkeit von drei Momenten, nämlich: der Rassendisposition, des jüdischen Milieus und der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse die Juden zu den Trägern der günstigsten Sterblichkeit der Welt gemacht hat.

[1]) Siehe auch meinen Beitrag zur Rassenpathologie der Juden. Zeitschrift f. Statistik u. Dem. d. J. 1910.

Einige Betrachtungen zur Statistik.

Im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz. Aus einer größeren Arbeit von **B. Baneth.**

Wollen wir aus den vorliegenden Statistiken Schlüsse ziehen, so können wir uns folgendes vor Augen halten: Es gibt wohl eine jüdische Rassendisposition, denn was so viele Geschlechter in sich an lebenskräftigen Eigenschaften und Anpassungserscheinungen aufgebaut und vererbt haben, das zerstört ein Jahrhundert nicht gänzlich, unleugbar ist aber auch die gewaltige Rolle, die das Ritualgesetz im Einzelleben spielt. Was lange vererbt ist, bildet sich im Nachkommen weiter aus, wenn er unter denselben Verhältnissen lebt; und wenn er anders lebt, so dürfen wir, um das Alte zu rekonstruieren, mindestens das abziehen, was ganz offenbar jenem neuen Leben zur Last gelegt werden muß.

Als erste biologisch wichtige Tatsache stellen wir eine geringere Sterblichkeit der Juden den anderen Völkern gegenüber fest, während sich unter den Geburten ein Ueberschuß vorfindet, der z. B. für Ungarn [1]) 1906 fast das Doppelte der Todesfälle beträgt. Sind etwa die Juden weniger krank als ihre Mitbürger? Wohl kaum; aber neben einer vielleicht widerstandsfähigeren Konstitution achtet der Jude sehr auf sich und sucht frühzeitig den Arzt auf, andererseits findet er in seiner Familie eine aufopfernde Pflege.

Daher erklärt sich auch die geringe Kindersterblichkeit, die den Juden einen bedeutenden Vorsprung vor den anderen Völkern gewährt; sie beträgt nach der erwähnten ungarischen Statistik um ungefähr ein Drittel der Lebendgeborenen weniger, als der Gesamtbevölkerung entspricht.

Genest der Jude aber häufiger von seinen Krankheiten und ist seine Sterblichkeit gering, so heißt das mit anderen Worten, der Jude wird alt; während bei den anderen Völkern die Kurve der Sterblichkeit um so mehr fällt, in je höheres Alter wir kommen, steigt sie bei den Juden von mittleren bis ins hohe Alter (E. Auerbach). Die Konsequenz daraus ist, daß der Jude mehr an Alterskrankheiten stirbt als sein Mitbürger. Es wundert uns nun nicht mehr, wenn wir bei ihnen von höherer Krebssterblichkeit, von Arterienverkalkung, von Erkrankungen an den Geschlechtsorganen und Zuckerharnruhr als Todesursache hören, ja wir würden diese Tatsache sogar als Zeichen von besonderer Lebenskraft begrüßen, wenn diese Leiden nicht heimtückisch eine erbliche Disposition bedingen könnten.

Ebenso wie beim Krebs ist auch bei der Zuckerharnruhr noch vieles ungelöst. Besonders ihre Entstehung muß uns interessieren, denn die von Auerbach angeführte Tatsache gibt uns zu denken, daß in Budapest dreieinhalbmal so viel Juden daran sterben als

[1]) Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 1908 S. 121.

Katholiken. Hören wir darüber den Leipziger Kliniker Prof. Strümpell[1]). Neben der Disposition durch Vererbung spielt die erbliche Disposition zu Nervenkrankheiten eine Rolle, neben unpassender Nahrung die sitzende Lebensweise mit reichlicher Ernährung und Fettleibigkeit. Außer dem Alkoholismus treten in den Vordergrund „psychische Affekte, geistige Ueberanstrengungen, Sorgen und Gemütsbewegungen“. Wir sehen daraus, daß der Reizung des Nervensystems und der ererbten Schwäche ein nicht geringer Einfluß darauf zugeschrieben wird.

Die Arterienverkalkung ist wieder eine Alterskrankheit, die, ähnlich den vorhergehenden, jetzt immer mehr auf die Jugend fortschreitet. Begünstigend für ihr Eintreten sind wieder neben dem Alkoholismus die Fettleibigkeit und die Ueberanstrengung. Es ist eine Ermüdungskrankheit, die gerade das Organ am frühsten befällt, das am meisten hat arbeiten müssen, wenn sie als Organkrankheit auftritt. So entsteht sie bei großer geistiger Arbeit im Kopf. Durch Verödung des Pankreas kann sie Diabetes erzeugen, durch Verkalkung der Beinarterien Brand und sich so in der verschiedensten Weise verderblich zeigen. Von Herzkrankheiten erliegen die Juden besonders dem Fettherz neben den Herzfehlern.

Ein kurzer Blick auf die Aetiologie dieser Krankheiten, zu denen sich noch die vererbbare Stoffwechselstörung der Fettsucht und der Gicht hinzugesellt, beides eine Folge der Unmäßigkeit besonders im Fleischgenuß (der Alkohol scheidet fast ganz aus), lehrt uns die überragende Bedeutung kennen, die einem schlechten Stoffwechsel und angegriffenen Nervensystem bei den Juden zukommt. Beide Punkte sind wichtig, doch nimmt vielleicht die Störung im Nervensystem einen höheren Rang ein, denn die Statistik erzählt uns, daß Nervenkrankheiten bei Juden ganz außerordentlich viel stärker vertreten sind als bei anderen. Deprimierend geradezu wirkt ein österreichischer Bericht über die Jahre 1882 – 1902[2]), der den Prozentsatz der Juden bei fast allen Geisteskrankheiten um ca. die Hälfte höher angibt als bei Nichtjuden, ausgenommen Epilepsie[3]), Tabes und Alkoholismus.

Bei diesen erschreckenden Zahlen müssen wir uns wieder fragen: Besitzt der Jude etwa von Natur aus eine Rassendisposition für Erkrankungen des Nervensystems, eine viel größere Schwäche dieser Organe den andern Völkern gegenüber? Können es nicht wenigstens andere Faktoren sein, die gerade die Mehrheit der Juden im Sinne einer stärkeren Inanspruchnahme und

[1]) A. Strümpell: Die Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten 1909 II S. 214.

[2]) Weldler, Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 1908 S. 62.

[3]) Vgl. das Kapitel über die Verhütung hereditärer Belastung.

also auch Schwächungsmöglichkeit beeinflussen? Kann es nicht Schuld des Berufes sein, was die Statistik jüdische Rasseneigentümlichkeit nennt?

Der unerbittliche Lauf der Geschichte hat es mit sich gebracht, daß die Juden sich schon seit Jahrhunderten von allen körperlichen Berufen entwöhnen mußten, um sich mehr den Geisteswissenschaften zuzuwenden.

Noch andere Ursachen werden angegeben. Die jugendliche Verblödung (dementia praecox), für die die Wissenschaft oft keine Ursache angeben kann, führt Dr. A. Pilcz auf die Inzucht zurück, die den Juden zukomme. Mit Recht wird schließlich auch darauf hingewiesen, daß die Juden meist Städtebewohner sind, sich am liebsten in die Großstadt begeben, teils infolge des Berufs oder aus höherem Streben, durch die Bildungs- und Wirkungsmöglichkeiten gelockt. Bekanntlich ist aber der beste Boden für Nervenkrankheiten die Großstadt.

Betrachten wir jetzt in einem Rückblick das ganze Milieu und den ganzen Menschen, wie es die modernste Medizin tut, so verschmelzen Nerven- und Stoffwechselkrankheiten zu einen Ganzen. Derselbe Beruf, der den Geist aufreibt, zwingt zum Stillsitzen und bietet gute Gelegenheit zu einer reichlichen Ernährung, die zur geleisteten körperlichen Arbeit in einem Mißverhältnis steht (Fettsucht, Diabetes) und reizt zur Ueberanstrengung (Arteriosklerose, Herzleiden).

Neben diesen alles überragenden krankheitbedingenden Faktoren und ihren Wirkungen, die sich überall fast gleich bleiben, kommen die anderen kaum in Betracht. Denselben Quellen entstammt das Glaukom als Leiden des höheren Alters und die auch vererbte Kurzsichtigkeit, die bei Juden viereinhalb- bis fünfmal stärker vertreten sein soll als unter der andern Bevölkerung [1]). Auch Taubheit hat man an einigen Orten bei Juden häufiger gefunden als bei Nichtjuden.

Haben wir bis jetzt gesehen, daß neben den drei großen Todesursachen, von denen das Alter noch ein großes Plus zu gunsten der Juden bedeutet und die anderen sich zwanglos aus der Beschäftigung erklären lassen, das stärkere Befallensein der Juden also erst durch eine Berufsstatistik nachgewiesen werden müßte, alles andere auf schwankem Grunde ruht, so wollen wir jetzt wieder, auf dem Boden der Hygiene und ihrer Wirkungen fußend, das Freisein der Juden von gewissen Leiden betrachten.

Um ganz kurz die Verschonung von den großen Seuchen im Mittelalter abzutun, so stehen sich über die Gründe dafür die Meinungen gegenüber, und neben der Annahme Reibmayrs von der schon im Orient erworbenen Immunität (mit Ausschluß

---

[1]) Schnabel allerdings hält Kurzsichtigkeit bis fünf Dioptrieen nur für eine Anpassungserscheinung an die intellektuellen Berufe und keine Krankheit.

der Cholera). neben der Beobachtung der Speise- und Reinheitsgesetze als Prophylaxe wird auch angegeben, daß die Pest die Juden infolge ihrer gänzlichen Isolierung in den Ghetti nicht habe erreichen können, denn sie kamen mit dem Ansteckungsstoff gar nicht in Berührung. Ich überlasse die Kritik darüber, besonders der letzten Hypothese, die von Fishberg stammt, dem geneigten Leser.

Wenden wir uns jetzt den Krankheiten der Frauen zu, deren Geschlechtshygiene schon die Bibel eine so große Aufmerksamkeit schenkte, so sind wir in der Tat erstaunt über einzelne Tatsachen, von deren Erkenntnis wir einen größeren Teil der Beobachtung des Münchener Gynäkologen, Hofrat A. Theilhaber, verdanken. Es zeigt sich nämlich, daß die Jüdinnen bedeutend früher entwickelt sind als ihre nordischen Geschlechtsgenossinnen. Während diese durchschnittlich mit 15—17 Jahren geschlechtsreif werden, finden wir bei den Juden den Eintritt der Periode schon mit 12—15 Jahren, ja noch früher. So früh der Beginn der Menstruation erfolgt, so spät setzt das Klimakterium ein. Und wenn man noch, indem man die Forschungen Dr. F. Theilhabers berücksichtigt, denen zufolge die ersten Menses bei Mutter und Tochter immer zugleich, fast bis auf den Tag genau, einsetzen, behaupten könnte, der frühe Eintritt sei ein Erbteil aus den früheren südlichen Ursprungslande, so muß uns das zweite Faktum davon überzeugen, daß dieses Erbteil mindestens keine übertriebene Bedeutung besitzt, denn so früh in heißen Klimaten die Geschlechtsreife auftritt, so schnell hört sie auch auf (mit 25—35 Jahren).

Eine wichtige Frage in der Ehe ist die Stillfähigkeit der jungen Mutter und auch hier hat sich bis jetzt noch vieles zugunsten der Jüdinnen nachweisen lassen. Eine Ursache für die gute Stillfähigkeit hat man wiederum darin gefunden, daß die Juden dem Alkohol, dem verderblichsten Vernichter der Volkskraft nicht ergeben sind.

Ein Gebiet gibt es, auf dem sich so ziemlich alle Berichte einig sind, das ist die relative Seltenheit der Lungentuberkulose. Sobald wir sie unter die Gesamtrubrik „Lungenkrankheiten“ rechnen und deren Zahl mit anderen Konfessionen vergleichen, erhalten wir ein falsches Bild; die anderen Lungenkrankheiten differieren kaum bei den Christen, eher noch zu ungunsten der Juden. Diese Tatsache hat die Statistiker sehr befremdet. Der Jude, der mit seiner schmalen Brust, dem eingesunkenen Brustkasten, hager und schlecht genährt in den dumpfen Ghettis von London und New York haust, der geradezu alle Vorbedingungen der Tuberkulose in idealer Weise besitzt, entgeht ihr, während mancher kräftige Nachbar dahingerafft wird. Das müßte Rassenimmunität sein, ererbt oder erworben, wie Fishberg meint erworben durch das Ghettoleben, das alle untüchtigen Elemente dahinsterben ließ und so ein Geschlecht

schuf, das den Verhältnissen gewachsen war. Die Abstinenzler behaupten, es sei der Alkohol, der die Widerstandsfähigkeit gegen die Schwindsucht breche ebenso wie gegen vieles andere, und die Abstinenz der Juden schaffe ihnen ihre Immunität. Aus den Zahlen, die Fishberg anführt[1]), ergibt sich die Sterblichkeit an Tuberkulose auf die Hälfte bis zwei Drittel der übrigen Bevölkerung (Krakau, Budapest, Wien, New York usw. in Lemberg nur ein Drittel). Wenn man bedenkt, daß die allgemeine Sterblichkeit nur etwas mehr als die dreifache Tuberkulosesterblichkeit ist, wird man die Größe des Unterschiedes bei den Juden begreifen. Aehnliche Wunderdinge werden von der Festigkeit gegen Malaria berichtet (Sofer, Felix Theilhaber 1910 S. 41), die es den jungen Juden gestatte, in Palästina jetzt in die Bezirke einzurücken, die von den übergetretenen russischen Bauern geräumt werden mußten, weil sie in Massen der Malaria erlagen. Andere Beobachter berichten von einer Immunität gegen Typhus und verschiedene andere Infektionskrankheiten, zu denen z. B. Scharlach gehört.

Wir haben uns jetzt mit einer ganzen Reihe von Tatsachen bekannt gemacht, die mehr oder weniger gut beobachtet, mehr oder weniger zuverlässig und günstig oder ungünstig für die Juden lautend, uns gezeigt haben, daß dieses Volk in der Krankheitsstatistik den anderen Völkern gegenüber eine andere und zwar im allgemeinen günstigere Stellung einnimmt. Man mag dabei die allerverschiedensten Hypothesen aufstellen, man mag die Abstinenz verantwortlich machen oder die Speisegesetze oder man mag selbst eine Rassenimmunität annehmen, niemals wird man das unbeachtet lassen dürfen, was ich das jüdische Milieu nennen möchte. Es gehört dazu die Frühehe, die Innigkeit der Familienliebe, die Keuschheit des Familienlebens, die Speisegesetze, die Mäßigkeit besonders im Alkoholgenuß, die Beobachtung des Sabbats und der Festtage, sowie der Reinheits- und Keuschheitsgesetze. Schon die Vernachlässigung eines unter ihnen stört die Harmonie des Ganzen und führt zu weiteren Verstößen, ein Glied der festgefügten Kette zieht das andere nach sich. Die Innigkeit der Familienliebe, die durch eine frühe Ehe leichter bedingt wird, sorgte für eine gute Erziehung der Kinder, entdeckt ihre Krankheiten und setzt alles an ihre Heilung, hält die Kinder später durch den Gedanken an ihre Eltern vor bösen Taten zurück und gewährleistet schließlich den Eltern ein sorgenloses Alter durch die Kinder. Außerdem ist aber eine glücklich und in Liebe verbrachte Kindheit ein großer Schutz vor der Nervosität, deren Grund oft schon beim Kind gelegt wird. Die Keuschheit des Familienlebens hält die Kinder vor eigenen Vergehen in dieser Beziehung zurück und bewahrt sie so vor Geschlechtskrankheiten, die Speisegesetze lehren sie Selbstzucht üben und schützen sie, wie ich es oben

[1]) Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 1908 S. 186.

ausführte, vor den verschiedensten Schädlichkeiten, vielleicht auch vor Infektionskrankheiten, wie L. Sofer schreibt[1]): „Die Speisegesetze, welche gerade von den in den gedrücktesten Verhältnissen lebenden Juden am genauesten befolgt werden, sind in Wahrheit eine Schutzwehr gegenüber den von den Verdauungsorganen ausgehenden Infektionskrankheiten.“ Eine genaue Befolgung der Sabbatgebote und Festtage sollte vor Ueberarbeitung auch in geistiger Beziehung schützen, die Fasttage sind wohltuende Ruhetage der Verdauungsorgane, die Reinheits- und Keuschheitsgesetze dienen den verschiedensten hygienischen Zwecken, und die Mäßigkeit im Alkoholgenuß schützt nicht nur vor der Infektion mit Tuberkulose und anderen sogenannten Infektionskrankheiten, sondern auch vor Unkeuschheit, dadurch vor Syphilis und den durch sie bedingten Erscheinungen und ferner vor eigener Geisteskrankheit und Degeneration der Kinder.

Nun besteht aber ein Zustand, wie wir ihn als jüdisches Milieu kennen gelernt haben, heute nur in relativ sehr wenigen Familien. Auch der Alkoholgenuß hat sich bei den Juden bemerkbar gemacht, die nicht rasch genug die Unsitten anderer annehmen konnten. Er hat all seine traurigen Erscheinungen mitgebracht, und auch die Tuberkulosesterblichkeit steigt neuerdings. Wir wollen deshalb unsere Statistik einmal etwas auf das jüdische Milieu hin revidieren.

Unter den Krankheiten muß da zuerst die so häufige paralytische Gehirnerweichung ausfallen, die nach den neuesten Ergebnissen nur eine Folge der Syphilis ist und als auslösendes Moment geistige Arbeit im Kampf uns Dasein fordert, also den jüdischen Syphilitiker sehr häufig befallen muß. Aller Alkoholismus kommt nächstdem nicht in Betracht, ein gewisser Abzug an Infektionskrankheiten ist auch zu machen, ebenso fallen alle Fälle alkoholistischer Geistesstörung fort, die ja noch sehr selten sind. Alle Geschlechtskrankheiten kommen in Wegfall; ein Teil der Fälle von Nervosität. z. B. der infolge des sexuellen Verkehrs, scheidet aus. Als letzte und vielleicht traurigste Erscheinung ist es aber der Selbstmord, dessen erschreckende Häufigkeit bei den meist gebildeten und geweckten Juden in neuerer Zeit noch im Steigen begriffen ist, dessen Ziffer im jüdischen Milieu bis auf ein Minimum sinken muß; denn wer nicht gerade geisteskrank ist, den wird die doppelte Rücksicht auf Religion und liebende Familie stets vor dem Aeußersten bewahren.

Das wären die Hauptmomente, deren Ausschaltung unseren statistischen Zahlen wahrscheinlich ein noch ganz anders günstiges Aussehen geben würde als wir es so sehen. Wie weit das jüdische Milieu auf die inneren Krankheiten wirkt, ist uns

---

[1]) L. Sofer, Zur Biologie und Pathologie der jüdischen Rasse, 1906. S. 86.

noch unbekannt, unsicher sind die Ergebnisse in bezug auf Frauenkrankheiten; daß aber die ohnehin schon hohe Altersgrenze durch ein allgemeines Heiraten bei den Juden und zwar eine frühe Ehe noch weiter hinausgeschoben werden könnte, lehrt jede Statistik und auch die einfache Ueberlegung, die ein in allen Funktionen geregeltes Leben für gesunder ansehen muß als das entweder unregelmäßige oder kahle der unverheirateten Person. Die Zeiten müßten sich nur so ändern, daß die Möglichkeit der Eheschließung viel früher geboten werden könnte, und eins unserer schwierigsten Probleme wäre seiner Lösung bedeutend näher gerückt.

Taubstummenfürsorge in jüdischer Vorzeit.

Von Dr. **Moritz Friedeberger,** Direktor des Allg. Oesterr.-Israel. Taubstummen-Instituts zu Wien.

Vor Herodot, der von dem taubstummen Sohne des Krösus, Königs von Lydien (557 vor der christlichen Zeitrechnung), erzählt, wird nur in der Bibel taubstummer Menschen Erwähnung getan. Sie galten dem Altertum im allgemeinen als hoffnungs- und hilflose Idioten, von den Göttern gestraft für die Sünden ihrer Eltern oder besessen von bösen Geistern und Hexenkraft Das Spartanische Gesetz ließ die taubstummen Kinder, wie die Krüppel und Schwächlinge, unbarmherzig auf dem Taygetos aussetzen. Nicht weniger unmenschlich war die Maßregel der Athener, die diese Unglücklichen ohne weiteres töten ließen, während in Rom der Tiber ihr grausiges Grab wurde. Keine Stimme wurde gegen diese Barbarei laut. Es mag Aristoteles, dessen Lehren Jahrhunderte hindurch die Geister beeinflußten, in seinem Urteil über die Viersinnigen: (Ὅσοι δὲ κωφοὶ γίγνονται ἐκ γενετῆς, πάντες καὶ ἐνεοὶ γίγνονται) sich einfach geirrt, oder es mag der von ihm gebrauchte Ausdruck ἐνεός (nicht nur gleichbedeutend mit sprechunfähig, d. h. sprachlos, sondern auch mit vernunftlos) eine irrige Auslegung erfahren haben. Tatsache ist es, daß nicht nur im klassischen Altertume die Hinrichtung der Taubstummen von Gesetzes wegen erfolgte, sondern daß noch weit später eine unerhörte Vernachlässigung ihrer Erziehung und Menschenrechte verschuldet wurde. Denn selbst zur Zeit des Kirchenvaters Augustin müssen die Taubstummen noch ohne jedwede Ausbildung geblieben sein. Sonst, wenn irgendeiner von ihnen damals auch nur schreiben gelernt hätte, würde Augustin seine den Interessen der Taubstummen

o überaus schädliche dogmatische Behauptung: — „Surdus natu litteras, quibus lectis fidem concipiat, discere non potest“ — nicht haben aussprechen können.

Von dieser Anschauung weicht allein die Auffassung des altjüdischen Schrifttums von den Taubstummen ab. So finden wir im Talmud den charakteristischen Satz: „Ihr dürft den Tauben und den Stummen nicht zu der Kategorie der Idioten und der Sprachlosen zählen, auch nicht zu denen, die moralisch unverantwortlich sind. Denn er ist unterrichtsfähig und kann intelligent gemacht werden.“

Zur Unterstützung dieses Satzes wird in der betreffenden Talmudstelle (Traktat Chagiga f. 3) der folgende Fall angeführt: „Zwei stumme Knaben wohnten in der Nachbarschaft des Rabbi Jehuda, des Fürsten. Und immer wenn Rabbi Jehuda nach seinem Lehrhause ging, folgten sie ihm. Sie nahmen ihm gegenüber Platz, wenn er das Gesetz seinen Jüngern erklärte. Sie schüttelten mit Verständnis ihre Köpfe und bewegten ihre Lippen. Rabbi Jehuda betete für sie. Sie wurden von ihrem Gebrechen geheilt und man fand, daß sie den Inhalt des talmudischen Unterrichts in sich aufgenommen hatten.“

Das Gebrechen in diesen beiden Fällen dürfte gerade so wie bei dem Sohne des Krösus nicht in dem Gehörorgane, sondern in dem Sprechorgane gelegen haben, so daß sie hören und begreifen konnten, was der Lehrer vortrug. Wie dem aber auch sein mag, es bleibt gleichwohl die oben zitierte Stelle aus dem Talmud ein bemerkenswertes Zeugnis echter Humanität gegenüber den Stummen und Tauben.

„Wer hat einen Mund dem Menschen gemacht? Oder wer macht stumm oder taub oder sehend oder blind? Nicht ich, der Ewige?“ (Exod. IV, 11). Das ist die Antwort, die schon im Anfange seiner großen Mission dem zaudernden Moses entgegengehalten wird, da er, ein Stotterer von Natur, in seiner bescheidenen Größe die Eigenschaften eines Führers und Fürsprechers seines bedrückten unglücklichen Volkes nicht zu besitzen vermeint. Hier ist bereits der schroffe Gegensatz zu der Anschauung, der wir in noch viel späterer Zeit bei anderen Völkern begegnen, deutlich merkbar. Nicht ein grausames Schicksal, nicht die Rache der Götter, nicht ein blindes Naturgesetz hat Blindheit und Taubstummheit zu Wege gebracht. Gott selbst hat sie werden lassen, wie andere Unvollkommenheiten, Gebrechen und Unglücksfälle im menschlichen Leben, um durch sie hindurch die Menschen in positiver, gesunder, sittlicher Entwickelung und der fortschreitenden hygienischen Erkenntnis nach Linderung und Besserung jener Mängel sich durchringen zu lassen.

Derselbe göttliche Geist der alles umfassenden Liebe, der dem „schwermündigen und schwerzüngigen“ Mose, zum Fürsprecher seines bedrängten Volkes erkoren, eingeprägt wurde,

spiegelt sich in der humanen Gesetzgebung wieder, die seinen Namen trägt: „Fluche nicht einem Tauben und vor einen Blinden lege keinen Anstoß, und fürchte dich vor deinem Gott“ (Levit. 19, 14). Wenn nicht Mitleid, so soll Gottesfurcht diese ethische Rücksicht gelten lassen. Denn Gott selbst ist ihr Schöpfer und Beschützer. Auch Salomo, der Weise, hat in einem Ausspruche die Sympathie für die Taubstummen zur Pflicht gemacht. „Tue auf deinen Mund für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“ (Sprüche 31, 8).

Einem dunklen Ausspruch begegnen wir in dem apokryphischen Buch der Weisheit. „Denn Weisheit öffnet den Mund der Stummen und macht die Zunge der Nichtsprechenden beredt“ (Kap. X. 21). Ob dieses Wort darauf Bezug hat, daß irgendein weiser Lehrer schon damals in einem vereinzelten Falle einen Taubstummen sprechen gelehrt hat, oder nur ein Gleichnis dafür ist, was Weisheit als Lehrerin der Unwissenden und Ungebildeten leisten kann, muß dahingestellt bleiben. Aber in welcher Weise immer wir auch diese dunkle Stelle auslegen wollen, unleugbar äußert sich auch in ihr eine, zumal für jene Zeit, beachtenswerte, aufgeklärte und humane Gesinnung.

Die jüdische Turnbewegung.

Von Dr. **Max Zirker**, Berlin.

Max Nordau und Prof. Mandelstamm-Kiew können, wenn man von den englischen und amerikanischen Bemühungen um die physische Kräftigung der jüdischen Gemeinschaft absieht, als Väter der jüdischen Turnidee bezeichnet werden.

In den zehn Jahren, in denen von einer jüdischen Turnbewegung gesprochen werden kann, sind insgesamt 76 Vereine gegründet worden. Davon befinden sich in Deutschland 24, Oesterreich-Ungarn 27, Belgien, Frankreich, Dänemark je 1, Schweiz 2, Bulgarien 11, Rumänien 1, im Orient 7. Nicht inbegriffen sind die in Südafrika, Amerika und England gegründeten Vereinigungen. Es sind ferner hierbei nicht berücksichtigt eine Reihe von sogenannten jüdischen Turnvereinen in Deutschland und Oesterreich, die zwar turnen, aber nicht ausgesprochen jüdischen Charakter tragen.

Zurzeit bestehen 39 solche nicht ausgesprochen jüdische Vereine, und zwar in Deutschland 17, Oesterreich-Ungarn 22, Schweiz 1, Bulgarien 11, Rumänien 1, im Orient 7.

Diese Vereine zählen rund 6000 Mitglieder. Eine große Anzahl von Vereinen hat Frauen-, Mädchen-, Lehrlings-, Schüler-Abteilungen und alte Herren-Riegen. Außerdem wird in vielen Vereinen offiziell gefochten, geschwommen, auch gerudert und

gerodelt; sogar Tennis und Ski haben in einigen Vereinen Anklang gefunden. Mehrere Vereine haben eigene Turnräume, die meisten benutzen die Turnhallen und Turnplätze der städtischen oder jüdischen Behörden.

Neben dem Turnen haben sich seit kurzer Zeit die Rasenspiele stark eingebürgert, wie überhaupt die Leichtathletik sich auch in anderen Kreisen immer mehr Freunde gewinnt.

Vor allem aber werden die Turnfahrten allenthalben eifrig gepflegt. Mehrtägige Wanderfahrten sind keine Seltenheit. Gerade die Gänge in die freie Natur sind so recht geeignet, der jüdischen Jugend das seelische und körperliche Wohlgefühl zu geben, das ihr in dem Steinmeere der Großstadt abgeht. Sie vor allem bilden einen mächtigen Schutzwall vor der in den Kreisen unserer Jugend immer mehr einreißenden Blasiertheit. Auf der Wanderfahrt gewöhnt sich der jüdische Turner, der vielleicht von Haus aus stark verwöhnt ist, daran, seine Ansprüche an die materiellen Lebensgüter herabzusetzen, und hütet sich davor, ihren Wert zu überschätzen.

An manchen Orten haben die jüdischen Studentenverbindungen, deren Mitglieder zunächst den Turnvereinen beigetreten waren, eigene Turnstunden eingerichtet.

Die große Mehrzahl der jüdischen Turnvereine schloß sich dem auf Anregung des Berliner „Bar Kochba" am 25. August 1903 in Basel begründeten Verband der jüdischen Turnvereine, der „Jüdischen Turnerschaft", an. Die Jüdische Turnerschaft will die Einzelvereine in ideeller und materieller Richtung stärken, den jüdischen Turngedanken allenthalben propagieren und ihm vor allem zur Anerkennung verhelfen.

Beiden Zielen dient vornehmlich die im 12. Jahrgang erscheinende illustrierte Monatsschrift „Jüdische Turnzeitung". Diese Zeitung, die allen Mitgliedern der Verbandsvereine zugestellt wird, hat sich in der jüdischen und turnerischen Welt einen guten Namen erworben. Sie bringt regelmäßig mehrere Originalaufsätze aus der Feder angesehener Schriftsteller und Fachleute, aber ständig auch Vereinsberichte, praktische Uebungsgruppen usw.

Der alle zwei Jahre stattfindende jüdische Turntag wird von den Mitgliedern der dem Verband angehörenden Vereine besucht und stellt die höchste Instanz der jüdischen Turnerschaft dar. Außerdem finden jedes Jahr Zusammenkünfte der Vereinsvorsitzenden mit dem Vorstande des Verbandes statt (sog. Obmannschaftstage).

Wie vielseitig die Arbeit der Turnerschaft ist, mögen einige bemerkenswerte Beispiele zeigen: Von der Turnerschaft aus fand in Köln zu Pfingsten 1908 eine von zahlreichen Vereinen beschickte „Vorturnerstunde" statt, in der die Vorturner und Turnwarte der Vereine praktischen und theoretischen Unterricht erhielten und turnerische Fragen erörtert wurden. Zu der „Brüsseler

Konferenz", in der über das Schicksal der osteuropäischen Juden beraten wurde, entsandte die Turnerschaft einen Sonder-Delegierten, der in ihrem Auftrage eine Denkschrift über die Frage: „Wie schaffen wir ein starkes jüdisches Geschlecht in Rußland?" überreichte. Die Einführung des Turnens und die Gründung von Turnvereinen in Palästina beschäftigte die Turnerschaft in hohem Maße. Auf ihre Veranlassung wurde ein Turnlehrer vom Jaffaer Turnverein längere Zeit in Berlin erfolgreich turnerisch ausgebildet. Ein Turnlehrer des Berliner Verbandsvereins hält sich seit über einem Jahre in der Türkei auf, um dort das Turnen zu organisieren. Seine Arbeit ist von großem Erfolge gekrönt, so daß er in Kürze sich in gleicher Weise wird in Palästina betätigen können. Propagandareisen, Vortragstournées wurden veranstaltet, Flugschriften verbreitet, Verbandsturnfeste unternommen. Auch ein weitverbreitetes jüdisches Vereinsliederbuch ist erschienen.

Nicht unberücksichtigt darf ferner die Verbindung bleiben, welche die jüdische Turnerschaft mit der in England bestehenden, von Oberst Goldsmith begründeten Jewish Lads Brigade und der Jewish Athletic Association angeknüpft hat. Mit der jüdischen Kolonie Woodbine in Amerika, einem der Landwirtschaft gewidmeten Unternehmen, bestehen ebenfalls Beziehungen.

Wenn auch die beiden englischen Institutionen nur ähnliche Ziele verfolgen (die Athletic Association stellt den Sport, die Jewish Lads Brigade die körperliche Erziehung ausschließlich der minderbegüterten oder nach England eingewanderten osteuropäischen jüdischen Kinder und Jünglinge in den Vordergrund), so bieten sich doch so viele Berührungspunkte, daß ihre Bestrebungen auch hier Erwähnung zu finden verdienen. Die Mittel, die insbesondere der Jewish Lads Brigade jährlich zur Verfügung gestellt werden, sind aber auch so erhebliche, daß die kontinentalen Turnvereine sich mit ihnen in dieser Beziehung gar nicht vergleichen können. Die reiche englische Judenheit hat Sinn und Geld für die modernen Mittel übrig, deren die Juden bedürfen, um innerlich und äußerlich stark zu werden. Denn die jüdische Turnsache ist ja auch eines der geeignetsten, modernsten und durchführbarsten Mittel, um möglichst viele Juden, insbesondere die jungen, wieder zu aufrechten, ihrer selbst sicheren, schönen und kraftvollen Menschen, die kommende Generation zu einer blühendgesunden, vorwärts- und aufwärtsschreitenden zu machen.

Hygienisches im jüdischen Sprichwort.

Von **Dr. M. Dienemann,** Ratibor.

Nicht gerade farbenreich und nur schwach umrissen ist das Bild der innerhalb der Judenheit in Ost-Europa gangbaren hygienischen Anschauungen, wie es sich aus dem Sprichwörterschatz[1]) zeichnen läßt. Man kann da nur selten beobachten, daß eine hygienische Regel bewußt in eine prägnantere Form gegossen wird. Nur gelegentlich und ganz nebenbei kann man aus den Sprichwörtern, die bald einzelne Typen, bald besondere Gelegenheiten und Vorkommnisse behandeln, auf die hygienischen Voraussetzungen schließen, die ihnen zugrunde gelegen haben müssen; wobei man noch obendrein in Betracht ziehen muß, daß man derartige Sprichwörter nicht allzu wörtlich und gar zu genau nehmen darf. Denn oft kommt es hauptsächlich auf den Witz und die scharfe Prägung, auch wohl gar auf den Reim an; aber einen Anhalt bieten sie immerhin. So darf man z. B. den Schluß ziehen, daß man es für besonders vorteilhaft hielt, im Frühjahr einen Aderlaß vorzunehmen, wenn wir dem Sprichwort begegnen: „Rojsch-Chojdesch Uder lost men sich zu der Uder[2]).

Daß Gesundheit allein schon den Menschen zufriedenstellen muß, ist in dem kurzen kräftigen Worte: „As men is nor gesund, is men schojn reich“ gesagt[3]). Aber wie erhält man sich seine Gesundheit? Das Sprichwort scheint einen großen Wert auf eine gute Ernährung zu legen, es sagt: „Di achilu is die beste t'filu“[4]) oder „Besser dem Bäcker, wie dem Doktor“, ferner „Ein guter Esser ist ein schlechter Faster, — aber ein guter Arbeiter“, und schließlich: „As der mugen is sat, is der ganzer guf lustig[5])“. Wie notwendig die Fröhlichkeit und Heiterkeit des Gemütes ist, und wie umgekehrt Sorgen und Mißmut die Gesundheit schädigen, betont das Sprichwort häufig: „Arm und fröhlich, — lustig und lebendig“, oder „Ein zerrissen Gemüt ist schwer zu heilen“ oder „Zuroiss senen far dem Menschen, wus żaver far dem Eisen“[6]).

Um aber auf die Ernährung zurückzukommen, — man meint, daß man schlecht schlafe, wenn man abends nicht ge-

[1]) Nach „Jüdische Sprichwörter und Redensarten“, gesammelt und erklärt von Ignaz Bernstein, Warschau 1908. Die angeführten Sprichwörter sind zumeist in derselben Mundart und Schreibweise zitiert, in der sie in dieser Ausgabe unserer Kenntnis zugänglich gemacht worden sind, und zwar überall da, wo die Knappheit der Fassung ihre Wiedergabe in der originalen Ausdruckweise wünschenswert erscheinen ließ.

[2]) Am Neumond Adar (etwa dem März entsprechend) läßt man sich zur Ader.

[3]) Wenn man nur gesund ist, ist man schon reich.

[4]) Essen ist das beste Gebet.

[5]) Wenn der Magen satt ist, ist der ganze Mensch fröhlich.

[6]) Kummer und Not sind für den Menschen, was Rost fürs Eisen.

gessen hat: „As der mugen is leer, is der schluf schwer“ [1]) und „As man legt sich nit gegessen, schteht man auf nit geschlufen [2]). Und vom Schlaf scheint das Sprichwort viel zu halten, es sagt: „Drei Sachen schaden kein mal: Schlaf, Branntwein und ein Bad.“

Mäßigkeit im Essen wird empfohlen in dem Sätzchen: „Man meg essen, ober nit fressen“ [3]). Eine merkwürdige Rolle spielt im Sprichwort der Trunk, besonders der Branntwein. Entsprechend der ganzen Lebensweise in den östlichen Ländern flieht man nicht grundsätzlich einen Schluck Branntwein, hält ihn wohl gar für förderlich und gesund. So sagt der Volksmund außer dem eben erst erwähnten Satze noch: „Kojdem lakojl, is gut a schehakojl“ [4]) und „Ein Trunk Branntwein wärmt im Winter und kühlt im Sommer“. Aber ebenso oft wird auch auf die üblen Folgen des Trinkens hingewiesen: „As men trinkt a szach maschke, bekummt men a grauen kop un a rojte nus“ [5]) oder: „Ein übrig Gläsel Wein macht Schmerz und Pein“, und schließlich: „Bronfen is a schlechter schuliach, men schickt ihm arub unten, kricht er gur arauf ojben“ [6]).

Nach dem Essen Branntwein zu trinken erscheint unpassend, wenn auch nicht gerade schädlich, denn so sagt das Sprichwort: „Drei Sachen passen nicht, aber schaden auch nicht: Wenn ein alter Mann ein junges Weib freit, ein Trunk Branntwein nach dem Essen und wenn man sein Weib schlägt“.

Entsprechend der alten talmudischen Regel [7]) mochte man das Reden bei Tische nicht: „Wenn man ißt, darf man nicht reden“.

Viel Wert legt das Sprichwort auf Reinlichkeit Schon oben lernten wir die Redensart kennen, daß ein Bad immer gut ist. Dazu kommen noch Worte, wie die folgenden: „A bud is wie taschlich“ [8]) und „Reinkeit hit ub dus gesund“ [9]).

Das zeitige Heiraten findet man in einer ganzen Reihe von sprichwörtlichen Redensarten empfohlen, so z. B. „Früh aufstehen un früh chassune huben schadet nit [10]) — hier auch der Hinweis auf die gesundheitliche Bedeutung des Frühaufstehens —

---

[1]) Wenn der Magen leer ist, schläft man schwer.

[2]) Wenn man sich ungegessen zu Bett legt, steht man ungeschlafen auf.

[3]) Man soll essen, aber nicht fressen.

[4]) „schehakol“ ist der Anfang des Segensspruches, der, wie über mancherlei andere Dinge, auch über Branntwein zu sprechen ist, und der Sinn ist: „Vor jeglichem Geschäft ist ein Schluck immer gut“.

[5]) „Wenn man zu viel trinkt, bekommt man eine rote Nase und wird zeitig grau“.

[6]) Der Branntwein ist ein schlechter Bote, man gießt ihn von oben nach unten, aber er steigt nach oben und macht den Kopf wirr.

[7]) b. Taanit 5b.

[8]) Taschlich, eine am Neujahrstage von vielen geübte Zeremonie, die an die Pflicht seelischer Reinigung erinnern soll, der Sinn ist: Ein Bad ist dem Körper so wohltuend, wie T. für die Seele.

[9]) Reinlichkeit bewahrt die Gesundheit.

[10]) Früh aufstehen und zeitig heiraten ist immer gut.

oder „A jüngel tür men nit losen lang züsehen“ [1]); und daß es nicht sehr erwünscht ist, wenn alte Leute noch Nachommenschaft erzeugen, sagt das Sprichwort: „A ben sekunim is a fertiger jussojm“ [2]). Eine Ableitung von mancherlei Krankheiten und eine wirksame Prophylaxe erblickte der Volksglaube im Fieber, das einen im Mai befällt, oder in einem Geschwür, das unter dem Arm sich befindet[3]). So spiegelt es sich in den etwas boshaften Sätzen wieder: „majowe Kadachas is gut — jener soll es huben“ [4]) und „a make is gut — bei jenem unterm urem“ [5]).

Der Vollständigkeit halber ist noch die ziemlich alltägliche Beobachtung zu verzeichnen: A schlechte Am is farn Kind szam[6]).

Recht bedeutsam, besonders im Hinblick auf viele den Juden oft zu Unrecht gemachten Vorwürfe, und sozialhygienisch wichtig ist das wunderhübsche Sprichwort:

„A baal meluche starbt nit hunger“ [7]).

Hygiene des Kindesalters im Talmud.

Von **L. Wiesner,** Wien.

Die körperliche Pflege des Kindes erscheint den Talmudlehrern nicht minder wichtig als die geistige. Aus der Bestimmung der Halacha, nach welcher der Lebensunterhalt minorenner Erben nicht aus dem gemeinschaftlichen Nachlasse, sondern aus dem ihnen zukommenden Anteil bestritten werden darf, weil sonst die großjährigen Erben benachteiligt würden, ist zu ersehen, daß die Kosten der Ernährung eines Kindes höher bewertet werden als die eines Erwachsenen (M. Baba bathra VIII 12). Nach dem Talmud zeichneten sich die jüdischen Kinder durch ausnehmende Schönheit aus und erregten die Bewunderung der Römer (Gittin 58a). Es wird hervorgehoben, daß in Jerusalem kein Kind mit einem körperlichen Gebrechen zur Welt kam (Echa r. zu 4,2). — Kinder, bei welchen man Deformationen der Gliedmaßen wahrnahm, wurden frühzeitig der Behandlung eines Arztes, der eine Art orthopädische Heilvorrichtung anwandte, zugeführt (Tosephta Kelim, B. Mezia II 21; M. Schabbath XXII 6). — Als Mittel, das körperliche Gedeihen des Kindes

---

[1]) Einen jungen Menschen soll man heiraten lassen (sonst gerät er auf Abwege und kommt zu Schaden).

[2]) Ein Kind alter Eltern ist schon als Waisenkind anzusehen.

[3]) Vgl. hierzu Dr. Elias Hirschel: Abhandlung von den Vorbauungs- und Vorbereitungsmitteln bei den Pocken, Berlin 1770, wo offene Geschwüre als Prophylaxe gegen Pocken gelten.

[4]) Maifieber ist gut — aber besser ist's, wenn's ein anderer bekommt.

[5]) Ein Geschwür unterm Arm ist ja gut — aber lieber soll's doch ein anderer haben.

[6]) Eine schlechte Amme ist Gift für das Kind.

[7]) Ein Handwerker kann nie Hunger leiden.

zu fördern, dienten warme Bäder und Einreibungen mit Oel (M. Kelim II 4). Der achtzigjährige Lehrer Chanina b. Chama, der auch medizinische Kenntnisse besaß, war imstande, auf einem Fuße stehend, den Schuh des anderen Fußes aus- und anzuziehen. „Diese Kraftleistung“, sagte er, „verdanke ich meiner Mutter, die mich während meiner Kindheit mit warmem Wasser und mit Oel gepflegt hat“ (Chullin 24b). — Die Mutter ist gesetzlich verpflichtet, ihr Kind selbst zu stillen, und darf sich dieser persönlichen Verpflichtung nur dann entziehen, wenn sie ihrem Manne ein Heiratsgut von einer bestimmten Höhe mitgebracht hat, welches ihr das Halten einer Amme erlaubt (M. Kethubboth V 4). Die stillende Mutter hat eine gewisse Diät einzuhalten. Im allgemeinen meide sie Speisen, welche eine Verminderung oder Trübung der Milch verursachen (Kethubboth 60b, Sifre Behaalothekha). — In Fällen, in welchen die Mutterbrust versagt, bilden Milch und Eier die zuträglichsten Nahrungsmittel für den Säugling (Jebamoth 42b). — Der Mann ist seiner von ihm getrennt lebenden, von ihm aber alimentierten Ehefrau, wenn sie ein Kind zu stillen hat, verpflichtet, auch Wein beizustellen, weil dies die Milchbildung fördert (Kethubboth 65b). — Der zur Witwe gewordenen Mutter eines Säuglings ist es innerhalb zweier Jahre, von der Geburt des Kindes an gerechnet, nicht gestattet, eine zweite Ehe einzugehen. Die Ansicht eines Lehrers geht dahin, daß diese Wartezeit auch dann nicht abgekürzt werden dürfe, wenn der Säugling inzwischen gestorben ist, weil zu befürchten sei, daß sich manche Mutter in gewaltsamer Weise des Kindes entledigen könnte. Andere Lehrer hielten einen solchen Fall für ganz ausgeschlossen (Kethubboth 60b, Jebamoth 42b). — Hingegen darf der Mann, dem die Frau unter Zurücklassung von der Pflege bedürftigen Kindern gestorben ist, entgegen der allgemeinen Bestimmung, wonach er vor Ablauf dreier Wallfahrtsfeste keine zweite Ehe eingehen darf, schon nach den sieben Trauertagen heiraten, um den Kindern die nötige Pflege zu verschaffen (Semachoth VII; Jer. Jebamoth IV 11, Ende; Koheleth r. IX 9). — Verwaiste Säuglinge pflegte man auch von Haus zu Haus zu stillenden Müttern zu tragen, die ihnen aus Erbarmen, wenn auch in unzureichendem Maße, die Brust reichten (Aboth d. R. Nathan 31, Anfang; Midrasch haggadol (Schechter) zu Mikkez S. 635). — Dreimal des Tages mußte während der Erntezeit jeder Gutsbesitzer auf seinem Felde erscheinen, jedesmal zu der Tageszeit, zu welcher sich die verschiedenen Armen einzufinden pflegten, um sich die ihnen gebührenden zurückgelassenen Früchte zu holen. In früher Morgenstunde wegen der armen stillenden Mütter; zu Mittag wegen der armen Kinder, da diese des erquickenden Morgenschlafes nicht beraubt werden dürfen; am Nachmittage wegen der Greise, die wegen ihres langsamen Ganges erst zu dieser Zeit das Feld erreichen könnten (Jer.

Peah IV [2] 3). — Am Tage diente dem Säugling die Wiege als Ruhestätte, in der Nacht lag er im Bette bei der Mutter (Jer. Makkoth II•4). Es gab Wiegen, die sich von einem kleinen Bette nicht unterschieden. Die kurzen Füße waren, wahrscheinlich zur größeren Sicherheit des Kindes, in Vertiefungen im Boden des Zimmers fest eingefügt (M. Oholoth XII 4). — Allgemein wurde die Schaukelwiege verwendet (Gen. r. 53,10). In der Regel war die Wiege aus Holz (Gen. r. 91,10), doch werden auch solche aus Glas erwähnt (Tosephta Kelim, B. bathra, Ende). — An der Wiege waren Glöckchen angebracht, deren einförmiges Tönen beim Schaukeln der Wiege das Kind einschläferte (Tosephta Kelim, B. meẓia I 21, vergleiche Schabbath 58, Raschi). — Zum Zwecke der Reinhaltung des Bettzeuges wurde unter das Kind eine Lederdecke gebreitet (M. Kelim XXVI, 5). — An dem Tage, an welchem das Kind zum ersten Male in die Wiege gelegt wurde, veranstalteten die Eltern ein Gastmahl (Raschi zu Gen. r. 53,10). — Die größere Sterblichkeit der Kinder, besonders der Säuglinge, wurde mit Besorgnis beobachtet und als eine Erscheinung von ernster, sozialer Bedeutung angesehen. Zur Zeit des Tempels war es eingeführt, daß die Abgeordneten, welche das Volk beim öffentlichen Kultus in Jerusalem vertraten, an zwei Tagen in der Woche fasteten, und zwar am vierten Tage, damit die Kinder vor der sehr gefürchteten Bräune (אסכרה) bewahrt, am fünften Tage, damit die schwangeren Frauen und die Kinder an der Mutterbrust von keinem Unfall betroffen würden (Taanith 27b, Jer. Taanith IV 3). — Mittels eines Fächers wurden die Fliegen vom Kinde abgewehrt (Chullin 91b, s. Raschi und Meharscha daselbst). In der Stadt Gobath-Schamai pflegte man den Kopf neugeborener Kinder mit einem Teige, der mit dem Safte unreifer Trauben bereitet wurde, zu bestreichen, um schädliche Insekten abzuhalten (Gen. r. 34, Ende). — Ein Kind soll gleich einem Könige, Hohenpriester und Gelehrten stets sorgfältig bewacht werden (Jellinek, Beth-Hamidrasch II, S. 96). — Zu den Ermahnungen, welche der Lehrer R. Elieser der Große an seinen Sohn Hyrkanos richtete, gehört auch die, ein Kind, welches in der Wiege liegt, weder am Tage noch in der Nacht allein im Zimmer zu lassen (Zinger, Ozar Hamidraschim S. 8). — Sobald das Kind aufrecht sitzen konnte, bekam es ein Leder um den Hals gebunden, welches seinen ganzen Körper bedeckte und gegen Hitze sowohl als auch Kratzwunden der Katze schützte (M. Kelim 26,5, vgl. Tosephta Kelim, Baba bathra IV 4, 594,1). — Hatte das Kind das schulpflichtige Alter von 6 Jahren erreicht, so wurde es auf seine körperliche Konstitution hin untersucht, ob es für den Schulunterricht kräftig sei. Fand man, daß das Kind noch schwach sei, so wurde der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben (Baba bathra 21a, vgl. Tosaphoth daselbst (בבן). — Mit dem Schulkinde wurde geradezu

ein Kult getrieben. Von Schulkindern vernommenen Bibelworten legte man eine besondere Bedeutung bei (Jer. Schabbath VI 9). Nicht selten wurde ein Schulkind anfgefordert, einen Bibelvers herzusagen, den man als Omen ansah (Chagiga 15a, Chullin 95b u. ö.). Die Eltern behandelten es mit besonderer Zärtlichkeit. Die Mutter oder die ältere Schwester brachten es täglich zur Schule. Den Müttern wurde dies als großes Verdienst angerechnet (Berakhoth 17a, vgl. Jer. Kidduschin IV, II), und Mütter, die sich mit Rücksicht auf ihre häusliche Beschäftigung von dieser Obliegenheit dispensieren wollten, wurden geradezu getadelt (Jer. Challah I 1). — Bevor die Mutter ihr Kind zur Schule führte, wusch sie ihm Gesicht und Hände und achtete darauf, daß es nett und rein zur Schule komme (Friedmann, Pesikta rabbathi Abschn. 43, Ende). Kam das Kind aus der Schule, so war es wieder die Mutter, die es liebevoll begrüßte (daselbst). Der Vater war imstande, auf eine Laune des Kindes hin, diesem den Bissen von seinem Munde hinzugeben (Exod. r. 41,3). — Daß die Schule, die gewöhnlich im Lehr- und Bethause untergebracht war, ein heller und freundlicher Raum war, ist daraus zu ersehen, daß ein Lehrer die Frage aufwerfen konnte, ob auch in diesem Raume wie in einer Privatwohnung das Durchsuchen nach Chameẓ vor dem Passahfeste nur am Abend bei künstlichem Lichte vorzunehmen sei, oder ob dies hier in Anbetracht des reichlich hereinströmenden Sonnenlichtes ausnahmsweise auch am Tage geschehen dürfe (Jer. Pesachim I 1). — Vor der Schule war ein freier Platz, wo die Kinder zu spielen pflegten (Gen. r. 1,11), woselbst sich auch ein Brunnen oder ein Wasserbehälter zum Waschen der Hände und Füße befand (Jer. Megilla III 3). Fromme Frauen sahen es als ein verdienstliches Werk an, den Schulkindern Wasser zu schöpfen (Jellinek, Beth-Hamidrasch I, S. 84). — Der Bedeutung des sexuellen Momentes in der Erziehung waren sich Eltern und Lehrer voll bewußt. Sie waren daher bestrebt, den Gefahren, welche den Kindern in dieser Hinsicht drohten, nach Möglichkeit vorzubeugen. So wurde das jüdische Kind von jedem Verkehr mit heidnischen Kindern ferngehalten, eine Vorsorge, welche in den geschlechtlichen Verirrungen der heidnischen Kinder ihren Grund hatte (Abodah zarah 36b, 37a). Aus derselben Ursache durften zur Zeit des Tempelbestandes Kinder und Sklaven zu einer Tischgesellschaft beim Passahmahle nicht vereinigt werden (Pessachim 91a u. b). — Gemäß einer Synhedrialverordnung ist der Vater verpflichtet, seine Kinder bis zum Eintritte ihrer Pubertät zu alimentieren. Im Weigerungsfalle wurde ihm seitens der Behörde das Unnatürliche seines Verhaltens mit strengen Worten vorgehalten. Verharrte der Vater jedoch wegen drückender Armut bei seiner Weigerung, so wurden die Kinder von der Stadt in Pflege genommen. Von einem vermögenden Vater konnten die Verpflegungskosten unter dem Titel der

Beitragsleistung für öffentliche Wohltätigkeit exekutiv eingetrieben werden (Kethubboth 49b). Auch Findlinge wurden von der öffentlichen Kinderfürsorge erhalten (Kethubboth 15b, s. Raschi daselbst). Zu den weiteren Verpflichtungen des Vaters gehört es, seinem Sohne eine Existenzbedingung zu schaffen. In erster Reihe wird an die Erlernung eines Handwerkes gedacht (Kidduschin 29a, Jer. Kidduschin I 7, Koheleth r. zu IX 9). Der Vater übergab seinen Sohn einem Lehrmeister und vereinbarte mit diesem die Lehrzeit und das Lehrgeld. Diese Vereinbarung wurde schriftlich fixiert. Die Rabbiner widmeten der genauesten Einhaltung dieser Vereinbarungen ihre volle Aufmerksamkeit, da es sich, wie sie zu sagen pflegten, um das „Leben des Menschen“ handle (Jer. Gittin V 8, Baba bathra X 5). — Es wird der Rat erteilt, sein Kind ein sauberes Handwerk lernen zu lassen (Kidduschin 82a, Tosephta Kidduschin V 343,11). — Das biblische Gebot der Kasteiung am Versöhnungstage beschränkt eine alte Lehrmeinung für Kinder, welche das Alter der religiösen Reife noch nicht erreicht haben, einzig und allein auf das Verbot der Fußbekleidung mit Lederschuhen. Essen, Trinken, Baden, Salben wird ihnen gestattet, weil dies ihr körperliches Gedeihen bedingt (Joma 78b, Tosephta Joma (4) 5, 189,17). — Der Zeitpunkt, von welchem an solche Kinder nach rabbinischer Verordnung an das Fasten am Versöhnungstage allmählich zu gewöhnen sind, hängt von ihrer körperlichen Konstitution ab (Joma 82a). Keineswegs dürfen Kinder unter 9 Jahren zum Fasten, auch nur in der Dauer von wenigen Stunden, verhalten werden (Orach Chajjim § 617 nach Maimonides). — Der Mutter ist es, damit sie ihren Kindern am Versöhnungstage die Speisen reichen könne, gestattet, sich eine Hand zu waschen. Ein bedeutender Gesetzeslehrer, der dies für unzulässig hielt und sein Kind lieber hungern lassen wollte, wurde von anderen Lehrern angehalten, sich, gegen die eigene Ansicht, beide Hände zu waschen (Chullin 107b). — R. Akiba unterbrach am Versöhnungstage den Vortrag, damit die Hörer den Kindern zu essen geben könnten (Tosephta Joma [4] 5, 189,19). — Ein anderer Gesetzeslehrer pflegte nach dem Mussaf-Gebete auszurufen: „Meine Brüder, wer ein kleines Kind hat, gehe nach Hause“ (Jer. Joma VI 4).

Die Hygiene der Bibel.

Vom **Herausgeber.**

Leben und Gesundheit waren in Israel sehr hoch geschätzt. Es hofft der Mensch, solang er lebt, und ein lebender Hund ist besser als ein toter Löwe. Leben ist Glück und Segen, Tod ist Fluch und Unglück. Gott ist das Leben, seine Gebote das Mittel, sich und seinen Nachkommen langes Leben zu sichern [1]).

Ernährung.

Zu den notwendigsten Bedürfnissen des Menschen zählt Sirach (39,26) (neben Feuer, Eisen und Kleidung) als Nahrungsmittel: Wasser, Salz, Weizenmehl, Milch, Honig, Wein und Oel [2]), also nicht das Fleisch. Erst nach der Sintflut wird es freigegeben [3]). Auf der Wüstenwanderung war es selten, woran ausdrücklich erinnert wird [4]). Es wurde, nach Lev. 17,3—7, ursprünglich nur als Anteil des Eigentümers an seinem Opfer genossen. Auch später war es nur Genußmittel [5]). Eine Probe rein vegetarischer Ernährung bestehen Daniel und seine Gefährten [6]). Nächst dem Brot [7]) spielen Milch [8]), Honig [9]) und das Salz [10]) im altisraelitischen Haushalt eine große Rolle, besonders aber, mäßig genossen, der Wein als Nahrungsmittel [11]) und Bringer der von Gott gebotenen [12]) Fröhlichkeit [13]). Man trank

[1]) Gesund und frisch sein ist besser denn Gold, und ein gesunder Leib ist besser denn großes Gut, Sirach 30,15. Wenn einer allen Lebendigen zugesellt wird, da ist [noch] Hoffnung; denn ein lebendiger Hund ist besser als ein toter Löwe, Prediger 9,4. Derjenige, der nach ihnen (meinen Satzungen) tut, wird durch sie leben. Lev. 18,5. Wie du siehst, habe ich dir heute Leben und Glück, Tod und Unglück vor Augen gestellt. Wenn du den Geboten des Herrn deines Gottes gehorchest, so wirst du am Leben bleiben und dich mehren . . . Ich nehme heute den Himmel und die Erde zu Zeugen gegen euch, daß ich dir Leben und Tod, Segen und Fluch vor Augen gestellt habe; so wähle denn das Leben, damit du am Leben bleibest, du und deine Nachkommen, denn davon hängt für dich Leben und lange Lebensdauer ab. Dt. 30,15ff. [2]) Feinmehl, Oel und Honig: Hes. 16,19; vgl. 2. Sam. 17,27ff. [3]) Gen. 9,3. [4]) Num. 11,22. [5]) Dt. 12,20ff. [6]) Dan. 1,12fg. In „Jesod Mora" (ed. Creizenach) p. 42 schreibt Ibn Ezra: „Es ist kein Zweifel, daß der Enthaltsame, der sich des Fleischgenusses ganz enthält, wie Daniel, von Gott mehr Lohn empfangen wird". [7]) Lev. 26,26; Ps. 104,15. [8]) Ex. 3,8; Jos. 5,6; Jes. 55,1; Hiob 21,24, 29,6, Ziegenmilch sehr beliebt Spr. 27,27. [9]) Nährt besonders, wie Dickmilch, Kinder: Jes. 7,15, stärkt Verschmachtete: 1. Sam. 14,27; mit Maß zu genießen: Spr. 25,27. [10]) Hiob 6,6, vgl. Ezra 4,14; Num. 18,19; 2. Chr. 13,5, auch Lev. 2,13. [11]) Neben Brot: Jos. 9,5; Pred. 9,7; Sir. 39,26. [12]) Dt. 12,7, 12, 18, 16, 11, 14; 27,7; 31,11, Neh. 12,43; Tob. 10,12; Pred. 5,17ff., 9,7; vgl. 8,18. Asketische Gelübde der Frau kann der Mann lösen: Num. 30,14. [13]) Spr. 31,6; Ps. 104,15, wie Musik (Sir. 40,20, über die Heilwirkung der Musik vgl. Kotelmann 369) und Weib (Pred. 9,9; „Kultur- und religionsgeschichtlich betrachtet, steht diese natürliche, lebenbejahende Wertung der Frauenliebe (im Hohenliede) turmhoch über dem unnatürlichen Nonnenideal und vollends über der lebenverneinenden Verachtung des Weibes im Buddhismus . . ., vgl. Fr. Wilke, Das Frauenideal . . im alt. Test. 24).

sicher, wenigstens in späterer Zeit[1]), den Wein mit Wasser und das Wasser mit Wein oder Essig[2]) gemengt. Das Alkoholverbot bestand für den Priester vor und während des Dienstes[3]) und für den Nazir[4]) nach dem Gesetz, für die Rekhabiten[5]) nach Ueberlieferung.

Kleidung.

Nicht nur vor Gott[6]), sondern jederzeit sollte man in sauberem Gewande erscheinen[7]). Kleiderwechsel[8]) bzw. = waschen[9]) gehört mit zur Reinigung. Unhygienisch war die Frauenmode der späteren Zeit, gegen die Jesaja eifert[10]).

Körperreinigung.

Hände- und Füßewaschen war den Priestern für ihren Dienst geboten[11]). Bezeugt werden aber auch das allgemeine Händewaschen vor dem Morgengebet[12]) und vor dem Brotessen[13]), d. h. der Mahlzeit[14]), und das Fußbad vor dem Schlafengehen[15]), nach einer Reise[16]) und bei Gästen[17]). Bäder nahm man allgemein zur Reinigung, wie Bathseba[18]) und Susanna[19]) oder zu Heilzwecken, wie Naeman[20]), jedenfalls vor jedem Erscheinen vor Gott[21]), so der Hohepriester am Versöhnungstage[22]): ferner wer verbotene Speisen genossen[23]), wer mit einer Unreinigkeit infolge krankhafter oder natürlicher Ausflüsse an den Genitalien (Lev. 15), wer mit einer Leiche oder einer der als unrein bezeichneten acht kleinen Tierarten in Berührung gekommen[24]), nach jeder ehelichen Beiwohnung, jeder Pollution (Vollbad)[26]), nach geheiltem Genitalfluß[27]), nach Lepra[28]) und nach Beendigung des Wochenbettes[29]).

---

1) 2. Makk. 15,19. 2) Schädlich für die Zähne: Spr. 10,26. 3) Lev. 10,9. 4) Num. 6,3, vgl. Am. 2,12. 5) Jer. 35,1. 6) Ex. 19,10ff.; Lev. 17,16 u. s.; Apoc. 7,13. 7) Pred. 9,8. 8) Gen. 35,2. 9) Lev. 15,5f. 10) Schleppen: Jes. 42,2; Jer. 13,22, 26; Fußkettchen: Jes. 3,16—24. 11) Ex. 20,18, 40; 7,30. Vgl. hingegen Andr. D. White, „Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie", II S. 57f.: „Die heilige Sylvia wusch nie etwas anderes an ihrem Körper als die Finger. Die Akten der Heiligsprechung Alfons von Linguori preisen ihn, daß er nie sein Gesicht wusch." Simeon der Stylit lebte beständig „in Kot und Gestank". 12) Orac. Sibyll. III 591. 13) Matth. 15,1, Marc. 7,1 ff. Krüge dazu: Joh. 2,6. Als Prüfstein für das Bekenntnis zum Judentum auch im jüd. Volkslied (Priluzki, Jüdische Volkslieder, Warschau 1911, S. 45 No. 32). 14) z. B. Dan. 5,1. 15) Cant. 5,3. 16) 2. Sam. 11,8. 17) Gen. 18,4; 19,2. 18) 2. Sam. 11,2 19) Sus. 15. 20) 2. Kön. 5. 21) Gn. 35,2f.; Ex. 30,7f. 22) Lev. 16,24. 23) Lev. 17,15. 24) Lev. 11,32. 25) Lev. 15,18. 26) Dt. 23,12. 27) Lev. 15,13. 28) Lev. 14,8 (zweimal in sieben Tagen). 29) Sach. 13,1. Dem materiellen Charakter der rituellen Unreinheit und entsprechend der Reinigung trägt auf der einen Seite die Unterscheidung der Stoffe nach ihrer Porosität Rechnung (Lev. 6,21; 9,32; 15,12), andererseits wird beides rein als Symbol aufgefaßt (Jes. 1,16, vgl. Dt. 21,6). Ueber das Verhältnis der mos. Reinheitsgesetze zu denen anderer Völker vgl. Katzenelson in der Monatsschrift für d. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1899, 205ff. Material auch bei Munk-Levy, Palästina, Leipzig 1871, S. 350ff. und A. Wiener, Die jüdischen Speisegesetze, Breslau 1895, S. 280ff.

Körperkräftigung.

Außer Wettlauf[1]), Springen[2]), und Ballspiel[3]) sind von Spielen noch zu nennen: das Scheibenschießen[4]) und das Schleudern mit Steinen[5]).

Arbeit.

Arbeit ist ein Gottesgebot[6]). Sechs Tage in der Woche sind der Arbeit bestimmt[7]). „Alles, was deine Hand zu tun vermag mit deiner Kraft, das tue[8]). Verächtlich ist der Träge[9]), er verdient nicht zu essen[10]). Süß ist der Schlaf des Arbeiters[11])". Köstlich ist der ruhige Schlaf[12]) und eine Lust[13]) die — ausnahmslos gebotene[14]) — Sabbatruhe[15]).

Luft.

Der Verbesserung der Luft dienten, insbesondere im Tempel, Wohlgerüche, „die das Herz erfreuen"[16]). Der freien Luft wurde durch geöffnete Fenster Zutritt gewährt[17]).

Licht.

Das Licht, die erste Schöpfung Gottes, bedeutet Leben[18]), Glück[19]), Segen[20]), Belehrung[21]), Tugend[22]), Heilung(?)[23]). „Süß ist das Licht und wohltuend für die Augen die Sonne

---

[1]) Ps. 19,6 [2]) Ps. 18,30. [3]) Jes. 22,18. [4]) 1. Sam. 20,20; Hiob 16,12; Klagel. 3,12. [5]) Richt. 20,16; 1. Sam. 17,40; Sach. 9,15; 1. Kön. 1,9 אבן הזחלת, nach Raschi אבן גדולה שהיו הבחורים מנסין בה את כחם להזיזה ולגררה. „Ein großer Stein, an dem die Jünglinge ihre Kraft versuchten, um ihn zu bewegen und wegzurücken" (Sach. 12,3 nach Hieronymus). Zum Kapitel ritterliche Uebungen bei den Juden späterer Zeit (13. Jahrh.): „Ich wurde befragt, ob es erlaubt sei, teilzunehmen an der Freude der Nichtjuden, wenn sie zur Wette ihre Pferde rennen lassen und der erste einen Preis gewinnt und dergl., ob dies der Jagd zu vergleichen wäre, die ja verboten ist. Ich gestattete es, denn dieses Rennen ist nicht bloßes Vergnügen, sondern eine Kunst, die man sich für den Kriegsfall aneignen will. Derartiges sah ich auch von „Männern der Tat". Doch scheint es mir zweifelhaft, ob man an der Lustbarkeit teilnehmen darf, wenn man mit Stangen und Laternen gegeneinander reitet". Israel Bruna, Resp. No. 71. — „Du fragst wegen des A., der B. gedungen hat, daß er ihn das ritterliche Handwerk lehre, und nach einem Tage des Unterrichts ihn aufgegeben hat. Er muß ihm den ganzen Lohn zahlen, wie einem beschäftigungslosen Arbeiter, denn es ist kein Unterschied zwischen einem Handwerk und anderen Arbeiten. Oft ist diese Kunst für den Menschen sehr wichtig, da sie ihm vor Räubern das Leben retten kann." Resp. Meir b. Barukh, ed. Bloch, Berlin, S. 285 No. 335. [Hinweis des Herrn Dr. Wellesz, Budapest]. [6]) Gn. 1,28 (Ps. 8,7); 2,15; 3,17f. Vgl. dagegen Plato Republ. IX 590 C; Aristoteles Pol. III 5; VII 9. [7]) Ex. 20,9. [8]) Pred. 9,10. [9]) 2. Thess. 3,10f., vgl. Eph. 4,28; Thess. 4,11. [10]) Spr. 6,6. 11. [11]) Pred. 5,11. [12]) Lev. 26,6; Ps. 4,9. Nachmanides zu Gn. 5,4: „Infolge der Sintflut verdarb die Luft und dadurch wurde die Lebenszeit der Menschen verkürzt." [13]) Jes. 58,13. [14]) Ex. 34,21. [15]) Ex. 20,9—11. [16]) Spr. 27,9. [17]) Dan. 6,11. [18]) Ps. 49,20; 56,14; Hi. 3,16; 33,28, 30; Sir. 22,10. [19]) 2. Sam. 21,17; Jes. 9,2; 42,16; 45,7; 58,8. 10; 59,9; 60,3, 13; Jer. 13,16; Amos 5,18; Ps. 36,10; 97,11; 112,4; Spr. 13,9; 20,27; Hi. 18,18; 22,28; 30,26; 38,15; Klagel. 3,2; Offenb. 22,5; Esth. 8,16. [20]) Num. 6,25; Ps. 31,17; 67,2. [21]) Ps. 119,105; Spr. 6,23; Sir. 24,44 u. a. [22]) Hi. 24,13. [23]) „Die Sonne der Gerechtigkeit, Heilung unter ihren Flügeln bergend", Mal. 3,20.

zu sehen". Vor schädlichen Wirkungen der Sonne und des Mondes bewahrt Gott die Frommen[1]). Zum Schutz gegen die Sonne dienten kleine Hütten auf dem Dach[2]). Oeffentliche Beleuchtung scheint man noch nicht gekannt zu haben[3]).

Boden und Klima.

Der Boden Palästinas wird als lebenbegabt betrachtet. Er duldet nicht Entweihung durch Unzucht und andere Naturwidrigkeiten (Lev. 18). Das Klima Palästinas, im allgemeinen als gesund bezeichnet[4]), kennt kühle Nächte. Eine Schlafdecke war unentbehrlich und durfte deshalb nicht über Nacht gepfändet werden[5]).

Wasser.

Die Seltenheit des Wassers erklärt seine Hochschätzung[6]) und den Kampf um Brunnen[7]). Hiskia hat durch seine Kanalanlagen die Stadt Jerusalem „befestigt"[8]). Wasser bildete einen Handelsartikel[9]). Da es selten aus Quellen, meist aus Zisternen kam[10]), wurde es mit Wein[11]) oder Essig[12]) gemengt. Den eigentlichen Mittelpunkt des Hauses bildete die Zisterne[13]), in die von allen umliegenden Flächen das Wasser geleitet wurde[14]). Die Brunnen waren tief[15]) und durch einen schweren Steinverschluß geschützt[16]). Auch die Zisternen durfte man nicht offen lassen[17]).

Behausung.

Von Steinhäusern spricht das Lepragesetz[18]), von Häusern mit so dünnen Mauern, daß ein Stoß mit Hand oder Fuß sie zu durchbrechen vermag, der Prophet Hesekiel[19]). Man unterschied ein Sommer- und ein heizbares[20]) Winterzimmer[21]). In einer „kühlen Kammer" verrichtet Ehud, König von Moab, wie seine Diener vermuten, seine Notdurft[22]). Kloaken hat, nach 2. Kön. 10,27, Jehu angelegt. Um einem Herabstürzen vorzubeugen, mußte jedes Dach mit einem Geländer versehen sein[23]). Das Eigenhaus wird gewürdigt. „Ein schlimmes Leben

---

[1]) Pred. 11,7. [2]) Ps. 121,6; 2. Sam. 16,22; Neh. 8,16. [3]) Spr. 7,8. 9. Nächtliche Straßenbeleuchtung wird vom Talmud dem „Ner" zugeschrieben: jer. Schebiit 3. [4]) Benzinger, Hebr. Archäol. 31. Ibn Ezra zu Num. 13,18: „Die Güte des verheißenen Landes besteht in seiner guten Luft und seinem guten Wasser". Nachmanides zu Lv. 26,4: „Kommt der Regen zur rechten Zeit, so wird die Luft rein und gut, ebenso die Quellen und Flüsse, das verursacht leibliche Gesundheit und Fruchtbarkeit des Landes. Infolgedessen gibt es bei Mensch und Tier keine Krankheit noch Fehlgeburt oder Unfruchtbarkeit." [5]) Ex. 22,26; Dt. 24,13 (Gn. 31,40 gilt nicht direkt für Palästina). [6]) Num. 21,7; Sir. 29,28; 39.31. [7]) Gn. 21,25. [8]) Sir. 48.17 (hebr. Text ed. Strack). [9]) Num. 20,17. 19; 21,22; Klagel. 5,4. [10]) Gn. 37,20f.; Dt. 6,11; 2. Kön. 18,31; Jes. 36,16; Jer. 38,16f; Sach. 9,11. [11]) 2 Makk. 15,19. [12]) Num. 6,3; Ruth 2,14; Ps. 69,22 (vgl. Kotelmann, Ophthalmologie 133). [13]) Recht große Zisternen: Jer. 41,9 vgl. Gn. 26,20. [14]) Benzinger 117. [15]) Gn. 37,24. [16]) Gn. 29,2. [17]) Ex. 21,38, vgl. auch Pred. 10,8 („wer eine Grube gräbt, kann darein fallen"). [18]) Lev. 14. [19]) Hes. 12,5, 7. [20]) Jer. 36,22 (Ofen (?) jetzt in Taanek ausgegraben). [21]) Amos 3,15. [22]) Ri. 3.24. [23]) Dt. 22,8.

ist's, wenn einer von einem Hause ins andere muß, und wo er zur Miete wohnt, wird er den Mund nicht auftun"[1]).

Ortschaften und Städte.

Die ständige Rücksicht gegen das rein zu haltende Heiligtum[2]) während des Lagerlebens in der Wüste erzog das Volk zu kommunaler Hygiene. Freie Plätze gab es vor den Toren[3]), spätestens zur Zeit Nehemias Straßen in Jerusalem[4]), Straßenpflaster in Antiochia seit Herodes[5]), in Jerusalem wahrscheinlich auch seitdem, spätestens seit Agrippa II[6]). Der Tempelvorhof war, wenn nicht früher, seit Aḥaz gepflastert[7]). „Jerusalem nimmt sich, neben den anderen ausgegrabenen altisraelitischen Städten mit ihren engen Gassen, wie eine moderne, amerikanische Stadt aus[8])".

Es gab außerhalb des Lagers einen reinen Ort[9]), an dem die Reste des Sühnopfers verbrannt wurden, und einen unreinen Ort[10]), an den man alles Unreine aus dem Lager brachte. In einem bestimmten Falle[11]) wurden die Leichen sogleich aus dem Lager geschafft. Ob dies allgemeiner Brauch war, ist ebensowenig mit Bestimmtheit anzunehmen, wie die Beerdigung des Toten noch an demselben Tage, die nach der Hinrichtung geboten ist[12]). Wahrscheinlich veranlaßte beides die Gefahr, durch Berührung eines Toten unrein zu werden. Als spezifisch israelitisch ergeben die Ausgrabungen in Palästina das Aufhören der Beerdigungen im Hause und einen sorgfältigeren Schutz des Grabes[13]).

Von Stadt- und Nachtwächtern hören wir Ps. 127,2, Jes. 21,11 und Cant. 3,3.

Gesundheitliche Vorkehrungen für das Sexualgebiet.

Erwägt man die sittlichen Zustände bei den Nachbarvölkern[14]), so begreift man die Schärfe der mosaischen Sexualgesetze. Vorzüglich ihre Befolgung bedingt Leben und Gesundheit[15]). Zur Zucht und guten Sitte wird strengstens ermahnt[16]).

---

[1]) Sir. 29,24. [2]) Wie es noch im 18. Jahrhundert in England darum bestellt war, s. bei Michaelis, Mos. Recht III 275. [3]) Neh 8,16. [4]) Neh. 3,8. [5]) Joseph. Ant. 16,148. [6]) Das 20,222. vgl. Benzinger 132. [7]) 2. Kön. 16,17. [8]) Vincent, Canaan 73. (Die Propheten, die Jerusalems Schönheit preisen, kannten z. Tl. auch Ninive, Babylon und Tyrus). [9]) Lev. 4,12f. vgl. 8,17. [10]) Lev. 13,46; 14,3; Num. 12,14f.; 31,19. [11]) Lev. 10,4. [12]) Dt. 21,23. (Auch die Exekution selbst fand außerhalb des Lagers statt: Lev. 24,14; Num. 15,34f.). [13]) Thomsen, Palästina u. seine Kultur 78f, 92f. Die in Höhlen beigesetzten Leichen sind mit Steinchen oder Erde bedeckt, eine Reminiszenz an die ursprüngliche Form der Beerdigung. Es wurden nicht mehr, wie früher, Speise und Trank beigegeben (doch kehrt dies später wieder: Tob. 4,17; Sir. 30,18). Scherben und Lampen finden sich zahlreich. Ueber die Formen der Gräber vgl. Benzinger 225 und Vincent l. c. [14]) Ueber Palästina selbst: Lev. 18,24f.; Baruch 19. Im allgemeinen: Kroner, Ein Blick (s. unter: Bibliographie) 181f. [15]) Lev. 18,5; 15,31. [16]) Ex. 22,15; Dt. 22,23f., 28f; Ri. 14,17; 1. Sam. 9,11; 18,20f. „So geschieht nicht in Israel": 2. Sam. 13,12.

Diese Gesetze wurden, wie alle anderen, bei der Toravorlesung immer wieder mit dem Hinweise auf die Folgen, die Ausrottung der früheren unzüchtigen Bevölkerung Kanaans, dem Volke, auch der Jugend, eingeprägt[1]). Schon die Beschneidung, als Zeichen des Bundes mit Gott, weihte das männliche Glied ausschließlich dem Dienste der von Gott als Bundesgenossen verheißenen Volksvermehrung[2]).

Fruchtbarkeit und Kinderreichtum wurde als ein Segen, Kinderlosigkeit als ein Fluch und eine Schmach[3]) empfunden. An das erste Menschenpaar ergeht der Befehl: „Seid fruchtbar und mehret euch und bevölkert die Erde und macht sie euch untertan!"[4]). Die Abschließung gegen sittlich verseuchte Völker soll mit Segen, Volksvermehrung und Gesundheit der Leibesfrucht belohnt werden[5]). Die Warnung vor Umgang mit den „Fremden" (Spr. 5 und 7,5ff.), die Ausrottung der geschlechtlich Infizierten oder Verdächtigen (Num. 25,1—9), der Kampf des Königs Asa gegen die feilen Buben und den Astartedienst, ein Eifer, dem zu Liebe er sogar seine Mutter entfernte[6]), die gleichen Bestrebungen Josaphats[7]) und nach ihm Josias[8]) beweisen den sittlichen Ernst, der niemals völlig aus dem Volke geschwunden ist.

Die in Aegypten, Kanaan und Babylon gottgeweihte Prostitution wurde ursprünglich in allen Fällen[9]), später nur bei einer Verlobten[10]) und einer Priesterstochter[11]) mit dem Verbrennen bestraft. Jeder Vater wird vor Preisgebung seiner Tochter gewarnt[12]). „Es soll unter den israelitischen Mädchen keine (im Dienste einer heidnischen Gottheit der Unzucht) Geweihte geben, noch darf es unter den israelitischen Knaben einen Geweihten geben. Du darfst nicht aus Anlaß irgendwelches Gelübdes Hurenlohn oder Handgeld in das Haus des Herrn, deines Gottes, bringen, denn auch dieses beides ist dem Herrn, deinem Gotte, ein Greuel"[13]).

Mädchenhandel wäre, als Menschenraub, mit dem Tode bestraft worden (Ex. 21,16; Dt. 24,7). Wer eine Jungfrau verführt, muß sie heiraten[14]) und darf sich nicht von ihr scheiden[15]). Im Gegensatz zu dem Priesterdienst der Nachbar-

---

[1]) Das Gebot: „So sollst du die Israeliten verwarnen inbetreff ihrer Unreinigkeit" (Lev. 15,31) schließt die Forderung sexueller Aufklärung in sich. [2]) Gn. 17,12, vgl. 16,5. Ibn Ezra, Jesod Mora 77: „Das Wort „Unbeschnittenheit" heißt eigentlich „Schwerfälligkeit" (vgl. Dt. 10,16 mit Hes. 44,9; Ex 7,14 mit 4,10; Jer. 6,10 mit Jes. 6,10). Wenn die fleischliche Vorhaut abgeschnitten wird, so ist dies ein Zeichen des Bundes zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer, daß er sich nicht durch unsittliche Begattung beflecken werde, und sein Lohn ist, daß er sich fortpflanzen und ausbreiten wird (vgl. Gn 17,2). Es heißt ferner von der Baumfrucht der ersten 3 Jahre: „Enthaltet euch seiner Vorhaut" (Lv. 19,23), und hier bezeichnet das Wort „Vorhaut" auch eine Schwerfälligkeit durch den Ueberfluß der Säfte." [3]) Gn. 30,1, 23; Dt. 7,14. [4]) Gn. 1,28. [5]) Dt. 7 u. 8. [6]) 1. Kön. 15,12f. [7]) ib 22,47. [8]) ib. 23,7. [9]) Gn. 38,24. [10]) Dt. 22,20f. Daher auch die Strenge gegen den Verleumder 22,18. [11]) Lev. 21,9. [12]) Lev. 19,29. Auch die Lockung zum Götzendienst ist streng verpönt: Num. 25,1—3. [13]) Dt. 23,18f. [14]) Ex. 22,15f. [15]) Dt. 22,28f.

völker wird der Priesterstand Israels zu besonderer sexueller Vorsicht angehalten[1]). Strengstens verboten ist die Tier-[2]) und Knabenschande[3]) und ebenso die Ehe mit einem Impotenten[4]), einem in Blutschande Erzeugten[5]), einem Ammoniter oder Moabiter[6]). Das Verhalten Onans geißelt Gn. 36,6f. Als Blutschande gilt Vermischung mit dem Weibe des Vaters[7]), der Schwester und Halbschwester[8]), der Enkelin[9]), der Tante von väterlicher und mütterlicher Seite[10]), dem Weibe des Oheims von väterlicher Seite[11]), der Schwiegermutter[12]) und Schwiegertochter[13]), dem Weibe des Bruders[14]) und der eigenen Tochter[15]). Bei sexuellen Vergehen wurden beide Teile gleich bestraft[16]). Auch die Männer werden zur Treue gegen ihre Frauen angehalten[17]). Auf Ehebruch stand der Tod[18]).

Genitalfluß (?)[19]) macht nicht nur jeden daran Erkrankten, sondern alle und alles, was mit ihm direkt oder einer von ihm berührten Fläche in Berührung kommt, unrein. Während er selbst sieben Tage nach seiner Heilung die Kleider waschen und in lebendigem (Quell)-Wasser baden muß, bleibt alles von seiner Unreinigkeit Berührte nach Baden, Waschen der Kleider und Spülen der hölzernen Geräte nur bis zum Abend unrein. Auch der Speichel des Kranken macht unrein. Irdene Gefäße müssen zerbrochen werden[20]). Das Gleiche wie vom Genitalfluß gilt vom krankhaften Blutfluß der Frau[21]). Pollution, ebenso Cohabitation, zieht ein Bad und Unreinheit bis zum Abend nach sich[22]). Pollution war im Lager sogar ein Grund zur Ausschließung (Num. 15,2, vgl. 2. Sam. 3,29). Eine Menstruierende bleibt sieben Tage unrein, ebenso wer ihr beiwohnt[23]).

---

[1]) Lev. 21,7, 9, 13f. [2]) Ex. 22,18; Lev. 20,15f. [3]) Lev. 20,13. [4]) Dt. 23,2. [5]) ib. 3. [6]) ib. 4, schon ihre Namen werden auf Incest gedeutet: Gn. 19,30f. [7]) Lev. 18, 6—18; 20,11f.; Dt. 23,1—27, 20. [8]) Lev. l. c. Dt. 27,22. [9]) Lev. l. c. Dt. l. c. [10]) Lev. l. c. [11]) Lev. l. c. [12]) Lev. l. c., Dt. 27,23. [13]) Lev. l. c. [14]) Lev. l. c. [15]) Vgl. Gn. 19,30f. [16]) z. B. Dt. 22,22. Bei der einzigen Ausnahme (Lev. 19,20), wo es sich um eine Sklavin handelt, gehen beide Teile straffrei aus. [17]) „So hütet euch wohl in eurem Sinn, und dem Weibe deiner Jugend werde nie die Treue gebrochen! Denn ich hasse Scheidung, darum hütet euch wohl in eurem Sinn, und brechet niemals die Treue!“ (Mal. 2,15f.). Nachmanides zu Num. 5,20: „Nach manchen Erklärern wirkt das Fluchwasser bei der von ihrem Manne verdächtigten Frau nicht, wenn der Mann selbst jemals sich sittlich vergangen hat.“ „Man darf, sagt Wilke u. a. O. 31, „kühnlich behaupten, daß es die israelitische Religion gewesen ist, welche die Familie geschaffen hat“. [18]) Dt. 22,22 vgl. Ex. 20,14; Lev. 18,20; Dt. 5,17. [19]) Ibn Ezra zu Lev. 15,8: „Auch Gonorrhöe gehört zu den infektiösen Krankheiten.“ [20]) Lev. 15,11f. [21]) ib. 15,25f. Ueber ähnliche Vorschriften bei den Arabern vgl. Nielsen, Die altarabische Mondreligion und die mos. Ueberlieferung, Straßburg 1904, 205f. u. Glaser 1053 u. 1656. Ueber die Befolgung s. Lev. 18,3 und Hes. 18,6, die Uebertretung: Hes. 22,10. [22]) ib. 15,16f.; Dt 23,11. [23]) Lev. 15,19f.; 18,19. Ausrottung droht beiden: Lev. 20,18 (Apokr. Esth. 3,27 spricht von einem durch die monatliche Reinigung befleckten Tuch). Nachmanides zu Gn. 31,25: „Rahel naht nicht ihrem Vater, weil die entfernteste Berührung, selbst im Gespräch mit einer Menstruierenden gefährlich ist.“ Hierauf bezieht sich Nachm. auch ad Lv. 12,4.

Säuglings- und Mutterschutz ist in der Bestimmung ausgesprochen: „Wenn Leute einen Raufhandel haben und dabei ein schwangeres Weib stoßen, so daß sie zu früh gebiert, ohne daß weiterer Schaden geschieht, so soll (der Täter) eine Buße entrichten[1]".

Daß schon die Mutter des Nasiräers*) sich dem Alkoholgenuß und allem Unreinen fernhalten soll[2], ist als ein Fall von Foetalhygiene zu beachten. Das Versehen wird erwähnt[3], auch daß Schreck die Schwangere gefährdet[4]. Sehr eingehend wird die Hygiene des Wochenbettes behandelt. Nach der Geburt eines Knaben war die Mutter 7, bei der eines Mädchens 14 Tage unrein[5]; doch gewinnt sie ihre völlige Reinheit in dem ersten Falle erst nach 40, in dem zweiten nach 80 Tagen[6].

Das Neugeborene wurde nach dem Abschneiden der Nabelschnur in Wasser gebadet, mit Salz bestrichen[7], mit Oel gesalbt und gewickelt[8]. Die Mutter hatte die Pflicht, ihr Kind selbst zu stillen[9]. Nur „Straußenmütter" nähren ihre Jungen nicht[10]! Kastrierung und Zerquetschen der Hoden ist verboten[11]. Kindesopfer, seit Abraham verpönt[12], werden mit dem Tode bestraft[13]. Als der König von Moab zum Entsatz einer Festung seinen Erstgeborenen auf der Mauer opferte, „da kam ein gewaltiger Zorn über Israel, so daß sie von ihm (abließen und) abzogen und in ihr Land zurückkehrten[14]". Von Kindesaussetzungen hören wir nichts[15].

Von Gerocomie, d. i. Versuchen, abgelebte Personen zu verjüngen, findet sich ein Fall 1. Kön. 1,1.

Aehnlich heißt es ad Lv. 18,19: „Ein physisches und geistiges Fluidum geht von der Menstruierenden auf den über, der ihr beiwohnt, wie im tötlichen Otternblick." Ueber die Zeichen, durch die eine Menstruierende selbst den Mann warnte, vgl. aus späterer Zeit Berthold von Regensburg (bei Ploss: Das Weib I 375): „Wann als diu jüdinne einen knopf gestricket an ein lîulachen unde henket daz an ir bette; alles die wîle unde der jude den knopf dîr siht hangen, alle die wile so fliuhet der jüde daz bette als den tiuvel. Undo dâ von sult ir der selben zît gar wol schônen unde hüeten". Andere Zeichen (z. B. wenn die Braut am Hochzeitstage unwohl, d. h. eine sog. „trefene Hochzeit" stattfindet): eine rote Schnur um das Handgelenk oder anderes Legen des Besteckes bei Tische.

[1]) Ex. 21,22f. [2]) Ri. 13,4. [3]) Gn. 30,38f. [4]) 1. Sam. 4,19f. [5]) Die Unreinheit, die der Knabe der Mutter bringt, wird von ihm (und der Mutter zugleich) nach sieben Tagen durch die Beschneidung genommen. [6]) Lev. 12. vgl. Luc. 2,22. [7]) Vgl. Galen de sanitate lib. I c. 7 bei Lengerke, Kanaan 71. [8]) Hes. 16,4. [9]) Hos. 1,8. Ausnahmen Gen. 24,59, vgl. 2. Kön. 11,2. [10]) Klagel. 4,3. Wie unsere „Rabenmütter". Ueber diesen Ausdruck vgl. Lewysohn. Zoologie des Talmuds 172 (dazu Midrasch Schemuel VII. 2), Riegler, Das Tier im Spiegel der Sprache, S. 147f. [11]) Dt. 23,2 vgl. Kotelmann, Ophthalm. 208. [12]) Gn. 82. [13]) Lev. 20,2–5; Dt. 12,30f.; 18,10. [14]) 2. Kön. 3,27. [15]) „Wir finden auch" (Wilke, Das Frauenideal im A. T. 7), „im ganzen A. T. nichts von jener Geringschätzung der Töchter, die uns bei anderen alten Völkern entgegentritt, wo sie nicht selten in frühester Jugend ausgesetzt, in den Fluß geworfen oder unmittelbar nach der Geburt lebendig begraben wurden."

*) Ueber das Rasieren s. oben S. 81.

Krankheitsverhütung und -Bekämpfung.

Gehorsam gegen Gottes Gebot ist Lebensbedingung. „Denn das ist nicht eine gleichgültige Sache für euch, sondern euer Leben hängt daran“[1]). „[Meine Worte] sind Leben für die, die sie gefunden und [bringen] ihrem ganzen Leibe Gesundheit. „Mehr denn alles andere wahre dein Herz, denn von ihm geht das Leben aus[2])“. „Behalte meine Gebote, so wirst du leben[3])“. . . . . „Frohsinn gibt Gesundheit, Niedergeschlagenheit entkräftet[4])“. Zorn, Groll und Sorge[5]), die Schlaflosigkeit des Reichen[6]), übermäßige Trauer[7]), zu große geistige Anstrengung[8]) rufen vorzeitiges Greisentum und Krankheit herbei. Der Sünder fällt dem Arzt in die Hände[9]). Dieses Sündigen besteht u. a. in unmäßigem Essen[10]). Lebe vernünftig! Prüfe was dir bekommt! Was dir schädlich, meide! Unmäßigkeit im Essen führt zu Schlaflosigkeit, Erbrechen und Leibweh. Nach reichlichem Mahle mache tüchtig Bewegung[11])! Ganz besonders aber wird vor Trinken im Uebermaß abgeschreckt. . . . „Dieser unser Sohn da ist mißraten und widerspenstig, will auf unsere Mahnung nicht hören, ist ein Verschwender und Trunkenbold. . . . So sollen ihn denn alle Leute aus seiner Stadt zu Tode steinigen[12])“. „Sei nicht unter den Weinsäufern, unter denen, die sich mit Fleischverprassen gütlich tun“. „Wer hat Ach? Wer hat Wehe? Wer Gezänk? Wer Klage? Wer Wunden ohne Ursache? Wer hat trübe Augen? Die, welche bis spät beim Weine sitzen, die da kommen, um den Mischtrank zu prüfen. Sieh nicht nach dem Wein, wie er rötlich schillert, wie er im Becher so schön sich spiegelt und leicht hinuntergleitet, hintennach beißt er wie eine Schlange und spritzt Gift, wie ein Basilisk. Deine Augen werden Seltsames sehen und dein Herz wird verkehrte Dinge reden. Und du wirst sein wie einer, der oben auf dem Mastbaume liegt, ja wie einer, der mitten im Meere liegt“. „Sie haben mich geschlagen, es tat mir nichts weh; sie haben mich geprügelt, ich spüre nichts. Wann werde ich erwachen? Aufs neue will ich mich ihm wieder ergeben[13])“. „Ein Spötter ist der Wein, ein Lärmer der Rauschtrank und keiner, der davon taumelt, ist weise[14])“.

Trunksucht (wie Buhlerei) vermehrt Armut[15]), raubt Scham[16]) und Verstand[17]). Daher müssen Priester[18]) und Fürsten, die doch besonnen Recht zu sprechen haben[19]), bei Ausübung ihres Amtes den Wein meiden.

Trunksucht vergeudet den Leib[20]), ruft Krankheiten hervor[21]), bewirkt Erbrechen[22]), Taumeln[23]), Niederfallen[24]), raubt die Be-

---

[1]) Dt. 32,47 [2]) Spr. 4,22 [3]) Spr. 7,2. [4]) Spr. 17,22; Sir. 30,22 f. [5]) Sir. 30,24. [6]) ib. 24,1. [7]) ib. 38,18. [8]) Pred. 12,12. [9]) Sir. 38,15, vgl. Gn. 2,17; Ex. 20,12; Dt. 4,10; 5,30; 6,3; 8,1; 11,21; 16,20; 25,15; 30,6, 15; Hab. 2,4 u. s. [10]) Saadja empfiehlt in seinem religionsphil. Werk „Emunot wedeot“ X (ed. Sluzki 192 ff.) nachdrücklich Mäßigkeit in allen Genüssen. [11]) Dt. 21,20 f. [12]) Sir. 34,19 f.; 37,27 f. [13]) Sir. 23,20, 29 f., vgl. Gn. 49,12; Sir. 34,30. [14]) ib. 20,1. [15]) Spr. 23,17; 23,20; Sir. 19,1 f. vgl. Jes. 5,11, 22; Tob. 4,15; 1. Tim. 3,2—3, 8; Tit. 1,7; 2,2 (auch an die Frauen gerichtet). [16]) Gn. 9,21; 19,32 f. [17]) Hab. 2,5; Sir. 19,2, vgl. Hosea 4,11. [18]) Lev. 10,9; Hes. 44,21. [19]) Spr. 31,4. [20]) Spr. 23,21. [21]) Hos. 7,5. Die Literatur „Ueber das Becherkreisen“, das dem Judentum von Hause aus fremd ist, bei Strack, Pesachim, Einl. S. 11. [22]) Jes. 19,14; Jer. 25,27; 48,26 vgl. 1. Sam. 1,14. [23]) Ps. 107,27; Jes. 24,20; 28,7, 8; 29,9; Jer. 25,15 f. [24]) Jer. 25,27; Judith 13,4 vgl. 13,15.

sonnenheit[1]), führt indirekt zum Tode[2]). Der Trunkene beleidigt andere[3]), läßt sich zur Unzucht verleiten[4]), ja zum Morde[5]) hinreißen. Abstinenz (s. oben unter „Ernährung") übte man in Trauerzeiten[6]).

Vor der Rückkehr nach Aegypten, dem Herde der Pest und anderer spezifischer Krankheiten[7]), wird nachdrücklich gewarnt[8]).

Als Verbreiter der Beulenpest, die nach 1. Sam. 5,6 und 6,4 unter den Philistern wütete, werden die Mäuse genannt[9]). Gegen Insektenstiche schützten einigermaßen Mückennetze[10]).

Aerzte und Medikamente verschmähe man nicht („denn auch sie hat Gott geschaffen")[11]). Kurpfuscherei in Gestalt von Zauberei und Beschwörung ist streng verpönt[12]).

Am schwersten von allen Unreinheiten galt die Lepra[13]). Jede verdächtige Erscheinung auf der Haut ist der Sanitätsbehörde, in unserem Falle dem Priester, zu melden. Der Priester hat sie zu untersuchen und falls er Lepra konstatiert, den Erkrankten für unrein zu erklären. In ungewissen Fällen erfolgt eine Absperrung für sieben Tage, bei unverändertem Aussehen eine Verlängerung der Quarantäne um abermals sieben Tage. Diese zweite Inspektion entscheidet. Ist das Aussehen konstant

---

1) Jer. 25,16; 51,7. 2) 1. Sam. 25,36f.; 1. Kön. 16,9f. 3) Sir. 31,30. 4) Spr. 23,33. Hos. 4,18; Ephes. 5,18 vgl. Sir. 9,9; 19,2. 5) Spr. 23,31. 6) Dan. 10,3, vgl. Kotelmann, Ophthalm. 137f. — Ein ausführlicher „Gesundheitskalender" von Ibn Ezra bei Rosin, Reime und Gedichte des Abr. i. Ezra III, 152f. 7) Ex. 15,26; Dt. 28,27. 60, vgl. Plin. 26,5. 8) Dt. 17,16. 9) Vgl. Kimchi z. St. Jes. 66,17 ist man versucht, in „schekez" die trichinöse und das Schwein infizierende Ratte zu vermuten. 10) Judith 10,21. 11) Sir. 38,1ff., 9, 12. — Ueber die Mißachtung der Medizin in Algier (14. Jahrh.): „Wir haben die ärztliche Kunst gelernt, eine Wissenschaft, die ihre Besitzer in den christlichen Ländern auf ehrenhafte Weise erhält. Würde die ärztliche Kunst ausreichend in diesem Lande sein, in welches wir verschlagen sind, so wären wir nie in diesen Stand versetzt worden (nämlich bezahlter Rabbiner zu sein); doch sie ist sehr niedrig geachtet." (Simson b. Zemach Duran in seinem Kommentar zu den „Sprüchen der Väter" Magen Abot IV., ed. Leipzig 1855. S. 64). [Dr. Wellesz]. Ueber die Honorierung orient. Aerzte im M. A. vgl. Kotelmann, Ophthalm. 352. 12) Ex. 22,17, Lv. 20,27, Dt. 18,10f., vgl. Jer. 6,14 und 2. Kön. 5,11, wo der Gegensatz zwischen heidnischer Krankheitsbehandlung und der des Propheten so scharf hervortritt, wie wenn man die babylonische Leberschau (vgl. Hes. 21,16) mit der jüdischen Fleischbeschau vergleicht. 13) Ibn Ezra zu Lv. 13,2. „Es heißt ausdrücklich: „ein Mensch, an dem sich verdächtige Symptome des Aussatzes zeigen, nicht jeder Israelit", weil der Aussatz eine ansteckende Krankheit ist". Nachmanides zu Gen. 19,17: „Durch den Anblick gewisser Krankheiten, ja schon den Gedanken an sie können sie übertragen werden; darum die Abschließung des Aussätzigen" ... (so wird die Verwandlung der Frau Lots erklärt). Sudhoff bezeichnet im Katalog der „Historischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911" diese mosaische Lepraschau als das „Feldzeichen", unter dem das christliche Mittelalter die Lepra bekämpft. — Zu den Gegnern der Identifizierung des „Zaraath" mit „Lepra" zählte auch Hebra. Die Litr. bei: G. N. Münch, die Zaraath [Lepra] der hebr. Bibel, Hamburg und Leipzig 1893. N. Cohn, die Zaraath-Gesetze der Bibel, Frankfurt 1899, S. 21f., D. Hofmann, Das Buch Leviticus, Berlin 1905, 365f.

geblieben, so ist der Verdächtige zwar für rein zu erklären. Tritt aber nach der Inspektion ein verdächtiges Moment hinzu, so erfolgt eine neue Besichtigung, ev. die Diagnose auf Lepra. Genau werden dann die Symptome angegeben, nach denen die Diagnose auf „rein“ oder „unrein“ zu erfolgen hat[1]). „Es soll aber der Aussätzige, der das Uebel an sich hat, in zerrissenen Kleidern umhergehen, sein Haupthaar fliegen lassen, den Bart verhüllen und unrein! unrein! rufen. Die ganze Zeit, in der er das Uebel an sich hat, bleibt er unrein. Unrein ist er; abgesondert muß er wohnen, außerhalb des Lagers soll er sich aufhalten[2]).“ Eine Leproserie ist nach der Ueberlieferung das Bet ha-chophschit 2. Kön. 7,3. Auch von einem Aussatz der Kleider und der Häuser spricht die Bibel. Kleider, von denen eine Infektion zu befürchten ist, werden verbrannt. Das ergriffene Mauerwerk wird abgekratzt, wenn das nicht genügt, das Gebäude abgetragen[4]). Meldet man dem Priester: „An meinem Hause zeigt sich etwas wie Aussatz, so soll dann der Priester Befehl geben, das Haus auszuräumen, bevor der Priester hineingeht, um die betreffende Stelle zu besichtigen, damit nicht (etwa) alles, was sich im Hause befindet, für unrein erklärt werden muß[5])“. Diese Begründung zeigt, wie das Gesetz jede nicht unbedingt gebotene Härte vermeidet

Weit erstreckt sich der Bereich der Unreinheit, die von einem menschlichen Leichnam ausgeht[6]). Wer auch nur ein Haus betrat, in dem ein Toter lag, war sieben Tage lang unrein und mußte zweimal, am 3. und 7., mit dem Sühnwasser besprengt werden. Manche haben in diesem Akt eine Art Desinfektion erblicken wollen. Man verbrannte nämlich eine rote Kuh mit Zedernholz, Essig und einem Purpurfaden zu Asche, und diese Asche, der man neuerdings desinfizierende Eigenschaften zugesprochen hat, wurde mit Quellwasser gemischt. Davon sprengte man mit einem Ysopstengel auf die unrein gewordenen Personen und Gegenstände. Der Besprengte mußte dann, was nach unseren Begriffen das Wichtigste scheint, noch seine Kleider waschen und sich baden[7]).

Diese Verunreinigung verhinderte aber nicht den Liebesdienst am Toten, sondern spornte gerade den Eifer, ihn zu bestatten[8]). Es bedurfte nicht erst der Mahnungen: „Jedem Lebenden gib, auch dem Toten versage nicht Liebe[9])“ und „Mein Sohn, wenn einer gestorben ist, wie es ihm zukommt, besorge seinen Leichnam und halte seine Bestattung nicht für unwichtig!“[10]). Schon die Patriarchengeschichte lehrt, für wie wichtig diese Liebespflicht gehalten

[1]) Lev. 13,2f. [2]) ib. 13,45f. Ibn Ezra zu Lv. 13,45: „Der Aussätzige soll den Mund verhüllen, damit sein Atem nicht schade.“ Nachmanides zu Lv. 13,3: „Die Tora wollte die Reinheit Israels und seine körperliche Sauberkeit und die Entfernung dieser Krankheit schon in ihrem Anfangsstadium . . .“ [3]) ib. 13,17f. [4]) ib. 14,33f. Die jüdische Traditionen hierüber bei D. Hofmann a. a. O. 407. [5]) ib. 14,35f. [6]) Die Literatur über die Verunreinigung durch Tote bei Knobel, die Bücher Numeri usw., Leipzig 1861, S. 95. [7]) Num. 19,19 (Beispiel Tobit 2,9). [8]) Ueber das Begraben der Leichen und Tierkadaver in Aegypten siehe Herod. II 67. [9]) Sir. 7,33 (hebr. Text). [10]) ib. 38,16.

wurde, wie man den menschlichen Körper noch nach dem Tode ehrte. Auch im Kriege Gefallene[1]), selbst Hingerichtete[2]) und Feinde[3]), beerdigte man. Der Leichnam wurde gewaschen[4]), gesalbt[5]), in Leinen gewickelt[6]), bei der Bestattung wurde Räucherwerk verbrannt[7]). Das Verbrennen war die — jedesmal besonders begründete — Ausnahme[8]). Von ständigen Totengräbern (ansche tamid) scheint Hesekiel zu sprechen[9]).

Militärgesundheitspflege.

Die Unreinheit, die man sich durch Berührung einer Leiche zuzieht, gilt auch für den Krieg. Die Krieger, die einen Menschen getötet oder einen Erschlagenen berührt haben, sind samt Kleidern und Waffen unrein[10]). Die Kriegsbeute wird einer gründlichen Desinfektion unterzogen. „Nur müßt ihr das Gold, das Silber, das Kupfer, das Eisen, das Zinn und das Blei — alles, was das Feuer verträgt — durch das Feuer gehen lassen, so wird es rein sein; nur, daß es noch mit Reinigungswasser entsündigt werden muß. Alles aber, was das Feuer nicht verträgt, müßt ihr durch das Wasser gehen lassen. Und wenn ihr am 7. Tage eure Kleider gewaschen habt, so werdet ihr rein sein und danach dürft ihr wieder ins Lager kommen[11])“. Für das Kriegslager wurden die Reinheitsvorschriften verschärft[12]). Schon eine Pollution hatte die Entfernung aus dem Lager zur Folge[13]). Auch für eine hygienisch sehr interessante Art der Beseitigung der Fäkalien wurde Sorge getragen. „Ebenso sollst du einen (bestimmten) Ort außerhalb des Lagers haben, an den du dich hinaus zu begeben hast; und unter deinen Geräten sollst du einen (zum Schaufeln geeigneten) Pflock haben: mit dem sollst du, wenn du dich draußen niederkauern mußt, (ein Loch) graben und dann zur Bedeckung deines Unrates wieder zuscharren[14])“. Die Wehrpflicht war allgemein. Die Volkszählung ohne[15]) besondere Kommissionen[16]) setzt Geburtsregister und Stammrollen voraus. Der Dezimierung des Volkes durch den Krieg wurde zweckmäßig vorgebeugt[17]).

Gesundheitliche Gebräuche und Gesetze.

In erster Linie gehören hierher die Speisegesetze[18]). Es waren erlaubt: von den Vierfüßlern alle Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen; die Vögel mit bestimmten Ausnahmen; die

[1]) 2. Makk. 12,39. [2]) Dt. 21,22. [3]) Jer. 34,5; Hes. 39,11 f. [4]) Act. 9,37. [5]) Marc. 16,1. [6]) Math. 27,59. [7]) Jer. 34,5; 2. Chr. 16,14; Joh. 19,39 f. [8]) Die Sitte des Beerdigens bestätigt außer den Erzählungen der Bibel ausdrücklich Sir. 44,14 („ihre Leiber wurden in Frieden begraben)“. Ueber die Frage der Feuerbestattung in der Bibel vgl. Allg. Zeitung des Judentums 1911, Seite 186 ff. [9]) Hes. 39,11 f. [10]) Num. 31,19 f. [11]) ib. 31,22 f. [12]) ib. 5,4. [13]) Lev. 23,10 f. („Womit heute Soldaten renommieren würden, das sonderte sie aus dem Lager aus“, sagt Michaelis, Mos. Recht III 272). [14]) Dt. 23,13 f. [15]) Num. 26,2 f. [16]) Wie noch ib. 1,4. [17]) Neuvermählte waren vom Kriegsdienst befreit: Dt. 20,7; 24,5. [18]) Darüber, wie streng sie gehalten wurde, vgl. Dan. 1,8 f.; 2. Makk. 6 und 7. Ibn Ezra zu Ex. 23,25: „Wer den Weisungen der Tora folgt, braucht von der Nahrung, die er zu sich nimmt, keine Gefährdung seiner Gesundheit zu befürchten, eben so wenig vor den Krankheiten, die aus ungesunder Luft entstehen. Wer die Tora beobachtet, braucht neben Gott keinen Arzt.“ Samuel b. Meir zu Lv. 11,3: „Die verbotenen

Fische, die Schuppen und Flossen haben[1]); von den übrigen Tieren nur einige Heuschreckenarten[2]). Verboten waren auch Blut[3]) und nicht entblutetes Fleisch, ein Glied von lebendem Tier[4]), Unschlitt[5]), der Hüftnerv[6]), Aas[7]), Zerrissenes[8]), das Fleisch eines stößigen Ochsen, der einen Menschen getötet[9]); ferner das Lamm in der Milch der Mutter[10]), Muttertier und Junges an einem Tage[11]), verdorbenes Fleisch[12]), übriggebliebenes Opferfleisch am zweiten[13]), jedenfalls am dritten Tage[14]) durch Berührung mit einem unreinen Objekt unrein gewordene Speisen.

Einen hygienisch nicht zu unterschätzenden Faktor bildete auch das innige Familienleben im alten Israel. Seine Vernachlässigung wird von den Propheten scharf gegeißelt[15]). Ein unhaltbares eheliches Verhältnis konnte durch Ehescheidung gelöst werden[16]). Die Frau erfreute sich als Gattin und Mutter hoher Ehrung[17]). Sie stand darin dem Vater[18]) gleich. Die Kinder waren alle gleich erbberechtigt, man unterschied nicht zwischen legitimer und illegitimer Abstammung. Adoption war frühzeitig bekannt[19]).

Ueber die Armenpflege ist a. a. Stelle[20]) gehandelt worden. Kornwucher wird verabscheut, „wer Getreide zurückhält, den

---

Speisen sind ekelhaft, sie schädigen und erhitzen den Körper, darum werden sie „unrein" genannt." Nachmanides zu Lv. 11,13: „Die reinen Tiere sind offenbar der Gesundheit zuträglich. Die medizinische Literatur kennt Fälle, in denen der Genuß von Schweinsmilch Aussatz hervorrief, eine Probe der Gefährlichkeit der verbotenen Tiere im allgemeinen." Ausführlicher in Nachmanis Derascha p. 26. Zu Lv. 19,22 bemerkt Ibn Ezra: „Bekanntlich nützt bis zu drei Jahren die Frucht nichts, sie schadet vielmehr, wie der Genuß eines verbotenen Fisches oder sonstigen Tieres." (So auch Nachmanides zu 19,23.)

[1]) Lev. 11; Dt. 14,4f.; Jes. 65,4; 66,17. Vgl. Plin. hist. nat. 31,95: aliud garum vero castimoniarum superstitioni etiam sacrisque Judaeis dicatum, quod fit e piscibus squamam in aleco retinentibus. [2]) Lv. 11,23. [3]) Dt. 12. Lev. 3,17; 17,11; 7,26. [4]) Gn. 9,4 („Schlachte, wie ich dir geboten habe": Dt. 12,21). [5]) Lev. 3,17; 7,23. [6]) Gen. 32,33. Ibn Ezra, Josod Mora 61: „Aus der Arzneikunde ist bekannt, daß jedes Glied [eines Tieres, das man verzehrt], wenn es gesund ist, dasselbe Glied [am Verzehrenden] stärkt und umgekehrt." (Daher das Verbot des Hüftnerven.) [7]) Dt. 14,21. [8]) Ex. 22,30; Hes. 4,14; 44,31. Ibn Ezra zu Ex. 22,30: Nach R. Mosche hakohen ist das Zerrissene noch strenger zu meiden, als das Aas, weil sich in ihm eine Art Gift bildet, das den Menschen gefährdet. Darum darf man es auch nicht wie das Aas dem Fremdling in den Toren geben noch dem Nichtjuden verkaufen." [9]) Ex. 21,28f. [10]) Ex. 23,19; 34,26; Dt. 14,21. [11]) Lev. 22,28. [12]) Hes. 4,14. [13]) Hes. 7,15; Ex. 12,10; Lev. 8,32 (hier auch das übriggebliebene Brot, ähnlich wie das Manna: Ex. 16,19). [14]) Lev. 11,34. [15]) 2. Kön. 16,15f.; Jes. 3,16f.; 4,1; Jer. 3,6f.; 5,7f.; 9,1; 13,27; 23,10; Hos. 4,13f.; Am. 2,7; Hes. 22,7,10f. [16]) Dt. 24,1. Daß eine Frau auf Ehescheidung klagen konnte, will Michaelis, Mos. Recht II 354 daraus schließen, daß, nach Ex. 21,10f., eine Sklavin, auch die Kriegsgefangene (Dt. 21,14) an den Mann, dem sie verbunden war, gewisse Anrechte hatte, um wieviel mehr die Ehefrau! Wurden diese gerechten Forderungen nicht erfüllt, so konnte sie die Scheidung begehren. [17]) Ex. 20,12; 21,15, 17; Lev. 19,3; 20,9; Dt. 5,16. [18]) Sir. 3,2, 6f. u. s. [19]) Gn. 15,2f. [20]) S. oben „Zur Einführung" und „Die jüdische Wohlfahrtspflege". Zu diesen Gegenständen bildet eine treffliche Folie Platos Staatsideal.

verwünschen die Leute[1])". Die Krankenpflege wird empfohlen und geübt[2]), ebenso die Tröstung der Trauernden[3]). Den Blinden irreführen oder ihm einen Fallstrick legen, gilt als fluchwürdiges Verbrechen[4]). Die Gefangenenbehandlung sticht sehr vorteilhaft von den Grausamkeiten anderer Völker gegen ihre Gefangenen ab[5]). Israel ist wegen seiner Milde auswärts bekannt[6]). Das weibliche Geschlecht bleibt im allgemeinen vom Schwerte verschont[7]). In dem Falle der Verführung Israels durch die Midjaniterinnen schont man nur der Jungfrauen[8]) offenbar darum, weil man von den anderen sexuelle Ansteckung zu befürchten hatte. Selbst die gefangene Frau stand unter dem Schutz des Rechtes[9]).

Das gesamte Leben des alten Hebräervolkes[10]) war hygienisch. Bodenkultur und Handwerk waren bis zum Untergang seiner staatlichen Selbständigkeit seine Hauptbeschäftigungen. Und seine hygienischen Einrichtungen kamen in scharfem Gegensatz zu den anderen Völkern des Altertums[11]) nicht ausschließlich einer herrschenden Kaste oder nur dem Volksgenossen zugute. „Ein Recht und ein Gesetz", dieses unerschütterliche biblische Axiom, es galt auch für das Gebiet der Gesundheitspflege. Auch der ärmste und niedrigste war von ihren Wohltaten nicht nur nicht ausgeschlossen, seine Teilnahme daran war durch strenges Gesetz geboten.

Der Gott der Juden, sagt Cicero[12]) einmal, muß ein kleiner Gott sein, weil er seinem Volke ein so kleines Land gegeben. Aber dieses kleine, nur etwa 33 Meilen lange und 20 Meilen breite Land war Jahrhunderte hindurch dank menschlicher Arbeit und der Beobachtung der hygienischen Satzungen der Bibel ein irdisches Paradies.

---

[1]) Spr. 11,26. [2]) ib. 7,35; Matth. 25,36 vgl. Ps. 41,7. Gn. 48,1. 2. Sam. 13,6f.; Ijob 2,11; 2. Kön. 8,27; 13,14. [3]) Sir. 7,34. [4]) Lev. 19,14; Dt. 27,18. [5]) 2 Kön. 6,20; 2. Chronik 18,15, vgl. dagegen Amos. 1,13; 1. Sam. 11,2; 2 Kön. 8,12. [6]) 1. Kön. 20,3. [7]) Dt. 20,14. [8]) Num. 31.16 vgl. 25,1f.; 15,17f. [9]) Dt. 21,10f. [10]) Vgl. u. a. Müller, Die Gesundheitspflege der alten Israeliten (Suppl. z. „Deutschen Vierteljahrschr. f. öff. Gesundheitspflege") 1883 S. 3. [11]) Die Israeliten zu Nachbetern und Schülern ihrer Nachbarvölker stempeln zu wollen, liegt nach den Ausführungen Barths, Jensens, Kittels, Königs, Nikels u. a. außerhalb der Grenzen ernst zu nehmender Wissenschaft. Ganz abgesehen von der durchgehenden ausdrücklichen Polemik des altjüdischen Schrifttums gegen die unhygienischen Sitten der Umwelt, findet aber gerade auf diesem Gebiete die Hammurabies bisher keinen Nährboden. [12]) Vgl. Raumers Palästina (4. Aufl.) S. 25, Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu S. 23. — Hygienische Aussprüche aus der späteren hebr. Literatur, außer den in diesem Buche verzeichneten: Reschit chokma (scha'ar ahaba Kap. 11), Emek beraka p. 101 („körperliche Reinheit ist eine weite Pforte zur seelischen"), Zohar chadasch p. 14 (Bestrafung der Unreinlichkeit); Bachja ibn Pakuda, Chobot halebabot III, 3 u. VIII, 8,25; Jehuda halewi, Kusari II, 50 (gegen Vernachlässigung des Körpers aus Frömmigkeit) bei Plessner, Religiöse Vorträge, I, 152, 164; Kalonymus b. Kalonymos, Masseket Purim, Kap. XIV, ed. Vened. 19f.; Ezechiel Feiwel aus Plungian, Mussar haskel (Commentar zu Maimunis Hilekot de'ot) f. 15b u. s.

Die Hygiene des Talmuds.

Von Dr. **S. Funk,** Boskowitz.

„Das kostbarste Kapital der Staaten und der Gesellschaft ist der Mensch. Jedes einzelne Leben repräsentiert einen bestimmten Wert. Diesen zu erhalten und ihn bis an die unabänderliche Grenze möglichst intakt zu bewahren, das ist nicht bloß ein Gebot der Humanität, das ist auch in ihrem eigensten Interesse die Aufgabe aller Gemeinwesen." Diese schönen Worte, die vor vierunddreißig Jahren von einem erlauchten Fürstensohne[1]) gesprochen wurden, sind getragen von einem Geiste, der auch im Talmud wie überhaupt im gesamten jüdischen Schrifttume so zahlreiche Gesetze und Verordnungen hat erstehen lassen, die sich mit der Gesundheitspflege befassen. Der Talmud, dieses merkwürdige Werk, das uns uralte Ueberlieferungen bewahrt hat, Ueberlieferungen, die in die vorbiblische Zeit hinaufreichen (die schriftliche Endredaktion der Mischna des älteren Teiles erfolgte um 200 n. Chr., die des babylonischen Talmuds [Kommentars] um 500 und die des palästinischen um 370 n. Chr.[2])) enthält wohl Abhandlungen über die verschiedensten Dinge; daß aber gerade die Hygiene ein besonderes Lieblingsstudium der Talmudlehrer war, von denen doch nur zwei als berufsmäßige Aerzte namhaft gemacht werden, ist der Hochschätzung des menschlichen Lebens im jüdischen Volke zuzuschreiben. Sie sahen in der Lehre Gottes eine „Lehre des Lebens"; „die göttliche Weisheit war ihnen ein „Eṣ chajjim", „ein Baum des Lebens." „Groß ist die Lehre" (Gottes), lautet ein bekannter Spruch der Mischna, „denn sie verleiht Leben denen, die sie ausüben in diesem Leben wie im jenseitigen, wie es heißt: „Leben sind sie denen, die sie finden, und dem ganzen Körper Gesundheit." (Spr. 4,22.)

Es ist daher naturgemäß, daß die Verkünder und Ueberlieferer dieser Lehre auf jene Lebensregeln besonderes Gewicht legten, die ihnen zur Gesundheit des menschlichen Körpers als notwendig oder auch nur als zuträglich erschienen. Viele dieser Lehren haben nur den Charakter einer weisen Verhaltungsmaßregel, deren Durchführung der Einsicht der einzelnen Individuen überlassen wurde. Andere waren hingegen als Gesetze gedacht und können in gewissem Sinne als Polizeimaßregeln und Verordnungen gelten, deren Durchführung überwacht und eventuell auch erzwungen wurde. Zu den letzten gehören in erster Reihe solche, die das Interesse der Gesamtheit der Gemeinde förderten, und deren Durchführung in der Hand der städtischen Verwaltung lag, wie z. B. der Reinhaltung der Luft, des Wassers usw. Wir werden darum zunächst jene Gesetze hervorheben, die sich auf die öffentliche Gesundheitspflege beziehen, und dann auch

---

[1]) Kronprinz Rudolf in der anläßlich der Eröffnung des XI. internationalen hygien. Kongresses in Wien gehaltenen Ansprache.

[2]) Vgl. Funk, Entstehung des Talmuds, Göschen, Leipzig 1910.

jene Verordnungen behandeln, die für die einzelnen Individuen gegeben waren und deren Durchführung auch diesen überlassen wurde

I. Kommunal-Hygiene.

§ 1. Organisation des öffentlichen Sanitätswesens.

Solange Palästina eine eigene jüdische Verwaltung hatte, war der oberste Gerichtshof, das Synedrium, die Landesbehörde, zu deren Wirkungskreis auch die Aufsicht über Bäder und andere sanitäre Einrichtungen gehörte. Zu diesem Zwecke wurden zu bestimmten Zeiten Delegierte ausgesandt[1]).

Nach der Zerstörung Jerusalems ging diese Pflicht und dieses Recht auf die städtischen Verwaltungsbehörden über. An der Spitze stand in der Regel ein gelehrtes Oberhaupt, dem sieben Beiräte beigegeben waren[2]). Zu Gewaltmaßregeln bei der Durchführung der hygienischen Verordnungen werden sie aber selten Anlaß gehabt haben, da diese gleich den anderen rabbinischen Gesetzen als heilig geachtet wurden, und man es als religiöse Pflicht ansah, ihnen in jeder Richtung Rechnung zu tragen.

§ 2. Hygienische Vorschriften und Einrichtungen in Jerusalem.

Eine Ausnahmestellung unter den Städten nahm Jerusalem ein. Als Haupt- und heilige Stadt hatte sie sich während der Zeit des zweiten Tempels einer besonderen hygienischen Fürsorge zu erfreuen. Es durften in ihr keine Töpferöfen errichtet werden, wegen des Rauches, den sie entwickelten. Im Weichbilde der Stadt wurden selbst alte Grabmäler nicht geduldet. Eine Ausnahme wurde nur mit denen des Hauses Davids und der Prophetin Chulda gemacht. Man durfte in Jerusalem keine Menschengebeine aufbewahren und gestattete unter keiner Bedingung, die Leiche über Nacht liegen zu lassen[3]). Im Gegensatz zu den anderen Städten des Orients,

---

[1]) Schekalim I 1. באחד באדר משמיעין על השקלים ועל הכלאים בחמשה עשר בו קורין את המגילה בכרכין ומתקנין את הדרכים ואת הרחובות ואת מקואות המים ועושין כל צרכי הרבים ומציינין את הקברות ויוצאין אף על הכלאים. [2]) Megilla 26a. 27a: אמר רבא לא שנו אלא שלא מכרו שבעה טובי העיר במעמד אנשי העיר אבל מכרו שבעה טובי העיר במעמד אנשי העיר אפילו לכנישתא בית שיכרא שפיר דמי; größere Aktionen wurden im Beisein der ganzen Gemeinde vorgenommen. Ebendas. [3]) Baba ḳ. 82 und Tosefta Nogaim VI 2: אין מלינין בה את המת ואין צוברין בתוכה עצמות אדם ... ואין מקיימין בה קברות חוץ מקברי בית דוד וקבר חולדה הנביאה ... ואין מקיימין בה אשפתות משום טומאה; vgl. Preuss: Talmud. Medizin, S. 610, der aber unrichtig ואין מקיימין בה קברות mit „keine Grabmäler errichten“, wiedergibt. Grabmäler durften, wie wir weiter unten sehen werden, auch in anderen Städten nicht errichtet werden.

wo die Düngerhaufen auf den Straßen lagen[1]), wurde in Jerusalem auf peinliche Reinlichkeit in den Straßen gesehen. Es war nicht nur verboten, Düngerhaufen derart anzulegen — das mußte in der Priesterstadt ja schon zur Vermeidung levitischer Verunreinigung verboten werden[2]) —, die Straßen wurden überdies jeden Tag frisch gefegt[3]). Dunkle Straßen scheint man auch in anderen Städten beleuchtet zu haben[4]).

Für gutes Wasser war in Jerusalem aufs beste gesorgt[5]). Die Quellen und Leitungen standen wohl unter der Aufsicht jenes Brunnen- oder Grabenmeisters, der zu den hohen Beamten des Heiligtums gezählt wurde und auch über die Instandhaltung der Brunnen an den großen Wallfahrtsstraßen zu sorgen hatte, die von allen Seiten der Windrose nach Jerusalem führten[6]). Außer den erwähnten Ausnahmegesetzen galten auch für Jerusalem die hygienischen Vorschriften und Gesetze, welche die Städteverwaltungen aller Ortschaften einzuhalten hatten.

§ 3. Die Luft.

Zunächst hatten die erwähnten Behörden für die Reinhaltung der Luft zu sorgen und diese vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Da die Bewohner der von Juden bewohnten Ortschaften zum großen Teile sich mit Ackerbau beschäftigten, mußte vor allem darauf gesehen werden, daß die Luft von dem beim Dreschen und Reinigen des Getreides entstehenden Staube frei bleibe, der aus kleinen Frucht- oder Strohteilchen entsteht und für die Atmungsorgane sehr schädlich ist[7]). Tennen durften darum nur in einer Entfernung von 50 Amma von der Stadt erbaut werden[8]). Eine gleich weite Entfernung von der Stadt war für die Errichtung von Kalköfen[9]) und Gerbereien[10]) vorgeschrieben. Von derselben Rücksicht

[1]) Chullin 12a: ... באשפה שבשוק דכולי עלמא לא פליגי דאסור כי פליגי באשפה שבבית. [2]) Baba k. 28b: ואין עושין בה אשפתות ואין עושין בה כבשונות. [3]) Baba m. 26a: ושוקי ירושלים עשוין להתכבד בכל יום [4]) Terumoth Ende: מדליקין שמן שרפה בבתי כנסיות ובבתי מדרשות ובמבואות האפלין [5]) Vgl. Ekha r. Einleitung § 19: אמר ירמיה לישראל אלו זכיתם הייתם יושבין בירושלים ושותין מי השילוח שמימיו נקיים ומתוקים. [6]) Mischna Schekalim V 2 und Tosefta ebendas. I 1: אלו הן הממונין שהיו במקדש ... נחוניה חופר שיחין [7]) Vgl. u. a. Gottlieb Merkel, Die Staubinhalationskrankheiten, Leipzig 1882, S. 209 und Fein, Der schädliche Einfluß des staubes auf Nase und Hals, Referat erstattet in der am 29. März 1911 von der Oesterreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage veranstalteten Enquete, abgedruckt in der „Neuen freien Presse“ vom 6. April 1911, No. 16747. [8]) Mischna Baba b. II 8: מרחיקין את גורן קבוע מן העיר חמשים אמה; גמרא: הכי תני גורן שאינו קבוע אמר ר׳ יוסי בר ר׳ חנינא כל שאינו זורה ברחת. [9]) Tosefta Baba b. I 7. רבי נתן אומר מרחיקין את הכבשונות מן העיר חמשים אמה. [10]) Mischna Baba b. II 9: אמר רבי יוחנן משום רבי שמעון בן יוחי מנין למלין את מתו שעובר עליו בלא תעשה תלמוד לומר כי קבור תקברנו מכאן למלין את מתו שעובר בלא תעשה: מרחיקין את הנבלות ואת הקברות ואת הבורסקי מן העיר חמשים אמה אין

auf die Gesundheit der Stadtbewohner ließen sich die Rabbinen leiten, wenn sie auch für die Anlage eines Friedhofes die gleiche Entfernung von den bewohnten Ortschaften forderten[1]). Ohne Zweifel war ebenso bei dem Gebote der möglichst baldigen Bestattung der Leichen das Wohl der Lebenden mit maßgebend. Und die Rabbinen konnten um so eher die sofortige Beerdigung der Leichen anordnen, als sie dieselben in sogenannten „Kukhin", in Felsnischen oder in ausgemauerten Grabhöhlen bestatteten[2]) und, um jede Gefahr für einen eventuell scheintot Begrabenen auszuschließen, die Leichen nach drei Tagen untersuchen ließen[3]) und in Fällen, wo eine solche Gefahr näher lag, noch auf andere Weise sich Sicherheit über den eingetretenen Tod zu verschaffen[4]) geboten hatten.

§ 4 Das Wasser.

Wie die Luft, so wurde auch das Trinkwasser vor Verunreinigungen geschützt. Das Wasser des Siloah wurde im Gegensatze zum Euphrat wegen seiner Reinheit hoch geschätzt[5]).

עושין בורסקי אלא למזרח העיר רבי עקיבא אומר לכל רוח היא עושה חוץ ממערבה: רבי עקיבא אומר לכל רוח הוא עושה ומרחיק חמשים אמה חוץ ממנה רבה ואינו עושה כל עיקר מפני שהיא תדירא אמר ליה רבא לרב נחמן מאי תדירא אילימא תדירא ברוחות והא אמר רב חנן בר אבא אמר רב ד' רוחות מנשבות בכל יום ורוח צפונית עם כולן שאלמלא כן אין העולם מתקיים אפילו שעה אחת ורוח דרומית קשה מכולן

[1]) Mischna Baba b. II 8. מרחיקין את גורן קבוע מן העיר חמשים אמה : גמרא : היכי דמי גורן שאינו קבוע אמר ר' יוסי בר' חנינא כל שאינו זורה ברחת. Auch die Beschäftigung mit Tierleichen wurde nur in einer Entfernung von 50 Amma gestattet. Ebenda. Weniger verständlich ist das Gesetz, nach welchem auch Bäume nur in einer Entfernung von 25, solche mit weitragenden Aesten von 50 Amma von der Stadt gepflanzt werden durften. Ebenda. II 7. Der Talmud meint, daß ein freier Gürtel um die Stadt zu ihrer Verschönerung beiträgt. Es wird aber vielleicht auch wegen des freien Luftzuges verordnet worden sein. [2]) Mischna Baba b. VI 8: המוכר מקום לחבירו לעשות לו קבר וכן המקבל מחבירו לעשות לו קבר עושה תוכה של מערה ד' אמות על שש ופותח לתוכה שמונה כוכין שלש מכאן ושלש מכאן ושנים מכנגדן וכוכין ארכן ארבע אמות ורומן שבע ורחבן ששה und Talmud Moëd katan 8b: מאי כוכין ומאי קברות אמר רב יהודה כוכין בחפירה וקברות בבנין תניא נמי הכי אלו הן כוכין ואלו הן קברות כוכין בחפירה וקברות בבנין. [3]) Mischna Semachoth VIII 1. יוצאין לבית הקברות ופוקדין על המתים עד ג' ימים ואין חוששין משום דרכי האמורי מעשה שפקדו אחד וחי עשרים וחמשה שנים ואחר כך מת אחר והוליד ה' בנים ואחר כך מת. [4]) Vgl. Mischna Nidda X 4: הזב והזבה והנדה והיולדת והמצורע שמתו מטמאין במשא עד שימוק הבשר und Talmud das. 69b: מאי טעמא אמר רב גזרה שמא יתעלפה תנא משום רבי אליעזר אמרו עד שיבקע כריסו. [5]) Ekha rabba Einleit. § 19: אמר ירמיה לישראל אלו זכיתם הייתם יושבין בירושלים ושותין מי השילוח שמימיו נקיים ומתוקים · עכשיו שלא זכיתם הרי אתם גולים לבבל ושותין מי פרת שמימיו עכורים וסרוחין und Jalkut Schimeoni II § 884 גם בכינו · מה ראו ישראל לבכות על נהרות בבל רבי יוחנן

Besonders wurde darauf gesehen, daß die Wasserkanäle nicht durch Friedhöfe ihren Lauf nahmen[1]).

Es war Sache der städtischen Verwaltung, für die Anlage von Brunnen, Zisternen und Wassergräben zu sorgen. Nur wenige Städte waren wohl so glücklich, Quellen zu besitzen: in solchen Fällen war deren Benutzung durch die Ortsbürger wie durch Fremde genau geregelt[2]). Die meisten Ortschaften mußten sich mit Zisternen oder Wassergräben begnügen, die verschiedene Formen aufwiesen[3]). Manche Zisternen waren mit Kalk bestrichen, zementiert und ließen keinen Tropfen verloren gehen[4]). Im Talmud werden auch Wasserbecken (duth) mit ausgemauerten Rändern erwähnt, solche befanden sich wohl nur in Privathöfen[5]).

Zu den Kosten dieser Wasseranlagen wurden alle Bürger, auch Gelehrte und unmündige Waisen, herangezogen. Nur wo die Arbeiten von den Bürgern persönlich geleistet wurden, waren die Gelehrten davon befreit[6]). Diesem Zweck wurden auch u. a. zugeführt: Gelder, welche reumütige Steuerpächter der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatten, um damit bei der Eintreibung von Steuergeldern vielleicht an den Parteien begangenes Unrecht zu sühnen[7]). Die Zisternen und Wasserwerke standen in vielen Gemeinden unter der Aufsicht eines besonderen, zu diesem Zwecke ernannten Beamten[8]).

Anlage und Bauart der Gotteshäuser.

Unter den öffentlichen Bauten nahmen die Gotteshäuser, welche zugleich als Schulgebäude dienten, die erste Stelle ein. Sie mußten selbst die höchsten Häuser der Städte überragen

---

אמר הרג בהם פרת בישראל יותר ממה שהרג נבוכדנאצר הרשע, כשהיו שרויים בארץ לא היו שותים אלא ממי גשמים וממי נחלים וממי מעינות וכיון שגלו לבבל שתו מים מפרת ומתים לפיכך היו בוכים על ההרוגים שהרגו בהם אויביהם ועל המתים ששתו בדרך ועל ההרוגים שהרג בהם פרת.

[1]) Jadajim 4,7: אומרים פרושים קובלים אנו עליכם צדוקים שאתם מטהרין את אמת המים הבאה מבית הקברות und Megilla 29a: תנו רבנן בית הקברות .... ואין מוליכין בהן אמת המים ואין מלקטין בהן עשבים. [2]) Tosefta baba m. Ende: מעין של בני העיר הן ואחרים הן קודמים לאחרים אחרים ובהמתן חיי אחרים קודמים לבהמתן; .... כביסתן וכביסת אחרים כביסתן קודמת לכביסת אחרים בהמת אחרים וכביסתן בהמת אחרים קודמת לכביסתן. [3]) Baba k. 50b: בור הקטין וכריכא אבל שיח דארך. [4]) Aboth II 8: בור סיד שאינו מאבד טיפה. [5]) Baba b. 64a: תניא אחד הבור ואחד הדות בקרקע אלא שהבור בחפירה והדות בבנין. [6]) Baba b. 8a: רב פפא רמא כריא חדתא איתמי: ..... הכל לכריא פתיא אפי' מרבנן ולא אמרן אלא דלא נפקי באכלוזא אבל נפקי באכלוזא רבנן לאו בני מיפק באכלוזא נינהו. [7]) Baba k. 94b: והמוכסין תשובתן קשה ומחזירין למכירין .... ושאין מכירין יעשה בהן צרכי ציבור. [8]) Kidduschin 76a: ואמר רב חסדא בירות שיחין ומערות ריש גרגותא.

und luftig gebaut sein[1]. Als Minimum für den Luftraum eines Privatgemaches werden vier Kubikmeter angegeben[2].

Manche Städte erbauten ihre Synagogen außerhalb der Stadt, um es auch den Bewohnern der umliegenden Dörfer zu ermöglichen, am Sabbat-Gottesdienste teilzunehmen[3]. Diese durften nämlich von ihrem Wohnsitze nur 2000 Amma gehen. Und wenn solche außerhalb der Stadt erbaute Synagogen an Flüssen oder am Meeresstrande lagen, so war dies nicht dem Umstande zuzuschreiben, daß man den Besuchern des Gotteshauses die bequeme Gelegenheit zur Vornahme der levitischen Reinigung bieten wollte, wie Schürer meint[4], sondern weil die Lage der Synagogen an dieser Stelle für die Besucher am bequemsten war. Möglicherweise auch, weil der Strom von den Besuchern als Kommunikationsmittel benutzt wurde[5].

Das heiße Klima machte Sommer- und Winterbeträume notwendig. Für den Sommer hatte man weite, luftige Räume, für den Winter mit breiten Mauern umgebene Gotteshäuser, die mit kleinen Fenstern versehen waren[6]. Die Synagogen mußten vorschriftsmäßig gereinigt, befeuchtet und gefegt werden; auch für Licht war genügend gesorgt. Es wurde verboten, in einem Gotteshause zu beten, das keine Fenster hatte[7]. In nachtalmudischer Zeit wurden für die Gotteshäuser zwölf Fenster vorgeschrieben[8].

Anlage der Städte.

Bei der Anlage von Städten sollte womöglich ein ebenes Terrain ausgesucht[9] und darauf gesehen werden, daß die Gegend nicht allzu wasserreich[10] und möglichst staub- oder vielmehr sandfrei[11] sei.

---

1) Vgl. Sabbath 11a: אמרו החזן רואה היכן תינוקות קוראין אבל הוא לא יקרא: אמר רב כל עיר שגגותיה גבוהין מבית הכנסת לסוף חרבה:

2) Sukka 3a: בית שאין בה ארבע אמות על ארבע אמות פטור מן המזוזה ומן המעקה.

3) Vgl. Erubin 61b: מר יהודה אשכחינהו לבני מברכתא דקא מנחי עירוביהו בבי כנישתא דבי אגובר. Der Tempel von Abe Gubar stand an der Grenze des Weichbildes (Techum) v. Mabrachta: Baba m. 106a und Apostelgesch.

4) Geschichte des jüdischen Volkes II, S. 444 N. 57 und Löw, Frankels Monatsschrift 1884 S. 167. 170.

5) Vgl. Joma 77b: רב יוסף שרא להו לבני תרבו למעבר במיא למיתי לפרקא.

6) Baba b. 3b: מרימר ומר זוטרא סתרי ובנו בי קייטא בסיתווא ובנו בי סיתווא בקייטא: רש"י ביקייטא בסיתווא בית הכנסת היו להם לימות החורף נמוך בכתלים רחבים וחלונות מועטין מפני הצינה ובימות החמה בית הכנסת אחד שאויר שולט בו.

7) Megilla 28b: תנו רבנן בתי כנסיות אין נוהגין בהן קלות ראש אין אוכלין בהן ואין שותין בהן ואין ניאותין בהן ואין מטיילין בהן .... אבל קורין בהן ושונין בהן .... ומכבדין אותן ומרביצין אותן.

8) Berakhot 34b: אל יתפלל אדם אלא בבית שיש שם חלונות. Zohar zu Wajakhel, Schulchan Arukh, Orach Chajim § 90,4: וטוב שיהיו בבית הכנסת י"ב חלונות.

9) Erubin 56a: אמר רב יהודה אמר רב כל עיר שיש בה מעלות ומורדות אדם ובהמה שבה מתים בחצי ימיהן מתים סלקא דעתך אלא אימא מזקינים בחצי ימיהן אמר רב הונא בריה דרב יהושע הני מוליתא דבי בירי ודבי נרש אזקנון.

10) Sabbath 31a: מפני מה עיניהן של תרמודיין תרוטות .... מפני שדרין בין החולות .... מפני מה רגליהם של אפרקים רחבות .... מפני שדרין בין בצעי המים.

11) Chullin 48a b: אמר רבא כי הוה מסגינן בתריה דרב נחמן בשוקא דגלדאי נאמרי לה בשוקא דרבנן. Baba m. 24b: רבא הוה שקיל ואזיל בתריה דרב נחמן בשוקא דגלדאי ואמרי לה בשוקא דרבנן. Genesis r. 91: שוק של זונות.

Der Boden.

Wie weit man bei der Anlage von Städten oder Ortschaften hygienische Maßregeln beobachtete, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Die Vorteile des Klimas[1]), insbesondere der Höhenluft[2]), für die Gesundheit der Menschen waren bekannt; sicher ist auch, daß man die Schädlichkeit des feuchten Bodens für das Haus kannte und den Nutzen einer Prüfung des Grundwasserstandes der Bauplätze sehr wohl zu würdigen wußte. So wird von einem König erzählt, daß er, nachdem er an mehreren Stellen Grundwasser gefunden, an einem anderen Orte graben ließ, bis er auf einen felsigen Boden stieß, den er zum Bauplatz erwählte[3]).

Anlage der Straßen.

Wie im alten Rom, scheint man auch in den jüdischen Städten bei der Anlage von Straßen auf das Stillebedürfnis mancher Stände, insbesondere des Gelehrtenstandes, Rücksicht genommen zu haben. Es werden besondere Gelehrtenviertel erwähnt, ferner besondere Viertel oder Straßen der Fleischer, der Gerber und der Schuster. Die Bewohner der Straßen hatten das Recht, Handwerkern, deren Gewerbe mit Lärm verbunden war, das Wohnrecht zu verweigern[4]). Wurden die Nachbarn z. B. nur durch Gekrächz der Raben belästigt, welche durch ein nahes Geschäft mit Blut oder Tierkadavern angelockt wurden, so mußte dieses, wenn auch nur einer der Nachbarn erklärte, daß er nervös sei und es nicht ertragen könne, aufgegeben oder in eine entsprechende Entfernung verlegt werden[5]). Ebenso mußten Betriebe, welche Rauch entwickelten, und offene Aborte, welche durch den üblen Geruch die Nachbarn belästigten, eingestellt beziehungsweise entfernt werden, wenn die Nachbarn dagegen Einspruch erhoben, mochten sie auch Jahrzehnte lang bestanden haben. Ein Ersitzungs- oder Gewohnheitsrecht gab es in diesen Dingen nicht[6]).

---

[1]) Numeri r. 16,12: וראיתם את הארץ אמר להם היו מסתכלים בארץ יש ארץ מגדלת גבורים ויש ארץ שמגדלת חלשים ויש מגדלת אוכלוסיה ויש ממעטת אוכלוסיה. [2]) Kethubboth 103a: רבי בבית שערים הוה אלא כיון דחלש אמטיוהי לציפורי דמדליא ובסים אוירא. [3]) Gen. r. 34,9: רבי שלום בשם רב נחמיא בר זעירא אמר משל למלך שהיה מבקש לבנות לו פלטין על הים ולא היה יודע היכן לבנותו ומצא צלוחית של פולסמין והלך והריחה ובנה אותו עליה · ההי״ד: כי הוא על ימים יסדה ועל נהרות יכוננה באיזה זכות בזכות דור דורשיו מבקשי פניך יעקב סלה. Jalkut Schimeoni I § 76b: משל למלך שהיה מבקש לבנות היה חופר ויורד ומבקש ליתן תמליוס והיה מוצא בצים של מים וכן במקומות הרבה לא עשה אלא חפר במקום אחר היה מוצא למטה פטרא אמר כאן אני בונה ונתן תמליוס ובנה. [4]) Baba b. 21b: כופין בני מבואות זה את זה שלא להושיב ביניהן לא חייט ולא בורסקי ולא מלמד תינוקות ולא אחד מבני בעלי אומניות. [5]) und [6]) Baba b. 23a: והא אמר רב נחמן אמר רבה בר אבוה אין חזקה לנזקין? רב מרי אמר בקוטרא רב זביד אמר בבית הכסא אמר ליה ההוא לדידי דאנינא דעתאי כי קוטרא · · · ·

Schule.

Wie bereits erwähnt, diente die Synagoge auch Schulzwecken. Als das höchste und luftigste Gebäude der Stadt war sie auch wie kein anderes zum Schulhause geeignet. Hier wurde den Kindern der Volksschule der Unterricht in der Bibel erteilt. Die oben erwähnten hygienischen Vorschriften bei der Anlage und dem Bau des Gotteshauses kamen daher zunächst der Schuljugend zugute. Die Schulhygiene war in talmudischer Zeit überhaupt hoch entwickelt. Man sah darauf, daß die Kinder nicht vor dem sechsten Jahre in die Schule geschickt wurden [1]), daß ihre Zahl in einer Klasse nicht allzuhoch sei, in der Regel nur bis 25, keineswegs bis 50. Hatte sie diese erreicht, so mußten Parallelklassen eingeführt und zwei Lehrkräfte angestellt werden [2]). Damit die Schüler nicht zusammengedrängt säßen, wurden für die Kinder [3]) Sessel, niedrige Schemel oder Bänke kreisförmig aufgestellt, damit alle Schüler auf den Mund des Lehrers sehen konnten [4]). Frauen und ledige Leute durften nicht als Lehrpersonen angestellt werden [5]). Die Lehrer mußten den Lehrstoff möglichst leicht beibringen, durften nicht jähzornig und nicht zu streng sein [6]). Auch auf die Lehrbücher wurde geachtet. Es mußten fehlerlose Exemplare sein [7]). Das Beste war für die Schüler gut genug. In den heißen Tagen wurde der Unterricht in den Morgen- und Abendstunden erteilt [8]), in den Tagen vom 17. Tammuz bis zum 9. Ab wurde nur bis 10 Uhr vormittags unterrichtet [9]). Zu allen Zeiten wurde

---

[1]) Baba b. 21a: עד שבא יהושע בן גמלא ותיקן שיהו מושיבין מלמדי תינוקות בכל מדינה ומדינה ובכל עיר ועיר ומכניסין אותן כבן שש כבן שבע אמר ליה רב לרב שמואל בר שילת עד שית לא תקביל מכאן ואילך קביל und Kethubboth 53a: כל המכניס את בנו פחות מבן שש רץ אחריו ואינו מגיע.

[2]) Baba b. 21a: אמר רבא סך מקרי דרדקי עשרין וחמשה ינוקי ואי איכא חמשין מותבינן תרי ואי איכא ארבעין מוקמינן ריש דוכנא ומסייעין ליה ממתא.

[3]) Tosefta Kelim Baba b. I 11: הספסלין של מלמדי תינוקות אף על פי שניקובין ומכניסין בהן את הרגלים.

[4]) Horajoth 12b: כי יתביתו קמיה חזו לפומיה דכתיב והיו עיניך רואות את מוריך.

[5]) Kidduschin 82a: לא ילמד אדם רווק סופרים ולא תלמד אשה סופרים und Tosefta Kidduschin V 10: רבי אלעזר אומר מי שיש לו אשה ובנים ואינן שרויין אצלו לא ילמד סופרים.

[6]) Vgl. Sprüche der Väter 2b: ולא הקפדן מלמד. Gittin 36a: כי ההוא מקרי דרדקי דאדריה רב אחא דהוה פשע בינוקא ואהדריה רבינא דלא אשתכח דדייק בוותיה, Sanhedrin 99a: רבי יהושע בן קרחה אומר כל הלומד תורה ואינו חוזר עליה דומה לאדם שזורע ואינו קוצר, Ekha r. 68b, 13,6: רב אמר עשרה ··· שכן הדבר של נער להיות כותב יד״ר רב אליעזר אומר ששה .... שכן הדבר של נער להיות שורש שריטה und Pesachim 3b: לעולם ישנה אדם לתלמידו בדרך קצרה.

[7]) Pesachim 112a: ובשאתה מלמד את בנך למדהו בספר מוגה.

[8]) Pesachim 8b: בעו מיניה מרב הני בני בי רב דיירי בבאגא מהו למיתי קדמא וחשוכא לבי רב אמר ליה ניתן .....

[9]) Jalkut Schimeoni I § 945 רב שמואל בר יצחק הוה מפקד לספריא ולמתניא באילן יומיא דיהון מפטרין טליא בארבע שעין רבי יוחנן הוה מפקד לספריא ולמתניא באילן יומיא לא יהוי מפנין ערקא על ינוקא.

es den Gemeinden eingeschärft, auf die Söhne der Armen und Unwissenden zu achten, daß sie nicht ohne Unterricht aufwüchsen[1]). Die reifere Jugend erhielt ihre höhere Ausbildung im Beth hamidrasch, im eigentlichen Lehrhause, welches, gleich den Synagogen, oft außerhalb der Stadt lag, womöglich im Mittelpunkte des Bezirkes (darum auch zuweilen Techuma genannt)[2]). Manche hatten Nebengebäude zur Aufnahme der Schüler, Tarbisoth, wo die Schüler ihre freie Zeit verlebten[3]). — Die innere Einrichtung war verschieden. In manchen Lehrhäusern saßen die Schüler auf Bänken und der Lehrer auf einem erhöhten Sitze[4]), in vielen aber saßen Lehrer und Schüler auf der Erde, die mit Matten bedeckt war[5]). Der ganze Lehrstoff wurde mündlich vorgetragen, wobei eine sehr ausgebildete Mnemotechnik gute Dienste leistete[6]). In manchen Schulen wurde in den Monaten Nisan und Tischri nicht unterrichtet[7]). — Eine Art von höherem Lehrkurs wurde in den Monaten Adar und Elul abgehalten. Zu diesem kamen Jünger und Lehrer aus allen Gauen des Landes. Fünf Monate vorher wurde der Traktat bekannt gemacht, der in diesem Kalla-Schluß, (Semesterschluß) behandelt werden sollte[8]). So hatten die Schüler fünf Monate Zeit, sich vorzubereiten und dabei ihrem Berufe nachzugehen; den Acker zu bestellen, den Garten zu pflegen, was der Gesundheit der geistigen Arbeiter jedenfalls zuträglich war.

Rituelle Bäder und Badeanstalten.

Nebst den Gottes- und Schulhäusern gehörten die Badeanstalten zu den allernötigsten Einrichtungen der Städte. Zunächst die rituelle, die von keiner Gemeinde entbehrt werden konnte. Sie bestand aus dem Bassin, welches mindestens 40 Saah (ungefähr 800 Liter) Wasser fassen mußte und zwar nur Quell- oder Regenwasser, wenn sich dieses in einem Bassin gesammelt hatte[9]). Außer dem Bassin gab es auch Badewannen, da die Frauen nach der Periode der Unreinheit sich erst in diesen reinigen mußten, ehe sie im Bassin das rituelle Tauchbad nahmen[10]). Von Männern wurde das Ritualbad vor jedem Festtage, in älterer Zeit nach jeder Ejakulation besucht[11]).

---

1) Nedarim 81a שלחו מתם .... הזהרו בבני עניים שמהן תצא תורה und Sanhedrin 96a שלח רבי יהודה מנציבין ..... והזהרו בבני עמי הארץ שמהן תצא תורה. 2) Baba b. 51a: אמר ליה רב נחמן לרב הונא לא הוה גבר גבן באורתא בתחומא. 3) Menachot 62b בתרביצא, vgl. hierzu Funk, Juden in Babylonien I S. 83. 4) Baba k. 117a רבי יוחנן הוה יתיב אשבע בסתרקי. 5) Berakhoth 25a: אתן חזי הני ציפי דבי רב דהני גני והני גרסי. 6) Vgl. die zahlreichen Stellen bei Funk, Juden in Babylonien I, S. 94. 7) Berakhoth 37b: בניכן ובחשרי אל תתחזו קמאי. 8) Funk, Juden in Babylonien, S. 47 und 96. 9) Mikwaoth I 7: למעלה מהן מקוה שיש בו ארבעים סאה שבו טובלין ומטבילין למעלה מהן מעין. 10) Vgl. Nidda 67b und Baba k. 82a: עשרה תקנות תיקן עזרא ..... ושתהא אשה חופפת וטובלת. 11) Rosch haschana 16b: חייב אדם לטהר את עצמו ברגל, Baba k. 82a: עשרה תקנות תיקן עזרא ..... ותיקן טבילה לבעלי קריין.

In größeren Gemeinden gab es auch andere, nicht rituellen Zwecken dienende Badeanstalten. Ein Schriftgelehrter sollte nur in Städten, wo solche vorhanden waren, wohnen[1]). Da die meisten im Besitze von Privatunternehmern waren — nur in späterer Zeit werden öffentliche Bäder (Demosia) erwähnt[2]) —, werden wir diese weiter unten bei der privaten Gesundheitspflege ausführlich behandeln. Die privaten Badebesitzer oder Bademeister standen nur insofern unter Aufsicht und in einem gewissen Dienstverhältnisse zur städtischen Verwaltung, als sie beim Herannahen der Feste, wenn kein anderes Bad am Orte war, die Stadt nicht verlassen durften, wenn sie nicht einen Stellvertreter gestellt hatten[3]).

In gleichem Dienstverhältnisse zur Stadt stand der Bäcker und der Friseur. Auch diese durften vor den Festtagen ohne Erlaubnis der Verwaltung nicht die Stadt verlassen[4]).

Fleischbeschau.

Den Glanzpunkt derjenigen talmudischen Gesetze, die sich auf die öffentliche Gesundheitspflege beziehen, bilden die Vorschriften über die rituelle Fleischbeschau[5]). Gesetze über eine Fleischbeschau, die auch für Hausschlachtungen obligatorisch sind, haben bisher noch wenige Staaten eingeführt. Gar für Geflügel dürfte ein solches Gesetz überhaupt nirgends existieren. Und doch kann der Schreiber dieser Zeilen aus der eigenen religionsgesetzlichen Praxis versichern, daß bei einem beträchtlichen Prozentsatz der geschlachteten Hühner Leber und Därme von Tuberkelknötchen besetzt sind, so daß hier die Möglichkeit des Genusses tuberkulösen Fleisches fast näher liegt als beim Großvieh.

Schon die Mischna bietet ein ganzes Kompendium über Krankheiten bei Tieren, deren Genuß dann verboten war, für den Schächter, den von der Gemeinde angestellten Beamten[6]), und die Gemara fügt eingehende Erklärungen und Erörterungen hinzu.

Der oberste und wichtigste Grundsatz ist, daß das Tier, dessen Fleisch genossen werden soll, gesund und lebensfähig sein muß[7]). Wurde ein krankes Tier geschlachtet, so mußte ein

[1]) Sanhedrin 17b: כל עיר שאין בה עשרה דברים הללו אין תלמיד חכם רשאי לדור בתוכה .... ובית המרחץ ובית הכסא. Vgl. auch Nedarim V 1 und Beṣa 39b. [2]) Aboda zara I 7: אבל בונין עמהם דימוסיאות ובית מרחצאות. [3]) und [4]) Tosefta Baba m. XI 13: מי שהיה בלן לרבים ספר לרבים נחתום לרבים שולחן לרבים ואין שם אחר אלא הוא והגיע שעת הרגל ומבקש לילך לתוך ביתו יכולין לעכב על ידיו עד שיעמיד אחר תחתיו ואם התנה עמהם בבית דין .... הרשות בידו. [5]) Es muß aber hervorgehoben werden, daß der Talmud den sanitären Grund nur in vereinzelten Fällen angibt. Die Gesetze werden ohne jede Begründung überliefert. „Als sicher darf man aber annehmen", wie Preuß (Bibl.-Talmud. Medizin S. 588) mit Recht bemerkt, „daß wohl Rücksichten auf die körperliche Gesundheit mitgesprochen haben". [6]) und [7]) Mischna Chullin III 1.

gewisser Grad von noch vorhandener Lebenskraft im Tiere festgestellt werden[1]). Die Tötung wurde durch Schächtschnitt vollzogen, wobei nach der Ansicht maßgebender Lehrer, die selbst zur gesetzlichen Norm erhoben wurde, unbedingt die Halsadern (Blutgefäße) durchschnitten werden mußten[2]). Der Schächtschnitt hatte die Tötung des Tieres schnell und möglichst schmerzlos herbeizuführen. Darum mußte das Messer scharf und glatt sein, es durfte während des Schnittes keine Pause eintreten, das Messer nicht aufgedrückt werden usw.[3]). Andererseits sollte durch diese Art der Tötung eine vollständige Entleerung der Blutgefäße herbeigeführt werden. Eine gewisse hygienische Berechtigung dieser Maßregel unterliegt keinem Zweifel. Je mehr Blut im Fleische zurückbleibt, desto weniger haltbar wird dieses[4]).

Derselbe Zweck mag wohl auch bei dem Gebote mitbestimmend gewesen sein, nach welchem das Fleisch vor der Zubereitung in ein Salzbad gebracht wird. Das Salz sollte das Fleisch von den letzten Blutteilen befreien[5]). Diese Prozedur wird aber nur in wenigen Großgemeinden Deutschlands von den Organen der Gemeinde vollzogen. In den meisten Gemeinden wird dieses den Hausfrauen überlassen[6]).

Von allergrößter Wichtigkeit für den Konsumenten ist die Untersuchung der Hauptorgane des Tiere, namentlich der Lunge. Man lese, was der französische Arzt Dr. Guénau de Mussy darüber geschrieben hat. „Welch außerordentliches Vorherwissen!“ ruft dieser aus. „Die Ansteckungskraft der Tuberkulose ist erst seit kurzer Zeit dargetan; die Uebertragbarkeit dieser Krankheit wird noch nicht von allen zugegeben — und siehe da, das jüdische Gesetz der modernen Wissenschaft um Jahrtausende vorauseilend, enthält in seinen Vorschriften diese prophylaktischen Maßregeln gegen die Tuberkulose. Denn wenngleich die Adhäsion der Lunge an den Seitenwänden auch von anderen Ursachen herrühren kann, so ist doch die Tuberkulose

---

[1]) Chullin 37a: השוחט את המסוכנת רבי שמעון בן גמליאל אומר עד שתפרכס ביד וברגל רבי עקיבא אומר דיה אם זנקה אמר רבי שמעון השוחט בלילה ולמחר השכים ומצא כתלים מלאים דם כשרה שזינקה. [2]) Vgl. Chullin 28b: שחט שני חצאי סימנין בסוף פסול ואין צריך לומר בבהמה רבי יהודה אומר בסוף עד שישחוט את הוושט ואת הורידין und 93a: אמר רב יהודה חמשא חוטי הוו תלתא משום תרבא ותרין משום דמא דטחלי דכפלי ודכוליתא משום תרבא דידא ודלועא משום דמא ..... ואיתימא רב יהודה חמשא קרמי הוו תלתא משום תרבא ותרי משום דמא. [3]) Von diesen Vorschriften handeln die ersten zwei Abschnitte des Traktates Chullin. [4]) Dembo, das Schächten im Vergleich mit anderen Schächtmethoden, Leipzig 1894, S. 55. Nossig, Die Sozialhygiene der Juden, Leipzig 1894, S. 84. [5]) Chullin 113a: אמר שמואל אין הבשר יוצא מידי דמו אלא אם כן מולחו יפה יפה ומדיחו יפה יפה אתמר רב הונא אמר מולח ומדיח במתניתא תנו הדיח ומולח ומדיח ולא פליגי הא דתלליה בי טבחא הא דלא תלליה בי טבחא. [6]) Gemeindeorgane besorgen sie in Altona, Hamburg u. a. m.

die häufigste Ursache[1])". Die Uebertragbarkeit von Krankheiten, besonders solcher, die einen epidemischen Charakter haben, von dem Tiere, speziell von Schweinen, auf Menschen wird auch an anderer Stelle klar ausgesprochen[2]); doch standen noch keine Mittel zur Verfügung, mit welchen solche Seuchen hätten bekämpft werden können. Nur bei Nahrungsmitteln konnte man eingreifen, nur bei dem, was zum Munde eingeht[3]). Nach alle dem wird der Franzose Leroy-Beaulieu[4]) nicht so ganz unrecht gehabt haben, wenn er die sozial-hygienische Bedeutung dieses Teiles des jüdischen Gesetzes mit den Worten hervorhebt: „Wenn unsere Schlachthäuser unter der Ueberwachung eines jüdischen Schächters stehen würden, so würde zweifellos die Zahl der Erkrankungsfälle verringert und die mittlere Lebensdauer verlängert werden."

Oeffentliche Anstandsorte.

Zu den Obliegenheiten der Stadt gehörte auch die Errichtung von öffentlichen Aborten, welche in gewissem Sinn den Bädern gleichgestellt wurden[5]). Die Errichtung solcher Anstalten war eine um so zwingendere Notwendigkeit, als es in Privathäusern an solchen mangelte. Wie bereits erwähnt, konnten die Nachbarn nicht nur gegen die Errichtung eines Abortes Einspruch erheben, sondern auch nach Jahren verlangen, daß diese entfernt werden[6]). Sie wurden auch in der Regel außerhalb der Stadt erbaut[7]). Andererseits wird die Nähe des Abortes beim Wohnhause als Vorteil gepriesen[8]). Besonders gelobt werden die geruchfreien Aborte der Perser, welche mit einer schief-

[1]) Zitiert von Nossig. Die Sozialhygiene der Juden S. 86. Vgl. Chullin 42a: אלו טרפות בבהמה נקובת הוושט ופסוקת הגרגרת ניקב קרום של מוח ניקב הלב לבית חללו נשברה השדרה ונפסק החוט שלה ניטל הכבד ולא נשתייר הימנו כלום הריאה שניקבה או שחסרה רבי שמעון אומר עד שתינקב לבית הסימפונות ניקבה הקבה ניקבה המרה ניקבו הדקין הכרס הפנימית שניקבה או שנקרע רוב החיצונה ...... זה הכלל כל שאין כמוה חיה טריפה. Chullin 47b: רבי חנינה חלש על לגביה רבי נתן ורבי גדולי הדור איתו קמיה ריאה שנשפכה כקיתון ואכשרה אמר רבא והוא דקיימי סמפונות אמר ליה רב אחא בריה דרבא לרב אשי מנא ידעינן אמר ליה מייתינן צבא דקונייא ושפכינן ליה בגוה אי אית בה שורייקי חיורי טריפה ואי לא כשרה.

[2]) Taanith 21b. [3]) Chullin 58b: אכלה סם המות או שהכישה נחש מותרת משום טרפה ואסורה משום סכנת נפשות. [4]) Israël chez les nations, p. 186. Nossig, ebenda S. 87. [5]) Koheleth r. I 83: פעם אחת הייתי עולה באיסטרטא של צפורי ובא אלי אדם אחד ויעקב איש כפר סכניא שמו ואמר לי דבר אחד והנאני הדבר ואותו הדבר היה כתוב בתורתכם (דברים כ״ג) לא תביא אתנן זונה ומחיר כלב מה הן אמרתי לו אסורין אמר לי לקרבן אסורים לאבדן מותר אמרתי לו ואם כן מה יעשה בהם אמר לי יעשה בהן בתי מרחצאות ובתי כסאות. [6]) Sanhedrin 17b: כל עיר שאין בה עשרה דברים הללו אין תלמיד חכם רשאי לדור בתוכה ..... ובית המרחץ ובית הכסא. [7]) Berakhoth 62a: רבא ביממא הוה אזיל עד מיל. [8]) Baba m. 107a: ברוך אתה בעיר שיהא בית הכסא סמוך לשולחנך.

abfallenden Senkgrube versehen waren[1]). Man unterschied zwischen festen, bestimmten Aborten und gelegentlich benutzten[2]). Die Entfernung von der Stadt, in der die Anstandsorte angelegt wurden, ist wohl auf die dadurch beabsichtigte Reinhaltung der Städte zurückzuführen. In späterer Zeit scheint man aber auch in Privathäusern der Reichen Aborte erbaut zu haben. Nur ein reicher Mann, der einen ganzen Komplex von Gebäuden sein eigen nannte, konnte einen solchen erbauen, ohne befürchten zu müssen, daß er ihn infolge eines Einspruches werde entfernen müssen. „Wer ist reich?“ lautete ein damaliger Spruch, „wer den Anstandsort in der Nähe seiner Tafel hat“[3]). Arme Leute konnten sich einen solchen Luxus nicht gönnen, und es galt daher als verdienstlich, Aborte für die Armen zu errichten[4]). Für private Aborte galt das Gesetz, daß sie nicht für ewige Zeiten verkauft werden durften. Im Talmud ist auch von Abzugskanälen (Kloaken) öfters die Rede. Durch einen solchen soll ein Heide in die Stadt Bethar gelangt sein[5]). Näheres über diese Kanäle wird jedoch nicht angegeben.

Armenpflege.

Die Armensteuer (Zedakah) war obligatorisch und die Armenpflege wurde durch eine Kommission der Gemeindeverwaltung ausgeübt. Zwei Armenpfleger hatten jeden Freitag die Beiträge einzuheben[6]) und hatten das Recht, säumige Zahler eventuell zu pfänden[7]). Beitragspflichtig waren alle Gemeindemitglieder, mit Ausnahme der Armen und Waisen. Die Zugereisten wurden nach 30 tägigem Aufenthalte zu Beiträgen für die Armenkasse (Kuppa), nach dreimonatlichem

[1]) Berakhoth 26a: אמר רבא הני בתי כסאי דפרסאי אף על גב דאית בהו צואה כסתומין דמו: Erklärung Raschis: בחפירה היו ופיהם ברחוק מן הגומא והוא בשיפוע והרעי מתגלגל ונופל לגומא [2]) Berakhoth 23a: תנו רבנן הנכנס לבית הכסא חולץ תפילין ברחוק ארבע אמות ונכנס אמר רב אחא בר רב הונא אמר רב ששת לא שנו אלא בית הכסא קבוע אבל בית הכסא עראי. [3]) Sabbath 25b: איזהו עשיר רבי יוסי אומר כל שיש לו בית הכסא סמוך לשלחנו. [4]) Exodus r. XXXI 11: יש אדם שהוא עשיר ומלוה ברבית ונוכס ממון הרבה והוא מת בלא בנים וכל הממון שלו נכנס לטמיון מה המלך עושה באותו ממון בונה בימסאות ומרחצאות ואיצטבאות ובתי כסאות כדי שיהא לצרכי העניים הוי לחונן דלים יקבצנו. [5]) Jer. Taanith IV 68d: כל מי שהוא בא שאל ליה מן ביבא דמדינתא. Vgl. hierzu Genesis r. I 5: לומר פלטין זו בנויה במקום הביבים. Im Talmud werden auch die Verhältnisse bei Abzugskanälen für Spül- und Regenwasser geregelt. Baba m. 108a: חמש חצרות שהיו מקלחות מים לביב אחד ונתקלקל הביב כולן מתקנות עם התחתונה. [6]) Baba b. 8b: תנו רבנן קופה של צדקה נגבית בשנים ומתחלקת בשלשה נגבית בשנים שאין עושים שררות על הצבור פחות משנים ומתחלקת בשלשה כדיני ממונות תמחוי נגבית בשלשה ומתחלקת בשלשה שגבייה וחלוקה שוים תמחוי בכל יום קופה מערב שבת לערב שבת תמחוי לעניי עולם קופה לעניי העיר. [7]) Baba b. 8b: ממשכנין על הצדקה.

Aufenthalte zu solchen für die Wanderbettlerkasse (Tamchuj), nach sechsmonatlichem zu Beiträgen für die Bekleidungskasse und nach neunmonatlichem Aufenthalte zu solchen für die Beerdigungskasse[1]) verpflichtet. Die Verteilung wurde durch drei Almosenpfleger einmal wöchentlich, in der Regel am Freitag, für den Bedarf der ganzen Woche vorgenommen[2]). Aus der erwähnten Bekleidungskasse wurden größere Geldunterstützungen für Kleider verabreicht. Bei letzteren ging man jedoch ein wenig strenger zu Werke. Während man in bezug auf den Bedarf an Nahrungsmitteln den Angaben der Armen ohne weiteres glaubte, wurden sie wenn sie um Kleider baten, auf ihre Vertrauenswürdigkeit untersucht[3]). Außer den festen allwöchentlichen Unterstützungen wurden die Armen bei verschiedenen Anlässen ev. reichlicher bedacht, so z. B. am Purimfeste, an welchem besondere Spenden zur Erhöhung der Festesfreude verteilt wurden[4]).

Nicht minder fürsorglich als für die ortsansässigen Armen, war man für die durchziehenden fremden Armen. Es gab öffentliche Bäume, welche bestimmt waren, den armen Wanderer zu erquicken und deren Früchte daher von den Einheimischen nicht nach Hause mitgenommen werden durften. Es gab öffentliche nur für Wanderer angelegte Zisternen, aus welchen die herumziehenden Armen ihren Durst stillen konnten[5]). Kam ein Wanderer in eine größere Gemeinde, so fand er in der geräumigen Synagoge oder — wohl richtiger nach der Ansicht der Kommentatoren — in den eigens zu diesem Zwecke erbauten Nebengebäuden ein gastliches Asyl, wo er nicht nur die ersehnte Nachtruhe nach langer Wanderung fand, sondern ihm auch Speise und Trank gereicht wurde[6]). Für das letztere sorgte die obenerwähnte Wanderbettlerkasse, welche wohl darum als Tamchuj (Schüssel) bezeichnet wurde, weil man ursprünglich die Beiträge in Naturalien in Schüsseln sammelte. Man durfte dem Armen auch in der kleinsten Gemeinde nicht weniger verabreichen als eine

---

[1]) Baba b. 8a תניא שלשים יום לתמחוי שלשה חדשים לקופה ששה לכסות תשעה לקבורה שנים עשר לפסי העיר. [2]) Baba b. 8b: תנו רבנן קופה של צדקה נגבית בשנים ומת חלקת בשלשה נגבית בשנים שאין עושים שררות על הצבור פחות משנים ומתחלקת בשלשה כדיני ממונות תמחוי נגבית בשלשה ומתחלקת בשלשה שגבייה וחלוקה שוים תמחוי בכל יום קופה מערב שבת לערב שבת תמחוי לעניי עולם קופה לעניי העיר. [3]) Baba b. 9a: בודקין לכסות ואין בודקין למזונות. [4]) Megillah 4b: הואיל ואמרו שכפרים מקדימין ליום הכניסה גובין בו ביום ומחלקין בו ביום מפני שעיניהם של עניים נשואות במקרא מגילה. [5]) Tosefta Baba m. XI 13: הנוטע אילן לרבים מלקט ואוכל מלקט ומכניס לתוך ביתו ולא יהא מלקט ועושה גרוגרות מלקט ועושה דבלה שתחלה לא נטעו אלא על מנת כן ולעוברי דרכים מלקט ואוכל ואסור להכניס לתוך ביתו החופר בור לרבים ממלא ושותה ממלא ומכניס לתוך ביתו ולא יהא ממלא ומשקה ומוכר בשוק …… לעוברי דרכים ממלא ושותה ואסור להכניס לתוך ביתו. [6]) Pesachim 101a: ושמואל למה לי לקדושי בבי כנישתא לאפוקי אורחים ידי חובתן דאכלי ושתי וגני בבי כנישתא; Erklärung der Tosafoth: לאו דוקא בבי כנישתא אלא חדרים שהיו סמוכין לבית הכנסת.

Portion Brot; wenn er übernachten wollte, das zum Nachtquartier Notwendige, und zur erwähnten Brotportion Oel und Gemüse; blieb er über den Sabbat, so mußten ihm drei Mahlzeiten, die zumindest aus Fleisch, Gemüse und Oel bestanden, gegeben werden[1]). An Geldunterstützung erhielt jeder Wanderbettler, selbst wenn er von Haus zu Haus ging, nicht weniger als ein drittel Schekel[2]). Dies war natürlich nur das gesetzlich bestimmte Minimum, an welches sich auch die Almosenpfleger der kleinen Gemeinden halten mußten, und zu welchen sie die Beiträge der Gemeindemitglieder auch zwangsweise eintreiben konnten.

Zu den Obliegenheiten der Almosenpfleger gehörte auch die Fürsorge für die armen Waisen. Hatte der Vater keinen Vormund für seine Hinterbliebenen eingesetzt — in erster Reihe war dies natürlich seine Pflicht —, so tat dies der Ortsgerichtshof[3]). Für unbemittelte Waisen hatte die Gemeinde zu sorgen. Die Fürsorge für die verwaiste Jugend erstreckte sich nicht bloß auf deren Erziehung, sondern auch auf deren Verehelichung. Einem Verwaisten, der die Absicht hatte zu heiraten, wurde ein Haus gemietet, die nötigen Möbel gekauft und ihm dann eine passende Frau zugeführt. Verheiratete sich eine Waise, so mußte ihr der Almosenpfleger zumindest 50 Sus als Mitgift mitgeben, war aber mehr Geld in der Armenkasse, so versorgte man sie nach Gebühr[4]).

Zu den Obliegenheiten der Almosenpfleger gehörte endlich auch die Fürsorge für die Bestattung der verstorbenen Armen, wo es keine besondere Vereinigung zu diesem Zweck gab. In manchen Städten wurde dies von einer besonderen Vereinigung oder „Bruderschaft“[5]) besorgt. Mitglieder dieser Bruderschaften scheinen sich auch mit Krankenbesuchen viel befaßt zu haben[6]).

Bemerkenswert ist der Umstand, daß von Krankenhäusern nirgends die Rede ist. Es ist aber selbstverständlich, daß die Armen in den Gemeinden, wo sie in den Nebengebäuden der Synagogen ein schützendes Asyl fanden, hier auch Pflege und Hilfe erhielten, wenn sie von einer Krankheit befallen wurden. Ein solches Asyl für Fremde soll schon Abraham für fremde Wanderer errichtet haben[7]), nämlich eine Tamariske, die er in

---

[1]) Tosefta Pea IV 8: אין פוחתין לעני העובר ממקום למקום מככר בפונדיון לן נותנין לו פרנסה לינה שמן וקטנית שבת נותנין לו מזון שלש סעודות שמן וקטנית דג וירק. [2]) Baba b. 9a: לעולם אל ימנע אדם עצמו מלתת שלישית השקל. [3]) Gittin 42a, V 4: אפוטרופוס שמינהו אבי יתומים ישבע מינהו ב״ד לא ישבע. [4]) Kethuboth 67a: המשיא את היתומה לא יפחות לה מחמשים זוז אם יש בכיס מפרנסין אותה לפי כבודה und Kethubboth 67b: יתום שבא לישא שוכרין לו בית ומציעין לו מטה וכל כלי תשמישו ואחר כך משיאין לו אשה. [5]) Moed Katan 27b: חבורתא איכא במתא. [6]) Gen. r. XIII 16: אבימי בן חבריא הוה מבקר בישא. [7]) Gen. r. 54,6: אשל פונדיק אברהם היה מקבל את העוברים ואת השבים ומשהיו אוכלין ושותין אמר להן ברכו והן אומרין מה נאמר ואמר להן ברוך אל עולם שאכלנו משלו.

Berseba pflanzte. Das Krankenhaus ist wohl, wie Preuß[1]) mit Recht bemerkt, eine Nachahmung dieser altjüdischen Einrichtung. Das Hospital des Altertums ist der Sache und dem Namen nach das jüdische Geruth (Ger = Hospes), das jüdische Armenasyl. Wenn die alten Kommentare zu Num. 11 unter „Ende des Lagers“ den Wohnsitz der Fremden erblickten[2]), so mag ihnen vielleicht ein solches Asyl für Fremde aus ihrer Zeit vorgeschwebt haben, das in manchen Städten sich außerhalb der Stadt befand, wie dies auch bei den Synagogen der Fall gewesen sein wird. Die Verbindung von Gotteshaus und Asyl mag auch der mittelalterlichen jüdischen Bezeichnung „Heiligtum“ (Hekdesch) für Krankenhäuser zugrunde liegen. Die Synagogen mit den Nebengebäuden waren dem Juden die Zentrale, wo seine höchsten idealen Güter gepflegt wurden: Gottesdienst, Lehre und Wohltätigkeit.

II. Spezialhygiene des Talmud.

Die Prophylaxe des Talmud beginnt schon bei dem Lebenskeime im Mutterleibe. Man warnte vor allem, was diesem schädlich sein könnte, so vor der Kohabitation, die man in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft für gefährlich hielt. In den folgenden Monaten wurde sie als zweckdienlich bezeichnet[3]), damit aber die Frucht keinen Schaden erleide, wurde es der Frau gestattet, sich dabei eines Tampons zu bedienen[4]). Aus demselben Grunde wurde wohl auch vor dem Genusse des ägyptischen Zythos gewarnt, weil es, wie die Kommentatoren bemerken, ein scharfes Abführmittel war[5]). Empfohlen wurde schwangeren Frauen hingegen der Genuß von weichen Speisen[6]), insbesondere eine Speise von feinen (vierteiligen [nach Raschi]) Graupen, die für das Gedeihen der Frucht von besonders guter Wirkung sein sollte[7]).

---

[1]) Biblisch-talmudische Medizin 1911. [2]) Jalkut zu Numeri 11,1 § 732 nach Sifre sutta: והאבל בקצה המחנה יש אומרים אלו הגרים שהיו בקצה המחנה. [3]) Nidda 31a: תנו רבנן שלשה חדשים הראשונים תשמיש קשה לאשה וגם קשה לולד אמצעים קשה לאשה ויפה לולד אחרונים יפה לאשה ויפה לולד שמתוך כך נמצא הולד מלובן ומזורז: [4]) Jebamoth 12b: תני רב ביבי קמיה דרב נחמן שלש נשים משמשות במוך קטנה מעוברת ומניקה קטנה שמא תתעבר ושמא תמות מעוברת שמא תעשה עוברה סנדל מניקה שמא תגמול בנה וימות ואיזו היא קטנה מבת י״א שנה ויום אחד עד י״ב שנה ויום אחד: [5]) Midrasch r. z. Hohelied 1,7 Anf.: אמר לו רבונו של עולם בי הי׳ כל הדברים האלו יכולין להעשות מה אני יכול לעמוד בכל האוכלוסין הללו כמה חיות יש בהן כמה מעוברות יש בהן כמה תינוקות יש בהן כמה מיני אגוזי התקנת להם להיות שבהן כמה רכובין התקנת למעוברות שבהן: [6]) Vgl. Exod. r. III 4: כמה חיות יש בהן כמה מעוברות יש בהן כמה תינוקות יש בהן כמה מיני מזונות התקנת להם להחיות שבהם כמה מיני רכובין התקנת למעוברות: [7]) Vgl. Joma 47a: אמרו עליו על רבי ישמעאל בן קמחית שהיה חופן ארבעה קבין במלוא חפניו ואומר כל הנשים זרדו וזרד אימא עלה לגג איכא דאמרי בפרכן: (רש״י זריד ופרכן שהן מיני מאכל חיטין כדאמרינן במסכת ברכות [דף לז]) חילקא

Schutz des Neugeborenen.

Alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Lebens der Neugeborenen und zu seiner Kräftigung als erforderlich galten, wurden mit großer Sorgfalt durchgeführt. Kam die Mutter bei der Geburt des Kindes in Gefahr, so durfte die Frucht, sofern sie noch im Mutterleibe war, von einem hierzu behördlich autorisierten Arzte[1]) zerschnitten werden. Hatte der größere Teil des Kindes den Mutterleib verlassen, so hatte das Kind dasselbe Recht wie die Mutter, und man durfte nicht das eine Leben zur Rettung eines anderen vernichten[2]). Aber auch im ersteren Falle durfte dies natürlich nur dann geschehen, wenn jede anderweitige Hilfe ganz ausgeschlossen war. War eine solche durch den in der talmudischen Zeit bekannten Kaiserschnitt möglich, so mußte dieser ausgeführt werden. Es ist auch öfter von durch Kaiserschnitt geborenen Kindern (Jose dophan) die Rede[3]).

Starb die Mutter bei der Geburt, ehe das Kind den Mutterleib verlassen hatte, so wurde der Kaiserschnitt sofort an der Toten vollzogen. Dies geschah selbstverständlich auch am Sabbat[4]). Ueberhaupt durften alle bei der Geburt erforderlichen Arbeiten am Sabbat verrichtet werden. Als solche werden das Abschneiden der Nabelschnur, das Baden und das Einreiben des Kindes mit Salz aufgezählt[5]).

Das Baden des Kindes wurde auch am achten Tage vor und nach der Beschneidung, wenn diese auf einen Sabbat fiel,

---

חיטי דמיתברי באסיתא לתרי תרי ברגיס לתלת תלת זרד לארבע ארבע קרכן לחמש חמש:. Nach Raschi das. stand im Traktat Berakhoth 37a die Erklärung des Z r d als eine Speise von in vier Teilen geteilten Weizenkörnern. In unseren Ausgaben ist sie nicht zu finden.

[1]) Nur ein solcher ging straflos aus, wenn er bei der erwähnten Operation die Mutter verletzte. Tosefta Baba Kamma VI 6: רופא אומן שריפא ברשות ב״ד והזיק פטור מדיני אדם ודינו מסור לשמים המחתך את העובר במעי אמו ברשות ב״ד והזיק פטור מדיני אדם ודינו מסור לשמים:.

[2]) Oholoth VII 6: האשה שהיא מקשה לילד מחתכין את הולד במעיה ומוציאין אותו איברים איברים מפני שחייה קודמין לחייו יצא רובו אין נוגעין בו שאין דוחין נפש מפני נפש:. Jerus. Sabbath 14d unten: רב חסדא בעי מהו להציל נפשו של גדול בנפשו של קטן. הסיב רב ירמיה ולא מתני׳ היא יצא רובו אין נוגעין בו · שאין דוחין נפש מפני נפש · ר׳ יוסה בי ר׳ בון בשם רב חסדא שנויי היא תמן שאין את ידע מי הורג את מי:.

[3]) Bikkurim VII 7: אלו כשרין באדם ופסולין בבהמה אותו ואת בנו וטרפה ויוצא דופן ושנעבדו בהם עבירה׳ · עד. Bikkurim VIII 2 u. a. St.: יוצא דופן והבא אחריו שניהם אינן בכור לא לנחלה ולא לכהן רבי שמעון אומר הראשון לנחלה והשני לחמש סלעים:.

[4]) Erakhin 7a: א״ר נחמן אמר שמואל האשה שישבה על המשבר ומתה בשבת מביאין סכין ומקרעין את כריסה ומוציאין את הולד:.

[5]) Vgl. die Mischna Sabbath XVIII 3: מילדין את האשה בשבת וקורין לה חכמה ממקום למקום ומחללין עליה את השבת וקושרין את הטיבור רבי יוסי אומר אף חותכין:. Talmud das. 129b: והמלח לא המלחת מכאן שמולחין הולד בשבת:.

gestattet, weil das Baden nach Ansicht des Talmuds zu den medizinischen Erfordernissen der Beschneidung gehörte [1]). Wie bei der Geburt wurde auch bei der Beschneidung auf die Gesundheit des Kindes die weitgehendste Rücksicht genommen. Das Kind durfte durch die Beschneidung keinen Schaden erleiden. Sie mußte nicht nur bei kranken Kindern verschoben werden, sondern auch dann, wenn irgendeine ungewöhnliche Veränderung in der Farbe des Kindes auf eine Störung in den Funktionen des Organismus schließen ließ. So z. B., wenn das Kind ungewöhnlich rot oder auffallend blaß war, weil man dann mit Recht annahm, daß die Blutzirkulation noch nicht geregelt sei [2]). Bei kranken Kindern wartete man nicht bloß, bis eine vollständige Heilung eingetreten war, sondern man verschob die Beschneidung noch auf einige Zeit, bis sich das Neugeborene vollständig erholte und kräftigte, bei schweren Augenleiden z. B. um weitere sieben Tage, bei fieberhaften Zuständen nach Samuel um 30 Tage [3]).

Ganz unterbleiben mußte die Beschneidung, wenn zwei Kinder derselben Mutter oder von zwei Schwestern je ein Kind, das von der zweiten infolge der Beschneidung gestorben waren [4]). Man nahm dann an, daß die betreffende Familie hereditär mit Hämophilie (Blutkrankheit) belastet war, eine Annahme, die auch der modernen Anschauung über diese Krankheit entspricht [5]).

Ueber die hygienischen Erfolge der Beschneidung selbst ist schon eine ganze Literatur entstanden. Wir begnügen uns hier mit dem Hinweis auf die neueren statistischen Berichte von Breitenstein 1902 und Löb (Monatsschrift f. Harnkrankh. 1904 Heft 6). Ersterer hat (bei 15000 beschnittenen und 18000 unbeschnittenen Soldaten) einen fünfmal größeren Prozentsatz von an Syphilis Erkrankten für Unbeschnittene als Beschnittene, letzterer (bei 2000 nichtbeschnittenen und 468 beschnittenen) geschlechtlich Kranken einen um $2^2/_3$ größeren Prozentsatz von Syphiliskranken unter den nichtbeschnittenen gefunden [6]).

---

1) Sabbath 134b: מרחיצין את הקטן בין לפני המילה ובין לאחר המילה ומזלפין עליו ביד:

2) Sabbath 134a: אמר רב נתן פעם אחת הלכתי לכרכי הים ובאת אשה לפני שמלה בנה ראשון ומת שני ומת שלישי הביאתו לפני ראיתיו שהוא אדום אמרתי לה המתיני לו עד שיבלע בו דמו המתינה לו עד שנבלע בו דמו ומלה אותו והיה קורין אותו נתן הבבלי על שמי שוב פעם אחת הלכתי למדינות קפוטקיא ובאת אשה אחת לפני שמלה בנה ראשון ומת שני ומת שלישי הביאתו לפני ראיתיו שהוא ירוק הצצתי בו ולא ראיתי בו דם ברית אמרתי לה המתיני עד שיפול בו דמו והמתינה לו ומלה אותו וחיה והיו קורין שמו נתן הבבלי על שמי:

3) Jer. Jebam. VIII 9a: תנין תמן קטן החולה אין מולין אותו עד שיבריא · שמואל אמר אפילו אחזתו החמה שעה אחת ממתינין לו עד שלשים יום:

4) Jebam. 64b: דתניא מלה הראשון ומת שני ומת שלישי לא תמול אמר שלישי שניה ומת:

5) Vgl. Preuss, Bibl.-talmud. Medizin, S. 285.

6) Preuss S. 643.

Erwähnt sei noch eine im Jahre 1891 veröffentlichte Schrift von Remandino, in welcher dieser die obligatorische Einführung der Beschneidung, ähnlich der Pockenimpfung, verlangt und sein Verlangen mit einer ganzen Liste von Krankheiten unterstützt, die durch die Beschneidung verhütet werden können[1]).

Säuglingsfürsorge.

Besonders angelegen ließen sich die Talmudlehrer den Schutz und die Fürsorge der Säuglinge sein. In Würdigung der hohen Bedeutung der eigenen Muttermilch für das Kind, erklärten sie das Stillen des Kindes als Pflicht der Mutter[2]), welche jede Frau in der üblichen Zeit, d. i. 24 Monate[3]), erfüllen müsse. Diese Pflicht erlosch auch nicht mit dem Tode des Mannes. Um dem Kinde seine natürliche beste Nahrung zu sichern, untersagten sie der verwitweten Mutter, während der erwähnten Frist sich wieder zu verheiraten[4]). Hatte die Mutter ein Gelübde getan, das Kind nicht zu stillen, so wurde sie nach maßgebenden Ansichten der Schule Hillels gezwungen, ihr Gelübde zu brechen[5]) und ihre Mutterpflicht zu erfüllen. Selbst die geschiedene Frau konnte hierzu, wenn sie vom Kinde erkannt wurde (das Kind an sie schon gewöhnt war), gegen eine entsprechende Entlohnung gezwungen werden[6]). Der Schutz des Kindes erstreckte sich auch auf die Kost und auf die Lebensweise der stillenden Mutter: man lasse sie weniger arbeiten und gebe ihr mehr essen[7]); hat sie vertragsmäßig nur auf eine geringe Kost Anspruch, so muß sie sich eine reichlichere Kost aus eigenen Mitteln verschaffen[8]). Sie soll nur ein Kind stillen und sich aller Speisen enthalten, die für die Milch von nachteiligen Folgen sein könnten, die sie verringern oder trüben könnten (wie von Hopfen, grünem Getreide, kleinen Fischen, Erde, nach Abaji auch von Kürbis und Gabuscha (einer Apfelart), nach R. Papa von Kürbis und unreifen Feigen, nach R. Aschi von Kankbrei und einer Speise von kleinen gesalzenen Fischen, Mehl und Essig[9])). Empfohlen

---

[1]) The history of circumcision, Philadelphia 1891, vgl. Preuss ebenda.
[2]) Kethubb. V 5: נדרה שלא להניק את בנה בית שמאי אומרים שומטת דד בפיו בית הלל אומרים כופה ומניקתו נתגרשה אינו כופה ואם היה מכירה נותן לה שכרה וכופה ומניקתו מפני הסכנה:
[3]) und [4]) Kethubb. 60a und b: תנו רבנן מינקת שמת בעלה בתוך עשרים וארבעה חדש הרי זו לא תתארס ולא תינשא עד עשרים וארבעה חדש דברי רבי מאיר ורבי יהודה מתיר בשמונה עשר חדש:
[5]) und [6]) Mischna Kethubb. V 5 und Talmud ebenda. 59b: ואלו מלאכות שהאשה עושה לבעלה .... ומניקה את בנה נדרה שלא להניק את בנה ... בה״א כופה ומניקתו נתגרשה אינו כופה; Talmud: ואם היה מכירה נותן לה שכרה וכופה ומניקתו מפני הסכנה:
[7]) Kethubb. V 9: ואם היתה מניקה פוחתין לה ממעשה ידיה ומוסיפין לה על מזונותיה:
[8]) und [9]) Jer. Kethubb. V 30a Z. 34: שתניק את בנה: אמר רבי חגיי לא אמר אלא בנה אבל תאומים לא. Kethubb. 60b: תנו רבנן הרי שנתנו לה בן להניק הרי זו לא תניק עמו לא בנה ולא בן חברתה פסקה קימעא אוכלת הרבה לא תאכל עמו דברים הרעים להלב .... מאי נינהו אמר רבי כהנא כגון כשות וחזיז

wurde von R. Josua ben Lewi der Genuß des Weines, der die Milch vermehre oder sie verbessere[1]).

Nachdem das Kind entwöhnt war, wurden Eier und Milchtunke als Nahrungsmittel gebraucht[2]). Als besondere Speisen für Kinder werden Nüsse und geröstete Getreidekörner, als schädliche Wein und Fleisch bezeichnet[3]).

Nebst der Nahrung wurde das häufige Baden und Salben mit Oel als für das Wachstum des Kindes förderlich empfohlen[4]). Manche Mütter badeten die Kinder in Wein[5]). Auch die freudige Gemütsstimmung und deren Einwirkung auf die Verdauung wurde als günstig für das Gedeihen des Kindes bezeichnet. Um diese bei dem Kinde hervorzurufen, wurde empfohlen, dem Kinde irdenes Geschirr zu kaufen und es nach seinem Belieben zerbrechen zu lassen. Gelehrte Väter, wie Raba, kauften den Kindern billiges irdenes Geschirr, um ihren Zerstörungstrieb mit geringen Kosten befriedigen zu können[6]).

Jugenderziehung.

Die Erziehung der Jugend wurde bereits, soweit die Schule in Betracht kommt, behandelt. Die eigentliche Erziehung lag naturgemäß in der Hand der Eltern. Für diese war die Möglichkeit, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, selbst bei der Wahl ihres Wohnortes ausschlaggebend. Es galt als Sünde, in einer Stadt zu wohnen, in der es keine Schulen gab[7]). Die Mütter sahen es als verdienstliches Werk an, ihre Kinder selbst ins Lehrhaus zu bringen[8]). Zunächst hatten sich aber die Väter um die Ausbildung und um das Fortkommen der Kinder zu kümmern. Sie sollten möglichst milde mit ihnen verfahren. Fiel ihnen das Lernen in der einen Schule schwer, so sollte es mit einer anderen versucht werden[9]). Es wurde den Vätern durch eine besondere Verordnung der Synode von Uscha eingeschärft, mit den Söhnen bis zum zwölften Jahre nachsichtig

ודגים קטנים וארמה אביי אמר אפילו קרא והבושא רב פפא אמר אפילו קרא וכופרא רב אשי אמר אפילו כמכא והרסנא מינייהו פסקי חלבא מינייהו עכרי חלבא:

[1]) Kethubb. 65b: אמר רבי יהושע בן לוי מוסיפין לה יין שהיין יפה לחלב:

[2]) Joma 78b: אמר אביי אמרה לי אם רביתיה דינוקא מיא חמימי ומשחא הדל פורתא ביעתא בכותחא גדל פורתא תבורי מאניין. [3]) Midrasch r. z. Hohelied I 7: כמה מיני קליות ואגוזים התקנת להתינוקות שבהן. Jalkut II § 961: אל ילמד אדם בני ביתו בשר ויין. [4]) Chullin 24b: אמרו עליו על רבי חנינא שהיה בן שמונים שנה והיה עומד על רגלו אחת וחולץ מנעלו ונועל מנעלו אמר רבי חנינא חמין ושמן שסכתני אמי בילדותי הן עמדו לי בעת זקנתי: [5]) Tosefta Sabbath XIII 10: רבי שמעון בן גמליאל אומר האשה רוחצת בנה ביין אע״פ שמתכונת לרפואה:

[6]) Joma 98b: כי הא דרבה זבין להו מאני גזיזי דפחרא לבניה ומתברי להו.

[7]) Sanhedrin 17b: כל עיר שאין בה עשרה דברים הללו אין תלמיד חכם רשאי לדור בתוכה ..... ומלמד תינוקות: [8]) Berakhot 17a: נשים במאי זכיין באקרויי בנייהו לבי כנישתא: [9]) Taanith 8a: רש לקיש אמר אם ראית תלמיד שלמודו קשה עליו כברזל בשביל משנתו שאינה סדורה עליו שנאמר והוא לא פנים קלקל מאי תקנתיה ירבה בישיבה:

zu sein, wenn sie im Studium nicht vorwärts kämen[1]. Erwachsene Söhne durfte man aber schon aus dem Grunde nicht körperlich züchtigen, weil man dadurch leicht die Auflehnung des Kindes gegen die väterliche Autorität herbeiführen konnte und dadurch selber das biblische Gebot: „Du sollst einen Blinden kein Hindernis in den Weg legen“ (Levit. 19,14) übertreten würde[2].

Zu den Dingen, in denen der Vater seinen Sohn zu unterrichten hatte, gehörte nach manchen Lehrern auch das Schwimmen[3]. Aus lateinischen und jüdischen Schriften wissen wir, daß die Jugend verschiedene modern anmutende körperliche Uebungen zur Stärkung und Stählung des Körpers vornahm. So erzählt Hieronymus, daß es bei der jüdischen Jugend in den Dörfern und Städten Sitte war, runde Steine nach Kräften bis zum Knie, zu den Lenden, zur Schulter, zum Kopfe zu heben; kräftigere junge Leute hielten sie mit straff gespannten Armen über dem Kopfe, um ihre Körperkraft zu stählen[4]. Mit Bällen spielte die männliche wie die weibliche Jugend, Kinder und Reifere[5]. Der Ball ging von Hand zu Hand, bis er endlich in der Hand eines Spielers zur Ruhe gelangte. Jerus. Sanhedrin 10,28a, man schleuderte ihn von Hand zu Hand und er fiel nicht zur Erde[6]) An der letzten Stelle ist von einem speziellen „Ball der Töchter“ die Rede, wahrscheinlich ist ein leichterer und kleinerer gemeint, wie er auch in der Tosefta Sabbat 10,2 erwähnt wird.

Ein Hauptaugenmerk der Eltern war aber auch auf die geschlechtliche Bewahrung der Kinder gerichtet. Die Kinder keusch zu erziehen, war die vornehmste Aufgabe der israelitischen Eltern. Sie fanden die Forderung hierzu auch in dem Schriftverse: „Unsere Söhne in ihrer Jugend wie großgezogene Pflanzen, unsere Töchter wie Ecksäulen, die nach Tempelbauart ausgehauen sind[7]. Unsere Söhne wie Pflanzen erklärte Rabh — das sind die Jünglinge Israels, die den Geschmack der Sünde nicht gekostet haben; unsere Töchter wie Ecksäulen, das sind die Töchter Israels, die ihre Virginität für ihre Männer bewahren[8].

---

[1]) Kethubb. 50a: אמר רב יצחק באושא התקינו שיהא אדם מתגלגל עם בנו עד שתים עשרה שנה: [2]) Moed Katan 17a: מאי היא. דאמתא דבי רבי חזיתיה לההוא גברא דהוה מחי לבנו גדול אמרה ליהוי ההוא גברא בשמתא דקעבר משום ולפני עור לא תתן מכשול: [3]) Kiddaschin 29a: תנו רבנן האב חייב בבנו למולו ולפדותו וללמדו תורה ולהשיאו אשה וללמדו אומנות ויש אומרים אף להשיטו במים: [4]) Kommentar zu Zach. 12,13. [5]) Tosefta Sabbath X 3: מוכין כדי ליתן בתוך כדור קטנה כמה כדור קטנה כאגוז und X 2. Num. r. XV 2; Kohelet r. XII 11. [6]) Kohelet r. XII 11: דברי חכמים כדרבנות ככדור של בנות מה כדור זה מתקדר מיד ליד ואינה נופלת לארץ כך לא נפל דבר אחד .... מה כדור זה מקלעין בה בידים ואינה נופלת כך משה קבל תורה מסיני ....: [7]) Psalm 144,12. [8]) Pesachim 187a: אמר רב מאי דכתיב אשר בנינו כנטעים מגודלים בנעוריהם בנותינו כזוית מחוטבות תבנית היכל אשר בנינו כנטעים אלו בחורי ישראל שלא טעמו טעם חטא בנותינו כזוית אלו בתולת ישראל שאוגדות פתחיהן לבעליהן.

Wohlwissend, daß Müßiggang zu Laster führt[1]), sahen sie zunächst wohl darauf, daß die männliche Jugend tagsüber beschäftigt wurde und zwar möglich in einer Profession, die sie nicht mit dem weiblichen Geschlecht in Berührung brachte[2]). Denn sie hielten das „Sinnen über die Sünde für schädlicher als die Sünde selbst[3])“. Aus diesem Grunde erklärten sie es als sündhaft, das Haar einer Frau, „selbst den kleinen Finger derselben zu betrachten oder ihrer Stimme beim Singen zu lauschen[4])“. Um jede Annäherung zwischen den Geschlechtern zu verhindern, wurde auch das Alleinsein mit einer Frau verboten[5]). Um die Kinder sexuell zu bewahren, ließen die Väter nicht ihre Töchter zusammen auf einer Lagerstätte schlafen[6]). Dasselbe galt natürlich auch von ledigen Männern[7]). Als wirksamstes Mittel für die sexuelle Selbstbewahrung erkannten die Talmudlehrer die möglichst frühe Verheiratung der Kinder. Die Männer heirateten unter normalen Verhältnissen zu 18 Jahren[8]). Wer zu 20 Jahren noch nicht geheiratet hat, der sollte Zeit seines Lebens mit einer sündhaften Sinnlichkeit behaftet sein[9]). Die Grenze nach unten war das 13. Lebensjahr[10]). Die Mädchen wurden bald nach der Pubertät verheiratet, sie länger ledig zu lassen galt als Uebertretung des Gebotes „Du sollst deine Tochter nicht entweihen, sie zu Unzucht verleiten“ (Levit. 19,29)[11]). Die Verlobten mußten sich jeder Unkeuschheit enthalten, und der Bräutigam, der bei seinen künftigen Schwiegereltern Wohnung nahm, wurde strenge bestraft[12]). Erst mit dem Eintritte der Kinder in die Ehe sahen sich die Eltern von der Pflicht befreit, über ihre Sprößlinge zu wachen. Rein wie Eltern und Kinder waren, nahmen manche Väter keinen Anstand, ihren Töchtern weise Ratschläge für ihre Lebensführung zu geben. Es war das gleichsam die Krönung ihrer erzieherischen Tätigkeit.

---

[1]) Kethubboth 59a: רבי אליעזר אומר אפילו הכניסה לו מאה שפחות כופה לעשות בצמר שהבטלה מביאה לידי זמה: [2]) Kidduschin letzte Mischna 82a: כל שעסקן עם הנשים לא יתיחד עם הנשים ולא ילמד אדם את בנו אומנות הנשים: [3]) Joma 29a: הרהורי עבירה קשו מעבירה. [4]) Berakhoth 24a: כל המסתכל באצבע קטנה של אשה כאילו מסתכל במקום התורף .... קול באשה .... שער באשה: [5]) Kidduschim 80b: לא יתיחד אדם עם שתי נשים אבל אשה אחת מתיחדת עם שני אנשים רבי שמעון אומר אף איש אחד מתיחד עם שתי נשים; Jebamoth 47b: אסיר לך יחוד. [6]) Sabbath 65a: אבוה דשמואל לא שביק להו לבנתיה דנפקי בהוטין ולא שביק להו דגניאן גבי הדדי: [7]) Kidduschin 82a: ולא יישנו שני רווקין בטלית אחת. [8]) Aboth V 21: בן שמונה עשרה לחופה. [9]) Kidduschin 29b: בן עשרים שנה ולא נשא אשה כל ימיו בעבירה: [10]) Sanhedrin 76b: המשיא אשה לבנו קטן. [11]) Sanhedrin 76a. Vgl. auch Pesachim 113a: על תחלל את בתך להזנותה .... רבי עקיבא אומר זה המשהא בתו בוגרת. [12]) Kidduschin 12b: רב מנגיד .... על חתנא דדייר בי חמוה:

Dann erst fühlten sie die hohe Befriedigung, die uns nach einem vollbrachten großen Lebenswerke zuteil wird, ein Gefühl des Friedens, dem die Talmudweisen mit den Worten Ausdruck verleihen: „Wer seine Frau liebt, wie sich selbst und sie ehrt, mehr als sich selbst, wer seine Söhne und Töchter auf den rechten Weg leitet und sie nahe ihrer Entwickelung verheiratet, auf den sagt die Schrift: „So wirst du wissen, daß Frieden in deinem Zelte ist, du musterst deine Wohnstätte und vermissest nichts“ (Hiob 5,24)[1].

Schutz vor Seuchen.

Große Sorge verwendeten die Juden in talmudischer Zeit auf die Pflege des Körpers, auf die Pflege der Haut, wie der einzelnen Körperteile. Vor allem schützte man sich vor ansteckenden Krankheiten.

Im Orient, wo der Aussatz in schrecklichen Formen eine der gefürchtetsten Krankheiten war, mußte man auf die Isolierung der vom Aussatz Befallenen abzielende Gesetze schaffen. Hatte schon die Bibel dafür gesorgt, daß der Aussätzige andere nicht gefährde, so lehrten die Rabbinen durch Wort und Tat, wie man sich vor Ansteckung schütze. Sie hüteten sich nicht nur, in die Nähe eines Aussätzigen zu kommen, insbesondere wenn zu befürchten war, daß ein Luftzug die Krankheitskeime weiter befördern könnte, sondern vermieden es auch Speisen, selbst Eier, zu genießen, die in einem Gange waren, wo ein solcher wohnte[2]. Auch die Uebertragung der Krankheiten durch Fliegen oder Insekten war ihnen bekannt und von dem größten Amora Palästinas von R. Jochanan stammte der Ruf: „Nehmet euch in acht vor den Fliegen, die auf einem Aussätzigen gesessen sind[3]: Der Schutz der rabbinischen Gesetze erstreckte sich auch auf die Frau des vom Aussatze Befallenen. Wenn der Mann von einem solchen befallen wurde, hatte die Frau das Recht, sich von ihm scheiden zu lassen[4]. Im übrigen wurde der geschlechtliche Verkehr, auch für den Patienten selbst, als schädlich erklärt. Insbesondere für den von der Aussatzart „Raathan“ Befallenen, welche unter den 24 Formen von Aussatz,

---

[1] Sanhedrin 76b: האוהב את אשתו כגופו והמכבדה יותר מגופו והמדריך בניו ובנותיו בדרך ישרה והמשיאן סמוך לפירקן עליו הכתוב אומר וידעת כי שלום אהלך ופקדת נוך ולא תחטא.

[2] Levit. r. 16,3: רבי יוחנן אומר אסור לילך במזרחו של מצורע ארבע אמות ור״ש אמר אפי׳ מאה אמה ולא פליגי מאן דאמר ד׳ אמות בשעה שאין רוח יוצא ומאן דאמר ק׳ אמה בשעה שהרוח יוצא רבי מאיר לא אכיל ביעי מן מבואה דמצורע ר׳ אמי ור׳ אסי לא הוו עיילי למבואות של מצורע.

[3] Kothubboth 77b: מכריז רבי יוחנן הזהרו מזבובים של בעלי ראתן רבי זירא לא הוה יתיב בזיקיה רבי אלעזר לא עייל באהליה רבי אמי ורבי אסי לא הוו אכלי מביעי דההיא מבואה.

[4] Mischna Kethubboth VII 9: האיש שנולדו בו מומין אין כופין אותו להוציא · אמר רבי שמעון בן גמליאל במה דברים אמורים במומים הקטנים · אבל במומין הגדולים כופין אותו להוציא: ואלו שכופין אותו להוציא מוכה שחין ...

die den Alten bekannt waren, als die schwerste und gefährlichste galt[1]).

Noch mehr als der Aussatz beunruhigte die Verschleppung der epidemisch auftretenden Seuchen aus weiten Ländern durch Karawanen die Gemüter. Es fehlte aber damals an Machtmitteln, die den Verkehr von Stadt zu Stadt hätten verhindern können. In solchen Fällen wurde nur Fasten angeordnet[2]), dies mitunter auch bei epidemisch auftretenden Tierseuchen, wenn eine Uebertragung von Tieren auf Menschen zu befürchten war[3]).

Zu diesen prophylaktischen Maßregeln, welche die Verbreitung der Krankheiten durch Ansteckung verhüten sollten, darf wohl auch die Anordnung gezählt werden — die allerdings nur für Badeanstalten erwähnt wird — nicht auf den Fußboden auszuspucken[4]). Ob und wieweit dies auch in anderen öffentlichen Gebäuden beachtet wurde, läßt sich nicht mehr konstatieren. Nach späteren Quellen soll der Speichel im Gotteshause jedenfalls mit den Füßen zerrieben oder bedeckt werden[5]).

Körperliche Reinigung.

Die Reinhaltung des Körpers wurde in Judäa als religiöse Pflicht angesehen und gelehrt. An die im Exil Lebenden wurde von Palästina aus eine Botschaft übermittelt: Hütet euch vor der Unreinheit[6]). Eingehender hat der babylonische Arzt und Gesetzeslehrer Samuel vor den Schäden, welche die Unreinheit im Gefolge hat, gewarnt. Nach ihm bewirkt die Unreinheit des Kopfes Blindheit, der Kleider Geistesverwirrung und des Körpers Geschwüre und Schmerzen[7]). Die prophylaktische Wirkung der Reinigung durch kalte und warme Bäder für den menschlichen Körper kommt auch in der alten Ueberlieferung R. Jehudas zum Ausdruck: „Besser ist ein Tropfen kaltes Wasser am Morgen und das Waschen der Hände und Füße im warmen Wasser am Abend, als alle Salben der Welt[8]). Als Heilmittel gegen manche Krankheiten, wie z. B. gegen eine Art von Kopfausschlag, hielt man das

---

[1]) Kethubboth 77b: אמר רבי יוסי סח לי זקן אחד מאנשי ירושלים עשרים וארבעה מוכי שחין הן וכולן אמרו חכמים תשמיש קשה להן ובעלי ראתן קשה מכולן:

[2]) Taanit 21b: שאני חזירי דדמיין מעייהו לבני אנשי אמרו ליה לשמואל איכא מותנא בי חוזאי גזר תעניתא א"ל והא מרחק אמר ליכא מעברא הכא דפסיק ליה.

[3]) Taanit 21a: אמרו ליה לרב יהודה איכא מותנא בחזירי גזר תעניתא נימא קסבר רב יהודה מכה משולחת ממין אחד משולחת מכל המינין לא:

[4]) Derekh erez rabba X: לא ירוק אדם בבית המרחץ מפני הסכנה ובכל מקום לא ירוק בפני חברו:

[5]) Oorach chajim Kap. 90 § 13: מותר לרוק בבית הכנסת ודורסו ברגלו או מכסהו בגמי:

[6]) Nedarim 81a: שלחו מתם הזהרו בערבוביתא:

[7]) Nedarim 81a: אמר שמואל האי ערבוביתא דרישא מתיא לידי עוירא ערבוביתא דמאני מתיא לידי שעמומיתא ערבובית דגופא מתיא לידי שיחני וכיבי:

[8]) Sabbath 108b: טובה טיפת צונן שחרית ורחיצת ידים ורגלים ערבית מכל קילורין שבעולם:

Baden für so notwendig, daß man eine Unterlassung für lebensgefährlich erklärte [1]. Aber auch für Gesunde galt es als Bedürfnis, gleich dem Essen und Trinken [2], besonders für Menschen mit schwächlichen Naturen, denen man auch in der Trauer zu baden erlaubte [3].

Diesen Gesichtspunkten entsprechend lehrt eine alte Barajtha: „Der Mensch wasche täglich Gesicht, Hände und Füße zu Ehren seines Schöpfers [4].“ Es ist wohl im kalten Wasser gemeint. Das Waschen in warmem Wasser wurde in der Regel nur einmal, am Freitag, vorgenommen, wobei die Ansichten auseinandergehen, ob dies gleich dem Anzünden eines Lichtes zu Ehren des Sabbats eine Pflicht sei oder nicht [5]. Ein Vollbad war außer den religionsgesetzlichen Reinigungen von einer Unreinheit des Körpers — in alter Zeit auch nach jeder Ejakulation [6] — nur vor den Festtagen vorgeschrieben [7]. Das Waschen der Hände war vorgeschrieben vor und nach dem Mahle, nach jeder Entleerung, nach einem Aderlasse, nachdem man die Nägel geschnitten usw. [8] Nach den Mahlzeiten pflegte man auch die Hände mit Oel abzureiben [9].

Diese Vorschriften galten für jedermann und in allen Ländern und Ortschaften. Das häufige oder minder häufige Baden hing aber von den jeweiligen Verhältnissen ab. Wo es warme Natur- oder künstlich gewärmte Bäder gab — die meisten großen Städte hatten solche — sie werden gleich der Straße und dem Gotteshause zu den Objekten gerechnet, die die Städte besitzen müssen [10])

---

1) Jer. Berakh. 5,2: כהדא דשמואל בר אבא עלו בו השטין אתון שאלין לר׳ יסא מהו דיסחי? אמר לון דלא יסחי מיית הוא אין בני אפילו בתשעה באב אין בני אפילו ביום הכיפורים.

2) Jer. Berakh. 5,2: אמר ר׳ יוסי בי ר׳ אבון מי שהוא מתיר את הרחיצה הזאת עושין אותה כאכילה ושתייה.

3) Mischna Berakh. II 7: (ר׳ גמליאל) רחץ בלילה הראשונה שמתה אשתו · אמרו לו תלמידיו רבינו לא כך לימדתנו שאבל אסור לרחוץ? אמר להן איני כשאר בני אדם איסטניס אני.

4) Sabbath 50b: תניא רוחץ אדם פניו ידיו ורגליו בכל יום בשביל קונו משום שנאמר כל פעל ה׳ למענהו:

5) Sabbath 25b: אמר רב נחמן בר רבא אמר רב הדלקת נר בשבת חובה רחיצת ידיים ורגליים בחמין ערבית רשות ואני אומר חובה.

6) Jer. Berakhoth 6b: א״ר יעקב בר אבון כל עצמן לא התקינו את הטבילה הזאת אלה שלא יהו ישראל כתרנגולין הללו משמש מטתו ועולה ויורד ואכל:

7) Rosch haschana 16b: חייב אדם לטהר את עצמו ברגל.

8) Berakhoth 43a: אורחין נכנסין ויושבין על גבי ספסלין ...... עלו והסבו ובאלהם מים אף על פי שכל אחד ואחד נטל ידו אחת חוזר ונטל שתי ידין; Pesachim 112a: דמיסוכר ולא משי ידיה מפחיד שבעה יומי דשקיל מזייה ולא משי ידיה מפחיד תלתא יומי דשקיל טופריה ולא משי ידיה מפחיד חד יומא ולא ידע מאי קא מפחיד ידא אאוסיא דהגא לפחדא: Chullin 105a: מים ראשונים נוטלין בין בחמין בין בצונן אחרונים אין נוטלין אלא בצונן; Berakhoth 53b: והתקדשתם אלו מים ראשונים והייתם קדושים אלו מים אחרונים:

9) Berakhoth 53b: שמן מעכב את הברכה.

10) Bezah 39b: ואלו הן של אנשי העיר הרחוב ובית הכנסת ובית המרחץ.

— wurde oft und gern gebadet. Selbst am Sabbat suchte man die Gesetze zu umgehen, um zu baden[1]). Auch die Gesetzestreuen gingen ins Badehaus, wenn auch nur, um den heißen Dampf einzuatmen oder um zu schwitzen, da man die Dampfbäder sehr hoch bewertete[2]).

Innere Organe.

A. Lunge und Herz.

Von Lungenleiden bei Menschen wird im Talmud merkwürdigerweise nicht gesprochen, was um so auffallender ist, als von Krankheiten der Lunge bei Tieren sehr ausführlich gehandelt wird. Für das Wort Husten finden wir weder in der Bibel noch im Talmud eine entsprechende Bezeichnung Es wird dies von Preuss (S. 199) damit begründet, daß in Palästina Lungenleiden gar nicht oder nur selten vorkamen. Wurde es doch auch in der Neuzeit von Tobler (Beiträge zur medizinischen Topographie von Jerusalem 1885, S. 42) und nach ihm von Liebermeister (deutsche med. W. 1888, No. 20) als zur Heilung für Lungenkranke geeigneter Aufenthalt empfohlen. Als hygienische Vorschrift, mit Rücksicht auf die Atmungsorgane, kann höchstens die Kommunalhygienische Verordnung, bezüglich Tennen und Kalköfen, betrachtet werden.

Oefter ist vom Herzen die Rede. Herzleiden waren sehr gefürchtet. Herzleiden entstehen, wenn man lange betet und darüber nachdenkt (durch die Enttäuschung, wenn das Gebet nicht erhört wird)[3]). Hunger führt Herzschwäche herbei[4]), auch der tägliche (allzuhäufige) Genuß von Senf[5]). Dem Herzen schadet auch viel Stehen[6]).

B. Magendarmkanal.

Um den im alten Orient besonders gefürchteten Krankheiten[7]) des Magens und des Darms zu entgehen, suchte man

[1]) Jer. Sabbath III 6a: מעשה שעשו אנשי טבריא · בראשונה היו סותמין את הקמין מערב שבת ונכנסים ורוחצין בשבת נחשדו להיות ממלאין אותו עצים מערב שבת והיא דליקה והולכת בשבת · ואסרו להן רחיצה והתירו להן זיעה · נחשדו להיות נכנסין ורוחצין ואמרו מזיעין היינו ואסרו להן רחיצה וזיעה · היו שם שתי אמבטיות אחת של מתוקין ואחת של מלוחין · נחשדו להיות מגלין את הנסרין ורוחצין במתוקין והן אומרים במלוחין רחצנו ואסרו להן את הכל:

[2]) Sabbath 40a: נכנסו רבי אליעזר בן עזריה ורבי עקיבא והזיעו בו ויצאו ונשתטפו בבית החיצון אלא שחמין שלו מחופין בנסרים und Aboth di N. Nathan 41,4: שלוש זיעות הן יפות לגוף זיעת חולי זיעת מרחץ זיעת חולי מרפא · זיעת מרחץ אין לך כיוצא בו:

[3]) und [4]) Berakhoth 32b: כל המאריך בתפילתו ומעיין בה סוף בא לידי כאב לב שנאמר תוחלת ממושכה מחלה לב.

[4]) Sabbath 10a: ר׳ חסדא ורבה בר ר׳ הונא הוו יתבי בדינא כולי יומא הוה קא חליש לבייהו.

[5]) Berakhoth 40a: הרגיל בחרדל ····· אבל כל יומא לא מאי טעמא משום דקשה לחולשא דלבא.

[6]) Kethubboth 111a: ואל תרבה בעמידה שעמידה קשה ללב.

[7]) In Baba m. 83b ist eine Operation unter einer Art Narkose gedacht, was hier nebenher zu erwähnen gestattet

die Lebensweise möglichst genau zu regeln. In erster Linie empfahl man stets eine den festen Speisen entsprechende Menge Wasser zuzuführen. Zu einem Laib Brot einen Becher Wasser [1]. Für sehr wichtig hielt man auch die Regelmäßigkeit in der Ernährung. Jede Aenderung in der Lebensweise kann Verdauungsbeschwerden herbeiführen [2]. Vor dem Essen soll man das Bedürfnis nach Entleerung, wenn man ein solches empfindet, befriedigen [3], bei dem Mahle soll man Maß halten und rechtzeitig aufhören [4]. Für schädlich hielt man den Genuß von Milz [5]. Auch einen zu reichlichen Genuß von Fleisch. Im Heiligtum zu Jerusalem, wo die Priester viel Opferfleisch aßen und dazu Wasser tranken, kam die Darmkrankheit so häufig vor, daß ein besonderer Spezialist für Darmkrankheiten angestellt war. Eine alte Ueberlieferung zählt zehn Dinge auf, die Unterleibsbeschwerden verursachen: Der Genuß von Rohrlaub, Weinlaub, Weinranken, von papilösem Fleische des Viehes, von Rückgrat des Fisches, von eingesalzenen Fischen, die nicht gekocht sind und von Weinhefe, ferner, wenn man mit Kalk, mit einer Scherbe oder mit einer Scholle, die schon ein anderer benutzt hat, sich reinigt. Manche sagen, auch wenn man länger als nötig ist, im Aborte kauert [6]. Für besonders gefährlich erklärte man jede zurückgehaltene Entleerung. Die zurückgetretene Säule (Stuhl) führt hadrokan (= Hydrops? S. Preuß 190), der zurückgetretene Strahl (Harn) Jerakon (Gelbsucht oder Urämie) herbei [7]. Langes Zurückhalten kann nach der Ansicht R. Achas, Sohn Jakobs auch Impotenz zur Folge haben [8]. Man empfahl darum, auf regelmäßige Entleerung an jedem Morgen zu achten. *„Die Entleerung am frühen Morgen ist wie das Stählen für das Eisen“ [9].

---

sei. Es heißt dort: Man gab ihm ein betäubendes Getränk zu schlürfen und trug ihn in ein Marmorhaus, dort öffnete man seinen Bauch und entnahm diesem ganze Körbe Fetteile und breitete sie aus vor der Sonne der Monate Tammuz und Ab und sie bekamen keinen üblen Geruch.

[1] Berakhoth 40a: תנו רבנן המיקפה אכילתו במים אינו בא לידי חולי מעים וכמה? זיתון לפת; Sabbath 41a: תניא אכל ולא שתה אכילתו דם והוו תחילת חולי מעים. [2] Sanhedrin 101a: אמר שמואל שינוי וסת תחלת חולי מעים. [3] Sabbath 41a: הנצרך לנקביו ואכל דומה לתנור שהסיקוהו על גבי אפרו. [4] Gittin 70a: כעודתך שהנאתך ממנו משוך ידיך הימנה ואל תשהא עצמך בשעה שאתה צריך לנקביך. [5] Berakhoth 44b: טחול ··· קשה לבני מעים. [6] Berakhoth 55a: עשרה דברים מביאין את האדם לידי תחתוניות האוכל עלי קנים ועלי גפנים ולולבי גפנים ומוריגי בהמה ושדרו של דג ודג מליח שאינו מבושל כל צרכו והשותה שמרי יין והמקנח בסיד ובחרסית והמקנח בצרור שקנח בו חבירו וי״א אף התולה עצמו בביה״כ יותר מדאי. [7] Berakhoth 25a: דתניא רבן שמעון בן גמליאל אומר עמוד החוזר מביא את האדם לידי הדרוקן. כילון החוזר מביא את האדם לידי ירקון. [8] Jebamoth 64b: אמר רב אחא בר יעקב שיתין כבי הוינא וכולהו איעקור מפרקיה דרב הונא לבר מאנא דקיימי בנפשאי; החכמה תהיה בעליה: [9] Berakhoth 62b: יציאה בעמוד השחר כאסטמא לפרזלא: [*Als Nachtrag zur Bibliographie S. 18ff. sei hier noch hingewiesen auf: M. Kornfeld, Zur mosaischen Speisegesetzgebung in: Jüd. Literaturblatt vom 15. August 1875, aus Virchows „Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie“.*]

Gemütsstimmung.

Für die Gesundheit des menschlichen Körpers ist die Heiterkeit des Gemütes von großer Bedeutung. „Drei Dinge“ „lehrten die Talmudisten“ schwächen die Kraft des Menschen, große Reisen, Furcht und Schuldbewußtsein![1]). Rabh lehrte: Kummer zerbricht den halben Körper des Menschen und nach seinem großen palästinensischen Zeitgenossen Rabbi Jochanan den ganzen Körper[2]). Man warnte besonders vor übermäßigem Trauern um Tote. Drei Tage soll man um einen Toten weinen. Wer sich über den Verlust eines geliebten Wesens mehr grämt als man es soll, dem stirbt bald ein anderer Verwandter[3]). Zur höheren Freudigkeit gehört ein geregelter Ehestand. Wer keine Frau hat, lebt ohne Freude[4]) Ebenso wird Genügsamkeit empfohlen. Wer ist reich? Der sich freut mit seinem Teile, wie es heißt: „So du ißest von dem Fleiße deiner Hände, heil dir und wohl dir“ (ψ 128.2), „heil dir auf dieser Welt“[5]).

Bewegung und Arbeit.

Wie die alten Griechen erkannten auch die Talmudlehrer, „daß des Körpers Gesundheit durch Ruhe und Trägheit zu Grunde geht und durch Bewegung und Leibesübungen erhalten wird“. „Der Mensch stirbt nur infolge des Müßiggangs“, lehrte der alte Tanna Rabbi Tarphon[6]), „er wird dadurch wahnsinnig“, lehrte Rabbi Simon ben Gamaliel[7]). Man empfahl eine möglichst geregelte Abwechslung von Arbeit, Bewegung und Ruhe. „Achte auf drei Dinge“, lautet eine Tradition, „sitze nicht zuviel, denn das viele Sitzen schadet den unteren Körperteilen; stehe nicht zuviel, denn das viele Stehen ist schädlich für's Herz und reise nicht zuviel, denn zuviel Bewegung schadet den Augen; darum verbringe ein Drittel deiner Zeit sitzend, ein Drittel stehend und ein Drittel gehend“[8]). Für besonders wichtig hielt man die Bewegung nach dem Essen, denn die Speisen gehen, wenn man nach der Mahlzeit nicht zumindest vier Ellen weit geht, in Fäulnis über[9]).

---

1) Gittin 70a: שלשה דברים מכחישים כחו של אדם ואלו הן פחד דרך ועון.
2) Berakhoth 58b: אמר רב אנחה שוברת חצי גופו של אדם שנאמר ואתה בן אדם האנח בשברון מתנים · ורבי יוחנן אמר אף כל גופו של אדם:
3) Moëd Katan 8b: המתקשה על מתו יותר מדאי על מת אחר הוא בוכה .... ג׳ לבכי.
4) Jebamoth 62b: מי שאין לו אשה שרוי בלא שמחה.
5) איזהו עשיר השמח בחלקו שנאמר יגיע כפיך כי תאכל אשריך וטוב לך אשריך בעולם הזה.
6) Aboth di R. Nathan I 1: רבי טרפון אומר אין אדם מת אלא מתוך הבטלה.
7) Kethubboth 59b: רבי שמעון בן גמליאל אומר ..... שהבטלה מביאה לידי שעמום.
8) Kethubboth 111a: הזהר בשלשה דברים אל תרבה בישיבה שישיבה קשה לתחתוניות ואל תרבה בעמידה שעמידה קשה ללב ואל תרבה בהליכה שהליכה קשה לעינים אלא שליש בישיבה שליש בעמידה שליש בהילוך כל ישיבה שאין עמה סמיכה עמידה נוחה הימנה עמידה ס״ד והאמרת עמידה קשה ללב אלא ישיבה שאין בה סמיכה עמידה שיש בה סמיכה נוחה הימנה:
9) Sabbath 41a: אכל ולא הלך ארבע אמות אכילתו מרקבת.

Die Bewegung soll womöglich auf ebenem Boden gemacht werden. Das viele Gehen über Höhen und Abhänge hielt man für schädlich.

Von höchstem Werte für die Gesundheit des Körpers wie der Seele hielt man die Arbeit. Sie erwärmt ihn (befördert die Blutzirkulation)[1]) nicht nur, sondern ehrt ihn auch[2]). Im Gegensatze zu den Römern, die in der Arbeit etwas Erniedrigendes, nur für die Sklaven Geziemendes sahen, lehrte schon Schemaja, der Lehrer Hillels: „Liebe die Arbeit!“ Auch der Reichste soll sich betätigen, soll arbeiten.

Es soll auch die Frau, und bringt sie auch hundert Mägde mit in die Ehe, arbeiten[3]).

Schlaf.

Der Schlaf ist ein Naturzwang; die Kräfte des Menschen bedürfen der Erholung. Wer einen Schwur geleistet, drei Tage sich des Schlafes zu enthalten, unterliegt der Geißelstrafe und der Schwur ist ungültig[4]). Für den Schlaf ist nur die Nacht geschaffen[5]). Am Tage soll man nicht, keineswegs länger als 60 Atemzüge, d. h. möglichst wenig schlafen[6]). Man schlafe nicht in den Kleidern[7]), nicht auf der Erde[8]) und liege nicht auf dem Rücken[9]). Kranke schlafen eher ein, wenn das Zimmer verdunkelt wird[10]). Als Schlafmittel wird ein gleichmäßiges Geräusch empfohlen, das durch das gleichmäßige Fallen von Wassertropfen auf eine Blechplatte hervorgerufen werden kann[11]).

Die Ehe.

Der höchste Zweck der Ehe ist die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts; sie gehört als erstes unter den 613 Ge- und Verboten der Bibel zu den allerwichtigsten und heiligsten Lebenspflichten des Menschengeschlechtes. Das wird nicht eher als erfüllt betrachtet, bis der Mensch ein männliches und ein weibliches Wesen, nach Schammaj zumindest zwei Knaben und

---

1) Gittin 67b: גדולה מלאכה שמחממת את בעליה. 2) Nedarim 49b: גדולה מלאכה שמכבדת בעליה. 3) Kethubboth 59b: רבי אליעזר אומר אפילו הכניסה לו מאה שפחות כופה לעשות בצמר שהבטלה מבואה לידי זימה. 4) Nedarin 15a: שבועה שלא אישן שלשה ימים מלקין אותו וישן לאלתר: 5) Erubin 65a: אמר רב יהודה לא איברי ליליא אלא לשינתא. 6) Sukka 26b: אסור לאדם לישן ביום יותר משינת הסוס וכמה שינת הסוס שיתין נשמי: 7) Joma 78b: דאמר שמואל האי מאן דבעי למטעם טעמא דמיתותא ליסיים מסאני וליגני. 8) Berakhoth 62b: תניא בן עזאי אומר על כל משכב שכב חוץ מן הקרקע על כל מושב שב חוץ מן הקורה. אמר שמואל שינה בעמוד השחר כאסטמא לפרזלא: 9) Berakhoth 13b: רבי יהושע בן לוי לייט אמאן דגני אפרקיד. 10) Sabbath II 5: המכבה את הנר ···· מפני החולה שיישן. 11) Erubin 104a: ומטיפין מיארק לחולה; Raschi: כלי הוא ופיו צר ושל מתכות ומנוקב בתחתיתו נקבים נקבים דקים וממלא מים וסותם פיו העליון ···· והמים יוצאין בנקבים טיף אחר טיף

zwei Mädchen erzeugt hat[1]). Wer sie nicht erfüllt, gleicht dem Mörder und verringert die Gestalt (den Machtbereich) der Gottheit[2]). Sie ist aber auch vom hygienischen Standtpunkte aus von der höchsten Bedeutung für das menschliche Leben, da sie durch die der Natur entsprechende Befriedigung des dem Menschen innewohnenden Fortpflanzungstriebes einerseits, andererseits aber durch die Beschränkung desselben das Leben verlängert. „Unzucht führt ein frühes Altern herbei und mit der Ehe verlieren sich die Sünden“[3]).

Bei der Eheschließung soll besonders auf die gesunde Abstammung der Frau geachtet werden. Man nehme keine Frau aus einer epileptischen oder leprösen Familie. Diese Vorschrift hatte offenbar ihren Grund darin, daß man diese Krankheiten für erblich hielt[4]).

Das Alter der Ehegatten soll nicht zu sehr differieren. Ein Greis soll kein junges Mädchen[5]) und eine reifere Frau keinen Jüngling heiraten[6]).

In der Ehe selbst soll die Cohabitation mit Maß ausgeübt werden. Dieses richtete sich nach dem Berufe und nach der Beschaffenheit der Eheleute. Müßiggänger (Männer ohne Beruf) können ihn täglich ausüben, Arbeiter, die nicht außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, zweimal wöchentlich; die Eseltreiber einmal in der Woche, Kameltreiber einmal im Monate und die Seefahrer einmal in einem halben Jahre[7]). Gelehrte sind berechtigt, die Frau 30 Tage zu verlassen, um in der Fremde ihren Studien obzuliegen. Wenn sie zuhause sind, sollen sie im geschlechtlichen Genuß mäßig sein[8]). Auch das Vollbad nach der Cohabitation soll zu diesem Zwecke eingeführt worden sein[9]). Hingegen soll man stets vor dem Beginn einer weiteren Reise seiner Frau beiwohnen[10]). Die Cohabitation soll nie

---

[1]) Jebamoth 62a: ב״ש אומרים שני זכרים ושתי נקבות וב״ה זכר ונקבה.
[2]) Jebamoth 63b: תניא רבי אליעזר אומר כל מי שאין עוסק בפריה ורביה כאילו שופך דמים שנאמר שופך דם האדם באדם דמו ישפך וכתיב בתריה ואתם פרו ורבו: רבי יעקב אומר כאילו ממעט הדמות שנאמר כי בצלם אלהים עשה את האדם וכתיב בתריה ואתם פרו וגו׳ בן עזאי אומר כאילו שופך דמים וממעט הדמות שנאמר ואתם פרו ורבו.
[3]) Sabbath 152a: כל השטוף בזמה זקנה קופצת עליו: Jebamoth 63b: אמר רבי חמא בר חנינא כיון שנשא אדם אשה עונותיו מתפקקין שנאמר מצא אשה מצא טוב ויפק רצון מה״:
[4]) Jebamoth 64b: לא ישא אדם אשה לא ממשפחת נכפין ולא ממשפחת מצורעים.
[5]) Sanhedrin 76a: אל תחלל את בתך להזנותה ··· אמר רבי מני זה המשיא את בתו לזקן:
[6]) Sanhedrin 75b: המשיא אשה לבנו קטן.
[7]) Mischna Kethubboth V S. 61: העונה האמורה בתורה הטיילין בכל יום, הפועלים שתים בשבת, החמרים אחת בשבת הגמלים אחת לשלושים יום הספנים אחת לששה חדשים.
[8]) Kethubboth 62b: עונה של תלמידי חכמים אימת אמר רב יהודה אמר שמואל מע״ש לע״ש · אשר פריו יתן בעתו אמר רב יהודה ואיתימא רב הונא ואיתימא רב נחמן זה המשמש מטתו מע״ש לע״ש:
[9]) Jer. Berakhoth III 6c: אמ רבי יעקב בר אבון כל עצמן לא התקינו את הטבילה הזאת אלא שלא יהו ישראל כתרנגולין הללו משמש מטתו ועולה ויורד ואוכל.
[10]) Jebam 62b: ואמר רבי יהושע בן לוי חייב אדם לפקוד את אשתו בשעה שהוא יוצא לדרך שנאמר וידעת כי שלום אהלך ופקדת נוך ולא תחטא ······)

ohne Einwilligung der Frau und soll auf natürliche Weise stattfinden[1]. Wer seiner Frau stehend beiwohnt, wird von Krämpfen befallen, wer es sitzend oder auf unnatürliche Weise tut vom Delirium. Von schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft ist, wenn die Konzeption im geschwächten Zustande erfolgt, sei es, daß diese durch Aderlaß der Gatten oder durch andere Ursachen eingetreten. Wer z. B. direkt nach der Entleerung die Cohabitation ausübt, hat epileptische Kinder. Man muß zumindest 9 Minuten verstreichen lassen[1]. Mit bösen Dingen behaftet sind die Kinder der in Furcht erzeugten, der Genotzüchtigten, der Gehaßten, der im Banne sich befindenden, der Berauschten, der Frechen; dies ist auch der Fall, wenn der Mann bei der Cohabitation an eine andere Frau denkt oder bei derselben schon die Absicht hegt, sich von der Frau scheiden zu lassen[2]. Wohnt er der Frau bei, wenn diese sich im unreinen Zustande befindet, hat dies aussätzige Kinder zur Folge[3]. Keuschheit im Umgange zwischen den Ehegatten wird als zur Befestigung des Ehebundes dienlich öfter empfohlen. Gott haßt den, der im Umgange unkeusch ist und die Sachen, die zwischen ihm und seiner Frau passieren, öffentlich bespricht[4].

Die Kleidung.

Die Kleidung gehört zu den notwendigsten Bedürfnissen des Lebens. Wer nur ein Hemd besitzt, gehört zu denen, deren Leben kein Leben ist[5]. Als besonderes wichtiges Kleidungsstück wurde das Schuhwerk angesehen. Man verkaufe selbst die Balken des Hauses, um sich die nötige Fußbekleidung zu verschaffen[6].

[1] Gittin 70a: תנו רבנן הקיז דם ושימש מטתו הויין ליה בנים ויתקין הקיזו שניהם ושימשו הויין להן בנים בעלי ראתן אמר רב פפא לא אמרן אלא דלא טעים מידי אבל טעים מידי לית לן בה אמר רבה בר רב הונא בא מן הדרך ושימש מטתו הויין לו בנים ויתקין תנו רבנן הבא מבית הכסא אל ישמש מטתו עד שישהה שיעור חצי מיל מפני ששד בית הכסא מלוה עמו ואם שימש הויין לו בנים נכפים תנו רבנן המשמש מטתו מעומד אחזתו עוית מיושב אחזתו דלריא היא מלמעלה והוא מלמטה אחזתו דלריא: [2] Nedarim 20b: ולא תתורו אחרי לבבכם מכאן אמר רבי אל ישתה אדם בכוס זה ויתן עינו בכוס עי׳ אמר רב לוי אלו בני תשע מדות בני אימה בני אנוסה בני שנאה בני נידוי בני תמורה בני מריבה בני שכרות בני גרושת הלב בני ערבוביא בני חצופה: [3] Levit. r. 15,5: אמר רבי אבין משל לגנת ירק שהמעין לתוכה כ״ז שהמעין לתוכה היא עשה בריכין כך כל מי שהולך אצל אשתו נדה עושה בנים מצורעים: [4] Levit. r. 21,8: אמר רבי שמעון בן יוחאי ד׳ דברים הקדוש ברוך הוא שונאן .... והמשמש מטתו ערום והאומר דברים שבינו לבין אשתו. Nedarim 20a und b: שאלו את אימא שלום מפני מה בניך יפיפין ביותר אמרה להן אינו מספר עמי לא בתחילת הלילה ולא בסוף הלילה אלא בחצות הלילה וכשהוא מספר מגלה טפח ומכסה טפח ודומה כמי שכפאו שד ואמרתי לו מה טעם ואמר לי כדי שלא אתן את עיני באשה אחרת. [5] Beza 32a: תנו רבנן ג׳ חייהן אינם חיים .... ויש אומרים אף מי שאין לו אלא חלוק אחד. [6] Pesachim 113b: שבעה מנודין מן השמים .... והמנעל מנעלים מרגליו.

Auch auf Reinheit der Kleider wurde gesehen. Und man suchte und fand für die Pflicht, die Kleider zu wechseln, einen Stützpunkt in einem biblischen Satze[1]).

Eindringlich gewarnt wird vor dem Tragen feuchter Kleider. Gewaschene Kleider solle man zumindest 8 Tage trocknen lassen, da sonst in denselben Ungeziefer entstehen und das Tragen derselben einen Hautausschlag bewirken könne[2]).

Aus mehr ästhetischen als hygienischen Gründen wurde für Frauen das Tragen von leinenen Kleidern empfohlen[3]).

Einrichtung der Badehäuser.

Die Badeanstalten bestanden aus drei Abteilungen[4]): aus der Vorhalle, aus dem Ankleideraume, wo man sich vor dem Bade der Kleider entledigte und wo man sie wieder anzog und aus dem eigentlichen Baderaume. Als Nebenräume werden genannt, der Raum, der zur Beheizung dient, Kammern, wo die Bretter, die Becken und die Vorhänge aufbewahrt werden. Zum Bade gehörten selbstverständlich auch Holzmagazine und Wasserteiche, die die Bäder im Sommer und Winter mit Wasser speisten[5]).

Im eigentlichen Baderaume war das Schwimmbassin[6]), in manchen eine Abteilung zum Schwitzen, eine Art von Dampf- oder Schwitzbad. Viele nahmen nur ein Dampfbad und spülten sich dann ab. Dies tat man zumeist an Festtagen, an welchen nur ein solches gestattet war[7]). Die Dampfbäder wurden sehr hoch geschätzt, weil sie die Ausdünstung des Körpers förderten[8]).

Zum Bassin führten Stufen, auf welchen man zu sitzen pflegte[9]). Erwähnt werden noch verschiedenartige Kessel, größere und kleinere Wannen, Wannen zu Fußbädern usw.[10]).

---

[1]) Sabbath 114a: אמר רב אחא בר אבא אמר רבי יוחנן מנין לשינוי בגדים מן התורה שנאמר ופשט את בגדיו ולבש בגדים אחרים ואמר רבי חייא בר אבא ואמר רבי יוחנן כל תלמיד חכם שנמצא רבב על בגדו חייב מיתה.

[2]) Pesachim 112b: מאן דמהדר לבושיה ולא נגיד ליה תמניא יומי והדר לבוש לה בריין הנך כינים וקשין לדבר אחר.

[3]) Kethubboth 59b: תני רבי חייא הרוצה שיעדן את אשתו ילבישנה כלי פשתן.

[4]) Sabbath 10a: הנכנס לבית המרחץ מקום שב״א עומדין לבושין יש שם מקרא ותפילה ואין צריך לומר שאילת שלום ומניח תפילין וגו׳.

[5]) Baba bathra 67b Mischna IV: המוכר את המרחץ לא מכר את הנסרין ואת הספלין ואת הבלניות בזמן שאמר לו היא וכל מה שבתוכה הרי כולן מכורין בין כך ובין כך לא מכר לא את המעיינות של מים ולא את אוצרות של עצים: ת״ר המוכר את המרחץ מכר את בית הנסרין ואת בית היקמין ואתבית הספלים ואת בית הוילאות אבל לא את נסרין עצמן ולא יקמין עצמן ולא ספלים עצמן ולא וילאות עצמן ובזמן שאמר לו היא וכל מה שבתוכה הרי כולן מכורין בין כך ובין כך לא מכר לו את הבריכות המספקות לו מים בין בימות החמה ובימות הגשמים ולא בית כונס העצים ואם אמר לו בית המרחץ וכל תשמישיו אני מוכר לך כולן מכורין:

[6]) und [7]) Sabbath 40b: א״ר זירא אנא חזיתיה לר׳ אבהו דשט באמבטי.

[8]) Sabbath 41a: אמר שמואל הבלא מפיק הבלא.

[9]) Berakhoth 22b: רבי זירא הוה יתיב באגנא דמיא בי מסותא.

[10]) Jer. Sabbath 6a unten: אנטיכי und מולייר; Sabbath 40b: קומקמוס = verschiedenartige Kessel; Mischna Jadajim IV 1: עריבת הרגליים = Fußwanne; Sabbath 25b: עריבה = kleinere Wanne (Trog), כך מנהגו של רבי יהודה בר אלעאי ערב שבת מביאים לו עריבה מליאה חמין ורוחץ פניו ידיו ורגליו

In der Vorhalle zog man die Schuhe aus, nahm die Kopfbekleidung ab, entledigte sich des Gürtels, des Oberkleides, des Unterkleides[1]). Das Baden war mit verschiedenen Prozeduren verbunden. Die wichtigste war die Einreibung mit Oel[2]): man goß es auf den Kopf oder preßte es aus weich gewordenen Oliven direkt auf den Körper. Man kannte noch eine andere Art der Einreibung. Man goß das Oel auf eine Marmorplatte und wälzte sich mit dem Körper auf derselben. Diese Art pflegte man aber nur bei kranken und schwachen Menschen anzuwenden[3]). Bei gesunden galt dies für unanständig. Als weitere Manipulation werden erwähnt: Die Massage des Leibes[4]), das Schaben, Gymnastik, wobei man die Arme beugte, nach vorn und hinten streckte, die Beine zu den Hüften zog, bis man sich erwärmte und in Schweiß geriet[5]). Nach dem Schwitzen hatte man das Bad zu verlassen. Zweimal das Bad zu benutzen, nach der Abkühlung mit kaltem Wasser sich wieder mit warmen zu bespülen, oder nachdem man die Kleider angelegt, an die Schwitzstelle zurückzukehren, war dem Raube an der Allgemeinheit gleichgeachtet, weil man dadurch den für die Nachkommenden bestimmten Platz besetzte[3]).

Zur Reinigung pflegte man zu benutzen: Nither und Sand, zerstoßene Ziegel, ein Waschpulver Bardar, welches aus Myrten und Veilchen bestand, ferner Sesamtrester, die man mit Jasminrosen weichte und zu Pulver stieß[6]).

Nach dem Bade stärkte man sich mit einem Glase Wein und trank einen Becher Anumlin oder Aluntith. Ersteres bestand aus Wein, Honig und Pfeffer, letzteres aus altem Wein, klarem Wasser und Balsam[7]).

---

1) Derekh erez rabba X: כיצד עושה חולץ את מנעליו ומסלק את כובעו ומסלק את טליתו ומתיר את חגורו ופושט את חלוקו ואח״כ מתיר את פרקסו התחתונה · רחץ ויצא והביאו לו את המטפחת · מקנח את ראשו ואחר כך מקנח את כל האיברים · ואח״כ נותן פרקסו התחתונה ולובש את חלוקו וחוגר את חגורו ומתכסה בטליתו ואחר כך נותן מנעליו:

2) Sabbath 40b: פעם אחת נכנסתי אחר רבי לבית המרחץ ובקשתי להניח לו פך של שמן באמבטי:

3) Derekh erez rabba X: הנכנס לרחוץ אינו מתעגל ואינו מתגרר ואינו משתכב על השיש · ומעשה בר״ג שהיה חלוש חלפו לו שמן השיש ולא קבל · רשב״ג אומר המשתכב על השיש חבירו של חמור · והאוכל בשוק חבירו של כלב וי״א פסול לעדות: ואל יניח אדם רגליו לתוך האמבטי ויהא רוחץ לתוכה מפני שמאוס הוא לו · ואל יאמר אדם לחבירו הרום ידך עלי בבית המרחץ · והאומר אין יוצא משם כשהוא שלם · אמר ר׳ יהודה במה דברים אמורים במים המועטין אבל במים מרובין הרי זה משובח · והקורא ב׳ פעמים והטובל ב׳ פעמים הרי זה מהונה · המתכסה בטליתו ועומד במקום הזיעה הרי זה גוזל את הרבים והרוחץ בצונן והמשתטף בפושרים הרי זה גוזל את הרבים:

4) Sabbath 147b: תנו רבנן סכין וממשמשין בבני מעיים בשבת.

5) Sabbath 147a: סכין וממשמשין אבל לא מתעמלין ולא מתגררין. Kommentar R. Chananel: אבל לא מתעמלין פי׳ פושטין ומקפלין זרועותיהם לפניהם ולאחריהן וכן רגליהן ע״ג ירכותיהן ומתחממין ומזיעין והוא כמין מעשה רפואה:

6) Sabbath 50a und b: נתר וחול עפר לבינתא כוספא דיסמין (Münch. Hschr. ודסמין) ברדא מאי ברדא אמר רב יוסף תילתא אהלא ותילתא אסא ותילתא סיגל.

7) Sabbath 140a: ת״ר עושין אנומלין בשבת ואין עושין אלונטית ואיזו היא אנומלין ואיזו היא אלונטית אנומלין יין דבש ופלפלין אלונטית יין ישן ומים צלולין ואפרסמון דעבדי לבי מסותא למיקר אמר רב יוסף זימנא חדא עלית בתר מר עוקבא לבי

Warme Naturquellen.

Einer großen Beliebtheit erfreuten sich die heißen Quellen von Tiberias, von Emmaus oder Chamtha[1]). Auch als Trinkkur scheinen sie verwendet worden zu sein. Sie bewirkten einen leichten, wässerigen Stuhl[2]). Auch dem Wasser der Siloahquelle wird eine solche Heilwirkung zugeschrieben. Die Priester tranken es, wenn sie zu viel Opferfleisch gegessen hatten, um die Verdauung desselben zu fördern[3]).

Erwähnt werden noch Seebäder[4]), kalte Fußbäder[5]) und Bäder in Gewässern, die sich in Höhlen anzusammeln pflegen[6]). Die Seebäder wurden auch in geschlossenen Räumen genommen, in gelöcherten Kästen, die man ins Meer versenkte.

Hygiene der Haut.

Im Orient waren Hautkrankheiten zu allen Zeiten weit verbreitet. Wie bereits erwähnt wurde, kannte man vierundzwanzig Arten von Hautkrankheiten[7]). Zu den schwerst Befallenen wurden die Leprakranken und die mit baale rathan gezählt. Die ersteren wurden von der bösen Krankheit mitunter total verstümmelt, des Augenlichtes und des Gehöres, der Arme und der Beine beraubt[8]). Die letzteren waren durch folgende äußere Krankheitssymptome zu erkennen: triefende Augen, Fluß aus der Nase, Geifer aus dem Munde und die Anziehung der Fliegen. Als Ursache der Erkrankung wird angegeben, wenn sich beide Eltern vor der Kohabitation zur Ader gelassen haben. Auch durch Uebertragung durch die Fliegen wurde sie weiter verbreitet[9]). Als prophylaktische Maßregel werden erwähnt: Bäder im

---

באני כי נפקי אתאי אשקיין תמרא חד כסא וחשי מבינתא דראשי ועד טופרא דכרעי ואי אשקיין כסא אחרינא הואי מסתפינא דלמא מנכו לי מזבותא דעלמא דאתי והא מר עוקבא דשתי כל יומא שאני מר עוקבא דשכיה:

1) Sabbath 40a: אמרו להן את הזיעה והתירו חמי טבריה. 2) Makhschirin VI 7: השותה מי טבריא אע״פ שיוצאין נקיים. 3) Aboth di R. Nathan 35,5: ולא פיגלו הכהנים בקדשים מעולם וכשהיו מרבים לאכול בשר הקדשים היו שותין את מי השילוח ומתעכל במיעיהן: 4) Mischna Mikwaoth VI 5: השידה והתיבה שבים אין מטבילין בהן אלא אם כן היו נקובין כשפופרת הנוד. 5) Berakhoth 22a: מעשה ברבי יהודה שראה קרי והיה מהלך על גבי נהר אמרו לו תלמידיו רבינו שנה לנו פרק אחד בהלכות דרך ארץ ירד וטבל ושנה להם. 6) Sabbath 147a: הרוחץ במי מערה. 7) Vgl. oben. 8) Taanith 21a: אמרו עליו על נחום איש גם זו שהיה סומא מבי עיניו וגידם משתי ידיו וקיטע מבי רגליו וכל גופו מלא שחין והיה מוטל בבית רעוע ורגלי מטתו מונחין בספלין של מים כדי שלא יעלו עליו נמלים; vgl. auch Kerithoth III 8: אבר המדולדלת באדם שהוא טהור וכך היו מוכי שחין עושין בירושלים הולך לו ערב פסח אצל הרופא וחותכו עד שמניח בו כשערה ותוחבו בסירא ונמשך ממנו והלה עושה פסחו והרופא עושה פסחו; Kethubboth 20b: אמר רבי חנינא מתוך שהנשים קוברים שם נפליהן ומוכי שחין זרועותיה. 9) Kethubboth 77b: תניא הקיז דם ושימש הויין לו בנים ויתיקין הקיזו, שניהם ושימשו הויין לו בנים בעלי ראתן אמר רב פפא לא אמרן אלא דלא טעים מידי אבל טעים מידי לית לן בה מאי

Euphrat, der Genuß von Mangold und eine Art Bier von Hismi[1]). Eine andere Art von Hautausschlägen wie Chatatin kam häufig vor, zumeist auf dem Kopfe, aber auch am übrigen Körper. Sie entstehen durch Hunger[2]), durch genossene Tiergifte, oder auch durch mangelhaftes Abtrocknen der Haut nach dem Bade. Auch am Gesichte kann durch mangelhaftes Abtrocknen ein Ausschlag, Chaspenitha, entstehen[3]).

Haarpflege.

Dem Haare, dem Schmuck des menschlichen Kopfes, des König unter den Gliedern[4]), wurde eine besondere Pflege zuteil. Man wusch es im Bade mit Nitrum (Nither), mit Seifenkraut oder mit einer besonderen Erdart und salbte es mit Oel[5]). Der Ausfall des Haares konnte nach Ansicht des Talmuds durch Krankheit, durch die äußere oder innere Verwendung des Nesam[6]), eines Aetzmittels, oder auch durch einen plötzlichen Schrecken erfolgen[7]).

Wie das Haar des Kopfes Schmuck ist, so wurde es als Schönheitsfehler angesehen, wenn es die anderen Glieder — insbesondere der Töchter und Frauen — bedeckte. Man schrieb einen solchen abnormen Haarwuchs der Kinder dem reichlichen Alkoholgenuß der Eltern zu[8]). Es wurden mehr oder minder kostbare Enthaarungsmittel angewendet.

Ohren.

Auch für das Ohr galt die Reinlichkeit als oberstes Gesetz. Die unreine Hand, mit der man im Ohre herumbohrt, soll abgehauen

---

סימניה דלפן עיניה ודייבו נחיריה ואתי ליה רירי מפומיה ורמו דידבי עילויה ומאי אסותיה אמר אביי פילא ולודנא גירדא דאגוזא וגירדא דאשפא וכליל מלכא ומהלא הדיקלא סומקא ושליק להו בהדי הדדי ומייל ליה לביתא דשישא ואי לא איכא ביתא דשישא מעייל ליה לביתא דשב לבני ואריתא ונטיל ליה תלת מאה כסי על רישיה עד דרפיא אריתא המוהיה וקרע למוחיה ומייתי ארבע טרפי דאסא ומדלי כל חד כרעא ומותיב חד ושקיל בצבתא וקליליה:

[1]) Kethubboth 77b: אמר ר' חנינא מפני מה אין דעלי ראתן בבבל מפני שאוכלין תרדין ושותין שכר של היזמי אמר רבי יוחנן מפני מה אין מצורעין בבבל מפני שאוכלין תרדין ושותין שכר ורוחצין במי פרת. [2]) Midrasch Gen. r. I 89,4: בשעה שהשנים רעות גופן של בריות מעלה חטטין. [3]) Sabbath 109b: רוחצין במי טבריה ובמי משרה ובמי של סדום ואף על פי שיש לו חטטים בראשו; Sabbath 133b: דאמר שמואל האי מאן דמשי אפיה ולא נגיב טובא נקטרו ליה חספניתא מאי תקנתיה לימשי טובא במיא דסילקא. [4]) Sabbath 61a: הרוצה לסוך כל גופו סך ראשו תחילה מפני שהוא מלך על כל איבריו: [5]) Sabbath 41a: אשכחיה דקאי בי באני וקאמר ליה לשמעיה הביאו לי נתר הביאו לי מסרק; Nidda 66b: אשה לא תחוף לא בנתר ולא באהל .... [6]) Negaim 10,10: אבל נשם כך נשם מכה שאינה ראויה לגדל שער: [7]) Exod. r. 24,4: ר' אבא הכית לפני רבינו פעם אחת עבר אדם בתוך מדבר כזב זה וראה נחש אחד ישן והיה בו נקודת בית הבד · וראה את הנחש והוא לא ראהו שנכנסה בו חרדה נתבהל ונשר שערו והיו קורין אותו מרוטה · הוא שמשה אמר להם לישראל המוליכך במדבר הגדול והנורא. [8]) Sabbath 80b: רב ביבי הויא ליה ברתא טפלה אבר אבר שקל בה ד' מאות זוזי אמר רב נחמן רב ביבי דשתי שיכרא בעיין בנתיה טפלה אנן דלא שתינן שיכרא לא בעיין בנתן טפלא:

werden, weil dadurch Taubheit entstehen kann[1]). Diese kann auch dadurch entstehen, daß man einem ins Ohr hineinbläst oder schreit[2]). Der Arzt Monjomi lehrte, daß alle Flüssigkeiten dem Ohre schaden, mit Ausnahme des Nierensaftes, welcher, lau ins Ohr gegossen, als Heilmittel für Ohrenschmerzen empfohlen wird.

Nase.

Wie für das Ohr, so galt auch für die Nase Reinlichkeit als oberstes Gesetz. Die Nase darf nicht mit der unreinen Hand nach dem Schlafe berührt werden, weil dadurch ein Polyp entstehen kann[3]).

Augen.

Für die Erhaltung des Augenlichtes war nach Ansicht der Talmudisten die Reinhaltung des Kopfes von der größten Wichtigkeit[4]). Auch kalte und warme Waschungen und Bäder sollen von großem Vorteile für das Augenlicht sein. Man warnte insbesondere vor Berührung der Augen mit den Händen nach der Mahlzeit oder nach dem Schlafe, ehe diese gewaschen wurden Im ersteren Falle wegen des Salzes[5]), welches an der Hand möglicherweise haften geblieben, im letzteren Falle wegen einer Verunreinigung derselben, die durch Berührung der Körperteile im Schlafe entstehen konnten[6]). Als schädlich für das Augenlicht wurde ferner das viele Gehen[7]), das Springen[8]) — für kranke Augen auch das Sprechen[9]) —, der Genuß von babylonischem Brei, von Kleienbrot, von jungem Bier und Grünkraut[10]) und von Fischen[11]) bezeichnet. Von den Tränenarten werden drei als schädlich bezeichnet, und zwar: die durch Rauch, durch Weinen oder durch (schmerzhaften) Stuhlgang fließen. Drei hingegen sollen von guten Folgen für das Auge begleitet sein: von Gewürzen, vom Lachen und von (scharfen) Früchten[12]). Empfohlen wird ferner Honig und Süßigkeiten[13]), der Genuß von Weißbrot, von fettem Fleische,

---

[1]) Sabbath 109a: יד לאוזן תיקצץ · · · · יד מחר שית. [2]) Tosefta Baba k. 6,5: צוח באזנו והחרשו פטור אחז באזנו והחרשו חייב. [3]) Sabbath 109b: יד מעלה פוליפוס. [4]) Nedarim 81a: קרבוביתא דרישא מתיא לידי עוירא: [5]) Erubin 17b: מלח סדומית יש שמסמא את העינים. [6]) Sabbath 108b: יד לעין תיקצץ · · · : יד מסמא. [7]) Kethubboth 111a: הליכה קשה לעיניים. [8]) Berakhoth 43b: אמר מר פסיעה גסה נוטלת אחד מחמש מאות ממאור עיניו של אדם. [9]) Nedarim 41a: אין מבקרין לא חולי מעיים ולא חולי העין · · · · · · · מאי טעמא משום דרב יהודה דאמר רב יהודה דיבורא קשיא לעינא: [10]) Erubin 55b: שלשה מרבין את הזבל וכופפין את הקומה ונוטלין אחד מחמש מאות ממאור עיניו של אדם ואלו הן פת קיבר ושכר חדש וירק: Pesachim 42a: ת"ר שלשה דברים נאמרים בכותח הבבלי מטמטם את הלב ומסמא את העינים ומכחיש את הגוף: [11]) Nedarim 54b: דגים קשין לעינים · · · · · הא אמר שמואל נון סמוך ע"ך נונא סמא לעינים ההוא כוס אוכלא: [12]) Sabbath 152a: שש דמעות הן שלש יפות ושלש רעות של עשן ושל בכי ושל בית הכסא רעות של סם ושל שחוק ושל פירות יפות: [13]) Joma 83b: דבש וכל מיני מתיקה מאירין מאור עיניו של אדם

von altem Weine[1], von Asparagos[2], von Mangold (Thardin)[3], und insbesondere von der Lunge der Gans[4]. Als Sehglas wird im Talmud ein Fernrohr (Schefufereth)[5] erwähnt, mit dem Rabban Gamaliel 2000 Ellen weit sehen konnte.

Mund und Zähne.

Der Geruch aus dem Munde war, nach der Ansicht der Tosefta, ein so triftiger Scheidungsgrund wie die Lepra[6]. Als Hauptmittel dagegen wurden Pfeffer und Salz angewendet; man trug auch am Sabbat Pfeffer, Ingwer oder Zimt bei sich, um ihn in den Mund zu nehmen[7]; bei oder nach der Mahlzeit wurde Salz gegessen und aus demselben Grunde auch nach Getränken Wasser getrunken. „Wer Speisen genossen und darauf kein Salz gegessen, an einem Tage Getränke zu sich genommen ohne Wasser getrunken zu haben, der hat einen üblen Geruch des Mundes zu befürchten[8].“ Aus diesem Grunde aß man auch nichts Grünes, das auf einem Lehnpolster gelegen war[9]. Das Lob R. Akibas, das er der Sitte der Meder spendet, die nie auf den Mund, sondern stets nur die Hände küßten, ist namentlich auf hygienische Gründe zurückzuführen. Dafür spricht wenigstens der Zusammenhang mit der vorher belobten Sitte, das Fleisch nur auf dem Tische zu schneiden[10]. Die Furcht vor dem üblen Geruche machte auch die Reinhaltung der Zähne notwendig. Man schätzte aber auch die Bedeutung der Zähne für die Verdauung richtig ein. „Zermahle (die Speisen) mit deinen Zähnen und du wirst es in den Füßen finden“, lautete ein Spruch Rabbi Meirs[11]. Sind einmal dem Menschen die Zähne ausgefallen, verringert sich seine Nahrung, — womit ohne Zweifel angedeutet wurde, daß bei schlechtem Kauwerkzeuge die Nahrungsmittel nicht gut ausgenutzt werden[12]. Man schützte die Zähne vor dem Dunste des Bades[13], vor der Säure des Essigs[14], und hütete sich auch vor sehr heißen Weizenspeisen und vor (kalten?) Resten von Bratfischen. Um die Zähne wohl vor Fäulnis — schwarze

---

1) Pesachim 42a: שלשה דברים ממעטין את הזבל וזוקפין את הקומה ומאירין את העינים אלו הן פת נקיה בשר שמן ויין ישן: 2) Berakhoth 51a: תנו רבנן אספרגוס יפה ללב וטוב לעינים וכל שכן לבני מעים והרגיל בו יפה לכל גופו: 3) Berakhoth 39a: תרדין יפה ללב וטוב לעינים: 4) Chullin 49a: אמר רב יוחנן למה נקרא שמה ריאה שמאירה את העינים: 5) Erubin 43b. תנא שפופרת היתה לו לרבן גמליאל שהיה מביט וצופה בה אלפים אמה ביבשה וכנגדה אלפים בים הרוצה לידע כמה עומקו של גיא מביא שפופרת ומביט בה וידע כמה עומקו של גיא: 6) Kethubboth 77a: ואלו שכופין אותו להוציא מוכה שחין ובעל פוליפוס .... מאי בעל פוליפוס ..... ריח הפה: 7) Sabbath 65a: פלפל לריח הפה: 8) Berakhoth 40a: אכל כל מאכל ולא אכל מלח שתה כל משקין ולא שתה מים ביום ידאג מן ריח הפה: 9) Chullin 105b: ואמר אביי מריש הוה אמינא האי דלא אכלי ירקא דנפל אתכא משום מאוסותא אמר לי מר משום דקשה לריח הפה: 10) Vgl. Berakhoth 8b. 11) Sabbath 152a: דוק בככי ותשכח בגיגרי. 12) Nidda 65a: כיון שנתקו שיניו של אדם נתמעטו מזונותיו. 13) Jer. Aboda zara III 6 S. 42d: הבל המרחץ רע לשיניים. 14) Sabbath 111a: תנן החושש בשיניו לא יגמע בהן את החומץ למימרא דחומץ מעלי לשיניים והכתיב כחמץ לשינים וכעשן לעינים לא קשיא הא בקיוהא דפירי הא בחלא ואיבעית אימא הא והא בחלא הא דאיכא מכה הא דליכא מכה.

(kariöse) Zähne werden im Talmud erwähnt, die Kommentatoren sprechen aber auch von roten Zähnen[1]) — zu schützen, nahm man Salz oder Eruka, welches man bei sich trug[2]). Empfohlen wird ferner der Genuß von Milz[3]).

Bei der Bedeutung, die man im Orient den Zähnen für die Schönheit der Frau beilegte, strebte man fehlende Zähne zu ersetzen. Man machte Ersatzzähne aus Bein, Silber und Gold. Sie wurden aber nur zu kosmetischen Zwecken gebraucht; zum Kauen waren sie kaum verwendbar[4]).

Mundhöhle und Rachen.

Manche Speisen, die der Magen nicht vertragen würde und die den Tod herbeiführen könnten, werden erst durch das „süße Wasser des Mundes" (= Speichel) genießbar[5]). Der Speichel bewirkt aber auch, daß die Speisen weich und schlüpfrig werden, wodurch eine Verletzung der Eingeweide verhütet wird[6]). Zur Reinhaltung der Mundhöhle und des Rachens wurde — wie bereits erwähnt — empfohlen, nach der Mahlzeit Salz zu nehmen und nach Getränken Wasser zu trinken. Am Tage hätte die Unterlassung dieser Maßregel nur üblen Geruch des Mundes erzeugt; in der Nacht aber sollten die zurückgebliebenen Reste (Eschara) eine gefährliche Krankheit, die schwerste unter den 903 Todesarten, heraufbeschwören können, welche unter Erstickungserscheinungen den Tod herbeiführte. Es handelt sich um eine Krankheit, die besonders Kinder befällt und auch epidemisch auftritt. Man hielt sie für so gefährlich, daß man schon beim ersten Todesfall in die Posaune blasen ließ, während man bei anderen epidemisch auftretenden Krankheiten dies nur dann zu tun pflegte, wenn sich drei Sterbefälle durch sie ereignet hatten[7]). Solange der Tempel stand, fastete der Priesterposten jeden Mittwoch, damit diese Krankheit die Kinder nicht befalle[8]). Es ist dies die von Aretäus geschilderte ἐσχάρα, welche im zweiten Jahrhundert n. Chr. in Syrien gewütet haben soll, und welche allgemein mit Diphtherie oder diphtherischem Krupp identifiziert wird. Neben der oben erwähnten prophylaktischen Maßregel wird zur Verhütung dieser Krankheit der Genuß von Linsen, zumindest einmal im Monate, als Heilmittel dagegen der Aderlaß empfohlen[9]).

---

[1]) Nazir 52b: הושחרו שיניו מפני תעניותיו. Vgl. Maimonides zu Sabbath 64b. [2]) Sabbath 65a: גלגל מלח לדורשיני (גרגר oder גרגיר). [3]) Berakhoth 44b: טחול יפה לשינים. [4]) Sabbath 65a: שן תותבת שן של זהב רבי מתיר וחכמים אוסרין אמר רבי זירא לא שנו אלא שן של זהב אבל בשל כסף דברי הכל מותר. [5]) Numeri r. 18,22: מפנימה מי הפה מתוקין פעמים אוכל אכילה ואינה מתקבלת בלבו אם אין מי הפה מתוקין אין נפשו הוהרת עוד: [6]) Exodus r. 24,1: שאלולי היה אוכל פת כשהיא חיה היתה יורדת בתוך מעיו ומשרטת אותו אלא ברא הקב״ה מעין בתוך גרגרתו שהוא מוריד את הפת בשלום: [7]) Jer. Taanith 66a: תני אסכרה כל שהיא שנים בדבר ואחד באסכרה · איתא חמי אסכרה כל שהיא ואת אמר הכין · לכן צריכה כשהתריעו על האסכרה והלכה לה · ואחר כך מתו שנים בדבר ואחד באסכרה: [8]) Jer. Taanith 68b: ברביעי היו מתענין על התינוקות שלא תעלה אסכרה לתוך פיהם: [9]) Berakhoth 40a: הרגיל בעדשים אחת לשלשים יום מונע אסכרה מתוך ביתו: Vgl. Joma 84a: מקיזין דם לסרונכי.

Diätetik.

Die Diätetik wurde in richtiger Würdigung ihrer Bedeutung von den Talmudlehrern ziemlich ausführlich behandelt. Vor allem wurde möglichst einfache Kost empfohlen. Es wurde auf das Tier in seiner robusten Gesundheit verwiesen. „Sieh doch, wie einfach das Tier lebt und wie gesund es dabei ist". Der Talmud ist indes nicht für die Askese[1]); heißt es doch an einer Stelle: Der Mensch werde darüber Rechenschaft ablegen müssen, wenn er sich irgendetwas versagt hat, was er hätte genießen können[2]). Er will nur vor allzuüppigem Leben warnen, da ein solches jedenfalls eher zum Nachteile gereichen kann als eine einfache Lebensweise. Insbesondere wurde vor Ueppigkeit gewarnt, wo diese nicht im Verhältnisse zu den Mitteln steht, da der Kummer und die Sorge, die daraus entstehen, den Nutzen, den der Körper aus reicheren Nahrungsmitteln haben kann, bei weitem überwiegen. „Lieber nur eine Zwiebel und im Schatten des (eigenen) Hauses ruhen!" „Iß nicht zu viel Gänse und Hühner, damit du nicht unstillbare Gelüste in dir trägst"[3]).

Auch auf Gleichmäßigkeit wird Wert gelegt[4]). Für besonders gefährlich hielt man den plötzlichen Uebergang vom üppigen Leben am Sabbat zum Fasten oder vom Fasten zur reicheren Sabbatkost. Man ließ darum die Priesterposten weder am Freitag noch am Sonntag fasten[5]).

Was die Quantität des Essens anbelangt, so wurde nur vor Ueberladung des Magens gewarnt. Ein voller Magen könne bei einem eventuellen Zornausbruche sehr böse Folgen herbeiführen[6]). „Es sterben überhaupt weit mehr Menschen durch den Kochtopf als durch Hunger"[7]), war ein weit bekannter Spruch Rabas, und nach einem anderen Spruche soll nur ein Dritteil des Magens mit Speisen gefüllt werden, ein Dritteil mit Getränken, ein Dritteil dagegen stets leer bleiben[8]). Zur Beförderung der Verdauung wurde langsames Essen und gründliches Zerkauen der Speisen empfohlen[9]). Auch das Sehen der Speisen wirke befördernd auf deren Verdauung. „Ein Blinder wird nicht recht satt (hat keinen vollen Genuß von den Speisen), weil er sie nicht sieht". Man esse darum möglichst am Tage (bei Lichte)[10]).

---

1) Taanith 11a: אמר שמואל כל היושב בתענית נקרא חוטא. 2) Jer. Kidd. 4,12. 3) Pesachim 114a. 4) Sanhedrin 101a: אמר ר' יהושע בן לוי כל ימי עני רעים והאיכא שבתות וימים טובים כדשמואל דאמר שמואל שינוי וסת תחלת חולי מעיים: 5) Taanith IV 3: ואנשי המעמד היו מתענין ארבעה ימים בשבוע מיום ב' ועד יום חמישי ולא היו מתענין ערב שבת מפני כבוד השבת ולא באחד בשבת כדי שלא יצאו ממנוחה ועונג ליגיעה ותענית וימותו: 6) und 8) Gittin 70a: אמר ליה אליהו לרב נתן אכול שליש ושתה שליש והנח שליש לכשתכעס תעמוד על מילואך: 7) Sabbath 33a: נפישי קטילי קדר מנפיחי כפן: 9) Berakhoth 54b: שלשה דברים מאריכין ימיו ושנותיו של אדם ...... והמאריך על שלחנו: Sabbath 152a: דוק בככי והשכח בניגרי: 10) Joma 74b: אינו דומה מי שרואה ואוכל למי שאינו רואה ואוכל אמר רב יוסף מכאן רמז לסומין שאוכלין ואין שבעים אמר אביי הלכך מאן דאית ליה סעודתא לא ליכלה אלא ביממא:

Die wichtigsten Nahrungsmittel.

Das wichtigste Nahrungsmittel bildete das Brot, welches man aus Weizen, Gerste, Kleie[1]), Reis, Hirse und Linsen[2]) bereitete und in der Regel mit einer Zukost, einer Kohlart (Liphthan-Kohlrüben[3]), der Arme mit Salz und Essig aß[4]). Als für die Gesundheit zuträglich hielt man Brot aus feinem Mehle, als schädlich Brot aus Kleie[5]).

Das zweitwichtigste Nahrungsmittel war Fleisch. Besonders empfohlen wird der Genuß von fettem Fleische, von einer Ziege, die noch keine Jungen geworfen hat, obgleich es unter Verhältnissen schädlich (als Aphrodisiacum) wirken kann[6]). Als entschieden schädlich erklärte man es für Rekonvaleszenten[7]). Für besondere Leckerbissen hielt man das Fleisch von Hühnern und Gänsen[8]), welche man daher Gästen verehrte. Die Nährkraft des Fleisches im Verhältnis zu Graupen wurde als 1:3 geschätzt[9]). Uebermäßiger Fleischgenuß erzeugt Darmkrankheiten. Ein Jüngling zur Zeit der Pubertät, der ½ Mine, nach R. Jose eine Mine (= 370 g), Fleisch gegessen, wurde Fresser (Zolel) genannt[10]).

Fische waren in manchen Gegenden billiger, in manchen teurer als Fleisch und bildeten die eigentliche Sabbatspeise. Kleine Fische werden besonders empfohlen, für Kranke und Gesunde. Ihr Genuß schützt vor Darmkrankheiten und stärkt den Körper[11]). Nur den Augen sollen sie schaden[12]).

Sehr hoch wird der Genuß von Eiern geschätzt. Ein weichgekochtes Ei ist ausgiebiger als sechs Maß feines Mehl, ein hartgekochtes besser als vier Maß. Als gesundheitsschädlich wurden gekochte Eier, die man ohne Schale über Nacht gelassen hatte[13]), angesehen.

Auch die Gemüsegattungen gehörten zu den wichtigeren Nahrungsmitteln. Besonders empfohlen werden scharfe Gemüse, wie

---

1), 5) und 6) Pesachim 42a und b: ג׳ דברים מרבין הזבל וכופפין את הקומה ונוטלין אחד מחמש מאות ממאור עיניו של אדם אלו הן פת קיבר שלשה דברים ממעטין את הזבל וזוקפין את הקומה ומאירין את העינים אלו הן בשר שמן פת[נקיה דסמידא: 2) Erubin 81a: מערבין בפת אורז ובפת דוחן. ...... בפת עדשים ... ועגת שעורים: 3) Berakhoth 40a: הבא לפתן צריך לברך: 4) Berakhoth 2b: מאימתי קורין את שמע בערבין משהעני נכנס לאכול פתו במלח: 7) Tosefta Zabim II 3: ר״א בן פנחס אומר בשם ר׳ יהודה בן בתירא החלב והגבינין ובשר שמן ויין ישן וגריסין של פול וביצים ומורייס מרגילין לדבר זיבה: 8) Berakhoth 57b: עשרה דברים מחזירין את החולה לחליו וחליו קשה אלו הן ......: ... בשר שמן: 9) Pesachim 114a: ...... ולא תיכול אוזין ותרנגולין. 10) Nedarim 49b: דייכא עד פרסה למיכל בישרא דתורא עד תלתא פרסין: 11) Sanhedrin VIII 2: מאימתי חייב משיאכל תרטימר (חצי מנה) בשר וישתה חצי לוג יין האיטלקי. 12) Bereschit r. 72,4: וצולה לו דג׳ מבעוד יום משום כבוד שבת. Berakhoth 57b: ששה דברים מרפאים את החולה מחליו ורפואתו רפואה אלו הן ...... דגים קטנים: Sanhedrin 98a: אמר רבי חנינא אין בן דוד בא עד שיתבקש דג לחולה. 13) Nedarim 54b: אביי אמר כגון דביבין; ליה עינה הדגים קשין לעינים.

Knoblauch; dieser erhitzt, macht das Gesicht strahlend, vermehrt das Sperma und tötet die Würmer in den Därmen[1]).

Auch Rettich und Gurken — von diesen nur die kleinen — sind der Gesundheit zuträglich. Beide befördern die Verdauung[2]).

Von Obst spielten Datteln und Feigen die Hauptrolle unter den Nahrungsmitteln. Erstere erwärmen, sättigen, bewirken Stuhl und kräftigen, ohne den Magen anzustrengen. Sie erheitern, indem sie Darmkrankheiten und Hämorrhoïden verhüten[3]).

Von Getränken wird der alte Wein hochgeschätzt, der mit Wasser gemischt wurde. In der Regel ein Teil Wein mit zwei Teilen Wasser[4]). Man trinke zu jeder Mahlzeit, die feste Nahrung überwiege nach der Ansicht mancher Talmudlehrer nicht die flüsssige[5]).

Allgemeine Krankheitsverhütung und Krankenpflege.

Entsprechend der hohen Wertschätzung einer gesunden Lebensweise, der wir im Talmud begegnen, sind auch die Maßregeln, die zum Schutze gegen Krankheit und frühzeitiges Altern gelehrt wurden, nicht selten. Viele und angesehene Gesetzeslehrer waren nämlich der Ansicht, daß der Mensch viel, sehr viel dazu beitragen könne, um sich gesund zu erhalten. Behaupteten doch die Rabbinen, daß 99 Prozent infolge eigenen Verschuldens — d. h., wie die Kommentare ausdrücklich bemerken, infolge Außerachtlassung der Erfordernisse, die zu einer gesunden Lebensweise gehören — sterben[6]). Diese Erfordernisse erstrecken sich auf alle Aeußerungen der Lebenskräfte. Nach Samuel, der die Entstehung der meisten Krankheit auf den „ruach“[7]), worunter wir bei der ganzen Geistesrichtung dieses Gelehrten wohl kaum einen Dämon, sondern weit eher atmosphärische

---

1 Nidda 17a: ה׳ דברים הן שהעושה אותן מתחייב בנפשו ודמו בראשו האוכל .... ביצה קלופה .... שעבר עליהן הלילה: Berakhoth 44b: א״ר ינאי א״ר כל שהוא כביצה ביצה טובה ממנו כי אתא רבין אמר טבא ביעתא מגולגלתא משיתא קייסי סולתא כי אתא רב דימי אמר טבא ביעתא מגולגלתא משיתא מטויתא מארבע מבושלתא כל שהוא כביצה ביצה טובה הימנו לבר מבשרא:

2) Baba k. 82a: חמשה דברים נאמרו בשום משביע ומשחין ומצהיל פנים ומרבה הזרע והורג כנים שבבני מעיים:

3) Sabbath 108b: אמר שמואל פוגלא הורפי מעלי: Berakhoth 57b: אנטונינוס ורבי שלא פסק משלחנם לא צנון ולא חזרת ולא קשואין לא בימות החמה ולא בימות הגשמים לא קשיא הא ברברבי הא בזוטרי:

4) Kethubboth 10b: ואמר רב חנא בגדתאה תמרי משחן משבעם משלשלן מאשרן ולא מפנקן .... ומבטלות שלשה דברים מחשבה רעה וחולי מעים ותחתוניות:

5) Sabbath 77a: המזוג שני חלקי מים ואחד יין.

6) Sabbath 41a: אכל ולא שתה אכילתו דם וזהו תחילת חולי מעיים Gittin 70a: .... אכול שליש ושתה שליש. Man füllt 1/3 Teil des Magens mit Speisen, 1/3 mit Getränken. In Megilla 12a wird von der Mahlzeit Achaschweroschs gesagt, daß man bei dieser nicht mehr aß als trank, was aber nicht empfohlen wird.

7) Jer. Sabbath XIV 14c: הרבנן אמרי תשעים ותשעה מתים בפשיעה

8) Baba m. 107b: זה הרוח.

Einwirkungen (Pneuma?) zu verstehen haben, nach der Ueberlieferung des palästinischen Talmuds gleich R. Chanina auf Erkältung [1]) zurückführt, kann schon eine Aenderung der gewohnten Diät Krankheiten herbeiführen [2]). Auch der Genuß von schlechtem Trinkwasser kann nach dem bereits erwähnten Midrasch von den schädlichsten Folgen für die Gesundheit sein. Viele Exulanten sollen gestorben sein, weil sie Wasser aus dem Euphrat tranken [3]). Das frühzeitige Altern wurde in erster Linie dem unmäßigen Geschlechtsleben zugeschrieben [4]). Außer den erwähnten werden noch andere Anschauungen einzelner Lehrer erwähnt. Manche führten die meisten Krankheiten auf Erkältung, andere auf die anormale Funktion der Galle und wieder andere auf die allzureichliche Absonderung der Nase und der Ohren zurück [5]).

Der Arzt.

Man zögerte nicht, die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen. „Wer Schmerzen hat, gehe zum Arzte“ war ein bekannter Volksspruch [6]), und ein anderer nicht minder charakteristischer Spruch lautet: „Ein Arzt umsonst taugt nichts“ [7]). Man ließ sich also nicht gern unentgeltlich behandeln, obgleich es nicht an Aerzten fehlte, die gleich dem Bader Abba arme Kranke nicht nur unentgeltlich behandelten, sondern ihnen auch die zur Kräftigung nötigen Nahrungsmittel schenkten [8]). Der Arzt kam wohl oft gleich mit seinem Salbenkästchen (ναρθήκιον). Er dürfte nicht von der Kommune besoldet, aber in vielen Fällen, von den heimischen Behörden (Gerichtshöfen) autorisiert gewesen sein.

Der Arzt hatte sein Augenmerk zunächst auf die Lagerstätte des Kranken zu richten. Er schärfte ihm möglichst nachdrücklich ein, „nicht im Feuchten zu schlafen“ [9]). Wahrscheinlich aus diesem Grunde scheint das Krankenlager mit Vorliebe im oberen Stockwerke (alijja) aufgeschlagen worden zu sein. Möglich aber auch, weil dieses luftiger war, was bei den engen Straßen und Wohnungen im Orient besonders ins Gewicht fällt, oder auch, wie Preuß bemerkt, damit der Kranke weniger vom Lärme der Straße gestört werde [10]).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Arztes war die Regelung und Ueberwachung der Diät des Patienten. Als leicht verdauliche Nahrungsmittel wurden empfohlen frische Eier („vom Tage“), Fische, „Arsan“ (Speise aus geschälter alter Gerste)

---

1) Jer. Sabbath ib.: ר׳ חנינה ושמואל תריהון אמרין תשעים ותשעה מתים בצינה. 2) Baba b. 146a: שינוי וסת. 3) Ekha rabbathi Einleitung und Jalkut zu ψ 137,1. 4) Sabbath 152a: כל השטוף בזמה זקנה קופצת עליו. 5) Baba m. 107b. 6) Baba k. 46b: דכאיב ליה כאיבי אזיל לבי לאסיא. 7) Baba k. 25a, vgl. Preuß S. 34. 8) Taanith 21b. 9) Sifra und Jalkut zu Levit. 16,1. 10) Vgl. Sabbath 1,4 und Preuß S. 519.

und „Schathitha“ (aus gerösteten unreifen Aehren zubereitete Speise); ferner wohlriechende Aepfel, Trauben und Pflaumen[1]). Als nachteilig für den Kranken galt der Genuß von kalten Getränken, von Ochsenfleisch, von gebratenem und fettem Fleische, von Geflügel, von gebratenen Eiern, von Kürbis, von Kresse, Milch und Käse, nach manchen auch der Genuß von Gurken und Nüssen[2]).

Als Heilmittel werden eine große Anzahl von Medikamenten aus der Pflanzenwelt aufgezählt, die man stets auf nüchternen Magen nehmen ließ[3]). Als heilsam galt auch der Genuß von manchen Speisen, wie von Kohl, Mangold, Kamillen, der Tiermagen, der Uterus, die Leber; nach manchen auch der Genuß von kleinen Fischen[4]). Die günstige Wirkung des Luftwechsels[5]) und der Sonnenbäder[6]) war bereits erkannt. Von Trinkkuren mit Siloah-Wasser ist schon in der Mischna die Rede[7]). Die Chirurgie scheint eine für die damalige Zeit ziemlich hohe Stufe erreicht zu haben. Es wird von Gehirnoperationen gesprochen, die nicht zu den Seltenheiten gehörten; zählte doch zu den Werkzeugen des Arztes auch der Bohrer, mit dem der Schädel geöffnet wurde[8]). Der Kaiserschnitt bei schwangeren Frauen wird des öfteren erwähnt. Bei Tieren wurde auch eine Art von Tracheotomie vorgenommen[9])[*]).

Die Hygiene des Schulchan Arukh.

Von Rabbiner Dr. **M. L. Bamberger,** Schönlanke.

Der Schulchan Arukh, das Werk Josef Karo's (1488 bis 1575), ist kein ausschließlich der Hygiene gewidmetes Werk, so wenig, wie die Bibel oder der Talmud, denen er sich ja eng anschließt. Es finden sich in ihm deshalb viele hygienische Anordnungen aus diesen Schriften wieder, daneben aber auch den neuen Zeitverhältnissen angepaßte, so daß er reich an wertvollem hygienischem Material ist.

I. Die Luft.

Orte, an denen größere Menschenansammlungen stattfinden, z. B. die Synagogen, haben einen größeren Luftverbrauch, und deshalb ist das regelmäßige Zuführen neuer frischer Luft und vor

---

[1]) Vgl. Soferim 16,4, Tosefta Baba m. VII 4, Sanhedrin 64a und 98a, Nedarim 49a, Berakhoth 38a, Preuß 513. [2]) Berakhoth 57a, Preuß 514. [3]) Gittin 70a. [4]) Berakhoth 57a. [5]) Nedarim 8b. [6]) Kethubboth 103b, Gen. r. 44,12. [7]) Aboth di R. Nathan 35,5. [8]) Ohaloth II 3. [9]) Chullin 57b.

[*]) Für die fachmännischen Ratschläge, die er mir bei Abfassung erteilt hat, möchte ich Herrn Dr. med. Siegmund Weiß, Boskowitz, herzlichen Dank aussprechen. D. Verf.

allem das Beseitigen etwa vorhandener Krankheitserreger („Ausfegen und Spritzen mit Wasser") notwendig. Es ist dies umso notwendiger, als der Sch. Ar. es gestattet, in der Synagoge auszuspucken, „weil das Verschlucken des Speichels schädlich und ekelerregend ist". Für die Zeit des Aufenthaltes der Gemeinde in der Synagoge soll der Auswurf soviel als möglich unschädlich gemacht werden, wie die Bestimmung besagt: „Es ist wohl gestattet, in der Synagoge auszuspucken, doch trete man den Speichel mit dem Fuße aus oder bedecke ihn mit einem Halme" (Or. Ch. 90,13 u. 151,7). Um eine Beeinträchtigung der Luft in den Synagogen durch schädliche Stoffe zu verhindern, wird auch bestimmt: „Bevor man zum Beten in die Synagoge hineingeht, streife man den Schmutz von den Füßen" (Orach Ch. 151, 7).

Ueber die Anlage von Tennen, Kalköfen, Gerbereien und Begräbnisplätzen bestimmt der Sch. Ar.: „Eine ständige Tenne liege fünfzig Ellen von der Stadt entfernt, damit nicht der Wind beim Dreschen das Stroh (Spreu) in die Stadt trage und die Stadtbewohner schädige" (Choschen Hamischpat 158,22). (Vgl. darüber: Gottlieb Merkel, Die Staubinhalations-Krankheiten, Leipzig 1882, S. 209). In gleicher Weise begründet ist die Forderung des Sch. Ar., daß Kalköfen fünfzig Ellen von der Stadt entfernt sein müssen. Diese Grenzlinie gibt der Sch. Ar. auch für die Anlage von Gerbereien an. Mit Rücksicht auf das in den Lohgruben durch die Berührung von Gaskalk mit sauren Beizen und Lohbrühen sich bildende, aus Kohlensäure und Schwefelwasserstoff bestehende gefährliche Gemenge (Hirt, Gewerbekrankheiten, Leipzig 1882, S. 47) ist dies sehr rationell. Oestlich von der Stadt will der Sch. Ar. die Anlage von Gerbereien innerhalb der Grenzlinie von fünfzig Ellen gestatten. Denn der Ostwind sei heiß und verbrenne die beim Gerben entstehenden schlechten Dünste (Choschen hamischpat 155,23). Die Aufstellung von Bienenkörben in der Nähe der Stadt ist vom Sch. Ar. (l. c.) mit Rücksicht auf den giftigen Stich der Biene verboten.

Für die Unterbringung von Tierleichen und die Anlage von Beerdigungsplätzen ist im Sch. Ar. (l. c.) ebenfalls eine Entfernung von fünfzig Ellen vom Weichbilde der Stadt vorgeschrieben. Die Forderung des Sch. Ar. (Jore Deah 362,4), daß über dem Grabe ein Hügel von mindestens sechs Handbreiten errichtet sein muß, entspricht ungefähr der Münchener Bestimmung vom Jahre 1870, welche für den Grabeshügel eine Höhe von 0,43 m verlangt (Schuster, l. c. S. 342). Ebenso findet die vom Sch. Ar. (Jore Deah 362,1) als die wünschenswertest bezeichnete Art der Beerdigung: „Es ist am besten die Leiche unmittelbar im Boden zu beerdigen", Unterstützung bei Nägeli (Die niedern Pilze, München 1877, S. 259): „Das Allerbeste wäre, wenn der in die Totengewänder gehüllte Leichnam unmittelbar auf die mütterliche Erde gelegt und mit einem gewölbten Sargdeckel bedeckt würde".

II. Die Wohnung.

Der Sch. Ar. teilt die Ansicht des Babylonischen Talmud (Berakhoth 55b), daß eine gesunde, reinlich gehaltene Wohnung zu jenen Dingen gehört, welche die Gemütsstimmung des Menschen günstig beeinflussen. Dafür zeugt die Bestimmung (Or. Ch. 633,8), daß eine Festhütte, welche nicht zehn Fußbreiten hoch ist,

für den Gebrauch am Hüttenfeste unzulässig ist, weil Niemand in einer dumpfen Wohnung sich aufhalten mag. Ebenso die Bestimmung (Eben Haëzer 73,2): Wenn die Frau besonders wohnt, so muß der Ehegatte eine Wohnung für sie mieten, die mindestens einen Flächeninhalt von vier Ellen Länge und die gleiche Breite hat. Bei der Wohnung muß ein Hof und ein Abort sich befinden.

III. Die Ernährung.

Der Sch. Ar. sieht einerseits die Beschaffung der für die Ernährung notwendigen Stoffe zu angezeigtem, mäßigem Preise vor, andererseits die Auswahl der zur Nahrung zulässigen Mittel und deren Zubereitung. Die Speisegesetze, wie sie der Sch. Ar. uns mitteilt, verfolgen durchaus nicht etwa gerade nur hygienische Zwecke, sie lassen sich aber zum großen Teile durch die Gesetze der modernen Hygiene begründen.

Von jenen Bestimmungen des Sch. Ar., die auf die Beschaffung der Lebensmittel zu mäßigen Preisen abzielen, braucht nicht erst gesagt werden, daß dafür ein sozialhygienischer Grund bestimmend gewesen ist. So lautet eine Vorschrift: „Die Behörde ist verpflichtet, Beamte anzustellen, welche die Lebensmittelpreise kontrollieren; denn es ist nicht zulässig, daß bei Lebensmitteln z. B. Wein, Oel oder Mehl mehr als ein Sechstel verdient wird“ (Choschen Hamischpot 231,20). Von gleicher Absicht diktiert ist auch die Bestimmung: „Geräte, die zur Nahrungsbereitung dienen, z. B. Mühlen, Backtröge, Kochkessel und Schlachtmesser können nicht gepfändet werden und müssen, wenn sie gepfändet worden, zurückgegeben werden“ (Choschen Hamischpat 97,8). Auch hier ist das Motiv, jedem die Möglichkeit zu bieten, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sozialhygienisch wichtig ist eine Bestimmung des Sch. Ar., die auch das moderne Recht aus ethischen Gründen vertritt, daß nämlich dem Schuldner aus der vorhandenen Masse der Lebensunterhalt gegeben wird. Der Sch. Ar. geht in seiner sozialen Fürsorge allerdings weiter als das moderne Recht und gewährt dem Schuldner „Nahrung für die Dauer von dreißig Tagen und Kleidung für die Dauer eines Jahres“, (Choschen Hamischpat 97,23), während das moderne Recht nur für die Dauer des Konkurses ihm eine entsprechende Tagesverpflegung bewilligt. Zur Diätetik gehört der Satz: „Zu Beginn der vierten Tagesstunde nehme man seine Mahlzeit ein; ein mit Studium beschäftigter Gelehrter darf bis zur sechsten Stunde warten, aber er zögere nicht länger damit, sonst wäre sein Essen ebenso zwecklos, als das Hineinwerfen eines Steines in einen leeren Schlauch“. (Or. Ch. 157,1). Diese Regelung der Essenszeit ist sicher hygienisch begründet. — — — — — Gleiche Rücksicht nimmt auf die Erhaltung des Kräftezustandes der Sch. Ar. auch bei den Vorschriften über das Fasten. Abgesehen davon, daß er es „als selbstverständlich für verboten hält, einen Kranken am Versöhnungstage fasten zu lassen“ (Or. Ch. 618,5), bestimmt er, sobald der Kranke dem Arzte gegenüber die Meinung vertritt, daß er nicht fasten kann, für das freiwillige Fasten, daß „derjenige, der fastet, ohne daß er kräftig ist, als ein Sünder zu bezeichnen ist“ (Or. Ch. 571,1). Ebenso untersagt er es den Gelehrten und Lehrern zu fasten, weil sie der doppelten Kräfteentziehung nicht gewachsen sind (ib. 571,2).

Für das Essen selbst werden folgende wichtige Ratschläge erteilt: „Man brause nicht auf während der Mahlzeit“ (Or. Ch. 170,6).

Die Aufregung könnte den Verdauungsprozeß ungünstig beeinflussen. Ebenso soll man darauf Rücksicht nehmen, daß niemand sich beim Essen verschluckt: „Man darf bei der Mahlzeit nicht sprechen, weil sonst die Speisen leicht in die Luftröhre gelangen könnten, nicht einmal „Gesundheit" soll man demjenigen, der niest, während der Mahlzeit zurufen" (Or. Ch. 170,1). Ferner lehrt der Sch. Ar. (Or. Ch. 179,6): „Wer gegessen hat, ohne Salz und Wasser dabei zu genießen, der setzt sich bei Tag der Gefahr üblen Mundgeruchs, bei Nacht der gleichen Gefahr und dazu der Erstickungsgefahr aus".

Der zweite Teil des Sch. Ar., benannt „Jore Deah" (Erkenntnislehre) umfaßt speziell die Speise-Vorschriften und zwar:

1. Das Schlachten (Schechita).

Nach den Vorschriften des Sch. Ar. ist jedes Tier nebhelah, d. h. nicht zum Genusse gestattet, das nicht durch das vorschriftsmäßige Durchschneiden von Luft- und Speiseröhre mit einem haarscharfen Instrument getötet wurde (Jore Deah 1—26). Auch, wenn es nur zweifelhaft ist, ob das Tier in dieser Weise geschlachtet wurde, ist das Fleisch zum Genusse untersagt, wie nachfolgende Vorschrift bestätigt: „Wenn einer ein lebensgefährlich erkranktes Tier bei Nacht schlachtet und nicht weiß, ob das Tier nach dem Schlachten das entweichende Leben bekundende Bewegungen gemacht, so ist das Tier als früher verendet zu betrachten und zum Essen verboten" (Jore Deah 17,1).

Maimonides (Moreh nebukhim III 48) begründet das Verbot nicht vorschriftsmäßig geschlachteter Tiere auch damit, „daß dieses Fleisch schwer zu verdauen, ein ungesundes Nahrungsmittel sei". Dieser Standpunkt wird geteilt in dem, was Dembo (Arzt am Alexander-Krankenhause zu Petersburg) in seiner Schrift „Das Schächten im Vergleich mit anderen Schlachtmethoden" über die hygienischen Vorzüge der Entblutung des Fleisches durch das Schächten (Leipzig 1894, S. 55f.) sagt. Hiernach erscheinen auch die folgenden Bestimmungen des Schulchan Arukh als vom Standpunkte der Hygiene berechtigt Es heißt (Jore Deah 31,1): „Wenn das untere von den beiden, das Gehirn umgebenden Häutchen gelöchert ist, ist das Tier trepha, und (ib. 32, I) „wenn der größte Teil der Haut, welche das Rückenmark einschließt, durchgerissen ist, so ist das Tier trepha". In beiden Fällen sind die vasomotorischen Zentren einer Lähmung ausgesetzt und dies hat, wie dort ausgeführt wird, eine Stockung des Blutes in den Gefäßen zur Folge.

2. Die Untersuchung der geschlachteten Tiere (Bedikah).

Der Sch. Ar. bezeichnet es als Pflicht, die geschlachteten Tiere, deren Fleisch genossen werden soll, zu untersuchen, und zwar sind es acht Klassen von Terephoth, auf welche dabei geachtet werden muß (Jore Deah 29,I): a) Ein Tier, das von einem Löwen oder von einem anderen Tiere angefallen wurde, b) wenn Hirnhaut, Luft- oder Speiseröhre, Lunge, Milz, Herz oder ein anderes von den inneren Organen durchlöchert ist, c) wenn ein Lungenflügel fehlt, d) wenn die Leber oder die Flechsen am Fuße fehlen usw., e) wenn der Leib (Keres) zerrissen ist, f) wenn ein Tier abgestürzt ist, g) wenn Rückenmark oder Luftröhre gespalten, h) wenn die Rippen gebrochen sind. Zu dem Gebot der Untersuchung der zum Genuß bestimmten Tiere bemerkte Nossig

(Einführung in das Studium der Sozialhygiene, Stuttgart 1894, S. 85): „Einer rückhaltlosen Anerkennung seitens der modernen Wissenschaft erfreut sich das Gesetz über die sanitäre Inspektion der geschächteten Tiere, über Kascher und Terepha". Er teilt (a. a. O. S. 86) auch das folgende Urteil des französischen Arztes Dr. Guéneau de Mussy mit: „Welch außerordentliches Vorherwissen! Die Contagiosität der Tuberkulose ist erst seit kurzer Zeit dargetan; die Uebertragbarkeit dieser Krankheit durch die Nahrung wird noch nicht von allen zugegeben und siehe da, das jüdische Gesetz, der modernen Wissenschaft um Jahrtausende voraneilend, enthält in seinen Vorschriften diese prophylaktischen Maßregeln gegen die Tuberkulose". Eine weitere Vorschrift des Sch. Ar. (Jore Deah 60,II), die er nicht als Trephagesetz, dagegen als „Verbot wegen Lebensgefahr" bezeichnet, besagt: „Wenn ein Tier Gift, das Menschen schädlich ist, gefressen hat, oder von einer Schlange oder Aehnlichem gebissen worden ist, so ist das Tier wohl nicht trepha, aber mit Rücksicht auf die Lebensgefahr für den Genuß verboten".

3. Das Ausscheiden von Blut, verbotenen Fetteilen und Adern (Nikkur) und das das damit im Zusammenhange stehende Salzen des Fleisches (Melicha).

Der Schulchan Arukh (Jore Deah 66,I) bestimmt: „Das Blut von Vieh, Wild und Geflügel, sowohl von reinem als auch unreinem, ist zum Genusse verboten". Ferner (ib. 64,I): „Das Unschlitt von Ochsen, Schafen und Ziegen ist verboten". Maimonides (l. c.) spricht sich über den Genuß von Blut und Unschlitt dahin aus, daß sie nicht allein selbst schwer zu verdauen sind, sondern daß sie auch das ganze Verdaungswesen nachteilig beeinflussen, daß es deshalb überhaupt besser sei, sie zu verbrennen, als sie irgend jemand genießen zu lassen.

Weil diese Stoffe als unzuträglich gelten, müssen sie vor dem Genusse ausgeschieden werden, weshalb der Schulchan Arukh (Jore Deah 64, 65, 66) alle jene Dinge zusammenstellt, die entfernt werden müssen. Es sind dies sowohl Blut- als auch „Fett"-Adern — auch der Huftnerv nach I. B. M. — und fettige Häutchen, die über einzelne Teile gezogen sind, z. B. über den Magen. Ferner wird bestimmt (ib. 69,I): „Man muß das Fleisch abwaschen, bevor man es salzt". Um das Blut möglichst gründlich dem Fleische zu entziehen, muß es vollständig mit Salz bestreut werden (ib. 69,4), zuvor muß aber das Fleisch im Wasser eingeweicht worden sein. Und zwar aus zwei Gründen: 1. damit etwa auf dem Fleisch sich befindendes Blut abgespült werde und 2. damit das Salz besser seine blutentziehende Wirkung ausüben könne. Auch hierfür bringt Nossig (l. c. 87) eine hygienische Begründung

4. Unerlaubte Speisemischungen. (Basar bechalab.)

Es ist verboten, Fleisch und Milch, miteinander gekocht, zu genießen. Dies begründet Maimonides (More nebukhim III 48) u. a. damit, daß eine derartige Mischung zu kompakt sei und eine Ueberladung der Verdauungsorgane bedeute. Hierfür, ebenso für das Verbot des Sch. Ar. (Jore Deah 116) „Fleisch und Fisch" zusammen gekocht zu genießen, ist es uns nicht möglich gewesen, eine Begründung durch die Lehren der modernen Hygiene zu ermitteln. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es nach

Ansicht einiger jüdischer Gelehrter in Italien auch ungesund und deshalb verboten sei, Fische mit Milch oder Käse zubereitet zu genießen (c. f. Ikkere haddat II. § 14).

5. Verbotene Insekten und Würmer. (Scherazim, Tolaim.)

Der Sch Ar. (Jore Deah 84) hat uns eine Reihe von Vorschriften mitgeteilt, die uns vor dem Genusse von Insekten, Würmern usw. warnen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß Früchte, Pflanzen, Gegräupe daraufhin zu „besehen" seien, ob sich an ihnen oder in ihnen nicht derartige Lebewesen befinden. Es ist überflüssig, auf die hygienische Bedeutsamkeit dieser Vorschriften hinzuweisen.

6. Verbotene Stoffe aus der Pflanzenwelt (Orlah).

„Alle Früchte, die ein Baum während der drei ersten Jahre nach der Pflanzung bringt, dürfen nicht benutzt werden, sind Orlah" (Jore Deah 294,I). Hierzu sei nur darauf hingewiesen, daß Obstzüchter die Früchte in den ersten Jahren als „geil" bezeichnen und für ungenießbar betrachten, einige sehen sie sogar als gesundheitsschädlich an.

IV. Die Kleidung.

Der Sch. Ar. enthält die Vorschrift: „Man verhülle seinen ganzen Körper und gehe nicht barfuß" (Orach Chajjim 2,VI). Hier spricht bei der ersten Vorschrift auch die Sittlichkeit mit, bei der zweiten lediglich Rücksicht auf die Gesundheit. Das gleiche Motiv hat auch die Vorschrift: „Der Mann ist verpflichtet, für seine Frau der Jahreszeit entsprechende Kleidung anzuschaffen" (Eben Haëzer 73,I). Mit wissenschaftlichen Gründen moderner Hygiene nicht zu begründen dürfte die Vorschrift sein: „Wolle und Leinen, in irgendeiner Weise verbunden, ist bei der Kleidung verboten" (Jore Deah 300,I). Wir erinnern uns hierbei höchstens an das „Wollsystem, Leinensystem," die aber wissenschaftlich überholt sind.

V. Allgemeine Reinheitsgesetze.

Die Vorschriften, welche der Sch. Ar. in bezug auf die Reinheit des Körpers erteilt, betreffen: a) die Entleerung des Körpers, b) die Waschung des Körpers nach gewissen Verrichtungen und nach dem Schlafe, c) die Waschung der Hände vor und nach dem Essen, d) die Waschung der Hände vor dem Gebete.

Wenn Renk (Oeffentliche Bäder, Leipzig 1882, S. 393) z. B. von der Erkenntnis des hohen Wertes der Hautpflege für die menschliche Gesundheit spricht und angesichts dieses Umstandes die Erfahrung, daß sich das Badewesen der Gegenwart selbst bei den Kulturvölkern auf einer verhältnismäßig niederen Stufe befindet, als fast beschämende Tatsache bezeichnet, so liegt darin indirekt eine Anerkennung für die Reinlichkeitsvorschriften des Sch. Ar., der wie Talmud und Bibel den größten Wert auf Bad und Körperreinigung legt.

Der Schulchan Aruch verbietet auch, bevor man sein körperliches Bedürfnis befriedigt hat, das Beten: „Wer seine Notdurft verrichten muß, darf nicht beten, und wenn er trotzdem gebetet hat, so ist sein

Gebet ein Greuel" (Or. Ch. 90,1). Alle diese Vorschriften haben die Wirkung, den Körper rein und gesund zu erhalten.

b) Auch mit den Waschungen nach dem Schlafe und gewissen Verrichtungen soll dem gleichen Zwecke gedient sein. Dies ergibt sich schon aus einer Zusatzbestimmung: „Wenn man kein Wasser hat, so reinige man seine Hände an einem Steine, mit Sand (Staub) oder mit irgendeiner anderen Sache" (Orach Ch. 4,22).

Der Sch. Ar. kennt auch die Gefahr, welche durch eine unreine Hand vermittelt werden kann, und warnt deshalb: „Man berühre mit der Hand, bevor man sie gewaschen hat, weder Mund, Nase, noch Ohren oder Augen" (Or. Ch. 4,3). Also alle jene Stellen, die als Eingangstore zum inneren Körper dienen, müssen besonders geschützt werden.

Für folgende Verrichtungen schreibt der Sch. Ar. (Or. Ch. 4,18) unbedingt Händewaschen mit Wasser vor: „Wer vom Schlafe sich erhebt, aus dem Aborte kommt oder aus dem Bade, wer seine Nägel geschnitten, seine Schuhe auszieht, seine Füße anrührt, seinen Kopf kratzt, wer eine Leiche anrührt (nach einigen Ansichten auch derjenige, der zwischen Leichen einherging), wer seine Kleider reinigte, wer den Coitus ausführte, wer Ungeziefer berührte, wer eine (im allgemeinen) bedeckte Stelle seines Körpers mit der nackten Hand berührte".

Es sind dies fast alles Dinge, bei denen auch unsere moderne Gesundheitspflege die Waschung mit Wasser unbedingt fordert.

c) Die Hygiene des Sch. Ar. geht in ihren Forderungen aber noch weiter. Er verlangt auch das Waschen der Hände vor und nach dem Essen, und nicht allein vor dem Essen von Brot, sondern auch vor dem Genusse von solchen Speisen, die mit einer der „sieben Flüssigkeiten" (Wein, Honig, Oel, Blut, Tau, Wasser, Milch) in Berührung kamen; sobald die zu genießende Speise noch nicht vollkommen abgetrocknet ist (Or. Ch. 158,4). Der Grund ist offensichtlich der, daß die noch vorhandene Flüssigkeit eine an der ungewaschenen Hand sich befindliche ungesunde Substanz auf die Speise und somit auf den Körper übertragen könnte. Daß dies der Sinn dieser Vorschrift ist, ergibt sich aus einer anderen Vorschrift: „Wer kein Wasser zur Stelle hat und erst durch einen Marsch von 4 Mil (Mil = einer Wegstrecke von 18 res. 24 Minuten) in der Richtung seiner Reiseroute oder einer Mil von seiner Route zurück solches erreichen kann, darf Brot, selbst feuchte Speisen genießen, wenn er seine Hand mit einem Tuch umhüllt oder die Speisen mit einem Löffel sich zuführt" (Orach Ch. 163,1).

Auch nachdem das Essen beendet ist, wird wiederum Waschen zur Pflicht gemacht und zwar, wie ausdrücklich begründet wird, aus Gesundheitsrücksichten: (Orach Chajjim 181,1) weil das Essen verschiedene Salze enthält und auch ein bestimmtes (Sodomsalz) darunter sein könnte, welches, an das Auge gebracht, die Sehkraft beeinträchtigt; die Hand, die nicht nach dem Essen gereinigt ist, könnte dieses Salz sehr leicht zum Auge führen (Talmud babli Chullin 105a).

Aus diesem Grunde wird auch darauf Wert gelegt, daß das zum Händewaschen zu verwendende Wasser für den Zweck vollständig geeignet sei:

„Heißes Wasser, das die Hand verbrüht, ist ungeeignet, weil es Blasen auf der Hand bildet und nicht den Schmutz beseitigt" (Orach Chajjim 181,3).

Ebenso ist Wasser, dessen Farbe von selbst oder durch einen hineingefallenen Gegenstand verändert ist, ungeeignet (ib. 160,1).

d) Endlich wollen wir noch kurz erwähnen, daß der Sch. Ar. (Orach Chajjim 92,1) es als unerläßliche Vorbereitung zum Gebet verlangt, daß die Hände zuvor gewaschen werden.

VI. Reinheitsgesetze für die Frauen[1].

Für uns kommen folgende Bestimmungen des Sch. Ar. in Betracht, deren hygienische Bedeutung klar zutage liegt: I. „Eine Frau, der Blut entströmt ist, sowohl in natürlicher Weise (Periode) oder durch irgendwelche sonstige Veranlassung, gilt als unrein und muß sieben Tage bis zu ihrer Reinigung warten" (Jore Deah 183,1). II. „Frauen, die entbunden wurden, müssen auch dann, wenn sie kein Blut wahrgenommen hätten, sieben Tage der Reinigung zählen" (Jore Deah 194,1). III. „Eine Frau wird erst dann von ihrer Unreinheit (Geburt oder Periode) frei, wenn sie ihren ganzen Körper in einem Ritualbade oder einer Quelle (von 40 Saah, zirka 700 Liter Wassergehalt) untergetaucht hat" (Jore Deah 201,1) und IV. „Um die Zeit der Periode muß man eine ʿOnah (Tag oder Nacht vor Eintritt der Periode) den Coitus unterlassen" (Jore Deah 184,2).

VII. Der Schlaf.

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die bedingungsweise Empfehlung eines kurzen Mittagsschlafes und des Frühaufstehens am Morgen.

„Wer ohne Mittagsschlaf nicht auskommen kann, der möge schlafen, aber nicht zu lange" (Orach Chajjim 231,1). Wenn auch hier in erster Linie der Sch. Ar. wohl an die wertvolle Zeit denkt, die zur Arbeit verwendet werden soll, so ist dabei vielleicht auch an Beobachtungen über ungünstige Wirkungen zu denken.

VIII. Der Coitus.

Die Vorschriften des Sch. Ar. über den geschlechtlichen Verkehr lassen zwei hygienische Leitmotive erkennen: I. die Erkenntnis, daß zu häufiger Samenerguß den Körper schwächt, und II. die Annahme, daß die seelische und körperliche Verfassung der sich verbindenden Mann und Frau die Nachkommenschaft günstig oder ungünstig zu beeinflussen vermag. „Der Same ist die Kraft des Körpers und das Augenlicht! Sobald zuviel Samen abgeht, schwindet die Körperkraft und das Leben geht verloren. Wer zuviel coitiert, altert frühzeitig, wird schwach, sein Augenlicht trübt sich, seinem Munde entströmt übler Geruch, sein Haar an Haupt, Wimpern und Lidern fällt aus, das Haar des Bartes, unter den Armen und an den Füßen häuft sich, seine Zähne fallen aus und noch viele andere Leiden stellen sich ein. Weise Aerzte sagten, unter 1000 Menschen stirbt einer an den Folgen einer beliebigen Krankheit, die übrigen infolge zu vielen Liebesgenusses, deshalb sei der Mensch vorsichtig" (Orach Chajjim 270,14). Dasselbe wird auch betont in dem Verbote: „Es ist verboten, zwecklos Samen zu vergießen, und dieses Verbot ist strenger als alle Sünden in der Thora" (Eben Haëzer 23,1, Onanie).

[1] Vgl. S. B. Bamberger („Die Pflichten der jüdischen Ehefrauen" Amirah lebeth Jakob, 6 A. Mainz 5649) S. VII.

Um sich vor den Folgen ausschweifenden Lebens überhaupt zu schützen, empfiehlt der Sch. Ar. (ib. 25,1): „Man erziehe sich zur Heiligkeit und Gedankenreinheit als bestes Schutzmittel gegen Unsittlichkeit; man sei nicht allein mit fremden Frauen, halte sich fern vom Spiel, Alkohol und von Kreisen, in denen unsittliche Reden geführt werden. Vor allem aber heirate man, denn eine Frau schützt am besten die Reinheit und Sittlichkeit. Die Weisen sagen: willst du unsittliche Anwandlungen von dir fernhalten, so wende dich dem Thorastudium zu, denn in leeren Köpfen hat der Hang zur Unsittlichkeit am ersten Zutritt."

II. Außerehelicher Geschlechtsverkehr ist nach dem Sch. Ar. (Eben Haëzer 26,1) überhaupt verboten. Aber selbst der eheliche Geschlechtsverkehr soll es nicht allein auf die Befriedigung der sinnlichen Lust abgesehen haben, sondern man verbinde damit — und dies in erster Linie — die Absicht, eine Familie zu gründen, welche Gott und der Menschheit diene (Eben Haëzer 25,2).

Damit solch eine lebensfähige und tatkräftige Nachkommenschaft entstehe, gibt der Sch. Ar. den Ehegatten Vorschriften, die sie davor warnen, zu einer ungeeigneten Zeit sich zu verbinden. So darf der Beischlaf nicht stattfinden, wenn die Ehegatten sich miteinander erzürnt hatten: „Wer sich mit seiner Frau erzürnt hatte, darf den Coitus nicht ausführen, bis er sich mit ihr ausgesöhnt hat" (Orach Chajjim 240,10). Ebenso soll der Coitus unterbleiben, wenn einer der Ehegatten im trunkenen Zustande (Eben Haëzer 25,9), auch dann, wenn man hungrig oder übersatt ist; am zuträglichsten ist es beizuschlafen, wenn der Verdauungsprozeß eingeleitet, aber noch nicht beendet ist.

Zweifelsohne denkt der Sch. Ar. mit diesen Vorschriften an die Nachkommenschaft, welche so weit als möglich vor Vererbung elterlicher Laster, Fehler und Schwäche geschützt sein soll. Diese Rücksicht und zugleich auch die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Ehegatten enthält die Vorschrift: „Man führe den Coitus nicht im Stehen, im Sitzen, im Bade, auch nicht an dem Tage, da man zur Ader gelassen, weder am Tage des Antritts einer Reise noch der Rückkunft von der Reise, auch nicht unmittelbar vorher oder nachher aus (Orach Chajjim 240,16). Die gegen solche, so weit ins Detail gehenden Vorschriften des Sch. Ar. so oft erhobenen Vorwürfe werden in einer Zeit der sexuellen Aufklärung kaum mehr aufrecht erhalten werden können.

IX. Der Alkohol.

Der Sch. Ar. kennt die Gefahr des übermäßigen Genusses des Alkohols und warnt vor ihm und seinem häufigen Begleiter, dem Spiele: „Man gewöhne sich daran, fern zu bleiben vom Spiel und dem übermäßigen Genusse von berauschenden Getränken" (Eben Haëzer 25,1). Und wiewohl der Sch. Ar. keineswegs zur Askese erziehen will, ja sogar an dem Satze festhält: „Genieße, was dir Gott beschieden", so gestattet er es dennoch, seinen sonstigen Prinzipien entgegen, einem gewohnheitsmäßigen Trinker, durch ein Entsagungsgelübde sich das Trinken abzugewöhnen. „Wer sich durch ein Gelübde etwas untersagt, um seinen Charakter und seine Handlungen zu bessern, ist lobenswert, so z. B. wenn jemand dem Trunke ergeben ist

und sich zeitweise den Weingenuß und für sein Leben lang den Rausch untersagt".

Um die Wirkung des Alkohols wieder aufzuheben, empfiehlt der Sch. Ar. — wenn nicht zuviel genossen werde — einen Marsch von einer Mil (18 resp. 24 Minuten) oder etwas Schlaf (Or. Ch. 99,2). Um den Berauschten zu ernüchtern, gestattet der Sch. Ar., daß man am Sabbath „ihm Hände und Füße mit Oel und Salz abreibt, weil dies ein Heilmittel ist" (Orach Chajjim 328,41). Der Sch. Ar. erlaubt am Sabbath alles, was den Menschen aus Lebensgefahr erretten soll. Mit der Erlaubnis, den Berauschten am Sabbath zu massieren und mit Oel und Salz zu behandeln, zeigt er, daß er über die Alkoholgefahr in der gleichen Weise denkt, wie die moderne Hygiene.

X. Die Heirat.

Bei der Wahl einer Ehegefährtin dürfen nach dem Sch. Ar. nicht äußere Vorteile bestimmend sein; vor allem verpönt wird die Heirat des Geldes wegen (Eben Haëzer 2,1). Da die Eheschließung zu dem Zwecke einer Familiengründung stattfinden soll, wird dem Manne als das richtige Alter zur Verheiratung die Zeit vom 18.—20. Lebensjahre empfohlen; gestattet ist die Verheiratung vom 13. Lebensjahre ab, aber nicht früher. Die Verheiratung der Frau wird nicht als unbedingte Pflicht angesehen, es wird deshalb auch kein Termin für die Verheiratung bestimmt. Vor allem will der Sch. Ar. auch bei der Verheiratung auf die Gesundheit Rücksicht genommen wissen und deshalb warnt er: „Eine Frau, die bereits zwei Männer durch den Tod verloren hat, darf sich nicht zum dritten Male verheiraten, weil die Befürchtung nahe liegt, daß ihre Männer stets sterben" (Eben Haëzser 9,1). Die gleiche Absicht liegt auch der Bestimmung zugrunde: „Man heirate keine Frau, die einer Familie angehört, in der drei Fälle von Aussatz oder hinfallender Krankheit vorkamen, weil die Befürchtung vorliegt, daß auch die Nachkommen mit einer solchen Krankheit belastet sind" (Eben Haëzer 2,7). Hierbei denke man nur an unsere moderne Vererbungstheorie. Unleidliche Ehefesseln zu lösen ist gestattet: „Ein böses Weib von schlechtem Charakter, das sich nicht nach der Sitte der Töchter Israels führt, entlasse man durch den Scheidebrief" (Eben Haëzer 119,4).

XI. Verschiedene vorbeugende Maßregeln.

I. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wird bestimmt: „Eine glühende Kohle, die an einer Stelle liegt, an der die dort verkehrende Menge Schaden leiden könnte, darf man am Sabbath auslöschen" (Orach Chajjim 334,27). Im Choschen Hamischpat (424,1) wird gesagt: „Es ist ein biblisches Gebot, daß man ein Geländer um sein Dach macht, denn es heißt in der Thora (Deuteronomium 22,8) „und du sollst ein Geländer machen um dein Dach". Darauf basierend wird vom Sch. Ar. (ib. 424,48) des weiteren ausgeführt: „Sowohl beim Dache als bei jeder anderen Sache, die einem Menschen Schaden bringen kann, z. B. einem Brunnen oder einer Grube im Hofe — ob Wasser darin sei oder

nicht — muß man eine Schutzvorrichtung treffen, so bei der Grube einen zehn Faust hohen Rand oder einen Deckel anbringen, damit niemand hineinstürzt und stirbt". In gleicher Weise ist man verpflichtet, alles Gefahrdrohende zu beseitigen, wer es unterläßt, übertritt das Gebot: „Hüte dich und dein Leben" (Deuteronomium 4,9) und das Verbot: „Bringe keine Blutschuld auf dein Haus" (ib. 22,8).

Von diesem Gesichtspunkte aus werden auch Tiere, welche gefahrbringend sind, als herrenloses Gut erklärt, so: „Wer eine bösartige Katze findet, welche Kinder angreift, braucht sie dem Eigentümer nicht zurückgeben, der Finder töte sie, auch kann er das Fell behalten" (Choschen Hamischpat 266,4).

Vom Gesichtspunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus diktiert erscheint uns auch die Vorschrift: „Es ist Pflicht, die Kranken zu besuchen, dies soll durch Verwandte und Freunde sogleich geschehen; Fernerstehende sollen jedoch erst nach drei Tagen hingehen" (Jore Deah 335,1).

Um der Gefahr des Begrabens eines Scheintoten so weit als möglich zu begegnen, ordnet der Sch. Ar. an: „Man gehe drei Tage lang nach der Beerdigung auf den Friedhof, um nach der Leiche zu sehen, es könnte vielleicht noch ein Lebender (Scheintoter) dort sein" (Jore Deah 394,3).

II. Mit Rücksicht auf die Gesundheit des Individuums getroffene Anordnungen. Als solche sind aufzufassen die Vorschriften: „Spüle morgens den Mund wegen des darin angesammelten Schleimes" (Orach Chajjim 4,11); „Lasse dich nicht waschen von jemandem, der sich des Morgens nicht die Hände gewaschen hat" (ib. 3,17). „Verschiebe nicht die Befriedigung deiner körperlichen Notdurft, sonst übertrittst du das Verbot: Machet euch nicht zum Ekel" (ib. 3,17). Ebenso die Regel: Setze dich nicht zu schnell nieder (auf dem Aborte), drücke nicht zu sehr, damit die Zähne (Wülste) des Mastdarms nicht zerreißen" (Orach Chajjim 3,9). Auch für das Verhalten bei den Mahlzeiten sind eine Reihe prophylaktischer Verhaltungsregeln erteilt, denen die Hygiene die Billigung nicht versagen wird. „Rege dich nicht auf beim Essen" (Orach Chajjim 170,6, s. oben S. 234); „Trinke nicht aus einem Becher und reiche ihn einem anderen, weil es in Lebensgefahr führen könnte" (ib. 170,16). Vielleicht enthält die Bestimmung der Geräte-Tebila — neben dem religiösen Moment — auch eine hygienische Ursache: „Wer Gefäße, die für Speisen benutzt werden, von einem Akkum (Götzendiener) kauft, sie seien aus Metall, Glas oder mit Glasur versehen, muß sie vor der Benutzung im Mikwe (Ritualbad) oder einer Quelle untertauchen" (Jore Deah 120,1).

Der Sch. Ar. nimmt auch Stellung gegen jene irrige Anschauung des Fatalismus, wonach das Aufsuchen eines Arztes ein Eingriff in die göttliche Vorsehung sei, und er bestimmt deshalb: „Die Thora hat dem Arzte Erlaubnis zum Kurieren erteilt, ja es ist sogar geboten und fällt unter den Begriff der Lebensrettung, und wenn er sich dieser Pflicht entzieht, so gilt er als Mörder" (Jore Deah 336,1).

In bezug auf die Anwendung von Heilmitteln gibt er dem Arzte die weitgehendste Freiheit; er darf im Falle einer Lebensgefahr Sabbath- und Versöhnungstag und die Speisegesetze verletzen. Der Sch. Ar. bestimmt auch — die Gegner der Vivisektion werden damit nicht einverstanden sein — „jede Sache, die

zur Heilung eines Menschen erforderlich ist, befreit von der Befolgung des Verbotes der Tierquälerei" (Eben Haëzer 5,14). Allerdings das Vorbeugen einer Krankheit steht ihm höher als das Heilen derselben; darum ist er auch ein Gegner freiwilligen Fastens für Personen, die nicht besonders kräftig sind (Orach Chajjim 571,1) und für solche, die in ihrer beruflichen Tätigkeit ohnehin angestrengt sind (ib. 571,2); besonders bei weniger strengen Fasttagen wie dem Taanith Ester will er möglichste Erleichterung allen jenen, die nicht vollkommen gesund und kräftig sind, zugestehen (Orach Chajjim 686,2, s. oben S. 233).

Um aber auch bei dem unbedingt gebotenen Fasten am Versöhnungstage jeder unliebsamen Folge vorzubeugen, wird bestimmt: „Es ist Pflicht, am Rüsttage zum Versöhnungsfeste eine reichliche Mahlzeit einzunehmen" (ib. 604,1).

Lebensgefahr, ja schon ihre Möglichkeit macht es zur Pflicht, selbst die Sabbatruhe zu durchbrechen, „wer rasch dazu entschlossen ist, verdient Lob, wer dagegen erst fragt, ob es gestattet ist, vergießet Blut" (ib. 328,18). Es ist auch eine in Kindesnöten sich befindende Frau als lebensgefährlich krank zu betrachten (ib. 330,1).

Für den Versöhnungstag wird bestimmt:

„Wenn ein Kranker behauptet, daß er wohl fasten kann, der Arzt zweifelt aber, ob er fasten kann oder nicht, so gebe man ihm zu essen" (Orach Chajjim 618,5).

Auch in bezug auf andere religiöse Vorschriften betont der Sch. Ar. stets den Grundsatz: „Die Thora ist gegeben, damit der Mensch durch sie lebe". Aus diesem Grunde sind: „Kranke und deren Pfleger von dem Aufenthalt in der Festhütte befreit; auch solche, die nicht lebensgefährlich erkrankt sind, z. B. wer Kopfschmerzen hat oder augenleidend ist" (Orach Chajjim 640,3). Aus dem gleichen Grunde wird bestimmt: Dort, wo Skorpione oder andere gefährliche Dinge vorhanden sind, darf man am Versöhnungstage Schuhe anziehen. Desgleichen: wer für Feuchtigkeit empfindlich ist, darf, wenn es regnet, auf dem Wege nach der Synagoge oder von da nach Hause Schuhe anziehen (ib. 614,4).

Zum Schluß stellen wir zwei wichtige Vorschriften des Sch. Ar. über die Beschneidung zusammen:

1. „Einen Kranken darf man erst dann beschneiden, wenn er wieder vollkommen gesund geworden, und auch dann erst, wenn sieben volle Tage seit seiner Genesung verstrichen sind" (Jore Deah 262,2).

2. „Wenn die Kinder von zwei Schwestern infolge der Beschneidung gestorben sind, so dürfen die anderen Schwestern ihre Kinder nicht beschneiden lassen, sondern sie müssen damit warten, bis die Kinder erwachsen und genügend kräftig sind" (ib. 263,3).

XII. Gebotene hygienisch wichtige Institute einer jüdischen Gemeinde.

Die Verwaltung einer Stadt hat die Aufgabe, die für das körperliche und geistige Wohl der Einwohner erforderlichen Einrichtungen und Anstalten zu schaffen.

Der Sch. Ar. bestimmt deshalb:

„Die Einwohner einer Stadt können sich gegenseitig zwingen, Mauern, Tore und Riegel für die Stadt zu beschaffen, eine Synagoge zu

bauen, die 24 Bücher der heiligen Schrift zur allgemeinen Benutzung anzuschaffen; aber nicht hierzu allein, sondern zu allen Bedürfnissen der Stadt beizutragen, können alle Einwohner gezwungen werden" (Choschen Hamischpat 163,1).

Besondern Wert legt der Sch. Ar. auf die Wasserversorgung. Er spricht deshalb eine Beitragspflicht zu deren Kosten auch für jene aus, die nicht in der Stadt selbst wohnen, dort aber ein Grundstück besitzen (ib. 163,2), während sie von der Pflicht, zu den anderen Einrichtungen beizutragen, befreit werden (ib.).

Zu den Aufgaben der Stadtverwaltung zählt der Sch. Ar. auch die Sorge für billige Lebensmittel. Deshalb „dürfen die Einwohner einer Stadt für jeden Gegenstand den Marktpreis festsetzen und bestimmen, daß jeder, der gegen die Marktordnung sich verfehlt, einer Strafe verfällt" (ib. 231,27). Vor allem hat man die Pflicht, der künstlichen Preiserhöhung der Lebensmittel entgegenzuarbeiten. „Wer die Lebensmittel unberechtigterweise in die Höhe treibt, darf von der Behörde mit Geißelhieben oder anderen Mitteln bestraft werden" (ib. 231,21).

Auch die Armenpflege zählt der Sch. Ar. bereits zu den städtischen Aufgaben: „Jede jüdische Stadt ist verpflichtet, bekannt zuverlässige Männer als Armenpfleger einzusetzen. Diese fordern von jedem Gemeindemitglied einen seinen Verhältnissen entsprechenden Beitrag und verteilen das vereinnahmte Geld jeden Freitag. Aus dieser, Kuppa benannten, Sammlung erhält jeder Arme so viel, daß er eine Woche damit sich erhalten kann" (Jore Deah 256,1) Ebenso sind Armenverwalter anzustellen, welche täglich aus jedem Gehöfte Brot, Speisen, Früchte — ausnahmsweise auch Geld — sammeln. Die Verteilung findet allabendlich statt. Aus dieser, Tamchui (Schüssel) benannten, Sammlung erhält jeder Arme seinen Unterhalt für einen Tag (ib. 256,1).

Maimonides als Hygieniker[1]).

Von Dr. **Kroner**, Oberdorf-Bopfingen.
Mit Ergänzungen von Dr. **M. Grunwald** [* +].

Maimonides benutzt als Arzt in allen seinen Schriften jede passende Gelegenheit, um hygienische Momente aufzufinden, und so erhalten manche Probleme der Philosophie, der Ethik, der Moral, besonders des Rituals eine rationelle Begründung durch die Aufdeckung hygienischer Grundlagen. Der Moreh Nebuchim, die Schemoneh Perakim, die Perusche Mischnajot, zumal der Mischne Thora haben manche solche Ausblicke auf hygienische Motive aufzuweisen. Eine geordnete, übersichtliche Zusammenstellung hygienischer Lehren jedoch bietet von den rabbinischen Werken nur der zuletzt genannte große Ritualkodex in seinem Abschnitt Deot: K. III und IV. Sie gilt allgemein als die

[1]) Die große Bedeutung, die Maimonides' hygienische Anschauungen für die hygienischen Gepflogenheiten bei den Juden gewonnen haben möge die Aufnahme dieses Aufsatzes erklären, der an sich aus dem Rahmen des Buches fällt.

Hygiene des Maimonides und hat als solche die ihr gebührende Würdigung erfahren. Wir haben aber noch weit umfangreichere und ausführlichere Complexe hygienischer Lehren von Maimonides überkommen, sein „Sefer Refuot“ zeigt schon eine stattliche Sammlung und eingehende Behandlung hygienischer Prinzipien, und vollends ist die dem Sultan El malik el Afdhal gewidmete תדביר הלצחה, hebr. = הנהגת הבריאות, Regimen sanitatis „Anleitung zur Gesundheitspflege“ ein kleines Handbuch für die Hygiene jener Zeit geworden. Neben diesen Abhandlungen mehr spezifisch hygienischen Inhalts dürfen aber auch seine medizinischen Werke wie die „Aphorismen“, sowie die Schriften über Haemorrhoiden, das Asthma und auch „De Coitu“ genannt werden, die alle einen mehr oder weniger großen Einschlag hygienischer Lehrsätze aufweisen. Vergleicht man die hygienischen Grundgedanken dieser Werke mit den Lehrsätzen der Hilekhot deot, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß die dort skizzierte jüdische Hygiene in ihren hauptsächlichsten Momenten einen Ausschnitt aus dem großen Komplex der hygienischen Grundforderungen des Maimonides darstellt, worauf Maimonides selbst Hilekh. deot IV 21 mit den Worten: כמו שיתבאר בספר רפואות deutlich hinzuweisen scheint. So wenig konnte sich Maimonides von seiner Tradition in hygienischen Dingen trennen, daß er auch der Hygiene im Rahmen des jüdischen Rituals die Färbung der in der arabischen Wissenschaft gefundenen hygienischen Maximen verlieh, und dies mit einer derartigen Treue der Wiedergabe, daß der Eingeweihte leicht in der Lage wäre, so manchem Leitsatz den Namen des entsprechenden Autors aus der arabischen Medizin vorzusetzen. Maimonides steht überhaupt dermaßen im Banne dieser Medizin, daß er, ganz besonders in seinen Perusche Mischnajot, immer wieder an die arabische Wissenschaft erinnert. Mit Vorliebe erklärt er die hebräischen Bezeichnungen der Materia medica, mögen sie der Flora, der Fauna oder dem Mineralreich angehören, durch arabische Termini. Seine medizinischen oder hygienischen Bemerkungen leitet er so oft mit der stereotypen Wendung ein: ואמרו הרופאים oder: המפורסם אצל הרופאים oder bestimmter noch: Ukṣin III 5: והרי לך הרופאים זוכרים אותם בספרי המזונות, worunter stets die arabischen Aerzte und ihre Werke verstanden sind. Ja, Avicenna, den Aerztefürsten, führt Maimonides mit Stolz als die auch für seine jüdische Biotik maßgebende Autorität an: Schemoneh Perakim I כמו שחשבו הרופאים עד ששם ראש הרופאים פתיחת ספרו:. Geradezu typisch für den Einfluß der arabischen Medizin auf den jüdischen Denker Maimonides ist z. B. die Vorstellung von der schwarzen Galle und ihren körperlichen wie seelischen Einwirkungen. Er spricht von ihr an vielen Stellen, besonders bezeichnend Schemoneh Perakim V: ויסיר חולי המרה השחורה ממנו. Bei verschiedenen Krankheitserscheinungen, die der Talmud anführt, glaubt Maimonides die schwarze Galle als ihren Erreger bezeichnen zu müssen. Die

epileptischen Zustände, die eine Erstgeburt rituell unbrauchbar machen, weiß Maimonides nicht anders zu erklären, als daß die schwarze Galle ein zu großes Uebergewicht im Körper gewonnen hat: Bekhorot VII 6. So stoßen wir immer bei Maimonides in seinem jüdischen Schrifttum auf die arabische Medizin, und deshalb können wir auch seine jüdische Hygiene nur recht verstehen und würdigen, wenn wir sie in ihrer Heimat aufsuchen und das Gesamtbild zu entrollen suchen, dem sie ihre Züge entlehnt hat. Wir müssen notgedrungen die medizinischen Werke Maimonides' aufschlagen, um dort die Grundgedanken seiner Hygiene aufzudecken und oft die Wahrnehmung zu machen, daß zwischen diesen und den hygienischen Auslassungen in seinen rabbinischen Werken eine überraschende Uebereinstimmung zu finden ist. Doch würde die Erwartung, in den genannten Werken eine planmäßige Organisierung aller vorhandenen hygienischen Gesichtspunkte zu finden, enttäuscht werden. Eine wirklich systematische Ordnung der hygienischen Lehren ist nirgends anzutreffen. Ganz nach den jeweiligen Bedürfnissen und Zwecken der betreffenden Themata sind sie, wenn auch gut disponiert, so doch recht eklektisch und oft sehr sporadisch angebracht. Wenn wir die in den verschiedenen Werken verstreuten Grundlinien der Hygiene zu einem System verbinden und die einzelnen Lehrsätze in bestimmte Rubriken einordnen, so ergeben sich neun Hauptglieder einer speziellen Hygiene. Sie sind: die Hygiene des Klimas, der Wohnung, der Kleidung, des Bades, des Schlafes, der körperlichen Uebung, des Aderlasses und sonstiger Blutreinigungen, des Sexual- und Ehelebens und der Ernährung.

Doch auch einige allgemeine Gesichtspunkte, gewissermaßen die Vorbedingung und zugleich eine Art Definierung der Hygiene, fehlen bei Maimonides nicht. Wir werden diese den einzelnen Elementen der eigentlichen Hygiene vorausstellen. Sie alle zusammen werden uns zeigen, daß Maimonides dem gesunden Verstande stets das letzte Wort läßt, und daß er bei aller Treue gegen die Traditionen seiner Zeit, bei aller Verehrung für das Ueberlieferte sich doch eine eigene Meinung gebildet hat.

I. Allgemeine Hygiene.

Die physische Kraft oder auch die Natur des Menschen ist der Maßstab und die Richtschnur für alle hygienischen Maßnahmen. Sie soll stets führen und leiten und bei allen Veränderungen des Allgemeinbefindens zuerst befragt und berücksichtigt werden. Eine gesunde und kräftige Natur wehrt sich selbst und überwindet die jeweiligen krankhaften Zustände. Reg. san. II (Hippokrates). Von mindestens ebenso großer Bedeutung für eine richtige Hygiene ist aber auch der psychische Zustand des Menschen: כל בריא רחב נפש, Reg sanit. III. Körper und Seele stehen ja im innigsten Konnex miteinander, ihrer

Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen sind so viele, daß die Kraft des einen auch die des anderen bedingt. Ja bei Maim. ist das seelische Wohlbefinden von ausschlaggebender Bedeutung; eine gute seelische Verfassung ist die unerläßliche Vorbedingung des körperlichen Wohlgefühls: כי ההשגחה בתנועות הנפשיות מאלו צריכה יותר:, Reg. sanit. III. Der bekannte hygienische Leitsatz der Alten wandelt sich bei Maimonides um und lautet: non sine mente sana corpus sanum [1]). Die hygienische Forderung für die Seele besteht in einer Art seelischen Gleichgewichtes, in einem Eben- und Gleichmaß der Gemütsstimmung wie in einem Mittelmaß allen Begehrens, das die Extreme des Zuviel und Zuwenig der Affekte sorgsam zu meiden sich bemüht (Schemoneh Perakim IV und Abot V 15) [2]). Die dadurch ge-

[1]) [*Dieser jüdischen Grundanschauung entspricht der Titel „Orekh jamim" (Makrobiotik) mancher Moralbücher, wie des 1599 in Venedig gedruckten. Ueber die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele sagt Maimonides u. a. Schemoneh Perakim V (Ausg. Wolff S. 33): (Der vernünftige Mensch), wird auch das Angenehme aus medizinischen Rücksichten aufsuchen, so z. B. wird er, wenn ihn Melancholie befällt, diese durch Anhören von Gesang und abwechselnder Musik, durch Lustwandeln in Gärten und schönen Gebäuden, die Betrachtuug schöner Gemälde u. anderes dergl., was die Seele erheitert (vgl. auch S. 39 über „Hygiene des ästhetischen Genusses"), zu beseitigen suchen. Bei alle dem soll sein Zweck einzig der sein, seinen Körper gesund zu erhalten und dadurch sich die Fähigkeit bewahren, Kenntnisse zu erlangen. In diesem Sinne leistet die Heilkunde zur Aneignung der Tugenden und der Gotteserkenntnis, sowie zur Erlangung der wahren Glückseligkeit sehr große Dienste und ihr Studium ist eine der vorzüglichsten gottesdienstlichen Handlungen." (Götzendienst ist verbunden mit Mißbrauch der Gesundheit, darum heißt es in der Schrift: „Tuet nicht nach der Weise des Landes Aegypten noch nach der Weise des Landes Kanaan" usw., Lev. 18,3). — Ueber die hygienische Bedeutung der Freude vgl. auch Weber, Die Verhütung des Alterns (deutsch), Leipzig 1905 und v. Keppler, Mehr Freude, Freiburg 1911 S. 176.*]

[2]) Vgl. auch hierzu Moreh Nebukhim III 8. [*Dieses Prinzip der Mäßigkeit betont Maimonides u. a. auch Moreh III 48: „Spricht jemand: dieses Brot oder dieses Fleisch sei mir versagt, so ist ihm ihr Genuß verboten. Dies sollte zur steten Uebung in der Enthaltsamkeit und zur Bezähmung der Gier im Essen und Trinken dienen. Das Gebot vom Nasiräer sollte offenbar die Enthaltsamkeit vom Weine befördern, der zu allen Zeiten den Menschen den größten Nachteil gebracht und der Mächtigen viele als Opfer hingerafft hat. „Auch diese", sagt der Prophet (Jes. 28,7), „sind durch den Wein irre, taumeln durch das Berauschende". Zur Beförderung größerer Enthaltsamkeit gehört zu den Verordnungen über das Nasirat das Verbot alles dessen, was vom Weinstocke bereitet wird, damit der Mensch sich auf das Notwendigste beschränke. Denn wer sich den Wein versagt, wird von der Heiligen Schrift „heilig" genannt, ja im Range der Heiligkeit dem Hohenpriester gleichgesetzt, so daß er sich, wie dieser, nicht einmal an der Leiche des Vaters oder der Mutter verunreinigen darf. Solche Würde schmückt ihn, weil er sich des Weines enthält." Und von der Beschneidung sagt Maimonides das. III 49: „Eine der Ursachen des Gebotes der Beschneidung scheint mir zu sein: Einschränkung der Wollust durch möglichste Schwächung des Gliedes. Manche glauben zwar, die Beschneidung solle ergänzen, was bei der Geburt mangelhaft geblieben ist, eine Behauptung, die aller Kritik bloßgestellt ist. [Nach Philo. De circumcisione, soll die Beschneidung als vorbeugendes Mittel gegen Karbunkel und zur Beförderung

schaffene Stetigkeit und Ruhe des Gemütes ist eine unumgängliche Voraussetzung einer dauernd kräftigen körperlichen Konstitution, sie wird durch eine vernunftgemäße, abgeklärte, mehr philosophische Betrachtung und Beurteilung der wahren Lebenswerte gewonnen und erstrebt als Ziel die Erkenntnis des Wahren und Guten: וידע האמת שהוא אמת והבטל שהוא בטל, Reg. sanit. III. Diese Erkenntnis, die alles imaginäre Gute und Böse als solches beurteilt, besonders dem Uebel die Realität abspricht und es nur als Relation zu dem in Frage stehenden Subjekt begreift, gewährt dem Gemüte den nötigen philosophischen Gleichmut, die sonnige Heiterkeit der Lebensbetrachtung. Sich hierin zu festigen, hierzu zu erziehen, ist eine hygienische Aufgabe, denn die Seelenruhe gibt dem Menschen die Kraft, alle Erscheinungen des Lebens, seien sie noch so plötzlicher und impulsiver Natur, mit voller innerer und äußerer Festigkeit entgegenzunehmen. Diese innerlich ausgeglichenen Menschen, die durch das Studium der Philosophie und der Offenbahrungslehre nur immer weitere Stärkung erfahren, werden darum zu den wahren Helden der Kraft: הם יקחו לנפשותם גבורה והם הגבורים באמת, Reg. sanit. III. Physische und psychische Festigkeit sind also Grundbedingungen einer wahren Hygiene und müssen bei allen sie berührenden Fragen mit einander in Einklang gebracht sein. Auf dieser Voraussetzung beruht auch eine weitere Forderung, die bei Maimonides von gravierender hygienischer Bedeutung ist, die möglichste Einhaltung der ständigen Gewohnheiten des Menschen bei der Pflege seiner Gesundheit: המנהג וההרגל עיקר גדול בהתמדת הבריאות ורפואת החליים:, Reg. sanit. IV 15. Die Gewohnheit, als der oft herbeigeführte Konnex gleichgerichteter seelischer und körperlicher Funktionen, soll womöglich lebendig erhalten werden. Keiner soll auf einmal seine Lebensgewohnheiten aufgeben (ib.), weder beim Essen noch beim Trinken, noch beim Baden, noch beim Koitus, noch bei der körperlichen Uebung usw. Selbst wenn mit der Gewohnheit ein vom Arzte ordiniertes Heilmittel kontrastieren sollte, soll man sich nicht plötzlich von ihr trennen, sondern allmählich und stufenweise zu der vorgeschriebenen Verordnung fortschreiten, da jede abrupte Aenderung den Menschen chokiert und leicht eine Krankheit herbeiführen kann. Diesen hygienischen Grundgedanken hat Maimonides in dem talmudischen Satze charakterisiert gefunden: Hilekhot deot IV 21 :ושינוי וסת תחלת החולי, „Die Veränderung der Regel (Periode) ist der Beginn der Krankheit“.

---

der Fruchtbarkeit dienen. Vgl. Scheyers Uebersetzung des Moreh]. Es ist dieses Gebot nicht erteilt worden, den Mangel der Schöpfung zu ergänzen, sondern die Krankheit der Sitten zu heilen.*]

II. Spezielle Hygiene.

1. Das Klima.

Von großem Einfluß auf das körperliche wie auf das seelische Befinden ist die Luft: Reg. sanit. IV. Ist die einzuatmende Luft schlecht, dann werden die inneren Luftarten, deren Maimonides drei unterscheidet, — die natürliche Luft (Leber und von dort ausgehende Adern), die animalische (Herz- und Pulsadern), die seelische (Gehirn und Nerven) — verändert. Ganz besonders hängt die Güte der seelichen Luftart, d. i. die ungeschwächte Denkkraft, die geistige Frische und das gute Gedächtnis von der äußeren guten Luft ab. Daher sorge man stets für Zufuhr reiner Luft, eine Pflicht, die besonders die Bewohner der Städte nie vergessen sollen, denn die Stadtluft ist infolge der hohen Häuser, der Enge der Wege, des Unrats von Menschen und Tieren, der Verwesung der offenliegenden Speisereste schlecht, faulig, dick und dunstig.

2. Die Wohnung.

Ein Wohnen in größeren Städten kann nicht ganz umgangen werden, deshalb soll man wenigstens solche Gegenden und Plätze auswählen, die breite und offene Täler haben, den Nord- und Ostwind einlassen, hoch auf den Bergen liegen und dabei nicht zuviel Bäume und Wasser besitzen. Wenn aber auch solche Plätze nicht gewählt werden können, so soll man wenigstens nicht am äußersten Ende der Ortschaft und zwar an der linken, dem Nordost geöffneten Seite wohnen. Das Haus selbst soll hoch gebaut sein, einen breiten Hofraum besitzen, durch den der Westwind hindurchdringen kann, vor allem aber auch die Sonne, die alle schädlichen Miasmen tötet: כי השמש תתיך עיפוש האויר:, Reg. sanit. IV 1[1]). Ganz besonders achte man auf eine weitmöglichste Entfernung der Kloakengrube und sei dabei darauf bedacht, die Luft durch Gewürze und Räucherungen rein und gesund zu erhalten. Das ist die Grundlage einer jeden Hygiene für Seele und Körper: וזה עיקר בהתחלת ההנהגה מהנהגות הגוף או הנפש:, Reg. sanit. IV 1.

3. Die Kleidung.

Das Wenige, was über Kleidungshygiene sich bei Maimonides findet, steht in engem Zusammenhange mit den eben genannten hygienischen Grundsätzen. Der maßgebende Gesichtspunkt ist auch hier das Einatmen einer guten Luft oder, richtiger, eines unschädlichen Dunstes. Kleidungsstoffe, besonders unbearbeitete, haben ihre eigene Atmosphäre. Gesundheitlich empfehlenswerte Bekleidungen seien demnach die Schaffelle, während die Fuchs- und Wieselfelle ungemein schädlich seien. Das im Arabischen

---

[1]) [*Ueber die gesundheitsfördernde Kraft der Sonne vgl. auch Ketubb. 103b, Midrasch r., Raschi, Sforno und Abarbanel zu Gen. 32,32.*]

פרטאם (Hirschpelz) genannte Kleidungsstück wird daher von Maimonides stark perhorresciert, während סנגאב (Eichhörnchenpelz) sehr gelobt wird: Reg. sanit. IV 15[1]).

4. Das Bad.

Das Bad ist ein unabweisbares hygienisches Bedürfnis: המרחץ צריך מאד בהנהגת הבריאות, Reg. sanit. IV 10. Einmal innerhalb acht oder zehn Tagen soll ein Bad genommen werden. Das tägliche Baden, sagen dagegen die Aerzte, macht den Schleim faulig. Das gilt auch für den, der so lange im Bade bleibt, bis ihm der Schweiß herabläuft. Bleibt man jedoch nur kurze Zeit im Bade, so kann man sogar täglich baden, eine Lehre, die besonders von Greisen und allen denen, deren Naturen (Konstitutionen) schlecht sind, beachtet werden sollte. Baden vor vollendeter Verdauung ist ungesund, hingegen allen dienlich ist das Bad nach der Verdauung vor dem Verspüren des Hungers. Bei allzu starkem Hungergefühl soll man jedoch nicht baden, es sei denn, daß man sich schwächen wollte. Vor dem Bade trockne man den Schweiß mit einem saubern Leinentuche, das vollständig einhüllt, ab, so daß die Haut rein wird, dann wasche man seinen Körper in warmem, dem Körper angenehmem Wasser und lasse dessen Temperatur allmählich bis zu dem Punkte sinken, den man zur Badewärme selbst wählt. Das Wasser habe dabei die Wärme eines von der Sonne bestrahlten Wassers, die der Kühle nahekommt, vor welcher der menschliche Körper nicht zurückschreckt. Man steige hierauf in die Badewanne, die ein auf solche Wärme gebrachtes Wasser enthalten soll. Salzwasser zum Baden ist noch besser als gewöhnliches, da es die Wirkung der Trocknung und nicht der Abkühlung hat[2]). Den Kopf in kaltem Wasser zu baden ist nicht angezeigt, auch nicht in lauwarmem, sondern in recht warmem Wasser, so warm, daß man glaubt, die Kopfhaut brennt. Selbst das lauwarme Wasser bringt dem Gehirn Kälte und Schwäche.

Beim Verlassen des Bades spüle man sich ab und untersuche seine Bedürfnisse[3]). Im Winter ist es empfehlenswert, sich nach dem Abspülen mit Oel einzureiben. Nach dem Bade bedecke man den Kopf mit einer Mütze, damit die kalte Luft ihn nicht treffe, selbst im Sommer. Mit dem Essen warte man bis zur vollständigen Beruhigung des Körpers. Ebenso hüte man sich vor dem Trinken kalten Wassers gleich nach dem Bade[4])

Es ist angezeigt, nach dem Bade zu schlafen.

Maimonides erzählt von sich: Ich gehe nur zur Untergangszeit der Sonne ins Bad und gehe dann zu Bett in Erwartung eines tiefen Nachtschlafes (Asthma X).

---

[1]) Bodleiana (Katalog Neubauer) Ms. Poc. 313.
[2]) Asthma I. (Hebr. Codex München, Steinschn. 280.)
[3]) Hilekhot deot IV 16.
[4]) Ebenda. IV 17.

Als eine Art Appendix zum Bade erörtert Maimonides die Prophylaxe des Katarrhs: Man hüte sich vor dem Katarrh, sowohl im Sommer als auch im Winter: Reg. sanit. IV 11. Im Bade ziehe man sich daher Kleidungsstücke an, hüte vor allem den Kopf vor zu starker Kälte und zu großer Wärme. In der Nase entsteht dabei ein Fließen und weiter dringt oft der Katarrh in die Luftröhre, so daß Heiserkeit die Folge ist. Manche nehmen es sehr leicht mit einem solchen Katarrh! Das soll man aber nicht, da ein vernachlässigter Katarrh Lungen, Magen, Herz und Leber gefährden könne.

Im Zusammenhange damit mögen auch einige mehr der Hautpflege dienende Mittel angeführt werden. Abreibungen des ganzen Körpers am Morgen nach dem Erwachen wie Frottierungen einzelner Körperteile kurz vor dem Schlafen sind besonders empfehlenswert: החפיפה לגוף כולו בתחלת היום כשיתעורר מן, Asthma X: השינה וחפיפת הקצוות אצל השינה הנהגה טובה לכל האנשים. Das Gehirn stärke man durch Riechen an Gewürzen und Blüten. Als bestes Stärkungsmittel für das Gehirn gilt die Nelke. Sie wird zu Staub gerieben und halbwarm aufgelöst. Dieses Mittel soll den ganzen Winter hindurch angewandt werden. Auch eine Einreibung mit gewürztem Terebinthenoel ist für den Winter ein probates Mittel. Im heißen Sommer netze man den Kopf mit Rosen- und Wildrosenwasser, auch pudere man den Kopf mit einem wohlriechenden Staub: Reg. sanit. IV 12.

5. Der Schlaf.

Ein Drittel der ganzen Tageszeit, also acht Stunden, genügen zum Schlafen: Hilekhot deot IV 4. Diese acht Stunden sollen mit dem Ende der Nacht auch beendigt sein, so daß vom Beginn des Schlafes bis etwa zum Aufgange der Sonne acht Stunden vergangen sind. Aufstehen soll der Mensch etwas vor Sonnenaufgang. Man schlafe weder auf dem Rücken, noch auf dem Gesichte, sondern auf der Seite, im Anfange der Nacht auf der linken, am Ende auf der rechten Seite[1]). Man schlafe nicht gleich nach dem Abendbrot, sondern warte drei bis vier Stunden. Einen eigentlichen Schlaf am Tage halte man nicht.

---

[1]) [*Zu der Auffassung Walchers, daß die Schädelform des Säuglings durch seine Lage im Bettchen beeinflußt wird, sei hier darauf hingewiesen, daß im Talmud (Nedarim 66b, Abot di R. Natan XV, vgl. Schabbat 31a) Andeutungen enthalten sind, die auf ähnliche Beobachtungen schließen lassen, die aber auch ein interessantes Licht auf die Sorgfalt der jüdischen Säuglingspflege überhaupt werfen. So hat Hillel auf die Frage, weshalb die Schädel der Babylonier eine längliche Form zeigten, die Antwort erteilt: „Die Hebammen in Babylonien sind nicht klug, und die Neugeborenen werden Sklaven und Sklavinnen anvertraut; bei uns — in Palästina — achtet man aber sorgsam auf die Neugeborenen und sieht darauf, daß die Schädelform der Heranwachsenden rundlich wird." (Eine andere Lesart spricht von den babylonischen „Rundschädeln" und palästinischen „Langschädeln".)*]

Namentlich direkt nach dem Essen empfiehlt Maimonides nicht zu schlafen.

6. Körperliche Uebung.

Maimonides empfiehlt körperliche Uebung, für die es keinen Ersatz gebe. Sie erregt die natürliche Wärme und bringt die Verdauung des Genossenen in die richtige Regulierung. Wenn die Speise auch noch so schwer verdaulich war und auch die Quantität noch so sehr übers Maß hinaus ging, die körperliche Uebung besorgt die Verdauung ungemein rasch. Auch der Blutüberfüllung wird durch das „Exercitium“ vorgebeugt, denn der, welcher sich der Ruhe zuviel hingibt, vermehrt zu sehr sein Blut. Ja die Gymnastik hebt den Schaden so mancher üblen Gewohnheiten des Menschen auf: והתנועעות ידחה נזק רוב ההנהגות רעות, Reg. sanit. I.

Aber nicht jede körperliche Uebung ist eine wirkliche Uebung. Die wirkliche Uebung soll die Atmungstätigkeit verändern, ein reichliches Atemschöpfen bewirken; was aber darüber hinausgeht, ist von Schaden und ist eine Ermüdung, die nicht jeder vertragen kann, die aber auch unnötig ist. Das Gesündeste ist, der Uebungen nicht zu viele zu machen, sondern in der Hauptsache eine einzige Uebung mit allmählicher Steigerung der Bewegungen. Eine entsprechende Einreibung des Körpers ist dabei gewiß angezeigt. Töricht sind entschieden die, welche allzu starke Uebungen vornehmen, wie Steinwälzen und Gewichtheben. Nur eine mittelmäßig anstrengende Uebung ist eine wirklich hygienische: Aphor. XVIII.

Eine weitere wichtige Bedingung einer hygienisch vollgültigen Gymnastik ist die seelische Lust bei derselben, daher ist die Uebung in Form eines Spieles zu bevorzugen. Das Spiel erfreut das Gemüt und hält es fern von melancholischen Anwandlungen. Es soll überhaupt bei dem Exercitium mehr auf das seelische Vergnügen als auf die körperliche Anstrengung gesehen werden: ראוי שתשים השגחתך בתנועות הנפש יותר מהיותך משגיח בענין תנועות הגוף לפי עילוי הנפש על הגוף:, Aphor. XVIII.

Die beste Spielübung für diesen Zweck ist das Ballwerfen von Hand zu Hand[1]). Das Ballspiel hat den besonderen Vorzug.

[1]) [*Vgl. hierüber auch More Nebukhim III 25: „So sind z. B. die Körperübungen nach ihren verschiedenen Arten ein notwendiges Mittel zur Erhaltung einer dauerhaften Gesundheit nach dem Urteil jedes der Heilwissenschaft kundigen. Wer daher körperliche Uebungen zur Erhaltung der Gesundheit anstellt, wie das Ballspiel, Ringen, Fechten (so nach Scheyers Uebersetzung, wörtlich: „[משיכת הידים] Ziehen der Hände“) und Atemübungen (wörtlich: Anhalten des Atems), der wird zwar in den Augen der Unvernünftigen nur eine Spielerei treiben; die Vernünftigen werden sie aber nicht dafür halten ....“ In seinem Briefe an Josef Aknin (Munk, Notice sur Joseph ben Jehouda p. 28) schreibt Maimonides für seine Hochschätzung körperlicher Arbeit bezeichnend: „Ein kleines Geldstück aus eigener Hände Arbeit gewonnen, ist mehr wert als aller Reichtum des „Fürsten des Exils“, aus den Gaben anderer aufgespart.“ *]

daß sowohl alle Glieder zugleich, als auch jedes einzelne in Aktion tritt. Auch kann beim Ballspiel die Gymnastik selbst gesteigert und gemindert werden. Endlich ist jede Gefahr und jeder Schrecken beim Spiele ausgeschlossen. Auch Greise sollen die körperliche Uebung nicht außer acht lassen; es ist falsch, wenn der Greis nur der Ruhe pflegt.

Empfehlenswert ist die Uebung bei nicht überfülltem Magen, nach der Entleerung. Bei zu starker Kälte oder Hitze soll man keine Exerzitien machen. Die Morgenzeit nach dem Erwachen und nach der Entleerung ist die geeignetste. Jegliche körperliche Ermüdung nach dem Essen, wie Strecken. Koitus, Baden, zumal wenn die Sehnen mager und dünn sind, ist schädlich. Ein wenig Uebung nach dem Essen, Umhergehen im Zimmer zur Beförderung der Verdauung oder auch ein bißchen Schlafen, besonders für den daran Gewöhnten, sind sehr angezeigt: Reg. sanit. I.

7. Aderlaß und sonstige Blutentziehung.

Aderlaß und ähnliche Blutentziehungen unter bestimmten Bedingungen gehören mit zum festen Bestande der Hygiene. Es sind allerdings drastische Mittel, welche ohne Befragen des Arztes nicht angewandt werden sollen. Reg. san. II שלא יעלה בדעתו להתעסק ברפואת החזקות אלא בעצת הרופא . . ואני אבאר את הרפואות החזקות מה הם והם ההקזה והוציא דם הרבה . . . .

Weniger drastisch sind die Schröpfköpfe. Man gewöhne sich nicht an einen ständigen Aderlaß (Hilekhot deot IV 18), nur bei äußerster Notwendigkeit nehme man ihn vor. Man lasse weder im Sommer noch im Winter zur Ader, sondern im Frühjahr und im Herbst, weil der Körper durch Hitze und Kälte geschwächt wird. Vor 14 und nach 50 (oder auch nach 70) Jahren lasse man überhaupt nicht mehr zur Ader Ausschlaggebend ist aber durchaus nicht das Alter, sondern die Kraft des Menschen. Man achte deshalb auf ein blühendes Aussehen des Patienten (Aphorismen XII).

Bei allen denen, die Podagra oder Gliederweh oder Epilepsie oder Melancholie oder Lungen- oder Leberentzündung oder Hämorrhoiden haben (auch bei Frauen, deren Periode ausgesetzt oder deren Bluten begonnen und dann aufgehört hat), soll man mit Berücksichtigung der Jahre und der Kraft zur Ader lassen. Auch im Klimakterium und bei jedem, dessen Blut zurückgehalten wird, ist der Aderlaß vorzunehmen. Aderlaß soll man nicht vornehmen vor dem Baden, vor der Reise, am Tage der Rückkunft. Man esse und trinke am Tage des Aderlasses weniger als sonst; eine Suppe von jungen Hühnern mit Malve, Spinat oder Mangold gekocht, wird empfohlen (Hämorrhoiden VI). An diesem Tage ruhe man sich aus,

strenge sich nicht an, ermüde sich nicht und gehe nicht spazieren (Hilchot deot IV 18).

Neben dem Aderlaß gibt es noch andere Blutreinigungsmittel, wie Abführ- und Brechmittel. Der Theriak, der kein unschuldiges Mittel ist, wie auch der Mithridat, den die Aerzte als alle 10 Tage einmal zu nehmendes Reinigungsmittel empfehlen, sollen nur unter bestimmten Bedingungen, und zwar nicht bei einem Heißblütigen, nicht bei dem, der eine Magenentzündung hat, nicht im Winter oder Hochsommer angewandt werden. Ebenso sind die Brechmittel nur bedingungsweise, 1—2 mal jeden Monat, zu benutzen. Kein Brustkranker, kein Herz- oder Kopfleidender, besonders kein mit Kongestionen Behafteter soll es anwenden. Am Tage des Aderlasses dürfen solche Mittel nicht gewählt werden, da sie zu gefährlich wirken (Reg. sanit. II).

8. Das Sexual- und Eheleben.

Dieses Thema behandelt Maimonides stets mit großer Ausführlichkeit Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, die hygienische Bedeutung des Trieblebens ins rechte Licht zu stellen. Bei aller Anerkennung des erotischen Bedürfnisses ist er ein eindringlicher Warner vor jedem Uebermaß und ein Ermahner und Erzieher zu mehr ethischer Erfassung des Liebeslebens, die leider der großen Menge nicht zu eigen ist: ידוע כי אין בהם מי שיכוון בהנהגת הבריאות ולא בעבור קיום העולם כי אם להמשך אחר התאוה:, Reg. sanit. IV 8[1]).

a) Das Sexualleben[2]).

Maimonides untersucht in der Hauptsache die Frage der hygienischen Bedeutung der Kohabitation. Welchen hygienischen

[1]) Vgl. auch hierzu Sanhedrin VII 6 und More Nebukhim III 8.

[2]) [*Hierzu vgl. More III 49: „. . . Eine andere wichtige Ursache des Verbotes der Prostitution ist die, daß hierdurch die Heftigkeit und Dauer der Wollust eingeschränkt wird. Der Wechsel im sexuellen Verkehr vermehrt die Begierde. Denn nicht so heftig ist die Leidenschaft für eine Person, an deren sexuellen Umgang man gewöhnt ist, als für Fremde, die den Reiz der Neuheit bieten. Die Verordnungen über den verbotenen sexuellen Umgang zielen alle dahin, daß wir uns des Beischlafes möglichst enthalten, die Wollust fliehen und den Geschlechtstrieb mit Mäßigung befriedigen. Das Verbot der Päderastie und des sexuellen Umgangs mit Tieren ist sehr einleuchtend. Denn ist schon die Befriedigung des natürlichen Triebes verächtlich, wenn sie die Grenzen des Bedürfnisses überschreitet, wie um so mehr die Befriedigung einer Begierde, die der Natur widerstrebt und nur schnöde Wollust sucht. [Im Sefer ha-chinnukh § 166 wird der Umgang mit einer Menstruierenden, Genitalflüssigen oder Wöchnerin wegen deren krankhaften Zustandes als gefährlich für den Mann und die Nachkommenschaft bezeichnet. Vgl. Scheyer a. a. O.] Die Ursache des Koitusverbotes mit einer Menstruierenden ist zu einleuchtend, als daß es ausdrücklich angegeben zu werden brauchte. Schon ihr Anblick, wenn die Wollust dabei erregt wird, ist verboten, wie wir dies in Hilekot Issure Bia (Jad chazaka. Kap. 21,1—3) dargestellt haben. Dort (Kap. 21,19) zeigten wir auch, daß

Nutzen und Schaden hat diese? Den Nutzen der Kohabitation erblickt er in Beeinflussungen des physischen Wohlbefindens. Sie beseitigt die Ueberfüllung des Magens, entfernt schlechte Ausdünstungen, heilt, mäßig betrieben, den Kopfschmerz, das Gliederweh, den „Schmerz in den Nabelvenen" und Hüften. Auch allzu starkes Wach- und Angeregtsein, allzu große Lebendigkeit beruhigt der Koitus. Psychisch ist er von großer Einwirkung. Durch ihn legt sich der Zorn, werden melancholische Gedanken und Stimmungen vertrieben, wird die leidenschaftliche Liebe besänftigt. Ungemein größer ist dagegen sein Schaden. Er verringert die natürliche Wärme und die ursprüngliche Frische, macht das Gehirn trocken, färbt die Gesichtshaut gelb, schwächt die geistige Kraft und entkräftet den Körper. Insbesondere ist er von schädlichem Einflusse auf die Augen, weit mehr als auf die anderen Organe (De coitu II).

Gemäß dieser genauen Abwägung von Nutzen und Schaden des Koitus gruppiert auch Maimonides die für denselben geeigneten und ungeeigneten Individuen.

Die Geeigneten sind die körperlich Kräftigen und Vollgebauten, die Sanguiniker, die ein lebendiges Temperament besitzen, die Wohllebenden und in der Lebensführung Ueppigen, die Wohlgenährten und Behäbigen, denen das Leben nichts zu sorgen gibt. Diesen gegenüber steht die viel größere Gruppe derer, denen der Koitus nicht dienlich ist. Dies sind die körperlich Schwachen, die Schwachbehaarten, dünn und mager Gestalteten und die Engbrüstigen. Ebenso sollten sich des Koitus enthalten die mit der Lebensnot Kämpfenden, mit Sorgen der Existenz Belasteten, geistig anstrengend und viel Arbeitenden, die mit minutiösen, wissenschaftlichen Fragen Beschäftigten, denn ihr Gehirn wird geschwächt, sie verfallen auch in Phthise, Abmagerung und andere Krankheiten. Ebenfalls abzuraten ist der Koitus den Jünglingen, deren Körper noch zu frisch, den Greisen, deren Körper zu trocken und zu senil ist, vor allem aber den Kranken und Rekonvaleszenten. Von den Kranken werden besonders genannt: die von Tieren Gebissenen, die Schwindsüchtigen, die Abgemagerten, die Herzschwachen, die Magen- und Darmkranken, die Schwachsichtigen, die Wassersüchtigen und die mit starker Herzpalpitation Behafteten. Ganz nachdrücklich warnt aber Maimonides Kranke und Rekonvaleszente vor dem Koitus (de coitu II u. III).

Die Wahl des weiblichen Individuums soll sich natürlich auch nach hygienischen Gesichtspunkten richten. Eine durch Krankheit geschwächte Frau oder eine fiebernde oder sehr fette oder sehr erschreckte oder auch schon zu alte, die schon die 40 überschritten hat, soll nicht zum Koitus gewählt werden. Ebenso hat man den Koitus zu meiden mit einer Menstruierenden, einer Wöchnerin, einer im Klimakterium Befindlichen oder einer an Gebärmuttergeschwüren Leidenden. Der Koitus mit zu jungen, unverständigen Mädchen ist nicht anzuraten, selbst wenn sie schon das Pubertätsalter erreicht haben, auch nicht mit einer, die keine Sympathie für den Betreffenden, oder auch umgekehrt, für die der Betreffende keine solche hat, auch nicht mit einer, die keine Scham empfindet (De coitu III).

---

es nach unserem Gesetz nicht erlaubt ist, sich den sexuellen Akt auch nur lebhaft vorzustellen oder sonst die Begierden zu erwecken, und daß jeder, in dem unwillkürlich unreine Gedanken aufsteigen, durch die Vorstellung anderer Gegenstände sich zerstreuen und solche Gedanken unterdrücken soll." *]

Der Koitus soll nicht vorgenommen werden nach dem Genusse von scharfsauren Speisen, frischen Früchten und grünen, wie Gurken, indischen Melonen, Portulak, Kohl, Knoblauch, Zwiebeln, ebenso nicht nach übermäßiger Aufregung, nach Aerger, nach Diarrhoe oder Aderlaß, nicht am Tage des Aderlasses, am Tage des Badens, vor oder nach einer Fußreise, nicht bei Magenüberfüllung, bei Hunger, Durst, nach Durchwachen, nach Ermüdung, nach gymnastischer Uebung und nicht im Rausche. Der Koitus soll nicht stehend, nicht sitzend und nicht im Bade ausgeführt werden (Hilekhot deot IV 19). Also jede körperliche Schwäche oder Unfähigkeit, alle physischen und psychischen Depressionen, zu denen auch die persönliche Antipathie gehört, machen den Koitus gesundheitlich bedenklich.

Die Folgen des übermäßigen Koitus sind sehr schlimm: frühes Greisenalter, trübe Augen, schlechter Mundgeruch, Ausfall der Haare am Kopfe und am Kinn, dagegen Wachsen derselben am Barte, Kinn und Füßen. Auch Ausfall der Zähne und viele andere Krankheiten haben ihren Grund in der sexuellen Ausartung. Die Aerzte sagen: Einer von 1000 stirbt an verschiedenen Krankheiten, 1000 aber an übermäßigem Koitus. Wer eine ständige Gesundheit wünscht, soll den Gedanken an den Koitus mit aller Kraft aus dem Herzen streichen: וכל מי שיחפוץ תמידת הבריאות יעביר מלבו זכרון המשגל בכל יכלתו:, Reg. sanit. IV 8.

b. Das Eheleben.

Unverheiratet zu sein ist ungesund und verderblich für das Denken, darin stimmen alle Weisen überein: אל תעמוד בלא אשה כי כבר הסכימו כל החכמים כי הוא מפסיד הדעת:, Sefer Refuot K. 10. So ist die Ehe ein hygienisches Institut, deren gesunde Lebenskraft aber nur durch eine ethische Auffassung erhalten bleibt. Der Beischlaf werde deshalb nur vom Gesichtspunkte der Hygiene oder der Fortpflanzung aus betrachtet: Hilekhot deot III 2. Es zeige der Ehegatte nie eine tierische Wollust, Gewalt und Rohheit, sondern Mäßigkeit und Keuschheit. Der wirklich Gebildete begnüge sich mit einer einmaligen Kohabitation innerhalb acht Tagen. Hierbei ist nicht der Beginn der Nacht, da die Mahlzeit noch nicht verdaut ist, und auch nicht der Morgen, der das Hungergefühl bringt, zu wählen, sondern die Mitternacht, die Zeit der fertigen Verdauung. Man sei dabei nicht betrunken, nicht ermattet oder schläfrig, auf keinen Fall peinige der Mann die Frau wenn sie abgeneigt ist, beide Teile müssen inkliniert sein. Die Enthaltung während der Menstruation ist selbstverständlich. Nach dem Beischlaf trenne man sich sofort. Man halte keinen Beischlaf, wenn man die Absicht hat, sich scheiden zu lassen (Hilekhot deot V 4 und Issure Biah XXI 12), denn solche Stimmungen haben Einfluß auf den Charakter der kommenden Kinder. Eine seelische Harmonie ist also stets mit die Grundbedingung einer guten Zeugung! (Issure Biah XXI 12.)

Zuviel Anregung zum Beischlaf ist auch ein Uebel, zuviel Ausführung gefährlich, nur für Könige durch entsprechende Speisen und Heilmittel zu erzielen. Auf jeden Fall heirate man nicht eine zu schöne Frau, die zuviel Anregung bietet, sondern eine Frau von mittlerer Schönheit (Sefer Refuot XVI). Ein für die Hygiene des Ehelebens und die Mäßigkeit des Sexualtriebes bestimmender Faktor ist auch die religionsgesetzliche Zirkumzision. Die Zirkumzision schwächt das Membrum und verringert so

das Lustgefühl, ohne dabei die volle Zeugungskraft irgendwie zu beeinträchtigen. Die Verringerung der Leidenschaft ist ein so wertvolles Moment, daß ihretwegen eben die Schöpfung der Natur einer Korrektur von außen sich unterziehen darf (More Nebukhim III 49).

Beim Heiraten sehe man auf eine passende und gesunde Frau. Es heirate nicht ein Greis ein junges Mädchen, ein Jüngling nicht eine Greisin, denn das führt zur Unzucht. Man heirate auch nicht aus einer Familie von Aussätzigen oder Epileptischen, auch eheliche man nicht eine Zeugungsunfähige oder geschlechtlich noch nicht Reife oder eine Greisin. Die Verbindung von Blutsverwandten verbietet schon die Bibel (Issure Biah XXI 26 und 30).

9. Die Ernährung.

Die Ernährungshygiene nimmt bei Maimonides einen breiten Raum ein. Sie ist ihm das Regulativ des ganzen Stoffwechsels, bringt dem Körper die Kraft des Daseins und sichert ihn gegen das Entstehen und Verbleiben von Krankheiten. Eine richtige Qualität, eine richtige Diät, eine richtige Verdauung sind die Grundsteine der ganzen Hygiene[1]). Alle Speisen und Getränke müssen diesen Zwecken entsprechen. Ihre spezifischen Eigenschaften müssen sein: rein, frisch, leichtverdaulich, nicht zu süß und nicht zu fett, nicht zu heiß und nicht zu kalt, zur rechten Zeit und in der rechten Reihenfolge genossen. Die besondere Eigenart der sanitären Speisen ist dann die, daß sie keine schwarze Galle und keinen weißen Schleim erzeugen, das Blut nicht trüben und nicht schwarzflüssig machen.

Diese diätetischen Postulate sind denn auch ein Hauptbestandteil so mancher medizinischen Abhandlung des Maimonides. Die Einteilung in die Quantität, Qualität, Reihenfolge der Speisen, in die Form und Zeit des Genießens, in Einfluß auf eine richtige Oeffnung ist der schematische Grundriß der Ernährungshygiene, der in fast keinem seiner hierauf bezüglichen Werke ganz fehlt, und der am geordnetsten uns in der Abhandlung über die Hämorrhoiden entgegentritt. Diese Anordnung wollen auch wir deshalb hier zugrunde legen (Hämorrhoiden I).

Die Quantität. Es sind allgemeine Grundsätze eines vernünftigen Genießens: Man esse nie zu viel, sonst überfüllt man seinen Magen und dehnt ihn in krankhafter Weise aus. Man kann der Ueberfüllung vorbeugen, wenn man den Appetit nicht ganz befriedigt, sondern vor der vollen Sättigung aufhört oder, in Zahlen ausgedrückt, $^1/_4$ der Sättigung übrig läßt. Das Zuviel der Speisen ist deshalb stets zu meiden, selbst wenn sie an sich gut und gesund sind, ihre Anhäufung gefährdet die Gesundheit. (Hilekhot deot IV 2, Regimen sanitatis I, Hämorrhoiden I, Sefer Refuot, Einleitung.) Es bleibt Hauptgrundsatz: Wenig und gut! Die Verdauung ist auch dann eine gründliche, die Eliminierungskraft des Darmes ist bei geringer Kost eine stärkere. Deshalb bleibt dem Maimonides das hygienische Ideal der Mahlzeit: nur eine einzige kräftige Speise

Die Qualität. Als ungesunde Speisen bezeichnet Maim. die ihrem Geschmacke nach abstoßenden: die sauren, bittern und

[1]) Vgl. hierzu auch More Nebukhim III 12.

scharfen wie Gurke, Lauch, Zwiebel und Melonen, dann diejenigen, die irgendwie ihre Frische eingebüßt haben. So sind ihm alle Speisen, die übernächtig geworden sind, die den Beginn der Verwesung zeigen, besonders Früchte und Oele, in solchem Veränderungszustande soviel wie tödliche Gifte (Hilchot deot IV 9, Hämorrhoiden I). Gute und empfehlenswerte Speisen sind dagegen alle im Geschmack sympathischen, die nicht sauren, eher faden, süßen und etwas fetten Speisen, selbstverständlich die frisch zubereiteten, den Magen nicht beschwerenden, zarten und durchgekochten.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen kann aber bei Maimonides auch eine Beurteilung der hauptsächlichsten Gattungen der Nahrungsmittel festgestellt werden. Sie umfaßt folgende Spezies: Brotsorten, Fleischsorten; animalische Produkte: Milch, Käse, Butter, Eier, Honig; dann Fische, Fischsubstrate; Vegetabilien: Wasser, Wein und berauschende Getränke.

Brotsorten (und Teige). Von Brotsorten sind wegen schlechter Verdaulichkeit zu meiden: das ungesäuerte Brot, das mit Oelen eingerührte, besonders im Tiegel oder in der Pfanne mit Olivenöl eingeschmolzener Brotteig, auch der dicke, kleistrige, eingegorene Teig, ebenso die rasch fladenartig aufgetriebene Teigspeise. Hygienisch empfehlenswert ist nur das Brot, dessen Mehl frisch, trocken und frei von den schlechten Keimen mit dem Filter gesiebt ist, beim Backen leicht aufgeht und gut durchgebacken ist (Regimen sanitatis I, Hilekhot deot IV 10, Sefer Refuot I).

Fleischsorten. Unter den Fleischsorten sind die besten: junges Rind-, Lamm- und Bockfleisch, und zwar das Lamm zur Zeit seines Weidens auf der Wiese, das Böcklein an der Mutterbrust, das Rind im ersten Jahre. Das mit dem Knochen verbundene Fleisch ist am meisten zu empfehlen, das Fettfleisch ist nicht so gesund. Ebenso sind die Hirne der genannten Tiere, wie auch ihre Eingeweide empfehlenswert. Von den Geflügelarten sind ganz besonders geeignet: Henne, Rebhuhn, Taube und Turteltaube. Das Geflügelfleisch ist von allen Fleischsorten das am leichtesten verdauliche (Regimen sanitatis I, Hämorrhoiden II).

Animalische Produkte. Von Milch ist die der Ziegen und Kühe die beste. Die Milch soll frisch, gleich nach dem Melken getrunken werden, aber nur von dem, in dessen Magen keine Säuerung entsteht, oder sich nicht leicht Gase bilden. Auch der mit Flatulenz Behaftete soll sich davon fernhalten. Gut ist es, mit der Milch etwas Honig und Salz zu vermischen. 24 Stunden nach dem Melken ist die Milch schädlich. Ebenso ist alles ungesund, was aus gestockter Milch bereitet oder mit ihr vermengt wird.

Der Käse ist nach Maim. nur bedingungsweise ein gesundes Nahrungsmittel. Der einzige, den Maim. für wirklich gut hält, ist der nur einen Tag alte Käse, denn er ist der einzige, der noch weiß, süß und nicht zu fett ist. Jeden anderen Käse perhorresziert Maim. Für die Butter ist Maimonides eingenommen, doch ist auch da eine gewisse Vorsicht am Platze. Der Genuß von Eiern spielt eine ungemein wichtige Rolle. Namentlich ist der Dotter des Hühnereies ein kräftiger Ernährungsstoff ohnegleichen und wird den verschiedenen Speisen als stärkende Nahrungssubstanz beigegeben.

Der Honig ist gleich dem Wein ein Genußmittel, das nur den Greisen dient, den Kindern und jungen Leuten aber, besonders den Heißblütigen, entzogen werden muß. (Hilekhot deot IV 12 und Sefer Refuot Einleitung.) Abgeschäumter Honig dient vielfach als Ingredienz gesundheitsfördernder Latwerge.

Von Fetten erwähnt Maimonides besonders Olivenöl und Sesamöl.

Fische. Der Genuß von Fischen ist im allgemeinen nicht zu empfehlen, besonders der der großen Seefische und solcher, die aus schlechten und schlammigen Gewässern stammen. Kleine Fische dagegen, deren Fleisch

weiß, fest und wohlschmeckend ist, seien es See- oder Flußfische, sind eine gesunde Kost, nur soll man nicht zu viel von ihnen genießen (Hilekhot deot IV 9, Sefer Refuot Einleitung und Regimen sanitatis I). Hierher sind auch die Fischlaken und Fischsaucen zu rechnen, die zur damaligen wie auch zur talmudischen Zeit eine besondere Delikatesse darstellten. Im ganzen will Maimonides diese von Fischtran oder Fischfett bereiteten Zukostsaucen nicht besonders empfehlen, da sie das Blut schwarz und trocken machen. Eine ähnliche Wirkung hat auch der Essig, der deshalb zu meiden sei. Dagegen soll der Senf, besonders der feine andalusische, bei keiner Mahlzeit fehlen: Asthma III.

Vegetabilien. Maimonides empfiehlt besonders die saftigen und wohlschmeckenden grünen Gemüsearten, wie Mangold, Malve, Melde und Spinat, wohl auch deshalb, weil sie den Stuhl befördern. In dieser Beziehung möchte er den Reis weniger genossen wissen. Vor allem aber ist er ein Gegner der scharfen und bitteren Kräuter wie Zwiebeln, Knoblauch, Kresse, Kohl, Melonen, Senfkraut, Rettig, auch der Bohnen und Linsen. Ebenso warnt er vor dem Genuß frischer Gurken und Melonen (Hämorrhoiden II), nur die (im Spanischen) budica genannte Melone erlaubt er, da sie nach guter Verdauung abends genossen, den Körper zu reinigen geeignet ist.

Ganz besondere Vorsicht ist den Schwämmen gegenüber zu wahren (Reg. sanit. I). Sie geraten rasch in Verwesung, sie wachsen oft unter Verwesungsstoffen, es nisten oft Schlangen unter ihnen. Man sehe deshalb bei den Schwämmen in erster Linie auf ihren guten, frischen Geruch. Bei dem Genuß frischer Früchte ist ebenfalls große Vorsicht geboten (Sefer Refuot XII), auf jeden Fall soll man sie vor der Mahlzeit genießen und mit derselben so lange warten, bis die Früchte ganz verdaut sind. Die schwersten unter ihnen sind Aprikosen und Pfirsiche, die Galen die Fürsten der Früchte nennt. Feigen, Datteln und Trauben sind die einzigen Früchte, die frisch ohne Bedenken genossen werden dürfen. Getrocknet sind dagegen alle Früchte hygienisch sehr wertvoll, sind dann mit der Mahlzeit zusammen zu genießen, besonders Rosinen und Pistazien. Die allergrößte Gefahr bieten aber für die Gesundheit unreife Früchte (Reg. sanit. I).

Flüssigkeiten. Das Wasser gilt dem Maimonides auch als ein den Appetit beförderndes und den Magen anregendes Genußmittel. Nur soll man es nicht zu kalt und nicht auf einmal hinuntertrinken, sondern langsam, wie er sich ausdrückt: „Führe es durch deinen Mund in einem dünnen Kanal, denn wenn es auf einmal den Gaumen berührt, so schadet es ungemein" (Sefer Refuot XX). Vor dem aus der Erde ungeleitet, frei quellenden Wasser soll man sich in acht nehmen, da es schädliche Bestandteile enthält. Es ist deshalb zu empfehlen, auf Reisen einen kleinen Schlauch mit reinem Sande bei sich zu führen und auf jeder Station ihn in den frisch aufgefüllten Wasserbalg einzulassen, um das Wasser damit zu klären. Einen ähnlichen Dienst leistet der Essig, der auf jeder Station nachgefüllt wird. Auch eine Prozedur mit einem von Wasser durchzogenen gereinigten Wollenbausch wird empfohlen (Sefer Refuot XLVII).

Prinzipiell wird als gesundes Wasser das durch Abkochen von Schädlichkeiten befreite Wasser empfohlen. Asthma VII: וראוי שיורתחו המים רתיחות מה אחר יתקררו ויקח מהם שוה יסיר רוב היזיקו: Das Abkochen soll in einem neuen Glasgefäße vorgenommen werden, dadurch erzielt man ein wirklich gesundes Wasser im Sommer und im Winter. Der Genuß von warmem Wasser ist dagegen gesundheitswidrig, es schwächt den Magen und schädigt die Verdauung. Daher erklärt sich die Erscheinung, daß bei Volksstämmen, die infolge ihrer Ansiedelung an warmen Quellen warmes Wasser zum Trinken haben, eine gelbe Gesichtsfarbe, aufgetriebene Milz und Leber und wenig Appetit zu beobachten sind (ibid.).

Wein. Bei der Besprechung des Weines muß sich Maimonides eine gewisse Reserve auferlegen. Einmal ist der Wein den Arabern gesetzlich

verboten, und ist deshalb eine gewisse Zurückhaltung für ihn notwendig geworden, so daß er eine Reihe von mit Wein zusammengesetzten Speisen unbesprochen lassen muß. Andererseits sieht Maim. in der ausführlichen Behandlung des Weines eine Gefahr für das Laienpublikum, das leicht zur Trunkenheit geführt werden könnte. Insofern ist der Wein nach ihm sehr gefährlich; es sei ein Irrtum, wenn man in Volkskreisen meint, daß die Trunkenheit einmal im Monat nützlich sei. Im Gegenteil, sie schädige die volle Verdauung und damit den Körper im ganzen (Reg. sanit. IV 9) und das Gehirn im besonderen. Ein kleines Quantum Wein ist jedoch nach Maim. durchaus zuträglich, ja hygienisch sehr wertvoll, da es die Verdauung entschieden befördert und die Ueberfüllung des Magens beseitigt. Zwei Stunden nach der Mahlzeit soll deshalb dieses Quantum genommen werden (Sefer Refuot XXI). Auch die harn- und schweißtreibende Wirkung des Weines hebt Maim. hervor. Ein Stärkungsmittel, ja ein Heilungsmittel für verschiedene Krankheiten wird er von Maimonides genannt.

Ganz besonders kräftigende Wirkung zeigt der Wein bei Greisen, wie denn überhaupt der hygienische Wert des Weines mit dem zunehmenden Alter des Menschen sich steigert (Reg. sanit. IV 9). Die Jugend soll sich vom Weingenuß vollständig fern halten, und erst nach 21 Jahren soll der Jüngling den Wein kennen lernen. Im übrigen ist vom Wein im allgemeinen abzuraten, am besten ist völlige Enthaltung, er ist gefährlicher als Schlangen und Basilisk! (Sefer Refuot XXV.) Doch muß Maim. zugeben, daß einige Menschen, die kein Interesse für Hygienisches und keinen höheren Wissenstrieb besitzen, die viel Bewegung haben und schwere Speisen genießen, in dem Wein eine Art Lebenselement finden und sich seiner auch ohne Schaden bedienen. Jedoch fügt er bedeutsam hinzu, ist der Wein für den höher Gebildeten und ernst gestimmten Menschen nichts Gutes (Sefer Refuot XXII u. XXVI). Der Wein bringt eben leicht Zornerregung, niedrige und gewöhnliche Gesinnung. אינו טוב לבני אדם שישתו היין יותר מן השיעור המכוון כי יוציאנו לכעוס במהרה ואל הגנות והזלזול ויעביר מחשבות הנפש:, Aphorismen XVI.

Allgemein bemerkt Maim., daß das Weintrinken im Winter zuträglicher sei als im Sommer, wie denn überhaupt die Nahrung des Menschen im Sommer $^2/_3$ der Nahrung im Winter ausmachen soll.

Auch bei anderen berauschenden Getränken gemahnt Maim. zur Vorsicht. Ein Bräu von Granatapfelkernen und das von Gerste bereitete Bier, solle nur süß, vor der eigentlichen Gärung getrunken werden. Sie haben die gute Wirkung der Flatulenzbeseitigung und der Darmreinigung (Sefer Refuot XXIII).

Reihenfolge der Speisen. Eine richtige Verdauung wird durch eine bestimmte Reihenfolge der zu nehmenden Speisen gewährleistet. Eigentlich genügt eine einzige Speise, doch bei mehreren ist eine gewisse Ordnung einzuhalten, die eine Gradation der Verdauungsfähigkeiten der Speisen darstellt. Man soll stets die leichtesten Speisen vorausnehmen, so nehme man zuerst die eingedämpften Kräuter vor den Eiern, die Eier vor dem Vogelfleisch, das Vogelfleisch vor dem Schaffleisch, das Schaffleisch vor dem Rindfleisch, zum Schluß nehme man die Granatapfel- und Sumakspeisen (Hilchot deot IV 7 u. Hämorrhoiden I). Auch ist es zu empfehlen, Pausen zwischen den verschiedenen Gerichten zu machen, was der Verdauung nur förderlich sein kann. Ganz besonders wichtig ist eine richtige Zeitordnung für das Wassertrinken. Vor der Mahlzeit trinke man kein Wasser, während derselben ist es weniger schädlich, besonders wenn es mit Wein vermischt wird. Die sanitär beste Zeit ist entschieden eine Stunde nach dem Essen (Hämorrhoiden I).

Form und Zeit des Genießens. Auch darüber gibt Maimonides hygienische Bestimmungen. Die Speisen sollen nicht zu heiß und nicht

zu kalt genossen werden. Man soll nicht zu rasch essen, man soll sitzend oder wenigstens auf die linke Seite gelehnt speisen, nicht soll man während des Gehens, des Reitens essen, auf keinen Fall nach der Mahlzeit eine anstrengende Bewegung machen. Nur nach körperlicher Bewegung und bei wahrem Hunger soll man etwas zu sich nehmen, wie auch nur bei wahrem Durst trinken (Hilekhot deot IV 3, Reg. sanit. I, Hämorrhoiden I).

Eine besondere Berücksichtigung in der Hygiene der Ernährung finden immer die Greise. Ein Greis soll 3 Mahlzeiten pro Tag einnehmen, jedoch zu jeder einzelnen nur wenig genießen. Greise sollen nach dem Nachtschlaf sich salben, dann langsam spazierengehen, darauf in warmem Süßwasser baden, Wein trinken und warme Speisen genießen. Das Brot soll zweckentsprechend zubereitet sein, Milch ist nur bei guter Verdauung zu trinken. Mit Früchten und Fleischsorten soll der Greis besonders vorsichtig umgehen (Aphorismen XVI).

Oeffnung. Sobald man den Drang verspürt, soll man für Oeffnung sorgen, denn das Hinhalten bringt eine Veränderung der Darmtätigkeit, ebenso soll das Urinieren nicht aufgehalten werden, denn dadurch entstehen Verletzungen und Wunden in der Harnblase. Auch nicht ein Augenblick soll gewartet werden. Bei schwerem Stuhlgange suche man auf stuhlbefördernde Mittel (Sefer Refuot XVIII). Eine ganze Reihe einfacher und drastischer Mittel führt Maim. für diesen Zweck an. Die Stuhlenthaltung verursacht Flatulenz, Kopfeingenommenheit und melancholische Gedanken.

Wir sehen, die Ernährungslehre des Maimonides ist ein interessanter Bau und erhält in der Art der gegebenen Zusammenstellung etwas Monumentales. Die Ernährung ist eben auch dem Maimonides Ausgangs- und Angelpunkt seiner Gesundheitslehre, von ihm ist die diätetische und gesundheitliche Bedeutung der Nahrungszufuhr schon wohl gewürdigt worden und es mutet manches Hierhergehörige ganz modern an. Auch sonst bieten sich noch manche Uebereinstimmungen zwischen den Hygienikern der Gegenwart und diesem geistvollen, vor über 700 Jahren wirkenden Arzte. Die Gegnerschaft des Maimonides gegen den Wein geht wohl im Grunde auf eine Absage an den Alkoholgenuß hinaus und findet seine stärkste Pointierung in dem bereits im Talmud Joma 18a ausgesprochenen Gedanken, daß der Weingenuß eine niedrige Gesinnung zeitigt.

* * *

Ich bin zu Ende mit meiner Abhandlung. Eine erschöpfende Behandlung der Hygiene des Maimonides kann sie nicht genannt werden, da die Zeit für ihre Anfertigung viel zu kurz bemessen war, doch denke ich, die hauptsächlichsten Bausteine der hygienischen Lehren des Maimonides zusammengetragen zu haben und damit den Beweis geliefert zu haben, daß Maimonides den Namen eines Hygienikers mit vollem Recht verdient. In weitsichtiger Weise hat er die gesundheitlichen

Einflüsse der unterschiedlichsten Lebenslagen beobachtet und darnach eine Fülle von lebenserhaltenden Maßnahmen in seinen verschiedenen Werken zusammengetragen. Und sicherlich sind darunter Fundamentalbestimmungen für die Hygiene aller Zeiten. Beruhen doch seine Lehren auf dem großen Grundgedanken, daß wahre menschliche Wohlfahrt nur in dem richtigen Maß leiblicher und geistiger Lebenskraft begründet ist.'

Hygiene der Juden im 17. und 18. Jahrhundert[1].

Von Dr. **Max Dienemann**, Ratibor.

Für die Hygiene der Juden im 17. und 18. Jahrhundert ist das Schwergewicht auf diejenigen von jüdischen Aerzten und Hygienikern verfaßten Schriften zu legen, die nach ihrer ganzen Anlage und Sprache, sei es, daß sie hebräisch, sei es, daß sie in Jüdisch-deutsch geschrieben sind, dazu bestimmt waren, auf die jüdischen Kreise zu wirken und innerhalb der Juden die Gesetze der Hygiene zu verbreiten. Wie sich innerhalb der gesamten jüdischen Geschichte die genannten Jahrhunderte als eine Zeit der Stagnation und des Verfalls erwiesen, so auch in Hinsicht auf die Hygiene. Die Einrichtungen und Maßnahmen für die Einzel- und die Sozialhygiene, soweit sie aus spezifisch jüdischen Motiven fließen, weisen in dieser Epoche keinen Fortschritt auf. Es bleibt natürlich bei all den Institutionen, die wir aus biblischer und rabbinischer Zeit kennen, die hygienisch wirkenden Gesetze und Gebräuche werden nicht nur in ihrer religiösen, sondern auch in ihrer hygienischen Bedeutung weiter gewürdigt; aber sonst nähern sich im allgemeinen die Anschauungen über Hygiene und gesundheitliche Maßnahmen innerhalb der jüdischen Kreise immer mehr den damals auch anderwärts gültigen. Daneben spielt der Aberglaube eine große Rolle, mit kabbalistischen Formeln sucht man Krankheiten zu heilen und ihnen vorzubeugen. Wenn also auch keine glänzenden Leistungen und Verhältnisse vorliegen, so doch manch Interessantes. Die meisten Bücher berücksichtigen Hygienisches nur nebenher. Davon nennen wir das allerdings noch ins 16. Jahrhundert gehörende in niederdeutschem Dialekt geschriebene „Regiment wedder de Pestilentie vthgegan dörch Moysen Staffelsteiner Jöden Medikus wonhafftig to Weymar vth den

[1] Ueber die notgedrungene Beschränkung auf den hier behandelten Stoff siehe das Vorwort.

olden Jödischen Böken ynt Düdesch getagen allen minschen tho nütte“ (1547), das auch gleichzeitig charakteristische Beispiele des üblichen Mangels an kritischer Würdigung überlieferter Angaben aufweist. Der Verfasser dekretiert z. B. daß, wenn an einem Orte an der Pest zuerst eine männliche Person stirbt, Hoffnung vorhanden sei, daß die Seuche rasch abflaut, größer aber sei die Sorge, wenn ein Weib zuerst stirbt. „Alle Morgen solle man heißes Roggenbrot haben, das eben erst aus dem Ofen gezogen wurde, darein schneide man oben eine Höhlung, gieße einen Löffel voll Weinessig hinein und ziehe dann den Brodem mit Mund und Nase zu sich, soviel man nur vertragen könne[1]). Die Fenster der Schlafkammer halte man zu und verstopfe nachts alle Luftlöcher. Man meide gebrannten Wein und starke Getränke, gehe nicht aus zur Zeit, da sich Tag und Nacht scheiden, man meide ferner Honig und Pfeffer, gehe in kein Bad und enthalte sich jeder Schwermütigkeit. Man solle nicht auf der Toten Begräbnis gehen und nicht Kleider und Bettgewand der Kranken berühren. Es sei schädlich, im engen Gemach bei großer Gesellschaft zu sein, und wo man mit viel Wasser umgeht, von da weiche man.“

Aehnliche Anweisungen, doch ohne solche abstruse Beimischung gibt der berühmte Arzt Dr. Tobia ha-Kohen (geb. 1652 in Metz, gest. 1729 in Jerusalem) in seinem groß angelegten Werke: מעשה טוביה, Venedig 1695.

Er weiß, ebenso wie Staffelsteiner, daß die Kleider der Kranken eine Quelle der Uebertragung sind. Er hat auch bereits die Beobachtung gemacht, daß Hunde und Ratten oft Träger der Ansteckung sind. Sind die einzelnen Bemerkungen auch nicht von allzugroßer Tragweite, so ist doch anzuerkennen, daß Dr. Tobia durch dieses Werk im ganzen in recht bedeutendem Maße hygienisch gewirkt hat. Den Weichselzopf führt er auf das zu seltene Kämmen zurück. Er kennt auch schon hygienische Regeln für das Trinkwasser, freilich stimmen die Begründungen, die er seinen Geboten hinzufügt, nicht gerade immer mit unseren Anschauungen überein. Man solle nur leichte Wasser trinken, die sich rasch erwärmen und rasch abkühlen. Wasser aus stehenden Teichen hält er für schädlich, es sei durch Frösche und dergleichen vergiftet. Trinkwasser solle klar und ohne spezifischen Geschmack sein. Speisen, die in Wasser gekocht sind, das durch Metall verunreinigt ist, seien unverdaulich. Neben diesen gelegentlichen Bemerkungen widmet er noch ein ganzes Kapitel, „Bewachung der Gesundheit“, der Hygiene. Er stellt in ihm 41 Regeln der Gesundheit auf. Sie handeln zumeist von der Diät im Essen und Trinken, auf die sich das Interesse der Hygieniker in der Hauptsache konzentrierte.

Einen ganz originellen Versuch bietet ein Büchlein des bekannten Arztes Benjamin Musaphia: Sententiae sacro-medicae[2]) (aphorismenartige Bemerkungen zur Medizin und Hygiene, die sich an Verse der heiligen Schrift anlehnen). Doch wird man schwer glauben können, daß alles das, was er aus dem Bibelwort

---

[1]) Um eine Probe von der Sprache des Büchleins zu geben, dieselbe Anweisung im Original: Wol hebben möchte alle morgen heyt roggen brot / dat ersten vth dem anen getagen wörde / vnd hauen eyn hol daryn gesneden eyn lepel vul mit vynetick daryn gegaten / den fratem mit munde vnd nese tho sik theen / so vel he liden mach.

[2]) Hamburg 1640.

herausliest, seine Ueberzeugung auf dem Gebiete der Hygiene ist, so wenn er aus Leviticus 16,29, dem Fastengebote für den Versöhnungstag, herausliest, daß „es der Gesundheit förderlich sei, zur Zeit der Herbst-, Tag- und Nachtgleiche bei wachsendem Monde einen ganzen Tag zu fasten", oder wenn er aus Genesis 28,11 die Regel schöpft, daß „es gesundheitsschädlich sei, nachts zu reisen". Ein Bild von seinen hygienischen Anschauungen dürften Bemerkungen wie die folgenden geben: „Erst sich körperlich anstrengen, darauf die Füße waschen, danach an einem schattigen Orte sitzen und frühstücken, so ziemt es sich für einen gesunden Menschen" (geschöpft aus Genesis 18,4 ff.). „Wasser wird gesünder dadurch, daß man es durch Sand hindurchführt" (aus Ex. 7,24). „Ein gesunder Mensch soll zweimal am Tage essen, morgens und abends" (aus Ex. 16,8). „Geschlechtlicher Verkehr mit Personen, die an Genitalfluß leiden, ist schädlich" (aus Lev. 15,2). „Nachkommenschaft junger Eltern pflegt gesund zu sein" (aus Psalm 127,3). „Wenn der Arzt des Todes des Kranken gewiß ist, soll er es den Anwesenden sagen, dem Kranken aber soll er Lebenshoffnung einflößen" (aus 2. Kön. 8,10).

Einem Werke, das sich nur mit Hygiene beschäftigt, begegnen wir zum ersten Male in dieser Epoche in dem Büchlein: לוח החיים „Tafel des Lebens". Verfasser ist nach einem Akrostichon ein nicht näher bekannter R. Rafael[1]). Wagenseil hat es ins Lateinische übersetzt. Das Werkchen ist speziell für Juden berechnet gewesen, denn es ist hebräisch in einem reinen und klaren Stil geschrieben; die Wiedergabe der wichtigsten in ihm enthaltenen Lehren ist geeignet, uns ein ziemlich getreues Bild der hygienischen Anschauungen, die unter den Juden dieser Zeit vertreten und beachtet wurden, zu geben.

Wir führen einiges an: Gleich nach dem Aufstehen solle man mit kaltem Wasser die Augen waschen, sich die Zähne reinigen und zu Stuhle gehen. Jedes Einhalten des Stuhles und des Urins sei in hohem Maße schädlich. Bevor man an sein Tagewerk geht, solle man etwas genießen, denn Hunger sei dem Augenlicht schädlich. Vor der Mahlzeit sei es ratsam, sich erst Bewegung zu schaffen, bis man in Schweiß kommt. Darnach ruhe man etwas aus und dann erst beginne man die Mahlzeit. Bei Tisch müsse es als oberstes Gebot gelten, sich alle Sorgen aus dem Kopfe zu schlagen und fröhlich zu sein. Für die Reihenfolge der Speisen sei zu beachten, daß man erst die leichten und dann die schweren Speisen genieße, überhaupt mit solchen den Anfang mache, die das Gegessene erweichen und abführend wirken. Gutes Kauen sei die Vorbedingung für rasches Verdauen. Während des Essens möge man trinken, damit der Stuhl nicht zu hart werde. Nach beendeter Mahlzeit empfehle es sich ein wenig zu gehen, aber nicht zu stark zu laufen[2]). Man bevorzuge Weizenbrot, das mit ein wenig Kleie vermischt ist, ganz reines Mehl sei nicht kräftig genug; doch achte man darauf, daß das Brot gut ausgebacken sei. Wein dürfe man bis zu $^1/_4$ Maß ruhig trinken, mehr sei vom Uebel. Branntwein, wie er in Polen und Rußland üblich ist, könne, in mäßigen Mengen genossen, nicht als schädlich bezeichnet werden, allerdings nur im kälteren Klima, wo ein gewisses Bedürfnis darnach vorhanden sei. Im Winter könne man mehr essen als im Sommer, auch dürfen die Speisen schwer und reichlicher gewürzt sein.

Aber auch die beste Diät sei nutzlos, wenn nicht Hand in Hand mit ihr ausreichende Körperbewegung gehe. Ein schlagender Beweis

---

[1]) Jahr und Ort des ersten Druckes unbekannt, der erste uns bekannte Nachdruck (הדפיס מחדש) ist von Chajim ben Benjamin Zeeb Bochner, Krakau 1699.

[2]) Alte salernitanische Regel.

dafür seien die Gelehrten, die ständig im Lehrhaus sitzen und durch diese unhygienische Lebensweise immer an einem geschwächten und leidenden Körper kranken. Je nach der Lebensweise und Beschäftigungsart müsse man die Stunde der Hauptmahlzeit wählen. Nur wer tagsüber viel körperliche Arbeit zu leisten hat, dürfe am Abend reichlicher essen, sonst nehme man morgens mehr zu sich. Im Allgemeinen empfehle es sich nicht, am Abend viel zu essen. Unmittelbar nach dem Essen zu Bett zu gehen, sei schädlich, man warte zwei bis drei Stunden. Vor dem Schlafengehen müsse man noch den Mund gut ausspülen. Veränderungen in der Diät müssen ganz allmählich vorgenommen werden. Gibt man sich seinem Kummer und seinen Sorgen hin, so werde das den Appetit und die Verdauungskraft untergraben. Man müsse stets für gute Luft in der Wohnung Sorge tragen. Seinen ganzen Spott gießt der Verfasser über die aus, die sich häufig zur Ader lassen, um dann um so mehr essen zu können. Man solle im Gegenteil recht sparsam sein mit dem Aderlaß. Einmal in der Woche gehe man ins Bad, jedoch nicht um die Essenszeit, aber auch nicht, wenn man hungrig oder durstig ist. Folgende Ordnung halte man dabei ein: Erst mache man sich etwas Bewegung, dann beginne man zu schwitzen, trockene sich darauf gehörig ab und lasse sich nun nacheinander mit warmem, darauf mit lauem und schließlich mit kaltem Wasser abgießen. Auf den Kopf aber dürfe nur warmes Wasser kommen. Den Baderaum dürfe man unangekleidet keineswegs verlassen. An Schlaf bedürfe der Körper acht Stunden, um gesund zu bleiben[1]).

Im Geschlechtsgenuß, fährt Verfasser fort, sei man recht mäßig, ein Uebermaß darin würde ein frühzeitiges Greisenalter heraufbeschwören, in verhältnismäßig jungen Jahren würden die Sinne schwach werden, das Augenlicht sich trüben, die Zähne schlecht werden und ein häßlicher Geruch aus dem Munde den Atem verpesten. Geschlechtsgenuß alsbald nach beendeter Mahlzeit sei unter allen Umständen zu meiden. Streng hüte man sich davor, seine Phantasie in obszönen Bildern sich ergehen zu lassen, denn das erzeuge unvermeidlich Verwirrung der Sinne.

Man findet zwar in populären Abhandlungen aus gleicher Zeit gelegentlich auch wieder Ansichten vorgetragen, die einen geradezu unglaublichen Tiefstand der Hygiene erweisen. So empfiehlt der Herausgeber eines Buches in jüdisch-deutscher Sprache vom Jahre 1712 ספר הרפואות, das nach einer Vorbemerkung „aus Aegyptenland hergekommen und aus einem vornehmen Doktorbuch herausgenommen ist[2])“, als Vorbeugungsmittel in Zeiten ansteckender Krankheit folgendes: „So er früh aus dem Bette steigt, sein Urin eine Handvoll getrunken und gleich geschwind drei rote Zuckerscheiben ins Maul genommen, so ist er 24 Stunden sicher.“ In der Hauptsache aber legen, wenigstens für die Individualhygiene, die Hygieniker immer und immer wieder entscheidenden Wert auf das Maßhalten im Essen und Trinken und geschlechtlichen Verkehr, auf gehörige wohlberechnete Diät, daß man das Essen gut kaue, nicht zu hastig esse, und auf ausreichende körperliche Arbeit. Je nach Bedürfnis und Neigung werden einzelne Themen breiter ausgesponnen. Der Verfasser des Buches, שמחת הנפש[3]), Elchanan Haehndel Kirchhahn, Schwiegersohn des

---

[1]) Siehe auch das Folgende oben unter „Maimonides“.

[2]) Herausgegeben von R. Neta aus Floß in der Oberpfalz (Jeßnitz 1722), mit Approbation versehen von dem hannoverschen Arzte Mose ben Abraham.

[3]) Frankfurt a. M. 1707.

R Zebi Kaidnower, wägt z. B. genau ab, daß man zu Eiern das sechsfache, zu Fleisch das dreifache, zu Fisch und Gemüse das vierfache Quantum Brot genieße. Das Essen solle man warm zu sich nehmen. Er warnt davor, am Tage liegend zu schlafen, man dürfe es nur sitzend. Alle Monat solle man einmal zum Brechen einnehmen, um der Ueberfüllung des Körpers vorzubeugen. Man solle sich vor schroffen Temperaturübergängen hüten. Gelegentlich erhebt man sich auch zur Wohnungshygiene. Der eben genannte Kirchhahn warnt vor dem Wohnen in feuchten und finsteren Zimmern und in Gegenden, in denen man Silber, Gold oder andere Metalle gräbt, denn dort sei die Luft zu ungesund.

Neben den aufs Allgemeine gerichteten hygienischen Bemühungen laufen dann auch Versuche auf speziellen Gebieten. So lenkt der jüdische Arzt Dr. Leon Elias Hirschel in Berlin, der ein sehr fruchtbarer medizinischer Schriftsteller war, besondere Aufmerksamkeit auf die Prophylaxe gegen die Pocken[1]). Er bekennt sich als überzeugten Anhänger und energischen Verfechter der Pockeneinimpfung, die damals gerade heiß umstritten war. Besonderen Wert legt er auch auf eine richtige Lebensweise in Zeiten der Pockenepidemie. Man dürfe das Blut nicht durch hitzige Getränke und stark gewürzte Speisen oder durch unmäßige Bewegung in Wallung bringen. Man unterdrücke ja nicht die natürliche Ausdünstung des Körpers, im Gegenteil, man fördere sie durch Bewegung in freier Luft. Die Ansteckungsgefahr und Heftigkeit der Pocken steigere sich in schlechter Luft. Der Giftstoff setze sich leicht an Pelzwerk und Wollkleider an, daher empfehle es sich, sie öfters mit Essig- oder Schwefeldampf auszuräuchern. So oft man einem an Pocken Erkrankten nahe kommt, solle man Lippen, Hände und Füße in Salzwasser und Essig waschen. Im Krankenzimmer müsse die Luft oft erneuert werden. Die Kleider, die der Kranke getragen, müßten gänzlich vergraben oder wenigstens der freien Luft lange ausgesetzt werden. Die Zimmer, in denen ein Kranker gelegen, sollten eine Zeit lang täglich mit Essig durchräuchert werden. Die Ansteckungsgefahr vermindere sich, wenn man seine Leidenschaften beherrscht, sich aller Angst entschlägt und seine Sorge darauf richtet, sich ein heiteres Gemüt zu erhalten. Alle übertriebene Furcht vermindere die Ausdünstung des Körpers und dadurch schleiche sich das Gift leichter ein.

Ein ganz besonderes Verdienst um die Hygiene der Juden erwarb sich aber Dr. phil. et med. Elkan Isaak Wolf, der in Gießen und Mannheim Promotion erlangt hatte, und dann in Metz als Arzt der jüdischen Gemeinde praktizierte. Er schrieb im Jahre 1777 ein Buch: „Von den Krankheiten der Juden, seinen Brüdern in Deutschland gewidmet", in dem er es sich ganz besonders zur Aufgabe machte, unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, unter denen die Juden in Deutschland lebten, ihnen diejenigen Anweisungen zu geben, die sie vor Schaden an ihrer Gesundheit bewahren würden, und sie zu einer Lebensweise anzuleiten, die sie körperlich und seelisch fördern würde. Auf Schritt und Tritt wird man gewahr, wie sehr es dem Verfasser am Herzen liegt und wie er es als seine vornehmste Pflicht auffaßt, die Hygiene unter den Juden zu fördern.

Einleitend bemerkt Dr. Wolf, daß die allgemeine Ursache der Krankheiten der Juden die durch ihre Armut verursachte Not an guter Nahrung,

---

[1]) Abhandlung von den Vorbauungs- und Vorbereitungsmitteln bei den Pocken. Berlin 1770.

Bekleidung und gesunden Wohnungen sei. Die mangelhafte Beschäftigung in Ackerbau und Handwerk, der Kummer um den ihnen doppelt erschwerten Erwerb und die sich häufenden Abgaben zermürbten ihre Nerven, so entstehe eine starke Neigung zur Hypochondrie und Melancholie, eine ständige Seelenunruhe. Das Hin- und Herschütteln des Körpers beim Gebet befördere diese Uebel noch (sic!). Der Hygiene der Schwangerschaft und des Kindesalters widmet er besondere Aufmerksamkeit. Er warnt davor, in der Schwangerschaft jedem Essensgelüste nachzugeben. Fette und blähende Speisen, erhitzende Getränke müssten vermieden werden. Die Schwangere halte sich von heftigen Leidenschaften fern, die die Kinder im Mutterleibe töten könnten, und bewahre sich ihre Gemütsruhe. Ganz überflüssig sei der Nachmittagskaffee, am besten seien gewürzfreies Gemüse, weiche Eier und gut ausgebackenes Brot. Man hüte sich vor zu starkem ehelichem Verkehr in den ersten Monaten der Schwangerschaft, denn dadurch entstünden leicht Aborte. Eine Quelle vieler Beschwerden sei auch der Mangel an Bewegung, eine Schwangere dürfe nicht zu viel sitzen und liegen, sie müsse sich gehörig bewegen. Eine schlechte Lebensweise während der Schwangerschaft beeinträchtige die Säugungskraft und die Gesundheit der Brüste, und das erste und wichtigste Gebot für jede Mutter heiße: „Selbst stillen!"

Das Zimmer, in dem das Kind sich aufhält, müsse ordentlich gelüftet sein, die schlechte Luft, die in vielen Wohnungen anzutreffen ist, weil die Armut eine ganze Familie in ein Zimmer einpfercht, in dem sich allerhand Ausdünstungen mit dem Geruch der Speisen vermischen, erhöhe die Disposition zu späteren Erkrankungen. Dreimal am Tage müsse man das Kinderzimmer lüften, und besonders sei darauf zu achten, daß man nicht die vollen Nachttöpfe und feuchten Windeln im Zimmer lasse. Er verwirft alle Wickelschnüre und Kinderfesseln und wiederholt des öfteren eindringlich, daß die Kinder peinlich sauber gehalten und mehrmals am Tage gewaschen werden müssen. Kalte Bäder seien nach seiner Ansicht ein Schutz gegen Hautkrankheiten. Auch kleine Kinder müsse man schon in den ersten Monaten an freie frische Luft gewöhnen. Es sei ja, so führt er aus, zur Gewöhnung an die Schamhaftigkeit ganz erwünscht, daß man die kleinen Kinder nicht ohne Not entblößt liegen läßt, aber wozu sie in dicke Federbetten wickeln? Das mache sie nur empfindlich gegen freie Luft und anfällig. Mit Entschiedenheit wendet er sich gegen die sogenannten Schlutzer aus Lumpen, Zucker und Brot, die man den Kindern zur Besänftigung gebe. Nach der Entwöhnung müsse man besonders vorsichtig sein. Viel Unheil werde durch das Füttern mit Brei angerichtet, so ernährte Kinder seien Pocken- und Masernerkrankungen leichter ausgesetzt. Man dürfe kleinen Kindern nicht zuviel zu essen geben und vor allem keine Näschereien. Auch kleine Kinder müßten an reichliche Bewegung in freier Luft gewöhnt werden, selbst im Winter. Aufs äußerste gefährlich sei die Sitte, die jüdischen Kinder schon im 4. bis 5. Lebensjahre zum Lernen anzuhalten[1]). Diese allzufrühe Anstrengung des Gedächtnisses und der durch den langen Aufenthalt in der Schulstube bedingte Mangel an Bewegung erzeugen Verdauungsstörungen und schlechten Schlaf und dadurch eine Herabminderung ihres gesamten körperlichen und seelischen Habitus. Darauf sei es auch zurückzuführen, wenn man unter den Juden so wenig wohlgewachsene Männer und Jünglinge sehe: **„Man muß die Kinder spielend aufwachsen und dabei so studieren lassen, daß ihre Seelenkräfte nicht mit ungestümen Lehren erschöpft werden". „Die Kindheit muß spielend, die Jugend lachend sein."**

Das gleiche hygienische Gesetz gelte auch für das Jünglingsalter. Man könne gar nicht genug, meint Dr. Wolf, davor warnen, den Körper durch allzueifriges Studium zu überanstrengen. „Mäßiget den Eifer Eurer Schüler mit abwechselnden ehrbaren Belustigungen, so

[1]) [*Zu dieser Erkenntnis gelangte auch der Chakham Zebhi, vergl. Grunwald, Hamburgs Deutsche Juden 74.*]

werdet ihr stärkere Jünglinge bilden, ohne zu befürchten, daß die Lehrzeit ohne Wissenschaft verstreiche", ruft er seinen Glaubensgenossen zu.

Zu diesem Uebermaß komme noch der früh einsetzende Zwang zum Handel, der mit dem unregelmäßigen Leben und mit den vielen Sorgen und Aufregungen die Kraft des jungen Juden frühzeitig aufreibe.

Was könne man sich, wenn so in der Jugend gesündigt worden ist, vom Mannesalter versprechen? Und doch kämen da noch viele Mißgriffe dazu. Er warnt besonders davor, daß man nicht so fett und stark gewürzt esse, wie dies leider üblich sei. Man vermeide durchaus die vielen süßen Kuchen und Schleckereien, die den Magen unnütz belasten. Ein arger Mißbrauch werde auch mit den warmen Getränken getrieben. Früh heißen Kaffee oder Tee zu trinken sei ganz unnütz und schädlich und erzeuge nur Hämorrhoiden. Was das Tafelgetränk anlangt, so sei ja das beste ein zehnjähriger Koscherwein, wenn man aber den nicht haben könne, so solle man wenigstens nicht das saure Bier trinken, sondern Wasser, aber nur von Brunnen, die an der Straße liegen, nicht von solchen, in deren Nähe eine Kloake ist. Schädlich und daher zu unterlassen sei das viele Pfeifenrauchen.

Für das weibliche Geschlecht sei besonders zu beachten, daß man nicht aus einem warmen Zimmer in ein kaltes Tauchbad gehe, daß im Wochenbett öfters das Weißzeug gewechselt und die Wochenstube gut gelüftet werde.

Am schlimmsten sei, daß der Zwang zum Handel ein regelmäßiges Leben vereitele; und doch sei das größte Gewicht darauf zu legen, daß man seine Mahlzeiten regelmäßig einnimmt, sich zu Tisch Zeit läßt und das Essen nicht hastig herunterschlingt. Ueberhaupt sei die Hast und Empfindlichkeit, die mit dem Beruf zusammenhängt, eine Quelle von Schädigungen der Gesundheit. Hier sei eine strenge Erziehung zur Selbstbeherrschung von Nöten.

Bei so vielen schädigenden Einflüssen sei es dann eigentlich zu verwundern, daß Juden überhaupt alt werden. Sie würden in der Tat oft in zu frühen Jahren greisenhaft. Wenn sie ein hohes Alter erreichen, so sei es zumeist darauf zurückzuführen, daß das Religionsgesetz sie vor Ausschweifungen im Trinken und Geschlechtsverkehr bewahre, ihnen Schamhaftigkeit einimpfe und daß die Kinderzucht ziemlich streng sei, weil bis zum 13. Lebensjahre nach jüdischer Anschauung der Vater für sein Kind verantwortlich und strafbar sei. Die Hygiene des Greisenalters beruhe in der Hauptsache auf einer richtigen Diät im Essen, es dürfen nur leicht verdauliche Speisen gegessen werden, die mit Gartengewürzen zubereitet sind. Zweimal in der Woche nehme man ein laues Bad mit etwas Thymian und Kamille. Das Tabakrauchen sei in diesem Lebensalter ganz zu meiden.

Alle Hygiene der Juden müsse bei den politischen Mitteln einsetzen. Es sei das Unglück der Juden und die Quelle schwerster gesundheitlicher Schädigungen, daß ihnen die Haupterwerbszweige verschlossen seien, vor allem Handwerk, Ackerbau und die öffentlichen Aemter. Darauf sei nun das Hauptgewicht zu legen, daß Knaben und Mädchen zu schönen Künsten und jeglicher nützlichen Hantierung erzogen werden, um durch Arbeit den Körper gesund zu erhalten und der Armut vorzubeugen. Zu fordern sei auch, das die Einpferchung in wenige Straßen und Gassen aufhöre, denn geräumig wohnen und reichlich Luft und Reinlichkeit genießen, sei Vorbedingung aller Hygiene.

Die Bedeutung Dr. Elkan Isaak Wolfs für die Hygiene der Juden kann nach all diesen Proben nicht hoch genug angeschlagen werden; greift er doch sein Thema von allen Seiten her an. Er dürfte wohl auch in dieser Epoche der letzte sein, der sich die Förderung der gesamten Hygiene unter den Juden zum Ziel gesetzt hat und dem daher eine besondere Bedeutung auf diesem Gebiete beizumessen ist.

Die Frage des Beerdigungstermines.

Wir können diese ganze Schilderung nicht abschließen, ohne eines Punktes Erwähnung zu tun, der in der Geschichte der Hygiene der Juden eine gesonderte Darstellung verdient; es ist dies der Streit um die frühe Beerdigung. Die Frage kam in Fluß durch eine Verfügung des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin i. J. 1772, in der er den Juden verbot, ihre Toten, wie sie es bisher in Uebereinstimmung mit der damals allgemein herrschenden jüdischen Sitte getan hatten, schon wenige Stunden nach dem Ableben zu bestatten. Sie sollten ihre Leichen drei Tage lang unbeerdigt lassen. Dem Herzog war es natürlich nur darum zu tun, im Interesse seiner Untertanen eine als notwendig erkannte sanitäre Maßnahme durchzuführen, unter den Juden aber begegnete der Erlaß einem tiefen Mißtrauen. Die frühe Beerdigung hatte in ihren Augen einen nicht bloß durch die Sitte sondern auch durch das Gesetz geheiligten religiösen Charakter angenommen. Gestützt auf die talmudische Interpretation (Sanhedrin 46a. b) von 5. B. Moses 21, 22—23: „Wenn an einem Manne eine Schuld ist, auf die Todesstrafe steht, und er wird hingerichtet und du hängst ihn an einen Galgen, so soll sein Leichnam nicht über Nacht am Galgen bleiben, sondern am selben Tage sollst du ihn begraben; denn eine Entwürdigung Gottes ist ein Gehängter, und du sollst dein Land nicht verunreinigen, das der Ewige dein Gott dir als Besitz gibt," sah man es als religiöses Gebot an, seine Verstorbenen, wenn nicht besondere Umstände das verhinderten, noch vor Einbruch der Nacht zur ewigen Ruhestatt zu bringen. Die Schweriner Juden wandten sich daher, veranlaßt durch Jakob Emden in Altona, an Moses Mendelssohn mit der Bitte (המאסף 1785 S. 169), er, der des Deutschen mächtig sei wie kein anderer, solle ihnen eine Bittschrift aufsetzen, mit der sie bei dem Herzog vorstellig werden könnten. Wie erstaunt mögen sie gewesen sein, als der streng religiöse Mendelssohn ihnen zwar ihrem Wunsche entsprechend eine Bittschrift übersandte, aber zugleich ausführlich und sachlich schrieb (das. p. 170 ff.), daß er in der Forderung des Herzogs nichts Unbilliges erblicken könne, und daß das Befolgen des Edikts keine Uebertretung des religiösen Gesetzes nach sich ziehe. Er weist darauf hin, daß das Verbot, den Toten über Nacht liegen zu lassen, von den Alten selbst so wenig als fundamental betrachtet wurde, daß man es ohne Weiteres gestattete, mit der Beerdigung zu verziehen, wenn dieser Aufschub zur Ehre des Verstorbenen geschieht, etwa um für ihn Sarg und Sterbekleider oder die damals unerläßlichen Klageweiber zu beschaffen, oder um das Ableben Verwandten in anderen Städten bekannt zu geben. Die Alten, sagte er u. a., brauchten auch gar nicht die Furcht zu hegen, es könne jemand lebendig begraben werden, denn sie hatten ja die Sitte, die Toten in Grabkammern beizusetzen, und sie dort drei Tage lang bewachen zu lassen (שמחות פרק ח). Nur auf Grund dieser Tatsache konnten sie überhaupt zu dem Satze kommen, daß wer sich mit dem Fortschaffen des Toten aus seiner Wohnung beeile, lobenswert handle; für sie war eben durch die Sitte des dreitägigen Achthabens jede Möglichkeit des Lebendigbegrabens ausgeschlossen, bestünde sie irgendwie, so müßte die alte

talmudische Regel platzgreifen, daß Lebensgefahr alle sonstigen Gebote außer Kraft setze. Resigniert schließt er seinen Brief mit der Bemerkung, er zweifle selbst, daß sie ihm folgen würden, er wisse ja, wie stark die Macht der Gewohnheit sei.

Die Angelegenheit blieb nicht auf Schwerin beschränkt. Mit veranlaßt durch Moses Mendelssohns Gutachten wollte dann auch die österreichische Regierung ein Verbot der frühen Beerdigung erlassen.

In den Diskussionen hierüber war fast immer nur die religiöse Seite der Frage berührt worden; den ganzen Zeitumständen entsprechend erschien es als die wichtigste Aufgabe nachzuprüfen, ob mit dem Fallenlassen der Sitte der frühen Beerdigung ein talmudisches oder gar biblisches Ge- oder Verbot verletzt würde. Hygienische Motive zog ausführlich erst der bekannte Arzt und Kantianer Hofrat Markus Herz heran. Angeregt durch Isak Euchel behandelt er in einem Sendschreiben an die Herausgeber der hebr. Zeitschrift „Der Sammler“ die Angelegenheit gründlich von allen Seiten. (המאסף 4. Jahrgang. Deutsche Beilage). Untrügliche Kennzeichen, durch welche man innerhalb der damals üblichen Wartezeit von vier Stunden, einen wirklich Toten von dem Scheintoten unterscheiden könne, existierten nicht. Es gäbe ja Beispiele genug, daß Scheintote wieder aufgelebt seien, auch der Talmud wisse davon zu berichten, daß man während der vorhin erwähnten dreitägigen Beobachtungszeit manchen wieder zum Leben erwachen sah. Der Uebergang vom Leben zum Tode vollziehe sich ganz allmählich, die letzten dem völligen Aufhören nahen Grade des Lebens seien für uns unmerklich; daher drohe die Gefahr, daß man ein Minimum von Leben schon für den Tod halte. Es brauchen Bewegung und Zeichen der Empfindung nicht vorhanden zu sein, ohne daß ihre Quelle gestört ist, der Blutumlauf könne vorhanden sein ohne daß die Nerven der Fingerspitzen ihn verspüren. Weder die Kälte des Körpers noch die gebrochenen Augen seien untrügliche Zeichen, sicher zeigten den Tod nur die beginnende Fäulnis an, die sich durch den eigentümlichen Leichengeruch und durch dunkelblaue Flecke am Leichnam kundtue. Die Zeichen, deren sich die Mitglieder der frommen Bruderschaften bedienten, könnten insbesondere nicht als untrüglich gelten. Ihre Probe bestehe darin, daß sie eine Flamme vor den Mund und eine Flaumfeder unter die Nase halten. Bleiben diese unbeweglich, so sei der Tod erwiesen. Aber es kann, führt Herz aus, der Stoß der Luft beim Ausatmen so schwach sein, daß ihm Flamme und Feder genügend Widerstand entgegensetzen können.

Naturgemäß muß Herz sich auch mit den religiösen Gründen auseinandersetzen, und ebenso naturgemäß ist, daß er sie als nicht stichhaltig verwirft, oder vielmehr, daß er nicht anzuerkennen vermag, daß hier religiöse Bedenken vorliegen können. Es sei unstatthaft wie der Talmud es tue, aus dem Bibelvers, der erstens nur für Palästina gelte und außerdem nur den Leichnam des Verbrechers im Auge habe, ein allgemein giltiges Verbot, keinen Leichnam über Nacht liegen zu lassen, herauszulesen. Aber selbst wenn man sich hierzu für berechtigt hielt, was veranlasse denn die Zeitdauer vom Tode bis zur Beerdigung auf 4 Stunden zu beschränken? Warum warte man nicht bis gegen Abend oder, wo man doch auch z. B. bei einem kurz vor Abend Gestorbenen den Leichnam die ganze Nacht über liegen lassen müsse, bis zum nächsten Vorabend? Beständen aber so weder religiöse noch moralische noch politische Gründe, die zu dem raschen Bestatten zwingen, so sei es an der Zeit, aus hygienischen Rücksichten

hiermit ein Ende zu machen. Und da es sicher schädlich sei, Leichen in engen Wohnräumen 2—3 Tage aufzubewahren, so sei es geraten, wie schon Mendelssohn in seinem Briefe nach Schwerin angedeutet hätte, ein Leichenhaus neben dem Friedhof zu erbauen, oder, wenn man diese Ausgabe scheue, das bestehende Leichenwaschhaus dazu zu benutzen, die Toten 2—3 Tage liegen zu lassen, ehe man sie dem Grabe übergibt. Der zu diesem Zwecke bestimmte Raum muß geräumig sein, um 3—4 Tote aufnehmen zu können; er muß mit einem Lufterfrischer versehen und heizbar sein. Jeder könne dann nach Belieben seine Toten entweder zu Haus oder an diesem Orte bis zur Beerdigung halten. Während dieser Zeit müsse sich öfters ein Arzt zu dem Toten begeben und nachprüfen, ob Zeichen des Lebens in ihm zu entdecken sind. Verstorbene Schwangere dürften nie aus dem Haus geschafft werden, ehe nicht ein Geburtshelfer festgestellt hat, ob nicht das Kind zu retten ist

Gleichfalls vom hygienischen Standpunkte und doch mit entgegengesetztem Erfolge erörtert die Frage der hannöversche Arzt Jakob Marx[1]). Er verneint die Möglichkeit des Lebendigbegrabens, da die Mitglieder der frommen Bruderschaft nicht bloß nach den obgenannten Kennzeichen sich richten, sondern das Gesamtbild der schweren Krankheit und Agonie, die sie mitangesehen, in Betracht ziehen. Bedenkt man ferner, daß sie bei der Einsargung noch allerlei Handgriffe vornehmen, die ein etwa noch vorhandenes Lebensflämmchen anfachen müßten, daß sie den Leichnam auf Stroh legen, ihn tüchtig reiben, scharfe Scherben von Ton unter den Kopf legen, so müsse man sagen, daß die Möglichkeit eines Irrtums ausgeschlossen sei. Die Gefahr, die dem Lebenden aus den Ausdünstungen des Leichnams erwachse, sei stark genug, um die Sitte der frühen Beerdigung zu rechtfertigen.

Noch lange wogte der Streit hin und her. Joël Löwe, Professor an der Wilhelmsschule in Breslau, wandte sich mit einem Sendschreiben, in dem es von Schauergeschichten über Lebendigbegrabene wimmelt, an „die würdigen Mitglieder sämtlicher löblichen und wohltätigen חברות גמילות חסדים“. (Berlin 1794), und empfiehlt ebenso wie Euchel in seinem ziemlich wertlosen Schriftchen, „Ist nach jüdischem Gesetz das Uebernachten der Toten wirklich verboten?“ (Breslau 1797) die Abschaffung der frühen Beerdigung. Salomon Pappenheim[2]) sucht sie, obgleich er selbst anfänglich für Abschaffung eintrat, unter Berufung auf Marx bis auf wenige Ausnahmefälle, wie am Schlage Verstorbene, Erhängte, Ertrunkene, Erfrorene, zu rechtfertigen. An die Höhe und Gründlichkeit der Herz'schen und Marx'schen Untersuchungen reichen all diese Schriftchen aber nicht heran.

[1]) „Genaue Prüfung der frühen Beerdigung der Todten bey den Juden“ im „Journal von und für Deutschland“ 1784, Oktoberheft S. 224—234. Mendelssohn soll ihm daraufhin in zustimmendem Sinne geschrieben haben, behauptet Sal. Pappenheim (s. unten), doch ist darüber Genaues nicht zu ermitteln.

[2]) An die Barmherzigen zu En-dor oder Ueber die zu früh scheinende Beerdigung der Juden, Breslau 1794.

Einiges über die Regelung des Geschlechtslebens bei den Juden.

Von Dr. med. **K. Jeremias**, Posen.

Die Sexualvorschriften in Bibel und Talmud bezwecken nicht etwa nur Beschränkungen des Geschlechtslebens. Die Askese ist dem alten Judentume durchaus fremd. Erst in den traurigsten Zeiten des Mittelalters, und auch da nur unter dem geistigen Einfluß der christlichen Umwelt, konnten selbstquälerische Tendenzen vorübergehend in Literatur und Leben der Juden Eingang finden. Im übrigen stand das altjüdische Schrifttum allem menschlichen Triebleben mit bemerkenswerter Nüchternheit gegenüber. Ja, mit erfrischender Natürlichkeit, der nichts Menschliches „alienum" oder gar „turpe" sein konnte, wurden hier alle Erfordernisse auch des Animalischen im Menschen zur Sprache gebracht und, ohne alle überflüssige Beengung, dem Rahmen des Gesetzes oder der Lebensweisheit eingefügt.

Die Pflicht zur Fortpflanzung ist bereits im ersten Kapitel des Pentateuch [Gen. 1,28] ausgesprochen und wird nochmals Gen. 9,7 eindringlich wiederholt. Nur die ausschließliche Hingebung an das Studium der Gotteslehre galt allenfalls als ausreichender Dispens von diesem Gebot.

Die Fortpflanzung konnte, nach jüdischen Begriffen von Gesetz und Sitte, nur als eheliche gedacht werden. Jeder voreheliche Geschlechtsverkehr war verboten, der außereheliche überdies mit strengsten Strafen belegt Daraus ergab sich mit Naturnotwendigkeit Gebot und Brauch der Frühheirat. Mit 18, spätestens mit 20 Jahren sollte der Jüngling zur Ehe schreiten. „Wer seine Frau liebt, wie sich selbst, wer sie höher achtet, als sich selbst, wer seine Söhne und Töchter auf den geraden Weg leitet und sie nicht lange nach dem Mannbarwerden verheiratet, von dem heißt es: sei gewiß, daß Friede dein Zelt sein wird" [Jebam. 62 b]. Tatsächlich ist noch heute bei der breiten Masse der osteuropäischen und orientalischen Juden die Verheiratung zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr durchaus üblich, — und wer die ihnen eigene Fruchtbarkeit, die Lebenszähigkeit, die Ausdauer in Not und Hunger kennt, wer die stämmigen Gestalten z. B. des rotblonden Typus der russischen Juden oft gesehen hat, der wird nicht an aprioristischen Vorstellungen von der unausbleiblichen Entartung der solchen Frühehen entsprießenden Generationen festhalten können. Der zeitigen Eheschließung zuliebe wird im Talmud dem jungen Mann der Rat gegeben, auch aus tieferstehender Gesellschaftsklasse zu freien, und ebenso wird empfohlen: „Ist deine Tochter mannbar, so erkläre deinen Sklaven für frei und gib sie ihm zur Frau." Denn so heißt es: „Eine Tochter ist ein zweifelhaftes Gut für den Vater, aus Sorge um sie kann er nicht

schlafen: wenn sie heranwächst, daß sie buhle; wenn sie reif ist, daß sie nicht zu verheiraten sei; wenn sie verheiratet ist, daß sie kinderlos bleibe“ [Synhedr. 100 b].

Daß das Niddahgesetz geeignet wäre, dem Bevölkerungswachstum zum Teil entgegenzuwirken, wurde von wissenschaftlicher Seite früher vielfach behauptet. Ja, einige suchten darin eine förmlich dahin zielende Absicht des Gesetzgebers. Erklärlich waren solche Auffassungen, solange man annehmen konnte, in erster Reihe gelange das Ei zur Befruchtung, das bei der jeweils letzten Menstruation vom Eierstock sich löse. Da ein Ei höchstens 14 Tage sich lebens- und befruchtungsfähig erhalten kann, so mußte man demnach glauben, daß bei Abwartung der 12 Abstinenztage diese ganze Serie günstiger Konzeptionstage fast stets versäumt werde. Die medizinischen Kenntnisse haben auf diesem Gebiet aber eine gründliche, erst kürzlich abgeschlossene Wandlung erfahren, und heute weiß man mit Sicherheit: wohl niemals wird das Ei der schon stattgehabten Menstruation befruchtet. Die Blutung zeigt vielmehr an, daß es unbefruchtet den Eileiter passiert hat und darum ausgestoßen wird. Fast stets gelangt also das Ei der ersten ausgebliebenen Menstruation zur Befruchtung; wenn es nämlich vom Spermatozoon, der männlichen Befruchtungszelle rechtzeitig erreicht und imprägniert wird, so bleibt die Menstruation aus, als Zeichen, daß das eben gelöste Ei auch befruchtet worden ist. Im Lichte dieser Anschauung aber erhält das Niddahgesetz auch bevölkerungshygienisch positiven Wert: die Abstinenztage sind für die Konzeption durchaus gleichgültig; der Kohabitationsakt aber, der bald nach dem rituellen Tauchbad am 12. Tage streng vorgeschrieben ist, trifft auf die optimale Verfassung der Gebärmutter. Keinesfalls wird durch das Niddahgebot der Kreis von Konzeptionsmöglichkeiten eingeengt.

Um das Ziel der Ehe, die Bevölkerungsvermehrung weiterhin zu sichern, waren eine Reihe Bestimmungen getroffen. Im ersten Ehejahr war der Mann vom Kriegsdienst befreit, „damit er seine Frau erfreue“ [Deuter. 24,5], und entsprechend gebietet der Talmud, daß der Ehemann im ersten Jahr möglichst wenig auf Reisen gehe. Der Beischlaf war in den Zeiten, in denen die Frau nicht „niddah“ war, heilige Pflicht, und es wurden sogar gewisse Regeln für die Häufigkeit des Koitus aufgestellt. Freilich wird auch an Innehaltung eines verständigen Maßes wiederholt gemahnt. „Es gibt ein kleines Glied am Körper, wer es hungern läßt, ist satt, wer es sättigt, wird hungrig.“ Und die ärztlichen Autoritäten des Talmuds versichern: „Einer unter tausend stirbt von anderen Krankheiten und die übrigen vom Uebermaß des Geschlechtsgenusses“.

Streng verboten war natürlich die Konzeptionsverhütung. Die Geschichte des Onan [Gen. 38,8—10] ist nicht, wie das von ihm abgeleitete Wort besagen will, als warnendes Beispiel

der Selbstbefleckung erzählt; es ist vielmehr vom Koitus interruptus die Rede: „Aber Onan erkannte, daß nicht ihm der Samen gehören (die Nachkommenschaft nicht seinen Namen tragen) würde, und so geschah es, wenn er der Frau seines Bruders beiwohnte, verdarb er ihn [den Samen] zur Erde, um nur ja nicht seinem Bruder Samen zu geben". Wer einigermaßen diese und andere, gerade auch in jüdischen Kreisen verbreiteten Methoden der Verhütung von Nachkommenschaft in ihrer verderblichen Wirkung auf die jüdische Bevölkerungszunahme überblickt, wird diesem Punkte des Sexuallebens die schärfste Aufmerksamkeit zuwenden. Aerzte und Rabbiner sollten im Familienkreise und an öffentlicher Stelle mit herzhafter Eindringlichkeit ein Uebel angreifen, das die Bibel als todeswürdiges Verbrechen darstellt! — Nur in drei Fällen war nach dem Talmud [Jebam. 12b] der Schutz der Frau gegen Schwängerung (u. zw. mittels der Scheidentamponade) statthaft: 1. bei Mädchen unter 12 Jahren, weil sie zwar verheiratet werden durften, aber den Gefahren der Entbindung besser entzogen bleiben sollten; 2. bei Schwangeren, weil man irrtümlich die Superfoetatio, d. h. nochmalige Schwängerung während der Schwangerschaft befürchtete; 3. bei Säugenden, um dem Säugling nicht die Mutter zu entziehen. Man wollte sogar der Witwe, wenn sie ein Kind an der Brust hatte, die Wiederverheiratung vor der (nach 18—24 Monaten üblichen) Entwöhnung untersagen; man befürchtete nämlich, daß im Falle einer Schwängerung die Mittel für eine sorgsame Pflege des dann zu entwöhnenden Kindes vom Stiefvater vielleicht nicht hergegeben würden. Daß die Ernährung des Säuglings durch Muttermilch auch in biblischen Zeiten die Norm war, ist durch Stellen wie Gen. 21,7, Sam. I 1,23, Kön. I 3,21, noch mehr durch die häufige Verwendung des Säugeaktes im Bilde erhärtet. War Kinderlosigkeit der Ehe Ergebnis, so sollte sie, nach höchstens 10jährigem Zuwarten, geschieden werden, — eine Maxime, die bei den Juden Osteuropas noch heute in der Regel befolgt wird. Andererseits soll der Witwer, auch wenn er mindestens zwei Kinder schon gezeugt hat, sich wieder verheiraten, um legitimer Geschlechtsbefriedigung nicht zu ermangeln.

Zur Verhütung der vorehelichen Unzucht und der Masturbation wurden eine große Zahl von beherzigenswerten, überaus weltklugen Vorschriften gegeben: geistige Ablenkung durch ernstes Studium, Mäßigkeit im Essen und Trinken, Enthaltung von sexuell erregenden Speisen [Fleisch, Eier, Käse, Gewürze, erhitzende Getränke], Vermeidung der Rücken- und Bauchlage im Schlaf.

Während in Aegypten und Kanaan, wie bei fast allen alten Völkern der Inzest gang und gäbe war, sind den Juden Verwandtenehen bei den Juden nur in bestimmten Graden erlaubt; solche wurden dann aber zu allen Zeiten mit Vorliebe geschlossen.

Diesem Umstande wurden in der medizinischen Literatur vielfach gewisse Degenerationserscheinungen zur Last gelegt: Nerven- und Geisteskrankheiten, Taubstummheit, Retinitis pigmentosa usw. In der Wissenschaft herrscht jetzt aber fast Einmütigkeit darüber, daß die Blutsverwandtschaft der Ehegatten nur dann die Nachkommen gefährdet, wenn „konvergente" Belastung d. h. hereditäre Schwäche der gleichen Organ- oder Funktionsgebiete vorhanden ist[1]). Ich selbst habe bei verschiedenen Gelegenheiten[2]) dargelegt, welche anderen Ursachen in Wahrheit den erwähnten rassenpathologischen Erscheinungen zugrunde liegen.

Der Erzielung gesunder Nachkommenschaft dienen noch einige Bestimmungen: z. B. soll der Mann den Beischlaf nicht im Zustand körperlicher Schwächung ausführen: wenn er von langer Reise ermattet oder von Hunger geschwächt oder durch Aderlaß erschöpft ist. In dem Fastengebot, das für die Brautleute am Hochzeitstag, wenigstens bis nach der Trauung, gilt, liegt eine besondere Mahnung zur Mäßigung, und Kinderzeugung im Rausch, — die bekanntlich für Epilepsie, Idiotie und andere Schädigungen der Nachkommen verantwortlich gemacht wird —, ist etwas bei den Juden nicht Denkbares.

Die Wasserversorgung im alten Jerusalem.

Von weil. Baurat **Max Fleischer**[3]).

Judäa ist ein Land, dem es an Quellen und Bächen nicht fehlt, aber sein Gebirgscharakter und die Niederschlagsverhältnisse veranlaßten schon die ältesten Bewohner des Landes — Kanaaniter, Amoriter usw. — die vorhandenen Quellen zusammenzufassen und weiterzuleiten, so wie die Niederschlagswässer zu sammeln und in Zisternen aufzubewahren. Aber auch die Hebräer haben zu allen Zeiten der Bewässerung des Landes die höchste Sorgfalt zugewendet und waren in der Ausführung dieser Anlagen sehr vorgeschritten.

Jerusalem war und ist eine Bergstadt und hatte nach Berechnungen des Baurates Schick auf dem Gipfel seiner Blüte 1944000 qm Flächenausdehnung mit 200—250000 ständigen Einwohnern. Das heutige Jerusalem ist im Ausmaße kleiner und hatte im Jahre 1887 40—43000, nach den neuesten Schätzungen 60000 Einwohner. Zu Zeiten der Feste, wo die Pilger aus allen Teilen des Landes herbeiströmten, sollen über zwei Millionen Menschen in und um Jerusalem versammelt gewesen sein, und doch hat Jerusalem nie an Wassermangel gelitten, trotz des kolossalen

---

[1]) Ausführliche Materialien, mit besonderer Rücksicht auf die Juden und von guter Literaturübersicht begleitet, finden sich in der ausgezeichneten Dissertation von Peipers „Konsanguinität in der Ehe und deren Folgen für die Descendenz". Berlin 1902. Georg Reimer.

[2]) Am ausführlichsten im Jüd. Volkskalender 5663. Verlag d. Jüd. Volksstimme. Brünn. Artikel: „Hygiene der jüd. Nerven".

[3]) Vgl. die Arbeiten von E. Robinson, Dr. Titus Tobler, Prof. Guthe, Baurat C. Schick in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins.

Bedarfes für die Waschungen und Reinigungen der Menschen und Opfertiere, dann im Tempel, und trotz des Umstandes, daß es außer 'En-Rogel und der Siloahquelle, die selbst nur wenig Wasser haben, keine Quelle besitzt. — Seine Lage in der Nähe der Wasserscheide auf dem Rücken eines Kalksteinhügels ist ja in bezug auf Wasser überhaupt ungünstig, und nur den vorzüglichen Wasserwerken verdankte es die vollkommene Deckung des Bedarfs. Heute sind die meisten dieser Werke schon längst verfallen [1]), und fast nur Zisternen, von denen manche noch aus den ältesten Zeiten bestehen und deren in jedem Hause mitunter auch mehrere vorhanden sind, geben Wasser, welches bei Regen gesammelt wird. In Zeiten der Dürre steht es allerdings schlecht und die Stadt, von der der Prophet sagte: „Die vollendete Schönheit, die Wonne des ganzen Landes" ist infolge ungenügenden und schlechten Wassers eine der ungesundesten Städte.

In den alten Zeiten gab es mehrere Einrichtungen für die Wasserversorgung und zwar 1. die bereits erwähnten Zisternen, 2. die Teiche in und nächst der Stadt, 3. die Zuführung des Wassers aus fernen Quellen und Teichen mittels der Aquädukte.

Die Zisternen.

Sie wurden, wie erwähnt, schon in den ältesten Zeiten angewendet und in den verschiedensten Dimensionen ausgehöhlt von 3 cbm bis über 10000 cbm Inhalt mit runder, viereckiger, auch polygonaler und anderer Grundform. Sie wurden in den Felsen gegraben und zwar so, daß in die obere harte Schicht ein 60 cm Durchmesser haltendes Loch gebohrt, welches dann in der darunter befindlichen weichen Schicht nach allen Seiten erweitert und mit senkrechten Wänden in die Tiefe geführt wurde. Bei sehr großen Zisternen wurden Felspfeiler zur Unterstützung der Decke zurückgelassen, auch Treppen wurden in den Felsen gehauen, um in die Tiefe hinabsteigen zu können. Zur Dichtung des porösen Gesteines wurde ein Zementmörtelüberzug angewendet. In solchen Zisternen bewahrte man das angesammelte Regenwasser auf.

Eine zweite Gattung Zisternen, welche dazu dienten, das durch die Felsspalten sickernde Wasser zu sammeln, wurden mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 m Durchmesser in den Felsen gehauen und bloß der unterste Teil, in welchem sich das Wasser ansammeln sollte, durch Zementüberzug gedichtet. Diese Zisternen heißen noch heute Bijar = Brunnen. Ein solcher ist der Bir-Ejjub d. i. der En-Rogel der Bibel. Er befindet sich am Zusammenstoß des Hinnom- und Kidrontales 106 m unter dem Niveau des Haramplatzes und hat eine Tiefe von 38 m.

Man hatte solche Brunnen mit einem wegzuwälzenden Steine bedeckt, wie die Bibel besagt (I. Buch Moses 29,3): „Und waren dort alle Herden versammelt, so wälzten sie den Stein von der Mündung des Brunnens und tränkten die Schafe und brachten wieder den Stein auf die Mündung des Brunnens an seine Stelle."

Von den aus ältester Zeit noch vorhandenen Zisternen möchte ich einige am Haramplatz befindliche erwähnen, es sind dieses je links und rechts von dem Brunnen Elkas (von dem noch später die Rede sein wird) liegenden kleineren Zisternen. Ueber die erstere läuft die noch zu besprechende Wasserleitung, welche sie und ihre Nachbarin gespeist hat. Aus der ersteren ist höchstwahrscheinlich das Wasser für das in der Nähe aufgestellte eherne Meer entnommen worden, von der anderen ging das Wasser in den Hof der Frauen. Südlich von der letzteren liegt die größte Zisterne, genannt Bir Behair „das kleine Meer", sie kann 120000 hl Wasser fassen. Eine Felsentreppe von 50 Stufen führt auf ihren Boden.

Nahe bei ihr liegt die Bir el Aswad = die Schwarze, sie kann 80000 hl aufnehmen, und weiter Bir el Cadder mit 50000 hl Fassungsvermögen. Bir Charbane ist interessant, weil sie zur Zeit der Könige ihrem Hausbedarf diente.

[1]) Die Salomonische Wasserleitung ist neuerlich wiederhergestellt. Pläne und Modelle der alten Leitungen und Teiche waren in der Historischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden zu sehen.

Alle diese Zisternen kommunizierten untereinander und das überschüssige Wasser fand einen Ablauf durch die Bir Charbane ins Kidrontal. Es sind noch mehrere Zisternen am Ḥaramplatz aufgedeckt worden, bis in die letzte Zeit zusammen 36. Es müssen aber noch mehrere vergraben liegen. Noch vor ca. 30 Jahren hatten diese Zisternen seit langen Zeiten kein Wasser, da sie verwahrlost und verschüttet waren. Seitdem sind sie aber alle gereinigt und instand gesetzt worden, so daß in regenreichen Wintern sich in ihnen eine beträchtliche Menge Wasser sammelt, das über den Sommer aufgebraucht wird.

Die Teiche.

Unter Teichen versteht man gewöhnlich große, offene Wasserbehälter in Talmulden oder Erdsenkungen mit Zu- und Abfluß, wobei ein aufgeworfener Erddamm die Ansammlung des Wassers bewerkstelligt. eine Wehr regelt den Wasserstand.

Die alten Jerusalemer Teiche waren meist verhältnismäßig kleine Behälter, größtenteils in Felsen gehauen, also eigentlich offene Zisternen. Sie dienten teils zur Ansammlung des Regenwassers, mitunter auch von Quellwasser. Man benutzte sie zur allgemeinen Entnahme des Wassers, oder auch um von ihnen das Wasser weiterzuleiten. Die ganz kleinen dienten wohl als rituelle Bäder Es muß eine sehr große Anzahl gegeben haben, denn man findet bei fast jeder Nachgrabung einen oder den anderen, meist mit Schutt angefüllt. Man legte sie im Talgrunde oder in Bodensenkungen an. Die größeren und tieferen Teiche haben in den Ecken Treppen, um auf den Boden gelangen und Reparaturen sowie Reinigungen vornehmen zu können.

Von den Teichen aus alter Zeit, welche noch Wasser sammeln und halten, gibt es in Jerusalem und dessen unmittelbarer Nähe folgende: 1. Oberer Siloahteich, der kleinste, 16 m lang und 5,6 m breit; 2. Birket Sitti Marjam, nicht groß und aus jüngerer Zeit mit wenig Wasser, 31 m lang, 25 m breit und $4^1/_2$ m tief; 3. Birket Israïl (Bethesdateich), 110 m lang und 38 m breit. Er liegt 21 m unter dem Niveau des Ḥaramplatzes; 4. Birket Hamam el Batrāk (Hiskiateich), von Häusern umschlossen, 73 m lang und 44 m breit; 5. Birket Mamilla, in der Mitte eines moslimischen Friedhofs, 89 m lang, 59 m breit und 6 m tief; 6 Birket eṣ Sultan, der größte von ihnen, 169 m lang, 67 m breit und 12 m tief.

Die Aquädukte.

Sie scheiden sich in solche, welche das Wasser in Jerusalem selbst von einem Orte nach einem anderen beförderten, und solche, welche das Wasser aus fernen Gegenden nach Jerusalem brachten.

Die ersteren sind auf dem felsigen Grunde in den Felsen selbst gehauen, im lockeren Boden aber gemauert worden. Sie sind 30—90 cm breit und 60—120 cm tief. Manche wurden tunnelartig durch den Felsen getrieben und sind dann $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ m lichthoch. Mit einem Ueberzug von Mörtel aus Kalk und gestoßenen Ziegeln, heute Kissermil genannt, wurden sie im Innern an Wänden und am Boden gedichtet. Die Abdeckung geschah dort, wo sie gemauert wurden, mit großen Steinplatten oder auch mittels Gewölben.

Nur wenige sind in noch brauchbarem Zustande von den vielen, die es in den alten Zeiten gegeben haben muß. Die meisten sind zerstört. Erhalten sind:

1. Die Mamillateich-Wasserleitung, welche noch heute Wasser in den Hiskiateich führt. Dr. Titus Tobler hat sie teilweise passiert und beschreibt sie in seinem Buche „Topographie von Jerusalem". Der Kanal ist gemauert und zementiert, stellenweise sind Tonröhren eingelegt. Die Eindeckung des Kanals besteht größtenteils aus Steinplatten. An einzelnen Stellen befinden sich Schachte zum Reinigen.

2. Im Jahre 1860 wurde eine nördlich vom Ḥaramplatze angelegte Wasserleitung gefunden. Das Mauerwerk dieses tunnelartigen Raumes bestand aus sehr schön behauenen Quadern und die Decke war gewölbt. Dieser

Tunnel dehnt sich bis unter die dort befindliche türkische Kaserne, und weiter geht auch ein durch den Felsen gehauener Kanal südwärts bis neben die Westseite des Haramplatzes.

Als später die Zionsschwestern ihr Kloster nach Osten erweiterten, wurde ein Zwillingstunnel entdeckt, der noch mehr Wasser enthielt.

Im Sommer 1870 war in Jerusalem großer Wassermangel eingetreten; die Stadtbehörde ließ daher einige in der Straße befindliche Schachte, die zu diesem Kanal führen, öffnen, so daß man Wasser daraus schöpfen konnte, sie ließ auch Schlamm herausbefördern und eine alte vermauerte Treppe instand setzen. Man fand noch einen von weiterher führenden Zuflußkanal, der schon in alter Zeit das Wasser gebracht hat. Baurat Schick, der eine Reihe von Jahren hindurch Baumeister der Munizipalität in Jerusalem war, hatte Gelegenheit, Aufnahmen zu machen. Er fand, daß der unter der Gasse und unter dem Kloster befindliche Raum ein Doppelteich war, der zugewölbt worden ist. Dieser Raum ist 16 m breit und 50 m lang und gehörte dem Burggraben der Antonia an.

Aus dem Tunnel erhalten außer dem Kloster eine Kaserne und der Bethesdateich ihr Wasser.

3. Eine interessante Leitung ist die, welche den Marienbrunnen — der alte Namen ist nicht sichergestellt — mit dem Siloahteich verbindet und noch in Wirksamkeit ist. Sie geht in einem im Felsen gehauenen Tunnel von der Marienquelle 535,6 m lang. Die Höhe des Tunnels ist wechselnd von über Mannshöhe bis auf ½ m hinab. Die Breite wechselt von 75 bis 60 cm. Das Gesamtgefälle beträgt 0,3047 m.

Im Jahre 1880 badeten Knaben an der Siloahquelle nahe beim oberen Siloahteich. Einer, ein Schüler des Baurat Schick, entdeckte in der Nähe der Badestelle eine Schrift und meldete diese seinem Lehrer. Baurat Schick veranlaßte den deutschen Palästinaverein zu Nachgrabungen und Forschungen an dieser Stelle, die Prof. H. Guthe leitete, und die manches Interessante zutage förderten.

Mit vieler Mühe machte man einen Gypsabguß, welchen Prof. A. Socin in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins veröffentlichte. Die Schrift ist althebräisch und schildert die Art der Herstellung des Tunnels durch die Steinhauer. Sie gibt die Länge des Tunnels mit 1200 hebr. Ellen an, was mit den neuesten Messungen im Metermaß, wie früher angegeben, übereinstimmt. Leider fehlen wichtige Wörter gänzlich, so daß man vollständig und präzise den Inhalt nicht angeben kann. Klar ist zu entnehmen, daß der Tunnel von den beiden Enden zugleich bearbeitet wurde, daß sich die Arbeiter zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Punkt trafen. Weder Namen noch Datum sind im Texte enthalten. Nach Chron. II 32, 30 könnte man immerhin dem König Hiskiah die Anlage zuschreiben; dort heißt es: „Derselbe Jechiskijahu verstopfte die obere Mündung der Wasser des Gichon und leitete sie hinunter abendwärts in die Stadt Davids.“ In diesem Falle würde die Schrift aus dem 8. Jahrhundert stammen.

Bedeutend wertvoller und großartiger sind die Wasserleitungen aus dem Süden Jerusalems. An den Stellen der Vereinigung der am höchsten gelegenen flachen Verzweigungen der Täler liegen Tieftäler und da sind Quellen vorhanden nahezu in gleicher Linie mit der Wasserscheide und so hoch, daß ihre Wässer noch nach Jerusalem geführt werden konnten. El-Burak ist eine solche Stelle; sie ist drei Wegstunden von Jerusalem entfernt. Weiter südlich in der Bekā'a-Arub, zwei Wegstunden von der vorigen, östlich vom Wege nach Hebron, ist die zweite Stelle. Die Teiche von El-Burak sind unter dem Namen der Salomonischen Teiche bekannt. Von ihnen weiß man, daß ihr Wasser nach Jerusalem geleitet worden ist, auch daß ihnen aus fernen Gegenden Wasser zugeführt wurde; die Zuleitungen selbst waren unbekannt und es blieb dem rastlosen Forschertriebe des Baurat Schick vorbehalten, sie aufzufinden und den Zusammenhang festzustellen. Er teilt das ganze System von Wasserwerken in drei Gruppen und zwar: 1. Die Teiche nebst den Quellen in ihrer Nähe; 2. Die

Zuführungskanäle aus dem Bijar- und Arubtale; 3. Die Weiterleitung nach Jerusalem und dem Frankenberge.

Die salomonischen Teiche. Sie bilden den Mittelpunkt des ganzen Systemes weil zu ihnen vorerst alle Quellen zugeleitet wurden und von ihnen erst dann die Weiterleitung nach Jerusalem, nach Bethlehem und dem Frankenberge erfolgt ist.

Die Teiche liegen drei Stunden von Jerusalem entfernt im Tale nahe beim Dorfe Artas. Sie sind in etwas abweichenden Richtungen zueinander und übereinander angeordnet. Uebereinander, so daß der obere Rand des folgenden fast in gleicher Höhe kommt mit dem Boden des höher liegenden. Somit ist es möglich, den Ueberfluß des höherliegenden sowie allenfalls auch dessen gesamten Inhalt in den nächstliegenden abzulassen. In den Ecken befinden sich Steintreppen zum Hinabsteigen zwecks Reparaturen und Reinigung.

Der oberste Teich hat die Form eines nahezu regelmäßigen Rechteckes von 116 m Länge und 69,7 m Breite an der West- und 71,8 m an der Ostseite. Er ist 7,6 m tief, kann somit ca. 620000 hl Wasser fassen.

Der mittlere Teich, vom vorhergehenden 49 m entfernt hat eine mittlere Länge von 129 m, ist oben 48,8 m, unten 76 m breit und ca. 9½ m tief, kann 765000 hl Wasser aufnehmen.

Der untere Teich vom früheren 48 m entfernt, ist 177 m lang, oben 45 m, unten 63 m breit und an der Ostseite 15 m tief, er kann 930000 hl Wasser aufnehmen.

Die Herstellung erfolgte vermutlich in der Weise, daß mit Sprengkeilen und Brecheisen der Felsen terrassenförmig mühsam ausgebrochen wurde — Sprengmittel, wie wir sie heute haben, gab es nicht. —

Boden und Seitenwände wurden dann mit Meißel und Hammer eben gearbeitet. Die Ostwände wurden aus Steinmauerwerk eingebaut und zur Verstärkung derselben gegen den Wasserdruck, da sie doch 7 bis 15 m hoch waren, wurden außen Erddämme aufgeworfen. Um die Wände des porösen und zerklüfteten Gesteines zu dichten, wurde aus kleineren Steinen ein Blendmauerwerk mit Strebepfeilern vorgebaut und dann Boden und Wände mit starkem Zementüberzug versehen.

In unmittelbarer Nähe der Teiche befinden sich vier Quellen, von zweien kann das Wasser in die Teiche oder in die Leitungen nach Jerusalem oder auch Bethlehem nnd Jerusalem gebracht werden. Die beiden anderen liegen tiefer als die Teiche und von ihnen konnte daher Wasser nur in die niedere Leitung einlaufen.

Die erste Quelle ist die Kastellquelle, sie entspringt etwas südlich vom Kastell. Mittels einer schmalen Steintreppe kann man durch einen kleinen Schacht in einen unter einem Türmchen befindlichen runden Raum gelangen. Dieser Raum ist vollständig zementiert und hat in der Mitte eine säulenförmige Erhöhung; es ist ein Wasserregulator. Durch eine Oeffnung nach dem Kastell zu fließt das klare Wasser der Quelle ein und kann hier geschöpft oder mittels Gefäßes durch eine oberhalb befindliche Oeffnung hinaufgezogen werden. Hierher ergießt sich aber auch noch das Wasser der Quelle ʿAin-Ṣâliḥ und von hier gelangten beide Wässer entweder in den mittleren Teich oder in die Bethlehemer Wasserleitung oder noch vorher in den unteren Teich.

Die Quelle ʿAin-Ṣâliḥ oder ʿAin-eṣ-Ṣâliḥ liegt weiter nordwestlich. Ueber eine Treppe gelangt man in einen unterirdischen, 4 m breiten, 14½ m langen und 5½ m hohen, gewölbten Raum. Die Wände sind teilweise gemauert, teilweile in Felsen gehauen, die Sohle ist Felsen nnd darin ein Wasserbehälter, in welchen zwei Rinnen von Nord und West das Wasser bringen.

Ein Kanal führt das Wasser zuerst in und dann durch das Kastell und ferner in der bereits beschriebenen Weise mit zum Wasser der Kastellquelle, wo sie sich vereinigen. Dr. Titus Tobler hat 1845 das Wasser untersucht und fand es süß, lauter, reichlich fließend mit 16° R, er schreibt weiter: „Was übrigens unter der Erde ist, darf man wohl eine Sehenswürdigkeit nennen und sich nicht reuen lassen, einige Mühe auf das Hinabsteigen zu

verwenden und ein Licht anzubrennen. Man gelangt zunächst in eine Art Nymphäon, in eine Höhle oder gewölbte nach Ost-West gerichtete, länglich viereckige Kammer. An den Seiten des Gewölbes sollen Felsenbänke angebracht gewesen sein, worauf Salomo und seine Leute gesessen hätten, um zu sehen, wie der Quell sich ergoß und zu hören, wie der tiefe, ungefähr zwei Ellen breite Strom vorbeirauschte".

Die Angabe gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man damit die Mitteilung in Flav. Josephus jüd. Altertümer VIII 7,3 vergleicht. Dort schreibt Jos., nachdem er zuerst vom Reichtum des König Salomo an Gold, Silber, Wagen und Pferden berichtet hat, folgendes. Der König hatte die Gewohnheit, bei Sonnenaufgang in weißem Gewande auszufahren und selbst den Wagen zu führen. Das Ziel dieser Spazierfahrten war meistens ein Flecken, der zwei Stunden von Jerusalem entfernt war und Ethem hieß; derselbe war durch Gärten und Bäche ebenso angenehm als fruchtbar.

Nun erfährt man aus II Chron. Kap. 11 V. 6 u. ff., daß Rechabeam Bethlehem, Etam und Tekoa baute und befestigte und so kann, weil die alten Festungen nur auf den Höhen angelegt wurden, Etam nur an der Stelle des mit Ruinen bedeckten Hügels Chirbet-el-Chöch gelegen haben. Von diesem Etham oder wie Josephus schreibt Ethem sind nur zehn Minuten nach ʿAin-Aṭān und den Teichen im Artastale. Hier sind auch noch Spuren von alten Terassenanlagen für die Gärten und von ehemaligen Wachthäuschen zu sehen und daß hier Gärten gut erhalten werden konnten, begreift man bei dem vorhandenen Wasserreichtum und scheint bestätigt zu werden durch Kohelet 2. V 4,5 und 6. „Ich mache große Werke; ich baute mir Häuser; pflanzte mir Weinberge; machte mir Gärten und Lustgehege und pflanzte allerlei Fruchtbäume; ich machte mir Wasserteiche zu bewässern daraus einen Wald in Bäumen aufsprießend".

All dies zusammenfassend kann man wohl das Ziel der Morgenspazierfahrten Salomos hierherverlegen; dann ist es aber auch nicht so unwahrscheinlich, daß der König in dem vorher beschriebenen, von Tobler als Nymphäon bezeichneten Raume Erfrischung gesucht nnd gefunden hat, dann ist auch die Größe des Raumes, die ja sonst nicht nötig nnd nicht begreiflich wäre, begründet.

Jedenfalls haben die Techniker mit Witz und Verstand den Quellenfang durchgeführt.

Die dritte Quelle heißt ʿAin-Farudsche und befindet sich unter dem Boden des unteren Teiches. In dem Damm, zur Verstärkung der 15 m hohen Teichmauer, befindet sich der Eingang zur Quelle. Ein mannshoher Gang führt zu einer 3½ m breiten, 4½ m langen und ebenso hohen gewölbten Kammer an der Teichmauer. Durch diese führt eine Oeffnung zu einem unter dem Boden des Teiches liegenden langen Kanal, welcher das Wasser aus den dort befindlichen Felsklüften nach jeder Kammer führt. Eine Rinne leitet das Wasser in eine nordwestlich im Raume vorhandene Nische, von wo es ein Kanal unterirdisch in einen im Boden gehauenen Steinkasten bringt. In diesen Kasten mündet der von Westen kommende Kanal mit den Wässern der Kastell- und ʾAin-Sālih-Quellen, überdies kommt noch hierher die Zuleitung der im Süden befindlichen Quelle ʿAin-Aṭān. Alle die Wässer, die hier vereinigt wurden, werden in einem nach Osten gehenden Kanal in die sogenannte „untere Wasserleitung", wovon später noch die Rede sein wird, nach Bethlehem und Jerusalem gebracht. Eine Kammer diente offenbar als Regulator, hinter ihr ist an der Teichmauer ein Raum, worin eine Art Hahn ist, mittels dessen man auch das Teichwasser beliebig abfließen lassen kann. Auch in den anderen Teichen müssen solche Vorrichtungen sein, die aber jetzt nnzugänglich sind.

Die zuletzt genannte vierte Quelle ʿAin-Aṭān befindet sich in einem Seitental im Süden. Sie kommt aus dem Felsen hervor, fließt eine Strecke in einem gedeckten Gange mit drei aufsteigenden Schachten für Licht und Luft, in einem abgedeckten Kanal tritt sie dann aus den Felsen hervor, um in den bereits erwähnten steinernen Kasten beim unteren Teich zu münden.

Durch zwei größere Leitnngen wnrde Wasser auch noch von weiter im Süden befindlichen Quellen hergeleitet. Die eine ist der Wādi-Bijar-

Aquädukt, ein im Querschnitt viereckiger Kanal, 50 bis 60 cm breit, teilweise etwas tiefer, welcher auf der Oberfläche des Terrains an den Hängen der Berge zieht, dort aber, wo er auf den Bergrücken stößt, in einem Tunnel weitergeführt wurde.

Bir ed Daradsch (Treppenbrunnen) ist die erste Quelle am Ende des Wadi Bijar, wo die Leitung beginnt. In eine Oeffnung kann man einsteigen, gelangt über einige Stufen zu einer Tür. Ueber Stufen, welche eine Strecke weit hinter der Tür überwölbt sind, gelangt man in den Felsengang. Er ist teilweise höhlenartig und mit Schlamm bedeckt. Die Grotte endet in einer Felsspalte. Nach Süden geht ein Zweig der Höhle zehn Schritte weit, dort mündet unter spitzem Winkel eine niedriger werdende Felsspalte von 14 Schritten Länge. Der Wasserleitungskanal beginnt am Ende der Treppe, er ist mehr als mannshoch in den Felsen gehauen, anfangs durch den Felsen, weiter aber durch Steinplatten überdeckt, zieht in nahezu gerader Linie. Es steigen von seiner Decke ungefähr 50 Schächte hinauf zur Talsohle, 12 davon sind noch offen, die anderen verschüttet. Von diesen Schächten, die Brunnen [Bir, Mehrzahl Bijar] genannt werden, hat das Tal seinen Namen. Die Araber steigen noch heute nicht ohne Gefahr hinab um Wasser zu schöpfen. In den Aquädukt müssen in alter Zeit noch mehrere Seitenquellen gemündet haben. Nördlich ist ein alter, jetzt mit Erde angefüllter Teich, der wohl die Bestimmung hatte, alle zusammenströmenden Niederschlagswässer aufzunehmen und mittels einer noch vorhandenen Steuervorrichtung dem Systeme der Salomonischen Teiche zuzuführen. An der Westseite dieses Teiches zieht die Wadi Bijār-Leitung vorbei und tritt zutage gehend auf die Westhalde des Tales Dēr el-Benāt. Vor dem Bergrücken angelangt, durchzieht er diesen mittels Tunnels, von dessen Decke neun viereckige unbedeckte Schächte als Licht- und Luftzuführungen bis an die Oberfläche des Berges senkrecht aufsteigen. Hinter dem Rücken tritt die Leitung zutage, sie überschreitet das Atān-Tal. Im Bogen umzieht sie den Osthang des Hügels, tritt ins Buraktal, umkreist die Nordostecke des oberen Teiches und streicht dann vom Kastell weiter, vorher konnte sie ihr Wasser in den oberen Teich ergießen.

Die Wadi ʿArrūb-Wasserleitung. Von Bīr-ed-Daradsch zieht der Weg nach Hebron über das Hochplateau Sahl-Berēkūt steil hinab in das Hochtal Biḳá ʿArrūb, auf der Talsohle weiter abseits gegen Südost findet sich die erste oberste der vielen Arrūb-Quellen. Eine heißt ʿAin Chasehabe, Quelle des Holzes, von einem eingeschlagenen Holzpflock, welcher als Aufstand für den Fuß beim Einsteigen in den gemauerten Schacht dient. In diesen Schacht mündet von Westen her ein Zufluß und entgegengesetzt läuft ein Abfluß unterirdisch (beide in Kanälen) weiter. Am Wiesengrunde nach Osten weitergehend, findet man die schon früher beschriebenen Schachte, die mit dem Abflußkanal in Verbindung stehen. In „Rās el-ʿAin" (Kopf der Quelle) ist die eigentliche Quelle. Sie ist mit Mauerwerk gefaßt und durch eine Oeffnung fließt sie als kleiner Bach teils im gemauerten Kanal, teils im Wiesengrund nach Südosten bis zu einem jetzt baufälligen großen Teich Arub, der Schutt und Steine enthällt und eine Länge von 76 m, eine Breite von 57 m und eine Tiefe von 7 m hat.

Die ganze quellenreiche Gegend heißt „ʿArrūb" und danach ist auch das Tal benannt. Es war nun nicht leicht, das allerdings hier reichlich fließende Wasser nach Jerusalem zu bringen. Die Entfernung beträgt wohl in gerader Linie nur 5½ Stunden; die größere Schwierigkeit aber lag darin, daß im Norden vor dem Tale die Hochebene mit ihren langgestreckt auslaufenden Tälern vorliegt, wodurch das Wasser nur vermittels bedeutender Tunnelbauten mit großen Kosten auf die entgegengesetzte Seite hätte gebracht werden können; auch bedeutende Ueberbrückungen von Schluchten wären nötig gewesen. All das umging man, indem man — allerdings mit bedeutender Verlängerung des Leitungskanales — diesen mit geringem Gefälle an den Abhängen der Berge hin und her führte, bis er jeweilig mit der Talsohle gleich hoch lag und dann auf der gegenüberliegenden Berglehne weitergeführt werden konnte. Diese Leitung bestand in ihrer ganzen Ausdehnung aus einem 60 cm breiten, etwas tieferen, im Querschnitt viereckigen

Kanal aus Mauerwerk, mitunter auch im Felsen gebauen, durchwegs gut zementiert und mit großen Steinen abgedeckt, er ist aber bereits an vielen Stellen verfallen. Schließlich geht sie in Schlangenwindungen bis zum mittleren Salomonischen Teich. Ihr Wasser konnte sie aber auch schon vorher nach Passierung eines Filtrationsbassins an den unteren Teich oder auch direkt an die Leitung nach Jerusalem abgeben. Hiermit ist das System aller Zuleitungen zu den Teichen besprochen. Wir haben nunmehr noch die Leitungen nach Jerusalem zu betrachten.

Man kennt gegenwärtig zwei Leitungen, welche das Wasser von den Sammelstellen bei den Salomonischen Teichen nach Jerusalem gebracht haben, dann eine separate Leitung, die das Wasser aus einer der vorgenannten bezieht, mit der Artasquelle vereinigt nach dem Frankenberge vom Dorfe Artas aus führt.

Die obere Wasserleitung. Sie beginnt an der Ostmauer des Kastells, hat rechteckigen Querschnitt, ist teils gemauert, teils in den Felsen gehauen und mit Steinplatten abgedeckt. Sie zieht mit geringem Gefälle bis nördlich von Artâs. Bei Rahels Grab ändert sich die Leitung, indem eine Röhre erzeugt ist aus einzelnen gebohrten Steinstücken, welche miteinander in sorgfältig bearbeiteten Falzen verbunden und wasserdicht mit Zement verkittet sind. Diese die Fortsetzung bildende Steinröhre hat einen lichten Durchmesser von 0.381 m und ist von Mauerwerk in der Dicke von nahezu einem Meter umhüllt.

Durch diese wasserdichte Röhre war es möglich, das Wasser fallen und wieder steigen zu lassen, man konnte somit dem wellenförmigen Terrain mit der Leitung folgen und konnte sonach kostspielige und schwierige Tunnel- und Brückenbauten vermeiden.

Durch das meterstarke Umkleidungsmauerwerk erlangte die Steinröhre, genannt Siphon, eine Verstärkung, um dem vermehrten Wasserdruck zu widerstehen.

Diese ganze Anordnung läßt auf eminente Kenntnis der hydraulischen Gesetze schließen, und die Durchführung aller Details ist meisterhaft.

Man hat weiter in der Rephaimebene Spuren der Leitung gefunden bis in die Nähe der griechischen Seidenplantage. Von hier ging die Leitung bis zum Hinnomtal, welches sie auf einer Brücke übersetzte, dann zog sie am Abhange des Südwesthügels hinüber zum Tempelplatz.

Diese Leitung konnte ihre Wasser in Jerusalem 3 m hoch über der Schwelle des Jaffatores tragen, somit die höchsten Punkte der Stadt mit Wasser versorgen.

Die untere Wasserleitung ist bis heut vorhanden und bringt auch noch Wasser in die Stadt. Sie ist der Arubleitung ähnlich, hat möglichst wenig Kunstbauten; nur bei Bethlehem und unweit Jerusalem sind kurze Tunnels angewendet. Von den Teichen ist die Leitung bis zur Stadt sieben Wegstunden d. s. 5181,43 m lang. Von dem steinernen Kasten beim unteren Teich, wo sie eigentlich beginnt, führte sie alle Wässer vom Arub- und Buraktal nach Jerusalem, sie konnte aber auch, mit Ausschaltung der Teiche, direkt mit der mittleren Wasserleitung verbunden werden und vermittels der Teiche konnte sie die Wässer aus dem Wadi Bijar erhalten.

Bis zur Nordwestseite des Dorfes Arṭâs geht sie parallel mit der oberen Leitung und nahe bei ihr. Bei Arṭâs teilt sich die niedrige Leitung in zwei Läufe. Der eine fällt stark ab, vereinigt sich mit der Artasquellenleitung und geht nach dem Frankenberge. Der Hauptkanal zieht auf der Höhe weiter nach Bethlehem, welches er an seiner Südseite erreicht. Das Gefälle der Leitung von den Teichen bis hierher beträgt 1 : 800. Zwischen Bethlehem und Jerusalem beträgt das Gefälle 1 : 2500, ist also sehr gering, so daß das Fließen kaum merkbar ist. Das Gesamtgefälle der Leitung auf die sämtlichen ca. 25 181,43 m beträgt 9753 m oder durchschnittlich 0,4 mm per Meter. In Bethlehem wird ein brunnenartiger Schacht von der Leitung mit Wasser zur Deckung des Bedarfes der Stadt versorgt. Die Leitung selbst geht durch einen Tunnel zwischen Bethlehem und dem Kloster weiter und tritt dann zutage. Nördlich von Sur Bâher geht sie durch einen kurzen Tunnel, um den sonst ziemlich weiten Umweg abzukürzen. Sie endet im

sogenannten el Käs, dem becherartigen Brunnen am Ḥaramplatz. Von ihr konnte auch die früherwähnte Zisterne bei der Moschee el Aksa ihr Wasser erhalten.

Es wäre nun wünschenswert zu erfahren, wann alle die verschiedenen Wasserbauten ausgeführt worden sind und wer die Meister waren, die die Arbeiten erdacht und geleitet haben. Leider hat man bis heute darüber keinerlei schriftliche Aufzeichnungen endeckt und die einzige gefundene Inschrift im Siloahkanal enthält ja weder Namen noch Jahreszahl. Auch die biblischen Bücher geben keine bestimmten Anhaltspunkte noch Daten. Man hat vermutlich es vermieden über Wasserzuführungen in die Oeffentlichkeit genaue Angaben zu bringen, weil das Wasser in Jerusalem mit ein Hauptmittel für seine Verteidigung bildete; tatsächlich hat Jerusalem bei allen seinen Belagerungen niemals Wassermangel gehabt, während die Belagerer darunter zu leiden hatten.

In II. Chron. 32, 2,3 u. 4 heißt es: „Als Jechiskijahu sah, daß Sancherib gekommen und sein Blick war zum Kriege mit Jeruschalajim: da beriet er sich mit seinen Oberen und seinen Helden, zu verstopfen das Wasser der Quellen außerhalb der Stadt und sie standen ihm bei. Und es sammelte sich zahlreiches Volk und sie verstopften all die Quellen und den fließenden Bach mitten im Lande, indem sie sprachen: Warum sollen die Könige von Aschur kommen und viel Wasser finden?“ Daraus geht hervor, daß es schon in der vorexilischen Zeit Fernleitungen gegeben hat. — Dio Cassius schreibt: „Die Römer wurden — gelegentlich der Belagerung von Jerusalem — sehr vom Durste geplagt, es stand ihnen nur fauliges Wasser zu Gebote, welches sie noch dazu von weither holen mußten; die Juden dagegen waren zur Genüge mit Wasser versehen und zwar durch unterirdische Leitungen, welche unter den Wällen ihrer Stadt hindurchgingen und sich sehr weit in die Umgebung hinein erstreckten.“ In demselben Sinne berichten Strabo, Tacitus und der Kirchenvater Eusebius.

Doch bezüglich der Zeitangaben, insbesondere für die Entstehung der verschiedenen Wasserbauten, ist die Forschung noch immer nur auf Vermutungen angewiesen, selbstverständlich gibt es da die verschiedensten Meinungen. Im allgemeinen wird die obere Leitung als die ältere angesehen, aber es gibt auch Gegner dieser Ansicht. — Wie wir gesehen haben, sind das wichtigste Werk, sozusagen das Herz aller Anlagen, die Teiche im Buraktal; ihr traditioneller Name führt auf den König Salomo, was auch nur wenig beanstandet wird und damit wird auch die Wadi Bijar- und die obere Leitung ihm zugesprochen.

Mir will es scheinen, daß die niedere Wasserleitung — darin stimme ich jenen bei, die dieser Meinung sind — nicht viel später als die Teiche ausgeführt worden ist, weil nur sie imstande war, alle bei den Teichen zufließenden Wässer nach Jerusalem zu bringen und sonst auch die Teiche nicht ganz ihren Zweck hätten erfüllen können.

Herr Baurat Schick, der auf diesem Gebiete in der gründlichsten Weise zu forschen in der Lage war und dieses auch in eingehendster und ausgedehntester Weise getan hat, mit Rücksicht auf die Angaben des Josephus zu beweisen sucht, daß die Anlagen im Buraktal schon zu Salomos Zeiten entstanden sind, und daß von Salomo auch die obere Leitung herrühren müsse. Ebenso bemüht er sich, darzutun,daß Herodes I. die Arubleitung in das Buraktal und von da weiter nach dem Herodium ausgeführt habe und hält demnach die niedrige Wasserleitung für sein Werk. Gewiß ist nur, daß die alten Besitzer Jerusalems im Punkte Wasserversorgung ihre Schuldigkeit voll erfüllten, so wie sie es mit bewundernswerten Befestigungen für die Verteidigung versahen.

Ebers und Guthe schreiben hierüber in ihrem Werke „Palästina in Wort und Bild“: „Schon allein diese großartigen Wasserbauten der alten Zeit — es finden sich bei und in Jerusalem noch andere weniger bedeutende Kanäle — legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß die einstigen Herren des Landes keine Mühe und Anstrengung gescheut haben, um Jerusalem, die Stadt ihres Gottes, mit lebendigem Wasser zu versehen. Gewiß, die Frage

der Wasserversorgung Jerusalems war während der Glanztage seiner Geschichte vortrefflich gelöst, und Wehmut nnd Mitleid müssen den erfüllen, welcher bei eintretendem Wassermangel in der Stadt sich an den einstigen Wasserreichtum derselben erinnert."

Aber auch nach einer anderen Richtung war Jerusalem einst glänzend versorgt, nämlich bezüglich der Ableitung und Abführung der Abfallwässer und Abfuhrstoffe. Es hatte ein großartig angelegtes und solid ausgeführtes Kanalisierungsnetz, und die damaligen Behörden haben bei Herstellung solcher Einrichtungen wohl weder Mühen noch Kosten gescheut. Die noch vorhandenen Reste der Kloaken, die auch zum größten Teil Tunnelarbeit im Felsen gaben, zeugen davon. Unter den Beamten der Hauptstadt und des Tempels gab es eine besondere Abteilung von Aufsehern oder „Konservatoren für die Bewässerung".

Man liest in Salvadors Geschichte der Römerherrschaft in Judäa: „Die Ereignisse der Belagerung geben den besten Beweis dafür, daß Jerusalem in allen Richtungen von Wasserleitungen und unterirdischen Kanälen durchschnitten war, von denen einige zu Abzugskanälen und Kloaken, andere zur Verteilung des Wassers dienten, andere wieder, um Regen aufzufangen, wenn derselbe, nachdem er monatelang auf sich hatte warten lassen, plötzlich wie eine Sintflut hereinbrach. In der letzten Phase des Widerstandes gegen Titus verbarg sich eine beträchtliche Menge von Einwohnern in diesen Kanälen und lebte daselbst mehrere Tage."

Und nun noch einen kurzen Rückblick auf die sämtlichen technischen Leistungen, besonders die Fernleitungen.

Es fällt zunächst in die Augen die sichere und gelungene Bestimmung und Ausmittelung der Orte und Quellen, von denen das gute und reichliche Wasser zu beziehen war. Viele erinnern sich wohl noch, welche Schwierigkeiten die Entscheidung dieser Frage bei der Wasserversorgung Wiens hervorrief, welche Koryphäen auf dem Gebiete der Hydrotechnik vernommen wurden, und welch bedeutender und hervorragender Mann der Wissenschaft sich für das akzeptierte Wassergebiet einsetzen mußte [Prof. Ed. Suess], und Wien bekam seine Hochquellenleitung um mindestens 1900 Jahre später als Jerusalem die seine.

Die nächste Frage betrifft die zu wählende Trasse und das Nivellement der Leitung, eine Aufgabe, die im Gebirgsland bedeutende Kenntnisse und Erfahrungen auf geodätischem Gebiete voraussetzt, und diese haben die alten Techniker von Jerusalem besonders mit Rücksicht auf die damals zu Gebote stehenden Hilfsmittel und Instrumente gewiß gut gelöst, man braucht ja nur den Erfolg zu betrachten.

Endlich die praktische Durchführung der Werke. Mit vollem Rechte bestaunt man die gewaltigen Bauten der Aegypter, ihre seit Jahrtausenden noch bestehenden Pyramiden, Obelisken, die imposanten Reste ihrer Kolossaltempel; dann ihre unterirdischen Gänge, Hallen, Säle und Grottentempel, die sie in die Tiefen der Felsen gehöhlt haben. Man erkennt auch allenthalben die technischen Leistungen der Assyrer, Babylonier nnd Perser an. Keinem Gebildeten der zivilisierten Welt sind die Werke der griechischen Baukünstler fremd. Von imponierender Großartigkeit und Gewaltigkeit der Dimensionen waren die Römerbauten. Allen diesen großartigen Leistungen können sich aber auch mit gutem Recht die Wasserversorgungsbauten in Palästina, insbesondere für Jerusalem, an die Seite stellen. Die Anlagen bei den Teichen, die geschickte und solide Herstellung dieser selbst, der Regulatoren, der Zu-, Ueberfall- und Abflußleitungen, der Filtrierbassins und Regulierhähne; die Fassung und Sammlung der verschiedenen Quellen je nach ihrer Lage und Eigentümlichkeit, legen Zeugnis ab vom vollen Verständnis und der Beherrschung aller einschlägigen Fragen. Und erst die Aquädukte, besonders in jenen Teilen, wo sie durch den Felsenleib der Berge in großen, beleuchteten und ventilierten Tunnels geführt sind, halten den Vergleich aus mit den Kunstbauten der alten und neuen Zeit und sind ein hervorragendes Probestück der Leistungsfähigkeit der alten Jerusalemer Techniker, die zweifellos Juden waren.

Einiges zur jüdischen Fleischhygiene.

Von Dr. med. **Kallner,** Spandau.

1. Das Schächten.

Während die europäischen Völker die verschiedensten Schlachtmethoden anwendeten und noch heute nicht eine allgemein gültige angenommen haben, befolgen allein die Juden seit Jahrtausenden eine streng vorgeschriebene. Die Vorschriften über das rituelle Schächten sind weit älter als die Zeit der Festlegung der sogenannten mündlichen Lehre im Talmud; denn schon die ältesten Talmudisten haben die Vorschriften über das Schächten als von Mose überliefert anerkannt, und es gab keinen einzigen, der diese schon damals allgemein historisch anerkannte Tatsache irgendwie angezweifelt hätte. Zuletzt haben falschen Anschauungen und unrichtigen Darstellungen gegenüber sämtliche Rabbiner der jüdischen Gemeinden Deutschlands eine Erklärung abgegeben, daß die jüdische Schächtmethode eine religiöse Satzung des Judentums ist, die im biblischen und nachbiblischen Schrifttum ihre Begründung findet. Es ist zwar über die Vorbereitung, über das Fesseln und Niederwerfen nichts gesagt, doch gilt jedes Tier, das bei diesen Vorbereitungen sich eine Verletzung zuziehen würde wie z. B. einen Rippenbruch oder irgendeinen anderen Knochenbruch, als unbrauchbar. Aus diesen Gründen allein geht schon hervor, daß die Vorbereitungen zum Schächten zum mindesten derart geschehen müssen, daß das Tier keinen Schaden nimmt. Es werden deshalb die Tiere in der Weise geworfen, daß zuerst nur drei Füße gefesselt werden, damit das Tier nicht auf einen Ruck, sondern langsam hinfällt.

Jede Verbesserung, die geeignet erscheint, das Tier vor Quälereien oder Beschädigungen zu schützen, ist nicht nur zulässig, sondern muß aus religionsgesetzlichen Gründen eingeführt werden, weil weitestgehender Tierschutz ein religiöses Gebot ist, und weil etwaige durch das jähe Niederwerfen des Tieres herbeigeführte Verletzungen den durch das Schächten erstrebten Zweck illusorisch machen.

Sehen wir uns die eigentlichen Schächtgesetze an, so beginnen sie damit festzustellen, wer zum Schächten geeignet ist. Vor allem darf nur derjenige schächten, der die nötige physische Kraft besitzt, der das Schächten ganz genau und praktisch erlernt hat und der in einer Prüfung dargelegt hat, daß er die nötige Gewandtheit und Kraft zum Schächten besitzt. Es ist also unmöglich, daß ein Ungeübter schächtet und es dadurch zu Tierquälereien kommt. Der Schächter muß außerdem in einer theoretischen Prüfung bewiesen haben, daß er sämtliche Gesetze über das Schächten und die Fleischbeschau gründlich beherrscht. Weder ein Minderjähriger, der nicht die genügende Kraft besitzt, noch ein älterer Mann mit

bereits zitternder Hand erhält die Erlaubnis zum Schächten. Einem Berauschten ist das Schächten untersagt. Genau so verboten ist es, einem Manne die Schächterlaubnis zu erteilen, der nicht einen streng soliden Lebenswandel führt und religiös lebt; denn die Ausstellung eines Befähigungszeugnisses zum Schächten ist eine Vertrauenssache. da es über jeden Zweifel erhaben sein muß, daß der Schächter auch ohne Zeugen oder Beaufsichtigung alle Gesetze genau inne hält, sowohl bezüglich des Schächtens als der Fleischbeschau.

Ueber den Grad des Ausblutungszustandes der Tiere nach den verschiedenen Schächtmethoden sei hier einiges erwähnt. Die Gesamtblutmenge der Tiere beträgt durchschnittlich $^1/_{13}$ ihres Körpergewichts. Diese Menge wird jedoch selbst bei denjenigen Schlachtmethoden, bei denen die Verblutung eine vorzügliche ist, nicht völlig entleert. Denn die Gesamtmenge des Blutes wird dadurch gewonnen, daß man die Tiere nicht nur verbluten läßt, sondern außerdem noch den einzelnen Körperteilen die in ihnen vorhandenen Blutreste entzieht. Sehen wir nun nach, welche Resultate die einzelnen Schlachtmethoden ergeben, so finden wir je nach den Untersuchungsmethoden verschiedene, wenn auch kleine Abweichungen. Nach Heißler schwankt die beim Schlachten entleerte Blutmenge ganz beträchtlich. Das Alter ist ohne besonderen Einfluß, wohl aber übt das Geschlecht einen Einfluß auf den Ausblutungsvorgang aus. Männliche Tiere liefern etwas mehr Blut als weibliche. Merkwürdig ist die Tatsache, daß fette Tiere, besonders Schweine, am wenigsten ausbluten. Von den vielen Arbeiten, die über den Ausblutungszustand der Tiere geliefert worden sind, möchte ich nur die neueren umfangreichen Untersuchungen, die Hoth in Berlin ausgeführt hat, ausführlich erwähnen. Es betrugen im Durchschnitt die Blutmengen in Prozenten des Lebendgewichts:

Bei Ochsen.

1. Nach der Schächtmethode	3,60 %
2. Nach der Betäubung durch den Hammerschlag	3,61 %
3. Nach der Betäubung mit nachfolgender Zerstörung des Rückenmarks	3,35 %
4. Nach der Schießmethode	3,24 %.

Bei Kühen.

1. Nach der Schächtmethode	4,07 %
2. Nach der Betäubung durch den Hammerschlag	4,18 %
3. Nach der Betäubung mit Zerstörung des Rückenmarks	3,59 %
4. Nach der Schießmethode	3,39 %.

Bei Bullen.

1. Nach der Schächtmethode	3,56 %
2. Nach der Betäubung durch den Hammerschlag	3,85 %

3. Nach der Betäubung mit Zerstörung des Rückenmarks 3,28%
4. Nach der Schießmethode 3,24%

Bei Kälbern.

1. Nach der Schächtmethode 6,03%
2. Nach der Betäubung durch den Hammerschlag 5,86%

Bei Schafen.

1. Nach der Schächtmethode 4,45%
2. Nach der Durchschneidung der Karotiden ohne Betäubung 4,50%
3. Nach der Betäubung mit dem Keulenschlag 4,43%

Eine mangelhafte Ausblutung findet in der Agonie bei kranken Tieren statt, wenn infolge der erlahmten Herzkraft der Blutdruck bereits erheblich gesunken ist. Die Organe und das Fleisch solcher Tiere sind je nach dem Grade der Ausblutung mehr oder weniger blutreich, wobei der erheblichste Blutgehalt in der Leber und in der Unterhaut sich findet. Im Gegensatz zum Fleisch geschlachteter Tiere zeichnet sich das verendeter Tiere durch seinen hohen Blutgehalt aus.

Wir sehen, daß der Blutgehalt, der in dem Tiere zurückbleibt, bei den verschiedenen Schlachtmethoden keine Rolle spielt. Und die Ansicht, daß die geschächteten Tiere mehr ausgeblutet seien als die betäubten, ist somit hinfällig. Nur eine einzige Methode, das Erschießen, erscheint nach den neuesten Untersuchungen die vollständige Ausblutung zu verhindern, da bei ihr häufig das verlängerte Rückenmark zerstört wird.

Trotzdem besteht aber für den Praktiker ein Unterschied zwischen dem rituellen Schächten und allen übrigen Betäubungsmethoden. Es ist nämlich eine alte Erfahrungstatsache, daß bei der Betäubungsmethode das Blut, das dem Halse entströmt, bedeutend dunkler ist als das Blut, das dem geschächteten Tiere entströmt. Genau so ist auch das Fleisch betäubter Tiere dunkler gefärbt als das Fleisch der Tiere, die rituell geschächtet sind. Diese Tatsache veranlaßte mich, den Ausblutungszustand der nach verschiedenen Methoden getöteten Tiere zu untersuchen. Ich fand, daß es hinsichtlich des Ausblutungszustandes gleichgültig ist, ob ein Tier geschächtet oder betäubt worden ist. Ja, ich fand sogar, daß die geschächteten Tiere etwas weniger ausbluteten als die betäubten. Ich habe damals bewiesen, daß diese Differenz dadurch entstand, daß das geschossene Tier zehn Minuten lang getreten wurde, um künstliche Respiration zu erregen. In Würzburg, wo ich arbeitete, wird das Blut geschossener Tiere aufgefangen, um nachher benutzt zu werden. Das Blut geschächteter Tiere wird aber nicht benutzt, da sich dem Blute Mageninhalt zugesellt. Aus diesem Grunde werden geschossene Tiere durch die künstliche Respiration zur besonders guten Ausblutung angeregt.

Ich habe schon damals in einer Arbeit darauf hingewiesen, daß die Farbe des Fleisches und des Blutes nicht infolge des verschiedenen Ausblutungszustandes bei den verschiedenen Schlachtmethoden differiert, sondern daß sie der Ausdruck ist für den verschiedenen Sauerstoff- und Kohlensäuregehalt. Bei dem Betäuben fällt das Tier sofort nieder, ohne irgendwelche Lebenszeichen von sich zu geben; vor allem atmet es nicht mehr. Sobald es am Boden liegt, wird von dem Schlächtergesellen der Brust- oder Halsstich gemacht, und dem nicht mehr atmendem Tiere entfließt langsam das Blut. Es vergeht immerhin einige Zeit, wenn auch nur 1—2 Minuten, bis das Blut kräftig entströmt, und da dem Tier keine Luft, also auch kein Sauerstoff mehr zugeführt wird, so wird das Tierfleisch, wie auch das Blut, mit Kohlensäure gesättigt. Beim Schächten hingegen entfließt das Blut dem atmenden Tiere aus breiten Gefäßen in dicken Strahlen, wodurch eine fortwährende Sauerstoffversorgung herbeigeführt wird; ja, wenn 50—60% der Blutmenge aus dem Körper entfernt sind, treten die charakteristischen Respirationskrämpfe auf, so daß der letzte Blutstropfen aus einem mit Sauerstoff noch vollständig gesättigten Körper austritt. Das betäubte Tier ist also mit Kohlensäure gesättigt, das geschächtete mit Sauerstoff. Ob dieses Moment auf die Dauerhaftigkeit des Fleisches einen Einfluß ausübt, ist durch Untersuchungen noch nicht bewiesen. Da von manchen Seiten die Anschauung vertreten wird, daß das Fleisch geschächteter Tiere sich besser konserviert, wäre es wichtig, dieser Frage einmal experimentell nachzugehen [1]).

2. Die Fleischbeschau.

Die altjüdische Fleischbeschau geht von ganz anderem Gesichtspunkte aus als die moderne. Ostertag sagt in seinem neuesten Handbuch der Fleischbeschau, daß dem Volksvermögen von dem in dem Besitz an Schlachttieren bestehenden Kapital durch Konfiskation nicht mehr entzogen werden darf, als unbedingt zum Schutze der menschlichen Gesundheit notwendig ist. Zwar darf in den freien Verkehr das Fleisch von solchen Tieren, die nicht vollständig gesund sind, nicht gegeben werden, weil der Käufer zu verlangen berechtigt ist, daß er im freien Verkehr nur das Fleisch von gesunden oder doch nur mit unerheblichen Krankheiten belasteten Tieren erhalte. Doch steht dem Verkauf des bedingt tauglichen oder minderwertigen Fleisches an besonderen Verkaufsstellen und unter Angabe des Mangels, so daß der Käufer völlig über die Beschaffenheit

[1]) Auf der Dresdener Int. Hygiene-Ausstellung waren in der Historischen Abteilung Präparate vorgeführt, die einen Versuch darstellten, durch Vergleich der frisch entnommenen und konservierten Herzen von geschlachteten und geschächteten gleich großen Tieren (Schafen) den Ausblutungsgrad in seiner Differenz klarzustellen. Darnach wäre das Herz beim geschächteten Tier kontrahiert, beim geschlachteten dilatiert. Ob dies Regel ist, wäre zu erweisen.

des zu erwerbenden Fleisches unterrichtet ist, kein Bedenken entgegen. Irgendein Unrecht erwächst durch die Einführung einer Freibank niemandem; denn es steht jedem frei, Fleisch auf der Freibank zu kaufen oder nicht: volenti non fit injuria. Verboten ist also nur Fleisch, dessen Genuß für den Menschen direkt schädlich ist, minderwertiges Fleisch ist bedingt erlaubt.

Als Motto für die altjüdische Fleischbeschau könnte man dagegen den Satz des alten Testaments anführen: „Heilige Männer sollt ihr sein, das Fleisch auf dem Felde, das zerrissene, dürft ihr nicht essen". Die rituelle Untersuchung verfolgt daher neben der sanitären Tendenz noch eine religiöse. Nicht nur das Tier ist für den Genuß verboten, dessen Fleisch den Menschen direkt schädlich ist, sondern auch alles, was nicht leben bleiben kann, — d. h. alle Tiere, die von einer Krankheit befallen sind, von der wir annehmen müssen, daß sie innerhalb einer gewissen Zeit zum Tode führt, — ist trepha, für den Menschen zum Genuß unbrauchbar. Es soll also nicht nur der Verzehrende vor Schädigung durch minderwertiges Fleisch geschützt, sondern der Mensch soll auch zu sittlicher Reinheit erzogen werden, indem er sich von allen, auch nur zum Teil minderwertigen und unreinen, den Todeskeim in sich tragenden Tieren, fernhält.

Ich brauche nun nicht nochmals auf die einzelnen Gesetze der Fleischbeschau genauer einzugehen, sondern beschränke mich auf einige wichtige Einzelheiten.

Da will ich vor allem die Art anführen, auf die der Schächter die Fleischbeschau vornimmt. Nachdem der Leib von dem Schlächtergesellen der Länge nach aufgeschnitten worden ist, führt er die Hand in die Bauchhöhle ein, um sich zu überzeugen, ob keine Abnormitäten an den Bauchorganen vorliegen. Er betastet das Netz und den Magen und forscht nach, ob keine Erkrankungen an dem Bauchfell und vor allem an dem Zwerchfell vorliegen; nun ritzt er vorsichtig mit einem kleinen Messer die Scheidewand zwischen Bauchhöhle und Lungenhöhle auf und überzeugt sich mit den Fingern, daß an diesen Stellen keine Erkrankungen wahrzunehmen sind; er erweitert sodann die Oeffnung und untersucht mit der Hand sämtliche Teile der Lunge. Schließlich muß nach dem Aufsägen des Brustkorbes die Lunge außerhalb der Lungenhöhle genau untersucht werden.

Hauptgrundsatz für die Beurteilung von Erkrankungen der Tiere ist die Voraussetzung, daß das Tier mit dieser Erkrankung oder Abnormität noch länger als 12 Monate hätte leben können. Ist dies nicht der Fall, so gilt das Tier als unbrauchbar.

Dann gibt es noch solche Erkrankungen, die in das Kapitel „Sakkanah" gehören, und die den Genuß dieser Tiere zur Gefahr für die Gesundheit des Essenden machen. Zu dieser Rubrik gehören sämtliche Erkrankungen, die teils im Altertum wenig bekannt waren, teils mehr oder weniger epidemisch

auftraten. Selbstverständlich machen auch diese Erkrankungen die Tiere für den Genuß unbrauchbar, selbst wenn die Krankheitserscheinungen in den jüdischen Gesetzen nicht genau beschrieben sind. Würden also von der heutigen Veterinärmedizin neue Erkrankungen beschrieben, die das Tier für den Genuß gefährlich machten, so wären solche Tiere auch nach dem jüdischen Gesetz verboten.

Ich komme nun zu den Spezialgesetzen der jüdischen Fleischbeschau. Fangen wir mit der Lunge an. Ist eine Lunge durch Zufall verloren gegangen, so ist das geschächtete Großvieh verboten. Fehlt ein Lungenlappen in toto oder ist ein Lungenflügel mehr vorhanden als die Norm, oder liegt in betreff der Zahl, Anordnung, Gestalt oder Größe eine Verwechslung vor, so ist das Tier ungenießbar. Sind beide Lungenhäute, die die Lunge bekleiden, durchbohrt, so ist das Tier ungenießbar, auch dann, wenn die verschiedenen Löcher an den zwei Lungenhäuten an verschiedenen Stellen liegen. Ist die äußere Haut zum Teil abgeschält, so ist das Tier nur dann verboten, wenn beim Lufteinblasen in die Lunge die Luft durch die Lungenhäute austritt. Ist die obere Haut an einer Stelle durchbohrt, die einer Rippe mit einer alten Fraktur gegenüber liegt, so ist das Tier verboten. Ist die ganze Lunge mit Schaum bedeckt, abnorm leicht und schlüpfrig, oder befindet sich im Innern Wasser, so wird das Tier verboten. Befindet sich im Innern der Lunge ein leerer Raum, der etwas größer ist als der Inhalt von 1 $1/_2$ Eiern, so ist das Tier verboten. Ueberzählige Lungenflügel, die nicht aus der Ordnung der übrigen Lungenlappen hervorstehen, lassen das Tier genießbar, nach dem Rippenfell zu besonders hervorstehende aber machen das Tier ungenießbar. Eigene Gesetze existieren für einen kleinen Lungenflügel, der die Rose genannt wird und in einer besonderen Tasche liegt. Sie muß frei in der Tasche liegen, darf nicht gespalten noch mit der Tasche verwachsen sein, sonst ist das Tier ungenießbar.

Es ist klar, daß die Gesetze, die vor Jahrtausenden gegeben worden sind, keine mikroskopische Untersuchung vorsehen konnten. Die Untersuchungen sind daher auf Wahrnehmungen mit den natürlichen Beobachtungsmitteln beschränkt. Man nahm nun an, daß jede bedeutendere Erkrankung der Lunge, die eine Lebensgefahr für das Tier bedeutet, auch nach außen auf die Pleura pulmonalis und auf die Pleura parietalis, d. h. auf das Lungenfell und auf das Rippenfell sich erstrecken muß. Als Mediziner kann ich diese Annahme nur kräftig unterstreichen; jede Lungenentzündung, die einen gefährlicheren Charakter hat, wird eine Erkrankung des Rippenfells zur Folge haben. Ebenso wird auch jede tuberkulöse Erkrankung des Tieres sich mit der Zeit auf die Außenseite der Lunge ausdehnen. Man kann also durch Untersuchung der Lunge den Rückschluß auf chronische und tieferliegende Erkrankung ziehen, ohne daß, wenn gröbere chronische

Entzündungserscheinungen und Verwachsungen vorhanden sind, in der Lunge eine mehr oder weniger für das Tier lebensgefährliche Erkrankung stattgefunden hat. Selbst gröbere Erkrankungen der Lunge können nun zwar beim Menschen, wie wir heute wissen, wenn auch nicht vollständig ausgeheilt, so doch zum Stillstand gebracht werden. Ich erinnere nur daran, daß Menschen mit einer weit vorgeschrittenen Schwindsucht 4—6 Jahre leben können. Anders ist es beim Tiere. Da läßt schon die Behandlung sehr schnell im Stich, man kann Tiere weder gründlich mit Umschlägen behandeln noch in Kurorte schicken, sondern man wird die Kühe genau so melken wie früher und die Ochsen genau so auf das Feld schicken, als wenn sie gesund wären. Und erst dann, wenn sie dem Zusammenbrechen nahe sind, wird der Tierarzt geholt und meistens wird dann das Tier geschlachtet. Aus allen diesen Gründen geht die alte jüdische Fleischbeschau ziemlich derb mit Verboten vor. Sind solche Verwachsungen vorhanden, die entweder auf krankem oder durchlöchertem Lungenfleische stehen, oder gehen Verwachsungen der Lunge von irgendeinem anderen Organ herüber, so ist das Tier verboten. Nur leichte Adhäsionen lassen das Tier zum Genuß als erlaubt bezeichnen. Blasen, Warzen, Blattern und andere fremdartige Auswüchse auf der Lunge lassen das Tier nur so lange zum Genuß zu, als sie eine lokale Bedeutung haben, d. h. solange die Lunge selbst oder die kleinen Luftkanäle nicht durch sie verletzt sind. Gleicht die Lunge einem Stück Holz, d. h. ist die Lunge so hart wie Holz oder so leicht wie faules Holz, so ist das Tier verboten. Ist die Lunge wie eine getrocknete Frucht zusammengeschrumpft, so ist das Tier verboten. Hat sich in einem Teil der Lunge Eiter angesammelt, so daß dadurch die kleinen Kanälchen dieser Lungenflügel verstopft sind, so ist das Tier verboten. Es gibt dann noch verschiedene Farbentönungen der Lunge, die das Tier ungenießbar machen. Wenn nämlich die Farbe der Lunge eigelb ist oder rotgelb oder schwarz wie Tinte oder eiweißfarben, und wenn sich diese Farbe auch dann nicht ändert, wenn die Lunge aufgeblasen ist, so ist das Tier ungenießbar.

Ich habe einmal im Gespräch von einem Ober-Tierarzt die Anschauung vertreten hören, als ob die ganze jüdische Fleischbeschau sich darauf erstrecke, daß die Lunge nach Verwachsung nachgesehen wird; ist dies in Ordnung, so ist das Tier genießbar, im andern Falle ist das Tier ungenießbar; andere Gesetze kenne die jüdische Fleischbeschau nicht. Ich erwähne dies als Entschuldigung dafür, wenn ich jetzt noch, freilich ganz kurz, die Gesetze über die Erkrankung der anderen Organe streife. Findet sich im Gehirn Wasser vor, ist das Tier verboten, Verletzungen der Hirnhaut und schwerere Erkrankungen des Gehirns machen das Tier ungenießbar, ebenso Verletzungen des Rückenmarks. Befindet sich in der Speiseröhre oder aber am Kehlkopfe oder weiterhin in der Luftröhre ein Loch oder eine

Zerreißung, so ist das Tier für den Genuß nicht erlaubt, sofern dies nicht vom Schächten kommt. Erkrankungen des Magens und des Darms, die durch ihren chronischen Verlauf sich über die Magen- und Darmwand hinaus nach anderen Organen erstrecken, machen das Tier für den Genuß verboten. Befinden sich am Herzen Verletzungen oder solche Erkrankungen, bei denen die Herzwand nicht intakt ist, so ist das Tier ungenießbar. Entzündungen, der Leber und Gallenblase der Galle, die über diese Organe hinaus Erscheinungen zeitigen, machen das Tier für den Genuß verboten. Knochenbrüche, die derart verheilt sind, daß das Tier ohne weitere Schäden noch zwölf Monate leben könnte, lassen das Tier für den Genuß zu, andernfalls ist das Tier verboten. Sogar über die Beschaffenheit der Geschlechtsteile und ihre Erkrankungen existieren genaue Vorschriften.

Mit diesen Gesetzen über das Schächten und die Fleischbeschau ist aber die jüdische Fleischhygiene noch nicht erschöpft. Wir sehen, daß der Fleischgenuß vom Gesetzgeber wohl erlaubt war, aber nur unter der Bedingung, daß der letzte Tropfen Blut aus dem Körper entfernt sein mußte. Aus diesen Gründen müssen sämtliche Fleischteile vor dem Gebrauch von allen gröberen Gefäßen befreit werden. Dieses sogenannte Triebern geschieht am besten sofort nach dem Schächten, muß aber innerhalb 3 mal 24 Stunden nach dem Schächten ausgeführt sein, sonst ist das Tier genau so verboten, als ob es mit einer schweren Krankheit behaftet wäre. Die Hinterviertel bieten hierbei sehr große Schwierigkeiten, weil sie zu sehr zerschnitten werden müssen. Aus diesem Grunde wird von den meisten Juden auf den Genuß des Hinterviertels verzichtet. Nachdem nun das Fleisch so von allen gröberen Gefäßen befreit ist, muß vor dem Gebrauch jedes Fleischstück zuerst eine Zeitlang in Wasser ausgelaugt werden und dann mit Salz bestreut eine Stunde lang liegen. Hiernach wird das Fleisch wiederum gut mit Wasser abgespült; so glaubt man, auch den letzten Tropfen Blut aus dem Körper zu entfernen.

Näher auf alle diese Einzelheiten nochmals einzugehen dürfte sich erübrigen. Jedenfalls ist es von Interesse, daß eine geregelte Fleischbeschau bei den Juden solange vor unserer modernen schon bestanden hat.

Die Morbidität der Juden.

Von Dr. **Felix A. Theilhaber**, München-Jena.

Wie aus dem Folgenden hervorgeht, haben sich bedeutende jüdische und nichtjüdische Gelehrte mit der jüdischen Morbidität befaßt, die sehr interessante Momente darbietet, und deren Kenntnis auf manche Fragen ein wichtiges Schlaglicht wirft.

1. Die Infektionskrankheiten.

Unsere hygienischen Bestrebungen gehen vor allem darauf hinaus, die Infektionskrankheiten auszurotten. Die Statistiken dienen dazu, den zurückgelegten Weg und die noch vor uns liegende offene Strecke zu messen. Wenn wir nun Statistiken der jüdischen Bevölkerung vornehmen, so können wir an ihnen, mit ganz geringen Einschränkungen, die Betrachtung machen, daß die Juden überall bedeutend weniger von Infektionen heimgesucht werden als ihre Umwelt.

Diese Bemerkung gilt mit der Einschränkung, daß in einzelnen ganz großen Ghetti, wo die Juden unter den ungünstigsten Lebensverhältnissen zusammengepfercht sind, die Sterblichkeit und die Erkrankungsziffer an Infektionskrankheiten zeitweise steigt. Diese Erfahrung wurde allenthalben gemacht und hat auch zu dem Schluß geführt, daß die Juden keineswegs rasseimmun gegen kontagiöse Krankheiten sind.

Von den Infektionskrankheiten bilden nun die sogenannten Kinderkrankheiten, wie Scharlach, Masern, Keuchhusten, Diphterie, Magendarmkatarrh eine Gruppe für sich. Die Liebe zu den Kindern, wie sie besonders bei Juden angetroffen wird, ihre gute Pflege, hygienische Ernährung und vorzügliche ärztliche Versorgung lassen im allgemeinen günstigere Resultate der Sterblichkeit zu, besonders verschafft im Westen der Wohlstand die Mittel in Zeiten der Epidemien die Kinder zu isolieren, während im Osten die Epidemien in den überfüllten Judenvierteln ständig zahlreiche Opfer fordern. Dennoch ist die Kindersterblichkeit auch in Lemberg, Krakau, Wilna, Odessa u. a., worüber eingehende Untersuchungen[1] vorliegen, in den jüdischen Quartieren nur um weniges höher als in der Umwelt. Für die westlichen Ghetti, besonders in London und New York, trifft diese Beobachtung schon nicht mehr zu. Hier kommt das Moment der trefflichen Kinderpflege der Juden schon ganz deutlich zur Geltung bei einer Bevölkerung, die sicher sozial und materiell nicht über, sondern unter dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung steht.

Eine ganz glänzend geringe Kindersterblichkeit weisen bekanntlich die westeuropäischen Juden auf, von denen ich die

[1] Abramovitsch: Die Bewegung der jüd. Bevölkerung in Wilna. Zeitschr. f. Stat. d. J. Bd. V, p. 23. — Dr. Weissenberg: Der Gesundheitszustand der Juden in Odessa. ibidem p. 90. — Dr. Rosenfeld: Todesursachen der Juden in österr. Städten. Bd. III, p. 161.

der deutschen Juden genauer ziffernmäßig belegte[1]). Daß in der unglaublich niederen Ziffer (von 100 gestorbenen Juden waren anno 1907 in Preußen nur 16,73 unter 15 Jahren, bei den Christen 45,14) der jugendlichen Verstorbenen natürlich kein Raum für eine große Mortalität an Infektionskrankheiten ist, erscheint erklärlich. Genaue Untersuchungen an den jüdischen Gemeinden zu München und Nürnberg bestätigen mir diese Annahme.

Als die zweite Gruppe unter den infektiösen Krankheiten können wir die venerischen zusammenfassend behandeln. Im Osten, wo die Ehen frühzeitig geschlossen werden und ihre Heiligkeit noch völlig unangetastet ist, sind Geschlechtskrankheiten so gut wie unbekannt. Im Westen dagegen ist die Syphilis und der Tripper eine sehr häufige Krankheitsform auch der jüdischen Bevölkerung, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit besonders hierfür inkliniert. Ob, wie öfters behauptet wird, die Syphilis infolge der Beschneidung nicht so leicht die Juden befällt, läßt sich nicht sagen. Gar nicht untersucht ist m. E. noch die wichtige Frage, ob die Syphilis bei den Juden, die früher ziemlich sicher von dieser Krankheit nicht durchseucht waren, nunmehr vehementer auftritt. Man nimmt für gewöhnlich an, daß eine Bevölkerung, die frisch von der Syphilis befallen wird, mehr unter ihr zu leiden hat. Die Tatsache, daß in den Jahren 1892—1900 in den preußischen Irrenanstalten 740 jüdische Paralytiker eingeliefert wurden, spricht für eine schwere Schädigung der deutschen Juden durch die Syphilis (die Gehirnerweichung ist, wie neuerdings ganz sicher festgestellt wurde, unbedingt nur Folge der Syphilis). Daß übrigens die Syphilis bei den erkrankten deutschen Juden nicht endemisch ist, bezeugt die Tatsache, daß die Jüdinnen nur $^1/_{10}$ Mal so häufig von der Paralyse ergriffen sind, ein deutlicher Beweis dafür, daß das Leiden vor der Ehe vom Manne acquiriert und in die Ehe nicht mehr im ansteckenden Stadium eingeschleppt wurde. Dies ist, wenn wir so sagen wollen, ein gewisser Lichtblick in diesem traurigen Kapitel, indem daraus deutlich hervorgeht, daß die Juden die Ansteckung ihrer Frauen in den meisten Fällen vermeiden.

Hieran anschließend können wir der Häufigkeit parasitärer Hauterkrankungen der Juden in Galizien, besonders des Favus (Erbgrind), gedenken, der teilweise auf die vielfach bestehende Unsauberkeit der Träger des Favus zurückzuführen ist. Die weiteren besonderen Entstehungsmomente sind mir unbekannt.

In der dritten Gruppe der Infektionskrankheiten fassen wir die schweren Seuchen Pest, Cholera, Genickstarre, Ruhr, Malaria zusammen. Wir können auch den Typhus angliedern. Es ist nun keine Frage, daß die verschiedentlichen Chronisten aus alter und neuer Zeit, wie der Schweizer Tschudi („und tatt dieser Presten in allen Ländern den Juden nitzit" Chronic. Helvet. I, S. 377), ganz richtig beobachteten. Die Juden wußten sich im allgemeinen gut vor den ansteckenden Krankheiten zu schützen. Schon die alten jüdischen Aerzte wiesen auf die Bedeutung hygienischer Maßregeln zum Schutz vor Krankheit hin. So erklärt sich zwanglos die Festigkeit der

[1]) „Der Untergang der deutschen Juden"; eine volkswirtschaftliche Studie von Dr. Felix A. Theilhaber, München. Ernst Reinhardt 1911.

Juden gegenüber der Typhusepidemie des Jahres 1505 (Fracastoro) und 1824 (zu Langeons nach Rau), gegen Ruhr (1736 zu Nymwegen nach Degner und in Frankreich nach Hough) anläßlich der Cholera in Budapest 1866 (Tormay).

Andererseits erklärt sich gerade aus den besonderen Zuständen daß, wenn einmal manche Seuchen in den überfüllten, schmutzigen, nicht kanalisierten, engbewohnten Gassen Einzug gehalten hatten, diese trotz aller überkommenen Hygiene auch große Opfer fordern konnten. Und auf einer ähnlichen Ursache beruht auch die starke Ausbreitung des Trachoms, einer infektiösen Augenentzündung, die gerade unter den östlichen und morgenländischen Juden stark verbreitet ist.

Umstritten ist dagegen noch die Erklärung über die Verhältnisse der Tuberkulose. Die Tuberkulose ist in ihrer Entstehung noch rätselhaft. Man weiß nicht, ob die Disposition durch Vererbung, ob der phthisische Körperbau und ähnliche prädestinierende Momente oder ob die direkte Ansteckung die Hauptrolle spielen. Ganz interessant ist da die Statistik, welche Fishberg [1] über das Vorkommen der Tuberkulose aufgestellt hat. Danach starben an dieser Erkrankung in ‰ der Bevölkerung

in	anno	Jud.	Nichtj.	in	anno	Jud.	Nichtj.
Tunis	(1894—1900)	7,5	51,3	Krakau	(1896—1900)	20,5	66,4
Berlin	(1905)	9,8	21,6	Budapest	(1905)	21,9	46,0
Wien	(1901—1903)	17,9	49,6	Bukarest	—	25,6	38,7
London	(1901—1906)	13,3	17,9	Lemberg	(1897—1902)	30,6	63,5
New York	(1906)	13,5	23,9				

Anscheinend ist die Sterblichkeit an Tuberkulose in den östlichen Großstädten recht bedeutend. Ich neige aber zu der Anschauung, daß das Bild, das wir auf Grund dieser Fishbergschen Tabelle gewinnen könnten, zu Irrtümern führen würde.

Das Verhältnis der jüdischen Sterbefälle an Tuberkulose gestaltete sich nach Rosenfeld in Krakau und Lemberg so, daß auf 100 jüdische Fälle

im Lebensjahre	Nichtjüdische kamen
1—2	545
6—10	743
21—25	1075
41—45	1348
61—70	516

Damit stimmt ganz das überein, was Fishberg einmal in seinem neuen Werk [2] andeutet, nämlich daß die Tuberkulose bei den Juden protahiert verläuft und daß die Infektion bei ihnen infolge ihres jahrhundertelangen Aufenthaltes in den Städten milder ist als bei Rassen, die rasch vom Dorf oder der Wildnis in die Städte abfluten [3].

Außerdem trägt gewiß auch die berühmte Sorge der Juden um ihre Kranken dazu bei, daß die Infektion bei ihnen nicht zu verbreitet wird und die Erkrankten alle möglichen Behandlungsmethoden erhalten können, trotz etwaiger Armut.

---

[1]) Zeitschrift für Statistik d. Juden. IV. S. 186. Vgl. außerdem Sofer: Politisch-Anthropolog. Revue 1911.

[2]) Zeitschrift f. Stat. d. J. III. S. 165.

[3]) The Jews. A Study of Race and Environment. Walter Scott 1911.

Mit dieser Anschauung stimmt auch wohl das Resultat überein, das man aus den Forschungen alter Totenregister erhält, wie sie uns Schwarz [1]) wiedergibt. Danach war die „Dörre" unter den Juden Wiens bekannt und mäßig verbreitet und betraf in hohem Maße die ganz alten und jüngeren Elemente. Was aber die 92 Fälle von „Schwindsucht" betrifft, von denen nur 5 Personen über 3 Jahre alt sind, so ist es wohl ziemlich sicher, daß es sich hier nicht um die Lungenschwindsucht handelt, da diese gerade in jenen Zeiten bei den kleinen Kindern noch nicht diagnostiziert werden konnte. Die Lungenschwindsucht ist keine Krankheit, die nur bei Kindern vorkommt. Wir müssen unter „Schwindsucht" hier eben Krankheiten verstehen, welche eine bedeutende Schwächung des Körperzustandes mit sich brachten, wie sie gerade bei Kindern so überaus häufig sind.

Nach dieser Erklärung scheint die Tuberkulosensterblichkeit der Wiener Juden nicht mehr auffallend hoch (124 Fälle in 16 Jahren).

Wir können also resümieren: Die Juden stellen selbst in den Städten, wo von ihnen, wie in New York, 600000 Personen in Schwitzhöhlen ihre Heimarbeit verrichten, trotz ihres kleinen, ungesunden Körperbaues (Habitus phthisicus) nur die Hälfte der Opfer der Tuberkulose, als der örtlichen Tuberkulosensterblichkeit entspricht.

Besonders aber ist die Sterblichkeit der lungenschwindsüchtigen deutschen Juden gering. In Berlin wurden 1906 33 Todesfälle registriert [2]), für ganz Deutschland beziffert sich die Zahl der verstorbenen jüdischen Phthisiker auf Grund meiner Berechnungen auf nicht ganz 200. Da wir nach den Hamburger [3]) Untersuchungen auch in der Klasse der Höchstbesteuerten (25—50000 Mark Einkommen) eine Tuberkulosensterblichkeit von 22,1 ‰ in Deutschland besitzen, so haben wir eine Tuberkulosensterblichkeit bei 600 000 Deutschen der reichsten Klasse von 1200 Personen, wovon als Opfer der Lungenschwindsucht ca 800—900 zu setzen sind.

Wir sehen eines: Selbst wenn wir die deutschen Juden durchweg als Millionäre (Leute mit Einkommen von 25—50000 Mark) ansprechen würden, müßten wir eine größere Tuberkulosesterblichkeit erwarten. Die Erwartung, die wir auf Grund der lokalen Tuberkulosensterblichkeit an den Juden der ganzen Welt erheben, wird überall in günstigster Weise getäuscht.

Die Wirkung aber, welche auch bei den Juden Wohlstand, Wohnungsweise usw. auf die Höhe der Tuberkulosesterblichkeit unter ihnen ausüben, läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß es sich um keine eigentliche Rassenimmunität gegen die Phtise handelt, sondern daß vielmehr die Rassenzähigkeit des jüdischen Individuums einen schlechten Boden für die Tuberkulose abgibt, und daß dazu besonders die angestammten und religiösen Gepflogenheiten, also hygienische Momente, ihre Ausbreitung und Gefahr wirksam bekämpften.

2. Die ererbten Krankheiten.

Wenn wir uns der zweiten Klasse von Krankheiten, den schon embryonal deutlich angelegten, also den sogenannten ererbten zuwenden, so finden wir die einschlägige Forschung erst in den Kinderschuhen. Wir können die Ergebnisse hier nur kurz streifen.

---

[1]) Zur Mortalitätsstatistik der Wiener Ghettobewohner. Wien, Braunütler 1909 und Zeitschr. f. Stat. d. J. VI. S 49.

[2]) Zeitschrift für die Statistik der Juden. VI. p. 28.

[3]) Die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs. Hamburg 1901.

Besonders stark ist die erbliche Belastung auf dem neurologischen Gebiete. Die reinen Formen der Neurasthenie sind bei den Juden überaus verbreitet. Fast in allen Ländern der Erde sind die Juden „nervös". Ein Maßstab der Labilität ihres Nervensystems existiert nicht. Dagegen finden wir übereinstimmend viele Geisteskranke im Osten und Westen. Die Idiotie, die Hysterie des Mannes, Melancholie, Katatonie, Aschaffenburgs Pseudologia phantastica sind äußerst häufige Erscheinungsformen unter den Juden.

Soviel ich bemerken konnte, ist übrigens eine Wahnvorstellung, nämlich der religiöse Wahn, nicht sehr häufig. Auch die Epilepsie ist nach meinen zusammenfassenden Statistiken der Zugänge an allen preußischen Irrenanstalten in den Jahren 1878—1900 verhältnismäßig selten[1]).

Hoppe weist besonders auf eine ausgesprochen jüdische Erkrankung auf die sogenannte amaurotische Idiotie hin, „welche durch familiäres Auftreten, durch zunehmende geistige und körperliche Schwäche und durch schwere zur Erblindung führende Veränderungen der Netzhaut charakterisiert wird, auf einer angeborenen Entartung des Zentralnervensystems beruht und gewöhnlich in wenigen Jahren zum Tode führt. Es sind bisher über 70 Fälle in etwa 35 Familien berichtet worden, und alle mit einer Ausnahme betrafen jüdische Familien.

Hierher gehören auch die häufigen Degenerationserkrankungen des Sehapparates, die Kurzsichtigkeit, der Astigmatismus, die Farbenblindheit. Man trifft sie wie die angeborene Blindheit familiär bei den Juden recht oft.

Von weiteren ganz ausgeprägt bei Juden vorkommenden Krankheitsformen erwähne ich besonders das intermittierende Hinken, anscheinend beruhend auf einer Schädigung der Gefäßnerven, die besonders Erb und Higier bei Juden beobachteten und in die Literatur einführten.

Nach N. Rothschild[2]) spielt besonders auch die Bluterkrankheit bei den Juden eine Rolle. Es ist nicht der Ort, auf diese interessante, rein familiäre Krankheit einzugehen.

Eine anregende leider noch wenig geklärte Frage berührt J. H. Kohlbrugge[3]), der den Einfluß der Tropen auf das blonde Element (Europäer) beobachtete. Er fand, daß in den Tropen bisher kein europäischer Volksstamm sich halten konnte, wenn er sich nicht vermischte. Eine einzige Ausnahme bilden die Nachkommen brünetter jüdischer Familien aus Portugal, die in Surinam seit 200 Jahrhunderten sich gut erhalten haben, während die holländischen Bauern großenteils ausgestorben sind.

Ich konnte auch in Palästina die seltsame Beobachtung machen[4]), daß die Gerim (russische Bauern, die zum Judentum übergetreten waren) sich nicht akklimatisieren konnten, auch die Deutschen in Syrien schienen sich schlecht in ihrer neuen Heimat zu entwickeln, litten z. B. sehr stark unter der Malaria, von der die Juden zwar auch befallen wurden, jedoch relativ seltener Todesfälle erlitten.

Diese Fähigkeit der Juden, sich in heißen Ländern zu erhalten und fortzupflanzen, könnte übrigens noch eingehender belegt werden (Juden in Jemen, Indien usw.). Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß diese Anpassungsfähigkeit der Rasse durch vernünftige Lebensweise (Vermeidung der Exzesse in Baccho usw.) wirksam unterstützt wird.

3. Die chronischen Krankheiten.

Es bleiben uns noch die chronischen Schädigungen des Körpers übrig. Hier ist vor allem des Blutes und der Organe des Blutkreislaufes zu gedenken. Leider sind gerade darüber

[1]) Der Untergang der deutschen Juden. pg. 140 ff.
[2]) Zur Lehre von der Haemophilie. München. Diss. 1882.
[3]) Zeitschrift für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Jhrg. 1911.
[4]) „Die Welt" 1907.

die Statistiken nicht einheitlich und klar. Auch ist es ganz selbstverständlich, daß eine Bevölkerung, deren Mitglieder durchschnittlich ein höheres Alter erreichen, mehr an diesen Leiden zugrunde geht. Nach meinen bisher noch nicht publizierten statistischen Erhebungen, kommen bei Juden Münchens und Nürnbergs besonders vor Herz- und Gehirnschlag, die beide meist mit Arteriosklerose (Adernverhärtung) vergesellschaftet sind. Auch die Wiener Statistik nach Rosenfeld[1]) läßt den gleichen Schluß zu (man muß nur berücksichtigen, daß die jüdischen Sterblichkeitsziffern überhaupt niederer sind als die der übrigen Wiener Bevölkerung). Auch in Auerbachs Bearbeitung des Budapester Materials[2]) finde ich eine Bestätigung meiner Auffassung.

Des weiteren ist die Erkrankung der Niere, wie es bei einer Bevölkerung, die dem starken Fleisch und Eiweißgenuß huldigt und durchschnittlich ein hohes Alter erreicht, nichts auffälliges darstellt, eine häufige Erscheinung.

Mit der Erreichung eines hohen Alters hängt auch die Möglichkeit leicht vom Krebs befallen zu werden, zusammen. Die absolute Häufigkeit des Krebses bei den Juden erklärt sich zwanglos aus der stärkeren Beteiligung der höheren Altersklassen.

Dagegen ist als Phänomen auffallend, die zuerst von A. Theilhaber publizierte Tatsache, die später mehrfach Bestätigung fand, daß die Jüdinnen ganz äußerst selten vom Gebärmutterhalskrebs befallen werden. Forschungen an der Hand umfangreichen Materials bayrischer und ungarischer amtlicher Statistiken ergaben, daß der bei der übrigen weiblichen Bevölkerung häufigste Krebs bei der jüdischen einer der seltensten ist. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auf die Statistiken und Erklärungen[3]) einzugehen. Der plausibelste Grund hierfür dürfte die von mir belegte, frühe und lang anhaltende Durchblutung der Gebärmutter bei Jüdinnen sein, wobei sich bei der Durchforschung des Beginns der Menstruation (Menarche) eine familiäre Beeinflussung ergab. Im Gegensatz hierzu ist das von mir gefundene häufige Befallenwerden der jüdischen Männer von dem Vorsteherdrüsenkrebs eine auffällige Erscheinung, was vielleicht mit der Tatsache im Zusammenhang steht, daß die Genitalorgane des jüdischen Mannes öfter an Gonorrhoe erkranken.

Bekannter ist die Verbreitung der Fettsucht und Gicht unter den Juden, die nach Statistiken in Algier und Tunis auch bei den afrikanischen Juden in ausgedehntem Maße besteht[2]).

Eine gewisse Berühmtheit aber erlangte die Zuckerkrankheit der Juden. Ueber sie ist viel, zuletzt wohl von Noorden (Berlin 1910) geschrieben worden. Seine Statistiken ergeben eine jüdische Beteiligung von 40%. In Frankfurt starben 1907 sechsmal mehr Juden wie Christen am Diabetes. In Budapest fanden sich 1906 20‰ Diabetesfälle bei den Juden und nur 3‰ bei den anderen Religionen.

Die Erklärung, daß der Beruf allein diese Krankheit züchtet, erscheint aus verschiedenen Erwägungen heraus unwahrscheinlich, da u. a. ein Vergleich mit der Beteiligung, wie sie nach Statistiken die akademischen und kommerziellen Berufe an der Zuckerharnruhr[4]) haben, keine genügende Erklärung für die hohe Anteilnahme der Juden ergibt. Auch tritt der Zucker genau so häufig bei den östlichen Juden auf. Noorden neigt nun zu der

[1]) Zeitschrift f. Stat. d. J. III. S. 107.

[2]) Zeitschrift f. Stat. d. J. IV. S. 164.

[3]) Zeitschr. f. Stat. d. J. Bd. VI. — Zeitschrift für Krebsforschung 1909. 1910. Münchner Mediz. Wochenschrift 1909. 1910.

[4]) Zeitschr. f. Stat. d. J. Bd. II.

Ueberzeugung, daß die Verwandtenehen und endogene Degenerationskrankheiten als Ursachen für das häufige Auftreten der Zuckerruhr anzusehen seien.

Eine sehr geringe Rolle spielt bei den Juden der Alkoholismus und seine besonderen Mortalität[3]). Auch die bekannte beruflich traumatische Mortalität bei der übrigen Bevölkerung ist eigentlich oft gar nicht eine berufliche, sondern lediglich eine alkoholische. Die an die Abstinenz grenzende Temperenz der alten Juden ist zwar heute infolge der Anpassung an das Milieu nicht mehr so ausgeprägt, gleichwohl besteht bei den Juden nicht im entferntesten die Alkoholisierung der Massen, besonders sind aber durchweg die Frauen abstinent. Auch die Kinder wachsen meist ohne den Abusus und Usus der geistigen Getränke auf.

Wenn wir auch Eingangs der Verbreitung der Syphilis gedachten, so müssen wir hier doch konstatieren, daß bei den Juden die bekannten Tertiärerscheinungen (nicht die metasyphilitischen), die sich meist nach Nichtbehandlung der Erkrankung zeigen, nur ganz vereinzelt wahrgenommen werden. Diese Beobachtung ist bisher m. E. noch nirgends berücksichtigt worden.

Auch dieser Umstand weist darauf hin, daß die Juden sich, wenn schon infiziert, gründlich behandeln lassen und wie Eingangs erwähnt nicht so gewissenlos sind, Frau und Kind anzustecken. Das Menschenleben hat bei den Juden einen hohen Wert und das Verantwortlichkeitsgefühl für das Leben des Nächsten ist bei ihnen stark ausgeprägt. Auch der glänzende Stand der Mortalität an Infektionskrankheiten, die berühmte geringe Kindersterblichkeit legen mit hierfür beredtes Zeugnis ab.

Die Publikation der Morbidität einer großen Gemeinde deutscher Juden wird das aussprechen, was ich angedeutet habe, daß nämlich den Seuchen, welche unserer Bekämpfung am nächsten liegen, der Tuberkulose (Rhachitis), dem Alkoholismus sowie der Kindersterblichkeit erfolgreich die Spitze geboten ist.

Aber auch die Morbidität aller anderen jüdischen Großgemeinden, selbst die im finstersten Osten hat ihre relativ günstigen Zahlen.

Es mag aus dem Gesagten deutlich hervorgehen, daß die Beobachtung der jüdischen Morbidität nicht vom jüdischen Standpunkte, sondern gerade vom allgemein wissenschaftlichen aus von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

[3]) Dr. Hugo Hoppe: Die Tatsachen über den Alkohol. 3. Aufl. Berlin 1904. Dr. Chainisse: Die Rassenpathologie und der Alkoholismus bei den Juden. VI. Jahrg. d. Z. f. Stat. d. J.

Urteile über die Hygiene der Juden.

Gesammelt von weiland **Dr. Victor Nordheimer,**
von **Dr. Haase** und **Dr. Grunwald.**

Daß besonders die **Aerzte** über die Hygiene der Juden bei passender Gelegenheit sich ausgesprochen haben, ist fast selbstverständlich. Wir lassen hier einige der prägnantesten Urteile älteren und neueren Datums folgen und verweisen noch besonders auf die am Schlusse angefügte weit ausgreifende medizin-historische Würdigung neuesten Datums seitens des bekannten Medico-Historikers Prof. Dr. Sudhoff.

„Die mosaische Gesetzgebung enthält", sagt Prof. Senator in Berlin im Vorwort zu dem großen Sammelwerke „Krankheiten und Ehe" auf Seite 8, „die weitgehendsten, alle Lebensverhältnisse berücksichtigenden hygienischen Vorschriften".

In seinem Vortrage über „Akklimatisation" in der 58. Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Straßburg (Elsaß) sprach sich Prof. Dr. Rudolf Virchow über die Juden und ihre Hygiene also aus: „Einzig und allein gedeihen von den Weißen in den subtropischen Gebieten wie überall (über die eigentlichen Tropen fehlt die Erfahrung) die Juden. Sie sind befähigt, sich dort anzusiedeln und Jahrhunderte lang hindurch sich zu erhalten. Die Tatsache steht fest, daß alles, was deutscher Abstammung ist, im höchsten Grade gefährdet ist, dann kommen die Nordfranzosen, dann die Provenzalen, dann die Spanier, dann die Portugiesen und Malteser und endlich die Juden. Dies ist die Reihenfolge. Eine Hauptsache ist die, inwieweit die sonderbare Immunität, welche die Juden unter den verschiedensten Umständen bei der neuesten Kolonisation gezeigt haben, basiert auf der Besonderheit ihres Lebens, auf der strengeren hygienischen Haltung des Hauses, auf der größeren Sorgfalt der Speisegesetze, auf dem mehr häuslichen Leben und dergleichen. Ich behaupte nicht, daß die Rasse an sich diese große Immunität vollständig erklärt, obwohl es auch möglich wäre, daß das der Fall ist."

Prof. Ernst v. Leyden, der große Berliner Internist, führt in seinen Lebenserinnerungen (veröffentlicht im Märzheft der „Deutschen Revue" 1910) folgende uns namentlich interessierende Stelle an: „Die originellsten unter meinen Patienten (in Königsberg) waren die polnischen Juden, die alljährlich in großer Anzahl, Männer und Frauen, nach Königsberg kamen, um sich dort ärztlichen Rat zu holen oder eine bestimmte Kur durchzumachen. Nur wenige dieser polnischen Juden waren bemittelt, die meisten äußerst bedürftig. Aber es ist eine bekannte Eigenart der semitischen Rasse, daß sie eine besondere Sorgfalt ihrer Gesundheit widmet und kein Opfer scheut, um sie zu erhalten oder in Krankheitsfällen wiederherzustellen. Trotz ihrer Dürftigkeit begnügen sie sich keineswegs mit dem Rat eines der vielen Aerzte, die in der Stadt praktizierten, nein, es mußten Professoren sein, die sie konsultierten. Die Wohlhabenden kamen in die Sprechstunde des von ihnen erwählten Professors, doch genügte ihnen gewöhnlich ein einzelner nicht, sondern sie beriefen gleich drei Professoren zu einer Konsultation zusammen. — Die Zahl drei wurde gewählt, damit, wenn Meinungsverschiedenheiten vorkamen, abgestimmt und eine Majorität erzielt werden könnte.

Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. F. Kraus in Berlin sagt in seinem Artikel: „Blutsverwandtschaft in der Ehe und deren Folgen für die Nachkommenschaft" in dem von Prof. Senator und Dr. Kaminer herausgegebenen Werke: „Krankheiten und Ehe" auf S. 74: „Moses verbot zwar die Ehen zwischen Blutsverwandten in den allernächsten Graden (mit den Eltern, den Enkeln, mit der vollen und halbbürtigen Schwester, mit den Vater- und Mutterschwestern), war jedoch in bezug auf Ehen zwischen

Geschwisterkindern und zwischen Onkel und Nichten tolerant. Das mosaische Gesetz befiehlt geradezu, daß die Töchter sich bloß in dem Stamme verheiraten sollten, dem sie angehörten; dies war eine indirekte Aufforderung zu Heiraten unter Blutsverwandten." Seite 77 schreibt Kraus: „Die klassischen Inzuchtvölker des Altertums sind vor allem die Aegypter, die Juden, die arischen Inder. Der ganze nationale Staat und das Gesetz der Juden z. B. war wirklich auf dem Inzuchtprinzip errichtet. Führende Kasten sind die Nachkommen des Stammes Levi geworden. Da die Priester nicht teil hatten am Erbe Israels, waren sie indes nicht so völlig abgeschlossen vom Volk wie sonst wohl herrschende Kasten, wo der erworbene Reichtum die gänzliche Absonderung vollendet. Die Erstgeburt aus dem Volke gehörte dem Herrn und mußte gelöst werden: Dieselbe scheint also bestimmt gewesen zu sein, im Falle der Abnahme der Leviten immer wieder die Zahl voll zu machen. Für die notwendige Auslese und für frisches Blut war somit weise vorgesorgt. Immer mehr wurde die Pflicht Israels, sich durch strenge Absonderung von allem Heidnischen heilig zu halten, zum Dogma. Das Exil war, wie der Aufenthalt in Aegypten, eine praktische Schule strengster Abschließung. Eine gesetzliche Regelung erfuhren die Inzuchtgesetze nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Die Gemeinde übernahm die Verpflichtung, keinerlei Zwischenheirat mit zu ihr nicht Gehörigen zuzulassen, Frauen und Kinder von fremden Stämmen wurden verstoßen. Daß das Judentum heute noch existiert, hat es zum Teil der Hochhaltung des Inzuchtprinzips durch die späteren Pharisäer und deren Nachfolger, die Rabbiner, zu verdanken. Bei dem verhältnismäßig kleinen Volke müssen deshalb in der nachexilischen Zeit, besonders aber auch nachher in der Diaspora in gewissen Orten alle miteinander verwandt und Verwandtschaftsehen etwas Gewöhnliches gewesen sein. So empfiehlt Tobit seinem Sohne Tobias (zur Makkabäerzeit?), er solle eine Frau aus seiner Verwandtschaft nehmen, wie es jüdische Sitte sei. Doch durfte ein Mann nicht zur Ehe nehmen seine Mutter, Stiefmutter, Schwester, Halbschwester. Nach der endgültigen Zerstreuung der Juden konnten bloß noch in zwei Ländern stärkere Vermischungen zustandekommen, im mohammedanischen Spanien und in Polen. In Spanien fand dieselbe statt mit verwandtem, semitischem oder halbsemitischem Blute . . . Alles in allem läßt sich sagen, daß das Judenvolk, welches allerdings durch seinen harten Kampf ums Dasein fortwährend auch der Auslese unterworfen war, und dessen führende Kaste sich wenigstens nicht absolut gegen das Volk abschloß, während des Verlaufes seiner Geschichte von seiner weit über 100 Generationen währenden Inzucht immer noch mehr Gutes als Schlimmes gehabt hat . . . Man muß sich doch vor allem wundern, daß das jüdische Volk noch existiert."

In der ärztlichen Monatschrift „Nowing lekarskie" (April 1890 hat Dr. med. von Glagowski in Posen eine Studie unter dem Titel „Die Tuberkulose des Rindviehes und das jüdische Schächtwesen" veröffentlicht, in welcher er zu folgenden Resultaten gelangt: „1. Das jüdische Schächtwesen dürfte imstande sein, die nach jüdischem Ritualgesetze lebende Bevölkerung im Vergleiche zu der übrigen vor einigen Krankheiten zu schützen. 2. Die verhältnismäßig schnellere Vermehrung der Juden in den ehemals polnischen Ländern spricht dafür, daß die Schwindsucht, die häufigste Todesursache in allen Altersklassen, unter Juden weniger Opfer fordert als unter Christen."

In einem Vortrage „über Wesen und Wertschätzung der Medizin zu allen Zeiten" schreibt Dr. G. Gruber in München: „Beim jüdischen Volke war Religions- und Medizinalbehörde in denselben Händen. Allein die Leviten galten als Aerzte, so ist es uns vom alten Testament überliefert, während der Talmud bereits den Einfluß der griechischen Wissenschafts, „das Freiwerden" der Medizin, wenn man so sagen will, zeigt. Jedoch schon zu der Zeit, als das abgeschlossene, hebräische Volk mit den Fremden zusammengeriet, entstanden neben Priestern und Leviten eigene Tempel- und

Wundärzte, die Sirach (Kap. 38, 1—4) sehr hoch schätzt, wenn er sagt: „Ehre den Arzt mit gebührender Verehrung, daß du ihn habest zur Not: denn der Herr hat ihn geschaffen, und die Arznei kommt von dem Höchsten; und Könige ehren ihn. Der Herr lässet die Arznei aus der Erde wachsen und ein Vernünftiger verachtet sie nicht". — Hochentwickelt war bei den Juden die Medizinalpolizei und die öffentliche Gesundheitspflege, was die Vorschriften des Pentateuch über den Aussatz, das Begräbnis, die Beerdigungszeit, die Benutzung von Krankengerätschaften, Nahrungsmitteln, Häusern, Kleidern, die Speiseordnung und die Heirat unter Verwandten lehren."

Auf einem in Haag abgehaltenen internationalen Gesundheitskongreß hielt im Sommer 1884 der in der Gelehrtenwelt bekannte Arzt Dr. Corfield aus London einen Vortrag über das Thema: „Wissenschaft, ein Feind der Krankheiten". Er sagte darin u. a.: Die mosaische Gesetzgebung sollte von jeder christlichen Nation der Gegenwart in Brauch genommen werden. Wir müssen wahrlich über das ausgedehnte Wissen, das sich in den mosaischen Verordnungen hinsichtlich der Konservierung der Gesundheit kundgibt, nicht wenig staunen, wie z. B. über das Verbot des Genusses von Schweinefleisch und der Heirat von Blutsverwandten. Nirgends tritt aber die Weisheit dieser Gesetzgebung klarer hervor, als in den Maßregeln hinsichtlich der Ansteckung, Maßregeln, die mit denen identisch sind, welche die heutigen Aerzte besonders anempfehlen, nämlich Absonderung, Desinfektion der Kleider und Abkratzung der Wände bei ansteckenden Krankheiten."

Prof. Hosmer äußert sich also: ... „Durch die ganze Geschichte Israels hat sich in bemerkenswerter Weise die Weisheit der alten Gesetzgeber in bezug auf diesen Gegenstand gezeigt. Zu Zeiten der Pest haben die Juden viel weniger gelitten, als andere Völker; was die Langlebigkeit und den allgemeinen Gesundheitszustand betrifft, so treten diese zu allen Zeiten merkwürdig hervor, und heute behauptet man in den Lebensversicherungsanstalten, daß das Leben eines Juden viel mehr wert sein soll als das eines Angehörigen aus einem anderen Volksstamme."

Der Distriktsarzt Dr. Loane in Whitechapel sagt: „Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß unter der jüdischen Bevölkerung dieses Distrikts die Schwindsucht weit weniger verbreitet ist als unter dem Rest der Bevölkerung, welche ganz unter denselben Verhältnissen lebt".

Von den französischen Aerzten heben wir zwei hervor: Hardy und Legoyt. In der am 10. Febr. 1885 abgehaltenen Sitzung der Académie de Médicine in Paris, in welcher die Diskussion über die stetige Abnahme der Bevölkerung in Frankreich stattfand, erklärte der Vorsitzende der medizinischen Klinik an dem Charité-Hospital, Prof. Hardy in Paris: „Die Lücken, die sich in der französischen Bevölkerung zeigen, können nur durch eine möglichst starke Einwanderung von Individuen israelitischer Rasse ausgefüllt werden, die anderswo molestiert, ja maltraitiert, bei uns Freiheit und Gleichheit finden, und sich wohl auch angezogen fühlen durch den Reiz, den unsere Sitten und politischen Institutionen ihnen bieten. Die Juden sind intelligent, arbeitsam, ehrgeizig und was das Wichtigste ist — sie sind kinderreich. Diese letztere Eigenschaft macht uns ihre Einwanderung besonders wertvoll: ihre Kinder werden einst die besten Franzosen sein."

Ueber „die Lebenskraft des jüdischen Stammes in Europa" sprach Legoyt auf den Versammlungen zu Paris im Juli und August 1865, wobei er sagte: „Die Tatsachen, auf welchem diese Beobachtungen (von dem Gouvernements-Oberarzt Dr. Glatter in Wieselburg) basieren, zeigen solche charakteristische und übereinstimmende Erscheinungen, welche wir durch eine lange Reihe von Jahren verfolgen können, daß es nicht schwierig ist, in denselben diese Privilegien und diese Immunität des jüdischen Elements erkennen zu wollen. Die Vorzüge, welche Dr. Glatter demselben zuschreibt, sind um so bemerkenswerter, als die Israeliten jener Gegend (Ungarn) sich in der allerbescheidensten sozialen Lage befinden; sie sind unbedeutende Detailhändler, von der Hand in den Mund lebend,

und demgemäß auch in hygienischer Beziehung sehr ungünstig gestellt. Dennoch finden wir bei Vergleichung der verschiedenen Rassen, für die mittlere Lebensdauer bei den Kroaten 20,2, bei den Deutschen 26,7 und bei den Juden 46,5 Jahre, und unser Erstaunen findet noch eine Steigerung, wenn wir die beträchtliche Zahl der letzteren ins Auge fassen, welche ein ganz außergewöhnlich hohes Alter erreichen."

Als russischer Arzt sei Prof. Dr. Botkin in Petersburg genannt.

Im Jahre 1886 machte Prof. Botkin in seiner medizinischen Vorlesung seinem Auditorium folgende merkwürdige Mitteilung. „Seit langen Jahren habe ich die Beobachtung gemacht, daß die Schwindsüchtigen jüdischer Konfession fast immer weit über die Zeit hinaus am Leben bleiben, die ihnen auf Grund der wissenschaftlichen, medizinischen Erfahrungen prognostiziert wird. Ich glaube sicher, daß in der Konstitution der Bekenner des Judentums ein Element vorhanden ist, das der Schwindsucht länger Widerstand zu leisten vermag."

Dr. med. Mancas hielt über die hygienischen Zustände der Stadt Bacau Ende 1884 bei dem in Bukarest stattgefundenen Kongreß rumänischer Aerzte einen Vortrag. Er betonte in erster Linie rühmend und führte als einen Hauptgrund für die verhältnismäßig geringe Sterblichkeit unter den Juden die Tatsache an, daß dieselben in Erkrankungsfällen sofort die Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen, den sie, möge er welcher Religion immer angehören, als ein Wesen, welches Gott am nächsten stehe, betrachten. Gerade das Entgegengesetzte sei aber bei den Rumänen der Fall, die selbst in Städten, wo ihnen im Falle der Armut ärztliche Hilfe auch gratis zuteil wird, dieselbe erst dann in Anspruch nehmen, wenn sich Quacksalberei aller Art als wirkungslos erwiesen und die Krankheit bereits so große Fortschritte gemacht habe, daß menschliche Hilfe meist zu spät komme. Das Gesagte lasse sich durch statistische Daten erhärten, aus denen zu ersehen sei, daß die Mehrzahl der Juden zwischen dem 20. und 50. Jahre sterben. Man könne fast sagen, der Jude zolle dem Tode erst dann seinen Tribut, wenn er seiner Familie nichts mehr nütze, während der Rumäne meist in der Vollkraft seines Lebens weggerafft werde. Eine weitere Ursache, welche der Lebensdauer bei den Juden Vorschub leiste, sei die körperliche Reinigung, denn das Gesetz schreibe ihnen regelmäßige Waschungen vor, welche die meisten Rumänen leider gänzlich vernachlässigen, weshalb dieselben auch von zahlreichen Krankheiten heimgesucht werden, deren Ursprung in der Unreinlichkeit zu suchen sei. Dr. Mancas konstatierte ferner, daß infolge der bei den Juden gebotenen Beschneidung syphilitische Krankheiten weit seltener vorkämen als bei den Rumänen und daß erstere sich unter anderem auch deshalb besser konservieren, weil sie frühzeitig heiraten und somit nicht wie letztere einen ausschweifenden Lebenswandel führen. Zum Schlusse erwähnte der Vortragende auch noch als Ursache für die große Vermehrung der Juden den Umstand, daß dieselben die Fruchtbarkeit ihrer Frauen nicht künstlich hemmen, wärend der Rumäne zu allen möglichen Mitteln greife, um den Kindersegen hintanzuhalten.

Führen wir nun einige andere Wissenschaftler an:

Am 8. November 1884 hielt im „Wissenschaftlichen Verein" zu Nordhausen Prof. W. Preyer (aus Jena) einen Vortrag: „Ueber die Kunst, das Leben zu verlängern." Als Beispiel wurde von ihm der Philanthrop Sir Moses Montefiore angeführt. Preyer hob rühmend hervor, daß Montefiore immer mäßig nach streng jüdischem Ritus gegessen und getrunken habe.

In der Geschichte Württembergs von Paul Friedrich Stälin heißt es u. a.: „In einem gewissen Zusammenhang mit dem „schwarzen Tod" stehen die großen Judenverfolgungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts . . . nunmehr aber glaubte das Volk die Fabel, die Juden haben die Quellen und Brunnen vergiftet, zumal auch das nüchterne und mäßig lebende Volk (der Juden) weniger von der Pest betroffen wurde als die Christen."

Von französischen Gelehrten heben wir Reinol und Jean Charpentier hervor.

Reinol schrieb 1884 im belgischen „Sonntagsblatt" über die jüdische Rasse einen Artikel, in welchem es nach der „Neuzeit" heißt: „Die jüdische Rasse ist eine der widerstandsfähigsten, welche auf der Erde existiert, und daraus allein erklärt es sich, wie die Juden den schmählichen Hetzen und grausamen Verfolgungen während der Jahrhunderte widerstehen konnten. Besteht hier eine eigene höhere Lebenskraft, welche dem jüdischen Stamme erblich ist, die sich so lange unverändert erhalten hat? Oder liegt die Ursache dieser Vorgänge in der genannten Befolgung der Gesundheitsvorschriften, welche Moses den Juden gegeben hat?"

Jean Charpentier hat in der Zeitschrift „Le Monde des Sciences" einen interessanten Artikel veröffentlicht, in welchem er u. a. bemerkt: Auch die Juden gaben sich in der damaligen Zeit (zur Zeit der alten Griechen) gerne körperlichen Uebungen hin und hatten starke Muskeln. Der jüdische Mann war von großer Körperkraft, und die Welt hatte Respekt vor ihm . . . Wenn wir die Bildwerke studieren, welche den Feldzug des Titus und den Krieg und die Eroberung von Juda darstellen, so machen wir eine merkwürdige Entdeckung: Die jüdischen Gefangenen, welche von den hochgewachsenen und breitschulterigen Römern in die Gefangenschaft geführt werden, sind gerade so hochgewachsen und breitschulterig wie die Römer.

Wenden wir uns nun den **Fürstlichkeiten** zu und erwähnen wir zunächst: Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Am 10. September 1831 veröffentlichte die „Posener Zeitung" folgende Kabinettsorder an den Oberpräsidenten des Großherzogtums Posen, Flottwell: „Ich habe aus Ihrem Bericht über die Sterblichkeit in Posen wohlgefällig vernommen, wie günstig sich das Verhältnis der in der Stadt Posen an der Cholera erkrankten und gestorbenen Juden infolge der von der dortigen Judenschaft unter der tätigen und einsichtsvollen Leitung ihres Ober-Rabbiners Eiger ergriffenen Maßregeln zur Vorbeugung, sowie zur Heilung der Krankheit gestellt hat, und beauftrage Sie, dem genannten Ober-Rabbiner Mein Wohlgefallen und Meine Zufriedenheit mit dem von ihm und der Judenschaft in der Stadt Posen beobachteten nachahmungswerten Verfahren auszudrücken. gez. Friedrich Wilhelm."

Lassen wir eine Stimme aus Oesterreich-Ungarn folgen! Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich besuchte im April 1885 das Institut der israelitischen Armen- und Pilgerwohnungen in Jerusalem, das unter österreichischem Schutze steht. Hierbei äußerte sich derselbe sehr huldreich über die darin waltende Ordnung und Reinlichkeit.

Von weiblichen Fürstlichkeiten heben wir zuvorderst hervor: Kaiserin Augusta von Deutschland. Am 18. Mai 1887 richtete die Kaiserin an den Vorstand des jüdischen Krankenhauses in Berlin das folgende Schreiben: „Ich habe mit vieler Teilnahme die Denkschrift „Zur Geschichte der Krankenpflege in der jüdischen Gemeinde zu Berlin" entgegengenommen, welche aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Krankenverpflegungsanstalt der jüdischen Gemeinde verfaßt worden ist. Ich kenne aus eigner Wahrnehmung die vortrefflichen Einrichtungen derselben und freue mich, dem Vorstande meinen Glückwunsch zu dem Gedenktage aussprechen zu können, der die Fürsorge der Gemeinde für ihre Kranken in ehrenvoller Weise veranschaulicht."

Ganz besonders beachtenswert sind die Worte der Königin von Rumänien, Carmen Sylva. In der Zeitschrift „Mode von Heute" (Frankf a. M.) veröffentlichte sie am 1. Januar 1907 Erinnerungen in bezug auf das Judentum und die Juden unter der Ueberschrift: „Mein Penatenwinkel. Bernays." Sie spricht über das „bewunderungswürdige Volk" der Juden und fährt fort: „Die Juden sind das einzige Volk, das keinen Verfall erlebt. Sie bleiben fest und stark und einig, gesund und mächtig. Und das alles verdanken sie einem einzigen Manne, dem größten Herrscher,

den die Welt gesehen, dem weisesten Arzte, dem größten Psychologen und Physiologen, den es jemals gegeben: Moses. Hätte die Welt die mosaischen Gesetze angenommen, sie würde vor Tuberkulose und Krebs, Diphtheritis und wie alle die verheerenden Seuchen der Reihe nach geheißen haben, bewahrt geblieben sein."

Von Fürstinnen bleibe schließlich nicht unerwähnt Gräfin Natalie Ouvaroff, geb. Gortschakoff. Die Gräfin, Nichte des verstorbenen Staatskanzlers Gortschakoff, hat eine Schrift herausgegeben „Juifs et chrétiens" (Juden und Christen) im Verlage von Ghio in Paris. In derselben bemerkt sie: „Le juif n'a pas de vices" (der Jude hat keine Laster) und sie fragt: „Hat je das Laster des Trunkes Eingang bei den Juden gefunden? Aus ihren heiligen Büchern schöpfen die Juden ihre unvergleichliche Lebensfähigkeit."

Gehen wir nunmehr zur **Geistlichkeit** über.

Ueber die jüdischen Aerzte äußert sich Papst Bonifacius IX. (vgl. Livius Fürst: Ueber die Geschichte der jüdischen Aerzte in Italien) also: „Jüdische Aerzte sind in der Ausübung ihres Berufes freundlich, wohlwollend und entgegenkommend; sie sind eifrig, den Armen und Dürftigen beizustehen, sie drängen nicht auf Bezahlung und zeichnen sich durch ihre Tüchtigkeit aus."

Der Erzbischof v. Cherson und Odessa, Nikanor, der gefeierte Kanzelredner, einer der hervorragendsten griechisch-orthodoxen Kirchenfürsten, hielt Ende September 1889 eine in einer Parallele zwischen den Russen einerseits und den Juden und Deutschen andererseits gipfelnde Rede in Odessa, aus welcher eine bemerkenswerte Stelle lautet: „Fahre ich aus Odessa auf die Krywaja-Balka, so sehe ich fast an jedem Hause ein Schild mit der Aufschrift: „Restaurant mit Getränken und Tabak", immer ein und dasselbe zehnmal und ohne Zweifel hundertmal. Da fing ich denn an, die Russen in den nächsten Dörfern, durch die ich fuhr, auszufragen: „Sagt mir doch, hat von Euch jemals einer einen betrunkenen Juden gesehen?" Die Russen schweigen oder antworten: „Nein, niemals." Ich bestätige dies: „In meiner Kindheit habe ich viele Juden beim Vergnügen gesehen, gewöhnlich zum vergnüglichen Haman. Habt Ihr aber einen Juden gesehen, der sich betrunken auf der Straße wälzt?" — „Nein, niemals." Ich bekräftige auch, ich hätte noch keinen Juden betrunken gesehen, „denn für ihn ist es eine Schande, sich betrunken auf der Straße zu wälzen, für den Russen aber ist es keine Schande."

Der katholische Priester Ignaz v. Döllinger, der Vorsitzende der Münchener Akademie, hielt am 25. Juli 1881 zur Vorfeier des königlichen Geburtstages eine im ersten Bande seiner „Akademischen Vorträge" vollständig vorliegende hochbedeutsame Rede: „Die Juden in Europa". In derselben äußerte er sich u. a.: „In den meisten Staaten fällt auf sie (die Juden) die relativ geringste Zahl der gerichtlich verhandelten Verbrechen, und bilden sie den an Wohlstand und Reichtum, selbst an Lebensdauer und Vermehrung voranstehenden Bruchteil der Bevölkerung. Die alten Tugenden der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit sind auch jetzt noch nicht von ihnen gewichen."

Der protestantische Geistliche Pressel sagt in Heft I seines großen Werkes: „Die Zerstreuung des Volkes Israel" u. a. also: „Die natürliche Begabung Israels zeigt sich schon in den leiblichen Verhältnissen. Es tragen freilich auch gesetzliche Faktoren ungemein vieles dazu bei, weit mehr, als die meisten Beobachter in Rechnung ziehen; denn da ist 1. und vor allem die Bescheidung, 2. die Regelung des ehelichen Lebens, 3. der ordnungsmäßige Wechsel von Tätigkeit und Ruhe, Werktag und Sabbat, und 4. die herrschende Vorsicht in Genuß von Speise und Trank ... Seine (Israels) ungewöhnliche Fruchtbarkeit, Gesundheit, Lebenszähigkeit wird durch die Statistik in folgenden Zahlen bestätigt: Die Menge der Geburten in Israel gegenüber den christlichen Völkern verhält sich wie 5 : 3, die der totgeborenen Kinder wie 89 : 143 (unter 100000), die der Greise von 90 Jahren und darüber wie 0,4 °/₀ zu 0,16 °/₀. Der Israelite ist zwar ebenfalls für etliche

Krankheiten besonders empfänglich, allein dieselben gehören doch nicht zu den großen verheerenden Krankheiten, wie Pest, Typhus, Croup, für welche, sowie für die Hirnwassersucht, der Israelite beinahe unempfänglich ist.“

Der Pope Michael Remirow in Odessa forderte im Herbst 1890 in seiner Kirchenpredigt von der Kanzel des Michaelklosters herab seine Gemeinde auf, den Aufwieglern und Hetzern kein Gehör zu schenken. Er rief aus: „O möget Ihr, anstatt den Juden Fehler anzudichten, von ihnen so manche schöne Tugenden erlernen, wie Familiensinn, Sabbatheiligung, Arbeitsfreudigkeit und Genügsamkeit!“

Wenden wir uns jetzt zu den **Diplomaten, Parlamentariern** und **Beamten.**

Am 5. September 1831 veröffentlichte nach der „Posener Zeitung“ der damalige Oberpräsident von Posen, v. Flottwell, welcher zur Zeit der in Provinz und Stadt Posen zum ersten Male herrschenden Cholera vor allem darzutun suchte, daß nur ein vernünftiges diätetisches Verhalten sicheren Schutz verleihe, folgendes: „Die Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde, an ihrer Spitze der Ober-Rabbiner, Herr Eiger, zeichnen sich durch eine sehr rühmliche Vorsorge für ihre Glaubensgenossen aus. Sie wirken durch religiöse Vorstellungen auf dieselben ein und haben es dahin gebracht, daß selbst unter den ärmsten Mitgliedern ihrer Gemeinde die diätetischen Vorschriften genau beobachtet werden. Sie haben einen bedeutenden Fonds zusammengebracht, aus welchem 1. die ärmsten Mitglieder der Gemeinde durch Nahrungs- und Heilmittel unterstützt werden, 2. aus welchem sie besondere jüdische Krankenwärter besolden und durch diese die Pflege der Erkrankten in einem besonderen städtischen Lazarette, zur Vermeidung jedes religiösen Anstoßes, besorgen lassen. Der Erfolg hat diesen lobenswerten Bemühungen auch entsprochen, indem von der gesamten jüdischen Bevölkerung der Stadt, welche etwa den fünften Teil der Einwohnerzahl ausmacht, bis zum 25 v. M nur 24 Individuen der jüdischen Gemeinde an der Cholera gestorben sind, während die Gesamtzahl der Gestorbenen bis zu diesem Zeitpunkt 416 beträgt“

Ueber den Sabbat äußerte sich der preußische Minister Graf Posadowski in der Reichstagssitzung vom 8. März 1905 in einer Rede über die Sonntagsruhe u a.: „Wer die englischen Verhältnisse kennt, ist wohl sehr geneigt, über den englischen Sonntag zu spotten. Wer aber England genau kennt, weiß, daß trotz aller Uebertreibungen doch der englische Sonntag eine unendliche Quelle des Segens für die physische Erhaltung des englischen Volkes und des englischen Familienlebens ist. Und wenn in einer Sitzung über die Priorität gesprochen wurde und zwischengerufen wurde, dann könnte man ja bis auf Moses zurückgehen, so war das vollkommen richtig. Die Gesetzgeber des alten Testaments, des jüdischen Volkes, waren eben tiefe Kenner des Volkslebens und der menschlichen Seele. Und was sie in ihren Gesetzen vorschrieben, beruhte auf der Erfahrung der Jahrtausende.“

In dem Buche „Was wollen die Antisemiten?“ (Verlag Volkmann, Rostock) schreibt Dr. jur. et phil. L. Ukrainy u. a. im 3. Kapitel: Zu bedauern ist, daß die neuen Religionssysteme sich ausschließlich mit dem „Seelenheil“ beschäftigen, während die jüdische Religion auf Körper, Geist und Moral in gleicher Weise Bedacht genommen Das jüdische Volk ist der auf der Hygiene basierenden geistigen und moralischen Vollkommenheit noch am nächsten gebracht worden. Bei ihm fanden wir das „mens sana in corpore sano“ verwirklicht. Und das wollten die Gesetzgeber der Juden und das haben sie auf so meisterhafte Weise durchzuführen verstanden, daß sie hierin unübertroffen dastehen. Fassen wir den ersten Vorzug der jüdischen Rituale, die Fürsorge für die soziale Hygiene ins Auge, so sehen wir, daß die jüdischen Ritualgesetze die Vorläufer der heutigen sozialen Gesetzgebung sind. Die große Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die wir als Nahrungsmittel- und Marktpolizeigesetze, als Fleischbeschauordnungen und dergleichen haben,

leistet nicht annähernd dasselbe, was die rituellen Satzungen der Juden bieten. Nehmen wir zunächst die rituellen Speisegesetze, welche Enthaltung von gewissen Nahrungsmitteln und von berauschenden Getränken vorschreiben, und welche den Andersgläubigen in jeder Beziehung fehlen, so werden wir uns nicht wundern können, daß die Juden vielen Krankheiten, daß sie im gleichen Maße dem gefährlichsten Laster der Neuzeit, der alles zerfressenden Trunksucht entgehen. Genügsame Leute, die nicht Tieren gleich alles mögliche und unmögliche verzehren, die das Gegenteil der vielfach im Dusel die höchste Glückseligkeit erblickenden „Arier" sind, solche Leute müssen als Grundstock einer lebenskräftigen, gesunden und ruhigen Bevölkerung angesehen werden.

Im speziellen ist zu vermerken: Während sich die jüdische Fleischbeschau auf alle Schlachttiere ohne Ausnahme und auf alle tierischen Organe erstreckt, ist dies bei den Christen lediglich auf Grund staatlichen Zwanges und auch da nur hinsichtlich größerer Viehstücke der Fall, wobei überdies die bezüglichen Vorschriften oft nur nachlässig gehandhabt werden. Das, was an den Juden belächelt wird, zeigt sich demnach als eine empfehlenswerte Institution, für die leider den Andersgläubigen wegen deren unverantwortlicher Leichtfertigkeit ein genügender Ersatz mangelt.

Es erscheint durchaus nicht so absurd, wenn den Juden der Genuß des Schweinefleisches verboten ist. Andere Völker haben gegen den Genuß anderer Tiere die gleiche unüberwindliche Abneigung. So hat sich beispielsweise bis heute das Pferdefleisch bei uns nicht einbürgern können. Dazu kommt speziell beim Schweine der Umstand, daß dieses unbestrittenermaßen das unreinlichste Haustier ist. Ueberdies bildet die Trichinose eine um so größere Gefahr, als die heutige Medizin kein sicheres Mittel kennt, die Krankheit zur Heilung zu bringen. In Linden bei Hannover erkrankten 467 Personen infolge Genusses trichinösen Schweinefleisches, wovon 65 mit dem Tode abgingen. In Hadersleben sind durch ein einziges Schwein 337 Menschen erkrankt und davon 101 gestorben. Gegen die oft bekrittelten Händewaschungen wird sich, wenn es wirkliche Waschungen sind, sicher nichts einwenden lassen. Wenn dieser Gebrauch aber zu einer oberflächlichen Benetzung der Finger herabsinkt, so ist das immerhin der Uebergang zum Eintauchen der Fingerspitzen in den Weihwasser-Kessel, dessen sanitäre Folgen an anderer Stelle besprochen werden."

Der österreichische Politiker Hans Kudlich, welcher in Hoboken bei New York als Arzt tätig war, schrieb am 8. Sept. 1883 an die „Neue freie Presse" in Wien einen längeren Brief, in welchem es u. a. heißt: „Man haßt und verfolgt den Juden bei euch, weil er inmitten des allgemeinen ökonomischen Niederganges sich aufrecht erhält oder gar prosperiert. Dies hat er wohl nur seiner Nüchternheit, seinem Fleiße zu verdanken."

Unter den rumänischen Konsuln ist Keun zu erwähnen. Dieser sagte nach einem Bericht des Direktors der Alliance-Schule in Smyrna, Nabon, an den Präsidenten der Alliance Isr. Universelle vom 8. Oktober 1907 zu ihm (vgl. Jüd. Volksblatt in Breslau vom 25. Okt. 1907) u. a.: „Ich kenne sehr genau die verschiedenen Bevölkerungsteile der Stadt (Smyrna). Ich habe konstatiert, daß die jüdische Bevölkerung die ehrenhafteste, fleißigste, klügste und sauberste ist."

Auch ein Urteil aus dem Militärstande über die Sauberkeit der Juden in Marokko bleibe nicht unerwähnt. Der Major v. Tschudi, der Leiter der Frankfurter Internationalen Luftschiffahrtsausstellung im Jahre 1909, war eine ganze Zeit als Instrukteur der Soldateska des Sultans Abdul Asis in Marokko. In einem Vortrage in Mainz im Jahre 1909 über seine dortigen Erlebnisse erzählte er auch einige Einzelheiten über die marokkanischen Juden. Er schilderte sie als charmante Leute, die fast immer gut gewachsen sind, und bemerkte: „Kommt man tiefer ins Land hinein, so sind die Judenwohnungen die einzigen, in denen man Quartier nehmen kann, alles andere starrt vor Schmutz."

Von deutschen Schriftstellern hat Dr. Julius Stinde sich über Lepra im „Daheim“ vom 18. Dez. 1897 ausgesprochen mit den Worten: „Moses kannte die Krankheit genau . . . Die Vereinsamung der Aussätzigen wird nicht vorgeschrieben, sondern bei den Israeliten strenge durchgeführt, selbst der von der Krankheit befallene König mußte in einem „besonderen Hause“ wohnen (2. B. d. Kön. 15,5) . . . auch nach den Ansichten der Aerzte auf Grund der neuesten Forschungen ist nur die Abschließung der Kranken imstande, der Ausbreitung der Seuche Einhalt zu tun . . . Tatsache ist die Ansteckungsfähigkeit der Lepra . . Der Aussatz ist unheilbar. Angesichts dieser Tatsachen ist die Isolierung der Leprösen das einzige radikale und am raschesten wirkende Mittel zur Unterdrückung der Seuche . . . Die Verschleppung des Aussatzes nach Landstrichen, wo er früher ganz unbekannt war, wie nach Neuseeland, Südafrika u. a. m. bestätigt die Ansichten der alten Zeit von Moses her — die Ansteckungsfähigkeit der Lepra. Die Heilung der Lepra — der ältesten Tochter des Todes, wie sie im Urtext des Buches Hiob heißt — ist bis jetzt ein heißer Wunsch, den keins der älteren, keins der vielen neueren Arzneimittel zu erfüllen vermochte.

In seiner Novelle „Die Juden zu Köln“ schreibt Wilhelm Jensen auf Seite 129 (2. Aufl. 1897): „Aber im Durchschnitt erlahmte ihre (der Pest) Kraft eher in den Quartieren der Juden als in denen der abendländischen Bewohner. Zähe Ausdauer mochte bei jenen den Körper mehr gestärkt haben; sie waren nüchterner, enthaltsamer und ihre Aerzte begabter, welche die Ursachen der gewaltigen Verheerung (des schwarzen Todes) nicht in astrologischen Konstellationen, sondern in naheliegenden Anlässen des täglichen Lebens suchten. Nach ihren Vorschriften erhöhten sie die gewohnte Reinlichkeit ihrer Umgebung, daß der Gegensatz zwischen dem Ghetto und den schmutzstarrenden Gassen der Christen schärfer hervortrat. Manche, die von der Krankheit schon befallen, wurden durch Anwendung wirklicher Heilmittel gerettet, während jene den sinnlosen Medikamenten prahlerischer Charlatane oder der gefährlichen Aderlaß-Blutgier zum Opfer fielen.“

Von französischen Schriftstellern läßt sich der berühmte Sozialist Pierre Joseph Proudhon über den Sabbat aus. In „La célébration du dimanche“ (Paris 1840; 4. Aufl. 1850) sagt er: „Nichts, was sich mit dem Sabbat vergleichen ließe, wurde vor und nach dem Gesetzgeber des Sinai unter den Menschen erdacht und ausgeführt.“

Ueber die russischen Judenmetzeleien ließ sich Ende des Jahres 1905 der bekannte russische Schriftsteller und berühmte Kriegsberichterstatter Wladimir Nemirowitsch Demtschenko in einem offenen Schreiben vernehmen und bemerkte u. a.: „Auf keinem Gebiete stand das jüdische Militär (in der Mandschurei) hinter dem russischen zurück, aber unter den bettelnden und besoffenen Soldaten in Charbin sind mir keine Juden begegnet“ . . . . . . Es ist bekannt, daß im Kriege 60% aller Aerzte Juden waren. Wie sie arbeiteten und keine Gefahr scheuten, wie sie die Verwundeten unter dem Kugelregen und in der heftigsten Attacke des Feindes aufnahmen und verbanden, das weiß alle Welt.“

Von sonstigen Persönlichkeiten mögen noch erwähnt werden: Joest, Kollmann, Milbrot, Tardieu, Ingersoll und Ribeyra de Santos.

Ueber die Juden in Sibirien schrieb Wilhelm Joest in seiner „Reise aus Japan nach Deutschland durch Sibirien“: „Es sind ehrliche, fleißige Menschen, Handwerker und Kaufleute, die durch ihre Befähigung und Mäßigung selbst den Chinesen Konkurrenz machen.“

In einem Aufsatze „Makrobiotik und Alkohol“ bemerkt J. Kollmann im Jahre 1890 in der „Deutschen Revue“: „Einfachheit in Speise und Trank sind die ersten Bedingungen für die Erhaltung der Gesundheit und eines langen Lebens. Das Durchschnittsalter der besseren Stände, vor allem der Männer, ließe sich zweifellos beträchtlich steigern, wenn die

Nüchternheit in der christlichen Bevölkerung auf derselben Höhe sich befände wie bei den Juden. Auf Grund statistischer Ermittlungen ist das Durchschnittsalter der Gestorbenen in Frankfort a. M. bei der christlichen Bevölkerung auf 36 Jahre 11 Monate, bei der jüdischen hingegen auf 48 Jahre 9 Monate berechnet worden, also um nahezu 12 Jahre mehr. Daß an diesem bedeutenden Unterschiede die größere Wohlhabenheit der Juden allein schuld sei, darf nicht angenommen werden. Ich glaube auch nicht, daß die Rassenunterschiede hierfür von Bedeutung sind, eine solche vermehrte Widerstandsfähigkeit ist aus Rasseneigenschaften nicht ableitbar, es ist weder eine anatomische, noch eine physiologische Tatsache dafür aufzubringen . . . Die einfache und naheliegende Erklärung für diese auffallende Erscheinung liegt in der Tatsache der großen Nüchternheit der Juden in Speise und Trank. Sie ist es, welche ihnen zum großen Teil die Ueberlegenheit über die europäischen Völker bisher gesichert hat. Sie bleiben geistig und körperlich frisch und haben alle ihre Kräfte zur freien Verfügung, während die Christen den beständigen Zeit- und Kräfteverlusten erliegen, welche Fraß und Völlerei im Gefolge haben. Die Zähigkeit und Ausdauer sind nicht ein Geschenk der Rasse, sondern der Erziehung und des Beispiels . . Die Menschen töten sich, sie sterben nicht. Die statistische Tatsache über die lange Lebensdauer der Juden sollte den Christen endlich die Augen öffnen. Die „Judenfrage" wird nicht durch die Stärke der Faust gelöst, sondern durch Enthaltsamkeit und Fleiß von unserer Seite. Lernt entbehren wie die Juden es durch Jahrtausende gelernt, erst unter Moses strenger Führung im heißen Klima und dann unter dem schweren Druck des Kreuzes! Jetzt trägt die harte Schulung zu Nüchternheit und der naturgemäß damit verbundenen Sparsamkeit die längst ersehnten reichen Früchte."

In den beiden Monatsheften Juni und Juli 1890 der „Vegetarischen Rundschau" veröffentlichte H. Milbrot einen Aufsatz: „Die mosaischen Speisegesetze im Licht der täglichen Erfahrung und im Duster der modernen Wissenschaft". Nachdem der Verfasser den gesundheitsschädlichen Einfluß des Genusses von Schweinefleisch hervorgehoben, gibt er das Urteil eines bedeutenden Londoner Arztes in der englischen Revue „Nineteenth Century" wieder, welcher feststellte, daß die Juden, welche streng nach den mosaischen Speisegesetzen leben, langlebig, gegen epidemische Krankheiten gefeit und von der Schwindsucht fast völlig befreit sind. Milbrot schließt sich der Forderung des Arztes, „daß die jüdischen Schlachtgesetze allgemein eingeführt und gewissenhaft durchgeführt werden sollten", an, da nur dadurch die Bevölkerung vor den immer mehr überhandnehmenden Ansteckungen und Krankheiten zu bewahren sei, welche der unbeschränkte Genuß des Fleisches kranker Tiere vielfach im Gefolge hat . . . Wie verschieden, d. h. wieviel strenger die Schlacht-Vorschriften der Israeliten von den modernen Untersuchungen unserer Schlachttiere waren, geht aus einer Aeußerung hervor, welche der Großrabbiner von Frankreich dem berühmten französischen Gelehrten Guénau de Mussy 1885 gemacht hat, wonach es nicht selten vorkommt, daß von 30 untersuchten Tieren 26 als nicht zum Schlachten und damit nicht zum Verzehren geeignet, zurückgewiesen werden. Mag Moses schon bedeutende medizinische Kenntnisse besessen haben, die diejenigen unserer modernen Mediziner dann weit in den Schatten stellen würden, oder mögen die Alten, speziell die Aegypter und Israeliten, nur sorgfältige Beobachtungen hinsichtlich der Wirkung der Nahrungsmittel angestellt haben, wozu ihnen bezüglich des Tierfleisches ihr warmes Klima, in welchem das geschlachtete Tier leicht in Fäulnis übergeht, wohl den geeigneten Anlaß geboten haben könnte; so viel steht fest, daß die Speisegesetze nicht willkürlich gegeben sind, sowie daß ihre Wichtigkeit und strengste Innehaltung den lüsternen Menschen wohl mit Hinweis auf den göttlichen Ursprung dieser Gesetze eingeschärft werden durfte, und daß die Drohung der Strafe für Uebertretung den Israeliten als keine leere bekannt war." Milbrot wendet sich dann gegen den bekannten Prediger Dr. theol. Schwalb in Bremen, welcher die Abschaffung der Speise- und

Sabbatgesetze fordert. Hiergegen bemerkt der Verf.: „Man glaubt seinen Augen nicht zu trauen, wenn man solche Worte aus dem Munde eines Geistlichen liest, indem er die sogenannten wissenschaftlichen Forschungen, welche noch gar nicht einmal abgeschlossen sind, als gleichsam unfehlbare Beweise anführt und ihnen gegenüber Gebräuchen und Gesetzen, welche fünf Jahrtausende bestanden haben und gerade in unserer korrumpierten Zeit ihre Wohltaten zu zeigen im Begriff stehen, jede Existenzberechtigung als unvernünftig und veraltet, absprechen will! . . . Ja, die Wissenschaft unserer Tage ist gerade dazu angetan, die Juden zu veranlassen, daß sie von ihren ältesten Gesetzen, die den jüdischen Stamm nicht nur erhalten, sondern rein in seiner Art und leistungsfähiger als alle anderen Nationen erhalten haben, nicht lassen sollen. Es verschlägt nichts und klingt fast lächerlich, wenn Dr. theol. Schwalb ausführt, daß die Beschneidung eine gewisse Art von Tätowierung und Verstümmelung, ursprünglich nur ein Stammeszeichen barbarischer und abergläubischer Völkerschaften gewesen sein soll. Es klingt sonderbar, einen Geistlichen über die Feiertagsruhe, die unserem abgehetzten und um seine Existenz ringenden Geschlecht so dringend not tut, sagen zu hören: „Auch über die Sabbatfeier wird man freier denken und den 7. Wochentag getrost je nach den Umständen zur Ruhe oder zur Arbeit gebrauchen . . . . . Der medizinischen wie der theologischen Wissenschaft, die hier zunächst in Frage kommen, fehlt vollständig die sichere Grundlage, der feste Ausgangspunkt, der nur einer sein kann, den aber die körperliche wie die geistige Heilslehre trotz ihrer Jahrtausende langen wissenschaftlichen Forschungen nicht haben entdecken können . . . Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit, sondern selbstgewollte Erfüllung der eigenen Gesetze . . . Nicht die Israeliten sollen ihre Schlacht- und Speisegesetze aufgeben; im Gegenteil, sie sollen sie noch verschärfen, und das Gleiche soll die ganze Christenheit tun."

Das für den Versöhnungstag und die traurigen jüdischen Gedenktage gebotene Fasten, welches die Buße für Sünden bezweckt, wird von manchen für eine Menschenquälerei und eine Gesundheitsschädigung angesehen. Der berühmte italienische Physiologe Mantegazza, in welchem in neuerer Zeit die Wichtigkeit des Fastens für das Glück und die körperliche Gesundheit einen begeisterten Apologeten gefunden hat, huldigt dieser Ansicht nicht. Nach dem, was er in seinem Werk „Die Kunst, glücklich zu sein" zugunsten der allerdings zeitweisen freiwilligen Enthaltsamkeit sagt (was aber doch auch von dem gebotenen Fasten gilt), kann man wohl zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese ein großes und vielseitiges Gesundheitsmittel ist, das nur zu wenig angewendet wird. „Das Fasten", sagt er, „schließt die höchste Lebensweisheit in sich. Unter den kleinen Künsten, glücklich zu sein, nimmt es die erste Stelle ein. Es erhält unsere Nerven immer elastisch und frisch, verjüngt unsere Gefühle und gibt unserem Enthusiasmus höheren Schwung. Hundert- und tausendmal sei das Fasten gesegnet. Es ist die Sparkasse der menschlichen Tatkraft, eine Schatzkammer voller Freuden, eine Versicherungsbank des Glückes. Die Alten träumten von einer wunderbaren Quelle. Der Kranke, der in ihr badet, wird gesund, der Greis zum Jünglinge. Das Fasten ist diese Quelle. Und für jedermann ist sie erreichbar, und noch dabei ohne Kurtaxe. Ein Kranker magert ab, ein Gesunder setzt Fett an, aber wenn die Beleibtheit zunimmt, tritt eine neue Krankheit ein. So ist es mit dem Glücke. Es soll weder zu spärlich gesät sein, noch zu üppig ins Kraut schießen, und gegen letzteres ist die Enthaltsamkeit ein Gegenmittel. Das Fasten gibt uns ins Unendliche unsere Jugend wieder, wie die Quelle der griechischen Mythologie. Und wenn die Menschen den in ihr verborgenen Schatz kennten — seien es Christen oder Heiden, Gläubige oder Ketzer — würden sie alle nicht eine, sondern hundert Fastenzeiten einhalten, statt der hundert Karnevale der Neuzeit. Aber ich höre dich sagen: Fasten verursacht Schmerz, und ich will mir das Heute nicht verderben, damit ich das Morgen genießen kann; denn mein, wirklich mein

ist nur das Gegebene. Das ist ein schöner Schluß, eine prächtige Spekulation! Auf diesem Wege endigt man schließlich im Hospital oder im Siechenhaus. Nur das Tier lebt für den Augenblick. Der Mensch hat ein Morgen, eine Zukunft. Die Gesetze, die Banken, die Bibliotheken, die Museen, die Religionen arbeiten alle für die Zukunft, die nur zu schnell zur Gegenwart wird. Wenn du ein echter Epikuräer sein willst und wahrhaft glücklich, mußt du oft und gern fasten, enthaltsam in Speisen, Gefühlen und in Gedanken sein. Das atemlose Arbeiten ist ein großes Unding. Man muß auch einmal die Hände in den Schoß legen können, sich lieber einmal Faulpelz und Grillenfänger schelten lassen. Während dich die ewig arbeitenden Schablonenmenschen mitleidig und verächtlich ansehen, liebäugelst du mit deinen auf die Zukunft lautenden Wechseln."

Aus **J. P. Frank:** System einer vollständigen medizinischen Polizey (von Dr. Haase).

Der erste deutsche Hygieniker, der das ganze Gebiet der Gesundheitspflege in einem großen Werke überschauend und seiner Zeit vorauseilend zusammenfaßte, hat sich eingehend mit der jüdischen Hygiene abgegeben und es ist von großem Interesse, wie seine Bewunderung für deren Größe sich an zahlreichen Stellen kund gibt. Die folgenden Zitate mögen dies illustrieren:

I. Band. S. 144, 150ff. Die Assyrier hielten sich, wie Strabo sagt, nach dem Beyschlaf für ebenso unrein, als hätten sie wirklich einen Toten berührt, und mußten sich also nach solchem allzeit abwaschen. Das nemliche Gesetz war unter den Juden eingeführet (Levit. c. 15 v. 16). Dieses Gebott hatte in den heissen Gegenden seinen vortreflichen Nutzen und zeigt wie die mehrsten Mosaischen Gesetze, was man sich für Vortheil von der genaueren Obsorge der Gesetzgeber auf die Gesundheit der Menschen zu versprechen habe. Wo die Menschen durch das Klima zu allerhand Ausschweifungen mehr als andere gereitzet werden, da ist eine auf den Abgang des Saamens außer dem Beyschlafe gesetzte Verunreinigung eine heilsame Anstalt: und wo, wegen leichterem Verderbnisse der Säfte, die Geburtsteile durch den Beyschlaf mehrern Kranckheiten ausgesetzet werden: da wird auch das Baden und Abwaschen des Körpers zur nothwendigsten Gesundheitsregel. — Es ist merkwürdig, daß ehedessen bey den Juden kein Auswurf des menschlichen Körpers für unrein gehalten wurde, als solcher, der wie das Blut, der Saamen und jeder Schleim, seinen Weg durch die Geburthstheile nahm: wo hingegen das, durch einen Blutsturz, durch Nasenbluten, oder sogar auch durch die Mastdarmgefäße abgehende Blut niemand verunreinigte. (Aser Worms, Dissert. med. de causa Immunditiciei Leprosorum; Giessae p. 14,15.) —

S. 158. § 7. Die Selbstentmannung war unter der christlichen Gemeinde aus einem groben Mißverstande so üblich geworden, daß sich endlich die Kirche genötiget sah all' ihr Ansehen diesen Vorurtheilen entgegen zu setzen; bei den Israeliten war der Eintritt in den Tempel Gottes den Halbmännern untersagt (c. 23).

S 269. . . . . Die jüdischen Gelehrten halten es für sündhaft, das Heyrathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, weil in solchem Alter so leicht keine Enthaltsamkeit zu hoffen stehe (Diss. hist. touchant les Cérém. des Juifs Ch. 2)

S. 465. „Die Juden (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrückungen ohngeacht fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solche größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobei die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unvereheligten fünf Stücke mangeln: „Der Segen des Himmels, ein wahres Leben, Vergnügen, Beihülfe und alles Gute." (M Just Frid. Zachariae. Dissert. philolog. felicem matrum curam educandis liberis adhibendam, proponens; Kiliae 1732.)

II. Band S. 77 zitiert: Philo de specialibus legibus. . . . . „bei den Juden soll das Aussetzen der Kinder nie geduldet worden sein"

S. 366. . . . Die Jüdinnen schenkten ihre Kinder meistens über zwei Jahre und Monaten, und pflegten sie noch länger trinken zu lassen. (Die machabäische Mutter suchte dadurch ihren jüngsten Sohn standhaft zu machen, daß sie ihm laut zuschrie: „Sohn! erbarm' Dich Deiner Mutter, die dich neun Monat unter ihrem Herzen getragen, drei Jahre mit eigenen Brüsten gestillet und bisher erzogen hat!") (II B. der Machab. c. VII. V. 27.)

III. Band. Vorbericht S. 11. . . . . . „Oft habe ich die Genauigkeit der Mosaischen Polizeygesetze, die gewiß alle in irgend einem Staate jegetroffene öffentliche Gesundheitsanstalten beiweitem übertreffen, bei mir selbst überdacht: und, indem ich fand, daß der große Gesetzgeber sich auch bis auf die niedrigsten Gegenstände sogar weit herabließ, daß er auch befahl, jeder Israelit sollte in dem Lager, sein eigenes Schäuflein mit sich führen, womit er seinen Abgang jedesmal sorgfältig mit Erde decken möge (Deuteronom. XXIII, V. 12 13) — mit Bewunderung jene Zeiten mit den unsrigen verglichen: Wo viel wichtigere Vorschläge in dem Medicinalwesen sogleich ein „ja, wie wird sich dies thun lassen? — so etwas ist zu gering, um daß die Polizey sich damit abgebe! . . . So würden endlich einem jeden die Hände ganz gebunden werden etc. . . . verursachen; im Grunde aber mehr nicht erproben, als daß wir zu träge sind, Gutes zu stiften; und daß wir jeden Schritt viel zu hoch ansetzen, der uns zu der allgemeinen Wolfahrt abgefordert wird." —

S. 30 § 2. „Die Sorgfalt, womit der jüdische Gesetzgeber hierin zu Werke gieng, da er jede Gattung von Thieren, welche entweder ganz oder nur zum Theile von den Israeliten genossen werden sollten, bestimmte, ist äusserst merkwürdig; nur muß man bedauern, daß uns die Ursachen von so vielen, oft ganz unwichtig scheinenden und subtilen Bestimmungen von reinen und unreinen Thieren, von erlaubten oder verbotenen Theilen derselben, so fast ganz unbekannt sind; wo doch gewiß die egyptische und die wie es scheint derselben viel ähnliche jüdische Diätetik auf Erfahrungen von dem gewissen Nutzen solcher genauern Einschränkungen der Eßlust von einem, gewissen Seuchen unterworfenem Volke, beruhen mußte. . . . . . ."

S. 31. . . . Das jüdische Volk hatte 28 Verordnungen in Betref der ihm untersagten Speisen. Darunter waren 4 eigentliche Befehle; die übrigen 24 waren wirkliche Verbote. Unter diesen waren 9, welche eigentlich die Fleischnahrung betrafen. Michaelis hat einige der Ursachen der diätetischen Gesetze des jüdischen Volkes schön entwikelt: (Mosaische Gesetze; § 203) Die vorzüglichsten Regeln scheinen mir aber auf Erfahrungen sich gegründet zu haben, welche für uns verlohren gegangen sind.

S. 53. § 8. Bei den Juden ward also ein Fleischer, der sonst für einen ehreliebenden Mann gehalten werden mochte, aber jezt überwiesen werden konnte, daß er ein Aaß, oder auch von einem zerrissenen Thiere das Fleisch für rein und gesund verkauft habe, nicht nur dazu angehalten, daß er das Erlößte wieder zurückbezahlen mußte, sondern er ward aus der Gesellschaft gestoßen, mit Infamie beleget, und nie wieder in sein Amt gesetzt, bis er öffentlich große Buse gethan hatte. (Maimonides, p. 129 l. c. Cap. VIII.)

S. 114. Müller gibt eine vernünftige Auslegung dieses Gesetzes: „Du sollst kein Böcklein in der Milch seiner Mutter kochen" (Exod XXIII, 19. XXXIV, 26. Deut. XIV, 21). Er glaubt mit noch anderen, es seye so zu verstehen, als wenn gesagt würde: „Du sollst kein noch an seiner Mutter säugendes Thier essen!" weil das Fleisch sodann noch sehr ungesund seye (Dissert. de Deo Legislatore Medico § VI) —

S 123. . . . vielleicht aber die vornehmste (Ursache), daß das Essen dieser Fettstücke, und der Gebrauch ihres Fettes bei Kochen, Backen und Braten für ein Volk, unter dem Hautkrankheiten einheimisch sind, nachtheilig ist und diese Uebel verschlimmern würde. Zugleich aber habe dieses

Gesetz das Volk genötigt den Ölbaum mit dem größten Fleiße zu bauen.“ (Mosaisches Recht S. 206.)

S. 129. . . . Nach mosaischen Gesetzen ist verbotten, von einem Fleische zu geniessen, „das noch in seinem Blute lebte.“ Die Ansleger sind über diese Stelle uneinig. Müller glaubt, der Gesetzgeber habe dadurch das Fleisch eines eben geschlachteten Thieres verstanden, aus welchem sich noch nicht alles Blut habe sondern können: deswegen solches anch, nach der alltäglichen Erfahrung im Kochen weit härter und znm Verdauen schwerer seye, als wenn es einige Zeit in der Luft gehangen habe. (De Deo legislatore Medico § V. p. 11.) Das soeben, oder vor wenigen Stunden geschlachtete Thierfleisch, besitzt aber auch noch so viel von der, jeder lebendigen Fleischfaser natürlichen Reizbarkeit, daß es, wenn es zum Feuer gestellt wird, sich noch wirklich bewegt und einigermaßen hüpfet; ein Küchenphänomen, welches obigen Bibelausdruck gut zn erklären scheint. Es ist also sehr zu wünschen, daß ein so altes Gesetz überall beibehalten werde. —

S. 317. . . . . Die Polizey der Israeliten war hierin sehr scharf: Wenn Löcher in Feigen, Melonen oder Pfeben sich finden, wenn auch die Früchte so groß als ein Küssen wären, sie seyen groß oder klein, sie stehen noch auf dem Felde, oder seyen abgebrochen, so ist aller Saft, der darinnen ist, verbothen: indeme sie von Schlangen möchten angebissen seyn, und diese sie vergiftet haben.“ (Mischnah VI. Trumoth, 8. Kap. M. 6. Raab. Uebers. S. 171.)

S. 417. . . . . Die Israeliten waren in Rücksicht auf Reinlichkeit ihres Getränkes ganz besonders pünktlich: „Wenn Wein,“ heißt es, „sowohl gemeiner, als der von der Hebe (eine Gabe, die von den Früchten etc. Gott, oder zum Unterhalte der Priester gegeben wurde, wodurch dann dergleichen Früchte einen großen Grad der Heiligkeit erlangten) aufgedeckt gestanden; gießt man solche aus (ohne darauf zu achten, daß dergestalt die Hebe verdirbt; ans Beysorge es möchte eine Schlange, oder ein giftiges Thier, daraus getrunken und Gift darin gelassen haben). Drei Arten von Getränke sind um dieser Ursache willen verboten, wenn sie ungedeckt gestanden: Wasser, wenn es nicht fließend ist; Wein, wenn er nicht gesotten ist; und Milch. Alle übrigen Arten sind erlaubt. Es ist aber jene zu trinken verboten, wenn sie solange aufgedeckt gestanden, daß indessen eine Schlange von einem nahe gelegenen Orte dazu hinkriechen und davon trinken können. — Das Maas des Wassers welches offen steht, wenn es zum Gebrauche tauglich seyn soll, muß so viel seyn, daß die Kraft des Giftes sich darin verliere (indem, die, so es verstehen, wissen, wie viel Gift eine Schlange auf einmal von sich lasse). Rabbi Jose sagt: in Gefässen, möge das Wasser seyn, so viel, als es wolle, sey es verboten: auf dem Erdboden in einer Grube aber nnr bis auf 40 Seah; da eine laufende Quelle ohne Gefahr ist, sie seye so klein sie wolle. — (Mischnah, VI. Trumoth 8. c. m. 4. 5.)

S. 693. . . . . „Die ganze jüdische Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit, Gesetze, die sie nun über 3000 Jahre mit einer sonderbaren Strenge beobachtet hat, und die rohesten Menschen enthalten sich bei dringendem Hunger nnd Durst noch jetzt aller der Speisen, die ihre Väter in der Wüste zn vermeiden gelehret worden sind: so, daß ich, auch in Rücksicht der Unmässigkeit, mich kaum erinnere, jemals einen sehr betrunkenen Juden gesehen zu haben.“ —

S. 828. . . . . „Von bester Anlage menschlicher Wohnplätze . . . . „Gott hatte, nachdem Moses den Israeliten Kanaan versprochen, welches, sowie Jerusalem, sehr hoch nnd auf Bergen lieget und daher auch vor Egypten einer weit besseren Luft genießet. (Quare deum se Israelitis suis physicum ac medicum praestare atque sanitati ipsorum providere videmus J. Henr. Müllerus Sched. phys. med. de Deo legislatore medico; Altert. 1777. —

S. 953. . . . „Nach dem Beispiele der Egypter hat Moses vermuthlich gewollt, daß die Thiere, wenn sie nicht ganz, und geschwind genug von anderen Thieren und Raubvögeln verzehrt würden, begraben werden sollten: sein Gesetz, welches denjenigen für unrein erkläret, der an das Aas oder Gebein solcher Thiere rühret, zwang die Israeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen.“ (Gött. gel. Anz. 1757. S. 969. 70.)

S. 954. .... „ich verstehe nicht warum wir Christen das so billige und so weise Gesetz von Moses, so lange unbefolgt lassen konnten: „Wenn ein Mensch, sagt dieses, das Leben verwirket hat, und nun zum Tode verdammet, gehenket wird: so soll man den Leichnam nicht am Holze lassen, sondern noch an eben dem Tage begraben: denn ein Gehenkter ist ein Fluch vor Gott: darum sollst du dein Land nicht verunreinigen, welches dir der Herr, dein Gott zum Erbtheil wird gegeben haben." (Deuteronom. XXI. K. 22. 23. V.)

S. 969. ... So unrein sonst das jüdische Volk seyn mag, so sind doch in diesem Stücke von seinen Gelehrten, für die nöthige Säuberlichkeit genaue Vorschriften ertheilet worden, nachdem selbst Moses, diesen Gegenstand eines ernsten Gesetzes gewürdiget hatte. „Wenn du dich, sagt dieses, zu erleichtern nöthig findest, so sollst du an einen gewissen Ort außer dem Lager gehen; mit einer kleinen Haue, die du am Gürtel tragen sollst ein Loch machen, wenn du dich niedersetzen willst, und das was du von dir gegeben hast, zu verscharren — wenn du erleichtert bist. Rein soll dein Lager seyn (denn der Herr, dein Gott ist mitten im Lager dich zu erretten und dir deine Feinde zu übergeben), nichts unreines soll darin zu sehen seyn, damit der Herr sich nicht von dir wende."

S. 971. .... „Die Rabbinen befahlen also, bei Erklärung des oben angeführten Mosaischen Gesetzes: daß die Juden, beim Aufstehen darauf bedacht seyn sollten, ihren Leib auszuleeren, um sich dann zu waschen und rein zum Gebethe zu gehen. Niemand solle seine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dies hiese soviel, als sich gegen die Gebote Gottes (Levit. XI. 44) verabscheunngswerth machen. Nach verrichteter Sache, solle sich jeder waschen, und Gott danken, daß er den Menschen nicht nur erschaffen, sondern auch zu erhalten denke. (Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs Ch. VI.) .... „Dergleichen bis auf das geringste zurückgehende Reinlichkeitsanstalten, verraten ihren Ursprung in einem wärmeren Klima, wo jede Vernachlässigung derselben mit den schlimmsten Folgen bestrafet wurde ...."

Band 5 S. 324. II. Abth. 10. Abschn. .. Von Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnissen und Begräbnisplätzen. .. .. „Daß auch die Juden ihre Leichen nicht verbrannten, sondern nach dem Gebrauche der Egypter einzusalben pflegten bezenget Tacitus (lib. V). Die Hebraeer waren durch ein Gesetz gehalten, ihre Todten zu begraben. Joan Nikolay sagt: „Plura tamen et frequentiora Judaeorum sepulcra extra urbes, in locis a viventium domiciliis remotis fuisse, ostendit evidenter scriptura variis exemplis, tum ob nitorem et sanitatem, tum ne contaminarentur." Libri Quatuor de sepulcris Hebræorum. Lugd. Batav. 1706). .... Der von Ludwig XIII. im Jahre 1621 nach Palaestina abgeschickte französische Bothschafter, Deshayes sagt: „La coutume parmi les juifs n'était pas d'enterrer les corps comme nous faisons en chrétienté, chacun, selon ses moyens, faisait pratiquer dans quelque roche une forme de petit cabinet, on l'on mettait le corps que l'on étendait sur une table du rocher même; et puis on refermait ce lieu avec une pierre que l'on mettait devant la porte, qui n'avait d'ordinaire que quatre pieds de haut. (S. Chataubriand, Itinéraire de Paris à Jerusalem Tome II p. 218.)

.... „Arme, welche sich keine eigene Grüfte verschaffen konnten, mußten notwendiger Weise im freien beerdigt werden; und noch sehen wir unsere jüdischen Gemeinden, ihre Leichen, und zwar mit dem Angesicht gegen Orient gekehret, auf einen eigenen, mit einer Mauer eingefaßten Todtenacker begraben." —

S. 325 ..... zitiert: in der medicin. Polizey IV. Bd., II. Abth., 5. Abschn. § 35 habe ich meine Gedanken **gegen die frühe Begräbnisse der Juden** geäußert. Höchst erfreulich war es mir, ein Jahr später in Scherf's fürtreflichem Archiv der medizinischen Polizey VI. B. S. 205 u. f. den merkwürdigen Brief von **Moses Mendelssohn** zu lesen, und daraus zu ersehen, daß dieser würdige jüdische Weltweise nicht weniger dann ich

das frühe Begraben seiner Glaubensgenossen mißbilligte und zugleich bewieß, daß bey den Juden der Vorzeit der Fall nie eintreten konnte, daß jemand unter ihnen lebendig begraben wurde.

S. 353/4. . . . . . „In der letztwilligen Anordnung des Rabbi (J. Hakadosch) befahl er unter Anderem seinen Kindern, „das untere Brett von seinem Sarge hinwegzunehmen, damit seine Leiche auf die blose Erde zu liegen käme“; vermuthlich um die Verwesung zu befördern. R. Jacob, Verfasser der Turim, setzt hinzu (im Dore Dea c. 362): „weil das Begraben (ohne Sarg) in der blosen Erde legal seye“. Diese Meynung stützt sich auf die Behauptung des gelehrten R. Moses ben Nachman (im Torat Haadam) weil nemlich auch im babylonischen Talmud (Tractat Sanhedrin: Abschnitt 6, S. 46) R. Johanan, aus einer kritischen Bemerkung (in Deuter. c. 21 V. 23) das Einsenken in die blose Erde als Gesetz betrachtet. Wenn aber, setzt der Torat Haadam hinzu, der Gebrauch der Särge bey den Talmudisten vorkömmt: so war dieser bestimmt, erst nach der Verwesung die Gebeine darin aufzunehmen, wie es ausdrücklich im Hierusalemitischen Talmud heißt: „Vor Zeiten senkte man die Leichen in die blose Erde, in Hölen, Gruben, Schachten, Grüfte usw., nach der Verwesung aber wurden die Gebeine zusammengelesen und in Särge gelegt.“ — Es war daher damals am Löblichsten den Erblaßten in die nackte Erde zu versenken. Auch der bey der jüdischen Nation in großer Achtung stehende R. Joseph Karo stimmt dieser Meynung bei (Schulchan Aruch, Jare Dea, c. 362, § 1). Ebenso heißt es im Tractat Semachot (Abschn. 12): Rab. Elesar von Zadok berichtete die letztwillige Anordnung seines Vaters: daß nach seinem Hinscheiden er ihn in's Thal begraben solle; wenn aber die Verwesung erfolgt seyn würde: solle er die Gebeine von fremden Händen aufsuchen lassen (damit der Sohn bey dieser Handlung nicht eine Art von Abscheu vor den Gebeinen seines Vaters empfinden möge) und sie sodann erst in einen cedernen Sarg legen lassen.“ — Indem aber nun einmahl der Gebrauch der Särge sowol im hierusalemitischen, als besonders im babylonischen Talmud häufig vorkömmt: so suchet der berühmte Maimonides die Veranlassung der Särge, mehr in der Absicht, den Ausdünstungen vorzubeugen, als etwa im Leichengepränge oder in Vorurtheilen (Jad Hachsaka, Hilechot Abel, c. 3 § 2) und setzet hinzu: „Die Eingrabung des Körpers, eingehüllt in Leinengewände, geschehe sammt dem hölzernen Sarge.“ Die bekannten Rabbi, Verfasser des Perischa und des Atheres Sabab, bezeugen ihr Befremden ob dem Gebrauche, die Leichen des Priesterstammes in ganzen Särgen ohne das untere Brett davon wegzunehmen, in den Schooß der Erde zu versenken: da es, nach den oben angeführten Autoritäten, dem eigentlichen Gesetze zuwider seye (M. S. R. Sabati Kohen in Iare Dea c. 362 § 1). Bemerkenswerth ist auch die Stelle im gelehrten Briefwechsel des R. Salomo von Aderath (§ 369), wo, um die Verwesung zu befördern, gestattet wird, die Leiche mit Kalk zu überwerfen. —

Hier mögen noch einige Zitate aus modernen Werken Platz finden.

Aus Handbuch der Hygiene von Weyl I. Bd. „Immerhin konnte das fragliche Religionsgesetz [Erdkloset] auf den Reinlichkeitssinn der Juden und nicht minder auch auf die gesunde Beschaffenheit des Bodens und der Luft in ihren Lagerstätten von wesentlichem Einfluß sein; denn die mit Sand bedeckten Fäkalien verloren allen üblen Geruch, konnten nicht zerstäuben und in die Luft gelangen, und die Infection des Bodens auf einem beschränkten Raum, welche bei Völkern von minderer Reinlichkeit als die Juden in der Umgebung von Wohnplätzen vorkam und auch heute noch vorkommt, war vermieden.“

Die Kindersterblichkeit von Pfeiffer. Weimar. § 24 S. 315. „Im Jahre 1843 hat zuerst J. G. Hoffmann, Direktor des statistischen Bureaus in Berlin in seinen Untersuchungen über die Kindersterblichkeit im preußischen Staat darauf hingewiesen, daß, während die Christen von der Gesamtzahl ihrer ehelichen Kinder nahezu $^1/_{30}$ schon bei der Geburt und dann noch $^1/_6$ innerhalb des ersten Lebensjahres verlieren, zusammen

also incl. Todtgeburten 4/20 aller ehelichen Neugeborenen, bei den Juden nur 1/40 Totgeburten, 1/8 Säuglinge, in Sa 3/20 verloren gehen. Hoffmann bezieht diesen Vorsprung der Juden auf die bessere Pflege der schwangeren und entbundenen Frau, auf die hygienischen Religionsvorschriften (Verbot des Coitus) usw."

Vgl. auch die Sterblichkeit der unehelichen Judenkinder in Baden; darüber sind 1877 von Fr. J. Neumann in Tübingen eingehendere Untersuchungen veröffentlicht worden. (Dr. Haase.)

Dr. Minor (England) in „Lancet and Clinic" (auch American Israelite 13. Mai 1881), zitiert von M. Fluegel: „Der Grund dieser Immunität (der Juden) war wohl zu finden in den mosaischen hygienischen Gesetzen, die ganz unübertrefflich in ihrer Art ... Dies hat sich geändert. Die rasche Entwickelung der sog. Freisinnigkeit der jüdischen Gemeinden ist ohne Zweifel Ursache davon Diese vernachlässigen gänzlich die mosaischen Diätgesetze. Das Resultat ist: gerade in dem Maße als jene Gesetze unbeachtet blieben, vermehrte sich die Mortalität der Israeliten. Das durchschnittliche Lebensalter könnte sehr verlängert werden, wenn die Christen jene mosaisch-hygienischen Gesetze, gänzlich entkleidet ihrer religiösen Riten, beobachten wollten."

Dr Heinr. Behrend (Die Uebertragung von Krankheiten der Tiere auf die Menschen durch Genuß der Tiere, zitiert von M. Fluegel): „Ich selbst bin entschieden der Meinung, daß die Sorgfalt, welche auf die Prüfung des für den Gebrauch der jüdischen Gemeinde bestimmten Fleisches verwendet wird, ein wesentlicher Faktor in der Langlebigkeit der Rasse ist, welche gegenwärtig so viele Aufmerksamkeit auf sich zieht und in ihrer vergleichsweisen Freiheit von Skropheln und Tuberkeln, auf die Dr. Gippon, der Medizinalgesundheits-Beamte für Holborn, so deutlich hingewiesen hat. Natürlich bringen solche Fälle eine unmittelbare Wirkung nicht hervor, aber ihre Fortpflanzung durch unzählige Generationen muß ein entscheidendes Resultat herbeiführen und einen mächtigen Einfluß in der Ausbildung der leiblichen und geistigen Kraft des jüdischen Volkes ausüben, welche so lange ein Gegenstand der Verwunderung gewesen ist, und welche in Verbindung mit ihrer Standhaftigkeit, ihrem Zusammenhange und Einfluß, Goethe als ihren Hauptanspruch vor dem Richterstuhle der Nationen betrachtet."

Dr. Sylvester Graham (Science of Human Life, zitiert von M. Fluegel): „daß die mosaisch erlaubten Tiere aus solchen Gattungen bestehen, deren natürliches Futter am meisten rein, mild und nicht aufregend ist, und deren Fleisch, wenn als menschliche Nahrung gebraucht, am wenigsten stimulierend, fieberisch und zur Fäulnis geneigt macht. Von dieser Gattung nun werden bloß diejenigen zum Genusse erlaubt, die vollkommen gesund und auch in richtiger Weise mit einem scharfen Messer getötet worden sind, alle Arterien ihres Blutes müssen entleert, die Lungen usw. untersucht und das Tier als von aller Krankheit frei erklärt werden ... Schweinefleisch ist für menschliche Nahrung gänzlich ungeeignet."

Upton Sinclair's Hungerkur, deutsch von Dr. H. Starving S. 8: „Die alten Gesetzgeber waren Meister auch auf dem Gebiete der Hygiene. Sie wußten zwar nichts von Bakterien, forderten aber Reinlichkeit und leisteten dadurch der Volksgemeinschaft einen größeren Dienst als die modernen Desinfektionsanstalten. Sie machten ihren Volksgenossen auch das Fasten zur Pflicht, den Anschauungen der damaligen Zeit entsprechend, als religiöse Vorschrift. Auch für die religiösen Speiseverbote waren wohl zunächst rein gesundheitliche Rücksichten maßgebend, hervorgerufen durch Wirkungen, welche gewisse Nahrungsmittel bei Menschen verursachen. Das Verbot, Schweinefleisch zu essen, hatten die Juden mit den Aegyptern gemeinsam. Der Fleischgenuß als solcher war den Juden nicht verboten, wohl aber eingeschränkt auf die Tiere, bei denen auch nach heutigen Erfahrungen weniger Krankheiten vorkommen."

M. Adelaide Nutting, Präsidentin des amerikanischen Pflegerinnenbundes, Professorin für Krankenpflege an der Columbia-Universität in New York urteilt über die Krankenpflege bei den Juden in folgender Weise:

Vor allen Nationen des Altertums zeichnet sich das jüdische Volk durch die Vortrefflichkeit und Vielseitigkeit seiner sanitären Vorschriften und sein reiches hygienisches Wissen aus. Die alten Hebräer scheinen in hohem Grade die Fähigkeit besessen zu haben, kritisch zu vergleichen und zu urteilen, was ihnen ermöglichte, aus dem geistigen Besitz ihrer Zeitgenossen das Beste zu wählen und das Schlechte zu verwerfen. Die Aegypter hatten eine Aristokratie der Wissenschaft, während gerade die Demokratie des Wissens ein besonderer Zug der jüdischen Kultur war. Gewisse sanitäre Regeln, die bei den Aegyptern nur von den gebildeten oder priesterlichen Kasten befolgt wurden, wie z. B. die Beschneidung, wurden im Volke Israel dem Höchsten wie dem Geringsten zur Pflicht gemacht. — Die Moses zugeschriebenen Gesetze berühren jede Einzelheit der persönlichen, häuslichen, öffentlichen und nationalen Hygiene und sind auf die Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens gerichtet. „Darum sollt ihr alle diese Gebote halten, damit ihr gestärket werdet und lange lebet", sagt der Prophet (5. Mos. 2., V. 8. 9). Virchow hat Moses den „größten Arzt aller Zeiten" genannt. Die Gesetze der individuellen Hygiene beschäftigen sich mit Fragen der Arbeit, Ruhe, persönlicher Reinlichkeit (für die es unzählbare Vorschriften gibt) und Diät. Hart sind die gesundheitlichen Strafen, die dem angedroht werden, der Unrecht tut. „Denn ich will euch heimsuchen mit Schrecken und Schwulst und Fieber, daß euch die Angesichter verfallen und der Leib verschmachte" (3. Mos. 26, V. 16). Alle die strengen und widrig klingenden Stellen, die sich auf die „Unreinheit" der Frauen beziehen und so unnötig demütigend erscheinen, wenn man sie bloß als Abstrakta betrachtet, sind in Wirklichkeit Zeugnisse der außergewöhnlichen Fürsorge und Sorgfalt der Juden für ihre Frauen und die Heiligkeit und Schönheit des Familienlebens. — Alle Prinzipien des modernen Sanitätswesens sind von den jüdischen Gesetzgebern vorempfunden worden. Die Ueberwachung der Nahrungsmittel, die Erhaltung nützlicher Bäume, die Methoden für die Beseitigung der Abgänge, die Wichtigkeit von Lebensstatistiken, die Feststellung der Infektionskrankheiten und ihre Anzeige bei den Behörden, die Notwendigkeit der Isolierung oder Quarantäne und die Ausräucherung und Desinfektion nach Ansteckung — alles findet sich im Alten Testament. Die mosaischen und talmudischen Bestimmungen für die Prüfung und Schlachtung der Tiere und die Untersuchung ihrer inneren Organe zur Feststellung von Krankheiten, ehe sie zur Nahrung verwendet werden durften, stehen auf gleicher Stufe mit den fortgeschrittensten Sanitätsvorschriften der Jetztzeit. Die moderne Medizin hat erst kürzlich die Schalen der Auster als Träger krankheitserregender Bazillen erkannt, während den Juden der Genuß von Schalentieren von jeher aus sanitären Gründen verboten war.

Vom Standpunkt der Humanität und der Sorge für die Unglücklichen aus betrachtet, ist die Geschichte der Juden durchweg herrlich. Im Schulchan Aruch Yoreh De'ah ist ein ganzes Kapitel den die Krankenbesuche betreffenden Geboten gewidmet. Es bestanden von alters her und bestehen noch Bikkur Holim-Vereine, deren besonderer Zweck es ist, die Kranken zu besuchen und für sie zu sorgen. Die alten Hasidim waren in Gruppen geteilt, eine für jeden der sieben Zweige der Liebeswerke, die in der rabbinischen Literatur erwähnt werden und zu denen eben auch das Besuchen von Kranken gehörte. Die alten Juden hatten außerdem das Xenodochion oder Pandek zur Aufnahme von Reisenden oder Hilflosen, dem das Ptochotropheum oder Krankenhaus angeschlossen war Bei den Essäern, deren reine Sittenlehre dahin führte, daß sie jeder tierischen Nahrung entsagten, sich weigerten, Sklaven zu halten, und eigenhändige Arbeit als ehrenhaft ansahen, war die Sorge für die Kranken eine beständige Pflicht.

Dr. A. F. Suchard, Möise Hygiéniste, Revue chrétienne, sept. 1890 p. 209: „Leur longévité est si bien reconnue que plus d'une compagnie d'assurance leur accorde des tarifs réduits."

Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Carl Roscher schreibt in den „Bausteinen" (Monatsblatt für innere Mission, Organ des Landesvereins für Innere Mission der evang.-luth. Kirche im Königreiche Sachsen): Sabbat und Sonntag auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden: In der historischen Abteilung der groß gedachten und großzügig durchgeführten Hygiene-Ausstellung zu Dresden, die alles, was der Gesundheit des Leibes und der Seele dient, im edlen Wetteifer der Völker vor Augen stellt, findet sich (Raum 3) eine wertvolle Zusammenstellung altjüdischer Hygiene, darunter zahlreiche Bibelstellen, die auf altehrwürdigen Thorarollen mit kostbarem Schmuck in zwei Glasschränken vorgeführt werden. Die gewaltige Gestalt des Moses, des glaubensstarken Beters, des weisen und mutigen Führers, des Propheten, Dichters und Staatsmannes, wie ihn einst Michel Angelos Seele erschaute, ist, Israeliten und Christen gleich ehrwürdig, mit Recht in diesem Raum aufgestellt.

Im Hintergrunde des Raumes ist schlicht aber weihevoll ein Teil als „Sabbatstube" abgegrenzt. Diese bescheidene, auch den Armen erreichbare Sabbatstube weist auf die größte hygienische Wohltat hin, die der Menschheit nicht aus sich selbst, sondern von oben zu Teil wurde. Alle anderen hygienischen Einrichtungen und Ratschläge, die in den 99 Gebäuden der Ausstellung vorgeführt werden, treten hinsichtlich der Verbreitung, der jahrhundertelangen Bewährung, der leichten Anwendbarkeit, der sozialen Bedeutung und des vermittelten Segens weit zurück hinter den Sabbat der Israeliten und den Sonntag der Christen. Die Sabbatstube, zu der jeder, auch der bescheidenste Raum umgewandelt werden kann, ist das Heiligtum des israelitischen Hauses, die Stätte, wo das irdische Leben mit himmlischen Kräften erfüllt wird, ein idealer Ersatz dessen, was die hygienisch bedeutungslose „gute Stube" des Spießbürgers sein soll. . . . .

Es war ein feiner und edler Gedanke der israelitischen Gemeinschaft, daß sie, zur Beteiligung an der Hygiene-Ausstellung aufgefordert, die Gottesgabe des Sabbats in den Mittelpunkt ihrer Vorführung stellte. . . . .

Es ist eine empfindliche Lücke der Hygiene-Ausstellung, daß in ihr der christliche Sonntag nicht auch eine so schlichte, volksverständliche Darstellung gefunden hat, wie der israelitische Sabbat. Vielleicht entschließt sich die intern. Gesellschaft nachträglich noch dazu, diese Lücke auszufüllen. Sollte sich dies nicht ermöglichen lassen, so würde die köstliche, 10 Blätter umfassende Bilderfolge, die unser Ludwig Richter unter dem Titel „Der Sonntag" dem deutschen Volke einst geschenkt hat, unter Glas und Rahmen an geeigneter Stelle der Ausstellung die Besucher der Ausstellung darauf hinweisen, wie sehr die leibliche und seelische Gesundheit des Volkes auf der rechten Verwendung des Sonntags beruht".

Bürgermeister Gaynor in New York nannte in einer Rede in der dortigen rumänischen Synagoge im Dez. 1911 die sanitären Vorschriften des Pentateuchs „unvergleichlich".

Herr Prof. Emmerich bemerkt in No. 29 der „Gartenlaube" in einem Feuilleton: „Die Dresdener Hygieneausstellung":

„In Staunen setzen z. B. bei den Juden die Behandlung der Nahrungsstoffe, die vorgeschriebenen Waschungen, die Regelung des Geschlechtsverkehrs, die ganze Lagerhygiene, die Bestattungsart der Toten und der regelmäßige Ruhetag des Sabbats. Voll Bewunderung betrachten wir das zwischen altehrwürdigen Thorarollen ausgestellte Bild des größten Hygienikers, des Moses, von Michelangelo. Die Größe seines Genius zeigt sich im kleinen wie im großen. So hat er z. B. schon gewußt, daß die Infektion großer Schlachttierteile auf dem Blutgefäßweg vor sich geht, was die Bakteriologen erst vor kurzem aufs neue entdeckt haben. Er gab deshalb die Vorschrift, daß man aus Fleisch, das dem Verderben nahe ist.

die großen Blutgefäße herausschneiden solle, um es länger zu erhalten. Die heute noch in Anwendung befindliche alte jüdische Hygiene leitet uns nicht unpassend zu der modernen wissenschaftlichen Hygiene, hinüber.“

In einem Artikel in der „Hygiea“ äußert Dr. G. Radestock, Dresden: Wo die Frage erörtert wird, welche Männer für die Entwickelung der Gesundheitspflege am meisten bedeuten, da werden die Namen von Jenner, Pettenkofer, Pasteur, Koch, Behring und andere genannt, doch in den wenigsten Fällen gedenkt man dabei des großen Hygienikers, der durch seine Gesundheitsgesetze geradezu bestimmend für das Schicksal der Juden gewirkt hat, an Moses. An Beiträgen zur Rassenhygiene, die neben den Vorführungen in der Historischen Abteilung auch in der Statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 geboten wurden, läßt sich indes die Bedeutung ermessen, die Moses für die Entwickelung der Gesundheitspflege, auch der modernen, zukommt. Er hat mit seinen Vorschriften über die Regelung von Arbeitsleistung und Erholung, durch die Verteilung eines gesetzlichen Ruhetages unter die Arbeitstage, eine Einrichtung getroffen, die unseren neueren Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter weit vorausgeeilt ist und in sozialhygienischer Hinsicht wohl von keiner andern Maßnahme übertroffen wird. Zunächst von der jungen christlichen Kirche als Sonntag, später von der gesamten zivilisierten Welt übernommen, ist dieser Feiertag, nachdem er sich glänzend bewährt, auch auf unsere Tage gekommen. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit sowohl der geistig als der körperlich arbeitenden Menschen nicht so groß und den modernen Anforderungen gewachsen wäre, wenn eben nicht schon seit Jahrtausenden dieser Feiertag bestanden, die Menschen gestärkt und vor schlimmeren Formen der endemisch auftretenden Nervenschwäche bewahrt hätte. Neben dem einen Feiertag bestehen aber, von Moses eingesetzt, seit Jahrtausenden auch sechs Arbeitstage — es waren nicht mehr und nicht weniger — weil sie nach seinem hygienischen Scharfblick am besten den gesundheitlichen Anforderungen zu entsprechen schienen (G. Wolzendorff), und sie bewähren sich hygienisch wie volkswirtschaftlich auch noch heute.

Weitere große Verdienste erwarb sich Moses auf dem Gebiete der Rassenhygiene, unmittelbar um das alte Volk Israel, mittelbar auch um die wichtigsten Fragen der Rassenhygiene überhaupt. Das Verbot der widernatürlichen Unzucht und sonstiger Unsittlichkeiten und die Mäßigung gegenüber dem Alkohol müssen auch noch heute im Mittelpunkt der rassenhygienischen Ziele stehen.

Ein großer Teil der sonstigen für die öffentliche und private Hygiene getroffenen Bestimmungen des Propheten eilte der Zeit weit voraus und gewann Bedeutung auch für die übrige Menschheit. So die Schutzmaßregeln gegen übertragbare Krankheiten (Lepra usw.), die Unschädlichmachung der menschlichen Fäkalien im Lagerleben mittels Vergrabens, wie es ungefähr noch heute in den militärischen Lagern gehandhabt wird. Auch sei auf die unsere modernen sanitätspolizeilichen Vorschriften bei weitem übertreffenden mosaischen Maßregeln beim Leichendienste hingewiesen, zu denen die strenge Absonderung des Toten, das Waschen oder Verbrennen seiner Kleider, der neue Bewurf und das Tünchen der Wohnräume, die Reinigung oder Sterilisation der vom Verstorbenen benutzten sonstigen Gegenstände und die Absonderung der Leichendiener gehörten.

Auch können die mosaischen Speisegesetze und Schlachtungsvorschriften als hygienisch bedeutsam und vorbildlich angesehen werden. Verboten war unter anderem der Genuß des Hundefleisches, da der Hund zu den Aasfressern gehört. Auch das Verbot des Unterleibsfettes, selbst der sonst genießbaren Tiere, war ein Vorläufer unserer heutigen Fleischbeschauvorschriften, die unter besonderen Umständen, z. B. bei ausgesprochener Tuberkulose, gleichlauten. Endlich sei — ohne auf die Schächtungsfrage näher einzugehen — darauf hingewiesen, daß die von

Moses angeordnete Schächtung darauf abzielte, den Körper des Schlachttieres durch Verblutung möglichst blutleer zu machen und damit die Fleischstücke besser vor Fäulnis zu bewahren, was wir heute durch Kühlhallen bewirken. (Dr. Grunwald.)

In einem Artikel der Deutschen Revue, Oktober 1911: **Hiegienische Gedanken und ihre Manifestationen in der Weltgeschichte,** schreibt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. **Karl Sudhoff,** Direktor des Institutes für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig: . . . . „Aus dem Semitentum, speziell aus dessen geistiger Blüte, dem Judentum als Träger, Vermittler und Ausreifer der Gesamtgedanken des Semitismus, stammen zwei der größten hygienischen Gedanken der Menschheit und ihre zielsicheren Manifestanten — der wöchentliche Ruhetag und die direkte Krankheitsbekämpfung durch natürliche Maßnahmen.

Das erstere wird jedermann sofort einleuchten, wenn es auch als hygienische Offenbarung von weittragendster Bedeutung noch nicht mit voller Klarheit bisher erkannt und ausgesprochen zu sein scheint. Einen Vorläufer hat der jüdische Sabbat wohl auch schon in babylonischer Kultur besessen[1]. Der siebte, vierzehnte, einundzwanzigste und achtundzwanzigste Tag jedes Monats galt dem Sternglauben der Babylonier als Unglückstag, ja es kam praktisch noch ein fünfter Ruhetag zu diesen vier in jedem Monat hinzu, da auch der neunundvierzigste (7×7.) Tag als unglücklicher galt, den man vom Anfang des vorhergehenden Monats gerechnet jedem Monat einfügte. An solchen Unglückstagen sollten Speisen nicht gebacken und gebraten, derart zubereitete nicht genossen werden, keine Kleider gewechselt, kein Opfer, keine amtliche Handlung, keine ärztliche Behandlung vorgenommen werden, kurz, der Tag war zur Ausführung jedes Vorhabens ungeeignet. Durch alle diese Verbote wurde der Unglückstag teilweise zu einem öffentlichen Ruhetage — teilweise, und es scheint, als wenn hieraus die Anregung zum jüdischen Ruhetage entflossen sei. Aber wenn auch, was hat das Judentum daraus gemacht, welche Fülle von Segen, geistig und körperlich, ergoß sich über das Judenvolk aus diesem seinem heiligen Tage, seinem Ruhetage. Mehr als alles andere hat der Sabbat ihm die Kraft gegeben, sich unter anderen Völkern zu behaupten, mehr als alles; und die Wohltat dieses Ruhetages hat es der christlichen und der islamitischen Religion weiter gegeben; es hat damit dessen hygienischen Segen über den größten Teil der Erde ausströmen lassen, der unermeßlich ist. Wenn das Judentum der Menschheit nichts weiter geschenkt hätte als diese Fixierung jedes siebten Tages als Ruhetages, man müßte es kühnlich um dessen allein willen als einen der größten hygienischen Wohltäter der Menschheit bezeichnen.

* * *

Und nun das Zweite, die direkte Krankheitsbekämpfung, was will das besagen? Dazu muß ich etwas weiter ausholen!

Es ist eine überaus interessante Tatsache, daß die griechische medizinische Wissenschaft, die von so unvergleichlicher Bedeutung für die Gesamtentwickelung der Menschheit geworden ist und ihren größten Ruhmestitel darin erblicken kann, daß sie die Erforschung

---

[1]) Meine abweichende Ansicht s. oben unter „Hygiene der Bibel" (Schluß). Dr. Gr.

der natürlichen Krankheitsursachen an Stelle der supranaturalistischen Dämonenmedizin setzte, die den gesamten vorhippokratischen Orient und Okzident mediterran wie nordalpin beherrschte und heute noch einen großen Teil der Erde in ihrem Banne hält, daß die Griechenmedizin scheinbar gerade aus dieser natürlichen Krankheitsentstehungslehre heraus für die Tatsachen der Krankheitsansteckung, der direkten Krankheitsübertragung blind war. Woher ein so grell in die Augen springender Mangel bei so viel Schärfe in der Erfassung der Naturvorgänge? Gewiß, dem Griechentum waren diese Tatsachen nicht völlig entgangen, wie schon der Bericht des Thukydides über die athenische Pest dartut, aber die griechische ärztliche Wissenschaft ging daran vorbei. Vielleicht, weil eine natürliche Erklärung unmöglich erschien, wo das Volk mit „bösem Blick" und verwandten Vorstellungen schnell fertig sich behalf.

Am Euphrat treffen wir dagegen frühe schon auf die Vorstellung von einer langwierigen, sehr selten der Heilung zugängigen Krankheit, die mit Veränderungen auf der Haut einhergeht und von dem davon Ergriffenen auf Gesunde übergehen kann; ja wir finden früh schon im babylonischen Kulturkreise aus dieser Erkenntnis den Schluß gezogen und in die Tat übersetzt: Die von dieser Krankheit Befallenen müssen aus dem Verkehr der Gesunden ausgeschlossen werden. Der mit iššubbu (Aussatz) Befleckte wurde in die Wildnis gestoßen. Näheres über diese Dinge fehlt uns noch aus babylonisch-assyrischen Originalquellen, wie oft auch die Tatsache durch die Ueberlieferung durchblinkt. Aber wir haben im Alten Testament eine methodisch ausgebildete Schau der von einer solchen Krankheit Befallenen durch den Priester, der je nach dem Untersuchungsergebnis den Kranken vorübergehend oder dauernd vom Verkehr der Gesunden absonderte und bestimmt erst nach zweifellos eingetretener Besserung oder Heilung zum freien Verkehr wieder zuließ. Zwar ist es noch unentschieden, weil unentscheidbar, ob mit der Zaraath des 3. Buches Mosis ausschließlich der Aussatz, die Lepra, gemeint ist; darin jedoch ein harmloses Leiden zu sehen, heißt eine ernste, strenge Maßregel eines der herrvorragendsten Gesetzbücher der Menschheit zu einer blöden Farce erniedrigen. Jede vorurteilslose, sachverständige historische Prüfung wird zu dem Ergebnis kommen, daß der größte Teil der von den Bestimmungen des 13. Kapitels des Levitikus Betroffenen im Altertum wirklich an Lepra gelitten hat; der hygienische Gedanke der Isolierungsnotwendigkeit solcher an einer übertragbaren chronischen Krankheit Leidenden ist durch das jüdische Gesetz der Menschheit geschenkt worden, das ist das historisch Wichtigste; und noch mehr als das, im Levitikus werden Reinigungsmaßnahmen für infizierte Häuser angeordnet, die zum Rüstzeug der modernen Seuchenbekämpfung gehören. Dabei scheint es mir wenig zu verschlagen, daß die sog. Zaraath der Häuser mit der Lepra bestimmt nichts zu tun hat und daß die modernen Maßnahmen sicher keine direkte Entlehnung aus dem Levitikus darstellen. Daß die Zufluchtsstätte des mit der Lepra befleckten Königs Azarjah-Uzzijah ein Leprosorium im mittelalterlichen Sinne gewesen sei, ist unbeweisbar und völlig unwahrscheinlich. Doch bleibt die Tatsache bestehen, daß die gesamte Vorstellung von Uebertragung schwerer Krankheit durch das Zusammenleben mit davon Betroffenen und die daraus gezogene Konsequenz der Isolierung der Kranken auf religiösem Wege dem Abendlande vermittelt wurde.

Als der Aussatz in die antike Welt von Osten her hereinbrach und zur Kognition der griechischen Aerzte, besonders Alexandriens, kam, beantworteten diese sein Auftreten mit trefflicher Fixierung seiner Symptomatik, ohne in die epidemiologischen Fragen tiefer einzudringen oder von Absonderungsmaßnahmen prophylaktischer Art zu berichten. Aegypten aber, wo der Aussatz sich erst in hellenistischer Zeit stärker verbreitet und festgesetzt hat, bildete nun für den Westen seine hauptsächliche Ausfallspforte und ist heute noch eines seiner intensivsten Betätigungsfelder. Von Aegypten her zog die Lepra in schleppendstem Epidemiengang durch Nordafrika, setzte im kontinuierlichen Völkerfortschreiten über die Meerenge von Gibraltar und breitete sich im islambeherrschten Spanien aus, während gleichzeitig im ständigen Völkerfluten übers Mittelmeer nach Italien und Südfrankreich ihre Keime getragen wurden und über Byzanz in die Balkan- und Donauländer. Namentlich im südlichen Gallien, aber auch weiter ins Keltenland hinein, über das sich germanische Ueberschichten gelegt hatten, wurde das Maschengewebe der Lepraerkrankungen immer enger gebreitet, und hier begann man, nachweisbar im sechsten Jahrhundert, daran zu denken, die sich immer mehr verdichtenden Epidemienfäden, die übers Land zogen, zu zerreißen oder zu durchschneiden. Erleuchtete Kirchenfürsten der Christenheit entnahmen aus dem steigenden Jammer des Volkes an der Hand des Priesterkodex des alten Bundes die Aufgabe, hier einzugreifen: die Führerin der Völker des Mittelalters verstand ihre Pflicht. Das Konzil von Lyon 583 ging zuerst daran, das freie Wandern der Leprakranken zu beschränken! Das Langobardengesetz zeigt im Edictum Rothari, welche Fortschritte dieser Gedanke in sechzig Jahren gemacht, die Bestimmungen des großen Karl das nämliche anderthalb Jahrhunderte später; die Leprosenverordnungen des dritten Laterankonzils (1179) bedeuten für die Kirche einen gewissen Abschluß. Die Feststellung der Erkrankten ward in den Territorien der geistlichen wie der weltlichen Fürsten in Frankreich und Deutschland zur allgemein durchgeführten Maßregel; allerwärts hatte man Isolierungsstellen geschaffen, die langsam zu vielen Tausenden wurden, wohin die zweifellos Leprösen und die Verdächtigen gebracht wurden, die ersteren für den vollen Rest ihres Lebens bürgerlich tot. Mit unbarmherziger Konsequenz wurde dies Isolierungssystem durchgeführt und jahrhundertelang durchgehalten mit vollem Erfolg. In diesem zähen Ringen von Jahrhunderten, wozu die Richtschnur aus dem jüdischen Priesterkodex entnommen war, ist der Okzident der Lepra Herr geworden. Von dieser geistigen Fackel geleitet, hat er die erste große Tat direkter Krankheitsbekämpfung vollbracht: die methodische Vernichtung der Lepra durch konsequente Unschädlichmachung aller von ihr Ergriffenen als Aussaatquelle des Krankheitsgiftes — Licht von Osten in lebendige Energie umgesetzt von Völkern Europas, während im Orient die Krankheit unbehindert weiter ihre Geißel schwingt!

* * *

Endlich hat dasselbe Licht, das auch den Aerzten des Abendlandes aufgegangen war, wie den Aerzten des Islam, in einem zweiten großen Kampfe seine Leuchtkraft bewährt, der einen erneuten Ruhmestitel des Mittelalters bildet in dem großen Abwehrkampfe gegen eine akute Infektionskrankheit, die wieder einmal als Würgengel über

das Mittelmeer von Osten kam, die Pest. Aufgeschreckt durch den „schwarzen Tod“ in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts haben in den kommenden Jahrzehnten am Ende dieses und zu Anfang des fünfzehnten Säkulums die Leitungen italienischer und südfranzösischer Städte, allen voran Venedig und Marseille, das ganze System der Gesundheitskontrolle der einlaufenden Schiffe, der Beobachtungsstation, der Isolierlazarette und selbst Desinfektionsmaßnahmen geschaffen, die die beginnende Neuzeit übernahm und noch die heutige Seuchenabwehr in geklärter und geschärfter, wenn auch relativ wenig veränderter Gestalt weiter übt. Auch suchte man in den ergriffenen Städten mit Energie Ordnung zu schaffen, ohne allerdings Konsequenz und Zielsicherheit in gleichem Maße zu betätigen wie bei der Einschleppungsabwehr, für die nur drei Daten als Beleg hier stehen mögen: 1374, als abermals Pesteinschleppung droht, versagt Venedig allen verpesteten und verdächtigen Schiffen, Menschen und Waren den Eintritt in die Stadt; 1377 weist Ragusa in Dalmatien alle Reisende aus verpesteten Orten ab, falls sie nicht einen Monat lang an zwei dazu angewiesenen Stellen sich aufgehalten haben und seuchenfrei geblieben sind; 1383 errichtet Marseille seine erste Quarantänestation, in welcher nach scharfer Schiffskontrolle alle Menschen und Güter von verpesteten und verdächtigen Schiffen vierzig Tage abgesondert, gelüftet und durchsonnt werden. Das sind die Grundlagen der Seuchenabwehr des Mittelalters, die Aerzte und Behörden in gemeinsamer Arbeit geschaffen haben in Weiterentwickelung der Gedanken, welche die Leprabekämpfung hatte lebendig werden lassen.“

Nachtrag zur Beerdigungsfrage.

An der Hand der in Dresden ausgestellten altjüdischen Grabanlagen gewann man eine klare Vorstellung über die Eigenart der damaligen Beerdigung. Die Leiche wurde in einem dieser Schacht-, Schieb-, Bank- oder Troggräber so beigesetzt, daß man sich ohne weiteres durch den Augenschein davon überzeugen konnte, ob etwa nur Scheintod vorlag. Für die spätere Zeit ist die noch heute geltende Vorschrift beachtenswert, daß der Leichnam sofort nach festgestelltem Tode aus dem Bett gehoben und auf ein Strohlager zu ebener Erde gebettet werde. Dadurch wird den Armen die Möglichkeit geboten, diese Betten weiterhin rascher wieder benutzen zu können. Für die Hochschätzung der leiblichen Hülle spricht auch die Bestimmung, daß der Leichnam nach Möglichkeit unverstümmelt beizusetzen ist, eine Vorschrift, die von jüdischen Gegnern der Leichenverbrennung ins Feld geführt wird. Bemerkenswert ist auch die alte Sitte, sofort nach dem Eintritt des Todes das Fenster des Sterbezimmers zu öffnen. Sie beruht auf einer Vorstellung des Volksglaubens (ebenso wie die auch hygienisch wirksamen Bräuche, zerbrochene Fensterscheiben sofort auszubessern, keine Gräten usw. unter den Tisch zu werfen, die abgeschnittenen Fingernägel sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen u. a. m.).

Der Herausgeber.

Ueber Schulhygienisches aus der älteren jüdischen Literatur legt Dr. med. **Ratner,** Arzt zu Wiesbaden, in der Hygienischen Rundschau Nr. 19, XXI. Jahrgang, im wesentlichen folgendes nieder:

Es ist doch recht merkwürdig, daß zu einer Zeitepoche, da die meisten Kulturvölker Europas, noch in Barbarei befangen, nicht im Entferntesten an die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht dachten, daher die Analphabeten noch damals die Mehrzahl, die „Schriftkundigen" dagegen eine Ausnahme bildeten, die Juden bereits ein festgefügtes Schulprogramm, das für alle obligatorisch war, besaßen und — Schulhygiene trieben. Was Wunder denn, wenn es schon im sogenannten „Altertum" beinahe keine Analphabeten unter den Juden, „dem Volke der Schrift", gab? Sehen wir uns diese Schulverhältnisse, wie sie in den ältesten jüdischen Schriften niedergelegt sind, etwas näher an.

Jede Provinz, jede Stadt war verpflichtet, Schullehrer aus öffentlichen Mitteln anzustellen, welche alle Kinder vom sechsten oder, wenn sie schwächlich waren, erst vom siebenten (nach manchen Decisoren vom fünften, resp. sechsten) Lebensjahre an zu unterrichten hatten; jünger als sechs bezw. fünf Jahre durfte kein Kind in die Schule aufgenommen werden (Talmud, Tr. Baba Bathra, fol. 21 a). Für je fünfundzwanzig Kinder wurde ein Lehrer beschäftigt, bei fünfzig zwei. Waren ihrer vierzig, dann wurde dem Lehrer ein Gehilfe beigegeben, welcher jedesmal das tägliche Pensum mit den Schulkindern zu wiederholen hatte (ibid.). „Man darf in einer Stadt nicht wohnen, welche keine Armenkasse, keinen Arzt oder keinen Lehrer für die Kinder hat" (Tr. Synhedr. 17 b). „Eine Stadt, welche keine Volksschule für den Kinderunterricht besitzt, verdient, zerstört oder in den großen Bann getan zu werden", lautet ein drastischer Ausspruch (Tract. Sabbath, 119 b).

Die Einteilung des Unterrichtsstoffes wird folgendermaßen geregelt (Pirke Abôth, V, vorletzter Spruch): Beim Eintritt in das sechste Lebensjahr werde mit dem Lesen begonnen. Im zehnjährigen Alter erhalten die Knaben Unterricht in der Mischnah, mit fünfzehn Jahren beginne der Gemarah-Unterricht.

Man darf die Schulkinder nicht mit einem Stock oder mit einer Rute schwer züchtigen, wohl aber leicht mit einem kleinen Riemen (Baba Bathra l. c.). Ganz ohne körperliche Züchtigung könne die Erziehung nicht von statten gehen, nach dem bekannten Spruch in Prov. XXII 15. Ebenso heißt es im Midrasch: „Wer sein Kind nicht straft, der haßt es und macht aus ihm einen Tunichtgut." Begreift das Kind mit sechs Jahren noch nicht gut, so darf es trotzdem nicht der Schule fernbleiben, sondern es sitze mit den anderen Kindern in der Schule zusammen und lausche dem Unterricht, weil durch das Zusammensein mit Altersgenossen das Begriffsvermögen sich erweitert und der Lerneifer geweckt wird (ibid.).

Der Unterricht fand teils am Tage, teils am Abend statt, um die Kinder schon früh daran zu gewöhnen, die Abende den Studien zu widmen (Maimonides, Jad chasaka, „Ueber den Unterricht", Kap. II)[1]).

[1]) Nicht allein Lesen und Schreiben, sondern auch Handfertigkeitsunterricht gehörte zur obligatorischen Erziehung. „Jeder ist verpflichtet, seinen Sohn irgendein Handwerk lernen zu lassen, sogar ihm — nach einer anderen Version — das Schwimmen beizubringen!" (Tr. Kidduschin, 29a).

Man ist nicht dazu verpflichtet, sein Kind in die Nachbargemeinde zur Schule zu schicken wegen der damit verbundenen Gefahr eines Unfalls, sondern kann die Gemeinde selbst zwingen, eine eigene Schule zu errichten (Tr. Baba Bathra, l. c.). Von einer Schule in die andere durfte man in derselben Stadt die Kinder umschulen, aber nach außerhalb nur dann, wenn kein Fluß dazwischen lag, oder wenn eine feste Brücke darüber führte (ibid.). Nicht einmal zum Zwecke des Tempelbaus durfte man den Schulunterricht ausfallen lassen (Tr. Sabbath 119a). Nur die Nachmittage an den Vorabenden der Sabbath- und Feiertage waren schulfrei, ebenso die Feiertage selbst. Am Sabbath durfte nichts Neues durchgenommen, wohl aber das bereits Gelernte repetiert werden (Tr. Nedarim 37a, Maimonides l. c.).

Für das Verhältnis des Lehrers zur Schule sind folgende Vorschriften charakteristisch:

Wenn ein Lehrer bereits angestellt ist, und sich ein tüchtigerer findet, so solle man jenen abfinden und den tüchtigeren anstellen, weil durch diesen Wettbewerb der Unterrichtseifer angeregt werde. Wenn zwei Lehrer sich zur Anstellung melden, von denen der eine sich durch Fleiß im Unterrichten auszeichnet, während der andere große Gründlichkeit an den Tag legt, so wählt man den letzteren (Baba Bathra l. c.).

Die Ordnung beim Unterricht ist folgende: Der Lehrer sitzt zu oberst und die Schüler um ihn im Kreise herum, damit sie alle seine Worte hören und ihn sehen können. Er darf aber nicht

---

R. Jehuda fügt noch (ibid.) hinzu: „Wer sein Kind nicht ein Handwerk lehrt, der lehrt es dadurch ein Räuberhandwerk (listus = ληστής = Räuber), d. h. macht es zum Taugenichts! Sogar am Sabbath durfte man wegen der Aufnahme in die Handfertigkeitslehre verhandeln (Tr. Sabbath, 130a). „Ein sauberes und leichtes Handwerk" rät R. Meïr den Kindern zur Erlernung an (Tr. Kidduschin, 82b, woselbst als Beispiel ein solches angeführt wird). „Die Welt kann ohne Gewürzebereiter und ohne Gerber nicht bestehen; wohl dem, welcher sich mit dem Handwerk eines Wohlgeruchserzeugers befaßt, wehe dem, welcher sich die Gerberei als Beruf erkoren!" heißt es ebenda. Aber zu einem praktischen Berufe mußte Jeder erzogen werden. Daher finden wir häufig, daß in alter Zeit die größten jüdischen Schriftgelehrten — sogar die Tanaïten — in ihrem Privatleben gewöhnliche Handwerker waren. Die meisten waren allerdings Ackerbauer (Tr. Chulin, 118a); aber ebenso wie es eine ganze Handwerkerstadt gab — Tiberias (Tr. Erubin, 88a) —, ebenso gab es große, gelehrte Männer in hervorragender sozialer Stellung, welche ein Handwerk, sogar ein niederes, auszuüben sich nicht scheuten, z. B. der nachmalige Hohepriester Pinchas war Steinklopfer und wurde so benannt (Siphrah, Abschn. Emôr). Hillel der ältere (Tanaïte) war Holzhauer (Tr. Jômah, 35a; s. das. herrl. Episode aus s. Leben). Sein Widersacher Schamai war Bauschreiner (Tr. Sabbath, 31a). Der Vater des R. Ismaël war Gerber (Tr. Sabbath, 49). Im Tr. Megillah, 17b, wird ein Gelehrter als Wollekämmer erwähnt. Der Fürst (Nassi) R. Jôsuah (ebenfalls Tanaïte) war Köhler oder Schmied (Tr. Berachôth, 28a). R. Jôse — Netzknüpfer (Jerus. Berach. IV 1). R. Jochanan war seines Zeichens Schuster. Und so werden im Talmud Schmiede, Schreiner, Wäscher, Schneider (Jerus. Tr. Synhedr. III 6), Barbiere (Tr. Tânith, 21a), sogar ein Kuhhirt (Babah Meziah, 93a), ein Schwimmlehrer und Taucher (Bar Amôrai, Tr. Rôsch-Haschanah, 23a) und ein Bäcker (Baba Bathra, 132a) angeführt, welche zu den Zierden der altjüdischen Schriftgelehrsamkeit damals gehörten.

vom Katheder aus dozieren, wenn die Schüler um ihn auf bloßer Erde sitzen, sondern entweder alle samt dem Lehrer sitzen auf Stühlen oder alle auf bloßer Erde (Tr Moëd Katan, 16b, Tr. Megillah 21a).

Der Lehrer darf nicht böse werden, wenn die Schüler zum ersten Male nicht alles begriffen haben, sondern wiederhole ihnen das Vorgetragene so lange, bis sie alle es erfaßt haben (Tr. Erubin 54b). Ebenso darf der Schüler den Lehrer häufig zu befragen sich nicht genieren, wenn ihm beim Unterrichte etwas unverständlich geblieben ist (ibid.). „Denn wer sich schämt, der lernt nichts; wer zornig ist, kann kein Lehrer sein“! (Pirke Abôth, II 5). Merkt aber der Lehrer, daß Schüler aus Nachlässigkeit oder Faulheit nichts verstehen wollen, dann ist es seine Pflicht, ihnen seinen Unmut zu zeigen, sogar sie öffentlich vor den Mitschülern zu beschämen, um dadurch ihren Lerneifer zu wecken (Tr. Kethubôth, fol. 103b). Deswegen muß sich der Lehrer Respekt bei seinen Schülern zu verschaffen suchen, damit sie Ehrfurcht vor ihm haben. Er darf daher mit ihnen keinen Scherz treiben, ja nicht einmal mit ihnen zusammen speisen oder Trinkgelage (die Jugend überhaupt an Mäßigkeit zu gewöhnen ist als Pflicht der Väter im Tr. Chulin, 84a, hervorgehoben) abhalten, damit er sich bei dieser Gelegenheit seinen Schülern gegenüber nichts vergebe, und seine Autorität in ihren Augen nichts verliere (Codex des R. Joseph Caro, Jôreh deah, § 246, Absatz 11). Durch ehrerbietigen Gruß müssen die Schüler dem Lehrer ihre Ehrfurcht bezeugen. Sie dürfen ihn nicht durch unnütze Fragen verwirren und belästigen (Tr. Berachôth 28a; Tôsephta Synhedrin, Abschn. VII). Man darf im Lehrhaus nicht schlafen oder müßige Gespräche führen (Tract. Berachôth, fol. 53a).

Dies wären also die Grundzüge der altjüdischen Schulhygiene, zu der einen weiteren Kommentar hinzuzufügen es sich wohl erübrigt. Sie könnte getrost noch manchem „modernen“ Pestalozzi oder Comenius zum Muster dienen und frappiert durch ihre Einfachheit.

Anhang.

Die Wohlfahrtspflege bei den Juden.

Von Dr. **Heinrich Haase,** Wien[1]).

Das Charakteristische der jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen besteht in ihrem innigen Zusammenhang mit der Religion und ihren Vorschriften. Dies schuf das Prinzip einer religiösen Gleichberechtigung des Armen mit dem Reichen und gab den mächtigsten Impuls für Werke der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.

Das sozialethische System, welches die Bibel aufstellte, und das in der kurzen Zeit der politischen Selbständigkeit Israels in Palästina realisiert erscheint, wurde von den Propheten erweitert und später durch die Pflege des Gesetzesstudiums in die breiten Schichten des Volkes getragen. Die Vorschriften in bezug auf Wohltätigkeit sind durch die talmudische Tradition konserviert worden. Durch die Stellung der Welt den Juden gegenüber sind sie stets ein Bedürfnis geblieben. Namentlich im Mittelalter, das an Vertreibungen, Beraubungen und Erniedrigungen so reich war, mußte die gegenseitige Beihilfe notwendigerweise geübt werden.

Vor allem ist aber an dieser Stelle hervorzuheben, daß durch diese stets in ausgedehntem Maße geleistete, ursprünglich gesetzliche, dann freiwillige und durch Religion wie Sitte geheiligte soziale Hilfsbereitschaft den Armen unter den Juden immer die hygienischen Vorteile zugute kamen, die durch eine geordnete Wohlfahrtspflege zu erzielen sind[2]).

---

[1]) Hinweise des Herausgebers sind mit [* *] bezeichnet. [2]) Es sind nur solche Wohlfahrtseinrichtungen im speziellen Teil angeführt, die hygienische Bedeutung direkter oder indirekter Art besitzen.

Allgemeiner Teil.

Wohlfahrtspflege im Altertum.

I. Die Gesetzgebung des Pentateuch, die Nächstenliebe betreffend.

A. Maßnahmen zur Verhütung der Armut.

Der Zehnte:

5. Buch Mos. 12,6 . . . „Verzehnten mußt du den ganzen Saatertrag, den dein Feld bringt, Jahr für Jahr." 23, 26, 28, 29; „Nach Verlauf dreier Jahre mußt du ausscheiden den ganzen Zehnten deines in diesem Jahre gewonnenen Ertrages und ihn liegen lassen in deinen Städten. Dann mag der Levite kommen, denn er hat ja keinen Anteil und Erbbesitz bei dir und der Fremdling und die Waise und die Witwe, die in deinen Toren leben und davon satt werden."

Das Erlaßjahr:

5. B. M. 14,28, 29. „Am Ende von sieben Jahren veranstalte einen Erlaß. Dies ist die Bewandtnis des Erlasses: Es erlasse jeglicher Gläubiger sein Darlehen, das er seinem Nächsten geliehen hat, er soll nicht seinen Nächsten und Bruder drängen, da man einen Erlaß des Ewigen verkündet hat." 2. B. M. 23,10: „Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seinen Ertrag einsammeln, aber das siebente läßt du es brach; daß es die Armen deines Volkes genießen . . . . also tust du mit deinem Weinberge, deinem Oelbaume."

Die Ueberlassung bestimmter Teile der Bodenfrüchte an die Armen.

5. B. M. 23,22. „Wenn ihr in eurem Lande Ernte haltet, sollst du bei deinem Ernten nicht den Rand deines Feldes bis zum Ende abmähen und die Nachlese deiner Ernte sollst du nicht aufklauben, dem Armen und dem Fremdlinge sollst du sie überlassen". 5. B. M. 24,19: „Wenn du deine Ernte in deinem Felde schneidest und du vergissest eine Garbe auf dem Felde, sollst du nicht wieder zurückkehren sie zu nehmen; dem Fremdling, der Weise und Witwe soll sie gehören, damit Gott, dein Gott dich in deiner Hände Werk segne." 20. „Wenn du deinen Ölbaum schlägst, sollst du die Krone, die du zurückgelassen, nicht abbrechen; dem Fremdling, der Waise und Witwe soll sie gehören." 21. „Wenn du deinen Weinberg winzerst, sollst du die unreifen Trauben, die du zurückgelassen, nicht abnehmen, dem Fremdling, der Waise und Witwe sollen sie gehören."

Das 50. oder Jobeljahr.

3. B. M. 10,23. „Heiliget das 50. Jahr, indem ihr Freiheit ausrufet im Lande für alle seine Bewohner, ein Jobeljahr soll es euch sein und ihr sollt ein jeder zu seinem Besitztum zurückkehren und ein jeder (Sklave) soll zu seiner Familie zurückkehren. Das Land darf nicht so verkauft werden, daß es verfallen bleibe, denn mein ist das Land, nur Fremdlinge und Beisassen seid ihr bei mir."

B. Bestimmungen zum Schutze der Armen, Witwen und Waisen.

3. B. M. 25,25. „Wenn dein Bruder verarmt und von seinem Besitze etwas verkauft, so komme sein nächster Verwandter als Löser für ihn und löse ein, was sein Bruder verkauft hat." 5. B. M. 7,8, 10. „Wenn unter dir ein Dürftiger sein wird, irgendeiner deiner Brüder in einer deiner Städte, in dem Lande, das der Ewige, dein Gott, dir gibt, so verhärte nicht dein Herz und verschließe nicht deine Hand vor deinem dürftigen Bruder, sondern tue ihm deine Hand auf und leihe ihm gern so viel als hinreicht für seinen Mangel, was ihm gebricht. Geben sollst du ihm und laß es dich nicht verdrießen, indem du ihm gibst, denn um dieser Tat willen wird der Ewige, dein Gott, dich segnen in allem deinen Tun und in allem, was deiner Hand zu Gebote steht." — 3. B. M. 30,35. „Wenn neben dir dein

Bruder verarmt und seine Hand wankt, so mache ihn kräftig, er sei Fremdling oder ein Einheimischer, daß er neben dir zu leben vermag. 5. B. M. 15,19. „Hüte dich, daß nicht das nichtswürdige Wort in deinem Herzen Platz greife, daß du sagst: nahe ist das siebente Jahr, das Erlaßjahr, und dein Auge scheel sehe auf deinen Bruder, den dürftigen, und du ihm nicht gäbest." 10. „Vielmehr geben, geben sollst du ihm und dein Herz sei nicht mißgestimmt darob." 11. „Denn es werden Dürftige nicht aufhören auf der Erde, darum gebiete ich dir, öffnen, öffnen sollst du deine Hand deinem Bruder, dem Armen und deinem Dürftigen in deinem Lande." 2. B. M. 22,21—23. „Witwe und Waise sollt ihr nicht bedrücken." .... 5. B M. 24,17. „Du sollst nicht das Recht eines verwaisten Fremdlings beugen und sollst nicht pfänden das Gewand einer Witwe. 5. B. M. 24,14. „Vorenthalte nichts einem Taglöhner, der arm und dürftig ist." 2. B. M. 22.24. „Wenn du meinem Volke, dem Armen neben dir, Geld leihest, sollst du ihm kein Schuldforderer sein ihr sollt ihm keinen Zins auflegen." 25. Pfändest du, sei es wie immer das Kleid deines Nächsten, bis zum Sonnenuntergang gib es ihm zurück.' 5. B. M. 24,10. „Wenn du an deinen Nächsten eine Schuldforderung geltend zu machen hast, sollst du nicht in sein Haus kommen, sein Pfand zu pfänden." 11. „Draußen sollst du stehen und der Mann, an den du eine Forderung hast, soll dir das Pfand hinausbringen." 12. „Und ist er ein armer Mann, so sollst du dich nicht mit seinem Pfand zu Bette legen." 13. „Immer mußt du ihm das Pfand mit Sonnenuntergang zurückgeben, daß er in seinem Gewande ruhe." .... 6. „Man soll nicht unteren und oberen Mühlstein pfänden, denn man pfändet (damit) das Leben."

C. Bestimmungen über Sklaven.

2. B. M. 21,2. „Wenn du einen hebräischen Knecht kaufst, soll er sechs Jahre dienen, aber im siebenten soll er zur Freiheit unentgeltlich ausgehen."

D. Bestimmungen über Fremdlinge.

4. B. M. 15,15. „Eine und dieselbe Satzung gilt für euch und für den Fremdling, der sich bei euch aufhält. Eine ewige Satzung sei das für eure Nachkommen: wie ihr, so ist der Fremdling vor dem Ewigen, dieselbe Lehre und dasselbe Gesetz gelte für euch und den Fremdling, der unter euch weilt."

Das Charakteristische der mosaischen Wohlfahrtsgesetze besteht nach M. Fluegel[1]) in Folgendem:

1. „Sie sind alle realistisch; in ihrer Ausführung möglich; gegeben für Menschen wie sie sind, nicht wie sie sein sollen: nicht für Engel, sondern für irdische Wesen, deren Triebfeder der Egoismus ist.

2. Sie sind positive Gesetze: sie geben Pflichten und Rechte. Sie sind nicht bloß ein pium desiderium, sondern peremptorische Gebote Gottes so wie der Dekalog.

3. Sie sind durch ihre Solidarität gekennzeichnet, durch die gegenseitige Verantwortlichkeit: Einer für alle, und alle für einen. Jeder hat ein Interesse und ist verantwortlich für die Wohlfahrt seines Nächsten.

Mit dem biblischen Mitleid und der Mildtätigkeit ist eine durch Gesetzgebung und Verfassung gegebene bürgerliche Pflicht verknüpft, inbegriffen mit der eigentlichen Grundlage des Eigentums — Haus, Feld bewegliches Gut, Ernteertrag ist persönliches Eigentum, nicht utopisches Gemeingut, aber unter speziellen Bedingungen: Der Eigner ist verpflichtet, einen Teil davon den Armen zu geben als Pflichtteil . . .

. . . „Der Bodenbesitz ward also jedem Bürger verliehen durch die Staatsverfassung unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ein Teil der Produkte den Priestern, Leviten, Armen, Witwen und Waisen gehören

---

[1]) The Humanity, Benevolence and Charity—Legislation of the Pentateuch and the Talmud by Dr. Maurice Fluegel, Baltimore 1908.

müsse. Das war ein leitender Grundsatz der hebräischen Gemeinschaft. Was die Philantropen des 19. Jahrhunderts entdeckten, ist bloß eine schwache Umprägung der biblischen Demokratie, der Freiheit, Gleichheit und wahren Wohltätigkeit: Wir sollen die Armut nicht nähren, idealisieren, selig sprechen, sondern ausrotten mit Stumpf und Stiel, ihre fluchwürdigen Quellen verstopfen, soziales Unrecht, Ungesetzlichkeiten, Privilegien, Unwissenheit."

D. Cassel sagt in seiner „Armenverwaltung im alten Israel":

. . . „Die mosaische Gesetzgebung hat immer die eigene Tätigkeit des Armen im Auge; ihre Armenpflege beruht durchgängig auf dem Prinzipe der Aufhilfe. Daher erscheint die Hilfe, die man dem arbeitsfähigen Manne bietet, stets unter der Form des Darlehens. „Wenn dein Bruder verarmt oder seine Hand schlaff wird bei dir, so halte ihn fest, „damit dein Bruder lebe neben dir." In diesen drei Worten וחי אחיך עמך haben wir den Kern der mosaischen Armenpflege und in ihnen scheint alles zusammengefaßt zu sein, was über die soziale Frage überhaupt zu sagen ist."

Hocart [1]) führte in einer Predigt über jüdische Mildtätigkeit aus:

„Wir stimmen heute alle darin überein, daß Vorbeugen wertvoller ist als Heilen, daß Armut verhindern besser ist als sie trösten. Wirklich! diese Wahrheit hatten die jüdischen Gesetzgeber begriffen. Durch eine Reihe von **Praeventivmaßregeln** bestrebten sie sich den Ausbruch des Elends zu verhindern."

Im biblischen Judentum wird die Armut als eine Störung der angestrebten Gleichberechtigung aller Menschen erkannt und die Wohltätigkeit als „Zedakah", ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, der das durch widrige Geschicke dem rechtmäßigen Eigentümer entfremdete Gut wieder zurückerstattet. Die biblische Gesetzgebung verhehlt sich nicht, daß die Welt der Wirklichkeit mit ihrem Ideale in Widerspruch treten werde und wenn sie auch die Möglichkeit, daß bei genauer Befolgung ihrer Verordnungen jede Armut schwinden könne, annimmt, setzt sie hinzu: „Und doch wird es nie an Dürftigen in deinem Lande fehlen."

Fremd ist der biblischen Sprache jede verächtliche Bezeichnung für die Armen. Für den Bettler hat sie keine Bezeichnung [2]). Selten wird des Armen Erwähnung getan ohne die Hinzufügung „dein Bruder".

II. Wohltätigkeit in den übrigen Büchern der Bibel.

Propheten: Jesaia 32,17. „Das Werk der Wohltätigkeit schafft Frieden und die Arbeit im Dienste der Wohltätigkeit verleiht Ruhe und Sicherheit in Ewigkeit." 58. Wahrlich statt fasten ziehe ich vor, die Wirren der Gottlosigkeit zu verlassen und das Joch der Sklaven zu brechen, dem Hungernden Brot zu geben, den verzweifelten Armen in deinem Hause zu schützen, die Nackten zu kleiden und dem armen Verwandten sich nicht zu entziehen." 66,2. „Der Himmel ist mein Thron und die Erde mein Schemel, aber ich sehe auf den Armen und Niedrigen."

Jeremia 22,3. „So spricht der Ewige: Uebet Recht und Gerechtigkeit, entreißet den Beraubten den Händen des Unterdrückers, verletzet und

[1]) Hocart, „Jüdische Mildtätigkeit" (la charité juive), Predigt gehalten in Brüssel im liberalen protestantischen Gottesdienst, Sonntag, den 6. November 1898. [2]) S. Szanto, „Fahrende Juden", (Jahrbuch f. Isr. von J. Wertheimer, Wien 1860).

erniedrigt nicht den Fremden, die Waise, die Witwe und vergießet kein unschuldig Blut."

Hesekiel 18,5ff. „Gerecht ist . . . wer das Pfand zurückgibt, das ihm für die Schuld gegeben ward, wer sein Brot dem Hungrigen gibt, und den Nackten mit einem Kleide bedeckt."

Hosea 6,6 „Ich fordere Erbarmen und nicht Opfer."

Maleachi 2,10 „Fürwahr, wir haben doch alle denselben Vater, derselbe Gott hat uns geschaffen, warum sollen wir treulos sein einer gegen den andern und den Bund unserer Väter entweihen."

Psalm 41,2. „Heil dem, der sich des Armen annimmt, ihn wird der Ewige retten am Tage des Unglücks" 68. „Vater der Waisen und Richter der Witwe ist Gott." 82. „Schaffet Recht dem Geringen und der Waise, rechtfertigt den Bedrückten und Dürftigen. Rettet den Geringen und Armen, von der Hand der Frevler befreit ihn" 112. „Glücklich der Mann, der mildtätig ist und leihet."

Sprüche 17,5. „Wer den Armen bedrückt, lästert seinen Schöpfer; wer gegen den Armen mildtätig ist, der leiht dem Ewigen; er wird ihm seinen Lohn erstatten." 20,12. „Wer sein Ohr verstopft vor dem Schreien des Armen, der wird auch rufen und nicht erhört werden." 21,9. „Ein gut' Auge wird gesegnet, denn er gibt von seinem Brote dem Armen." 18. „Beraube den Geringen nicht, weil er gering ist und bedrücke nicht den Armen im Tore." 24,20. „Hungert dein Feind, so gib ihm Brot zu essen, dürstet ihn, gib ihm Wasser zu trinken; denn glühende Kohlen sammelst du auf sein Haupt." 21. „Wer den Armen gibt, wird keinen Mangel haben; wer seine Augen abwendet, über den kommt großer Fluch." 30. . . . . „Ein wackeres Weib . . . Weit über Perlen geht ihr Wert! . . . Sie breitet ihre Hand dem Armen aus und reicht sie dem Dürftigen."

Das Buch Sirach, das dem 2. vorchristlichen Jahrhundert angehört, spricht zuerst von herumziehenden Bettlern und wird nicht müde, Milde gegen die Armen zu predigen.

„Entziehe dich nicht den Weinenden und Trauernden." „Es verdrieße Dich nicht, Kranke zu besuchen, denn durch solches wirst du dir Liebe erwerben." „Kind, beim Wohltun kränke nicht, oft ist ein sanftes Wort besser als eine unfreundlich gereichte Gabe." —

In dem jüngeren Buche Tobit lehrt der fromme Vater seinen Sohn Tobias: „Hast du reichliches Vermögen, so übe demgemäß Wohltätigkeit, besitzest du wenig, so unterlaß nicht, auch mit wenigem Wohltat zu üben. Von deinem Brote gib dem Hungrigen, von deinen Kleidern dem Nackten; mit allem was du übrig hast, übe Mildtätigkeit und dein Auge blicke nicht finster, wenn du Wohltat übest."

An der Wandlung der Zeiten hat auch das Wort Zedakah צְדָקָה teilgenommen, das im Althebräischen „Gerechtigkeit", in der jüngeren Sprache „Mildtätigkeit" heißt. Die griechische unter dem Namen „Septuaginta" bekannte Übersetzung der Bibel gibt an einzelnen Stellen das Hebräische „Zedakah" nicht durch ‚δικαιοσύνη' „Gerechtigkeit", sondern durch ‚ἐλεημοσύνη' „Almosen" wieder. Im Buche Daniel wird geraten, Sünden durch „Zedakah", durch Spenden an Arme zu sühnen und der Salomonische Spruch צדקה תציל ממות „Gerechtigkeit rettet vom Tode", verwandelt sich im Buche Tobit in ‚ἐλεημοσύνη ῥύσεται ἀπὸ θανάτου' = „Almosen rettet vom Tode".

Wohlfahrtspflege im talmudischen Zeitalter.

„Das große biblische System der Wohltätigkeit ging mit dem Verluste des jüdischen Staates nicht unter. Es überlebte ihn und ward von seinen Führern [1]) gerade als der wichtigste Ersatz für den durch Titus zerstörten Altar erklärt, wie folgendes z. B. beweist“: „Wohltätigkeit ist besser als alle Opfer.“ — „Der Tisch des Menschen ist nunmehr sein Altar.“ „Ein Heiligtum ist uns geblieben, das uns zur Sühne dient; dieses ist — das Werk der Liebe.“

„Die auf Arme sich beziehenden Vorschriften des Pentateuch erscheinen im Talmud zu einer bis ins kleinste Detail gehenden Anleitung ausgearbeitet. Es wird umständlich erläutert, was „Feld“, und was „Ecke des Feldes“ bedeutet[2]), warum Pilze von dem Gesetze der „Ecke“ auszunehmen seien, während Zwiebeln ihm unterworfen werden mußten oder was als „abgefallene Traube“ oder als „aus Vergeßlichkeit zurückgelassene Garbe“ zu betrachten sei.“ (Fluegel, l. c.).

„Wenn schon alles gesagt ist“, fügen die Rabbiner noch vorsichtig hinzu: „Was in bezug auf die Armengaben zweifelhaft ist, gehört den Armen.“ Das Gesetz spricht in dem Falle, wo ein Jude von einem Heiden einen Weinberg kauft, einen bestimmten Teil der Trauben den Armen zu, während im entgegengesetzten Falle, wenn der Käufer ein Heide ist, dieser von jeder Verpflichtung ausgeschlossen erscheint; sind aber Jude und Heide Partner, so wird nur der dem Juden gehörige Teil der Ernte auf seinen Pflichtteil abgeschätzt.

Ueber Wohltätigkeit finden wir in den **Sprüchen der Väter und anderen talmudischen Schriften:** Simon, „der Gerechte“, einer der Männer der „großen Versammlung“, sagte:

„Auf drei Dingen steht die Welt: auf der Gotteslehre, auf dem Gottesdienste und auf Ausübung des Wohltuns.“ Jose, Sohn Jochanans, pflegte zu sagen: „Die Armen seien deine Hausgenossen.“ Rabban Gamliel: „. . . . . gewöhne dich nicht daran den Zehnten lax (nach ungefähr) abzugeben.“ — Rabbi Eleazar sagte: „Wer andere veranlaßt Almosen zu geben, ist noch größer als wer sie selbst gibt. Denn der erstere bringt den Armen einen größeren Erfolg und zeigt mehr Demut als der andere; denn es ist bequemer zu geben als hinzugehen und andere dazu zu veranlassen. (Baba Bathra 1.) „Auf dem Werke der Menschenliebe steht die Welt, denn durch Liebe ward sie im Anfang geschaffen.“ „Wer sich der Geschöpfe erbarmt, dessen wird man sich auch im Himmel erbarmen.“ „Wer sich aber der Geschöpfe nicht erbarmt, dessen wird man sich auch im Himmel nicht erbarmen.“ „Wer sein Auge abwendet um sich der Wohltätigkeit zu entziehen, treibt gleichsam Götzendienst[3]). — „Wer sich von dem Werke der Liebe lossagt, verleugnet Gott.“ „An drei Kennzeichen soll man den Israeliten erkennen: an der Barmherzigkeit, an der Schamhaftigkeit und an der Wohltätigkeit.“ . . . . . „Das Gebot der Wohltätigkeit wiegt alle anderen Gebote auf“[4]). „Wer Wohltätigkeit und Liebe übt, erfüllt das ganze Gesetz.“ „Wer Milde und Ge-

---

[1]) R. Jochanan b. Sakkai: Betrübt euch nicht, es gibt heiligere Altäre als die, auf denen Opfertiere bluten; man bringe Opfertaten dahin und Menschenherzen seien die Tempel; denn es heißt: ‚Liebe verlange ich und keine Opfer‘.“ [2]) Sie darf nicht geringer sein als der 60. Teil der Ernte. (Mischnah Tractat Peah). [3]) Kethubboth 61. [4]) Baba Bathra 9a.

rechtigkeit übt, erfüllt gleichsam die ganze Welt mit Liebe." — „Wer übt Wohltätigkeit zu jederzeit? (Psalm 106) „Das ist, wer Waisen in seinem Hause aufnimmt und sie verheiratet"[1]). „In dreifacher Hinsicht istdie Liebe mehr als bloße Wohltätigkeit: die Wohltätigkeit betrifft nur das Geld des Menschen, die Liebe aber den Menschen selbst. Die Wohltätigkeit wird nur gegen die Armen geübt, die Liebe gegen Arm und Reich. Die Wohltätigkeit erstreckt sich nur auf die Lebenden, die Liebe auf die Lebenden und Toten.

Trotz der Erkenntnis, daß „wer in äußerster Not nicht seine Zuflucht zur Wohltätigkeit seiner Mitmenschen nehmen will, einen Selbstmord begeht und nicht verdient, daß man sein Schicksal beklage", verbieten die Weisen des Talmud jede unnötige Inanspruchnahme der Wohltätigkeit: „Wenn der Mensch essen will, muß er arbeiten." „Verrichte, wenn es sein muß, die geringste Arbeit auf der freien Straße und nimm den Lohn dafür; sage nicht: Ich bin ein Priester, ich bin ein großer Mann, die Arbeit paßt mir nicht!" „Verdinge dich zu einer Arbeit, die dir nicht angemessen erscheint, damit du nur der Menschen nicht bedürfest."

Daß die Wohltätigkeit im talmudischen Zeitalter auch ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis gelehrt und geübt wurde, ist schon dargetan. Von den auf die Wohltätigkeit bezugnehmenden Erzählungen des Talmud mögen folgende Proben hier Platz finden:

R. Akiba war so arm, daß er sich auf den Feldern das Stroh für seine und seiner Gattin Lagerstätte zusammenlesen mußte. Als einst ein anderer Armer ihn um ein wenig Stroh für sein Weib, das im Entbinden wäre und auf hartem Boden liege, bat, teilte er lächelnd mit diesem und sagte zu seiner Frau: „Du siehst wohl, daß wir noch nicht die Aermsten sind." —

Ein Römer fragte Rabbi Akiba: „Wenn euer Gott die Armen liebt, warum hilft er ihnen nicht?" „Damit wir Menschen Gelegenheit haben, unseren Nächsten Gutes zu tun." „Aber handelt ihr damit nicht wider Gottes Beschluß?" „Nein, Ihr behandelt die Armen als Sklaven, unser Gesetz sieht in ihnen Kinder Gottes[2])."

Dem R. Eleazar pflegten die Almosenvorsteher stets aus dem Wege zu gehen, weil er immer alles, was er bei sich führte, hergab. — Eines Tages ging er aus, um den Brautstaat für seine Tochter einzukaufen. Die Almosensammler erblickten ihn und wichen ihm aus. Er rannte aber hinter ihnen her mit den Worten: „Ich beschwöre euch, was führt euch umher?" Sie antworteten ihm: „Es gilt zwei Waisen zu vermählen." „Bei Gott, die gehen meiner Tochter vor," sprach jener und gab ihnen alles, was er bei sich hatte.

Der Talmud enthält genaue Vorschriften über die Art und den Umfang der eine Verpflichtung bildenden Spenden für die Armen, welche in geregelten Einrichtungen durch gewählte Armenvorsteher zur Einhebung und Verteilung gelangten. Diese Armensteuer sollte nie weniger als 10, nie mehr als 20 Prozent des Reineinkommens betragen. Einige Rabbinen behaupten, daß man zu einem Fünftel oder zum mindesten zu einem Zehntel seines Einkommens für Almosen verpflichtet sei. Die Umlage geschah ohne Unterschied auf jeden, selbst diejenigen, welche unterstützt wurden. Die Armenvorsteher hatten diskretionäre Macht und konnten die Höhe der

[1]) Kethubboth 50a. [2]) Baba Bathra 10.

Abgabe bestimmen[1]). Sie konnte im Notfalle auch durch Pfändung eingetrieben werden. Hiervon ausgenommen sind die Abgaben der Frauen, die aus Anstandsrücksichten nie zur Armensteuer aufgefordert wurden. Auch nahm man ihre Gaben nur mit Vorsicht auf. Im allgemeinen sollten sie nur den Erlös von Handarbeiten liefern. Dafür aber sollten sie das Brot vor Sonnenaufgang backen, damit die Armen es schon früh am Morgen erhalten könnten.

Die obligatorische Sammlung von Geldspenden bildete die Institution der „Kuppa" (Korb), das „Korbalmosen". Es wurde in einem stillen Hofe des Tempels ein Korb aufgestellt, dessen Inhalt von zwei Armenvorstehern gesammelt und für verschiedene Arten von Unterstützungen verwendet wurde. Die Verteilung des gesammelten Geldes ward einmal wöchentlich am Freitag von drei Vorstehern für die Ortsarmen vorgenommen. Eine zweite Institution war „Tamchui" (Schüssel), das „Schüsselalmosen". Es war die Beteilung in Naturalien, Brot, Lebensmitteln und gekochten Speisen, welche täglich und an alle (auch auswärtige) Arme vorgenommen wurde. Es bestand dafür eine Vorratskammer[2]) (Vorläufer der modernen Volksküchen). Reichte der Vorrat nicht aus oder konnte bloß einzelnen Hilfe gewährt werden, so bestimmte das Gesetz folgende Rangordnung der Dringlichkeit: Voran geht stets die eigene Gattin, ihr folgen die Kinder, die eigenen Eltern, die Verwandten, die Verwandten der Gattin, Hausarme, Stadtarme, Ausländer. Hungrige gehen Nackten zuvor, Frauen den Männern; dem Priester folgt der Levite, diesem der Laie, diesem Findlinge und Bastarde, wo sonst alle Umstände gleich sind. Nichtjuden haben die gleichen Ansprüche.

Man vergaß bei der Armenpflege durchaus nicht die Selbsthilfe: „Wer Speisen für zwei Tage hat, nehme nichts von der Schüsselsammlung, wer für drei versehen ist, nichts von der täglichen Speisenverteilung, wer gar für vierzehn versorgt ist, verzichte auf die wöchentliche Almosenspende, wer endlich fünfzig Sus (ca. 31 Mark) besitzt und damit Handel treibt, nehme keine Unterstützung an.

Die Beteilung wurde den Bestimmungen entsprechend mit aller Zartheit vorgenommen. Schon zur Zeit des Tempels auf Moria bestand daselbst eine „Halle der Verschwiegenheit" richtig der „Schweigenden, nämlich der „Essäer" oder „Essener" (der „Abgesonderten" oder „Bescheidenen" לשכת חשאים). Dort wurden Almosen heimlich in einer eigenen Kammer in eine Büchse geworfen, so daß der Geber nicht gesehen werden konnte[3]). Eine solche geheime Armenkasse gab es in jeder Stadt, damit verschämte Arme aus guter Familie in der Lage seien, diskrete Beihilfe zu erhalten[4]).

---

[1]) Baba Bathra 1. [2]) Peah 8. 7. [3]) Mischnah Schekalim 6. [4]) Tosef. Schek. 2,16. (Hocart l. c.): „Vielleicht ist dies der Brauch, auf welchen Jesus in der Bergpredigt anspielt, indem er sagt: „Wenn du Almosen gibst, wisse deine linke Hand nicht, was die Rechte tut."

Die Talmudisten wollten, daß man von allen Vorschriften, welche Proselyten gelehrt werden sollten, zuerst die der Wohltätigkeit ihnen einschärfe[1]).

Einer ganz speziellen Besprechung würdig erscheint das bis in die neueste Zeit geübte und in Ehren gehaltene talmudische Gebot des Krankenbesuches:

„Die Pflicht des Krankenbesuches liegt jedem Menschen ob; der Vornehme und Hochgestellte besuche den Geringen und Niedriggestellten[2]). — Man besuche den Kranken einige Male des Tages, je öfter man ihn besucht, desto verdienstvoller ist es, nur darf der Besuch dem Kranken nicht lästig werden[3]). — Man besuche den Kranken weder in den ersten noch in den letzten drei Stunden des Tages, im ersteren Falle nicht, weil vormittags der Kranke im allgemeinen sich freier fühlt und dies den Besucher über den wahren Zustand täuschen und ihn vom Beten für den Kranken abhalten könnte; und im letzteren Falle nicht, weil nachmittags die Krankeit heftiger auftritt, die Schwäche zunimmt und dies den Kranken in den Augen des Besuchers für rettungslos verloren erscheinen lassen könnte, für welchen das Beten vergeblich und fruchtlos wäre[4]). — . . . „Man besuche nicht solche, die an einer Unterleibskrankheit, an Augenkrankheit oder Kopfschmerzen leiden, weil diesen allen der Besuch lästig ist“[5]). . . . „Ist dem Kranken ein Blutsverwandter gestorben, so reiße man ihm nicht Risse in die Kleider (Gebrauch bei Trauerfällen in der Familie), man teile ihm dies überhaupt nicht mit, auf daß er sich nicht gräme; den Frauen lege man strenges Stillschweigen über das Vorkommnis auf[6]).

Nur dem Namen nach erwähnt, aber unzweifelhaft in primitiven Formen an die Herbergen für Reisende angeschlossen gab es bereits im talmudischen Zeitalter ein Ptochotropheum, eine Art Krankenhaus [*außer den bereits im 2. B. der Könige (15,5) und 2 B d. Chronik 26,21 genannten Isolierhäusern für Aussätzige[7])*].

Wohlfahrtspflege im Mittelalter.

Die intensive Durchdringung von religiöser Pflichterfüllung und von Studium der Bibel und der nicht mehr bloß mündlich, sondern auch schriftlich gesammelten und kodifizierten talmudischen Gesetze, welche das Leben der Juden in den blühenden Gemeinden an den Küsten des Mittelmeeres, in Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien im Anfange des Mittelalters kennzeichnet, machte die Übung der Wohltätigkeit noch immer zu einer persönlichen Angelegenheit, deren hohe Bedeutung Maimonides (gestorben 1204) u. a. mit folgenden Worten würdigte: [*. . . . . Israels Thron (d. i. hoher Lebensberuf) hätte keine feste

[1]) Im täglichen Morgengebet hat folgender Satz Aufnahme gefunden: „Dies sind die Dinge, deren Früchte der Mensch in dieser Welt genießet, und deren Grundstock für die künftige Welt ihm erhalten bleibt: Die Ehrfurcht gegen Vater und Mutter, die Uebung von Wohltätigkeit, der fleißige Besuch des Lehrhauses (morgens und abends), die Gastlichkeit gegen Fremde, Krankenbesuch, Ausstattung armer Bräute, das Begleiten der Toten (zu ihrer Ruhestätte), Andacht beim Gebet und das Friedenstiften zwischen den Menschen.“ [2]) Nedarim 39b. [3]) ibid. [4]) ib. 40a. [5]) ib. 41a. [6]) Moed kat. 26b, Semachoth cap. 5. [7]) Vgl. Cohen, Die Nächstenliebe im Talmud; ein Gutachten, Marburg 1888.

Basis, die Religion der Wahrheit keinen Halt ohne die Wohltätigkeit. Israels Erlösung und die allgemeine Verbrüderung der Völker kann nur erhofft werden von treuer Uebung der Wohltätigkeit[1]). Es geht wohl unzweifelhaft aus einem Zitate des berühmten Kommentators Raschi (11. Jahrhundert)[2]) [*„wer ein Waisenkind in seinem Hause aufzieht ist gleich zu halten, wie wenn er es geboren hätte"*] hervor, daß z. B. die Waisenverpflegung als private Wohltätigkeit in Uebung stand, und man kann wohl annehmen, daß kaum eine einzelne Waise ohne Hilfe blieb, wo doch so eindringlich die religiöse Pflicht, sich ihrer anzunehmen, innerhalb des Judentums erkannt worden.

In ähnlicher Weise wurde die Gastfreundschaft gegen Arme im jüdischen Gemeinwesen ohne eigene Armenhäuser in ausgedehntem Maße geübt und der alte Ruf der Haggadah[3]) am Passahmahle, „wer hungert, komme herein und esse mit" ist die Devise aller Haushaltungen jüdischer Gemeinden von alters her geblieben. Insbesondere Lernende, Talmudschüler wurden als Gäste an den Familientischen aufgenommen; Betten für Reisende wurden zumindest über Sabbat und Festtage bereitgehalten.

Ebenso wurden Kranke in den Familien von opferfreudigen Gemeindegenossen und freiwilligen Helfern gepflegt und mit jeglichem Troste versehen.

Erst später, als die Verfolgungen nach den Kreuzzügen sich mehrten, fremde, zugereiste Arme zu denen der eigenen Gemeinde hinzukamen, als die traurigen Verhältnisse des Glaubenshasses in der Schaffung der Ghettos ihren Ausdruck fanden, wurden die Almosensammlungen organisiert, es bildeten sich freiwillige Genossenschaften für Waisenpflege, für Krankenbesuch und die Pietätsübung bei Beerdigung der Toten.

Sammlungen für die Armen wurden bei allen freudigen und traurigen Familienereignissen veranstaltet. Es ist nicht genau zu ermitteln, wann der Brauch aufkam, den Aufruf zur Bundeslade bei der Vorlesung aus der Gesetzesrolle als Anlaß zu Spenden für Wohltätigkeitszwecke zu benutzen. Da es nämlich als ehrende Auszeichnung gilt, zu dieser Funktion berufen zu werden, wird damit die Verpflichtung verknüpft, eine (dem Ermessen des einzelnen überlassene) Summe für Arme zu widmen. [*Eine der ältesten Quellen a. d. Jahre 1055 dafür wird aus einer anonymen Schrift (dem Sefer Juchasin) zitiert[4]). „In Kahira, der Hauptstadt von Ägypten wurde am Jom Kippur (am Versöhnungstage) R. Paltiel in der Synagoge zur Thora aufgerufen. Er gelobte 5000 Denare in vollwichtigem Golde und zwar: 1000 für die Schule, 1000 für die Armen von Jerusalem, 1000 für die Akademie von Babylon, 1000 für verschiedene Vereine für Armenfürsorge, 1000 zur Beschaffung von Oel zur Ehre des

[1]) Maimonides stellt als höchste Art des Wohltuns auf: Wer dem Armen hilft sich selbst aufzurichten, durch Darleben oder indem er ihn an seinem Geschäfte teilnehmen läßt. Wer dem Armen gibt, ohne zu wissen, wem er gibt, so daß Empfänger und Geber einander unbekannt bleiben usw. [2]) [*Megilla 13a u. Raschi zu 2. Sam. 21,8 (Adoption)*. [3]) *Dieser Spruch ist absichtlich in der Landes- (aramäischen-), nicht der neuhebr. Sprache verfaßt, da auch Nichtjuden der Einladung folgen sollten*. [4]) Abrahams, Jewish life in the middle ages; Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles p. 128*].

Gesetzes" (ewiges Licht im Tempel)[1])*]. . . . . . „Im Namen des Jacob ben Ascher, [gest. 1300], schreibt man, „daß man in Deutschland für teures Geld „Gelilah" usw. gekauft hat". Auch Mordechai bringt zum Traktat Megilla (Ende) ein Responsum von Isak Wiener = Isak Or-Sarua = Isak aus Wien, aus welchem hervorgeht, daß man zu seiner Zeit (also 12. Jahrhundert) dieses Recht des Ein- und Aushebens der Thora für Wohltätigkeitszwecke verkaufte[2]). Eine spätere Quelle für diesen Brauch bieten die in mehrfacher Hinsicht interessanten, noch zu wenig durchforschten Memorbücher der alten Städtegemeinden, namentlich am Rhein; so z. B. aus dem Memorbuche Worms S. 7[3]). . . . . . „Der Chawer (Magister) R. Juda ben Samuel; weil er gespendet hat Tausende (zwei oder mehrere?) für die 3 Gemeinden Worms, Frankfurt, Friedburg, daß sie sie ausleihen auf Zinsen und von diesem Nutzgenuß Studenten erhalten und auch Knaben bekleiden, die Freitische genießen, ferner aus diesem Kapital Mädchen zu verheiraten (Zeit: 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts)".

Aus diesen Aufzeichnungen geht mit Sicherheit hervor, daß die verschiedensten Zweige der Armenunterstützung bereits frühzeitig spezialisiert waren und dadurch die Zahl der Ortsarmen nach Kräften zu vermindern gestrebt wurde. Jedenfalls war der öffentlichen Bettelei auf Straßen und Plätzen bis in das spätere Mittelalter ebenso vorgebeugt worden, wie der Hausbettelei, welche erst in den folgenden Zeiten zuerst am Freitag nachmittag und an den Halbfeiertagen der hohen Feste geduldet wurde. Infolge der Abgeschlossenheit des Ghettos konnten diese Bestrebungen unbemerkt von den Augen der Andersgläubigen geschehen und so entstand die bis in die moderne Zeit noch geglaubte Fabel, daß es keine armen Juden gäbe[4]).

In einem merkwürdigen alten Buche von R. Elia ha-Cohen ben Salomo Abraham aus Smyrna (gest. 1729) veröffentlicht, finden wir ein Verzeichnis „jüdischer Wohltaten", zu welchen, wie er sagt, „alle frommen Juden beisteuerten". Wir zählen da über siebzig der verschiedensten Arten, „die hungrige Seele zu befriedigen"; z. B. Leihen von Geld und von Büchern, Zahlung von Mitgift und Begräbniskosten, ferner ärztliches Honorar, gesetzliches Schmerzensgeld für ungerecht Verurteilte, Lösegeld für Gefangene, Schmucksachen für Bräute, Ammen für verwaiste Kinder u. a. [*So wurde z. B. eine lange Zeit eine internationale jüdische Wohltätigkeits-Institution gepflogen, die sich mit der Sammlung von Lösegeld für Gefangene befaßte

---

[1]) [*Vgl. Abraham Lewysohn, Mekore Minhagim S. 39.]. [2]) Untersuchung von Dr. Wachstein. vgl. auch Tur Orach Chajim § 147. [3]) Berlin 1887 ed. Kaufmann. [4]) Schottky, Prag 1830, S. 348, zitiert i. Centralblatt f. Gesch. von Grünwald, Prag. gibt hierfür einen Beleg: Als Wladislav II. von Böhmen (1140—1174) die Judenvorsteher bei einer Audienz über die Zahl ihrer Armen befragte und sie ihm eine genaue Angabe hiervon machten, fragte er sie, woher sie solches mit Gewißheit anzugeben wüßten. Sie antworteten darauf, daß zu den Passahfesten an alle Ortsarmen Osterbrote und Viktualien in einer bestimmten Menge verteilt werden, darnach sie die Zahl der Armen genau zu berechnen vermögen.

und in Venedig zentralisiert war [1]). . . . . . „Einen besonderen Posten in dem Haushalte der Portugiesen-Gemeinde Hamburgs bilden die regelmäßigen Beiträge zu dieser Kassa für die Auslösung der Gefangenen in Venedig (Camera de Cativos de Venezia), so heißt es: Gm. Buch 23, Bl. 412: „Was die Mizwa [2]) der Spenden für Gefangene in Malta betrifft, werde man die nötigen Mitteilungen nach Venedig gelangen lassen und die schon seit längerer Zeit geschehene Rimesse zu diesem Zwecke machen". 414 werden auf eine Aufforderung von Venedig, „75 ducados de Banca" dahin gesendet; hierzu kamen einmalige Unterstützungen an die Ausgelösten, so an Dr. Meatob, an einen von Cureseau kommenden „Todesqne", der längere Zeit in englischer, an einen anderen, der in spanischer Gefangenschaft gewesen.*]

Von öffentlichen Institutionen ist in jeder größeren Gemeinde ein besonderes Haus, zur Aufnahme von armen Durchreisenden und Kranken bestimmt, zu nennen. Ein solches Spital oder Asyl führte die Bezeichnung „Hekdesch", zu deutsch „heiliger Wohltat gewidmet". Sie findet sich bereits in einem hebräischen Briefe, den im Jahre 1381 die jüdische Gemeinde in München an die jüdische Gemeinde in Straßburg gerichtet hat. Unzweifelhaft ist ein solches Haus „der Juden Heckhus" bei Bäcker, wie Horowitz vermutet. Derselbe berichtet auch von einem solchen „Versorgungshaus" für Arme in der Frankfurter jüdischen Gemeinde vom Jahre 1473 [3]). Diese Häuser konnten natürlicherweise nur den dringendsten und primitivsten Anforderungen entsprechen, da größere Stätten für Kranke ebensowenig wie etwa Waisenhäuser in dieser für die Juden so unsicheren Zeit und in den engen Verhältnissen möglich waren [4]). Statt deren waren es eben persönliche Leistungen im Dienste der Nächstenliebe, die in Krankheits- und Todesfällen von den Mitgliedern der Gemeinden gleichmäßig bei arm und reich ausgeübt wurden, für welche Zwecke schon in den frühesten Zeiten sog.: „heilige" Bruderschaften-Vereine gegründet wurden. Diese bildeten auch von Beginn an den Kristallisationspunkt für alle anderen wohltätigen Bestrebungen, insbesondere für Krankenbesuch und Krankenpflege. Zumeist waren sie Chebhra „Gemiluth Chassadim", „Verein für Liebeswerke" genannt, später „Chebhra kaddischa" „Heiliger Verein".

---

[1]) Vgl. M. Grunwald „Portugiesengräber auf deutscher Erde". [2]) ≙ fromme Pflichterfüllung. [3]) Aus: Berliner: „Aus dem inneren Leben der Juden im Mittelalter". [4]) Die Gemeinden scheinen es auch lange Zeit nicht nötig gehabt zu haben, für die ärztliche Behandlung der Armen zu sorgen. Die jüdischen Aerzte behandelten die Armen unentgeltlich. [*Isak Israeli betrachtete es als Ehrenpflicht jedes Arztes.*]. So sagt Juda ibn Tibbon zu seinem Sohne, der ebenfalls Arzt war: „Von den Reichen magst du Bezahlung nehmen, die Armen aber heile umsonst." Saul Astruc Cohen, ein beschäftigter Arzt in Algier (Ende d. 14. Jahrh.) behandelte nicht bloß unentgeltlich, sondern teilte sein Vermögen mit armen Mohammedanern und Juden (Graetz. Gesch. der Juden, IV. c. VI.). [5]) G. Wolf, „Die jüdischen Friedhöfe", Wien 1879, führt die ältesten Spuren der Wiener Ch. K. auf d. J. 1320 zurück. Die Prager dürfte 1564, die Wilnaer 1486/87 gegründet worden sein.

Die Gemeindevorsteher haben anfänglich die Hilfstätigkeit dieser Vereine durchaus nicht begünstigt; befürchtend, daß die individuelle Betätigung der Nächstenliebe und mit ihr das Mitleid selbst abhanden kommen könnte, wenn eigene Anstalten für das Armenwesen ins Leben treten. Allein es brach sich doch allmählig die Erkenntnis von deren Trefflichkeit Bahn.

Die Einnahmen dieser Vereine bestanden aus den Mitgliedsbeiträgen, den Besteuerungen, welche auf die Ehrenstellen, auf die Verweigerung der Annahme einer solchen, auf alle freudigen und traurigen Familienereignisse, auf leichte Uebertretungen des Religionsgesetzes u. a. gesetzt waren; aus den Ergebnissen der Sammlungen in Büchsen, Tempelspenden, Legaten u. a.[1]).

Daß im Mittelalter entsprechend den wiederholten Einschärfungen der großen Gesetzessammler z. B. des Joreh Deah: der Brauch, einen Bruchteil des Einkommens jeglichen Geschäftsgewinnes, von Erbschaften, Heiratsgut bis zu einem Fünftel der Wohltätigkeit zu widmen, fortbestand, beweisen u. a. Familienstatuten, welche zur Fortübung der milden Sitte verpflichteten. In origineller Weise pflegten manche fromme Reiche sich jeglichen Lebensgenuß, wie der damals übliche Ausdruck dafür lautete, zu „salzen" d. h. er legte sich irgendeine Selbstbesteuerung zugunsten der Armen auf. So wog ein vermögender Fleischer in Prag an jedem Freitag seine Kinderschar, um dann ein entsprechendes Gewichtsquantum Fleisch an die Armen zu verteilen; ein reicher Juwelier wertete die Gewichtszunahme seiner Kinder in Münze um[2]).

Zum Schluß mögen noch einige Literaturproben den frommen, stets auf Wohltun gerichteten Sinn der Autoren aus dem Mittelalter erweisen[3]).

Aus der Mahnschrift (Bruchstück) des R. Jacob ben Ascher aus Deutschland an seine Söhne (um 1340):

..... „Sei freigebig mit Spenden und Liebeserweisungen und übe Gastfreundschaft, tue aber mit deiner Wohltätigkeit nicht groß, sondern übe sie um Gotteswillen." Aus dem (kleinen) „Buche der Frommen" (um 1473) ..... „Bitte Gott stets, daß er dir würdige Arme zusende." — Aus dem (jüdisch-deutschen) „Sittenbuche" (1542) a. d. 5. Cap. „Die Libschaft": .. er sol den Armen Almosen gebn daz er nit darf Almosen annehmen. — .... „Got hat uns gewarnt nit underbarmig sein." .... „Derbarme dich über Arme und betrübte Leut un' du solt almal arme Leut bei dir haben in deinem Hausgesinde." — Aus dem (jüdisch-deutschen) „Buch des ewigen Lebens" erschienen 1583. Fol. 7 b ... „Almosen zu geben sol dir sein bekannt, nach Vermeg (Vermögen) deiner Hand. Mit namen (namentlich) al woch ein pfening, ob du schon hest gar wenig. Die almosen soln' heimlich geben das derlangt dir dein Leben." — (Die Hausarmen haben einen Vorzug vor den Fremden.) R. Abraham ben Sabbatai (Scheftel) halevi Horwitz (16. Jahrh.) in „Emek Beracha" (ed. Amsterdam 1729). p. 55a. Ueber Freitische für Gelehrte und Studierende. — Der Verfasser berichtet im Vorworte von seinem Vater Jesaia: „Nie fehlten an seinem Tische 80 Personen, die er freigebig mit den besten Speisen bewirtete[4]).

---

[1]) Ueber die Statuten solcher Armenpflegevereine usw. G. Wolf: „Die alten Statuten der jüd. Gemeinden in Mähren". Wien 1880.

[2]) [*Zitiert nach Wilhelm Neumann, Referat über Entwickelung der jüd. Wohltätigkeits-Einrichtungen, Fürsorge und Selbsthilfe, Berlin 1901.].

[3]) Vgl. Güdemann, „Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden", S. 27, 40, 41, 57, 105.

[4]) Es ist bekannt, daß Moses Mendelssohn, der blutarm nach Berlin gekommen war, einige Mahlzeiten in der Woche bei einem seiner Glaubensgenossen, bei einem anderen Obdach in einer Dachkammer erhalten hat.

Ferner seien noch zwei charakteristische Züge aus dem jüdischen Wohltätigkeitsgebiete angefügt:

1. Seit fast einem und einem halben Jahrhundert bestehen innerhalb der jüdischen Gemeinden in Berlin, Dresden, Königsberg, Kopenhagen unter anderem Vereine, deren Hauptzweck es ist, bedürftige Familien, die durch den Tod eines ihrer Mitglieder in Not geraten würden, zu unterstützen:

Der Vorstand sendet in jedes Trauerhaus, gleichviel ob arm oder reich, zwei verschlossene Büchsen; in die Büchse No. 1 wird eine Summe gelegt, die dem Bedürftigen eventuell geboten werden soll. Zu dieser Büchse erhält jeder Empfänger unter Siegel einen Schlüssel und wird ersucht sie zu öffnen und zu entleeren. Er kann nun je nach seiner Bedürftigkeit den ganzen Inhalt oder einen Teil desselben für sich behalten. Bedarf er der Unterstützung nicht, ist er gebeten, den Betrag in die Büchse No. 2 zu werfen. Wohlhabende werden ersucht, den Inhalt dieser zweiten Büchse zu vermehren und so die Vereinszwecke zu fördern. Diese Büchse No. 2 bleibt während ihrer Wanderung durch viele Familien längere Zeit uneröffnet, so daß niemand selbst nicht der Vorstand des Vereins wissen kann, wer gegeben, wer genommen hat[1]).

2. Die jüdisch-deutsche Mundart hat ein Wort, das heute allen gebildeten Juden geläufig ist und wie ein Zauberstab auf das Herz eines jeden Juden wirkt, es rührt und zu tiefstem Mitleid anregt: es ist das Wort „Nebich“, über dessen Ursprung nichts näheres angegeben werden kann[2]).

Die Wohlfahrtspflege in der Zeit nach Mendelssohn bis auf unsere Tage.

Das Bewußtsein der ethischen Verpflichtung zur Wohltätigkeit ist bei den Juden auch nach ihrer Emanzipation durchaus nicht weniger lebhaft geworden. Allein die ebenso rasche und unvermittelte wie gründliche Umwälzung der sozialen Verhältnisse, namentlich das massenhafte Zusammenströmen von Juden in den Großstädten, die gewaltige Steigerung aller Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und Unterricht gegenüber den früheren Zeiten brachte auch auf dem Gebiete der Armenpflege eine mächtige Umwälzung mit sich. Diese fand zunächst mit der Konstituierung der Gemeinden als Kultusvertretungen in der Ausgestaltung eines vielseitigen Vereinslebens ihren Ausdruck. Zu allen Zeiten war in den jüdischen Gemeinden in erster Linie für die Kontinuität des geistigen Lebens durch Erhaltung von Schulen gesorgt worden, so daß auch unter den drückendsten Verhältnissen ein jüdischer Analphabet zu den größten Seltenheiten gehörte. Jetzt übernehmen die Talmud-Thora-Vereine bei den Kindern der Armen die Sorge für den Unterricht und jede weitere sich bald ergebende Notwendigkeit von Unterstützung, Speisung, Bekleidung, Beauf-

---

[1]) Nach Prof. Dr. M. Lazarus, die Ethik des Judentums I S. 39.

[2]) Ueber die Etymologie des Wortes „Nebich“ (eigentlich Neb(ä)ch) als Ausdruck des Mitleides gibt Landau in: Landau-Wachstein. „Privatbriefe“ S. 128 die Erklärung, daß es dem Tschechischen neboby = arm, elend, kleinrussisch neboha = armer Teufel, armer Schlucker, entstamme und von den östlichen Juden in ihren Sprachschatz aufgenommen, in der charakteristischen Gefühlsweise zur Anwendung gelangt sei. [*Eine andere Version deutet das Wort als Verballhornung des frommen Wunsches „nie bei Euch“, den man beim Vernehmen von Unglücksfällen anderer aussprach*].

sichtigung und Fürsorge fand in entsprechenden Vereinigungen Herz und Hand bereit befriedigt zu werden.

Hatte bereits im 17. Jahrhundert das Ghetto in Rom sieben Vereine aufzuweisen, um die Armen und deren Kinder, Witwen, Waisen und Gefangene mit Kleidern, Schuhen und Bettzeug zu versehen, zwei Vereine, welche Bräute ausstatteten, andere, welche Krankenpflege, Totenbestattung und Unterstützung der Hinterbliebenen zum Zweck hatten, so war diese Einrichtung für alle größeren Städte mit jüdischen Gemeinden bald typisch geworden und es gab bald für alle jene 70 oben erwähnten Arten, „die hungrige Seele zu befriedigen", spezielle Gründungen von Vereinen, die einen löblichen Wetteifer in der Erfüllung ethischer Pflichten betätigten und welche in fast unbegrenzter Differenzierung der Einzelzwecke fortschritten. Allein die komplizierten Lebensverhältnisse brachten es bald mit sich, daß auch andere, bisher im stillen von dem einzelnen geübte Werke der Nächstenliebe auf die Gesamtheit übertragen werden mußten. So stellte sich erst spät, aber immer dringender das Bedürfnis nach der Errichtung von Waisenhäusern, von Altersversorgungsanstalten und von Spitälern ein. Und wie aus der speziellen Schilderung dieser Institute erwiesen wird, ist es in charakteristischer Weise zumeist eine durch ihre philanthropische Betätigung hervorragende Einzelperson, welche die wohltätigen Schöpfungen ins Leben rief oder in ihrer Erhaltung und Betreuung ihren idealen Lebensberuf erfüllte.

Man ist aber auch innerhalb der jüdischen Großgemeinden durch Schaffung von Wohltätigkeitsverbänden, von Organisationen und Zentralisierungen an die notwendige Arbeit herangetreten, der Armut und dem Elend vorzubeugen. So haben die Juden, wie in dem speziellen Teile gezeigt werden wird, dem modernen Zug der europäischen Kulturvölker, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen [1]), um so

---

[1]) Es sei nochmals daran erinnert, daß die jüdische Wohltätigkeit sich von jeher nicht auf Juden allein erstreckte. Hocart (l. c.) sagt z. B. „daß die Israeliten sich nicht auf die konfessionelle Wohltätigkeit beschränken, daß vielmehr viele unter ihnen reichlich Werke unterstützen, die nichts Jüdisches an sich haben". Ferner äußert er dortselbst: „. . . In der „France juive" zitiert M. Drumont des öfteren Maxime de Camp, wo er glaubt, aus seinen Werken einiges — und das ist wahrlich im Grunde nur weniges — gegen die Juden hervorholen zu können. Ich möchte Herrn Drumont den Rat geben, falls er es noch nicht getan hat, das Werk M. de Camps über das „wohltätige Paris" zu lesen, insbesondere das Kapitel über die Wohltätigkeit Israels. Er wird dort den Beweis finden, — wenn er irgendeinem Beweise zugänglich ist — daß der Jude durchaus nicht einzig und allein das Handels- und Raubwesen ist, das er beschreibt". „Sie (die Christen) wissen es selbst, daß ihre Armen von den Juden unterstützt werden." (Raschi zu Baba Bathra 11a).

mehr Rechnung getragen, als er ja für sie nichts anderes als altes „praktisches Judentum" bedeutet, wenn er auch heute mit einem anderen Namen bezeichnet wird.

Spezieller Teil.

Die Wohlfahrtspflegeorganisationen mit Hinweisen über ihre Entwicklung.

Deutschland.

Die jüdische Wohltätigkeitspflege wird in Deutschland entweder von den Gemeinden oder von Privatwohltätigkeitsvereinen geübt; von letzteren haben 1014 Gemeinden 3010 Vereine; von den Gemeinden mit mehr als 20 Zensiten haben nur 188 keinen Wohltätigkeitsverein. In Baden ist die Armenpflege auf die politischen Gemeinden übergegangen.

Von den im Folgenden nicht besonders besprochenen Städten Deutschlands haben die meisten zunächst eine Chebhra Kaddischa nach dem bei Heidelberg näher beschriebenen Muster, ferner Unterstützungsvereine für verschiedene Zwecke, zumeist für Bekleidung armer Kinder, besonders Waisen, Brautausstattung, Krankenunterstützung, Altersversorgung, Mietunterstützung u. a.

Der Jahresetat der Wohltätigkeitsvereine der kleineren Gemeinden betrug im Jahre 1909 683 000 M., z. B. hatte das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bei einer Einwohnerzahl von 1421 Seelen einen Wohltätigkeitsetat von M. 4800. U. a. hat Karlsruhe 25 Wohltätigkeitsvereine, deren Etat 1907 36 000 M. betrug bei 620 Zensiten und 2850 Seelen; Danzig (746 Z. und 2546 S.) einen Verband von 12 Vereinen, 25 200 M. Etat; Stuttgart (995 Z., 3427 S.) 7 Privatvereine (mit Subventionen) 35 200 M. Etat; Hannover (890 Z., 4923 S.) 35 Vereine, 81 950 M. Etat; Posen (1629 Z., 5761 S.) Stiftungen im Vermögen von 340 000 M., ein Kranken- und Siechenhaus (Rohrsche Stiftung) 12 Vereine 168 500 M. Etat; Mannheim (1650 Z., 5998 S.) 19 Vereine 26 500 M. Etat; Nürnberg (2189 Z., 6881 S.) 35 Stiftungen mit Vermögen von 767 800 M. und 6 Privatvereine M. 83 300 Etat; Leipzig (1846 Z., 7676 S.) Stiftungsvermögen 707 000 M. 9 Vereine 160 300 M. Etat; München (2300 Z., 10075 S.) Vermögen von 43 Stiftungen mit 596 300 M. 11 Privatvereine M. 174.000 Etat.

1. Ganz Deutschland umfassende Organisationen.

A. Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund, seit 1869, begründete und verwaltet folgende Wohlfahrtsinstitute:

a) Die israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder, Wilhelm-Augusta Victoria-Stiftung in Beelitz (Mark).

b) Die israel. Fürsorge-Erziehungsanstalten für Knaben, Eugen und Amalie Rosenstiel-Stiftung in Repzin und die israel. Fürsorge-Erziehungsanstalt für Mädchen in Plötzensee. Der D. I. G. hat 1907 für Repzin 3464,13 M., für Plötzensee 7734,13 M. an Zuschuß geleistet.

c) Die jüdische Arbeiterkolonie und Asyl in Weißensee bei Berlin. Zweck der Gründung war hauptsächlich, den das Ansehen des deutschen Judentums schädigenden Mißstand der Wanderbettelei zu beseitigen. 1899 erklärte sich der Rittergutsbesitzer Ludwig J. Meyer in Berlin bereit, einen wertvollen Teil seines Grundbesitzes in Weißensee bei Berlin zum Zwecke der Erbauung einer Arbeiterkolonie zu schenken. Die J. C. A. (Jewish Colonisation Association) stellte ein Darlehen von 150000 M.

20 Jahre unkündbar gegen eine jährliche Verzinsung von 1 % und jährliche Amortisation von 1½ % zum Zwecke der Errichtung der Kolonie nebst Asyl für durchreisende Auswandererfamilien zur Verfügung. — Am 19. Febr. 1902 wurde der Betrieb der Kolonie auf Rechnung zweier Unternehmer, die vorerst eine kleine Zahl von Kolonisten mit einer Art primitiver Teppichstickerei sowie mit der Anfertigung von Särgen beschäftigten, aufgenommen. Seit Bestehen der Kolonie sind in Summa 4516 Mann aufgenommen worden. Die Löhne betrugen 28507,73 M.; Durchschnittsverdienst pro Tag und Mann 1,12[8] M. Der Durchschnitt der Akkordüberschüsse pro Mann und Tag 0,45[5] M.

Der Hilfsverein der deutschen Juden, gegründet 1901 zur Förderung der sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Entwickelung der Glaubensgenossen. Bureau Berlin.

Die deutsche Konferenzgemeinschaft der „Alliance Israélite Universelle". Bureau Berlin. Besitzt in Deutschland 350 Bezirks- und Lokalkomitees mit 35000 Mitgliedern. Etat 1908: 1650000 M.

Jüdischer Frauenbund, ca. 30000 Mitglieder umfassend; derzeit fünf Ortsgruppen: Frankfurt, Breslau, Stargard, Magdeburg und Karlsruhe. Er bezweckt eine möglichst vollkommene Zentralisierung der Wohlfahrtspflege und erhält u. a. das Heim des jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenburg bei Frankfurt a. M.

Der ähnliche Zwecke verfolgende „Verein weibliche Fürsorge" hat mit Subvention des „Hilfsvereines der deutschen Juden" und des „Hilfskomitees für osteuropäische Juden" in Frankfurt die Bekämpfung des Mädchenhandels angeregt und die Bildung von Ligen zu diesem Ziele in Lemberg, Kolomea, Stanislau und Czernowitz veranlaßt. Kindergärten wurden in Kolomea, Stanislau und Tarnow eingerichtet; Krankenhäuser in moderner Weise in Stanislau und Drohobycz und in Tarnopol ein Mädchenweisenhaus errichtet.

Baronin von Cohn-Oppenheim Stiftung in Dessau. (Jahresbericht für 1907.) Vermögen am 31. Dezember 1907: 5239810 M. Unterstützungen an Arme 69500 M., für Krankenpflege 24890 M. usw.

Der Orden B'nei B'rith (cf. Geschichte des Ordens B'nei B'rith in Deutschland 1882—1907). Spezielle Wohlfahrtsbestrebungen. Fürsorge für Brüder: Unterstützungsfonds für Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Altersversorgung. Kinderhorte und Kindergärten in Frankfurt, Hamburg, Köln und Danzig (1900: 50 Kinder jährlich). Die Frankfurter Loge speist täglich 300 Kinder aus. In Straßburg wird 75 Kindern täglich Frühstück gereicht Nachhilfe-Unterricht. Kindersparvereine in Krotoschin, Thorn und München. Chanukka-Bescherung. Ferienkolonien: Freistellen bei Familien. Bis 1905 waren in Vollkolonien 2123 Kinder, in Familien 2940. Ferienheim in Elmen, 1902 gestiftet, bis 1905: 347 Kinder verpflegt. Kinderarbeitsstätten: Heim in Nauheim (v. Frankfurt), in Reichenhall (v. München), in Wittekind (v. Halle). Waisenfonds (Kaiser Wilhelm und Auguste Viktoria und Jaffa-Stiftung 70000 M.). Waisenhaus Dietz a. d. Lahn (v. Frankfurt) 172 Zöglinge (auch unehel.). Fürsorge für Frauen: im Wochenbett, 1900 1906: 870 Hauspflegen von zwölf Frauen besorgt (Berlin), 1903—1906: 106 in (Frankfurt). Heim für isr. Mädchen im Alter von 15—21 Jahren in Breslau. Jedes Mädchen steht unter besonderer Aufsicht einer Dame (Unterstützung und Ausbildung). Heim für Mädchen in Posen. Pensions- und Gesellschaftshaus für junge Mädchen in Elberfeld. Mädchenklub Caritas in Mannheim. Geselligkeit und Sprachunterricht Erholungsstätte in Misdroy (Allemania-Loge). Bekämpfung des Mädchenhandels. 1903 Gründung eines Vereines zum Schutze von Frauen und Mädchen. Krankenpflegerinnen: zuerst in Frankfurt „Verein für jüdische Krankenpflege" 1893 gegr., später Köln. Hamburg u. München u. a. 1905 Verband der Vereine in Frankfurt. — Fürsorge für junge Mädchen: Haushaltungsschule in Frankfurt, 1898 gegründet vom

Frauenverein, Mädchenheim Pankow b. Berlin. Handfertigkeitsschulen. Beitritt zum Düsseldorfer Verein Köln, Straßburg und Heilbronn. Arbeitsnachweis und Arbeitsstätten. Arbeitsstätte in Köln 1893 gegründet, 1901 219 Personen zugewiesen. Arbeitsnachweis in Berlin 1896 hat über 22 000 Personen Arbeit verschafft. Etat 5—7000 M. pro Jahr. — Fürsorge für Kranke: Kurhospital in Soden[1]) 1885 gegründet für Lungenkranke. Gumperzsches Siechenhaus. Toynbee-Hallen: Vorträge, Darreichung von Erfrischungen, in den Pausen, Musik, Deklamation. Isr. Gemeinschaftsheim (Henry Jones-Loge Hamburg 1901). „Zweck der T. H. den Aermsten einen Lichtblick in ihrem trüben Dasein zu verschaffen dadurch, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, nach des Tages Last und Mühe in einer würdigen Umgebung die seelische Erhebung zu finden, welche Kunst nnd Wissenschaft gewähren können, vor allem für die erwachsene Jugend zur Belehrung und Anregung und zu verhindern, daß sie dort die Abende zubringen, wo ihnen die sittlichen Gefahren der Großstadt drohen". Subventionen für Wohltätigkeitsanstalten. Hilfstätigkeit für die osteuropäischen Juden. besonders Galizien, Anschluß an den Hilfsverein der Juden und die J. C A. Verein für jüdische Krankenpflegerinnen. zu Frankfurt a. M. — Kinderheilstätte in Bad Nauheim: bezweckt kranken, besonders herzleidenden, rheumatischen und skrophulösen, auch schwer blutarmen Kindern unentgeltliche Pflege angedeihen zu lassen. 1891 von Bamberg und Mainz gegründet. Heim von Mathilde von Rothschild gestiftet; besonderes Gebäude für Infektionskrankheiten. 1909: 61 Betten. 1909: ca. 270 Kinder. — Gumperzsches Siechenhaus, 1891 von der Frankfurter Loge gegründet. Schenkung von Frau Betty Gumperz 60000 M. und Stiftungen von 350 000 M. Adnex: Minka v. Goldschmidt-Rothschildstiftung für weibliche Sieche. — Erholungsheim für jüdische Kinder. Gemeinsam mit dem Frankfurter isr. Hilfsverein errichtet. Ferienkolonie in Hofheim. Raf. Ettlingen-Stiftung für Kinder von 6—14 Jahren. — Sonstige Leistungen der Frankfurter Loge auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen: An Unterstützungen durchschnittlich 10 000 M. pro Jahr. Witwen- und Waisenfondsvermögen ca. 60 000 M. Suppenanstalt für isr. Arme 1907/08: 64.580 Portionen verabreicht. Moritz und Johanna Oppenheim'scher Kindergarten, 1890 gegründet, Kinder von 3—6 Jahren behüten, verpflegen und unterweisen zu lassen. 90 Zöglinge. Deutsch-israelitisches Kinderheim Diez a. L. Haus u. 70 000 M. Verpfl. 43 Zöglinge. Fortbildungsheim für ausländische Juden in Offenbach a. M. zum Zweck den dort ansässigen russischen und galizischen Juden Gelegenheit zur Erwerbung deutscher Bildung und nützlicher Lektüre zu bieten. Schule und Lesehalle. — Unterstützt werden auch: Vereine zur Beschränkung des Wanderbettelns, seit 1893 bestehend (haben bis 1890: 20980 M. an 7808 Personen verwendet) 1893 bestanden 381 Logen mit 30 000 Mitgliedern in Amerika, Deutschland, Rumänien, Oesterreich, Asien, der Türkei und im Orient, die zusammen 150 423 977 M. aufgebracht haben. — Die deutschen Logen verwendeten bis 1900 allein 1 210 477 M. für Wohltätigkeit innerhalb des Ordens und 2 500 000 M. für sonstige Wohfahrtszwecke.

2. Lokale Organisationen.

Berlin.

Seit 1876 besteht a) eine Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten als Verwaltungsstelle der jüdischen Gemeinde, 1895 reorganisiert; sie sammelt das gesamte Nachrichtenmaterial über Person und Verhältnisse

[1]) Vermögen 223 350 M. Ausgaben pro Jahr 47 319 M. Neun Freibettstiftungen. 1905: 213 Patienten. 115 männliche, 95 weibliche und drei Knaben unter 15 Jahren. 7425 Pflegetage d. i. 34,3 durchschnittliche Behandlungsdauer.

eines Bittstellers und erteilt darüber Berufenen Auskunft. b) Der Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege, eine freie Vereinigung der Gemeindeinstitute und der Wohltätigkeitsvereine, deren Geschäfte von der Zentralstelle erledigt werden: er umfaßt z. Z. 85 Anstalten, Vereine und Stiftungen.

Die Wöchnerinnenfrage ist z. B. so geordnet, daß der Gemeindebezirk örtlich unter drei Vereine verteilt ist, so daß jeder der Vereine nur die aus seinem Bezirk gemeldeten Fälle zu bearbeiten hat; eine vierte Abteilung gewährt den übrigen dreien teils Pflegepersonal, teils Heilbehelfe. Daneben hat ein Verein die Hilfe für außereheliche Geburten übernommen. Seit 1909 besteht ein Abkommen der Vereine, welche sich mit der Bekleidung von Erwachsenen und Kindern beschäftigen.

Interessantes Material lieferte eine Enquete aus dem Jahre 1908: von 98 Vereinen und Instituten waren 2 Armen- und Waisen-Unterstützungs-Kommissionen, 9 Anstalten zur Versorgung von Kranken, Siechen, und Waisen, 8 Erholungsheime, Ferienkolonien u. ähnl., 2 Wöchnerinnenheime, 3 Hilfsvereine für Taubstumme, 4 Bekleidungsvereine, 2 Mietunterstützungsvereine, 18 Frauenvereine für allgem. Unterstützungszwecke, 12 Vereine für Kinderversorgung, 9 Provinzialvereine zur Unterstützung von Landsleuten, 25 mit verschiedenen Zwecken (Arbeitsnachweis, Kolonien u. a.), 4 große Vereine zur gegenseitigen Unterstützung mit 47 111 Personen in 89 dieser 98 Institute als Mitglieder. Die Mitgliederzahl schwankt bei den einzelnen Vereinen von 42 bis 2910. Die Gesamtausgabe im Jahre betrug bei 79 Instituten und Vereinen 1 937 578 M. Das Gesamtkapitalvermögen von 83 Instituten und Vereinen betrug 19 677 632 M., dazu kommt noch Besitz an Grund und Boden sowie Baulichkeiten. Stiftungen, von Privaten und von der Gemeinde verwaltet, betrugen 52 546 688 M.

Berlin besitzt an Instituten der eigenen Gemeinde oder von Berliner Vereinen oder Privatgründungen: drei Altersversorgunganstalten, ein Hospital, ein Krankenhaus, drei Waisenhäuser, ein Genesungsheim, ein Mädchenhaus in Pankow, ein jüdisches Mädchenstift, ein Lehrlingsheim, ein Kinderheim, einen Kinderhort, eine Blinden-, eine Taubstummenanstalt

Die Armenpflege der jüdischen Gemeinde zu Berlin liegt der Armenkommission ob. Das Plenum stellt die Etats auf, wählt die Ausschüsse und erledigt alle prinzipiellen Angelegenheiten. Es können in dringenden Fällen durch den Vorsitzenden Unterstützungen bis 20 M. bewilligt werden. Höhere Beträge sind auf Antrag der Abteilungen vom Vorsitzenden der Armenkommission in Gemeinschaft mit den fünf Abteilungsvorstehern zu bewilligen. Laufende Unterstützungen erhalten nur Personen, welche für längere Zeit erwerbsunfähig sind und zwar auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit (31. März, Schluß des Etatsjahres). Die Armenkommission gewährt auch Krankenunterstützung zu Badereisen und Landaufenthalten über ärztliche Gutachten. Eine Fürsorgekommission (selbständige Verwaltung), welche ihre Mittel durch die Gemeinde erhält, erstreckt ihre Arbeit auf entlassene Straf- und Untersuchungsgefangene, auf die Familien der Inhaftierten, auf verwahrloste Kinder und auf Prostituierte. Für die einzelnen Fälle, die zur Meldung gelangen, werden Pfleger ernannt.

Für Taubstumme besteht seit 1884 die Jedide-Ilmim, Berlin; 1889 Anstalt in Berlin-Weißensee gegründet (Direktor M. Reich). 50 Kinder. Ferner der Hilfsverein für jüdische Taubstumme in Deutschland zur Beschaffung von Arbeit und Gewährleistung von Geld, Naturalien an jüdische Taubstumme und für durchreisende Taubstumme, Gewährung von Nachtlogis und Freitische. Gegründet 1903. Schließlich der Verein zur Förderung der Interessen der israelitischen Taubstummen in Deutschland, gegründet 1896. Vermögen 10 000 M.

Für hilflose jüdische Kinder, für welche die elterliche Fürsorge fehlt und weder die Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde noch private Institute sorgen, besteht seit 1903 der Fürsorgeverein, für dessen Tätigkeit eine Auskunftsstelle, eine Organisation der Pflegestellen bei den Müttern

2*

oder fremden Pflegefrauen, und ein Kinderheim geschaffen wurde. Das letztere besitzt eine Abteilung für Säuglinge, eine für Kinder bis zum dritten Lebensjahre und für ältere Kinder.

Zur Geschichte der Krankenpflege in der Berliner jüd. Gemeinde: Die Berliner Gemeinde hat schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein kleines Krankenhaus besessen. Unter dem großen Kurfürsten wurde auch ein solches Armen-Krankenhaus (‚Hekdesch') von dem Verein für Krankenbesuch und -pflege erhalten. Für Wöchnerinnen gab es eigene Gemächer. Das Krankenhaus bestand lange vor der Synagoge, die 1732 erst gebaut wurde. Durch Zusammenwirken der Beerdigungsgesellschaft und des Vereins für Krankenbesuch und -pflege wurde 1753 ein neues, das Lazarett in der Oranienburgerstraße als Gemeindeanstalt geschaffen. Seit 1840 hat die Anstalt eine eigene Apotheke, seit 1861 einen Neubau. Das neue Krankenhaus der jüdischen Gemeinde (Auguststrasse 14). Seit 1886 besteht eine Rekonvaleszentenkasse, ferner eine Fremdenkrankenkasse. Kapitalvermögen 140 774 M. Ferner seit 1876 ein Siechenhaus mit Kapitalsvermögen von 85 500 M. (1886) mit 27 bis 30 Insassen.

Für **Waisenpflege** besteht in Berlin seit 1870 die Waisenkommission. Sie ist von der Armenkommission unabhängig und hat für alle Kinder zu sorgen, welche in Waisenpflege gegeben werden oder bei ihren Müttern verbleiben.

a) Die erste Waisenerziehungsanstalt in Berlin knüpft an den Namen Moses Mendelssohns an, zu dessen Andenken eine solche 1829 (ein Jahrhundert nach seiner Geburt) geplant wurde. In Verbindung mit der „Moses-Mendelssohn-Waisen-Erziehungsstiftung" steht die Henriettenstiftung zur Gewährung von Aussteuerbeihilfen für frühere weibliche Pfleglinge. b) 1869 spendeten das Ehepaar Moritz und Sarah Reichenheim 750 000 M. zur Stiftung eines Waisenhauses, welches 1872 der Gemeinde übergeben wurde. Ausnahmsweise auch Aufnahme unehelicher oder verlassener Kinder von 6 bis 16 Jahren.

c) II. Waisenhaus der jüdischen Gemeinde. Pankow bei Berlin ca. 60 Knaben vom 6. bis 12. Jahre. Die Zöglinge erlernen nach beendeter Schulzeit ein Handwerk.

d) Die Baruch Auerbach'schen Waisenerziehungsanstalten für jüdische Knaben und Mädchen. Platz für 70 Knaben und 30 Mädchen. Zahlreiche Stiftungen sind bestimmt für Badekuren, Stipendien für Studenten und Handwerker, zur Selbständigkeitsermöglichung, Verheiratung usw. Baruch Auerbach konnte mit Genugtuung in seinem 25. Jahresberichte sich rühmen, daß seine Anstalt „das erste jüdische Waisenhaus in Deutschland, ja in Europa sei, das ein einzelner Mann ins Leben gerufen habe." Das Vermögen der Knabenanstalt beträgt ca. 798 000 M., das der Mädchenanstalt 398 000 M. 1909 waren 56 Knaben und 30 Mädchen verpflegt.

e) Waisenerziehungsanstalt des Frauenvereins gegründet 1833 von Frau Cossmann-Mayer. Die Zöglinge leben in Familien, welche von den Vorsteherinnen mindestens einmal monatlich besucht werden. 20 Zöglinge.

f) Erziehungsanstalt der Dina Zaduck Naum. Cohn'schen Wohltätigkeitsstiftung für Knaben von 8 bis 16 Jahren, 1788 gegr.

g) J. B. und R. Böhm-Stiftung für Waisenmädchen gegr. 1889.

h) W. B. C. Hagelberg-Stiftung für Waisen von 3 bis 6 Jahren.

i) Jaffasche Fürsorge- und Waisenheim der Großloge für Deutschland, gegründet 1907, 12 Zöglinge.

k) Mädchenhaus Pankow, Berlin. 1. für schulentlassene Mädchen, besonders Waisen zur unentgeltlichen Aufnahme und Erziehung zu dienstlichen Stellungen. 2. für schulpflichtige gegen Pension.

l) Mina Meyerbeer-Stiftung. Unterstützung aus der Waisenpflege entlassener Mädchen zur Ausbildung als Erzieherinnen, Lehrerinnen usw.

m) Rudolf Mossesche Erziehungsanstalt für Kinder von 6 bis 16 Jahren (interkonfessionell), Vermögen 2500000 M., 100 Zöglinge. Das größte Wohltätigkeitsinstitut in Deutschland, das aus dem Stiftungskapital eines Mannes unterhalten wird.

Verein für jüdische Krankenpflegerinnen, gegründet 1894. Zur Ausbildung jüdischer Frauen und Mädchen zur Krankenpflege (Schwesternheim, Auguststraße 17), Vermögen 412236 M., 70 Krankenschwestern 1909 (391 Pflegen in 12293 Tagen). Die Ausbildung erfolgt unentgeltlich. Die Schwestern haben nach zehnjähriger Dienstzeit Pensionsansprüche.

Verein: „Jüdisches Genesungsheim", gegründet 1898 zur Aufnahme erholungsbedürftiger weiblicher Armer im Heim zu Lebnitz.

Verein: „Israelitisches Heimathaus und Volksküche" zur Gewährung eines billigen Heimes an arme jüdische Leute, und Notleidenden teils umsonst, teils gegen geringe Entschädigung Speisen zu verabfolgen; gegründet 1895. 95 vorhandene Betten. 1909: 50 Pensionäre; Verteilung von 43917 Portionen.

Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main (von 334978 Einwohnern 23476 Juden).

1. a) Pflegeamt des Almosenkastens der israelitischen Gemeinde, regelmäßige Spenden, einmalige Unterstützungen für Kranke und Erwerblose, welche zwei Jahre in Frankfurt wohnen. Jahresetat 1909: 138317 M.; es besteht ein Georg Speyer'scher Reservefond von 105000 M. b) Israelitischer Hilfsverein für Arme; für solche, welche weniger als zwei Jahre in Frankfurt wohnen, sowie zur Bekämpfung des Wanderbettelns.

2. Das israelitische Gemeindehospital. Seit Bestehen der Gemeinde gab es ein „Hospital" „für Fremde und Dienstboten", welches von der israelitischen Frauenkrankenkasse errichtet wurde. Erst 1738 wurde eine Männerkrankenkasse gegründet. Im Jahre 1826 schenkten die Brüder von Rothschild ein Kapital von 100000 fl. zur Erbauung eines Hospitals für beide Kassen, das heute noch in Betrieb steht. 1874 wurde das neue Gemeindehospital von der Familie Königswarter gestiftet; es bestehen Freibettstiftungen im Betrage von 193171 M. Jahresetat 1902: 121352 M. 75 vorhandene Betten, 900 Kranke pro Jahr verpflegt.

3. Versorgungsanstalt, gegründet 1844 zur Verpflegung altersschwacher, erwerbsunfähiger Männer und Frauen von über 60 Jahren. Platz für 40 Pfründner.

4. Sigmund Stern'sche Waisenstiftung, gegründet 1874 laut Stiftbrief nur für israelitische Kinder solange die Ausschließung der Israeliten von der Verwaltung und dem Genusse des hiesigen städtischen Waisenhauses fortbestehe; dann interkonfessionell. Vermögen 1903 432410 M.

5. Israelitische Waisenanstalt, gegründet 1874, 74 vorhandene Stellen für Knaben und Mädchen. Vermögen 350000 M.

6. Stiftung für gebrechliche und verwahrloste bedürftige israelitische Kinder seit 1881. 28 Zöglinge. Vermögen 100500 M.

7. Jul. und Am. Flersheim'sche Stiftung, Erziehungsanstalt für arme Kinder. 1865 gegründet, bis 1905: 98 Zöglinge.

8. Mädchenstift, Phil. und Charl. Speyer-Stiftung, gegründet 1876; Heim und Fortbildungsschule. Jahresetat: 19803 M.

9. Kindergarten für Israeliten (Mor. u. Johanna Oppenheimer), gegründet 1890. Diesen werden auch Bäder verabreicht.

10. Verein zur Bekleidung bedürftiger israelitischer Knaben, gegr. 1869, ca. 350 Knaben und Jünglinge pro Jahr bekleidet.

11. Suppenanstalt für israelitische Arme verteilte 1909/10 an Kinder 24024, an Erwachsene 14325, an Durchreisende 5380, an Kranke und Wöchnerinnen 1704, zu Ostern 2560 Portionen.

12. Die Freih. Wilhelm Carl v. Rothschild'sche Stiftung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, gegründet 1902. Ver-

mögen 1000000 M. Unterstützt 102 Familien mit Mietbeihilfen, 11 Jugendvereine und gibt 9000 M. jährlich für Heizmaterial an arme Leute.

13. Verein „weibliche Fürsorge" (s. Israelitischer Frauenbund) cooper. mit dem Hilfsverein, Stellenvermittlung, gibt Kinder in Kost und Pflege, agitiert für das Selbststillen der Mütter, besitzt eine Säuglingsmilchküche.

14. Israelitisches Lehrerinnenheim, d. Z. für 8 Bewohnerinnen.

15. Freih. Wilhelm und Freifrau Mathilde v. Rothschildsches Altersheim für den besseren Ständen Angehörige, 24 Plätze.

16. Mädchenwaisenanstalt des israelitischen Frauenvereins, gegründet 1847 von Jost; 30 Kinder von 7 bis 10 Jahren.

17. Israelitisches Kinderhospital von Freifrau Math. v. Rothschild.

18. Georgine Sarah v. Rothschild-Hospital für fremde, kranke Israeliten. 19 Betten.

19. Verein zur Unterstützung jüdischer Wöchnerinnen, gegründet 1730, zur Ausstattung von Mutter und Kind; Unterstützung an Geld und Kinderwäsche: Uebernahme der Gevatterschaft bei Knaben.

20. „Achava", gegründet 1864 Lehrerverein; Vermögen 236000 M.

21. Verein zur Pflege und Unterstützung israelitischer Kranker. Gewährung von Lebens- und Arzneimitteln, Pflege, Bäder usw.

22. Verein zur Verteilung von Heizmaterial an israelitische Arme, gegründet 1763.

23. Anselm Mayer von Rothschild-Stiftung zur Ausstattung unbemittelter israelitischer Jungfrauen. Jedes 3. Jahr werden ca. 10000 M. für eine unbemittelte und unbescholtene Jungfrau als Heiratsgut verwendet. Unter Gleichberechtigten wird gelost.

Das „Philanthropin" ist eine Realschule der israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. nebst Vorschule, Fachklasse für Handelswissenschaften und höhere israelitische Töchterschule, eine seitens der Kgl. Preußischen Regierung anerkannte öffentliche Schule, d. Z. 304 Schüler, 159 Schülerinnen. Das „Philanthropin" wurde von Sigmund Geisenheimer, dem Buchhalter Mayer Anselm Rothschild's im Jahre 1804 gegründet Veranlassung gab die Uebergabe eines von dem Begründer des Welthauses auf der Straße aufgelesenen Knaben in die Obhut seines Buchhalters. 1806 wurde eine zweiklassige Schule mit 16 Schülern eröffnet. Unter dem Fürst-Primas Dalberg erregte die Schule durch Bettina von Arnim das Interesse Goethes und seiner Mutter. Als 1807 den Juden die Erlernung und Ausübung eines Handwerkes gestattet worden gründete Geisenheimer eine Handwerkerklasse. 1810 wurde eine Mädchenschule mit 30 Schülerinnen in drei Klassen eröffnet. Nachdem 1812 den Juden die Gleichberechtigung geworden, wurde von der Direktion des „Philanthropin" der Plan zu einer Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M. ausgearbeitet, und die neue Schule in den Räumen des Kompostells 13. August 1813 eröffnet. 1804 bis 1904 haben ca. 5200 Knaben und 3100 Mädchen der Schule angehört.

Breslau.

„Gesellschaft der Brüder." (Dr. M. Braun, Festschrift zur Säkularfeier. 21. März 1880). 16. April 1780 gegründet „.... von einigen in der jüdischen Religion mehr aufgeklärten jungen Leuten, die eine Brüderschaft formierten, die auf Tatsache der Religion hinauslief, das heißt auf Gutes-Tun und Uebung einer allgemeinen Bruderliebe." Zu den Stiftern gehörte u. a. Lewin Benjamin Dohm. (Er und sein Vater hatten diesen Namen zu Ehren des Berliner Kriegsrates Dohm angenommen, jenes edlen Menschenfreundes, der zuerst als christlicher Schriftsteller das kühne Wort ausgesprochen: Die Juden seien auch Menschen). Jeder Bruder hatte Anspruch auf Unterstützung, nicht nur durch Geld in Krankheitsfällen, sondern auch durch Beschaffung von Arbeit und Beschäftigung Der Arzt, den die Gesellschaft besoldete, stand jedem Bruder zur Verfügung; wollte der Kranke sich eines anderen Arztes bedienen, so mußte seinem Verlangen Genüge geleistet werden. Witwen und Waisen verstorbener Brüder konnten während der ersten drei Jahre nach dem Ab-

leben des Mitgliedes eine wöchentliche Unterstützung von $1^1/_2$ Talern beanspruchen. Die Brüder waren gehalten, wenn es nötig war, die Vormundschaft der Waisen zu übernehmen und für Erziehung und Unterricht zu sorgen. Seit 1791 entstand in Breslau eine Zweite Brüdergesellschaft mit gleichem Zwecke; später eine Dritte Brüdergesellschaft.

Breslau besitzt außerdem an Wohlfahrtseinrichtungen: 1. Eine Israelitische Altersversorgungs-Anstalt, gegründet 1883, Jahresetat 40 787 M., welche 1910 53 bedürftigen und erwerbsunfähigen Gemeindemitgliedern freie Wohnung und Verpflegung gewährte. 2. Eine Waisen-Verpflegungsanstalt, gegründet 1805, Etat 42 480 M. 3. Ein Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israel. Kinder (Zentralkomitee 1889 gegr.), Etat 21 129 M. bei 53 Zöglingen. 4. Ein Zufluchtsheim (Kom.-Rats Fränkl'sche Stiftung) für jüd. unverschuldet herabgekommene Familien, gegründet 1851, Etat 26 855 M. 5. Ein Speisehaus, gegründet 1872. 6. „Peah", „Jüdisches Brockenhaus", zum Zwecke der Abgabe billiger Kleidungs- und Gebrauchsgegenstände an würdige und bedürftige Petenten, Beschäftigung existenzloser Glaubensgenossen. Unterstützt 9—10 000 Parteien durch den Verkauf billiger Gegenstände; beschäftigt in der Arbeitsstelle 7 Personen das ganze Jahr hindurch, 25 Personen tag- und stundenweise. 7. Jüd. Schwesternheim, um jüdische Frauen und Mädchen zu Krankenpflegerinnen heranzubilden, gegr. 1899, Vermögen 30 000 M. Im Jahre 1905 vollgezahlte Pflegen: 95 in 2213 Tagen, ermäßigte: 18 in 816 Tagen, unentgeltliche: 10 in 129 Tagen. 1905: ausgebildete Schwestern: 15 (in Privatpflege tätig). 8. Darlehens-Institut, um Breslauer Gewerbetreibenden jüd. Konfession Darlehen gegen Bürgschaft oder Unterpfand bis zur Höhe von 1500 M. zu gewähren. Gegründet 1854. Vermögen 300 000 M. Gewährte Darlehen M. 328 445.

Die israelitische Kranken-Verpflegungsanstalt und Beerdigungs-Gesellschaft (Dr. J. Grätzer, 1841). Geschichte: Die Statuten von 1760 benutzten ältere, von 1725 herrührende. Name: Chewra Kadischa, 1826 verdeutscht: „Fromme Stiftung der Krankenbesucher und Krankenverpfleger". 1759 wurden von der Gesellschaft Eingaben gemacht, ein Haus zum Zwecke eines Hospitals kaufen zu dürfen, um arme Kranke nicht mehr wie bisher in einer dazu gemieteten Wohnung unterbringen zu müssen. 1760 fand Erteilung der Konzession statt. Das Hospital wurde anfangs nur von Fremden und Dienstboten, zum kleinsten Teile von Gemeindearmen benutzt. Kurz vor seinem Tode erließ König Friedrich der Große von Preußen die 5 Rtlr., welche bisher für die Leiche jedes im Hospitale verstorbenen fremden Juden an die Staatskasse bezahlt werden mußte. 1817 wurde ein Frauenverein für Wöchnerinnen-Unterstützung als Zweigverein der Ch. K. gegründet. 1840 wurde das nach den Stiftern benannte „Fränkl'sche Hospital" eröffnet. Es war bis zum Jahre 1903 in Betrieb. Dann wurde mit 1650000 M., also die Kosten eines Bettes ausschließlich des Grunderwerbes ca. 11000 M., ein neues Krankenhaus errichtet. Ausgaben 1902/03 111 105,79 M. — 522 Patienten — 22360 Verpflegstage.

Hamburg.

Geschichte. (Haarbleicher: Zwei Epochen aus der Geschichte der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. 1866, Otto Meisser). November 1789 wird (in behördlichen Dekreten) die erste Bekanntmachung der jüdischen Armenanstalt erwähnt, nach welcher zur Subskription für dieselbe aufgefordert wird. Die Altonaer Gemeinde besaß seit 1763 ein Krankenhaus; die eigentliche hamburgische Gemeinde schickte ihre Kranken dahin und zahlte 15 % zu den allgemeinen Kosten. Die Wandsbecker Gemeinde hatte ein kleines Hospital in einem damals wenig bewohnten Teile Hamburgs selbst. 1804 wurde auch die „Neue israelitische Beerdigungs-Gesellschaft" gegründet. (Die Leichen ihrer Mitglieder sollten nicht vor abgelaufenen 72 Stunden begraben werden dürfen.) Die Hamburgische Gemeinde hatte seit 1782 Steuern

dekretiert, Abgabe für den Feuerungsbedarf der Armen, ferner 2 % von allen Mitgiften, unter anderem eine ausdrücklich für das Hospital. Außerdem bestand eine Terra sancta-Armenkasse, für welche teils bestimmte, teils freiwillige Festspenden in den Synagogen gesammelt wurden. 1811 wurden die ersten (Rumfordischen) Suppenanstalten eingerichtet; die Armenanstalt kaufte wegen der Teuerung infolge der Kriegsrüstungen für 7000 Frcs. Lebensmittel auf und veranstaltete eine Kollekte für den Krankenhof der Christen. „Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten" (gestiftet 1823). Seit 1846 fungiert ein Armenkollegium aus 23 Personen bestehend. Die Hauskrankenpflege wurde durch 2 Aerzte und 1 Wundarzt besorgt. Das Waisenhaus nahm damals bloß Knaben vom 6. Jahre an auf; die Armenanstalt gab daher Waisenkinder in Privatpflege. Das Krankenhaus lag in der Vorstadt St. Pauli und wurde vom Krankenhauskollegium verwaltet; es ist eine dem Andenken an seine Gattin gewidmete Stiftung von Sal. Heine. 1843 vollendet konnte es bis 120 Kranke beherbergen.

Die „Israelitische Vorschuß-Anstalt" ist die älteste aller Vorschußanstalten dieser Gattung; 1817—18 wurde das Wochengeld Pfleglingen auf ein halbes Jahr im voraus vorgeschossen, was einen günstigen Erfolg aufwies. Die seit 1817 bestehende Depositenkasse milder Stiftungen hieß bis zum Jahre 1844 „Aussteuer-Kommission". Zu der im Jahre 1804 gestifteten Schule (Talmud Thora) gehörte eine Bekleidungsanstalt armer Schüler. Arme Schüler wurden durch den 1819 gegründeten „Israelitischen Frauenverein" bekleidet. Die seit 1843 im eigenen Hause untergebrachte „Mädchenschule" für ca. 250 Mädchen hat auch einen Mädchen-Bekleidungsverein zur Seite.

Die „Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisenanstalt", seit 1841 im eigenen Hause, verdankt ikren Ursprung den 1766 in den drei Gemeinden begründeten Waisenpflege-Vereinen.

Joseph Simon Behrens-Stiftung von 70000 M. Banko für Stipendien und Mietbezahlung für Arme. Is. Hartwigsche Stiftungen im Gesamtbetrage von 200000 M. für ein Altersasyl. 1788 wurde die „Feuerungs-Verteilungs-Gesellschaft" gegründet, von welcher die Armen Torf oder Steinkohlen erhielten. Seit 1815 ist der „Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen" in Wirksamkeit. Jahresetat ca. 4000 M.

1850 wurde von den Juden Hamburgs zum Gedächtnis ihrer Emanzipation ein Schillings-Verein für Freiwohnungen gegründet, welcher für 20000 M ein Gebäude für Freiwohnungen, und zwar 6 für christliche und 6 für jüdische Familien errichtete. Es trägt die Inschrift: „Stiftung zum Andenken an die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten."

Freiwohnungen. 1. Lazarus Gumpel-Stift, gegründet 1837. Zweck: Verleihung der Wohnungen zur unentgeltlichen Benutzung an hilfsbedürftige, rechtschaffene, nüchterne, friedlich lebende Israeliten, welche in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen sind, oder bei redlichem Fleiße doch ihre Miete nicht aufbringen können. 2. Hertz Joseph Levy-Stift, gegründet 1854. 19 Freiwohnungen, die wie No. 1 vergeben werden. 3. David Kalker-Stiftung, gegründet 1878. 4 Häuser mit je 12 Wohnungen. 4. Marcus Nordheim-Stift, gegründet 1882. 27 Wohnungen mit 107 Insassen. 5. Samuele Levysohn-Stiftung, gegründet 1890. 6. Lazarus Samson Cohn-Stift, gegründet 1877. 10 Wohnungen. 7. Hesse-Stiftung, gegründet 1903. 8 Wohnungen. 8. Samuel-Levy-Stiftung. 25 Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, 22 Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer und Küche. 9. Oppenheimers Stiftung, gegründet 1868. 10. Louis Levy-Stift, gegründet 1898.

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, gegründet 1839. Zweck: Aufnahme und Verpflegung hiesiger Israeliten. Alter bei der Aufnahme: 60 Jahre bei Männern, 55 Jahre bei Frauen. Raum für 44 Personen. Die Pfleglinge erhalten freie Wohnung und Beköstigung, eventuell auch Be-

kleidung und Taschengeld. Siechenheim und Pflegestätte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, eröffnet 1898. 1905 waren 15 Insassen (10 Männer, 5 Frauen) vorhanden. Die Pfleglinge erhalten freie Wohnung, Verpflegung und Bekleidung. Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut für Waisen männlichen Geschlechts. Zahl der Zöglinge 23. Paulinen-Stift (Waisenhaus für israelitische Mädchen). Verein zur Unterstützung kurbedürftiger Israeliten (Theresien-Stiftung), gegründet 1893. Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder. Israelitisches Kinderhospiz in **Duhnen** bei Kuxhaven. Dank einer Stiftung von Jakob Plaut in Leipzig; ferner von B. Bleichröder und dem Resultate eines Anfrufes, der 45 000 M. erzielte und anderer Schenkungen 1904 errichtet. Das Haus ist 2 Minuten vom Strande entfernt. 1909 waren 188 Knaben, 158 Mädchen mit 10 221 Verpflegstagen.

Mannheim.

In Mannheim und in anderen Städten bestehen sogen. „Brockensammlungen" unter dem Namen „Peah" (Ecke, näml. der Aecker, welche dem Armen gehörte). Es werden entbehrliche Dinge, Hausrat, Möbelstück u. a. von Boden und Keller, alte Kleider und Wäsche gesammelt. Die Ausbesserung und Umarbeitung schafft bedürftigen Juden, namentlich Handwerkern, Arbeitsgelegenheit.

Metz.

Das israelitische Hospiz. (Geschichte, Ob.-Rab. Dr. N. Netter, Metz.) Der Ursprung der Anstalt reicht bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück, als die Juden wieder die Ermächtigung erlangt hatten, eine Gemeinde zu bilden. Im Laufe der Jahre verlor dieses Haus immer mehr den ursprünglichen Charakter eines Krankenhauses und wurde fast ausschließlich ein Altersversorgungsheim.

Köln.

Verein zur Unterhaltung einer israelitischen Kinderbewahranstalt und der damit verbundenen Wohltätigkeitsanstalten 1909. Die am 7. Juli 1890 gegründete Bewahrschule, welche täglich von 60—70 Kindern besucht wird; die im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kinder werden von geschulten Kindergärtnerinnen nach Fröbelscher Methode beschäftigt und erhalten in der Anstalt ihr Mittagessen. 1891 wurde dieser Einrichtung eine Suppenanstalt für schulpflichtige Kinder angeschlossen. 1905 wurde ein Kinderhort eröffnet. Seit 1892 besteht eine Haushaltungsschule für Mädchen. Seit 1897 eine Kochschule. Seit 1900 ein Kinderasyl. 1906 wurde vom Vereine noch das Säuglingsheim errichtet; 1903 eine Volksküche, in welcher kräftiges Mittagessen für 20 Pfg. täglich (Samstag 40 Pfg.) verabreicht wird; 1909 wurden ca. 4000 Personen gespeist. Jahres-Etat des Vereines 40 102,67 M.

Das israelitische Lehrlingsheim, 1900 errichtet. Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung des Handwerks und der technischen Berufsarten unter den Juden. Das Heim gewährt Wohnung, Beköstigung, Religions- und Fortbildungsunterricht. 1909—1910 Gesamtzahl der Zöglinge 42.

Isr. Waisenstiftung (Waisenhaus s. 1904), gegründet 1879 zur Erziehung von Waisen und verlassenen Kindern. Etat 22 000 M. D. Z. 22 Knaben und Mädchen. Isr. Asyl für Kranke und Altersschwache, Stiftung der Gebrüder Eltzbacher, gegründet 1869. Vermögen: 1 235 000 M. Etat: 117 200 M., 208 Betten für Kranke, 30 für Altersschwache. 1909: 1334 behandelte Kranke. Dazu Verein für jüdische Krankenpflegerinnen, gegründet 1899. Isr. Frauenverein, gegründet 1800. Etat: 15 522 M. Verein zur Ausübung von Wohltaten und Liebesdiensten (Chewra Gemiluth Chasodim) Etat: 11 000 M. Unterstützungen erfolgen in Gemeinschaft mit den übrigen Kölner Wohltätigkeitsvereinen. Hilfsverein für unbemittelte jüdische Nerven- und Geistes-

kranke in Bad Ems. Der Hilfsverein bezweckt unbemittelten jüdischen Kranken die Aufnahme in eine der bestehenden jüdischen Privatanstalten zu ermöglichen. 1. Januar 1909 waren für Rechnung des Hilfsvereins bzw. mit dessen Unterstützung in der Anstalt zu Sayn 19 Männer und 19 Frauen in Pflege. 1909 betrugen die Ausgaben 43 891,38 M.

Im Bad **Ems** besteht ein „Israelitisches Zentral-Waisen- und Mädchenheim", gegründet 1896. 1909 waren 30 Zöglinge in der Anstalt. Jahresbeiträge 13 622 M.

Jüdische Waisen-Erziehungsanstalt für Westfalen und Rheinland zu **Paderborn.** 1. März 1856 gegründet durch Frl. Fanny Nathan.

Israelitische Kinderheilstätte in **Bad Kissingen,** gegründet 1905. Die Anstalt vermag bei viermaligem Schichtwechsel und einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen für jedes Kind, im ganzen etwa 140 Pfleglinge zu beherbergen. Bis Ende 1909 wurden im ganzen 578 Kinder, darunter 35 christlicher Konfession, aufgenommen.

Die israelitische Erziehungsanstalt zu **Ahlem** bei Hannover. „. . . . ist eine Lehrgärtnerei, in welcher junge Leute im Obst- und Gemüsebau, in Pflanzen- und Baumschulkulturen praktisch angelernt werden. Sie betreibt eine Bäckerei, eine Schuhmacherei und eine Schneiderwerkstatt, in welchen Betrieben sie ebenfalls Lehrlinge fachgerecht ausbildet" Sie ist ferner ein Erziehungshaus für bedürftige und verwaiste Knaben unter 14 Jahren. Räumlich vom Knabenhause vollständig getrennt, besteht ein Erziehungshaus für Mädchen.

Dresden.

1. Das Krankenunterstützungsinstitut[1]) für Israeliten stellt eine eigenartige Vereinigung und Durchdringung von Recht und Wohltat dar, soll also weder reine Wohltätigkeitsanstalt, noch bloße Assekuranzgesellschaft sein. Man erhebt die Unterstützung nur dann, wenn die Verhältnisse es bedingen; kann den erhobenen Betrag auch eventuell nach der Genesung wieder restituieren und so zur Erhaltung des Vereines beitragen. In jener Zeit wurde der schöne Brauch eingeführt, daß die Unterstützung jedem als erkrankt bekannt gewordenen Mitgliede in einer Büchse dargereicht wurde, deren Schlüssel der Betreffende vom Vorsteher zugestellt erhielt.

2. Die „Kranken-Verpflegsgesellschaft" feierte 1899 das 150-jährige Bestehen. In hebräischer Sprache abgefaßtes Protokollbuch vom Jahr 1798. Beide Vorsteher sollten den Kranken am ersten Tage zusammen besuchen und dann alle sechs Stunden demselben je zwei Mitglieder zur Wartung und Pflege senden. Am zweiten Tage sollten sie getrennt, eines abends, der andere morgens den Kranken besuchen. Die Mitglieder mußten den Anordnungen der Vorsteher gehorchen und unweigerlich wachen, bis sie sie durch andere nach dem Lose ablösen ließen. 1788 schlossen sich die Unverheirateten zu einer Konkurrenzgesellschaft zusammen. Die Vorsteher sollen für eine gute Wohnung als Krankenhaus besorgt sein und einen geschickten Arzt und Chirurgen anstellen. Auch einen Krankenwärter sollen sie anstellen; derselbe muß im Krankenhaus wohnen, Erkrankungsfälle melden und die Kranken früh und abends besuchen. Rekonvaleszenten mußten wohlhabende Gemeindemitglieder mit Essen versorgen, wer dies nicht geben wollte, zahlte 4 Gr. Ueberhaupt mußte jedes Nichtmitglied für das Krankenhaus mindestens 12 Gr. jährlich zahlen.

3. Die Beerdigungsbrüderschaft. 1750 wurde den Israeliten zu Dresden die Erlaubnis erteilt einen eigenen Begräbnisplatz zu besitzen; sogleich wurde die Beerdigungsbrüderschaft gegründet und 1753 organisiert. Vereinsfonds: 10 903,62 M. 4. Dresdner Israelit. Frauenverein.

---

[1]) Zur Hundertjahrfeier des Krankenunterstützungsinstituts für Israeliten 1807—1907 von Max Elb.

Bare Geldunterstützungen, dgl. zu Badereisen, Kur- und Landaufenthalt, Krankenanstaltspflege, Hauspflege, Vereinsarzt, Apotheker, Brot, Milch und Bäder. Vermögen: 67427,20 M. 5. Mendelssohn-Verein. Unterstützungen an Schüler höherer Lehranstalten z. B. am Polytechnikum, 60957,01 M. 6/7. Israelitischer Armen- und Fremdenunterstützungsverein, sowie Bekleidung der Armen. Vermögen 2331207 M. 20462,81 M. 8. Verein zur Ausstattung armer Bräute. Vermögen 80295,04 M. 9. Beer-Stiftung (für Studierende). Vermögen 1722953 M. 10. Kasse für verschämte Arme. Vermögen 19069 39 M. 11. Herminen-Stiftung für Kinder, für Milch und Weihefest. Vermögen 8373,37 M. Das Henriettenstift, 1851 von Wilhelm Schie begründet, 1904 umgebaut zur Aufnahme von bedürftigen Gemeindeangehörigen, allein oder mit ihren Familienangehörigen. Ferner Krug-Stiftung, welche Dresdener Juden zur Erinnerung an Professor Dr. W. Traugott Krug, Philosoph und Schriftsteller, aus Dankbarkeit für dessen segensreiches Wirken für die Israeliten Sachsens, an dem 100jährigen Todestag — 22. Juli 1870 — errichteten. Dazu verschiedene Stiftungen (Legate) für verschiedene wohltätige Zwecke. Im Etat der Gemeinde Dresden ist für Armen- und Wohltätigkeitszwecke nichts vorgesehen, weil die bestehenden Vereine und Stiftungen zur Befriedigung der hervortretenden Bedürfnisse genügen.

Königsberg i. Pr.

Verein für Krankenpflege und Beerdigung in Königsberg. Chewra Kadischa. Jeder, der als Mitglied in den Verein aufgenommen wurde, hatte nach den Anordnungen der vollberechtigten Mitglieder Dienst zu tun, und zwar wenn er unverheiratet war, nur in der Krankenpflege; war er verheiratet, so gelangte er nach einer bestimmten Frist (ein bis zwei Jahre) zu dem Ehrendienste bei der Bestattung der Toten. Vom 5./12. 1745 datiert die Nachricht von der Begründung des Krankenhauses der Chewra; anfangs bloß eine Art Herberge für Kranke im Hause des Boten der Chewra. Ein Beschluß aus diesem Jahre verpflichtet denselben, alle Kranken in sein Haus aufzunehmen, ihnen ein besonderes Zimmer und gute, saubere Betten zu geben u. a. Die Satzungen von 1763 verfügen die Anstellung von zwei, die von 1784 von fünf Krankenwärterinnen und einem männlichen Krankenwärter.

Wohltätige Gesellschaft, gegründet 1809, knüpft an die Gesellschaft der Freunde in Berlin an, da schon 1795 die Berliner Gesellschaft 46 Mitglieder in Königsberg zählte.

Von den unter direkter Verwaltung der Gemeinde Königsberg stehenden Stiftungen werden jährlich 7907,46 M. an Zinsen an Arme, bezw. Bräute und Studierende weiblichen Geschlechtes verteilt.

Israelitische Stiftung für alte bedürftige Gemeindemitglieder, gegründet 1852. Etat 31168 M. 27 Stiftsstellen. Israelitisches Waisenhaus für Stadt und Provinz, gegründet 1861. Etat 45272 M. 33 Zöglinge. Dr. Koch'sche Waisenerziehungsanstalt für Kinder beiderlei Geschlechtes.

München.

Isr. Verein f. Ferienkolonien und Bekleidung von Schulkindern. 106 Kinder wurden 1910 in den Kolonien entsendet, 200 zu Chanukka bekleidet. „Frauenhilfe“ isr. Verein f. Kindergarten, Kinderhort, Mädchenheim. 32 Kinder in Hort und Heim. Studien- u. Arbeitsförderungs-Verein f. Israeliten in Bayern, s. 1879. Außer verschiedenen Stiftungen mit einem Vermögen von za. 500000 M. Gemeinde-Wohltätigkeits-Kasse (Beiträge für Miete und sonstige Unterstützung. Chewra Kadischah. Verein f. Krankenpflege und Bestattung s 1806. Isr. Frauenverein s. 1830. Verband isr. Wohltätigkeits-Vereine und Anstalten zur Organisation der Armenpflege s. 1897. Lipschützsche Versorgungs-Anstalt für alte erwerbsunfähige Israeliten, gegr. 1877. Isr. Aussteuer-Verein f. Bräute. Israelitisches Krankenhaus 1910.

Nürnberg.

Isr. Wohltätigkeitsverein f. Krankenpflege und Sterbefälle. Isr. Frauen-Wohltätigkeits-Verein. Lea & Berta Schwarz Stiftung zur Errichtung einer Alters-Versorgungs-Anstalt. Vermögen 410000 M. Sonstige Stiftungen im Betrage von ca. 300000 M. Verein Isr. Mädchenstift (Max- & Elise-Heim-Stiftg.). Hilfs-Verein f. Arme und Durchreisende, Vermögen 30700 M. Etat ebensoviel.

Oesterreich-Ungarn.

Wien.

Seit 1891 besteht eine Zentralstelle für die Armenangelegenheiten der Kultusgemeinde. Sie beschränkte sich auf die Armenagenden des Kultusvorstandes, bis dieselbe 1897 als „Armenamt" bezeichnet wurde. Der Zentralstelle für das Armenwesen haben sich bis 1909 außer der Kultus-Gemeinde 54 Wohltätigkeits-Institutionen und 33 Einzelpersonen (Privatwohltäter) angeschlossen. Ihr Zentral-Armen-Kataster hat einen Bestand von rund 13000 Katasterblättern zur Auskunft über nahezu alle die jüdisch-konfessionelle Armenpflege in Anspruch nehmende Personen. Für Zwecke der Armenpflege (ausschließlich der Ausgaben für das Spital, die Versorgungs-Anstalt und jener Aufwendungen wohltätiger Natur, die zu den Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ressortieren) werden verausgabt: Periodische Unterstützungen aus Gemeindemitteln. Findelkinder, verlassene Kinder, Schulkinder, Alte, Kranke und Erwerbsunfähige, Wohltätigkeits-Anstalten und Vereine (Subventionen) (i. S. 1909 171164.04 Kr.). Einmalige Unterstützungen (z. B. Beitrag zur Kohlenverteilung) verteilt (1909 i. S. 347026.80 Kr.).

Das Gesamtkapital der von der Kultusgemeinde verwalteten Stiftungen beträgt $14^{1}/_{2}$ Millionen Kr. Für Armenunterstützung sind davon 540, für Studenten, Künstler u. a. 108 Stiftungen bestimmt, und besteht seit 1898 ein eigenes Stiftungsamt

Zur Unterstützung armer isr. Wöchnerinnen ist seit 1900 ein Verband aus 14 verschiedenen Wiener Frauen-Wohltätigkeits-Vereinen zentralisiert. Es wird mehr Naturalhilfe als Geld-Unterstützung geleistet. Die Wöchnerinnen erhalten nebst einem Geldbetrage Wäsche für sich und das Neugeborene, Wochenbett-Utensilien, Milch, Kohle; ferner den Beistand einer Hebamme, erforderlichenfalls ärztliche Behandlung und Pflege durch eine Warteperson.

Die Wiener Chewra Kadischa. (Nach der Festschrift 1911). Das Originalstatut (im Archiv der Kultusgemeinde) enthält in der Einleitung vier Punkte, denen obzuliegen die Gründer feierlich beschließen. Darunter: 1. an verschämte, heimische und auch an auswärtige Arme Unterstützungen zu verabreichen; 2. arme Bräute auszuheiraten; 3. Arme zu bekleiden; 4. Kranken durch persönlichen Besuch Teilnahme zu bezeugen und durch erfahrene Aerzte sie behandeln zu lassen. Im Jahre 1909 wurden für wohltätige Zwecke (Unterstützungen an Arme, Kurbeiträge, Medikamente, Heilbehelfe) und an Subventionen zusammen 77520,34 Kr. verausgabt. Das Vermögen betrug 388578 Kr. + 15695,82 Kr.

Das Spital der israel. Kultusgemeinde (nach Doz. Dr. Grünfeld's, Vortrag). In Wien existierte nach grundbücherlichen Eintragungen das Judenspital im Hause No. 354 auf der Hohen Brücke, darunter No. 226 im Tiefen Graben am Judenplatze, in dessen Hausgewähr noch bis zum Jahre 1794 der Beisatz eingeschaltet blieb: „Haus, welches ehemals das Judenspital gewest". Es unterliegt keinem Zweifel, daß im 13. bis 15. Jahrhundert in Wien ein Judenspital bestand. Im Hause (in der Kleeblattgasse) No. 432 war die Judenbadstube, gehalten von dem jüdischen Arzte Liebmann (1314). — Auch aus der Zeit von 1622—1670 wird im „unteren Werd" (in der Leopoldstadt) ein Judenspital mehrfach erwähnt. 1655 ließ Ferdinand III. zur Verhütung der Pest ein Judenlazarett erbauen, zu welchem das Stift Klosterneuburg einen Grund von

86 Klaftern abgab. Ueber das in der Seegasse gelegene Spital gibt Dr. Z. Wertheim in seinem „Versuch einer medizinischen Topographie von Wien" (Wien 1810) S. 437 an, daß es von einem Privatmann, Samuel Oppenheim gestiftet war; es nahm jährlich 100—120 Kranke auf. Mittellose Kranke wurden unentgeltlich behandelt. 1793 baute man an Stelle des alten ein neues Spital mit einem Kostenaufwande von 20000 fl., die der Private Arnstein als Vorschuß gab. Im Jahre 1805 wurde über freiwilliges Anerbieten der Juden das Spital mit kais. russischen und im Jahre 1809 mit k. k. österreichischen kranken und verwundeten Soldaten belegt; ebenso wie 1859 und 1866 das ganze Spital Militärzwecken gewidmet wurde. Durch eine am 17. Jänner 1869 erfolgte Schenkung des Anselm Freiherrn von Rothschild erhielt die Wiener Kultusgemeinde ein modernes Spital für 100 Kranke. Im Oktober 1906 wurde vom „Vereine zur Gründung und Erhaltung eines Institutes für israelitische Krankenpflegerinnen" nach dem Muster gleicher deutscher Institute eine Pflegerinnen-Schule gegründet, welche den Namen: „Kaiserin Elisabeth-Institut für israel. Kranken-Pflegerinnen" führt. Es ist dem Spitale angegliedert; sein Heim befindet sich in der Nähe des Spitales.

Das Altersversorgungshaus der isr. Kultusgemeinde in Wien. 1844 von Siegmund und Nannete Edle von Wertheimstein gestiftet; am 1. November 1890 wurde das neue Haus errichtet und mit 34 Pfleglingen eröffnet. 1894 waren bereits 100 Personen im Hause untergebracht. Im Hause ist eine eigene Siechenabteilung eingerichtet. 1909 wurden für das Altersversorgungs- und Siechenhaus verausgabt: 191 213 65 Kr. Am 31. Dezember 1909 zählte man 128 und 173 = 301 Insassen.

Das allgemeine österreichisch-israelitische Taubstummen-Institut in Wien. Statistik von 1909: 1908/09 waren im Institute 101 Zöglinge, 59 Knaben und 42 Mädchen. Wien 5. Nieder-Oesterreich 1, Böhmen 2, Mähren 3, Schlesien 6, Galizien 74, taubstumm geboren (aus Verwandtschaftsehen 11 Zöglinge u. zw. 6 Knaben, 5 Mädchen) 58 Zöglinge 33 Knaben, 25 Mädchen. Geschichte: siehe Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Anstalt 1894.

Das Blinden-Institut auf der hohen Warte in Wien. Die Gründung ging aus der Initiative des Dichters Ludwig August Frankl hervor, welcher 1863 zu Gastein infolge eines anhaltenden nervösen Kopfleidens selbst der Gefahr nahegerückt war, sein Augenlicht zu verlieren. Die k. k. Blinden Erziehungsanstalt schloß die Juden der „Speisegesetze wegen" statutengemäß aus. Frankl verschaffte sich unter großen Schwierigkeiten statistisches Material, um zunächst das Bedürfnis nach einem isr. Blindenasyl zu begründen. Es ergab sich, daß damals von 28000 Blinden der gesamten Monarchie 1200 Juden waren. Am 1. Dezember 1872 wurde der Schlußstein gelegt. Eine große Lehrmittelsammlung (618 Stücke), eine Schüler-Bibliothek von 726 Bänden in Brailleścher Punktschrift, zumeist in eigener Hausdruckerei hergestellt, welche ein absolvierter Zögling leitet, und zahlreiche kostbare Noten für den Musikunterricht sind vorhanden.

„Waisenhaus für isr. Mädchen Charlotte Merores Itzeles-Stiftung". Das Waisenhaus wurde von der Stifterin in ihrem Testamente de dato Wien, 5. August 1885 zur Universalerbin ihres Vermögens eingesetzt. Es dürfen nur so viele Zöglinge gleichzeitig untergebracht sein, daß auf jeden Zögling im Schlafsaale ein Luftraum von mindestens 15 m³ entfällt. Ausgaben 1910: 37 677 83 Kr.; außerordentliche 1 144 68 Kr.; Ausstattung: 1374 34 Kr.; Sparkassenbücher: 2800 Kr. in Summa 42 996 84 Kr. pro Kind und Jahr = 638 81 Kr.

Verein zur Unterstützung und Versorgung hilfsbedürftiger Waisen der israelitischen Kultusgemeinde. Gegründet 1860. Ursprünglich Waisenhaus für Mädchen. Vereinszweck: Hilfsbedürftigen Waisen durch Unterricht oder moralische Einwirkung, sowie durch Geldmittel eine entsprechende zeitweilige Versorgung oder Unterstützung zur Erlangung einer selbständigen Existenz zu verschaffen. Am 31. Dezember 1890 waren

326 Waisenkinder in der Obhut des Vereins. Die Gesamtkosten betrugen 1890: 29846 fl. Die Brüder Wilhelm und David Ritter v. Guttmann errichteten 1891 das Waisenhaus XIX. Ruthgasse 21 für Mädchen.

Das Freiherr Max Springersche Waisenhaus für israelitische Knaben, gegründet 1890 für 50 Knaben.

Der Jubiläums-Hilfsverein für Waisen in den österreichischen Alpen- und Karstländern.

Verein zur Beförderung der Handwerke unter den inländischen Israeliten (samt Lehrlingsheim), gegründet 1840.

Israelitische Kinderbewahranstalt in Wien (eröffnet i. J. 1843). Josef Wertheimer, 15. März 1800 in Wien geboren, lernte 1826 die englischen (ersten) Kleinkinder-Bewahranstalten kennen; er übersetzte das Buch Samuel Wilderspins „Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinder-Schulen“ ins Deutsche und richtete eine Denkschrift an die österreichische Regierung, in welcher er die Einführung solcher Institute in Oesterreich beantragte. Die Idee begeisterte zunächst eine Gräfin Therese Brunswick-Koranpa, welche in Ofen 1828 auf Wertheimers Anregung und Anleitung die erste derartige Anstalt schuf. 1830 erfolgte durch Wertheimer und Pfarrer Lindner von der Landstraße in Wien die Gründung der ersten Kinderbewahranstalt in Wien am Rennweg. Zur Bestreitung der ersten Einrichtung diente der Erlös des Wertheimerschen Buches, der mehrere 100 Gulden betrug. Am 15. Mai 1843 wurde in Wien die eigentliche Anstalt eröffnet, deren Oberleitung J. Wertheimer selbst führte, bis sie 1845 ein Damenkomitee in die Hände nahm. Im ersten Jahre betrug die tägliche Durchschnittszahl der kleinen Zöglinge 40 bis 50; 1847 stieg sie auf 80. Die Kaiserin übernahm 1874 das Protektorat über diese Anstalt und die seit 1868 in Wirksamkeit getretene erste Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. 1868 wurde der erste Lehrkursus mit acht Schülerinnen eröffnet und nach dem Muster der Gothaer Kindergärtnerinnen-Seminare geführt. Es war bis 1872 die einzige Kindergärtnerinnen-Anstalt in Oesterreich und wurde seit 1875 vom Staate subventioniert. Die Zahl der Kandidatinnen der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen seit 1868 bis 1893 betrug 458 Israel. 190 Kathol., 15 Protest., zusammen 663; die Kosten beliefen sich auf 6921,15 fl. 1909 besuchten die Anstalt 334 Kinder, welche 18769 Kostrationen erhielten. Die Kosten betrugen 23455,59 Kr.; seit Gründung der Anstalt 906670,20 Kr.; Zweiganstalt: Israelitischer Volkskindergarten im XX. Bezirk (Brigittenau) seit 1901. 1909: 21608 Kinder. 559 Mitglieder spenden Jahresbeiträge: 6555 Kr., für die Filiale 1652 Kr. Vereinsvermögen 218810 Kr., für die Filiale XX. 315710 Kr.

Theresien-Kreuzerverein. Im besonderem sammelte 1847/48 Frau Therese Mayer geb. Weikersheim kleine Beiträge zur Unterstützung armer israelitischer Schulkinder und verpflichtete gleichzeitig die Spender, täglich einen Kreuzer diesem humanen Zwecke zu widmen. Im Jahre 1869 errichtete der 1852 zum Zweck der Fortsetzung der Idee gegründete Verein eine Anstalt zur Beaufsichtigung armer Mädchen während der schulfreien Zeit. Insbesondere im Winter wird armen Eltern eine Wohltat erwiesen, indem die Kinder in wohlerwärmten und beleuchteten Räumen überwacht und verköstigt werden. 1908 hat der Verein 26000 Zöglinge so unterstützt und 265000 fl. für Schulzwecke und 200000 fl. für Bekleidung ver ausgabt. Anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers errichtete der Verein eine Knaben-Beschäftigungsanstalt.

Verein zur Errichtung von Horten für schulpflichtige Kinder. 1908 hatte der Verein fünf Horte, drei für Knaben, zwei für Mädchen in den am meisten von Armen bevölkerten Bezirken. Die Kinder sind, außer am Samstag, die ganze schulfreie Zeit, vor- und nachmittags bis 6 Uhr im Horte. Bedürftige werden bekleidet, Schwächliche im Sommer in Ferienkolonien untergebracht. 1908 zählte man 256 Zöglinge. Etat 15829 Kr.

Verein der jüdischen Toynbeehalle in Wien, 1898 gegründet. Der Verein besitzt zwei Vortragssäle im XX. und XIV. und ein Unterrichtslokal in der Religionsschule der Kultusgemeinde. Er veranstaltet populärwissenschaftliche Vorträge (1910: 103) aus den verschiedensten Wissensgebieten. Kinderjausen. An jedem zweiten Sonntagnachmittag versammeln sich in den Räumen der Toynbeehalle über 300 der ärmsten Kinder. Sie werden mit Gesang, Spiel, Deklamation und Theater-Aufführungen belustigt, mit einer reichlichen Jause bewirtet, schlecht ausschauende werden dabei ärztlicher Untersuchung zugewiesen; schlecht gekleidete mit dem Fehlenden versehen. Im Winter 1908/09 haben ca. 4000 Kinder an den Kinderjausen teilgenommen; nahezu 800 Garnituren warmer Leibwäsche sind zur Verteilung gelangt. Ausgaben der Toynbeehalle 1909 7107 Kr.

Verein „Kinderheim" für verkrüppelte, rekonvaleszente und schwache Kinder jüdischer Konfession, gegründet 1898. Heim in Laa, 4 km von Neulengbach a. d. Westbahn, Kosten 35 000 fl. Seit 1902: 328 Kinder mit 43 993 Verpflegstagen, zusammen Kosten im Betrage von 66 151 Kr. Kosten pro Jahr 1910: 10 467 Kr. d. i. pro Kind 1,65 Kr. tägl. Vermögen 1909: 68 551 Kr., 19 000 an Stiftungen in Effekten.

Verein „Kaiserin Elisabeth Lehrmädchen- und Arbeiterinnenheim."

Von Wien aus ins Leben gerufen wurde die „Herz-Lämelschule" in Jerusalem von Elise Herz, geb. Edle von Lämel (geb. 1788 in Prag). Zunächst sollen die israelitischen Kinder österreichischer Untertanen aufgenommen werden; um hier aber ein Zeichen der Duldsamkeit und Nächstenliebe zu geben, soll, wenn ein Bedürfnis hierfür vorhanden, auch eine Anzahl von armen andersgläubigen Kindern Aufnahme und Schutz finden. Die Kinder, die vom Morgen bis zum Abend in der Schule zu verbleiben haben, sollen ein einfaches gut nährendes Mittagsmahl und die völlig Armen auch die Bekleidung erhalten. 1903 wurde durch eine Spende von 70000 Fr. seitens der Jewish Colonisation Association (JCA) mit Unterstützung der Wiener Kultusgemeinde, der Baron Hirsch Stiftung, des Hilfsvereins deutscher Juden und vieler anderen der Neubau eines Schulhauses ermöglicht, welches auch Räume für den vor einigen Jahren gegründeten Kindergarten, eine Vorschule zum Lämel-Institut, für das Lehrerseminar und für eine landwirtschaftliche Schule einschließen sollte. 1906: 185 Schüler.

Baron Hirsch-Stiftung zur Beförderung des Volksschulunterrichtes im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau und im Herzogtum Bukowina. Moriz Freiherr von Hirsch-Gereuth stiftete aus Anlaß des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. ein Kapital von 12 Millionen Franks zur Beförderung des Volkschulunterrichtes und zur Unterstützung von Handwerk und Ackerbau im Königreiche Galizien. Obwohl die Stiftung hauptsächlich für Israeliten bestimmt ist, soll dieselbe keinen streng konfessionellen Charakter tragen. Für arme Kinder ist der Unterricht unentgeltlich. Der oben angeführte Zweck wird erreicht: u. a. durch Gewährung von Mittagskost und durch Ankauf von Kleidungsstücken für arme Schüler. 1909/10 haben an Jugendspielen 4847 und an Ausflügen 3900 Schüler teilgenommen. Seit Aktivierung der Stiftung waren ca. 105 000 Kinder in den Stiftungsschulen eingeschrieben. Es wurden bis 31. August 1909 von der Stiftung für Volksschulen 6 157 189,42 Kr., für Bauten 1 199 510,79 Kr., für Kost und Kleider 1 254 218,74 Kr. verausgabt.

Die israelitische Allianz zu Wien, gegründet 1873 von Josef Ritter von Wertheimer. Statutarischer Hauptzweck: Die Volkserziehung bei den Israeliten durch Errichtung oder Unterstützungen von Schulen zu fördern; dort wo Juden als solche zu leiden haben, ihnen eine wirksame Stütze zu bieten. Die Emigrantenfürsorge geschieht in Verbindung mit dem Komitee des „Hilfsvereins deutscher Juden" und der „Jewish Colonisation Association." Im Verein mit der Baron

Hirsch-Stiftung wurde von der J.C.A. in Chrzanow in Galizien ein Kindergarten gegründet, der von 17 Knaben und 40 Mädchen besucht wird.

Oesterreichisches Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Seehospiz, 1908 aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät errichtet von dem aus dem Schoße des Vereines „Ferienheim" hervorgegangenen Vereine „Oesterr. Seehospiz". 1910 wurde vom Vereine ein eigenes Heim errichtet; es wurden 1910 52 Kinder in 2 Partien dahin entsendet, welche mit 2 Pflegeschwestern in Mietswohnungen untergebracht wurden; es sind sehr gute Heilerfolge bei den zumeist rachitischen und skrophulösen Kindern erzielt worden. Der Vermögensstand betrug Ende 1910 127 639. Kr.

Die israelitische Kultusgemeinde verpflegt d. Z. seit 1½ Jahren 27 im schulpflichtigen Alter stehende vollkommen verlassene Kinder in einem eigenen Heime, der „Heimstätte für jüdische Kinder" in dem jüd. Vereinshause (Eigentum des Vereins zur Ausspeisung armer isr. Schulkinder der Bez. XII—XV) XV. Herklotzgasse 21.

Der Verein „Frauenhort", Frauen-Wohltätigkeitsverein im IX. Bez. besitzt ein Kaiser Franz Josef-Arbeiterinnen-Erholungsheim in Sautern a. d. Aspangbahn, welches 1909 eröffnet wurde. Mai bis September 1910 haben 151 Mädchen kostenlos je vier Wochen Landaufenthalt genossen; Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Lehrerinnen, Privat- und Staatsbeamtinnen u. a. Außerdem wurden 1121 Personen mit 24709 Kr. beteilt; der Verein versorgt arme Familien mit Mazzot und Wein für die Feiertage, bekleidet Schulkinder, verteilt Kohle, unterstützt Wöchnerinnen und Greisinnen usw. Jahresetat 46 652,35 Kr., für das Heim 19 090,81 Kr. — Zu den Einnahmen des Vereins zählen u. a. Spenden von à 700 Kr., durch welche infolge Entgegenkommens des Tempelvereines im IX. Bez. das Recht erworben wird, daß am jeweiligen Todestagsdatum des Spenders oder von dessen Angehörigen für immerwährende Zeiten im Tempel ein Seelenlicht gebrannt werde.

Kaiser Franz Josefs-„Ferienheim", Verein für isr. Ferienkolonien. Es wurden 1892 45 vorher ärztlich untersuchte Kinder, 25 Knaben und 14 Mädchen, unter Führung eines Lehrers und einer Lehrerin in die Sommerfrische Schattmannsdorf bei Preßburg in Ungarn entsendet, wo sie sechs Wochen verblieben; die ersten Ausgaben (für diese Kolonie) betrugen 4911,86 fl. — 1909 wurden bereits 528, 1910 560 Kinder in Kolonien entsendet. Es bestehen d. Z. solche in Tischnowitz und in Petrau. Seit seinem Bestande hat der Verein 8316 arme Kinder in verschiedene Heilbäderkurorte (Darkau, Hall, Baden, Grado) und Kolonien entsendet (4600 Knaben und 3716 Mädchen).

Der isr. Frauen-Wohltätigkeitsverein Josefstadt besitzt ein Rekonvaleszentenheim „Philanthropia" für arme jüdische Frauen und Kinder in Lainz. Haus mit Garten für 30 Pfleglinge. 1910: 127 Pers. mit durchschnittlich 18½ Tagen Verpflegungsdauer.

Der Frauen-Wohltätigkeitsverein „Providentia" (Gegr. 1872) erhält seit 1904 eine Heimstätte für schwachsinnige Kinder, in welcher solche Spezialunterricht, sowie Verköstigung und Aufenthalt während des ganzen Tages genießen.

Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien. Der Verein hat den Zweck, die materielle Lage der Juden in Galizien zu verbessern und deren Kulturniveau nach Möglichkeit zu heben. Der Verein wurde 1900 von den B'nei B'rith Oesterreichs im Einvernehmen mit den B. B. Deutschlands und des übrigen Auslandes gegründet. Es wurde mit der Einführung von Heimarbeit, u. zw. Haarnetz-Erzeugung begonnen, was den großen Erfolg hatte, in 93 Orten sofort 6000 ungeschulte arme Mädchen und Frauen zu beschäftigen, und später wurden Korbwarenindustrie und Herrenkleider-Konfektionen u. a. eingerichtet. Die Kosten der Industrieeinführung betrugen 1903: 32 103,64 Kr. 1908 waren in 18 Häckelorten 1021 Spitzenhäklerinnen beschäftigt, 1909: 1725. Ausgabenetat 1909: 53 289,93 Kr.; d. Z. bestehen 50 Ortsgruppen in Oesterreich. 79 Lehrlinge waren bei Handwerksmeistern in Wien in der Lehre.

Budapest.

Die Wohltätigkeitssektion der Pester israel. Kultusgemeinde hat im Jahre 1909 354 Familien unterstützt mit Beträgen von 4—40 Kr. monatl. i. S. 53 148 Kr. 43 Familien für 1/4 jährig. Hauszins v. 10—100 Kr. 4 284 Kr, 7 712 Bewerber gelegentlich mit Gaben v. 4—400 Kr. :59 325 Kr., Handauszahlungen v. 1—3 Kr.: 18 000 Kr., 824 Familien unterstützt für Beheizung 3 296 Kr. I, 5 681 Familien unterstützt mit Mazzot 28 976 Kr., Bargeld zu Ostern 7 300 Kr., Heiratsausstattungen 13 545 Kr. 683 Kinder wurden bekleidet.

Knabenweisenhaus, 1869 mit 15 Kindern begründet; bis 1909: 742 Zöglinge verpflegt, von welchen 119 Aerzte, Ingenieure, Künstler, Staats- und Privatbeamte, 199 Kaufleute, Gewerbetreibende, 154 Angestellte geworden sind. Ges. Vermögen 3208523,68, im Jahre 1909 um 117 868,46 angewachsen; Ausgaben 148 423,34 Kr. Ein Zögling kostet im ganzen 496,20 Kr.

Isr. Landes-Taubstummeninstitut. 1909/10 waren 89 Zöglinge verpflegt, davon 5 Andersgläubige; 30 gratis, 20 vom isr. Schulfond bezahlt. Neben dem Direktor wirken 5 Lehrer und 2 Lehrerinnen; ein Hausarzt. Vermögen 1 244 237,61 Kr. Ges. Ausgaben: 60 343,09 Kr.; Ein Zögling kostet 649,80 Kr.

Das Blindeninstitut (Wechselmann-Neuschloß-Stiftung) 1909 gegr., verpflegte 31 Kinder, davon 8 jüdische, 19 kathol., 3 Reformierte.

Szigmond und Adele Brody-Kinderspital. 1909: 18094 Kinder behandelt, davon 1497 liegende Patienten, 337 Ambulante, 581 Impfungen. 1050 vollkommen gratis, bloß 30% jüdische Kinder! Ges. Ausgaben 166 653 Kr.

Das Spital, eine Gründung der Pester Chewra Kadischa, zählt zu seinen Stiftern Kaiser Franz Josef I. 125 Bettstiftungen. 1909 waren 2696 Betten besetzt, davon 706 vollkommen gratis und 786 christliche Patienten. Kosten für Verpflegung und Medikamente pro Kranken 2,22 Kr., für Verpflegung allein 1 26 Kr.

Israelitischer Frauenverein (gegr. 1866) erhält ein Waisenhaus (gegr. 1867), ein Heim für Halbwaisen (gegr. 1875), eine Volksküche (gegr. 1870), interkonfessionell, besorgt Hauspflege kranker Frauen und besitzt ein Entbindungsheim (gegr. 1910). Das Entbindungsheim, Manfred Weiß-Stiftung, mit einem Kostenaufwande von 327 735 Kr. 1909 errichtet, kann gleichzeitig 30—32 Frauen beherbergen, also ca. 700 Fälle pro Jahr; mit Pflegerinnenschule. Die Ausgaben des Vereines betrugen 1909: 238 423 Kr. Im Waisenhause wurden 94, im Heim für Halbwaisen 60, in Privatpflege 30 Waisenkinder verpflegt; im ganzen 184. Die durchschnittlichen Kosten für Ernährung und Erziehung in den Häusern betrug ca. 400 Kr., außer Haus ca. 200 Kr. Während der 45 jährigen Wirksamkeit gab der Verein im ganzen 5 284 212 Kronen aus.

Pester Chewra Kadischa. Zahl der Mitglieder 1910: 13 036. Stiftungen 1910 im Gesamtbetrage von 71 000 Kr. hinzugekommen. Im Versorgungsheim des Vereines sind 1910 65 Personen verpflegt worden. Die Gesamtausgaben betrugen 65 188,24 Kr. Für das Kranken-Pflegerinneninstitut betrugen die Ausgaben 2592,46 Kr., für das israelitische Spital für Aerzte und Medikamente 54 000 Kr., für das A. Brodysche Kinderspital an Subvention 298 045,24 Kr., für Unterstützungen in Barem 154 234,94 Kr., für Begräbnisse (2677) teilweise ganz unentgeltlich 4177 Kr., in Summa 513 059,64 Kr., von Legaten und Spenden (an Zinsen) 40781 Gesamtausgaben 553 766,64 Kr. Außerdem erhält die Chewra Kadischa ein Siechenhaus.

Ungarisch-israelitischer Verein für Handwerker, Ackerbau- und Gartenbauschüler, 1903 gegründet. 1909/10 wurden 377 Gehilfen und 32 Lehrlinge für Handwerk und Industrie ausgebildet, 13 zur Landwirtschaft und 5 zur Gärtnerei. Vereinsetat 1910: 57 247 Kr. Gesamtvermögen 810 105 Kr.

Meran.

Königswarter-Stiftung (Geschichte nach Dr. Tänzer, Meran, 1907). Zunächst Errichtung eines jüdischen Friedhofes, dann auch Unterstützung armer israelitischer Kranker in Meran. 1893 wurde ein Asyl für arme israelitische Kranke mit einem Kostenaufwande von 50441 Kr. errichtet, das zunächst für neun Stiftlinge Platz bot. 1895 wurde eine Küche eingerichtet und seither (rituelle) Kost verabfolgt. 1907 wurde ein neues, mit allen hygienischen modernen Erfordernissen ausgestattetes Asyl, das „Genesungsheim Meran" geschaffen.

Brünn.

Löw-Beer-Asyl für Obdachlose, interkonfessionell. Max und Johanna Rosenthalsche Armenhausstiftung. 1903 eröffnet. Drei Realitäten mit Garten, 200000 K. Mährisch-jüd. Waisen-Hilfsverein. Mährisch-jüd. Landesmassa-Fond u. a. m.

Prag.

Prager israelitische Beerdigungs-Brüderschaft. Die ältesten Statuten datieren vom 16. Ab 1692 (übertragen 1702).

Das allgemeine israel. Krankenhaus ist eine Stiftung des berühmten Mordechai Meisel. Dieser kaufte 1598, am 27. Juli, ein Haus samt Garten, auf welch' letzterem ein von ihm begründetes Spital, ein Lehrhaus, eine Klaus, ein Bade- und Waschhaus errichtet wurden. Diese Stiftungen wurden schon bei seinen Lebzeiten der Prager Gemeinde von ihm als Eigentum übergeben. 1910 gelangten 1318 Kranke zur Aufnahme mit 24526 Verpflegstagen. — Babette von Lämelsche Versorgungsanstalt, Simon v. Lämelsches Stiftungshaus, interkonfessionell. Marienbader isr. Hospital. Isr. Brüderschaft für Krankenpflege und Kreuzerverein für Krankenpflege. Unterstützungs-Verein für mittellose isr. Universitätshörer und Techniker. Privat-Frauen-Verein zur Erziehung armer isr. Waisenmädchen. Haus und 3 Stiftungen für Heiratsausstattung. Der Verein zur Erhaltung eines isr. Knaben-Waisenhauses für Böhmen erhält das Kaiser Franz Josef I. israel. Knaben-Waisenhaus. Außerdem andere ähnliche Vereine.

Stiftungen: Bei der israelitischen Kultusgemeinde-Repräsentanz in Prag bestehen 368 Stiftungen mit einem Widmungsfond im Betrage von 1½ Millionen Gulden und jährlicher Stiftungsgebühr von ca. 60000 fl.

Karlsbad.

Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumshospiz für arme Israeliten. Das Hospiz wurde am 1. Mai 1903 eröffnet. In demselben werden armen israelit. In- und Ausländern während der Kursaison Wohnung, Verköstigung, ärztliche Behandlung und Medikamente unentgeltlich gewährt; 1910 wurden 334 Pfleglinge verpflegt.

Lemberg.

Jüdisches Spital mit 100 Betten. Altersversorgungshaus für 100 Personen, von M. Lazarus mit einem Kostenaufwande von 600000 K errichtet. Vorschußkasse für kleine Händler und Hausierer, für Handwerker (Vermögen 39000 K). Vorschußkasse für Kaufleute und Handwerker (Vermögen 40000 Kronen), jüdisches Waisenhaus u. a. m. Legate für wohltätige Zwecke. Verein für Handwerker (Jad Charuzim). Verein Volksküche (30000 Portionen jährlich) u. a. m.

In **Tarnopol** besteht ein „Kaiser-Franz-Josefs-Jubiläums-Waisenhaus" für jüdische Mädchen. Stiftung von Julie und Leon Fleischmann seit 1907.

Holland.

Amsterdam.

Veröffentlichung des Statistischen Bureaus für das Jahr 1905. Es wendeten für Wohltätigkeitszwecke auf: die niederländischen Israeliten 125853 fl., d. i. 2,32 fl. pro Kopf der Bevölkerung, die portugiesischen

Israeliten 33 804 fl., d. i. 6,90 fl. pro Kopf der Bevölkerung. Es standen für Wohltätigkeitszwecke zur Verfügung an Beiträgen und Subskriptionen 1907 Budget; 222000 holl. Gulden.

I. Aschkenasim. Krankenverein vor 1641. Hilfsvereine seit 1798, Krankenhausverein, 1800 gegründet. Selbständige Armenverwaltung seit 1823 durch „Nederlendsch. Israelit. Armbestuirte Amsterdam umfaßt: a) Altersversorgungsanstalt (erricht. 1833) 1907: 42 Männer und 55 Frauen urspr. s. 1760. b) Krankenhaus mit Poliklinik mit eigenem Schwesternheim und Apotheke. 130 Betten. c) Irrenanstalt für 55 Männer und 70 Frauen, für chronische und unheilbare extra: „Het Appeldoornsche Bosch" Central. Jüdische Irrenanstalt für das ganze Land bei Appeldoorn. d) Zickenverpflegung: Krankenschwestern und Brüderverein. Wanderarmenpflege seit ca. 1735, besonders „Stenn aan Doortrekken", ist gleich „Stütze für Durchreisende, seit 1905 mit eigenem Asyl. Waisenpflege: a) Das isr. Jongens-Weeshuis, 1738 errichtet, 1836 Neubau, hat eigene Volksschule im Hause. Jänner 1910: 66 Waisen interniert. Budget 1908: 92 000 holl. Gulden. b) Nederlendsch. israel. Weisjes-Weeshnis, Verein seit 1761 i. 1896 1200 Mitglieder, 64 Waisen, Haus, Budget 20000 holl. Gulden. Wöchnerinnenpflege, Kinderbewahranstalten. a) 15./12. 1822 gegründet. „Gerwotschays ter onderstenning van behveftige Nederlendsch israel. Kramvrouwen" (Wöchnerinnen) gibt Unterstützung in Geld, Brennmaterial, Kleidung, Verbände, Milch u. a. b) Eine „Bewaarschool": Kleinkinder-Fröbelschule, 1846 errichtet, großes Gebäude, Bekleidungsverein speziell dafür. c) Ein Teil des Gebäudes seit zwei Jahren Säuglingsheim. d) Volksschulenvereine. e) Sofia-Rosenthal-Fröbelschule. f) Schulgeldunterstützungsvereine. g) Volksküchen für Kinder der allgemeinen Volksschulen. h) Verein zur Tragung der Kosten der Beschneidung armer Israeliten. „Isr. Herstellingsoord te Wyk aau Zee", Sommer-Ferienkolonie im Seebade Wyk am Zee. Lehrlings-Stellenvermittlungs- und Vorschußverein. Verein zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien auf dem Lande. Brautausstattungs-Vereine, schon 1723 erwähnt. „Woldadigheidsfonds", für verschämte Arme 1905. Vermögen: 70000 holl. Gulden. Jahresbudget: 13000 holl. Gulden.

II. Sephardim: Waisenhaus für Knaben, 1647 errichtet. 1863 eigenes Haus. Waisenhaus für Mädchen, 1734 errichtet, eigenes Haus. „Sancta Cour pania de dotar orphaus e donzelas", Brautausstattungsverein, hatte 1863 beits 50 000 fl. Kapital. Krankenpflegeverein, errichtet 1609, eigenes kleines Krankenhaus. Chewra Kadischa seit 1716, noch vor wenigen Jahren spanische Quittungen. Altersversorgungsheim, errichtet 1749. Wöchnerinnen-Unterstützungsverein. Bekleidungsverein für Schulkinder, 1639 gegründet „Vesteria de Talmudicum".

Schweiz.

In den größeren Gemeinden Zürich, Basel, Chaux de Fonds, Genf bestehen namhafte Chewra-Kadischas und Localcomittés der Alliance isr. univers.

In Basel besteht ein Greisen-Asyl, ein Spital und ein Waisenhaus für Israeliten.

Dänemark.

Kopenhagen.

1. Patenschaftsverein: Ursprünglich (reorganisiert 1810) wurden bloß arme Familien, anläßlich der Geburt eines Knaben, unterstützt. Gegenwärtig bei allen Geburten zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, 1908: Etat 3800 Kr. Stiftungskapital 165000 Kr. 2. Bekleidungsverein: 260 Mitglieder. Etat 1257 Kr. 3. Unentgeltliche Knabenschule: 1805 gegründet 100 Kinder; Legate: 13000 Kr., Einnahmen 2706 Kr. 4. Carolinenschule. 1810 gegründet für 100 Mädchen. 5. Verein für höhere

Schülerausbildung. 1899 gegründet. Einnahmen ca. 1200 Kr., 1908 wurden zwei polytechnische, zehn Technikeleven und fünf Handelseleven unterstützt. 6. Für höhere weibliche Ausbildung (Inspektorskassa). 7. „Praemieselskahet." Verein zur Bestreitung des Unterrichtsgeldes für Unterbringung junger Israeliten im Kunstfache oder sonstigen Berufen. Etat 8500 Kr., Vermögen 220 000 Kr. und Legate 140000 Kr. 8. Brotverteilungsverein, seit 1826 reorganisiert. Vermögen ca. 50 000 Kr. und Etat 2000 Kr. 9. Butterverteilungsverein Verteilt in den Wintermonaten Butter für 550 Kr. an ca. 60 Familien. 10. Fleischkollekte. Fondszinsen 1908: 1288 Kr. Verteilt an Feiertagen Fleisch um ca. 1200 Kr. an 120 Familien. 11. Wäscheverteilungsverein. 12. Torfverteilungsverein. 13. „Kaerlighed til Naegten" (Nächstenliebe) 1784 gegründet Hausmieteunterstützung. Etat 1080 Kr. 14. Krankenfürsorgeverein, gegründet 1821. Etat 13 500 Kr. 15. „Brod til fremmede" (Brot für Fremde). 1826 gegründet, gibt am Sabbat und Feiertagen Durchreisenden Mittagstisch; Etat 2500 Kr. 16. Russisches Komitee oder „Kollekte vom 22. November 1904", für Emigranten nach Pogrom, Etat 17 000 bis 21 000 Kr. 17. Beerdigungsverein (Chewra K.) 1858 reorganis. 18. Beerdigungsverein von 1810. 19. Begräbnisteilnahmeverein, Zweibüchsensystem wie in Dresden, Berlin und Königsberg. 20. Asyl von N. J. Fraenkel für Greise, 1899 eröffnet, Kapital 230 000 Kr.

Schweden.

Stockholm. (Nach Bericht von Dr. M. Fried).

Israelit. Krankenpflege und Beerdigungsgesellschaft. (Chewra Kadischah). Gegründet 1788 von Aron Isak, dem ersten Juden, der die Erlaubnis (1774) erhalten hatte, unbeanstandet in Stockholm zu wohnen. 1903 wurden die Statuten umgeändert und weibliche Vorsteher in gleicher Zahl wie die männlichen zugelassen; als Zweck ist der Besuch und die Pflege der Kranken und deren Unterstützung beibehalten, jedoch nicht bloß auf Mitglieder beschränkt, sondern auf alle in Stockholm oder dessen Umgebung ansässige Glaubensgenossen ausgedehnt.

England.*

London.

In London existieren folgende Wohlfahrtseinrichtungen: 1. Waisen und verlassene Kinder. Ausgaben pro Jahr: Jüd. Hospital und Waisenasyl (West-Norwood, gegründet 1795) Summen in £ 12 904,75,10. Spanisch-Portugiesisch. Waisenverein 650,0,0.

2. Mädchen und Frauen. Heim für häusliche Erziehung 870,11.11. Mädchen- und Frauenunterstützungsverband 1 583,13,5. Emily Harris-Heim 914,5,0.

3. Taubstumme und Blinde. Taubstummenanstalt 2 630,8,8. Anstalt für arme Blinde 2 374,0,0.

4. Auswanderung. Auswanderungsverein 603,5,6; s. Board of Guardians (Auswander Komm. und Komm. für russ. Juden).

5. Darlehen. Jüd. Philanthropische Gesellschaft f. d. Westen 143,12,2. Excelsiorfond 150,0,0; s. Board of Guardians (Darlehendepartement).

6. Unterstützung in Natura, a) Speisung. Suppenküche für jüd. Arme 3 563,8,11. Penny-Dinners-Verein (Mahlzeiten für 1 Penny) 1 474,6,9. Sabbatsspeisungsverein 217,0,0. Rituelle Spitalsküchen. b) Bekleidung. Jüd. Frauen-Bekleidungsgesellschaft. Frauen-Bekleidungskommitee (Board of Guardians). J. Schul-Beschuhungsfond 416,0,2. Frauenverein im Connex mit den Synagogen. c) Für Brot, Fleisch, Kohlen und Spezereien. Osterbrot, Fleisch- und Kohleverteilungsverein 106,17,8. Hauptstädtische Wohltätigkeitsförderer 506,17,8. Meschiwath-Nephesch „Seelentrost" 2 795,0,0. Nord-London-Spezereifond 737,16,8. Osterbeihilfe-Suppenküche 319,0,0. Wohltätigkeitsförderer 942,0,0. S. auch Osterbrotverteilung d. United-Synagog.

7. Krankenpflege. Pflegerinnenheim des jüd. Board of Guardians. Pflegerinnen für kranke Kinder (des jüd. Board of Guardians). Krankenstuben-Hilfsverein 3 777,14,10.

8. Wöchnerinnen. Frauen-Wohltätigkeitsanstalt 2 052,1,8. Honen Dalim (Armenunterstützung) 181,0,0. Wöchnerinnen-Wohltätigkeitsverein 156,7,0.

9. Rekonvaleszente. Baronin-Hirsch-Rekonval.-Heim 1 971,13,2. Jüd. Erholungsheim und Lungenkr.-Sanatorium 3 375,18,11.

10. Für Unheilbare. Heim und Spital für jüd. Unheilbare 3 720,14,8.

11. Für Alte . . . a) Heime. Heim für Altersversorgung 2 553,11,0. Beth-Holim (Hospital) 960,0,0. Verschiedene Asyle. b) Pensionen. Verein zur Unterstützung armer Alter 1 573,0,0. Jüd. Hospital und Waisenasyl 390,8,0.

12. Für Witwen. Wohltätigkeitsverein der City von London für Witwenunterstützung 203,8,0. Isr. Heiratsgut- und Witwen-Pensionsverein 150,0,0.

13. Für Heiratsausstattung. Heiratsausstattungsverein 60,0,0.

14. Fremde. Krankenunterstützungs- und Besuchverein. Hebräischer Verein für brüderliche Hilfe. Frauenverein Great Gardenstr

15. Kinder. Jüdischer Zweigfond für Ferienaufenthalt von Kindern auf dem Lande 1 474,6,9 £.

16. Verschiedenes. Russisch-Jüdisches Komitee 4 677,18,4 £. Jüdischer zeitweiliger Unterstützungsverein 1 692,13,9 £. Spanisch-portugiesisch. jüdischer Board of Guardians 1 101,15,10 £. Jüdischer Frauen-Wohltätigkeitsverein für West-End 197,19,0 £ Handwerker-Unterstützungsverein 375,0,0 £. Erziehungsbeitrag 1 543,2,0 £. Andere Vereine, Board of Guardians (Armenanstalt) 55 884,3,3 £. Beiträge der Vereinigten Synagogen (außer dem zu der Board of Guardians). Für Alterspensionen, Sicherstellung für Darlehen, Unterstützung in natura, Heiratsausstattung, Feiertagsverteilung, Osterbrot und verschiedene andere Zwecke 7 398,9,5 £. Jüdischer Beitrag zum Spital-Sonntagfond 1 485,0,0 £. In Summa 138 907,8,8 £.

Besondere Erwähnung verdient der im Jahre 1885 gegründete Schutzverein (Jew's Temporary Shelter), der verhindern wollte, daß junge Mädchen oder Frauen in berüchtigte Häuser geführt werden.

Jewish Association for the protection of girls and Women (Zur Bekämpfung des Mädchenhandels). Sara Pick-House zur Aufnahme von Mädchen. Charkroft House für schutzbedürftige Mädchen, Union of Jewish Women (Stellenvermittelung); Girls Clubs zum selben Zwecke. London zählt außerdem ca. 150 kleinere Wohltätigkeitsvereine und ca. 15 größere Orden oder Logen mit vorwiegend wohltätigen Zwecken.

Geschichte der Wohlfahrtspflege und der Gründung sowie der Leistung des Board of Guardians (Armenanstalt) (von Laurie Magnus.) Der zu den frühesten Zeiten bereits bestehende große Andrang fremdländischer Armer ließ die Londoner Armenpflege seit jeher zwischen der Befriedigung der Anforderungen heimischer und fremder Petenten eine Unterscheidung üben. Die Zentralen waren zunächst die drei großen Synagogen, und lange nach 1850 mußte z. B. ein „stranger", d. i. ein „Ausländer", um die satzungsmäßige Spende von 1 Schilling zu erhalten, drei Wege machen: Der erste Sixpence ward ihm an der Great-Synagogue ausbezahlt, um den Rest mußte er sich an die Hambro- und an die New-Synagogue wenden. Nur kurze Zeit gab es eine Verbindung zwischen den drei Kongregationen in der Armenbeteilung, welche Baron Mayer de Rothschild veranlaßte. 1859 war die jüdische Bevölkerung Londons nach 100 Jahren von 8000 auf 40 000, angewachsen. Das bisher geübte „Schnorringsystem" zog bloße Bettler heran, aus welchen es nie gelang, englische Bürger zu machen; es wurde der Pauperismus großgezogen und dabei war die Hilfeleistung unzureichend und unterschiedslos, ohne die Würdigkeit der Bittsteller zu prüfen. Daher wurde ein gemeinsames Board of Guardians zur Unterstützung „fremder" und „ausländischer" Armer einzurichten beschlossen,

so daß jede der drei Kongregationen eine Summe zur Verfügung stellen sollte. Am 16. März 1859 fand die Konstituierung des Board of Guardians statt. Die Verwaltung begann bald sich in einzelne Komitees für Arbeits- und Darlehensvermittlung, für Recherchen und sanitäre Aufgaben zu spezialisieren statt nur Almosen zu geben. (Aehnlich wie bei den deutschen Logen. S. Gesch. der B.B. in Deutschland!) Im Jahre 1861 spendete ein Anonymus zehn Nähmaschinen zu dem Zwecke, um den Armen Beschäftigung zu geben. Sie wurden an vertrauenswürdige Bewerber gegen wöchentliche Abzahlung von 2 $ verliehen und gelangten so bei pünktlicher Zahlung bald in den Besitz der Entlehner. So konnte das Arbeitskomitee bereits im Jänner 1864 über 26 Nähmaschinen verfügen. 1869 konnten fast 1000 solcher Pächter gezählt werden, die dadurch zur Selbständigkeit gelangt waren. Seit 1866 wurde das Darlehendepartement ausgestaltet durch größere Spenden zu den Leihfonds; es wurde separiert und gewann dadurch an Beliebtheit, weil der Bewerber nicht mit anderen Armen, die bloß Almosen wollten, sich drängen mußte. Auch ging man über zur Verleihung von Werkzeugen usw., Bürgschaftstellung, Lehrlingserziehung, Erschließung neuer Berufe. Die Almosen-Abteilung gab zumeist an fremde Arme zeitweise oder fixe Geldunterstützungen, Emigrationsgelder oder Unterstützung durch Bekleidung.

Seit 1879 trat die Anstalt in Verbindung mit der Wohltätigkeitsorganisations-Gesellschaft und zwei anderen Vereinen, welche Fremde unterstützten. 1896 verband sich die Anstalt mit der „Krankenhaus-Hilfsgesellschaft (Sick-Room-Helps-Society) zur Unterstützung von Wöchnerinnen". Mr. Samuel Lewis spendete 1910 110 000 £ zur Gründung eines Seerekonvaleszentenheimes, das in Walton-on-the-Naze in Angriff genommen wurde.

Sanitäre Maßnahmen: 1861 wurde ein Subkomitee für wohltätige Zwecke hygienischer Richtung geschaffen. Es wurde eine eigene Apotheke gegründet, jedoch diese Unterstützung namentlich mit Medikamenten infolge Mißbrauchs und weil der Staat genügend dafür sorgte, allmählich aufgelassen. Als sich 1884 eine kgl. Kommission mit den Armenwohnungen beschäftigte und besonders die der jüdischen Schneider in East End kritisiert wurden, bildete sich wieder ein Sanitätskomitee. Es wurden 3831 Inspektionsbesuche gemacht und besonders viel zur Verbesserung der Wasserversorgung beigetragen. Die Verhältnisse dieser Industriearbeiter sollten durch die Gründung der (Four Per Cent-Industrial-Dwellings-Co. Limited) Gesellschaft zur Gründung billiger Arbeiterwohnungen namhaft gebessert werden, deren Präsident Lord Rothschild war. 1897 beschäftigte sich ein Spezialkomitee mit der Steigerung der Lungentuberkulosefälle. Die Armenanstalt war die erste hauptstädtische nicht medizinische Wohlfahrtsanstalt, welche den Kampf gegen die Tuberkulose aufnahm. Es wurden besonders in den Arbeiterhäusern der Anstalt Warnungen vor der Seuche verbreitet und hygienische Maßnahmen getroffen. Es wurden 1904 weibliche Gesundheitsbeamte speziell für Augen- und Hautkrankheiten angestellt und mit dem Daneswood-Sanatorium für jüdische Schwindsüchtige eine Vereinbarung behufs Aufnahme von Lungenkranken der Armenanstalt getroffen.

London, die größte Stadt der Welt, hat auch die größte Schule der Welt, welche seltsamerweise keine englische, sondern eine freie Schule für Judenkinder ist. Sie liegt in dem fast ausschließlich von Juden bewohnten unter dem Namen „Spitalfields" bekannten Teile von London East, in Belle-Lane. Das vor einigen Jahren in der Schule eingerichtete Kadettenkorps war das erste, daß in einer Elementarschule Englands gegründet wurde. Der Hof, in welchem die Freiübungen abgehalten werden, ist der größte Schulhof, den es in England gibt. Die Schule hat auch ihren Fußball- und Kricketklub. Auf dem Dache von einem der Gebäude befindet sich ein Spielplatz, der 120 Fuß über der Straße gelegen ist, wodurch die Kinder in freien Stunden gute Luft atmen

können. Für die Mädchen ist eine Kochschule eingerichtet. Die bedürftigsten Kinder erhalten Kleidung, Schuhe, sowie freies Frühstück und Mittagessen in der Schule. (Ed. Bernhard in Ost und West, Juli 1903.)

Im übrigen England gibt es in allen größeren Städten ebenso wie in den Kolonien zumeist eine Armenanstalt (Board of Guardians) nach dem Muster der Londoner, ferner eine Chewra Kadischah (Beerdigungs- und Wohltätigkeitsverein), Frauen-Wohltätigkeisvereine und Freischulen für arme Kinder. Sie sind meist jüngeren Datums, bloß 50 höchstens 100 Jahre alt.

Frankreich.

Paris.

Die Alliance Israélite Universelle (nach Dr. J. Thon, Berlin, Zeitschrift für Dem. und Statist. 1906, Heft 4.) Grundsätzlich ist die Wohltätigkeitspflege nicht die Aufgabe der Alliance, doch steht sie jedesmal, sooft die Juden irgendwo durch Elementarereignisse oder judenfeindliche Ausschreitungen schwerer betroffen werden, ihnen teils mit eigenen Mitteln, teils durch Einleitung besonderer Sammlungen, bei. Im Jahre 1904 betrug der Etat in Einnahmen und Ausgaben 1441787 Frcs., davon Ausgaben für Schulen (auch Ackerbauschulen) 943118 Frcs., für Lehrlingswerk und Ackerbau 296580 Frcs. (Gründung der Alliance: 1860 in Paris).

Le Comité de bienfaisance — das Wohltätigkeitskomitee. Im Jahre 1809 wurde zunächst eine Verteilung von Brot und Fleisch, sowie Geldspenden einmal wöchentlich vorgenommen. Seit 1866 wurden Holz und Kohle verteilt (1884—85 ca. 60000 Kilogr.). Die Sorge für Bekleidung der armen Schulkinder wurde dem Komitee fast ausschließlich von Baron James de Rothschild und dessen Familie abgenommen, auf deren Kosten im Jahre 1868 bereits 1500 Kinder bekleidet wurden. Es veranstaltete 1843 die erste Lotterie zugunsten seiner Armeninstitution; es hatte die Bewilligung zur Emission von 15000 Losen erhalten. Diese Verlosungen fanden mit Ausnahme von 1841 und 1871 jährlich statt; 1878 durften 100000, 1881: 125000 Lose zum Verkauf gelangen. Seit 1844 besteht auf Grund einer Stiftung von Baron Nathaniel de Rothschild eine jährliche spezielle Unterstützung für den Mietzins. Seit 1847 besteht die Wöchnerinnenunterstützung, seit 1850 die Dahrlehnskasse, seit 1853 die Schulsuppenverteilung, seit 1855 die Volksküche. Auch in Paris hatte die erste Beerdigungsbrüderschaft (Chewra. K.) (Société du cimetière de Montrouge) in ihrem Budget einen Posten für den „Vereins-Chirurgen", den Apotheker und die Krankenpflege. 1850 erklärte sich Baron M. de Rothschild bereit, ein Krankenhaus für 50 Betten zu erbauen, welchem ein Greisenasyl und ein Waisenhaus angegliedert werden sollte. Es wurde am 26. Mai 1852 eröffnet und später wiederholt erweitert. 1853 wurde das Altersversorgungshaus eröffnet und 1857 für 200000 Frcs. von Sal. v. Rothschild ein Waisenhaus, 1874 von Baronin James Rothschild ein neues Waisenhaus gestiftet. Schon im Jahre 1809 wurde die Aneiferung zur Ausübung eines Handwerkerberufes mit der Unterstützung von 15 Jünglingen von 11 bis 15 Jahren eingeleitet. 1825 wurde dann der „Israelitische Verein der Arbeitsfreunde" („Société isr. des Amis du travail") gegründet, mit dem Zwecke, „den Armen das Erlernen eines Handwerks oder eines künstlerischen Berufes zu erleichtern". — 1853 wurde der „Lehrlings- und Arbeiter-Schutzverein" gegründet. — Der Verein zur Versorgung junger israelitischer Mädchen datiert aus dem Jahre 1843. Er gab die Mädchen in die Lehre, beaufsichtigte sie und steuerte die Würdigen als Prämie mit 1500 Frcs. am Hochzeitstage aus. 1872 gründeten M. und Madame Bischofsheim eine Arbeitsschule für israelitische Mädchen. Seit 1865 beschäftigte sich ein Ueberwachungskomitee mit dem Jugendschutze verwahrloster Kinder, für welche ein kleines Rettungshaus (Maison de refuge pour l'enfance) geschaffen wurde; es mußten zuerst fünf im Gefängnis St. Lazare inhaftiert Gewesene darin

untergebracht werden; die Zahl der Korrektionbedürftigen war glücklicherweise so gering, daß das 1883 vergrößerte Haus andere, bloß einer Tagesaufsicht bedürftige, meist Arbeiterkinder aufnehmen konnte.

Heutiger Stand: Die tägliche Verteilung (außer Mittwoch und Samstag) bestand in 7023 Frcs. in Anweisungen auf Brot, Fleisch und Speisen und 81735,50 Frcs. in Barem. Von diesen wurden 11779 Frcs. an Spitalspatienten, und zwar an 1216 Personen, 3865 Frcs. an 303 Wöchnerinnen, 3444 Frcs. an Heizmaterial an 693 Bedürftige verausgabt. — Die Unterstützungskommission verausgabte 124029,50 Frcs. für Arme. Die Volksküche verteilte 236837 Portionen. Die Kinder- und Familienunterstützung verursachte einen Aufwand von 87329,65 Frcs. Die Wöchnerinnenpflege wurde 628 Frauen zuteil. Für Bekleidung wurden 40093,35 Frcs. ausgegeben. Die Tuberkulosenfürsorge kostete 11951,20 Frcs.; für Kranke in Gefängnissen und Spitälen 2400 Frcs. Spezielle Kinderfürsorge („Cagnotte des enfants") bilanzierte mit 18512,37 Frcs. — Das israelitische Nachtasyl, zum Zwecke der zeitweisen Aufnahme der Pariser Straßenbettler und Versorgung derselben mit warmen Speisen früh und abends, für ca. 45 Personen pro Tag.

Sonst besteht in Frankreich ein größeres Waisen- und Altersheim in Luneville, 1855 gegründet und Lyon, ferner Wohltätigkeitsvereine in allen größeren Städten, ebenso wie in der Gemeinde von Algerien (Alger-Saint-Eugène-Aumale).

Italien.

Auch in Italien bestehen in allen größeren Städten mit jüdischer Bevölkerung, zumeist im Anschlusse an die Chewra Kadischa, Wohlfahrtseinrichtungen, welche den verschiedenen Bedürfnissen nachkommen. Besonderer Erwähnung wert erscheinen darunter: 1. Istituto d'Educazione e d'Asilo delle fanciulle israelitice di Padova a. d. J. 1853. (Kinderasyl). 2. Asilo israelitico per l'infanzia in Ferrara, 1848 gegr. (Kinderasyl). 3) Opera Pia Colonna e Finzi e Abr. e Stella Fabini conj Treves Stiftung a. d. Jahre 1755 u. 1796. Freischule in Turin. 4. Orfanotrofio Israelitico „Enrichetta Sacerdote" ed Educatorio per fanciulli poveri Isr. Waisenhaus-Stiftung in Turin 1909. 5. Asilo Infantile Isr. di Milano. Kinderasyl in Mailand. 6. Das Kinderasyl in Firenze u. a.

Rußland.

Zumeist private unorganisierte Wohltätigkeitspflege. Der Ansiedlungsrayon ist von einem ganzen Netze wohltätiger Vereine und Institutionen bedeckt. Es gibt beinahe keinen Ort, in dem kein Fremdenasyl oder Krankenhaus, Verein zur Versorgung Armer mit Geld, Kleidung und Nahrung u. a. vorhanden wäre. Im ganzen gab es in 1200 untersuchten Orten 2900 Wohltätigkeitsanstalten, die meisten im nordwestlichen Gebiete.

Es gab:

	Armenhäuser	Nachtasyle und Fremdenasyle	Krankenfürsorge-Anstalten	Krankenhäuser	Unterstützungsanstalten für Arme	Armen-Bekleidungsanstalten	Allgemeine Wohltätigkeitsanstalten
Im nordwestl. Gebiete	37	80	349	29	5	37	145
„ südwestl. „	67	25	111	48	1	5	88
„ südlichen „	12	18	32	16	3	8	32
In Polen	10	57	173	19	42	22	26
Im Ansiedlungsrayon	126	180	665	112	51	72	291

Billige u. unentgeltliche Volksküchen gab es:	In Gouvernements-Städten	In anderen Städten	In Flecken	Insgesamt
Im nordwestlichen Rayon	8	10	5	23
„ südwestlichen „	3	7	4	14
„ südlichen „	7	1	1	9
In Polen	1	2	1	4
Im Ansiedlungsrayon	19	20	11	50

Vier von diesen elf Volksküchen in den Flecken sind speziell für jüdische Soldaten organisiert, welche koscheres Essen haben wollen.

Ueber die Wohltätigkeitsübung in Rußland sagt Dr. Blaustein, Mai 1908: „Der Jude ward in Rußland nie als Persönlichkeit anerkannt, sondern nur als Teil einer Gemeinde, welche sich ihrer Alten, Kranken und Armen annehmen mußte und die Erlaubnis erhielt, zu diesem Zwecke eigene Kranken- und Armenhäuser zu errichten.

Die wichtigste und fast ausschießliche Geldquelle, aus welcher die vom Staate an die Juden gestellten Forderungen gedeckt und der Bedarf der Gemeinden bestritten werden sollen, ist die Steuerbüchse oder „Korobka", welche von der Regierung 1840 errichtet wurde. Diese Steuer ist entweder a) eine Steuer für koscheres Fleisch oder b) eine für die Sabbatkerzen, welche jeden Freitagabend in den Häusern der Frommen angezündet wurden, oder c) eine Steuer vom Pachtzins, der von jüdischen Eigentümern von Häusern, Läden, Mühlen oder Fabriken eingehoben wurde; ebenso eine Einkommen- und eine Erbschaftssteuer.

In der „Jüdischen Statistik" für 1902 werden einige Beispiele der Wohlfahrtspflege in Odessa angeführt: Das Kapital von 26.000 Rubel wird ganz zur Armenunterstützung verwendet. Von der Gesamtbevölkerung von 150 000 wurden 8 500 Familien mit 48 500 Seelen = 32,36 % der Bevölkerung damit unterstützt; doch scheinen mehr als 53 % der Juden in Odessa unbemittelt zu sein. 1901 wurden auch 63 % der Verstorbenen unentgeltlich beerdigt und 20 % gegen geringes Entgelt. U. a. befindet sich in Odessa ein Heim für Alte und Gebrechliche und ein Krankenhaus; auch Bekleidungsvereine, Institutionen für Witwen und Waisen. Tageshorte für Kinder arbeitender Frauen, Freisuppenküchen u. a.

Jüdische Krankenhäuser in Rußland. (Nach Dr. S. Weißenberg, Elisabethgrad. Auf Grund des „Berichtes über den Zustand der Volksgesundheit und über die Organisation der ärztlichen Hilfe in Rußland für das Jahr 1905".) Die Gesamtzahl der Krankenhäuser in Rußland beträgt 6895 mit 167 543 Betten, darunter sind 130 Krankenhäuser mit 3890 jüdischen Betten. Allein in einem verhältnismäßig engen Bezirk, der 25 Gouvernements einschließt, kommen auf 4 890 166 Juden 3890 Betten, d. i. 1257 Personen auf ein Bett, während im gesamten Reiche ein Bett auf 1630 und im europäischen Rußland auf 1440 Einwohner kommt. Die jüdischen Krankenhäuser werden ohne Ausnahme aus privaten Mitteln der jüdischen Gemeinden oder wohltätiger Vereine unterhalten. Vom Staate oder der städtischen Verwaltung bekommen dieselben nur selten, und dann in unzureichender Weise eine Unterstützung, obgleich sie der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. (Vgl. No. 21 der Veröffentlichungen des „Bureaus für Statistik der Juden".)

Amerika.

New York.

Tätigkeit der vereinigten jüdischen Wohltätigkeitsanstalten 1904. (United Hebrew Charities.) In einem Jahre 6260 Bittsteller, welche 22200 Köpfe vertraten. Verteilung von 58 514 Kleidungsstücken und 2824 Quartertons Kohle, Reparatur von 7932 Kleidungsstücken.

Die gesamten Einnahmen der Wohltätigkeitsanstalten betrugen im Berichtsjahre 1904: Einnahmen 244 743 $, 1909 394 415 $. Ausgaben 1904:

206149 $, 1909: 295607 $. Die zwölf größten Institute in New York wenden für wohltätige Zwecke 1143545 $ auf. 119700 $ die Philadelphia Federation, 20622 $ die Cincinnati Federation, 43108 $ die St. Louis Federation, 148000 $ die Chicago Federation, 39000 $ die Boston Federation, 6662 $ die Detroit Federation, 4508 $ die Kansas City Federation, 41350 $ die Cleveland Federation. Außer diesen Summen wurden 3049124 $ an wohltätigen Spenden von Juden im Jahre 1904 bekannt, was eine Gesamtsumme von über fünf Mill. Dollar, d. h. ca. drei Dollar pro Kopf ausmacht.

Hebrew Orphan Asylum. (Jüdisches Waisenhaus.) Der Ursprung aller jüdischen Wohlfahrtsvereine von New York geht auf eine Sammlung zurück, welche einige Männer im Jahre 1820 für einen jüdischen Veteranen des Unabhängigkeitskrieges veranstalteten, der im City Hospitale im Sterben lag und die Hilfe von Glaubensgenossen für seine letzten Stunden angerufen hatte. Der nach seinem Tode übriggebliebene Betrag ward für die Hebrew Benevolent Society of the City of New York zur Verwendung bestimmt (8. April 1822 gegründet). 1854 stiftete der Philanthrop Juda Touro dem Verein den Betrag von 5000 $. 1859 verband sich der Verein mit dem Deutschen Unterstützungsverein (German Benev. Soc.), welcher die gleichen Zwecke hatte. 1860 wurde das Waisenhaus (Lamartine Place) gemietet und besonders von der Ladies Sewing Society werktätig gefördert. 1870 erhielt der Verein den Namen: „Hebrew Benevolent and Orphan Asylum Society of the City of New York — 1910: The Hbr. Orphan Asylum. 1860 waren 30 Kinder untergebracht. 1863 wurde das erste eigene Haus vom Vereine (300rd Avenue and 77th Street) erbaut, der Baugrund von der Stadt New-York gespendet und mit 52 Kindern eröffnet. 1870 waren bereits 154 Kinder im Hause. 1909 (in dem Neubau) 1242. Das Komitee für Aufnahme und Entlassung der Pfleglinge des Waisenhauses stützt außerdem die Erhaltung von 335 Kindern in Hauspflege bei ihren Müttern mit einem jährlichen Kostenaufwand von 30000 $. Ebenso sorgt der Verein für d. Z. 257 Kinder bei sorgfältig ausgewählten Privatfamilien. In 50 Jahren gab es bei 5970 Kindern bloß 57 Todesfälle. Die Anstalt wird seit 50 Jahren durch die Ladies Sewing Society unterstützt. 1905 wurde von jungen Zöglingen der Anstalt die Junior League of the H. O. A. gebildet, welche den Interessen der Kinder z. B. durch Schaffung von Sommerstationen u. a. dient.

Eines der größten Spitäler der Welt und sicher eines der modernst eingerichteten ist das Mount Sinai Hospital of the of City New York. Es wurde 1852 mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattet. Seit der Gründung wurden 111992 Patienten verpflegt. Es besteht eine Abteilung für soziale Hilfstätigkeit für Rekonvaleszente, welche Armen Kleidung, Heilbehelfe und Landaufenthalt verschafft, Kinderpflege und hygienische Belehrung der Mütter veranlaßt u. a. Ausgaben 1909: 3244,57 $. Die Tuberkuloseklinik behandelte 783 Patienten und verausgabte 4755,15 $.

Das Lebanon-Hospital, gegr. 1890, wird von einem 22gliedrigen Direktorium geleitet. 1908—1909 waren 3202 Gratispatienten, 198 private (zahlende) Patienten in der Anstalt. Totalausgaben für Kost 29468,92 $, d. i. per Kopf und Tag 30³/₄ Cent.

Das Montefiore House (Heim für chronisch Kranke, Invalide), 1884 gegr. 1897: ferner angegliedert: Landsanatorium für Lungenkranke (Country Sanitarium), eine Farm von 150 Acres für ca. 200 Patienten. 1908/1909 wurden im ganzen im Stadt- und Landgebäude 1104 Patienten verpflegt, davon waren bloß 43 zahlende. Die Gesamtunterhaltungskosten betrugen 159166,20 $.

Jüdische Gebäranstalt, The Jewish Maternity Hospital, 1908 gegr. 1909—1910 wurden 639 Geburten verzeichnet.

Sanatorium für jüdische Kinder, gegr. 1879. Rokaway Park.

„Hebrew Infant Asylum", Kinderasyl, gegr. 1895.

Das Sydenham-Hospital mit ärztlichem Fortbildungskursus (Interkonfessionell).

The Jewish Hospital of Brooklyn, 1901 gegr. 1909: 1676 Gratis-, 1079 zahlende Pat. Die Pflegerinnenschule kostete 23 063,47 Dollar.

Altersversorgungshaus — House for Aged and Infirm Hebrews, gegründet 1872. 1908 bis 1909: 305 Insassen. Kosten pro Kopf und Jahr 175,00 $.

„Hawthorne School" of the Jewish Protectory and Aid Society". Westchester County New York. 1907 gegr. zur Aufnahme von Knaben unter 16 Jahren, welche dem Verein vom New Yorker Spezial-(Jugend-) Gerichtshofe übergeben werden. Die Kinder bleiben gesetzlich bis zur Erlangung ihrer Majorennität unter Kontrolle der Anstalt, welche nach erfolgter Ausbildung und Besserung für ihre weitere Beschäftigung sorgt; dazu dient das Vormundschaftssystem und das „Big-brother"-System, d. i. daß ein älterer Jüngling oder Mann die Verantwortlichkeit für die Obsorge von einem Knaben übernimmt.

The Educational-Alliance. Gegründet 1892. Die verschiedenen Institutionen der Alliance, welche in einem eigenen großen Gebäude untergebracht sind, umfassen u. a.: eine Haushaltungsschule, dazu ein Spezial-Sommer-Abendkursus für Einwanderer, 2 Klassen, 75 Schüler und eine Kochschule. Ferner Kurse für Körperpflege, 1112 Teilnehmer (erste Hilfe, Turnen, Schwimmen). Ein Dachgarten für Spiele, Sportklubs u. a.

Der Independent Order B'rith, Abraham, welcher zahlreiche Logen umfaßt, hat im Jahre 1909/10 aus seinem Wohltätigkeitsfond die Summe von 10 520 $ verausgabt. Die Ausgaben der ihm angehörenden Logen für Krankenpflege betrugen 84 430 $.

Die Young-Mens Hebrew Association, gegr. im Jahre 1874, unterhält eine Freischule, gewährt Abendmahlzeiten, Landaufenthalt.

Die Baron Hirsch-Arbeitsschule; seit 1895 3875 Zöglinge.

Die Young-Womens-Association (1903) unterhält einen Schlafraum (Dormitory) für junge jüdische Frauen, welche keine Familie haben; (Platz für 18 Betten).

Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society: „Jüdische Schutz-Haus-Gesellschaft" (1888) und der „Jüdische Einwanderer-Hilfsverein" (1902), vereint 1908, zum Zwecke der Erleichterung der Landung jüdischer Einwanderer in Ellis Island; Unterstützung derselben mit zeitweiligen Geldspenden, Nahrung, Kleidung usw.

Die jüdische „Freie Darlehen-(Leih-)Gesellschaft" „Hebrew Free Loan-Association verleiht Geld an in Not geratene Personen, welche keine Almosen annehmen wollen.

Philadelphia.

Jewish Hospital-Association. Errichtet durch freiwillige Beiträge der Israeliten Ph.s, gewidmet den Kranken und Verwundeten ohne Unterschied des Glaubens, der Farbe oder Nationalität; unter Leitung eines Vorstandes, der aus Mitgliedern der Jewish Hospital Association besteht." So lautet die Inschrift über dem Eingang in dies Hospital. 1900 wurde das Lucien Moss House für Unheilbare mit einem Aufwande von 184 069 $ erbaut, 1903 der von Mr. Marx Loeb gestiftete Operationssaal.

Chicago.

Die israelitische Gemeinde ist erst wenig mehr als ein halbes Jahrhundert alt und zählt zirka 90 000 Mitglieder. Seit 1882 infolge der Einwanderung aus Rußland: Associated Jewish Charities. 1. Michael Reese Hospital verdankt seine Gründung einem Fond von Mich. Reese in St. Francisko. 2. Jewish Orphan Society, 1884 gegründet, gibt Waisenkinder in Familienpflege. 3. Home for Aged Jews. 1891 gegründet. 1901 waren es 67 Insassen. 4. Waisenhaus (Home for Jewish Orphans). Ein Damenkomitee des M. H. Char. eröffnete 1894 in einem Privathause für 30 Kinder ein Heim. 1899 Bau des Hauses (Drexel Avenue). Es besitzt einen Spitalzubau mit Pflegerinnen. 5. United Hebrew Charities. Das Unterstützungsbureau dieses Vereins (im eigenen Hause) hat verschiedene Abteilungen: 1. für zeitweilige Unterstützungen;

2. für dauernde Unterstützung, z. B. an Witwen, verlassene Frauen mit Kindern, Unheilbare u. a.; 3. ein Arbeitsnachweis; 4. ein Darlehendepartement; 5. ein Recherchenkomitee (Ladies Friendly Visitors); 6. einen Arbeitsraum für Schneiderei mit Speise- und Waschräumen; 7. ein Asyl (Jewish home for the Friendless). 6. Unit. Hebr. Char. Free Dispensary. Eine Poliklinik, 1893 gegründet zur Versorgung der jüdischen Armen von West-Side mit freier ärztlicher Hilfe. Gleich im ersten Jahre gab es 12000 Patienten, 1902 die doppelte Anzahl. Eine Dame überwacht die wirkliche Mittellosigkeit vor Uebernahme in die Behandlung. 7. Chicago Lying-in Dispensary and Hospital. Wöchnerinnen-Hospital. Wöchnerinnenheim. Fürsorge für Arme, Arbeiterinnen und dgl. in ihren Wohnungen vor, während und nach dem Wochenbette hygienische Pflege, ärztliche Hilfe und Hebammenbeistand. Es werden auch Belehrungskurse von den Hebammen und Aerzten abgehalten. Das Hospital 1899 eröffnet, ist ein öffentliches Entbindungsheim mit 20 Betten. Im Anschluß an die Anstalten existiert eine Inkubatorstation (Cawenson-Brutofenstation) für frühgeborene lebensschwache Kinder. 8. Home for Jewish Friendless and Working Girls. Heim für israel. alleinstehende und Lehrmädchen. 9. Ninth Ward Bureau. Work-room, Arbeitsstätte des Verbandes der Jüd. Frauen-Vereine mit Kindergarten; Loan-Society, Frauen-Darlehens-Verein, ein Hilfsbureau für verlassene, gefallene, jugendliche Verbrecher u. a. für den ärmsten Ghetto-Distrikt, für welche der Jugendgerichtshof und das Institut der Probation-Officers segensreich wirkt. 10. Altersheim für Orthodoxe. (Beth Moshav Zekenim.) 11. The Jewish Agriculturist Aid Society of America. Ermutigung und Unterstützung solcher jüdischer Armer, welche imstande und gewillt sind, sich als Farmer in den Vereinigten Staaten oder im Dominium von Canada zu etablieren. Hier wird mit wenig Kapital viel Gutes von universaler Bedeutung geschaffen. 12. National Jewish Hospital for Consumptives at Denwer. Spital für Lungenkranke in Denwer. Interkonfessionelle Anstalt. Es ist dies die größte derartige Anstalt Amerikas. Es werden nur Arme aufgenommen; nur Hoffnungslose sind ausgeschlossen. 13. The Cleveland Jewish Orphan Asylum, Waisenhaus. [Spezialnummer des „Reform Advocate", Chicago, 1./III. 1902.]

Cincinnati.

Die modern zentralisierten „Vereinigten jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen" umfassen das ganze Feld der Wohltätigkeit. Beihilfe Heilbehelfe, präventive Maßregeln und solche zur Erreichung der Selbständigkeit. Allgemeiner Hilfsverein, Frauen-Bekleidungs-Verein, Frauenverein für arme Kranke, jüdisches Erziehungsheim, jüdischer Küchen-(Gemüse-)Garten-Verein, Kindergarten-Verein, Plumstreet Tempel-Industrieschule, Knaben-Industrieschule, jüdisches Settlement. Tuberkulöse werden von der Organisation in das National Jewish Hospital of Consumptives in Denwer geschickt (Lungenheilstätte). Im Verein für arme jüdische Kranke (Sick-Poor-Society) wurden 2533 Fälle behandelt, davon 26 geburtshilflich; Ausgaben 1906: 3999,03 $. Das Foster Home (Erziehungs-Heim) wurde 1892 für Kinder gegründet, welche zeitweise der mütterlichen Pflege entbehren oder verlassen wurden. Jewish Hospital. Jewish Hospital Association, gegr. 1849. Kinderspital, Privat-Sanatorium, Pflegerinnen-Institut, Pflegerinnenschule. Alters- und Siechenhaus (home for Jewish Aged and Infirm) und Jewish Shelter-Home, 1887 gegründet. Der Verein gab zuerst seine Schützlinge in Hotels und Privathäuser in Kost und Miete; derzeit im eigenen Hause; ausschließlich von russischen Juden erhalten.

Verzeichnis der Personen:

Verzeichnis der Gegenstände:

Verzeichnis der Zitate aus Bibel, Talmud, Midrasch und Schulchan arukh.

1. Bibel.

Altes Testament.

1. Buch Mose.

2. Buch Mose.

2. Talmud.

M = Mischnah, T = Tosefta, bab. = babylonischer, jer. = palästinischer Talmud.

Mo'ed.

Naschim.

Druckfehlerverzeichnis.

S. 1 Z. 19 statt: Zwischen gewissen Verw. lies: für gew. V.
S. 2 Z. 34 lies: heit" [2]).
S. 5 Z. 23—25 als Anmerkung [4]).
Z. 26 statt: auf lies: aber auf.
S. 8 Z. 4 lies: im besondern.
S. 10 Z. 9 v. unt. lies: daß.
Z. 12 u. 13 v. unt. als Anm.
S. 15 Z. 19 statt gegen lies: an.
Z. 32 lies: fünf Männer.
S. 38 Z. 14 v. unt. lies: dem modernen.
S. 44 Z. 20 „wie wir gesehen haben" zu streichen.
S. 54 Z. 2 v. unt.: Bronchien.
S. 57 Z. 5 Symptome.
S. 110 Z. 2 v. unt. lies: Zunz [1]).
S. 176 Note 11 lies: Liguori.
S. 183 Noten s. das Verzeichnis der Bibelzitate.
S. 185 Note 4 lies: jüdischen.
S. 319 Z. 6 statt: Hiegienische: Hygienische.

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.